



ju 17, 170.





Neue  
**JAHRBÜCHER**  
für  
**Philologie und Pädagogik,**  
oder  
*Kritische Bibliothek*  
für das  
**Schul- und Unterrichtswesen.**

---

---

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten  
begründet von

**M. Joh. Christ. Jahn.**

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



**ACHTZEHNTER JAHRGANG.**  
Dreiundfunzigster Band. Erstes Heft.

---

**Leipzig, 1848.**  
Druck und Verlag von B. G. Teubner.



PA  
3  
N65  
Bd. 53

## Kritische Beurtheilungen.

---

L. *Annaeus Cornutus de natura deorum* ex schedis Johannis Bapt. Casp. d'Anse de Villoison recensuit commentariisque instruxit *Fridericus Osannus*, professor litterarum antiquarum Gissensis. Adiecta est Johannis de Villoison de theologia physica Stoicorum commentatio. Gottingae prostat in libraria Dietericiana MDCCCXLIV. (Pagg. LXX u. 616 S. gr. 8.)

Wenn wir, obschon etwas spät, doch noch von diesem Werke ausführlich Kunde und Rechenschaft geben, so wird uns hierin das Wichtige und Werthvolle desselben bestens rechtfertigen. Einerseits nämlich ist die Schrift des Cornutus selbst so gewichtig für die Kenntniss der griechischen Mythologie und der stoischen Religionsphilosophie, andererseits ist die Bearbeitung, in welcher uns die Schrift hier vorgelegt erscheint, so ausgezeichnet sorgfältig und gehaltvoll, dass das Buch jedenfalls zu den bedeutendsten neuern Arbeiten im Gebiete der griechischen Philologie gezählt werden muss.

Seine Bestandtheile sind folgende: *Praefatio Editoris* p. III bis XVI: *Villoisoni Prolegomena* p. XVII—LVI: *Epimetrum Editoris* p. LVII—LXX: *der griechische Text* ohne lateinische Uebersetzung, mit der Ueberschrift: *Κορνούτου περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*, unter demselben die kritischen und kritisch-exegetischen Anmerkungen von Gale, Villoison und vom Herausgeber p. 3 bis 218: die rein-exegetischen *Animadversiones* in *Cornutum de natura deorum* von Gale und Villoison mit Osann's Zusätzen und Berichtigungen p. 221—391: *Villoisoni theologia physica Stoicorum* p. 395—597 (wo die Abhandlung unvollendet abbricht): *Index latinus* p. 598—607: *Index graecus* p. 607—615: *Addenda*, Eine Seite.

In der Vorrede erzählt O. die Entstehungsgeschichte dieser Ausgabe, erwähnt Dasjenige, was seit Thomas Gale für Cornutus gethan worden, giebt Nachricht von den Bemühungen Villoison's für eine neue durchgreifende Bearbeitung des Schriftstellers und

von dem auf der königlichen pariser Bibliothek befindlichen Villosion'schen Apparat zu Cornutus (vgl. Creuzer Recension dieser Ausgabe in den Theol. Stud. und Krit. 1846. p. 218). Hierauf giebt der Herausgeber Rechenschaft über die allerdings gewissenhafte Art und Weise, in welcher er diesen Apparat für seine Ausgabe benutzt hat, durchgeht im Einzelnen die von V. theils nach G., theils neu benutzten kritischen Hilfsmittel (wobei O. bemerkt, er habe das Violarium der Eudocia noch genauer kritisch ausgebeutet, als von V. geschehen sei) und erklärt sich über den Werth der Codices und ihr Verhältniss zu einander. Eine Ausmittlung von Familien findet er annoch unmöglich, da selbst diejenigen HSS., welche theilweise mit einander stimmen, anderseits wieder zu oft verschieden gehen; den Vorrang räumt O. mit Recht dem Paris. 4 ein; an diese reihen sich ihm zunächst an: P. 2. Laurent. 2. 4. 5. (dieser oft mit P. 4 übereinstimmend) und die Oxonienses. Sodann wird der Zustand besprochen, in welchem V. den exegetischen Theil seiner Arbeit hinterlassen, und von der sorgfältigen Benutzung desselben Rechenschaft gegeben. Nachdem der Herausgeber noch ein Wort über die leider unvollendet gebliebene Abhandlung V.'s über die theologia physica Stoicorum hinzugefügt, erklärt er sich in der bescheidensten Weise über seine Bemühungen, eine möglichst erschöpfende Bearbeitung zu liefern, berührt das äussere Verhältniss dieser Ausgabe zur zweiten G.'schen und dankt schliesslich dem Hrn. Albert Lion für die von ihm fleissig besorgte Correctur.

Wir erlauben uns Zweierlei, was in dieser Vorrede obenhin berührt ist, näher zu besprechen. Das erste betrifft das Verhältniss, in welchem der von V. edirte Text des Violarium der Eudocia in den aus Cornutus geschöpften Stellen zum Texte dieses Schriftstellers steht. Mützell: De Emendat. Theog. Hesiod. p. 307 hat nämlich, gestützt auf die oft auffallende Uebereinstimmung jener Texttheile des Violariums mit dem Text der Vulgata des Cornutus, den Verdacht gegen V. ausgesprochen, als ob dieser, anstatt den betreffenden Text des Violariums urkundlich genau wiederzugeben, blos die entsprechenden Stellen des Cornutus in der G.'schen Ausgabe angestrichen und gewissenlos habe abdrucken lassen. So schwer aber diese Verdächtigung ist, so ungegründet und ungerecht erweist sie sich bei einiger Prüfung. Allerdings stimmt der Text des Violariums mitunter auffallend genug in den schlimmsten Fehlern mit der Vulg. überein, aber öfter noch weicht derselbe mit den von V. benutzten Codd. von der Vulg. ab, wie seine kritischen Anmerkungen und noch mehr die von O. sattsam darthun. Musste übrigens nicht V. selbst das grösste Interesse haben, den kritischen Gehalt des Violariums für den Cornutus möglichst rein zu gewinnen, er, der schon vor Herausgabe der Anecdota an die Bearbeitung des Cornutus sich gemacht hatte? Thöricht, nicht nur gewissenlos, war unter diesen Umständen das

Verfahren, das ihm Mützell gewiss höchst unbesonnen zumuthet. Das Andere, was wir ergänzungsweise zur Vorrede zu bemerken haben, betrifft den von O. p. XII mit Verweisung auf V.'s Prolegomena erwähnten Codex Gyraldi. Allein was V. p. XXIX und XXX vom Codex Gyraldi bemerkt, beschränkt sich lediglich auf die Notizen Gale's, dass jener Cod. mit Oxon.  $\alpha$  den Titel der Vulg. gebe und zu Anfang von Cap. 1 den Zusatz *Γεώργιε nach παιδίου* biete. Es ist nun aber wirklich sehr schade, dass weder V. noch O. den kritischen Schatz gehoben, welchen die von Gyraldus seinem Werke: *De Diis Gentilium* — vielfach eingestreuten Anfügungen aus dem von ihm benutzten Codex enthalten. Wahrscheinlich gleichgültig gemacht durch G.'s übrigens höchst nachlässige Benutzung dieses kritischen Subsidioms, hielten sie es nicht der Mühe werth, aus dieser Quelle für die Kritik zu schöpfen. Wir können zuversichtlich behaupten, dass diese eine der besten ist und dass G. nicht den vierten Theil der varians lectio bei Gyraldus benutzt hat. Im Verlauf der Recension wird sich Gelegenheit finden, einige Andeutungen über den Werth dieses Subsidioms zu geben, welches wir nach der ersten Ausgabe, Basel 1548 fol., ausgebeutet haben. Hier nur noch die Bemerkung, dass jener Codex, über welchen sich Gyraldus selbst nicht näher ausspricht (vgl. p. 393, B. 554, B.), mit keiner der von V. verglichenen HSS. übereinstimmt, wodurch die Classificirung der Codd. des Cornutus noch schwieriger gemacht wird.

Wir wenden uns zu den Prolegomena V.'s; folgende Punkte werden in denselben ausführlich der Reihe nach besprochen: die Lebensumstände des Cornutus und seine Namensbrüder; die verschiedenen dem Cornutus zugeschriebenen Werke; die verschiedene Fassung des Titels der vorliegenden Schrift und die Abweichungen in der Schreibart des Namens des Verfassers; die Authentie der Schrift; der mit Recht abgefertigte Versuch Gale's, den Cornutus zum Platoniker zu stempeln; die von Cornutus benutzten Quellen (über diese Punkte vgl. Creuzer a. a. O. p. 219—223); der Werth des Buches für die genauere Kenntniss der physischen Theologie der Stoiker; die universelle Bedeutung des Stoicismus und sein Einfluss auf die christliche Theologie wie auf das römische Recht; der Werth der Geschichte der alten Philosophie, besonders der stoischen. Den Beschluss machen die bibliographisch-kritische Aufzählung der frühern Ausgaben und die Darlegung der neu benutzten kritischen Subsidiën. Hierzu kommen in Anmerkungen unter dem Texte zahlreiche Zusätze und Berichtigungen vom Herausgeber, der für die Frage über Cornutus und seine Schriften besonders die Abhandlung von G. Jo. de Martini, *de L. Annaeo Cornuto philosopho Stoico*. Lugd. Bat. 1825. und die Forschungen von O. Jahn in den Prolegomena zu seiner Ausgabe des Persius benutzt hat.

Von den hier erörterten Fragen werden wir diejenige über

die verschiedene Fassung des Titels unserer Schrift unten weiter besprechen. Ueber die Quellen des Cornutus hat sich der grosse Hemsterhuys in seinen Vorlesungen über *Antiquitates Graecae* (MS.) also vernehmen lassen: „ab hac parte (es ist die Rede von den Anhängern der moralisch-physikalischen Mythenauslegung) Stoici maxime steterunt, imprimis Chrysippus scripto *περὶ τῶν ἀρχαίων φυσιολόγων* libro, cuius meminit Diog. Laert. L. VII. §. 187, ita quidem frigide multa parumque congruenter interpretatus, ut aliis, praesertim Epicuri Pyrrhonisque discipulis fuerit ludibrio. Ex eodem fonte pleraque manarunt quae Phurnutus sive potius Cornutus Stoicus edidit in *θεωρία περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*.“ Ueber das von V. und O. unberührt gelassene, zuerst von Plato im *Cratylus* in Anwendung gebrachte Princip, welches dem Etymologisiren der Stoiker, wie es bei C. erscheint, zu Grunde liegt, hat sich derselbe Grossmeister also ausgesprochen: „Haec (was Plato im *Cratylus* über die Etymologie von Athene vorbringt) et alia eiusdem generis in *Crat. Platonis* promulgata, nullo certe pacto probari possunt aut defendi: nisi forte dicas, philosophum, contempta linguae suae norma, etymologias istas, quas tamen ipse veras non crediderit, ideo fuisse fabricatum, ut rebus explicandis et disciplinae morali inserviret. simili propemodum ratione, qua verborum proprietates ac significationes Icti Romani Stoicos imitati tradiderunt.“ Vgl. Creuzer a. a. O. p. 230 f.

Das *Epimetrum Editoris* behandelt zwei Punkte, erstens die Form der Schrift und des Verfassers Absicht, zweitens, mit Beziehung der Untersuchungen von Martinius und O. Jahn, die Frage, ob unser Cornutus der Verfasser der Scholien zu Persius sei. In Betreff des erstern Punktes weist O. gegen O. Jahn nach, dass trotz der zerstückelten und scheinbar ungefügten Gestalt, in welche die Schrift durch unwissende Abschreiber gebracht worden, derselben ein organischer Zusammenhang zu Grunde liege, in welchem die Grundideen der natürlichen Theologie der Stoiker compendiarisch dargestellt seien. Durch die hierauf bezügliche Auseinandersetzung, über welche Creuzer p. 223—225 zu vergleichen, wird übrigens das von O. nicht beachtete Urtheil Müttzell's: *De Emendatione Theogoniae Hesiodae* p. 307 f. wesentlich modificirt. — Was den zweiten Punkt betrifft, so entscheidet sich O. mit Martini gegen O. Jahn dahin, dass er die Scholien zum Persius in ihrer ersten Anlage unserm Cornutus zuschreibt; jedoch giebt er zu, dass dieselben durch spätere Zusätze vielfach entstellt worden seien. Die des Probus schreibt er nicht dem Valer. Probus, sondern einem jüngern gleichnamigen Verfasser zu. Vgl. Creuzer p. 225.

Ehe wir nun zur Beurtheilung Desjenigen übergehen, was für die kritische und exegetische Bearbeitung des Textes geschehen ist, bleibt noch ein Wort über die angehängte Abhandlung V.'s zu sagen. V. entwickelt in derselben mit umfassender Eru-

dition die physische Theologie der Stoiker und zeigt ihren Zusammenhang sowohl mit frühern philosophischen Systemen als auch mit der christlichen Theologie. Mit welchem Plan und in welcher Weise V. seinen Gegenstand bearbeitet habe, darüber giebt den besten Aufschluss, was er selbst in einem Brief an Björnstahl (bei O. p. VI f.) hierauf Bezügliches bemerkt. Es bewahrheitet sich in dieser gehaltvollen Arbeit V.'s aufs Deutlichste, was er selbst a. a. O. und in den Prolegomena von den Quellen der stoischen Philosophie, wie von ihrem Einflusse auf die patristische Erudition und die christliche Theologie andeutet. Uns bleibt hierbei nur noch darauf aufmerksam zu machen, dass der Einfluss des Stoicismus auf die Bildung der Kirchenväter sich namentlich auch in ethischer Beziehung geltend gemacht hat, wovon unsere *Animadversiones* in S. Basilium M. genugsam Zeugniß geben. — Zahlreiche Zusätze und Berichtigungen hat dieser Abhandlung der Herausgeber ebenfalls beigefügt.

Was nun die kritische und exegetische Bearbeitung anbelangt, welche V. und O. dem Cornutus haben angedeihen lassen, so darf kühn behauptet werden, dass nicht leicht ein Text eines griechischen Schriftstellers in so jämmerlicher Gestalt auf uns gekommen, als der des Cornutus auch in der Gale'schen Bearbeitung; ebenso gewiss ist es aber auch, dass die durch V. und O. bewerkstelligte kritische Umgestaltung als einer der schönsten Triumphe sorgfältiger Textkritik angesehen werden muss. Die exegetische Bearbeitung betreffend, so ist sowohl in den kritischen Anmerkungen als in den rein-exegetischen *Animadversiones* ein erstaunlicher Reichthum von Sprach- und Sachgelehrsamkeit ausgebreitet, und in neuerer Zeit haben wenige griechische Schriftsteller ähnlicher gelehrter Ausstattung sich zu erfreuen gehabt. Allerdings sind diese glänzenden Ergebnisse die Frucht vieljähriger Bemühungen vereiniger Kräfte, die sich gegenseitig glücklich ergänzen. Während nämlich V. mit seiner allumfassenden Belesenheit überallhin ausgreift und sich oft zum Unmaass verleiten lässt, auch in der Kritik, so umfassend und fleissig sie ist, bisweilen die nöthige Schärfe nicht anwendet, so bewährt dagegen O. seinen kritischen Scharfsinn meist aufs Glänzendste, und wenn ihm auch die Fülle villoisonscher Sprach- und Sachkenntnisse abgeht, so ist anderseits, was er giebt, stets gewählt und passend. In sachlicher Beziehung ist namentlich die Menge fruchtbarer archäologischer Nachweisungen bei O. rühmend zu erwähnen.

Um aber unserseits das Verhältniss des Villoison-Osann'schen Textes zum Gale'schen wenigstens theilweise darzulegen (hierauf Bezügliches vgl. bei Creuzer p. 225—229), und um nicht nur die kritischen und exegetischen Vorzüge dieser Bearbeitung des Cornutus, sondern auch die Schwächen anzudeuten, von welchen sie allerdings nicht frei ist, wollen wir Anfang, Mitte und Ende des Textes (Cap. 1—4, p. 3—13. Cap. 20, p. 103—116.

Cap. 35. p. 211—218) in kritischer und exegetischer Beziehung so durchgehen, dass wir das Fehlerhafte berichtigen, das Mangelhafte ergänzen und das Fehlende hinzufügen. Nachdem wir dieser Bearbeitung mit bestem Gewissen volles Lob gespendet, wird uns Niemand, am wenigsten der Herausgeber selbst, die theilweise Nachweisung ihrer Blößen und Lücken übel deuten. Für Solche, welchen das Buch selbst nicht zur Hand ist, noch ausdrücklich diese Bemerkung: was wir von Derartigem in den fraglichen Stücken zu bemerken gefunden, ist in Vergleich mit dem Probehaltigen und Gediegenen wenig, und das gleiche Verhältniss zeigt sich auch in den übrigen Theilen des Werkes. Eine vollständigere Beurtheilung der Osann'schen Recension wie des kritischen und exegetischen Apparates müssen wir wegen Mangel an Raum für einen andern Ort sparen. Der Herausgeber selbst wird uns aber schon in Bezug auf die folgenden Bemerkungen gern zugestehen, dass wir sein Werk ganz und gründlich durchgeprüft haben. — Wir stellen die Beurtheilung des Kritischen voran und lassen das Exegetische nachfolgen.

In der Ueberschrift der Vulg. *θεωρία περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως* streicht O. (vgl. Prolegom. p. XXXIV) das Wort *θεωρία* mit vollem Recht. Nicht nur die Verbindung *θεωρία περὶ* — (s. O. a. a. O., der übrigens unbeachtet gelassen, dass in der Ald. und Basil. nach *θεωρία* Comma steht), sondern das Wort selbst giebt Anstoss, da es offenbar im christlich-theologischen Sinne gesetzt ist, wie schon Reinesius und nach ihm Hemsterhuys in seinen Vorlesungen über *Antiquitates Graecae* urtheilte. Letzterer fährt nämlich an der erstern der obenangeführten Stellen mit Bezugnahme auf den Vulgär-Titel also fort: „quem titulum merito Reinesius existimat, Epist. ad Daumium p. 168, non ab ipso auctore vetustisve Criticis esse profectum, sed a descriptoribus christianis. Solent enim Patres Ecclesiastici, qualem usum apud Graecos vix reperias, *θεωρίαν* nominare sensum reconditum et allegoricum, quum literalis dicatur τὸ ῥητὸν, τὸ ψιλὸν γράμμα vel ἱστορία. Ita Diodorus Tarsensis in explanandis sacris literis Eusebium Emissenum probans multa volumina conscripsit, *ψιλῶ τῷ γράμματι τῶν θεῶν προσέχων γραφῶν τὰς θεωρίας αὐτῶν ἐκτροπέμενος*, ut ait Socrates Hist. Eccles. lib. VI. cap. 3., ubi videndus est Henr. Valesius.“ Dennoch mag das Uebrige als Titel geduldet werden, obschon, was O. nicht berührt, für diese Fassung desselben blos der Schlusstitel der Aldina: *Τέλος, τοῦ περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως, Κορνούτου* (ungenau citirt von V. Prolegg p. XXIX) und der Codex Gyraldi sprechen. Zwar behauptet G., dieser habe mit Oxon. α den Titel der Vulg. Allein an der einzigen von uns bemerkten Stelle, wo Gyr. das Buch des Cornutus oder Phurnutus, wie er den Verf. schwankend nennt, dem Titel nach citirt, drückt er nur den kürzern *περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως* aus, nämlich Synt. IX, p. 418, A. Phurnutus —, seu Cornutus, ad Georgium

puerulum in lib. de Nat. deorum. Uebrigens hätte O. den vollständigen Vulgär-Titel der ersten Anmerk., welche G.'s Bemerk. zu diesem wiedergiebt, voraussetzen sollen, da man meinen könnte, dieselbe beziehe sich auf den von O. angenommenen abgekürzten Titel. In Betreff der von G. und V. Prolegg. p. XXXIII f. für ächt gehaltenen Fassung der Ueberschrift: Κορνούτου ἐπιδρομῆ τῶν κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν θεωρίαν παραδεδομένων (G. παραδιδ.) bemerke ich noch, mit Verweisung auf Dasjenige, was O. Prolegg. p. XXXV gegen O. Jahn's Conjectur, ἐπιτομῆ für ἐπιδρομῆ, und Creuzer p. 221 Anm. a. sowohl gegen diese als gegen die zweite Conjectur desselben Gelehrten, θεολογίαν für θεωρίαν, erinnert hat, dass dieser Titel noch mehr als der gewöhnliche christlichen Ursprung verräth. Einmal ist nämlich hier θεωρία unverkennbar wieder im christlich-theologischen Sinne gesetzt (s. Creuzer a. a. O. der übrigens die platonische Bedeutung von θεωρία, wovon Animadverss. in Basil. M. I. p. 3 und 129 Mehreres, unpassend mit in Betrachtung zieht), sodann verräth Ἑλληνικὴν ebenfalls patristischen Sprachgebrauch. Vgl. V. zu Corn. p. 77 f. ed. Osann. und den Rec. in Jahn's Archiv f. Philol. Bd. 49. p. 393. Hemsterhuys Antiquitt. Gr. Ms. „Christiana religione incrementa capiente scriptores Ecclesiastici — χριστιανούς et Ἕλληνας opposuerunt: qua ratione Ἕλληνες non differt a τοῖς ἔθνεσι et ἔθνικοῖς, quos Latini Patres Gentes et Gentiles et deinde Paganos adpellarunt, scil. falsorum numinum cultui addictos instaurataeque per Christum religionis expertes; hinc Ἕλληνες θρησκεία Philostorg. Hist. Eccl. lib. 1. c. 6. lib. 2. c. 5, 18. 15. et Ἕλληνισμός Gentilium religio saepe apud Justinum Martyrem. Conjunxit Epiphanius c. 7. τὴν εἰδωλολατρειάν τε καὶ τὸν Ἕλληνισμόν. et tandem Ἕλληνισταὶ Gentiles Sozom. Hiss. Eccl. lib. 5. c. 15. τοὺς Ἕλληνιστὰς προσεθίζει τοῖς τῶν χριστιανῶν ἐπιτηδεύμασι, quae vocabula neque ipse Julianus Imp., Christianorum hostis infensissimus, refugit Epist. 49. non tamen Ἕλληνισμόν usurpans; sed et Ἕλληνιστὰς, Ἕλληνικούς et Ἕλληνικὰς κώμας.“

Cap. 1 (περὶ οὐρανοῦ) p. 3, 1. Die von G. nicht näher citirte Stelle bei Gyraldus, wo dieser den Namenszusatz Γεώργιον nach ὦ παιδίον aus seinem Cod. anführt, ist keine andere, als die oben angeführte Synt. IX, p. 418, A. — ad Georgium puerulum —. O. lässt aus guten Gründen (s. Prolegg. p. XXX f. und vgl. Creuzer p. 222 f.) mit August. und Monac. 536 den Zusatz weg. Ich bemerke noch ausdrücklich, dass Γεώργιος lediglich ein byzantinisch-christlicher Name ist. — P. 4, 6 πολυωρεῖν. Ich vermuthe πλωρεῖν. Obschon πολυωρεῖν für den Sprachgebrauch, welchen C. beweisen will, ebenfalls spricht, so stünde πλωρεῖν als Verbum weit passender neben dem vorangeführten Substantiv θυρωρός. — P. 5, 5. st. vulg. παριστῶσι V. O. aus Codd. παριστάσι. Παριστάναι, darstellen (s. V. in der annot. crit. und unsere Animadv. in Basil. M. I. p. 35), kommt, wie hier, bei C. oft vor von

dem Gedanken, welchen ein Mythos *darstellt*: p. 18. 81. 57 (das. O. a. c. wo irrig *περιστάντος* st. *παριστάντος* im Text) 59. 65. 69 (O. a. c.) 74. (V. Animadv. p. 286) 102. 105. 108. (V. O. a. c.) 110. (O. a. c.) 145. (V. O. a. c., welche Stelle jedoch anderweitig zu besprechen) 152. 153. 168. 174. 177. 178. 204. *Παράστασις* im gleichen Sinne seltner, bei C. p. 37. (wo Paris. 2 irrig *ἐπιπεριστάσει* st. *ἐπὶ παραστάσει*) 49. 101. — P. 6, 5. *Εὐλογον δὲ καὶ τοὺς θεοὺς ἀπὸ τῆς θείσεως ἐσχημέναι τὴν προσηγορίαν*. Diese Worte stimmen weder mit dem Vorhergehenden, noch mit dem Ff.; man lese *ἀπὸ τοῦ θεῖν* st. *ἀπὸ τῆς θείσεως*, welches eine täppische Hand aus dem Nachff. *θετῆρες* hier eingeschwärzt hat. C. berücksichtigt schon hier die bekannte Etymologie bei Plato Cratyl. p. 397, D. welche V. p. 229 zum Ff. *πρωῶτον γὰρ οἱ ἀρχαῖοι* — beigebracht hat, ohne jedoch das Ungereimte der gewöhnlichen Lescart zu bemerken. Hemsterhuys in seinen Vorlesungen über Antiquitates Graecae, MS., bemerkt zu jener Stelle Plato's: „Hoc veluti signo a Platone sublato Grammatici certatim illam vocis θεός originem adriperunt. Macrob. Sat. I. 1. c. 23. Etym. in v. eamque velut certam proponit Simplic. ad Epictet. p. 223. Vid. Menag. ad Diog. Laërt. I. 8. §. 27.“ Vgl. noch O. p. 229, der so wenig als V. hier klar gesehen. — P. 6, 7. *ἀδιαπτώτως*, st. vulg. *ἀδιαπτώτους*, V. O. aus Ox. α. *Ἀδιαλείπτως* Laur. 5. Ox. β (*ἀδιαλείπως* P. 4) ist glossematisch. *Ἀδιάπτωτος*, *ἀδιαπτώτως* stoischen Sprachgebrauchs, Stobae. Ecl. Eth. 2, 7. p. 112 ed. Heer. Wytttenbach Index Graecitatis in Plutarch. v. *ἀδιάπτωτος*. Das einfache *ἀπτώτως* bei C. p. 31, *ἀπτώς* b. Plato Republ. 7, p. 534, C. Hierocl. in Aur. Carm. p. 248 ed. Warr. — P. 7, 2. *τάχα δ' ἂν* — VO. aus den meisten Codd. st. vulg. *ταῦτα δ' ἂν* — *Τάχα* häufig bei C. in Erklärungsversuchen eines mythol. Factums oder Namens p. 8. 17. 70. (O. a. c.) 92. 97. 99. 103. 120. 129. 133. 135. 136. 150. 152. 159. 178. 181. 187. 188. 194. 199., was charakteristisch. — Cap. 2. (*περὶ τοῦ Διός*) p. 7, 6. *πρωῶτως καὶ διὰ παντὸς ζῶσα*, st. vulg. *πότερον διὰ τὸ σώζουσα*, V. O. aus Codd. Vgl. p. 156, 5. *διὰ πάντων*. — P. 8, 3, 4. Die Worte *καὶ ἡ φύσις ἡμῶν* sind als verkehrter Zusatz zu *ἡ ψυχὴ* zu bezeichnen, obschon alle verglichenen MSS. sie zu haben scheinen. Xenophon Mem. 4, 3, 14. *ἀνθρώπου γε ψυχὴ* — *ὅτι βασιλεύει ἐν ἡμῖν, φανερόν*. Wasse zu Sallust. B. C. I. animi imperio — p. 4 ed. Cantabrig. Eher liesse sich noch *νοῦς* st. *φύσις* hören, Plato Phileb. p. 30, C. Oder wollte C. den Gedanken ausdrücken, dass die menschliche Natur die übrigen Geschöpfe beherrsche (s. unsere Prolegg. zu Joh. Glykas p. XXIII)? Dann würde er sich anders ausgedrückt haben. — P. 8, 6. *ζωτικῆς*. C. 5 und ein Cod. Gal. bei O. a. c. *σωματικῆς*. Die vulg. bei Gyr. II. p. 121, B. *vitalem humorem*. — P. 9, 7, 8. *ἤτις πάντα ῥέει τὰ ὑλικά*. Die Stelle nach O. a. c. verdorben; aber *ῥέω* transitiv, hier u. p. 14. *ἀρξάμενος ῥεῖν καὶ κραίνειν τὰ ὑλικά*. Vgl. p. 94. *Ῥέα δὲ ἔστιν*

ἡ τῆς ζεύσεως (άλτια). In anderer Beziehung die Wurzel ζέω in Πέα hineingedeutet p. 11 (coll. p. 10 unt.) dazu V. p. 238, und p. 15 dazu V. p. 240, p. 185 f. wo G. p. 363. An unserer Stelle wird nach Plato Crat. p. 402, B. zur Deutung der Πέα der heraklitische Satz vom Fluss der irdischen Dinge benutzt. — P. 9, 17. Δία — τὸν κόσμον ἐξωνόμασεν εἶναι, εἶναι nicht wegzuworfen, wie O. a. c. möchte: sogenannter Infinitivus παρόλων, Matthiae Gr. Gr. §. 420. a. p. 768, 2. Edit. — P. 9, 21. κατὰ τοὺς παλαιούς τῶν Ἑλλήνων. Schon diese Worte allein verrathen die Unächtheit dieses Stückes. Die Gründer der griechischen Mythologie und die Dichterphilosophen sind dem C. οἱ ἀρχαῖοι p. 6. 12. 103. 152, οἱ πάλοι p. 192, am häufigsten, wie bei Plato Philob. p. 16, C., οἱ παλαιοί, so, um p. 8 zu Anfang dieses unächtigen Stückes nicht zu erwähnen, p. 50. 51. 64. 91. 105. 156. 161. 187. 190. 214. 217. aus welchen Stellen Niemand die v. l. οἱ παλαιοί des Cod. Ox. bei G. st. οἱ πάλοι p. 192 rechtfertigen wird. In der Stelle p. 77, 6. παρὰ τοῖς παλαιοῖς Ἑλλησι. ist Ἑλλησι, da im folg. von den verschiedensten alten Völkern in mythologischer Beziehung die Rede ist, von der gleichen christlichen Hand interpolirt, die p. 78, 1. ξθνεσι in Ἑλλησι verändert hat. Ueber Ἑλλην, ἑλληνικός, ἑλληνίζειν u. s. w. im christlichen Sinne vgl. dort V. O. a. c. und das oben zum Titel Bemerkte. In diesem Sinne ist nun auch τῶν Ἑλλήνων an unserer Stelle gesetzt, und es verrieth sich dadurch das ganze Stück als Machwerk eines christlichen Gelehrten. Vgl. unten zu p. 214 das Kritische. — P. 10, 3, 4. λήθη τις οὔσα. Dieser absolute Participialsatz ist der Redeweise des C. ganz zuwider und verräth ebenfalls eine fremde Hand, und zwar die eines Spätlings. Vgl. unsern Joh. Glykas περὶ ὀρθότη. συντάξεως \*) p. 35 und dazu die Anmerk. p. 84. — P. 10, 9. διὰ sinnwidriger Druckfehler st. διὸ bei G. — P. 10, 10, 11. Mit O. p. 236 an eine Aenderung von Ἀθηναῖοι in Ἀθαμᾶνες zu denken, welche Toup Emendatt. in Suid. et Hesych. T. 3. p. 533 f. wirklich haben wollte, ist wegen des vorhergehenden ἡ Ἀτθίς unzulässig. Eher ein Realirrhthum des Verf. dieses unächtigen Stückes anzunehmen. — Cap. 3 (περὶ τῆς Ἡρας) p. 11, 4. 12, 1. βρασμὸν, wie V. O. aus Ald. und P. 1. 4. L. 3. 4. Aug. st. κρασμὸν Basil. Gal. lesen, taugt hier nicht, da nicht von einem Rütteln zum Ausschneiden (s. Ruhnken zu Timae. L. V. Pl. p. 64 v. βράττειν) die

\*) Der „Libellus ineditus MS. bibl. Darmstad. περὶ ὀρθότητος συντάξεως“ gehört dem Joh. Glykas oder Glykys und ist vom Rec. bereits im Jahre 1839 (Bern bei Jenni, Sohn) edirt worden. Die von Os. angeführte Stelle steht p. 1, I—6. (χρωμένοις Cod. Darmst. irrig st. χρώμενοι). Ueber den angeblich platonischen Ausdruck bei Glykas: ἀγελαστικὸν ζῶον ὁ ἄνθρωπος (s. G. l. c.) vgl. zu Glyk. Prolegg. p. XXIIXf. und p. 60, 128 b. 132. Animadv. in Basil. M. I. p. 167.

Rede, sondern von einem Durcheinandermengen. *Κρασμός* (s. Struve in den Nachträgen zu Schneider v. *κρασμός* und Creuzer p. 226) passt um so besser, da offenbar ein mit *Κρόνος* einigermaßen stimmendes Wort stehen muss. — P. 12, 3. Das sinnwidrige Comma nach *φύσις* (Vulg. und Os.) zu tilgen. — Cap. 4 (*περὶ τοῦ Ποσειδῶνος*) p. 12. 9—13, 1. In dieser von V. O. nach MSS. zum Theil verbesserten Stelle bleibt noch zu emendiren: *εἴτουν* (*ἦτοι* Vulg. und O.) *ἀπὸ τῆς πόσεως οὕτω κληθεῖς* (näml. *Ποσειδῶν*) *καὶ τοῦ διδόναι ταύτην, εἴτε λόγος, καθ' ὃν ἰδίει ἢ φύσις, φύσει ἰδίῳν* (Vulg. und O. *ιδῶν*) *ἐστίν* d. h. sei es, dass er, als das Grundwesen, wonach die Natur Feuchtigkeit ausschwitzt, *φύσει ἰδίῳν* d. h. der von Natur Schwitzende genannt ist. Im Allgemeinen vgl. zur Sache p. 122 *ἢ ἐν αὐτῇ* (sc. *γῆ*) *δηλονότι ἰκμάς*. Die Vulg. *ἦτοι* — *εἴτε* — *εἴτε* taugt durchaus nichts: *ἦτοι* nimmt, wo es nicht bei einzelnen Worten in Erklärung steht (p. 9), sondern Sätze verbindet, *ἢ* einfach oder mehrfach zu sich p. 11. 17. 154. 165. 206. Dagegen *εἴτουν* mit folgendem einfachen oder mehrfachen *εἴτε* p. 128 f. (O. a. c. L. 5. *ἦτουν* st. *εἴτουν* und P. 4. *ἦτε* st. *εἴτε*) p. 142 (wo V. O. aus Codd. *εἴτουν* st. *ἦτοι* vulg., *ἦτουν* P. 2, s. O. a. c.) p. 187. 201. Danach, beiläufig bemerkt, p. 72, 4—73, 3. nothwendig zu schreiben *εἴτουν ὡς* st. *ἦτοι ὡς*, wie V. O. aus P. 2 (ohne *ὡς*) L. 5. st. vulg. *ἢ ὡς* geschrieben. Auch ist dort im folg. nicht *εἴτε* mit G. O. zu schreiben, sondern *εἴτε*, wie sonst; auch p. 129, 2 irrig *εἴτε*. Für *φύσει ἰδῶν* Gale's Codd. *φύσει ἰδίως*, Bar. 131. *φύσει ἰδῶν*, Reg. 2720. *φουσιδῶν*, wovon das erste für *φύσει ἰδίῳν* spricht, wie der Zusammenhang selbst. *Ἰδίειν* (s. Creuz. p. 226) oft in *ιδεῖν* verdorben, Interpp. Hesych. *Ἰ*. 2. p. 788 n. 20.). *Λόγος* im stoischen Sinne (Villois. *Theol. Phys. Stoic.* p. 465 ff. Barth zu Aeneas Gag. p. 238 ed. Boisson.), wie oft bei C., p. 14, 3. 20, 2. 87, 2. 91, 2, 3. 144, 5. 203, 6, wo vollständiger *λόγοι σπερματικοί*, und das V. O a. c. und p. 327. Im folg. vgl. mit *πεδοσειῶν* Plat. *Crat.* p. 402, E. *ἴσως δὲ κτλ.*

Cap. 20. (*περὶ τῆς Ἀθηνᾶς*) p. 105, 1. *δυσετυμολόγητον*. Die von G. erwähnte v. I. (?) *δυσετυμολόγον* bei Gyr. steht XI. p. 464, B. — P. 105, 8. die vulg. *αἰθερόνια* bei Gyr. XI. p. 464, B. *Aetheronia*. V. O. *αἰθεροναῖα* aus P. 2. 4. (L. 5.). — P. 105, 10. *τοι* st. *τι*, V. O. mit P. 1. Das gnomische *τοι* bei C. p. 174, 4. 5. aus dem dort von O. p. 350 übersehenen Callimachus bei Athenae. II. p. 36, F. *οἰνός τοι πυρὶ ἴσον ἔχει μένος*. ebenfalls st. *τι* zu restituiren, da C. den Vers selbst citirt, wie die Anführungsformel *ὄντως* (s. Wyttent. zu Plat. *Phaed.* Annot. p. 156 f. ed. Lugd.) deutlich beweist. Ueber das gnomische *τοι* Valckenaer zu Eurip. *Phoen.* v. 455, der auch die Verwechslung mit *τι* berührt, Stallbaum zu Plat. *Sympos.* p. 219, A. — P. 106, 2. *τὸ ἔπανδρον καὶ γοργωπὸν αὐτῇ ἀνατιθέασι πολὺ ἔχειν. Πολὺ ἔχειν* möchte O. a. c. als überflüssig und störend streichen. Zwar

kommt *ἀνατιθέναι* bei C. gewöhnlich einfach mit Dativ und Accusativ vor, sei es in der Bedeutung des Weihens p. 17. (das. V. a. c. p. 18) 107. 168. 181 (s. V. a. c. p. 166 der auch das entsprechende *ἀνακειῶσθαι* p. 199 berührt) oder des Zuschreibens p. 15. 26. 99. 192. 200., wie bei Plato Symp. p. 198, E. Aristid. T. 1. p. 29, T. 2. p. 149, Plotin. p. 231, G. 261, A. 393, F. u. s. w. Hermes Trismeg. ed. Paris. p. 81, Epistola Manichaei bei Zacagni p. 7, Gregor. Palam. Colloq. Animi c. Corp. ed. Paris. p. 32. Vgl. Ernesti Epist. ad Bach. de Xenoph. loc. nonnullis zu Apol. §. 30, Buttman im Index zu Platonis Dialogi IV. v. *ἀνατιθέναι*, Ast Lex. Plat. T. 1, p. 159. Allein dessenungeachtet rechtfertigt sich *ἔχειν* durch den gleichen Sprachgebrauch, nach welchem *διδόναι* bisweilen *ἔχειν* zu sich nimmt, Weiske Pleonasmī Gr. p. 98. Der Sinn: sie schreiben ihr das Männliche — als Eigenschaft in vollem Maasse zu. — P. 106, 8, 9. *οὐχ ἑτέρα οὐσα τοῦ παρ' ὃ δοκεῖ διαφέρειν ἀπάντων καὶ περιγίνεσθαι ὁ Ζεὺς*. O. a. c. „Par. 4 om. τοῦ,“ irrig; der Sinn: weil Athene identisch mit dem Princip (*τὸ παρ' ὃ*) des Vorrangs und der Obmacht des Zeus. Zur Sache G. V. p. 306. Das causative *παρὰ* mit Accusativ bei C. p. 72 (das. O. a. c. zu *τὸ παρ' αὐτὸν* aus P. 2. st. vulg. *τὸ παρ' αὐτοῦ*) 128. 137. Vgl. Animadv. in Basil. M. I. p. 169. — P. 107, 8. *τρουμένη*. So O. mit L. 5 (L. 4. P. 1. 5. Ald.) st. vulg. und V. *τριβομένη*. Ueber *τρούεσθαι* (O. a. c. p. 106, a.) vgl. Plato Leg. VII. p. 807, B. (mit Cornar. H. Steph. und Schneid. v. *τρούω*, auf welchen O. verweist, l. *τετρουμένων* coll. Leg. VI. p. 761, D., nicht *τετρουχωμένων* mit Ast Animadv. in Leg. p. 367, was Glossem, auch nicht *τετροιμμένων* mit Ast Lex. Plat. T. 3. p. 419) Clem. Alexandr. Strom. VI. p. 753 ed. Pott. (wo Euseb. glossematisch *τετρουχωμένην* st. *τετρουμένην*) Gregor. Naz. bei Muratori Anecd. Gr. p. 92 (wo *τετρουμένα* st. *τετρούμενα* zu lesen), Valckenaer zu Theocr. Adoniaz. v. 7. p. 212, B., Ruhnken zu Tim. L. V. Pl. p. 47, Toup Opp. Critt. ed. Lips. T. 1. p. 285 f., Muratori zu Anecd. Gr. p. 6, Reiske zu Polybius Animm. ad Auct. Gr. T. 4. p. 55, Jacobs zur Anthol. Gr. II, 3. p. 149. 231, Struve Grammat. und krit. Bemerkungen, Stück 7. p. 5. Sulter Notae MSS. in Suid. v. *τετρουμένοι* „Appian. Sic. 1, Hannib. 7, Schol. Appollon. Rhod. I, 1174“ v. *τετρούσθαι* „Herod. 1, 22. Amat. verbum Appian. v. c. Samn. 4. Sic. 2.“ Locus ap. Suid. ex Simonide Anal. I. p. 135.“ *Ἀποτρούεσθαι* Hierocl. Stob. Floril. Tit. 67=65. p. 415 (l. *ἀποτετρουμένους* mit Cod. B.), *κατατρούεσθαι* Creuzer zur Vita Plotini p. XCVI, a. — P. 108, 2. *ἔγγενωῶσα τὸ τρεῖν*. „Male Ald. Bas. *ἔγγενωῶσα*“ Os. a. c.; *ἔγγενωῶν* in der gleichen Sache Hesych. v. *τριτογένεια* mit C. citirt von Gyr. XI. p. 471, B. — P. 109, 1. *ληϊτις*. So nach V. a. c. O. aus P. 4 (L. 4) st. vulg. *ληϊσις* auch bei Gyr. XI. p. 486, A. Für *ληϊτις* spricht mit vielen Belegen K. L. Struve, Gramm. und krit. Bemerkungen, St. 8. p. 16 f., der übrigens p. 16 auf die Construction *διὰ τὸ σῶτιραν αὐτὴν* —

εἶναι coll. p. 231 Gal. aufmerksam macht. Ueber die Accentuation von λήϊτις Ebenders. p. 18. Dem στ der Vulg. hat Suter, einst Prof. der griech. Sprache an der Berner Akademie, ein τ emendirend beige-schrieben. — P. 109, 2. τῶν χρωμένων αὐτῇ λαῶν. So V. O. aus P. 2. 4. L. 4 (L. 5) st. vulg. τῶν χρημάτων καὶ λαῶν, bei Gyr. XI, p. 486, A. bonorum et populorum. Im folg. derselbe πόλεως vulg. civitatis st. πόλεων P. 2. — P. 109, 3. προστάτιν ποιητέον τὴν φρόνησιν. So V. O. aus P. 1. (3. 4. 6.) L. 4 (3. 6.) Ox. st. vulg. προστάτην οἱ ποιηταὶ τὴν φρ. bei Gyr. XI. p. 486, A. praesidem poetae fere prudentiam —. Aehnliche Verwechslungen: p. 115, 3 γιγαντοφόντις. v. l. γιγαντοφόντης (s. unten): p. 169. δεσμοθέτιν. L. 1. ἐνδεσμοθέτην und im folg. st. νομοθέτιν P. 5. νομοθέτην: p. 206. κνηγέτιν. L. 3. κνηηγέτην, Gyr. XII. p. 518, B.: p. 207. τοξότιν. P. 4 τοξότην: p. 208 τριοδίτις. P. 4. 5. L. 4. 5. Ox. Gyr. XII, p. 505, A. τριοδίτης. So wird ἐργάτις, δεσμοῶτις st. ἐργάτης, δεσμώτης vindicirt Animadv. in Basil. M. I. p. 64. Umgekehrt hat st. vulg. ἐπόπτιν O. p. 208 ἐπόπτην aus Codd. restituirt, zu welchen jetzt noch Gzr. XII. p. 505, A. (ἐποπτὴν, l. ἐπόπτην) hinzukommt. — P. 109, 4. ἐρυσίπολιν V. O. aus Codd. st. vulg. ἐρυσίπολιν bei Gyr. XI, p. 480, B. — P. 110, 7. ἐμφῆναι vulg. und O. irrig st. ἐμφῆναι, Buttman Ausf. Gr. Gr. §. 110 Anm. 7. p. 439. T. 1, 2. Ausg. — P. 110, 7. ἐφορᾶν V. O. aus P. 4 st. vulg. ὄρᾶν. Os. conj. ἀφορᾶν, irrig. Ἄφορᾶν bloss von oben herab sehen, wie καθορᾶν Act. Soc. Gr. T. 1. p. 338; ἐφορᾶν in Aufsicht, Schutz nehmen, Locella zu Xenoph. Ephes. p. 284 ed. Vindob., der das latein. respicere vergleicht. Wenn Locella dort an Hom. II. γ, 277 erinnert, so erinnert uns dies an die Stelle bei C. p. 35, 2. V. O. lassen dort αὐτὸς vor ἐπακούει nach den meisten Codd. mit Recht weg. Allein, was weder V. noch O. bemerkt, C. hat hier gedächtnissweise citirend mit dem homerischen Vers Od. λ, 108. μ, 323. (Ἡελίου ὃς) πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει (vgl. II. γ, 277 in Anrede) die Worte Διὸς ὄφθαλμὸς des von G. und V. citirten hesiodischen Verses Op. et D. 267 verschmolzen, und man hat demnach nicht an den Vers eines verlorenen Dichters mit O. zu denken. Den homerischen Vers vom Helios, welchen übrigens O. p. 269 bei Boëth. Consol. Philos. V. Pros. 2 nachweist, hat schon Gyr. II. p. 139, B. als Quelle angemerkt, der auch ἐπόπτης als Epitheton des Zeus (bei C. p. 29) berührt. — P. 111, 1. καθὸ μέρος ἐστὶ τῆς φύσεως. Man streiche Comma vor καθό, lese καθ' ὃ und verbinde τὴν μετεωρότητα — καθ' ὃ μ. ἐ. τ. φ. d. h. ihre Erhabenheit in Bezug auf denjenigen Theil der Natur, der sie ist (nämlich der Aether p. 104). Die vulgata: sofern sie ein Theil der Natur ist, taugt durchaus nicht. — P. 111, 2. Die von V. a. c. verdächtigte vulg. ἀγελῆϊδα auch bei Gyr. XI. p. 483, A. — P. 112, 2. ἀγελαιαίς st. vulg. ἀγελείαίς V. O. aus P. 4: ἀγελίαις Gyr. XI. p. 483, A. — P. 112, 7. δῶρον αὐτῇ V. O. aus P. 2. 4

(P. 1. L. 1. 2. 3. 4; Eudoc. *αὐτῆς*) st. vulg. *δῶρον*. Os. berührt zwar, um die v. l. bei Eudoc. zu beseitigen, *δῶρον* mit Subjectivgenitiv in der Redensart *δῶρα θεῶν*, allein es war hier *δῶρον* mit dem Objectdativ zu sichern, Plat. Euthyphro p. 15, A. *τὰ παρ' ἡμῶν δῶρα θεοῖς*, das. Stallbaum: Aristid. T. 1. p. 23. *τὰ δῶρα τῆς Ἀθηνᾶς τοῖς ἀνθρώποις*. Vgl. noch *δόμα* Plat. De finit. p. 415, B.: *ἀπαρχὴ* Athenac. IV. p. 179, D. Dionysius bei Ruhnken zu Timae. L. V. Pl. p. 211, a., Schömann zu Isae. p. 264: *ἀνάδημα* Athenae. VIII, p. 325, D. u. A. bei Abresch. Anim. in Aeschyl. I, 9. p. 65 f. Schweighaeus. zu Polyb. I, 11. p. 170. T. 5, Bernhardt Synt. p. 86. 93. — P. 113, 1. *ἀλλ' ἀκέραιον*, st. vulg. *ἀλλὰ κέραιον*, V. O. aus P. 1. 4. 5. 6 (P. 2 *ἀκέραιον*: L. 5. *ἀκῆραιον*, auch Cod. Gal. und der von G. citirte Gyr., nämlich XI. p. 468, A: L. 1. 3. *ἀλλὰ κέραιον*). Ueber *ἀκέραιος* Ruhnken zu Timae. L. V. Pl. p. 18, Elsner Obs. SS. T. 1. p. 52 f. Kypke Obs. SS. T. 1. p. 55 f. — P. 115, 1. *εὐμετάβολον* nach G. conj. V. O. aus P. 1. 4. 5. L. 4. 5 st. vulg. *ἀμετάβολον*. Ueber *εὐμετάβολος* (Os. a. c.) vgl. noch Hesych. *εὐμετάβολος*: *ἄλλοπρόσαλλος*, Plat. Republ. VII, p. 503, C. Epist. 13. p. 360, D. Animadv. in Basil. M. I p. 140, diese p. 140 auch über das vorhergehende *ὄξύρροπον*: *εὐμετάβλητος* Alexander Aphrod. bei G. p. 324 Os. — P. 115, 3. vulg. und Eudoc. *γργαντοφόντις* (irrig O. in Anm. und im Index h. v. *γργαντόφοντις*). L. 1 *γργαντοφάντις*. P. 2. 4. 5. *γργαντοφόντης*. Die vulg. auch bei Gyr. XI, p. 480, A. Ebenders. jedoch XI, p. 489, B. *γργαντοφόντης*. — P. 115, 6. *μηδ' ἐξῶσιζῶσθαι* V. O. (siehe a. c.) aus P. 1. 3. 5. st. vulg. *μηδὲ ῥιζῶσθαι*, womit freilich so wenig als mit v. l. *ῥιζῶσαι* P. 2. 4. der von Hemsterhuys zu Lucian. T. 1. p. 100 ed. Wetst. mit Recht gerügten Akyrologie: *ἐξῶσιζῶσθαι τὸν — σπινθῆρα τῆς κοινωνίας* geholfen wird. Hemsterh. conjicirt *μηδ' ἐξῶσιπίσθαι*, unnöthig; so wie *σπέσμα* und *ζώπυρον*, *σπινθήρ*, *ἐνανσμα*, sowohl wörtlich als bildlich (Ruhnken zu Timae. L. V. Pl. p. 129 f.), abwechselnd gesetzt, bisweilen auch verbunden werden (Synesius Dio p. 48, D. 49, A. Hymn. 3, vs. 558 ff.), so wird bisweilen mit *σπέσμα* ein Verbum verbunden, welches *ζώπυρον* u. dgl. zukommt, und umgekehrt steht bisweilen bei *ζώπυρον* u. dgl. ein Verbum, das dem Worte *σπέσμα* eigen. Eine Akyrologie mit *σπέσμα* bei Philo T. 2. p. 566. *μηδὲν σπέσμα πολέμου — ὑποτυφόμενον ἐάσαντα*, wo Ruhnken zu Tim. p. 130, b. Mangey's Conj. *ζώπυρον* oder *ἐμπύρευμα* richtig abweist. Eine Akyrologie mit *ζώπυρον* bei Maxim. Tyr. Diss. 2, 4. *ἐνέφυσε δέ τι αὐτῷ ζώπυρον ἀφανὲς πρὸς σωτηρίαν*. Diss. 31, 6. *ἐνέφυσε γάρ τι ὁ θεὸς ζώπυρον τῷ τῶν ἀνθρώπων γένει τῆς προσδοκίας τοῦ ἀγαθοῦ* —. Uebrigens kommt hier der metaphorische Gebrauch von *σπινθῆρες* u. dgl. in der stoischen Lehre von den *ἐννοιαὶ* und *προλήψεις* in Betracht, bei Cic. de Fin. 5, 7. de Leg. 1, 12. Tuscul. D. 3, 1. *igniculi* und *semina*, Lips. Manud. ad Philos. St. 2, 11. Daher im folg. bei

τῶν ἐννοιῶν die Bedenken unnöthig, welche O. a. c. wegen der angeblichen v. l. des Cod. Reg. 2860. τῶν ἐννοιῶν αὐτῆς ὁμοιοίας erhebt; ἐννοιῶν geht auf σπινθῆρες τῆς κοινωίας zurück und αὐτῆς ὁμοιοίας ist lediglich Glossem. — P. 116, 4. 5. ἄλλοιοι γὰρ αὐτοὶ τ' ἐκ μεταβολῆς ἐγένοντο. ἄλλοιο st. vulg. ἄλλοιο O. aus P. 2. 4. L. 4. 5: τ' O. aus P. 1. 4: τῆς vulg. vor μεταβ. streicht O. mit P. 2. 4. 5. Ἄλλοιοι in der That bezeichnender als ἄλλοιοι; denn es bezieht sich das hier Gesagte auf den sogenannten ἄλλοιούμενος λόγος, sonst auch ἀξέόμενος λόγος, Animadv. in Basil. M. p. 186. coll. p. 139. Zwar begnügt sich mit ἄλλοιοι Epicharmus, der Erfinder desselben, in den hierauf bezüglichen Versen. S. Wytttenbach zu Plutarch S. N. V. p. 76 der Leidn. Separatausg. und Animadv. in Basil. M. I. p. 186.

Cap. 35 (περὶ τοῦ Ἄδου) p. 211, 10. 212, 1. χωρεῖν τοὺς διαλλάττοντας διεβόησαν. So st. vulg. χωρούντων διαλλάττοντα ἐβόησαν O. aus P. 4 (P. 2. L. 1. 4. 5. Ox.). Für διαβοᾶν vgl. C. p. 56, 3. διαβεβοημένων vulg., was V. O. mit einigen Codd. (?) u. Eudocia festhalten; διαβεβηκότων die meisten Codd. irrig, da διαβεβοημένος = διαβόητος: C. p. 96. τὰ διαβεβοημένα παρὰ τοῖς πλείστοις, das. O. a. c. — P. 212, 5. Das von O. zuerst eingeschwärzte Comma vor τῶν ist als sinnwidrig zu streichen, da παύειν — τῶν πόνων καὶ φροντίδων zusammengehört. Ohne Comma citirt die Stelle V. p. 384 richtig. — P. 212, 6. πολυδέκτης. P. 2 πολυδεύκτης. P. 5. L. 1. 3 πολυδέκτος. Die vulg. bei Gyr. VI, p. 270, B. Ders. im folg. p. 213, 1. πολυδέγμων, was V. O. aus P. 2. 4. 5. L. 1. 3 (4.) st. vulg. πολυδεγαίων aufgenommen. Gale, der den Gyraldus kannte, aber ungewissenhaft benutzte, giebt πολυδέγμων als eigene Erfindung. Von Demjenigen, was p. 213, 1. 2. nach πολυάρχος folgt, giebt Gyr. I. c. blos πολλῶν ἄρχων, quod multis dominetur. — P. 214, 1. κερηκέναι. So O. im Text und in a. c. Schlimmer, textverstümmelnder Druckfehler! Κερηκέναι bei G., wie auch Os. p. 386 citirt, ist übrigens in κερηκέναι zu verwandeln. Die v. l. bei O. „P. 2. κερηκέναι“ hat wenigstens die richtige Orthographie, wenn nicht das richtige κερηκέναι bei O. verschrieben ist. S. Buttman Ausf. Gr. Gr. §. 97, Anm. 5. p. 413. T. 1, 2. Ausg. — P. 214, 3—7. Diese Stelle ist als unächt zu bezeichnen, weil darin eine dem Alterthume ferne stehende Anschauung desselben sich kund giebt und den Ἕλληνας als alte Sitte zugeschrieben wird, was zur Zeit des C. sowohl bei Griechen als Römern noch im Schwange war. Die Ἕλληνας erwähnt zwar auch C. p. 19, allein im Gegensatz zu den Phrygern; hier aber ist das Wort im christlich-kirchlichen Sinne gebraucht, wie an andern interpolirten Stellen. Vgl. oben zu p. 9, 21. — P. 214, 11. φασγάνων, st. vulg. φασγανίων, O. aus P. 4. Vgl. Schneider v. φάσγανον. In die Irre geht hier Gyr. VI. p. 265, B. Phurnutus tamen, Ditem coronari ait phasganiis, sic appellatis, hoc est ensiculis: nisi forte pro phasganiis

σπαργανοῖς, vel σπαργανιοῖς (sic) legendum sit, id est fasciis. Nam et ita effictum me vidisse, ni fallor, aliquando remetior. Ders. ebendas. hat im folg., wo nach G. conj. V. O. aus P. 4. Ἀλίβαντας, die vulg. *Alibanta*. — P. 216, 2. 3. τῶν Ἐριννύων ἔφασαν αὐτὸν στεφάνωμα εἶναι. So st. vulg. Ἐριννῶν ἔφασαν αὐτῷ στεφάνωμα εἶναι, O. zu Thl. aus Couj. zu Thl. aus P. 4. τὴν Ἐριννύα ἔφασαν αὐτὸν στεφ. εἶναι (L. 5.). G.'s Conj. στεφανώδηται offenbar aus Gyr. VI. p. 265, B. sed et narcissus proprie defunctis convenire existimabatur, et eo Eriunys coronabatur. Osann's Verbesserung richtig: offenbar berücksichtigt hier C. den Sophocl. Oed. Col. vs. 683. 684. nach der Auffassung und Lesart (μεγαλαν θεᾶν ἀρχαῖον στεφάνωμα), welche beim Scholiasten wiederkehrt, aber von Voss zum Hymn. auf Demeter p. 8, wo ein Mehreres vom Narkissos als Attribut der Erinnyen mit Recht abgewiesen wird. — P. 216, 3. 4. προσεδρεύσαντες τῇ παραθέσει τῆς νάρκης καὶ τὸ οἶον διαναρκᾶν τοὺς ἀποθνήσκοντας. Hier noch zwei unbemerkte Fehler: erstens ist παρατάσει st. παραθέσει und sodann mit P. 2 καὶ τῷ οἶον st. καὶ τὸ οἶον zu lesen. Als Grund nämlich, warum die Alten den Narkissos in eine Beziehung auf die Todten gebracht und ihn den Erinnyen, als unterirdischen Gottheiten, beigelegt, giebt C. folg. an: indem sie auf die Gliederlähmung der Betäubung (durch den Narkissos) und auf den Umstand gemerkt, dass die Todten gleichsam in erstarrtem Zustande sind. Vgl. den von O. p. 387 angeführten Plutarch Symposiac. III. Quaest. 1. §. 3. Ueber νάρκη (O. a. c.) vgl. noch die Ausleger zu Plato's Meno p. 80, A. Διαναρκᾶν, von den Todten gebraucht (O. p. 387.), entspricht dem gewöhnlicheren ἐκτετασθαι (worüber Gataker zu M. Antonin. 4, 3.); παρατείνειν, was zur Sache noch mehr dient, gebraucht vom Tode Eustathius in der Erklärung von Od. γ, 238. τανηλεγέος θανάτοιο: ὁ δὲ θάνατος ἐπὶ μακρὸν παρατείνει. — P. 216, 6. 7. In dieser von O. aus P. 4 restituirten Stelle bleibt noch μυθικῶν in μυθικῶς zu bessern. — P. 216, 1. οἱ τυχόντες. Für diesen Ausdruck (irrig P. 5. L. 1. ὡς τυχόντες) vgl. noch Basil. M. T. 1. p. 170. C. Symbolae ad Philostr. V. S. p. 8. 115 und Prolegg. zu Joh. Glykas Περὶ ὀρθότ. συντάξ. p. XVII. Auch ὁ ἐπιτυχῶν, τὸ ἐπιτυχόν, Hardion Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. 5. P. 1. p. 137, der aber das einfache οἱ τυχόντες bei Dionysius Halic. Epist. ad Pompei. unrichtig bezweifelt. — P. 217, 5. ἐπιτετυμημένως. P. 2. L. 1. 5. ἐπιτετυμηκῶς (P. 5. ἐπιτετυμικῶς. L. 3. ἐπιτετυμεμηκῶς). P. 4 ἐπιτομικῶς. „quod correctionem sapit“ O. Ersteres auch; Adverbia verbalia passiva und media bei C. sind folg.: p. 53, 1. μεμωνωμένως, wo P. 2. 4. L. 5. μονάζειν, aber eher ζῆν nach μεμωνωμένως einzuschieben, wie Rec. im Basil. M. Plotiniz. p. 19 vorge schlagen: p. 138. 191. παρακειμένως: p. 191 ἐχομένως das. O. a. c. Vgl. ξυντεταμένως (Heusde Spec. Crit. in Plat. p. 105) u. A., worüber Animum. in Basil. M. I. p. 50 f. 138. und zum Anecdotum

von M. Eugenius, Zeitschr. für histor. Theol. 1845, IV. p. 47 f. — P. 218, 2—5. In dieser Schlussstelle ist mit G. nach *μόνον* und *νέων* Comma zu setzen, dagegen ist nach *είσαγομένων* das von O. eingeschwärzte Comma zu streichen (V. p. 578 citirt richtig ohne Comma), so dass *είσαγομένων* und *διδασκομένων*, dieses mit den ablängigen Infinitiven *θύειν* u. s. w., sich entsprechen. Endlich vielleicht noch mit L. 5 zu lesen: *καθ' ἣν ἀρμοδιώτατον συμμετρίας*. So werden die Schwierigkeiten, die hier O. macht, beseitigt sein.

Wir gehen zum Exegetischen über, nachdem wir noch die Bemerkung hinzugefügt, dass der Herausgeber, ohne der Deutlichkeit Eintrag zu thun, in Aufzählung der VV. LL. sich viel bündiger, ungefähr so, wie wir es im Obigen angedeutet, hätte fassen können.

Cap. 1 (*περὶ οὐρανοῦ*) p. 3, 1. *ὁ οὐρανὸς — περιέχει κύκλω τὴν γῆν* — *Οὐρανὸς* hier = *ἀήρ* coll. p. 88 und das O. p. 292, obschon im folg. p. 5, 1 *οὐρανὸς* im weitern Sinne gesetzt erscheint. So *περιέχειν* vom *αἰθῆρ* Euripid. bei C. p. 104, 3, wo jedoch der *ἀήρ* involviret ist (Thilo Comm. in Synes. Hymn. II. P. 1. p. 13), und vom *ἀήρ* selbst in *τὸ περιέχον* bei C. p. 22. 30. 202, a. und das O. a. c. 206 und das V. O. p. 379. Hermes Trismeg. ed. Paris. p. 39 (wo in einem Heraklitesischen Satze *ἀπὸ* st. *ὑπὸ* zu lesen) Basilius M. Plotiniz. p. 21. Demnach bei C. p. 86, 5. st. *προειληφέναι* vulg. und O. nach G. Conj. *περιειληφέναι* zu lesen, mit Vergleichung des vorhergehenden *τὰ ἠερόεντα Τάρταρα*. — P. 5, 1. Ueber *κόσμος* = *οὐρανὸς* citirt V. p. 224 f. Plato Timae. p. 1047, A. (HSt. 28, A.), Epinom. p. 1006 (HSt. 977, B.) wo *τῶ* von O. in *τῷ* zu verbessern war. Im Allgemeinen vergl. für diesen Sprachgebrauch bei Plato Simplicius in Aristot. de Coelo (1, 9, 6.) fol. 65, vs. der Politic. 269, D. und Timae. I c. beibringt, und Josephus *ὁ Ῥακενδύτης* Cod. Monac. 78, fol. 378, a. *τριχῶς ὁ οὐρανὸς παρὰ πλάτωνι λέγεται· λέγεται γὰρ* (378, b.) *καὶ ἡ ἀναστρὸς σφαῖρα ὁ οὐρανός, καὶ τὸ στερέωμα τὸ τὰ ἄστρα περιάγον· λέγεται δὲ καὶ ὁ σύμπας κόσμος* (irrig der Cod. *οὐρανός*); überdies noch Stallbaum zu Plato Timae. p. 27, A. Die von V. aus C. p. 51 ungenau aufgeführte Stelle lautet also: *τὸν γὰρ ὅλον κόσμον οὐρανὸν ἐκάλον οἱ παλαιοί*, wozu V. p. 269. — P. 5, 2. Zu demjenigen, was V. p. 222 bis 224 über Ursprung und Bedeutung der Benennung *κόσμος* vom Himmel gesammelt, kommt hinzu: Plato Politic. p. 273, B., wo *κόσμος* Eigenschaft des *κόσμος* selbst, und p. 273, D. Phileb. p. 30, wo *κοσμεῖν* das Ordnen des *κόσμος*, wie *κατακοσμεῖν* Politic. p. 273, A. Vgl. Krabinger zu Synes. de Provid. p. 207. *Διακοσμεῖν* gebraucht, wie hier C., Plato vom Ordnen des Weltalls nach Vorgang von Anaxagoras (s. Phaedo p. 97, C. 98, B. Phileb. p. 28, E. und das Stallbaum p. 185 ed. 2.) Timae. p. 37, D. 53, A. Phaedr. p. 246, E. und der Auctor de Mundo 5, 6, 22. So auch

διάκοσμος und διακόσμησις von der Ordnung des Himmels (Os. p. 224). Vgl. noch ausser C. p. 79, 8. 193, 9. ταύτην τὴν διακόσμησιν, diese Weltordnung als Zustand, dagegen p. 85, 5. διακόσμησις das Anordnen des Weltalls, den Auctor de Mundo 2, 1. 6, 26., Theodorus Melit. p. 226 am Theo Smyrn. ed. Bulliald., Eustath. Antioch. in Hexaëm. ed. Allat. p. 47, Theophylact. Simoc. ep. λα, Hemsterhuys zu Pollux IX, 8, 139. p. 1124, Ideler zu Aristot. Meteorol. T. 1. p. 646. — P. 6, 2. 3. ῥοίζω φέρεσθαι. V. p. 228 vergleicht ῥύμβος αἰθέριος u. dgl. Passender vergleicht man Orph. Hymn. 6 (5), 5. ῥοιζήτορα vom Πρωτογόνοσ, und 8 (7), 6. ῥοιζήτωρ vom Ἥλιος. So ist hier, wie aus dem folg. erhellt, bei ῥοίζω φέρεσθαι an die tönende Bewegung der Gestirne gedacht, und es liegt zugleich darin eine Andeutung der Sphärentöne, worüber Anim. in Basil. I. p. 19, Aristid. Quintil. de Mus. III. p. 145 f. ed. Meibom. Nicomach. Harmon. Man. I. p. 6. ed. Meib, wo folg. trefflich hierher passt: τοὺς πλάνητας — διὰ τοῦ αἰθερίου ἀναχῦματος διηνεκῶσ καὶ ἀστάτως ῥοιζοῦμενους. ῥοιζοῦσθαι hier und im Vorhergehenden = ῥοίζω φέρεσθαι. Ueber ῥοίζω im Allgem. Prolegg. zu Jo. Glykas p. XVI. — P. 6, 3. τὰ ἄστροα — οἶονεὶ ἄστατά ἐστί. Diese Pseudoctymologie giebt den Schlüssel zum richtigen Verständniß der von O. ganz irrig als lacunos bezeichneten Stelle p. 146, 1. 2, wo vom Astraens nach dieser Deutung die Rede ist. Das Nähere anderswo. Ueber das von V. p. 229 berührte Bild der χορεία ἀστέρων Animadvn. in Basil. M. I. p. 147. — P. 7, 1. τῶν τοῦ ἀέρος μεταβολῶν καὶ τῆσ σωτηρίας τῶν ὄλων. Das Letztere als Folge des Ersteren anzusehen. Vgl. p. 30, 5, 6. κατὰ τὰσ τοῦ περιέχοντοσ μεταβολὰσ σωτηρίουσ τῶν ἐπὶ γῆσ γινομένων, an welcher von O. (s. ann. crit.) kritisch restituirten Stelle im folg. st. καὶ τῶν ἄλλων aus unserer Stelle καὶ τῶν ὄλων (vgl. p. 8, 2. O. p. 229 und p. 107, 2) oder aber καὶ τῶν ἀνθρώπων zu bessern bleibt, welches mit τῶν ἐπὶ γῆσ γιν. zu σωτηρ. gehört, während τῶν — ὀνομασμένων ἀπὸ φυλακῆσ zu verbinden. Zur Sache: Plato Sympos. p. 188, A. und das. Ast zur Uebersetz. p. 309 f. — P. 7, 2. ποιηταὶ τῶν γινομένων. Ποιητής von Gott (V. p. 229 f.) Plato Republ. X. p. 596, D. Plotin. p. 353, A. 548, A. 559, A. Basil. M. T. 1. p. 77, B. T. 2. p. 14, B, D. Procopius in Esaj. p. 508. Zachar. Mityl. p. 489. 507. 512. 514 ed. Boissonad. Phot. Biblioth. p. 307. 526. Nicol. Methon. c. Procl. p. 34. 70 ed. Voem. Heinsius zu Maxim. Tyr. p. 105 ed. 2. Ποιητής und δημιουργὸσ von Gott, verbunden oder abwechselnd gesetzt Plot. p. 557, C. Maximus Tyr. 8, 10. Origenes bei Phot. Bibl. p. 931. Aeneas Gaz. p. 652, E. Zachar. Mityl. p. 471. Em Palaeologus Orat. 2. p. 175 ed. Leuncl. Ποιητής und πατήρ τοῦ παντοσ Gott bei Plato Timac. p. 28, C. Aristid. T. 1. p. 67. Procl. in Parmenid. p. 78. Hierocl. in A. C. p. 14. 200. ed. Needh. Nicol. Methon. c. Procl. p. 177. Van Goens zu Porphyrr. de A. N. p. 93, a. — Cap. 2 (περὶ τοῦ Διόσ) p. 7, 4.

ἡμεῖς ἀπὸ ψυχῆς διοικούμεθα. Vgl. C. p. 21. ἡ διοικοῦσα ἀν-  
 τὸν (nämlich τὸν κόσμον) φύσις. Villos. De Theol. Phys. Stoic.  
 p. 444. 488 und das. Os, Heindorf zu Plato Phaedr. p. 246, C. Ast  
 Annot. in Plat. Phaedr. p. 393. — P. 7, 5. Ueber συνέχειν von  
 Gott oder, wie hier, von der Weltseele (V. p. 230 f. und 413 bis  
 415) vgl. noch den gelehrten Anonymus zu Origen. De Orat. (p.  
 233, E.) p. 92, a. T. 1 ed. Ruae. Thilo Comment. de Caelo Empyr.  
 P. 3. p. 11 ff. Grimm in Theol. Stud. und Krit. 1834. p. 893. 899.  
 Basilius M. Plotiniz. p. 18. — P. 8, 1—2 βασιλεύειν ὁ Ζεὺς λέ-  
 γεται τῶν ὄλων. Ueber die volksthümliche Vorstellung O. p. 232.  
 Ueber die philosophische vergl. noch Plato Phileb. p. 30, D. das.  
 Stallbaum, Cratyl. p. 396, A. — P. 8, 5. δεύειν τὴν γῆν. (O. p.  
 234.) Valckenaer Diatr. in Eurip. Reliqq. p. 52, B. C. Den Vir-  
 gilius Gl. 2, 325. hat Gyr. II. p. 121, B. passend verglichen. —  
 P. 8, 8. τὸ κυριώτατον μέρος τῆς τοῦ κόσμου ψυχῆς, τὸ κυριώ-  
 τατον μέρος (V. O. p. 234) = τὸ ἡγεμονικὸν p. 104, 1. 148, 4  
 und das. V. p. 327. So auch von der menschlichen Vernunft τὸ  
 κυριώτατον (ἡμῶν) gebräuchlich, Prolegg. zu Jo. Glykas p.  
 XXXI und p. 125 f. und Archiv f. Philol. Bd. XI. Hft. 3. p. 323,  
 auch τὸ κυριώτερον bei Pletho in der Monodie auf Hypomone  
 (Mustoxyd. Anecd. Fasc. 5) p. 3. 6, wenn nicht beide Male τὸ κυ-  
 ριώτατον zu lesen. — P. 8, 9. αἱ ἡμέτεραι ψυχαὶ πῦρ. (G. bei  
 O. p. 235) Gatak. zu M. Anton. 4, 21. — P. 9, 4. 5. ἀλληγορι-  
 κῶς εἶναι. Ueber diese Structur Courier zur Lucjade p. 193. —  
 P. 9, 15. ὁ καιρὸς πάντ' ἀφανίζει. καιρὸς = χρόνος, C. p. 20,  
 3, 4. Sophocl. Aj. 645 f. von G. bei O. p. 295 unpassend zu p. 94  
 verglichen. — P. 9, 16. 17. Πλάτων — Δία τὸν σύμπαντα κόσ-  
 μον ἐξωνόμασεν εἶναι. (O. p. 235.) Einzig die Stelle im Phileb.  
 p. 30, D. ἐν τῇ τοῦ Διὸς φουσει könnte mit Noth in diesem Sinne  
 aufgefasst werden, da dort von der Weltseele und der ihr inwoh-  
 nenden Vernunft die Rede.

Cap. 20 (περὶ τῆς Ἀθηνᾶς) p. 104, 6. 7. Innerer Zusammen-  
 hang zwischen der mythischen Fiction von der Ehe des Zeus mit  
 der Μῆτις und seinem Epitheton μητιέτης, Scholia zur Dissertat.  
 Platonica p. 149. — P. 106, 3—5. Mit Os. p. 305 verbinde Gyr.  
 XI, p. 473, A. — P. 105, 4. θηλύτητος καὶ ἐκλύσεως. C. p. 177,  
 2. μετ' ἐκλύσεως καὶ θηλύτητος. — P. 106, 5. 6. δυσαντί-  
 βλεπτον στίλβοντα ἀπὸ τῶν ὀμμάτων. Δυσαντιβλεπτος  
 (Jacobs zu Philostr. Iun. p. 577) von ἀντιβλέπειν in derjenigen  
 Bedeutung, von welcher Casaubon Animm. in Polyb. p. 153 f. He-  
 raldus Advss. II. p. 89. J. Boisius Collatio Vet. Interpr. p. 501 f.,  
 Upton zu Arrian. Diss. 3, 24. p. 783. T. 2. P. 2. Monumm. Philos.  
 Epict., Bremi zu Aeschin. Oratt. T. 2. p. 125, Orelli am Isocrates  
 περὶ τῆς ἀντιδ. p. 385, Heinrich zu Hesiod. Herc. scut. vs. 430.  
 p. 220, Lobeck zu Sophocl. Aj. vs. 140, Elmsley zu Eurip. Bacch.  
 vs. 1307, Baguet zu Dio Chrysost. Or. 8. p. 56 f. Krabinger zu  
 Synesius De Regno p. 343. Heyler zu Iuliani Epist. p. 363. Ue-

brigens *δυσαντίβλεπτον στίλβοντα* wie im flg.; p. 107, 4. 5. *σμερδαλέον ὁ δράκων δέδορκε* aus *Ilias X*, 92. 95. — P. 107, 2. *ἐκφανεστάτου*. Ueber *ἐκφανῆς* vgl. Wytttenbach *Index Plutarch. h. v. Ast Lex. Plat. T. 1. p. 671*, Rudolph zu *Ocell. Lucan. p. 10*, der die Verwechslung mit *ἐκφανῆς* berührt, die auch bei *Plato Phaedr. p. 250, D.*, wo ebenfalls der Superlativ, in einigen Codd. (s. *Ast Annot. in Phaedr. p. 447*) stattgefunden hat: *ἐκφανέστατον* citirt *Procl. Theol. Plat. I, 24. p. 60*, der jedoch ebendas. die Stelle berücksichtigend *ἐκφανῆς* setzt. Ich füge noch hinzu: *Aristid. T. 3. p. 286*, wo der Scholiast bei *Frommel p. 300* zu *ἐκφανῆς*] *ἦτοι ἐπίδηλος*: *Plotin p. 395, C.* Analog. sind folg. Wörter: *ἐκδηλος Hom. II. ε, 2.*, worüber Geist im *Archiv f. Philol. T. 1. p. 605*: *ἐκλαμπρος LXX Sap. Salom. 17, 5. u. A.* bei Wytttenbach zu *Plato Phaedo. p. 110, C.* in *Addend. Animm. p. 296 ed. Lips.* — P. 107, 2. *ἐν τῇ τῶν ὄλων οἰκονομίᾳ*. *Animm. in Basil. M. I. p. 155.* — P. 107, 4, 5. *σμερδαλέον — ὁ δράκων δέδορκε*. In diesen von *O. a. c.* aus *Hom. II. χ, 92. 95.* nachgewiesenen Worten steckt ein sogenannter *τρόπος ἐτυμολογικός*, sofern, wie die Grammatiker, z. B. *Etymol. M. p. 286, 5 ff.*, lehren, das Wort *δράκων* von *δέρνω* stammt, welche *Etymologie C.* nicht verschmäht hat, um die *δράκοντες* des *Triptolemus* zu deuten, wenn er in Bezug auf dieselben *p. 161, 14 ff.* sagt: *ἔοικε γὰρ πρῶτός τις τῶν παλαιῶν δρακεῖν καὶ συνιέναι* u. s. w., wo *O. a. c.* die von ihm mit *V. st. vulg. διαδραμεῖν* (*P. 1. 5. L. 1. 2. 5. Ald. δραμεῖν*) aus *P. 2. 4. Ox.* aufgenommene Lesart *δρακεῖν* aus dieser *Etymologie* rechtfertigen musste. Mit dem folg. *p. 107, 5. 6. φυλακτικόν τι ἔχει καὶ ἄγρουπον* (*O. p. 306.*) vgl. *C. p. 204, 4, 5. προσοχῆς ὁ δράκων σημεῖον*, wo *O. a. c.* das von ihm *st. vulg. προσεχῆς* aus *P. 2. 4. L. 5. Ox. (L. 4.)* restituirte *προσοχῆς* aus unserer Stelle rechtfertigen konnte. Vgl. auch *Gyrald. VII p. 349, A.* — *P. 108, 1. ἀτρώτου τοῦ αἰθέρος ὄντος*. Ueber *ἄτρωτος* (*V. O. a. c.*) ausführlich *Valckenaer zu Theocr. Adon. vs. 7. p. 212, B—21<sup>2</sup>, B*, der jedoch bei *M. Antonin. 3. 4. ἄτρωτον*, was stoischen Sprachgebrauchs, unrichtig in *ἄτρωτον* ändern will. Der von *Valcken. citirte Hesych. v. ἄτρωτώνη*, wo *IISteph. ἄτρωτος st. ἄτρωτος* richtig besserte, gehört besonders hierher. Vgl. noch *Vales. und Heinichen zu Euseb. Vit. Constant. c. 46. p. 60 f.* Ich füge noch hinzu *S. Nil. Narratt. ed. Possin. p. 37*, wo *πόννοι ἄτρωτοι labores indefessi.* — *P. 108, 1, 2. ἢ τοῖς κακοῖς ἐγγενῶσα τὸ τρεῖν καὶ τρέμειν αὕτη ἐστί.* Vgl. *C. p. 30, 1—3. ὁ—παραγαγὼν . . . οὗτός ἐστι*: *p. 193, 9, 10. τὸν ἀπολλύντα ταύτην τὴν διακόσμην τοῦτον εἶναι*, wo *τοῦτον*, was *V. O. st. vulg. τοιοῦτον* aus *P. 2. 4. L. 4. Ox.* aufgenommen, aus den zwei erstern Stellen zu belegen war. Sonst auch *αὐτός* in gleicher Structur bei *C. p. 70, 3—5. αὐτοῦ ὄντος τοῦ . . . ἀγαρόντος*, zu dessen Sicherung (*V. O. a. c.*) *C.* selbst *p. 187, 7, 8. p. 193, 9, 10* zu benutzen war. Vgl. noch *Plato Symp. 197, C. Plutarch Opp.*

T. 1. p. 881, B., wo Wyttenbach Ind. Graecit. Plut. v. εἶναι irrt, Bake zu Cleomed. p. 415. — P. 108, 5 6. πανουρογοτέραν διόρθωσιν ἢ κατὰ τὴν ἀρχαίαν ὀλοσχέρειαν ἔχοντος τούτου. Sowohl διόρθωσις, rationelle Deutung (eigentlich: Berichtigung, Ael. Herodian. am Moeris p. 426 ed. Koch) als ὀλοσχέρεια, Grossartigkeit, lexikographisch bemerkenswerth. Zur Construction C. p. 31, 5. 6. σαφεστέρας ἢ κατ' ἐπεξήγησιν ὀνομασίας, Jahrbüch. f. Philol. Bd. 49. p. 395. V. p. 307 giebt Unpassendes. — P. 110, 1. πολιὰς. (V. O. p. 307 f) Hemsterhuys in seinen Vorlesungen über Antiquitt Gr. MS.; „Porro Dii urbium praesides et tutelares πολιεῖς (C. im folg. ὁ Ζεὺς πολιεύς), πολιούχοι et forma poëtica πολισσοῦχοι. Callimachus H. in Dian. vs. 18. 34. Egregie Minerva πολιὰς Athenis summa religione culta et πολιούχος. Utrumque apud Aristophanem est in Avibus vs. 828, in Equit. 578, ubi vid. Schol. Ex Acusilao refert Schol. Hom. ad Od. ξ vs. 533. Erechthem misisse Orithyiam κανηφόρον θύσασαν εἰς τὴν ἀκρόπολιν τῇ πολιάδι Ἀθηνῶν. Illam autem Athenienses perpetuo honore sunt venerati, tanquam ἀρχηγέτιν urbis, eiusque sui amorem sic memorat apud Plutarchum Alcibiades p. 192. ἡμῖν δὲ τοῖς Ἀθηναίοις, ὡς οἱ πατέρες λέγουσι, ἀρχηγέτις Ἀθηνῶν καὶ πατρῶος Ἀπόλλων ἔστι. quemadmodum et apud Saïtas in Aegypto Minerva τῆς πόλεως θεὸς ἀρχηγός memoratur a Platone in Timaco p. 48. Neque tamen ab aliis quoque non culta fuit Minerva πολιὰς et πολιούχος, quod ostendit Ez. Spanhem. ad Callim. p. 590.“ — P. 110, 4. 5. σκιρτητικὸν γὰρ καὶ παλλόμενον τὸ νέον. G. „Plato in Cratylo [nämlich p. 407, A] et Epic.“ Welche Stelle des Epictet gemeint sei, ist nicht klar. Vgl. noch Plato Leg. II. p. 653, E. τὸ νέον ἅπαν. . . . τὰ μὲν ἄλλομενα καὶ σκιρτῶντα. — P. 110, 5. 6. ἴδρουνται δὲ αὐτὴν ἐν ταῖς ἀκροπόλεσι μάλιστα. (O. p. 308). Hemsterhuys in den mehrerwähnten Vorlesungen, nachdem er gezeigt, dass πόλις, von Athen gesetzt, nach der ursprünglichen Bedeutung oft κατ' ἐξοχὴν die Akropolis bezeichnet: „Hinc et ipsa Minerva πολιὰς, πολιούχος Livio vertente lib. 31. c. 1. praeses arcis vel arcein tenens.“ — P. 112, 4. τἄλλα ἐν ταῖς τέχναις γλαφυρά. Scholia in Epigramm. Gr. Cod. Monac. 130 f. 219, b. γλαφυρὰ τέχνη λέγεται ἢ μετὰ χάριτος καὶ λαμπρότητος γινομένη. οὕτω καὶ γλαφυρὰ νοήματα καὶ σώματα γλαφυρὰ τὰ χάριτος καὶ λαμπρότητος γέμονται. Tennul. zu Iamblich. in Nicom. Arithm. p. 105, Hemsterhuys Anecdota T. 1. p. 85, Ernesti Lexic. Technol. Rh. Gr. v. γλαφυρός und ἐπαφρόδιτος, Boissonade zu Marin. V. Procli p. 94, Creuzer Annot. in Plotin. p. 265, b. — P. 112, 4. 5. ἐπιστάτις τῆς θαλασσιουρίας. (O. p. 308). Hemsterhuys Antiquitt. Gr. MS.: „Mulierum opificia et praecipue textura, quam repperisse dicitur, Oppian. Hal., ad eius tutelam pertinent; ideo dicta Ἐργάνη, et δῶρα Ἐργάνης δαίμονος ars texendi Aelian. V. II. lib. 1: c. 2. ubi vide Scheffer, et de Animal. lib. 1: c. 21. — Eadem a Samiis culta fuit Ἐργάτις

auctore Hesychio. Vid. J. G. Graevium ad Hesiodi "E. καὶ Ἡμ. vs. 430." — P. 112, 5—7. O. p. 308 f. giebt hier zum Theil Unpassendes. Einzig das Unmännliche und Verweichlichende des Flötenspielles, nach den Begriffen der Alten, kommt hier in Betrachtung. S. Animadv. in Basil. M. I. p. 21 f. und 179. Hierher gehört auch die sinnige, noch wenig verstandene Stelle bei Plato Sympos. p. 176, E. In Betreff der Redensart bei C. ἐκθηλύειν τὰς ψυχὰς vgl. Jul. Cassianus bei Clem. Alex. Strom. III. p. 553. Pott. und Baur: Die christl. Gnosis p. 149 f. — P. 113, 1. 2. ἀκέραιον αἰεὶ μένει, ὡς τῇ παρθενίᾳ κατάλληλον δοκεῖν. Hier kommt der metaphorische Sprachgebrauch von παρθένος in Betrachtung, über welchen Hemsterhuys Antiquitt. Gr. MS.: „Cuncta quae illibata erant nulloque usu aut contrectatione polluta, nomen illud (nämlich virginitatis) habuerunt. παρθένος πηγὴ fons purus, quem nemo ut se ablueret ingressus conturbavit, Aeschyl. Pers. vs. 615, παρθένοι τριήρεις, quae mare nondum tetigerunt, Aristoph. Eg. vs. 1299, ipsumque mare θάλασσα παρθενίη Orph. Argon. vs. 86. navigiorum rudis et expers, παρθένος γῆ ex quali Adamum esse procreatum prodit Joseph Antig. Jud. I. 1: c. 1. Vide Is. Voss. ad Catull. p. 168 [und p. 21.] Charta virgo apud Marcellum Empiricum frequens est, et in inscriptionibus locus virgo, nullo hactenus illato cadavere funestus. ipsi quoque iuvenes παρθένοι, cum qua propria significatione translata eleganter conjunxit Joh. in Apoc. 14: 4. quin imo Joh. ipse ὁ παρθένος θεόλογος apud Suid. in v. In הַבְּרַב similem Judaeorum usum adnotavit Constant. l'Empereur ad cod. Middoth. c. 3: p. 113. Hinc παρθενεύειν, in casta virginitate vivere, ad animum transducitur. Philoni J. παρθενεύουσα ψυχὴ, quae nullis cupiditatum meretriciis illecebris vincitur et contaminatur.“ So weit der Meister. Vgl. noch den Schüler Valckenaer zu Eurip. Hippol. vs. 1005. In der von diesem angeführten Stelle Philo Jud. p. 698, C. τὰς καθαρὰς, καί, ὡς ἂν εἴποι τις τροπικώτερον, παρθένους χεῖρας εἰς οὐρανὸν ἀνατείνας. lies τραγικώτερον st. τροπικ. coll. Eurip. Ion vs. 270. — P. 115, 4. τοὺς — πρώτους ἐκ γῆς γενομένους ἀνθρώπους. O. p. 310 erinnert hier an die erdgeborenen Giganten. Die stoische Ansicht vom Entstehen der Menschen aus der Erde kommt aber auch hier in Betrachtung, wie p. 96, 7. 8. (woselbst V. O. p. 295 f.) und p. 185, 8. S. Lipsius Physiol. Stoic. 3, 4. Prolegg. zu Jo. Glykas p. XV. — P. 115, 8. ὡσπερ εἰ νύττοντες. Sonst bisweilen νύττειν vom Austossen zur Erregung der Aufmerksamkeit (Wytttenbach zu Plut. Mor. p. 79, D.); hier metaphorisch von einem geistigen Anregen, wofür mir gegenwärtig Belege fehlen.

Cap. 35 (περὶ τοῦ Ἄδου) p. 211, 8. 9. Ἄδης als αἰδῆς (V. O. p. 385 f.): Wytttenbach zu Plato Phaedo. p. 80, D. annot. p. 206 ed. Lugd. Creuzer zu Plotin. Annot. p. 362, b. — P. 211, 10. Hier ist kein Grund ἐκεῖσε mit O. p. 386 absolut vom Jenseits zu fassen, da es sich offenbar auf τὰ ὑπὸ γῆν bezieht. Anderer Art

sind die Stellen, wo *ἐκεῖ, ἐκεῖσε* wirklich jene absolute Beziehung haben; s. Acta Soc. Gr. T. 1. p. 331. Boissonade zu Aeschyl. Choëph. vs. 348. p. 266. T. 2, Wüstemann zu Eurip. Alcest. vs. 373. — P. 212, 2. *ἀἴρ γὰρ πεπληγμένος ἢ φωνή.* Mit V. O. p. 386. verbinde man Animadv. in Basil. M. I. p. 18. 167. Vgl. noch Aristid. Quintil. de Mus. III. p. 145 ed. Meibom. und C. selbst p. 197, 10—12. In dieser aus P. 2. L. 4. Ox. restituirten Stelle bleibt nämlich noch *ὑπὸ*, was L. 1. 3. auslassen, zu streichen und zu lesen: *διὰ τὸ ξηραίνεσθαι χρησίμως τὸν ἀέρα.* Dieses, als Grund von *τὰς τῶν ζῶων φωνὰς καὶ τοὺς τῶν ἄλλων σωματῶν ψόφους ἀποδιδόντος*, erklärt sich aus unserer Stelle. — P. 211, 2. 3. *Ἐΰβουλος*, vom Hades (O. p. 386.); Gyraldus VI. p. 268, A. Vgl. *ὁ φρόνιμος θεὸς* Plato Phaedo p. 80, D. und das. Wytttenb. annot. p. 206 f. ed. Lugd. — P. 213, 2—4. Die Hadesthore (G. V. O. p. 386); heidnische Vorstellung bei Epiphanius Haeres. T. 2. p. 155, B. *τῆς θεότητος — κλασάσης κέντρον θανάτου, διαζήξασης τὰ κλειθρα καὶ τοὺς μόχλους τοὺς ἀδαμαντίνους*: Valckenacr zu Theocrit. Id. 2, vs. 34, Thilo zum Cod. Apocryph. T. 1. p. 717 f. Zu *ὑπὸ ἀνιέντα: ἀνεῖναι*, *entfesseln* (Boissonade Anecd. Gr. T. 2 p. 351. Billius Locutt. Gr. p. 708) kommt in den verschiedensten metaphorischen Verbindungen vor: Parmenides bei Simplicius in Aristot. *Φ. A.* fol. 17, r. Plutarch Fragm. de Anima, emendirt in Acta Soc. Gr. T. 1. p. 328, Macarius Opp. P. 1. p. 117, Nilus Epist. ed. Allat. p. 272; daher *ἄνετος* metaphor. Synes. Hymn. 2, 89, Gregor. Nyss. T. 2. p. 564, D., Nilus Opp. ed. Suares. p. 236 u. A. im Commentar zu Gregor. Nyss. de Anima ed. Krabinger p. 260; in specie aber *ἀνεῖναι* vom Entfesseln vom Schläfe, Homer II. β, 71, Plato Protag. p. 410, D. das. Stallb., Theocrit Id. 11, 20 f., besonders aber, wie hier, vom Entfesseln und Befreien aus der Unterwelt, Eurip. Rhes. vs. 965, Plato Sympos. p. 179, C., missverstanden von Steinbrüchel Mus. Turic. T. 1. p. 191, Eustath. Antioch. de Engastrimytho ed. Allat. p. 386. 410., wo *εἰρκῆς* zu restituiren. — P. 215, 4. 5. *ἐντεῦθεν ὑπονοητέον καὶ τοὺς Ἀλίβαντας μεμυθεῦσθαι.* Ueber *ὑπονοεῖν* und *ὑπόνοια* von allegorischer Erklärungsweise und von allegorischem Sinne vgl. C. p. 96, 4. (das. V. O. p. 295 und V p. 300) 133, 6. 190, 1. Menand. de Encom. ed. Heer. S 1. c. 6. p. 44. cap. 8. p. 51. Philo Jud. T. 1. p. 557. 573. 622. 639. Julian. Or. 2. p. 74, D. Alexander Lycopol. advs. Manich. in Gallandi Bibl. PP. T. 4. p. 78, D. Greg. Nyss. T. 1. p. 468, D. 469, A. T. 2. p. 394, C. Gregor. Naz. Or. 37. p. 602, A. und dazu Elias Cretensis Comm. MS. Cod. Basil. fol. 163, b. Hermias Schol. in Plat. Phaedr. p. 189. Eustath. zu II. θ, p. 717, 59. κ, p. 825, 41. λ, p. 839, 5. φ, p. 1238, 7. *οἱ μεθ' Ὀμηρον σοφοὶ τὴν εἰκαστικὴν ἀλληγορίαν ὑπονοίας εἶδος ἔφασαν εἶναι, διὰ τὸ ταῦτόν τοῦ ἔτσκεν καὶ τοῦ ὑπονοεῖν, καὶ ἀληθῶς ὑπονοεῖ ὁ ἀλληγορῶν*) ω, p. 1358, 1. p. 1368, 16. zur Od. α, p. 1388, 13. ε, p. 1527, 24. 1530, 6. ζ,

p. 1550, 61. (häufig bei Eustath. *ὑπονοεῖν ἀλληγορικῶς, ὑπόνοια ἀλληγορικῆ* und *ὑπονοεῖν = ἀλληγορεῖν*) Theodor. Metoch. Miscell. p. 121. Cramer Anecd. Paris. T. 3. p. 408, 23. u. A. bei Potter zu Clem. Alex. T. 1. p. 255, 359, 418. Markland zu Plut. de Is. et Os. ed. Squir. p. 49. Segaar zu Clem. Alex. Q. D. S. p. 258. Wyttenbach Ind. Graec. Plut. v. *ὑπόνοια*. Heyne Excurs. zu II, κγ, p. 571 f. 576 f. Ernesti Lexic. Rh. Gr. p. 367. Ruhkopf im Index zu Eichhorn Hist. Antiq. v. *ὑπονοεῖω*. Heindorf zu Plato Gorg. p. 454, C. Coraës *Σημειῶσ.* zu Heliodor. 9, 10. p. 293. Göller in Acta Philol. Monac. T. 2. F. 2. p. 235 und zu Thucyd. 2, 41. p. 321. Creuzer Symbolik T. 1. p. 69 f. Anm. 115 der 2. Ed. = T. 1. p. 79 d. 2., in Theol. Stud. und Kritiken 1832 p. 34 f. u. zu Plotin. Annot. p. 146, b. 79 der 2. Dobree Advers. T. 1. p. 174. Animadvss. in S. Basil. M. I. p. 70 f. Lateinisch lässt sich *ὑπόνοια* am besten mit den Worten Quintilian's 9, 2. ausdrücken: *orationis schema, in quo per quamdam suspicionem quod non dicimus accipi volumus*, und *ὑπονοεῖν* mit: *pro rebus subditiis verborum invertere naturam*, nach Arnob. Advers. Gent. 5, 34. oder mit: *quae contraria sunt tacitum cogitatione sua subijcere*, nach Cicero pro Cluentio, wo *cogitatione vestra st cogitationi vestrae* zu lesen. — P. 216, 7. 8. *ἀναγαγεῖν ἐπὶ τὰ παραδειγμένα στοιχεῖα. ἀναγαγεῖν* in diesem Sinne C. p. 191, 1 und *ἀναγωγῆ* in passiver Bedeutung p. 39, 4. 5. *ἐφ' ἣν πάντα — τὴν ἀναγωγὴν λαμβανει.* wo V. bei O. a. c. irrig *ἀγωγὴν* las. Richtig Gyr. VI, p. 286, B. *siquidem ei omnia ut ad causam referuntur.* — P. 218, 4. *κατὰ τρόπον* d. i. *iusto modo.* So C. p. 79, 11, wo O. a. c. *κατὰ τρόπον* gegen V. conj. *κατὰ τόπον* richtig, jedoch ohne Beziehung unserer Stelle, vertheidigt. Vergl. noch Plato Timae. p. 42, E. und sonst (Ast Lex. Platon. T. 3. p. 415), Clement. Homil. 19, 12, wo Coteler. falsch conj. *κατὰ πάντα τρόπον*, Procl. in Plat. Timae. p. 176 (vor der Mitte) und p. 178 (oben). —

So viel über das Kritische und Exegetische in denjenigen Partien, die wir zum Gegenstande einer einlässlichen Beurtheilung gemacht haben. Mit Fleiss haben wir von denselben ausgreifend Alles aus den übrigen Theilen des Buches herbeigezogen, was immer in den Bereich des hier Behandelten kommen mochte, um dadurch das Partielle und des Raumes halber Beschränkte unserer Kritik möglichst allgemeiner und fruchtbarer zu machen. Die oben angedeuteten Blößen und Lücken dieser Bearbeitung des Cornutus, so wie die grossen Vorzüge derselben, sind jetzt hinlänglich, wenn auch nur theilweise, dargelegt. Namentlich fällt es als nachtheilig auf, dass für Kritik und Erklärung des Cornutus der Schriftsteller selbst nicht fleissiger benutzt worden.

Dennoch glaubt Rec. mit vollem Recht behaupten zu können, dass Hr. Osann mit dieser Ausgabe des Cornutus allen denjenigen, welche sich mit historisch-philosophischen und archäologisch-my-

thologischen Alterthums-Studien abgeben, ein höchst schätzbares, ja unentbehrliches Subsidiüm geliefert hat.

Druckfehler im griechischen Texte: p. 6, 2. lies: ἀεί st. ἀεί und οὐτως st. οὐτῶς; p. 8, 1. οὔσα st. ουσά; p. 12, 1. διάκρισιν st. διάκρισον; p. 36, 1. προσαγορεύουσι st. προσαγορευούσι; p. 97, 1. τῆς st. τῆς; p. 100, 6. ἴσως st. ἰσως; p. 150, 3. αὐτῷ st. αὐτῇ (αὐτῷ richtig in der annot. crit.); p. 160, 3. ὡς st. ὡρ; p. 161, 14. τινος st. τινὰς; p. 208, 1. τῶν st. των. Eine schlimme Auslassung hat sich der Herausgeber oder der Corrector p. 65, 3. nach πολύτιμος· zu Schulden kommen lassen. Man restituire aus Ald. Basil. Gal. und Gyrard. IX. p. 415, B. (dieser irrig mit Comma vor καί) πολύτιμός ἐστι καὶ ὁ ἐξ αὐτοῦ ἡαπισμός· — Pag. 51 am Rande schr. 160 st. 166. Druckfehler in den krit. Anmerk.: p. 100, a. lies Lobeck. Phryn. p. 318 st. 319; p. 165, a. „pro ἦτοι vulgo ἦ“ st. „pro ἦτοι vulgo ἦτοι“; p. 178, b. apte st. apprime; p. 187, b. ψυχαῖς st. ψυχάϊς; p. 209, b. libare st. librare; p. 274 Abraham Roger st. Rogel; p. 324 Ceramotheca st. Ceromotheca; p. 385 Κρόνιον st. Κρότιον; endlich in der Comment. de Phys. Theol. Stoic. p. 538 εὐγγενέος st. εὐγενέος. — Die von Os. nicht aufgefundenen zwei Verse des Manilius bei V. p. 552 stehen IV, 886. 887. —

Bern.

*Alb. Jahn.*

*Ueber die Studien der griechischen Künstler.* Von K. Fr. Hermann. Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 1847. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1847. 8. 72 S.

Bei dem anerkannt hohen Standpunkte der griechischen Plastik, lag doch jedem Alterthumsforscher, vornehmlich dem der antiken Kunst, so wie jedem angehenden Künstler der Jetztwelt die Frage nahe: welche technische und welche ästhetische Studien haben die antiken Künstler gemacht, durch welche sie in den Stand gesetzt wurden, ihre Thätigkeit in so ausgezeichnet schönem Grade zu so ausgezeichnet schönen Productionen sich entfalten und zur Erscheinung kommen zu lassen? Dem Alterthumsforscher könnte die Beantwortung solcher Frage pragmatisch die idealische Kunst der Griechen erklären und dem angehenden Künstler zeigen, welchen Weg die Alten eingeschlagen, und welchen er mithin ebenfalls einzuschlagen habe, um zu gleicher Vollendung zu gelangen. Es ist auffallend, dass bis daher noch Keiner, selbst nicht ein Winckelmann, an die Beantwortung dieser Frage gedacht hat. Nur ein Schorn hat im Jahre 1818 zu Heidelberg, unter gleichem Titel wie die oben angegebene Schrift, eine kleine Abhandlung erscheinen lassen; indessen derselbe hat sich nur in dem Allgemeinen gehalten und bloß eine allgemeine

Eintheilung der künstlerischen Studien (Schöpfung eines Werkes im Geiste, Gestaltung desselben ebenfalls im Geiste oder geistige innere Formgebung, endlich Ausführung mittelst eines Stoffes oder das zur sinnlichen Erscheinung bringen des im Geiste geschaffenen und geformten Werkes) gegeben und den objectiven Elementen der Kunst und ihrer geschichtlichen Erscheinung seine Aufmerksamkeit gewidmet. Otr. Müller hat in seinem Handbuche der Archäologie (§. 328) den Gegenstand nur sehr oberflächlich behandelt.

Dem Alterthumsforscher, dem Theoretiker der Kunst, so wie dem angehenden Künstler in der Jetztzeit kann es daher nur im höchsten Grade erwünscht sein, wenn ein Mann, wie Hr. H., der sich durch seine Gelehrsamkeit sowie durch seine philologischen Kenntnisse und durch seinen Scharfsinn auszeichnet, gerade diesem Gegenstande seine Forschungen zugewendet und in die oben angegebene Schrift niedergelegt hat, und, konnte man schon von vorn herein etwas Gedicgenes erwarten, so dürfte die Ausführung, wie sie uns eben vorliegt, die Erwartung nicht bloß befriedigen, sondern sogar bis zur Ueberraschung übertreffen.

Hr. Dr. H. hat sich seine Aufgabe zuvor in bestimmte Begränzung zum Bewusstsein gebracht. Er hat es nicht zu thun, *will* es nicht zu thun haben mit dem Werden eines bestimmten individuellen Kunstwerkes, d. h. er will nicht lehren, wie die Alten verfahren sind bei dem Werke, um es ins Leben zu bringen, sondern mit dem Werden des Künstlers selbst, d. h. mit dem, was der antike Künstler sich vorher, geistig wie körperlich, angeeignet, was er im Allgemeinen gelernt, getrieben, sich ein- und angeübt, welche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, ehe er zur Anfertigung seiner Kunstwerke geschritten; welche *Vor*-Studien er gemacht, *wie* er sich gebildet und befähigt hat zum Künstler. „Soll der wirkliche Künstler“, sagt der Verf. S. 4 f. in der Beziehung mit scharfem, klarem Bewusstsein der Sache, „ein bestimmtes Werk schaffen, so muss freilich die Idee oder Erfindung vorausgehen, um sich dann der Mittel, welche seine Wissenschaft und Technik bearbeitet, zu ihrer bestimmten Absicht zu bedienen; eben desshalb aber muss derselbe, um überhaupt als Künstler wirken, künstlerische Ideen fassen und ausführen zu können, zuvörderst Technik und Wissenschaft erwerben; und so gewiss die schöpferische Erfindung der höchste Grad künstlerischer Weihe und die Bedingung voller Meisterschaft ist, so bleiben doch jene beiden Elemente die nothwendigen Vor- und Zwischenstufen zu diesem Gipfel“ u. s. w.

Hr. Dr. H. steigt vom Niedern zum Höhern hinauf; er beginnt mit der Technik, einmal weil diese die letzte *conditio* ist, sine qua ein geistiges Kunstwerk gar nicht zur Erscheinung kommen kann, also das erste in die Augen fallende Moment

eines Kunstwerkes bietet, zweitens weil „die Erfahrung zeigt, dass innerhalb der Künstlerschaft selbst eine ungleich grössere Anzahl auf der Stufe des Handwerks stehen bleibt, als zur künstlerischen Wissenschaft durchdringt, und selbst von den Jüngern dieser nur wenige die geniale Erfindungsgabe des eigentlichen Meisters bewähren“ (S. 5); dazu kommt drittens, „dass auch die eigene Entwicklungsgeschichte der griechischen Kunst uns den gleichen Stufengang vorzeichnet.“ Die ideale Kunst der Griechen ist hervorgegangen aus dem gewöhnlichen Handwerke, was sich insbesondere daraus ergibt, dass sich in historischer Zeit der Künstler, seiner bürgerlichen Stellung im Staate nach, nicht unterschieden hat vom Handwerker. Darum fehlen selbst der Sprache für beide die trennenden Wörter im modernen Sinne. Gegen Wachsmoth (Hellen. Althumskunde II. Th. S. 629 f.) wird mit Recht zur Bestätigung dieses Verhältnisses erinnert, dass die grössten Künstler eben so wie die gewöhnlichen βάνανσοι für Geld gearbeitet. Eine solche Stellung im öffentlichen Leben schliesst aber nicht aus eine höhere Achtung einzelner ausgezeichneter Künstler im Privatleben von Seiten einzelner hochstehender Personen, selbst grosser Staatsmänner (Walz erinnert im Kunstblatte 1847, Nr. 37 bei Gelegenheit der Anzeige des oben bemerkten Werkes an das Verhältniss Polygnot's zu Cimon), selbst berühmter Könige (man denke an Apelles und Alexander den Grossen), wobei man auch wohl insonderheit die Zeiten zu unterscheiden hat. Denn mit Recht äussert Hr. H. S. 6, „dass wir uns doch auch nicht“ — dieses negative Wort fehlt im Texte wohl nur aus Versehen — „das ästhetische Bedürfniss der classischen Völker so hoch entwickelt vorstellen dürfen, dass selbst die grössten Künstler darum nicht aus dem Bereiche der βάνανσοι heraustreten.“ Der Ausdruck τέχνη umfasste jede, sowohl die höchste ideale Kunst wie das niedrigste Handwerk. Selbst im philosophischen Zeitalter hat man noch keine Trennung der Art gemacht, selbst der ideale Plato nicht diese Begriffe geschieden. Es lässt sich solches sehr wohl aus mehreren Umständen erklären. Gemeinhin brachten die schönen Künste nichts Erkleckliches ein; daher missachtete sie der gemeine Materialismus, und Leute solches Gelichters wünschten weder ein Phidias noch ein Polyklet zu sein (Plutarch. vit. Pericl. c. 2. Vgl. S. 45, Not. 8), weil deren Künste nichts einbrächten, unter die ἀχρηστα gehörten. Dagegen erscheinen die Demiurgen mit ihren einen goldenen Boden habenden Handwerken als eine gemeinhin sehr geachtete Menschenklasse (Wachsmuth a. a. O. S. 17.). Ein Zeuxis freilich (vgl. Plin. XXXV, G. 36.) machte hiervon eine Ausnahme. Hierzu kam, dass gleiche herkömmliche bürgerliche Verhältnisse beide, die Künstler wie die Handwerker, umfassten, in der Art z. B., dass, den sichersten Nachrichten zufolge, meistens eine kastenartige Vererbung des gleichen Geschäfts mit seinen Handgriffen und Fertig-

keiten vom Vater auf den Sohn stattfand. Solchem väterlichen Verhältnisse entsprach dann auch das Verhältniss des wirklichen Meisters zu seinem Schüler, „so dass es mitunter schwer zu entscheiden ist, ob ein Name zu dem andern als Vater oder nur als Lehrmeister in den Genitiv gesetzt ist“ (S. 7). Eine Bemerkung, die wir den Grammatikern der griechischen Sprache empfehlen!

Unter solchen Verhältnissen liegt, wenn wir nun den Bildungsgang eines griechischen Künstlers von Anfang an verfolgen wollen, auf die zunächst aufzuwerfende Frage: wie erlielt der junge Künstler seine erste *technische* Bildung? die Antwort sehr nahe, nämlich: zunächst und ursprünglich gewiss meistens in väterlichen oder doch in sonst einem verwandten Hause. Berühmtere Meister mochten durch ihren Ruf auch die Jugend aus der nächsten Nachbarschaft veranlassen, ihre Werkstätten zu besuchen und bei ihnen zu lernen. Denn „wo sich auch nicht gerade direkte Verwandtschaft nachweisen lässt, schlingt sich wenigstens um ganze Künstlergruppen das Band einer gemeinschaftlichen Oertlichkeit.“ Der aufstrebende, talentvolle Jüngling liess sich aber selbst nicht durch weite Entfernungen abhalten, zu Künstlern von entschiedenem Rufe sich zu begeben und für ein Lehrgeld den Unterricht derselben zu geniessen, wie z. B. Apelles aus Kleinasien beim Pamphilus in Sicyon. Dass aber selbst von Seiten der griechischen Staaten für technischen Unterricht z. B. im Zeichnen gesorgt worden ist, in Sicyon zuerst auf Veranstaltung eben desselben Pamphilus, was dann im übrigen Griechenland nachgeahmt wurde, lehrt Plin. XXXV, 36, 9. Vergl. Wachsmuth's Hellen. Alterthumsk. II. B. S. 630.

Was hier gelernt wurde, war natürlich zunächst die Technik; „in demselben Maasse jedoch, wie sich bei den grossen Meistern mit derselben ein wissenschaftliches Bewusstsein über ihre Mittel vereinigte,“ wie sich in Folge vieljähriger Praxis und aufmerksamer Reflexion und Abstraction die Theorie bei ihnen entwickelte und zu festen Regeln gestaltete, werden wir auch die Mittheilung solcher höhern, allgemeineren Vorschriften und Anweisungen in den Kreis dieses Unterrichtes ziehen dürfen. Unser Verf. führt als Beispiel an den Pamphilus, von dem wir bei Plinius (XXXV, 10. 36) lesen, dass er in der wissenschaftlichen Litteratur sehr bewandert gewesen, vornehmlich die Arithmetik und Geometrie gekannt, und in Rücksicht dieser Wissenschaften die Behauptung ausgesprochen habe, dass ohne dieselben nichts in der Kunst geleistet werden könne, und sodann den Pasiteles, der das Modelliren für die Mutter aller Bildnerci erklärt und nichts ausgeführt hat, ohne es vorher modellirt zu haben. Werden sie nicht bei ihren Schülern auf ähnliche Kenntnisse und auf gleiches Verfahren bedacht gewesen sein?

Was im Einzelnen die Instrumente, die Weisen, die Fertigkeiten bei der Technik der Alten betrifft, so sind unsere Nach-

richten darüber sehr dürftig und unvollkommen. Eine desto erfreulichere Aufklärung haben wir in neuester Zeit durch Bildwerke erhalten. Aus dem aber geht so viel hervor, dass die alten Künstler hinter den unsrigen in keinen wesentlichen Stücken der Technik zurückgestanden haben, dass aber auch die unsrigen eben nichts Besonderes von jenen in der Art lernen können, so dass selbst nähere Nachrichten über diesen Gegenstand kaum mehr als technisches und antiquarisches Interesse haben dürften.

Etwas Anderes ist es mit der Ausführung selbst, mit den Productionen, mit den hervorzubringenden Gestalten. Hier kommt die geistige Arbeit, das Höhere in Betracht, und dieser Punkt hat nun *allgemeines* Interesse. Da fragt es sich denn: hat der griechische Künstler in der Beziehung auch dieselben oder mehr Begünstigungen genossen als der heutige? Zur Beantwortung dieser Frage sucht sich Hr. H. den Weg dadurch anzubahnen, dass er zuvor die Mittel classificirt, durch welche der heutige Künstler in seinen Studien gefördert wird; er findet deren drei: die Betrachtung guter Muster, die Nachahmung der Natur selbst und das wissenschaftliche Eindringen in die Geheimnisse der letztern durch Anatomie, Perspective und sonstige Forschungen, wodurch der Geist zur Einsicht in den Organismus und in die Gesetze der Körperwelt gelangt. Hier vermisst der Ref. die unserem Verf. sonst so eigene logische Schärfe und Vollständigkeit. Er hielt folgende Eintheilung für die allein richtige und naturgemässe: blosse getreue Nachahmung (Copirung) der Wirklichkeit. Betrachtung und Nachahmung voraufgegangener künstlicher menschlicher Productionen; ästhetisch-contemplative Betrachtung der Wirklichkeit; selbsteigene künstlerische Speculation; wissenschaftliche Studien der Körperwelt; das philosophische Studium des Schönen oder das Studium der Aesthetik. Was den ersten Punkt anlangt, so haben gewiss mit Porträtirung dessen, was in der Wirklichkeit existirte, auch die jungen Künstler im Alterthume ihre Laufbahn begonnen. Ref. selbst hat dafür zwar im Momente gerade keinen schlagenden Beweis im Gedächtniss, aber Hr. H. berührt den Punkt S. 20 und bringt Mehreres dafür zum Beweise an. In Bezug auf Betrachtung und Nachahmung guter Muster in der Künstlerwelt, muss man allerdings die Zeiten wohl unterscheiden, und es war hier zuvörderst der schon vielbesprochene Punkt wieder zu besprechen, ob die Griechen aus sich selbst, originell, ohne Vorbilder, die Kunst bei sich etablirt oder andern Völkern nachgeahmt haben, namentlich dem, welches sich noch viel früher darin originell-productiv bewiesen hat, und welches mit Hellas frühzeitig in irgend einem Maasse in der Art verkehrt haben soll, mit dem ägyptischen. Hr. H. legt auf die dessfallsigen ältern Nachrichten und neuern Behauptungen gar kein Gewicht. Je kräftiger und nachdrücklicher das Urtheil eines solchen vorurtheilsfreien, nüchternen Gelehrten, gegenüber

so manchem Aegyptomanen unserer Zeit, in die Wagschale fallen muss, um so mehr halten wir es für unsere Pflicht, seine desfallsigen Bemerkungen hier wörtlich mitzutheilen, um wenigstens Vorsicht und Zurückhaltung in der Sache zu empfehlen. Er sagt (S. 14 f.): „Dass der griechische Künstler in ähnlicher Art, wie der heutige, auf classischem Boden an Ort und Stelle die Eindrücke der grossen Meisterwerke in sich aufnimmt, fremde Muster aufgesucht und diesen seine Werke nachgebildet habe, lässt sich weder historisch nachweisen, noch mit der schöpferischen Originalität vereinigen, deren sich der Grieche auch dem wirklich von aussen empfangenen gegenüber bewusst war; selbst die ausgesprochene Sucht der ägyptischen Priesterschaft, alle Grundlagen griechischer Cultur von sich ausgehen zu lassen, hat neben zahlreichen Beispielen von Gesetzgebern und Philosophen nur ein einziges Künstlerpaar auftreiben können, das aus ägyptischer Quelle geschöpft und an derartiger Kunst die seinige gebildet habe, die Söhne des Rhökos, Theodorus und Telekles, die es nur in Aegypten erlernt haben könnten, was die Sage von ihnen berichtet, dass sie an zwei verschiedenen Orten die beiden getrennten Hälften eines Apollobildes, jeder für sich, mit solcher Genauigkeit verfertigt hätten, dass dieselben später wie aus einem Gusse aufeinander passten; und gesetzt auch, wir wollten diese höchst apokryphische Geschichte mit allem, was daraus gefolgert wird, gläubig annehmen, so würde sie doch immer als eine ganz vereinzelt und ausnahmsweise Erscheinung ohne alle Consequenz für sonstige Kunstübung in Griechenland dastehen. Wohl sprechen spätere Schriftsteller wie Pausanias wiederholt von Werken alter Sculptur, welchen sie im Gegensatze einheimischer Kunstschulen einen ägyptischen Charakter beilegen; dass dieser aber aus der Nachahmung ägyptischer Muster hervorgegangen sei, sprechen auch sie nirgends aus, und wenn es schon in der Natur der Sache liegt, dass derselbe Kunststil, wie er in Aegypten in Folge der dortigen Verhältnisse ein stehender geworden ist, auch in der Entwicklung der griechischen Kunst ein Mal als Durchgangsstufe vorkam, so werden wir uns selbst durch manche überraschende Aehnlichkeit, die wir noch jetzt zwischen der steifen Haltung einzelner griechischer Cultusbilder und ägyptischer Gottheiten wahrnehmen, zu keiner Voraussetzung auswärtigen Einflusses auf jene bestimmt finden. Dazu kommt, dass bei aller scheinbaren Aehnlichkeit jene ältesten Werke Vorzüge besitzen, welche der ägyptischen abgehen: sie stehen frei, sind ebensowohl von hinten als von vorne plastisch ausgearbeitet, während die ägyptischen sich stets an einen Pfeiler anlehnen, der auch in seiner äussersten Reduction die Idee eines wahren Rundwerkes ausschliesst. Auch wo die schreitende Stellung männlicher Bilder den ersten Blick aufs Täuschendste an ägyptische Kunstsitte erinnert, wird nähere Betrachtung die Zwischenwand vermissen, welche in dieser den ausge-

streckten Fuss mit dem zurückstehenden reliefartig verbindet. Und je deutlicher die griechische Sage von Dädalos diese Eman- cipation des griechischen Kunstwerkes von der Nabelschnur des rohen Stoffes in Zeiten hinaufrückt, wo eine Verbindung zwischen Griechenland und Aegypten politisch unmöglich war, desto weniger wird selbst alsdann, nachdem Aegypten die Schranke seiner Iso- liring aufgehoben hat, der Einfluss seines Beispiels auf die grie- chische Kunst über die concrete Nachweislichkeit einzelner Fälle hinauszudehnen sein.“ Die ägyptischen Kunstdenkmäler sind doch wahrlich nicht von der Art, dass sie den griechischen Künst- ler zu Modellen hätten dienen können. Im Gegentheil, sie hätten nur durch den Contrast, d. h. abschreckend wirken müssen. An unmittelbarer Erweckung zu idealen Conceptionen ist mithin bei ihnen gar nicht zu denken. Sicherlich hat sich der Einfluss Ae- gyptens auf die griechische Kunst, und zwar erst in historischer Zeit, nachdem jenes Land den Hellenen sich politisch geöffnet hatte, *höchstens* auf einige wenige technische Fertigkeiten be- schränkt, und Aegypten hat sich nur passiv, nie activ, auch in Beziehung der Kunst, auf die Griechen bewährt.

Griechische Kunstwerke konnten griechischen Künstlern natürlich nicht eher zu wahren Vorbildern dienen, als bis die Kunst in ihrer eigenen und originalen Entwicklung bis zu solchen Schöp- fungen emporgestiegen war, dass sie Ideal-Schönes, Wahrhaft- Mustergiltiges hervorbrachte. Phidias' Zeitalter ist hier also der Hauptwendepunkt; ob aber sofort und zugleich auch der An- fangspunkt, das ist die Frage und wohl sehr zu bezweifeln. Wir lesen oder wissen wenigstens selbst aus späterer Zeit nichts von Copien früherer Werke. „Und wer weiss, ob nicht die griechi- sche Kunst eher untergegangen als zu den grossen Mustern ihrer Höhezeit zurückgekehrt wäre, wenn nicht das durch einen richti- gen Geschmack geleitete Bedürfniss der römischen Eroberer ihr einen neuen Anstoss in dieser Richtung mitgetheilt hätte!“ Aber theoretische Studien der Art machten junge Künstler sicher- lich. So wanderten sie z. B. nach Thespiä, seitdem dort Praxi- teles' Eros sich befand, Strab. IX, p. 410. Vgl. Wachsmuth Hell. Alterthumsk. II. B. S. 629.

Hier webt unser Verf. eine beziehliche Charakteristik der Römer ein: er lässt ihnen, den in diesem Punkte oft so geschmäht- ten und verlästerten, ihr Recht widerfahren, und das nicht mehr als billig. Er sagt (S. 17 f.): „dass die Römer keinen Kunsttrieb, keine künstlerische Productivität besaßen, wird von ihnen selbst nicht geläugnet. Weit entfernt jedoch, sich nur auf politische Eroberungen und materielle Bereicherung zu beschrän- ken, erstreckte sich ihre seltene Receptivität bei den höher ge- bildeten eben sowohl auf alles Schöne und Grosse, das ihnen im Reiche des Wissens und der Kunst entgegenkam, und derselbe richtige Tact, der ihre staatsmännischen Beschlüsse wie ihre

kriegerischen Unternehmungen bestimmte, lehrte sie auch den Werth der griechischen Kunstwerke auf eine Art schätzen, deren Rückwirkung auf die künstlerische Thätigkeit der Griechen um so weniger ansbleiben konnte, je enger diese Würdigung sofort auch mit dem Wunsche des Besizes verschwistert war. Ja nicht blos griechische Werke schlechthin wollte der reiche und vornehme Römer besitzen: sein Kennersinn, den wir selbst bei Menschen, welche ihm durch die empörendsten Mittel fröhnten, wie Verres, bewundern müssen, begnügte sich nicht mit Massen gleichzeitigen Fabricats, sondern ging direct zu der Hinterlassenschaft der grossen Meister zurück, in welcher die eigenen Landsleute bis dahin oft vielleicht mehr theure Erbstücke ihrer Vorfahren, als Werke von allgemein menschlicher Bedeutung verehrt hatten.“ Wir bitten die Historiker, welchen es obliegt, die Völker nach den verschiedenen Kreisen ihrer Thätigkeit und ihres Charakters zu würdigen, diese Bemerkung künftig bei Charakterisirung der römischen Nation gehörig zu beachten!

Aber diese Vorliebe, dieses Gefallenfinden an den alten griechischen Meisterwerken bei den Römern rief jetzt das Zeitalter der Nachahmung wirklich herbei; denn wenn Jemand nicht die Macht oder nicht das Glück besass, um sich die Originale aneignen zu können, dem blieb kein anderer Weg zu diesem Ziele übrig, als durch Copien und Nachbildungen. Damit war nämlich „der Kunst ein ganz neuer Weg gewiesen, der sie zwar einerseits wieder rückwärts, aber doch andererseits von den Irrwegen, auf welchen sie zu versanden oder zu versumpfen gedroht hatte, auf die grosse Heerstrasse zurückführte und es nunmehr ganz dem Genie des Einzelnen überliess, ob er bloss zu den alten Mustern zurückkehren oder in deren Richtung weiter vordringen wollte. So werden wir also das eigentliche Zeitalter der Nachahmung classischer Muster im Alterthume selbst erst mit dem römischen Einflusse eintreten lassen.“ (S. 18.). Es trat jene Periode ein, wo sich die Kunst wenigstens zum grossen Theile „nachbildend an die Schöpfungen der Höhezeit anschloss“, die derzeitigen Künstler also ihre Studien an den frühern Musterschöpfungen machten, in Folge dessen denn auch wohl selbst manche „wackere und wohlherfundene Originale“ zum Vorschein kamen.

Nun waren mittler Weile die Tempel und manche Städte, wie Athen, Korinth, wahre Kunstkammern und Museen für Malerei und Plastik, manche Plätze, wie z. B. die Ebene von Olympia, von Nemea, der Isthmus u. s. w, wahre Museen von Kunstwerken geworden. Hier fand der angehende Künstler vereinigt das Schönste und Edelste, was die menschliche Hand und Phantasie erzeugt hatte; hier konnte er durch Vergleichung und Reflexion lernen, was ihm von Nöthen war. Bald trat neben den mündlichen Schilderungen der sogenannten Periegeten, auch die literarische Thätigkeit heran und lieferte Beschreibungen sowohl von einzelnen

grossen Kunstwerken, als von ganzen Sammlungen, selbst mit Berücksichtigung des Aesthetischen und des Kunstgeschichtlichen. So entwickelte sich zugleich, wenn nicht eine vollständige Theorie der Kunst, wenigstens Kunstkritik, einzelne bestimmte ästhetische Urtheile, Regeln, und der junge Künstler fand praktische und theoretische Belehrung zu gleicher Zeit zur Nachahmung vor.

Welche Studien machte nun aber die Kunst, noch *ehe* die Zeit der Möglichkeit der Nachahmung classischer Werke eintrat? Woher „schöpfte sie in ihrer Höhezeit und deren Vorstufen die Gestalten, in welchen sie selbst die Lehrmeisterin der römischen und durch diese wenigstens mittelbar auch unsrer heutigen Kunst geworden ist?“ Es ist diess der dritte der oben erwähnten einzelnen Punkte, und die Antwort einfach die: aus der aufmerksamen Anschauung und reflectirenden Betrachtung der Wirklichkeit, welche die griechischen Künstler unmittelbar umgab, in Folge deren sie das Idealisch-Schöne im Einzelnen überall aufsuchten, und herauslasen und ihr ästhetisches Urtheil bildeten. oder, wie unser Verf. minder gut, den Alten. z. B. dem Maler Eupompus, hierin folgend, sagt, „aus der *Natur selbst*“ — der Ausdruck ist zu vieldeutig — „wo sich die Hand des ewigen Schöpfers aller Dinge ausgeprägt und den Stempel der Gebilde niedergelegt hat, in welcher der Geist sich und seine Gesetze wieder zu erkennen vermag“ (S. 21.). Um immer die Anschauung des Schönsten in seiner Art gewinnen zu können, dazu bot die Wirklichkeit dem griechischen Künstler mehr als irgendwo in Hellas selbst die Hand, mochte er Gegenstände der Natur oder mochte er menschliche Körper darstellen; das gesellige Leben der Menschen dasselbst in seiner Oeffentlichkeit in jeglicher Beziehung, das den menschlichen Körper in allen Lagen, Bewegungen, Veränderungen anschauen liess und kennen lehrte, der nahe Umgang der Hellenen mit der Natur beim Mangel an übergrossen Städten und bei dem häufigen Verkehre in derselben an Festfeiern, bei Kampfspielen u. s. w. gewährte dem aufmerksamen Beobachter, dessen durch die Verfolgung seiner künstlerischen Zwecke geschärftem Blicke die passendste Gelegenheit. Dazu kam der herrliche Schlag von Menschen, die proportionirten plastischen Gestalten, die erhabenen Gesichtszüge, die natürlich edle Haltung der Griechen. Der Künstler brauchte sich nur umzusehen, um sofort das Idealisch-Schöne überall zu erkennen, wenn auch nicht gleich und sofort in vollster Vereinigung, aber doch stückweise, so dass er nur die kleine Mühe der Combination und Composition von Nöthen hatte. Und dass die griechischen Künstler diese Gunst der Verhältnisse benutzt haben zu ihren classischen Schöpfungen, davon haben wir aus dem Menschenleben das sicherste Zeugniß an jener bekannten Erzählung von Zeuxis und dem Krotoniaten, die neuerdings freilich, aber von einer unverständigen Hyperkritik ganz ohne allen Grund, angezweifelt worden ist, und freuen wir uns, dass Hr. H.

sich dieser so schönen und charakteristischen Notiz angenommen (S. 29. mit Note 138.).

Indessen dass sich die Meister in der Kunst nicht mit der blossen Anschauung des objectiv Schönen begnügt, sondern in ihrem Geiste auch speculirt und mittelst ihrer Phantasie ganz besondere und selbsteigene Kunstschöpfungen haben hervorzubringen gesucht, davon haben wir das klare Beispiel an dem berühmten Parrhasius und seinem berühmten lindischen Herakles (vgl. S. 40), auch wenn diese Bemerkung nicht in einem Gedichte der griechischen Anthologie ausdrücklich gemacht wäre. Denn wenn erzählt wird, dass dem grossen Maler als ihm von der Stadt Lindos aufgegeben war, einen Herakles zu malen, der Halbgott selbst im Traume erschienen sei und gleichsam selbst zur Modellirung gestanden habe: so heisst das weiter nichts, als dass der Künstler sich in der Zeit anhaltend und ernstlich mit dem Entwurfe im Geiste beschäftigt, und die Phantasie ihm endlich ein vollständiges Bild des Heros hergestellt habe. Die Alten nämlich, wie wir ja das auch aus der Apostelgeschichte wissen, verstanden nicht zu unterscheiden zwischen den Gebilden der Phantasie und den dessfallsigen subjectiven Vorstellungen und Erscheinungen, und den Bildern in der objectiven Wirklichkeit.

Bei Darstellung solcher idealer Götterbilder konnte und musste dem Künstler besondern Vorschub leisten die Kenntniss und Kenntnissnahme des Volksglaubens und der Volksvorstellungen; die vom Hause aus gewiss schon höchst plastisch, es noch mehr durch die Schilderungen eines Homer geworden waren. Selbige brauchten nur zur sinnlichen Erscheinung gebracht zu werden, und — es waren vollkommene Kunstwerke. Natürlich trug die frühe Bekanntschaft der Griechen mit Homer, seine Lectüre schon in den Schulen und der stete Verkehr mit ihm und seinen Gedichten in Folge des öffentlichen Vortragens derselben durch die Rhapsoden, durch Privatlectüre u. s. w. hierzu ebenfalls das Ihrige bei, und es bedurfte nur eines genialen poetischen Geistes bei dem zuhörenden Künstler, um sofort durch den Dichter, als auch einen Künstler, einen erregenden elektrischen Funken zu bekommen, der in ihm die erschute Idee hervorbrachte, wie Phidias lehrt (vgl. S. 38.), oder Euphranor oder selbst Apelles (? Note 187). Gleiches gilt in der spätern Zeit von der dramatischen Poesie, mehr noch überhaupt von den mündlichen mythischen Traditionen im Volke, jenen herrlichen Erzeugnissen einer frühe herrlichen Volkspoesie. In Betreff der letztern konnte der Künstler selbige wohl in manchen Fällen kennen, wofern er im Lande geboren war, für dessen Bewohner er arbeitete; in andern, wo dieser Fall nicht stattfand, musste er, gleich Pindar, besondere Studien dafür machen. Aber jedenfalls fand er in vielen Mythen die schönsten Anregungen zu und bei seinen Schöpfungen, so „dass es, wenigstens von den meisten Conceptionen der frühern Zeit,

schwer sein dürfte zu entscheiden, ob ihr Verdienst dem Künstler oder nicht vielmehr der Sage angehört, zu welcher jener nur seine technische und gestaltende Fertigkeit mitzubringen brauchte, um schon von selbst ein Kunstgebilde zu Tage zu fördern.“ (S. 38.)

Zu manchen unwillkürlichen, ganz speciellen, oft seiner Kunst eigentlich fern liegenden Studien — ein Punkt, den unser Verf. übergangen hat — musste der griechische Künstler veranlasst werden durch bestimmte Aufgaben, die ihm von bestellenden Laien zu einem bestimmten Zwecke in ganz bestimmter Art gemacht wurden, z. B. zur Verherrlichung eines Sieges im Athletenkampfe, im Rosse- und Wagenlenken u. s. w., zur Feier der Vermählung eines besonderen Paares, zur Todtenfeier eines Verstorbenen u. dergl. Hier war nicht etwa bloß Wirkliches darzustellen oder nachzuahmen, sondern es kam darauf an, den rechten Augenblick und in diesem rechten Augenblicke die rechte, d. h. der ewigen Wirklichkeit entsprechende Gruppierung und Stellung den dazu eben benöthigten Dingen und Thieren und persönlichen Wesen zu geben. Hier mussten die speciellsten Studien der mannigfaltigsten Art nicht bloß hinsichtlich des menschlichen, sondern auch der thierischen Körper, der verschiedenen Charaktere im Physiologischen wie im Psychologischen etc. gemacht, auch die Sitten und Gewohnheiten in der Zeit und in dem speciellen Falle berücksichtigt werden. Und wie fein in der Beziehung die Beobachtung der alten Griechen gewesen sein muss, lehrte die Anschauung ihrer Meisterwerke zur Genüge. Bis ins Allerkleinste ist Alles abgewogen, abgemessen, mit einander in Einklang gebracht. Hier könnte man freilich sagen: das Alles gehört mit zur genauen und aufmerksamen Anschauung und Betrachtung des Wirklichen. Allein es kam ja doch auch hier Vieles hinzu, was der Künstler erst aus sich componiren musste, und zwar so, dass es der Wirklichkeit angepasst wurde und die Wirklichkeit repräsentirte in ihrer Idealität. Als Beispiel gelte hier Apelles mit dem Schuh und das dessfallsige bekannte Sprichwort: *ne sutor ultra crepidam*, ingleichen jener Maler, der einen olythischen Kriegsgefangenen kauft und ihn foltert, um zu wissen, wie er den martervollen Prometheus zu zeichnen habe (vgl. S. 30.).

Manche solcher Studien, bei denen die Beobachtung der betreffenden Dinge nahe lag, weil sie im gewöhnlichen Leben gäng und gebe waren, mögen leicht gewesen sein. Anders aber war der Fall, wenn sie sich auf wirkliche abstracte wissenschaftliche Kenntnisse bezogen, z. B. auf die Proportions- und Perspektivenlehre, auf Arithmetik, Geometrie, Physiologie, Physiognomik, Psychologie u. dergl. Hier müssen freilich ebenfalls wieder die Zeiten unterschieden werden. Das eigentliche philosophisch- oder theoretisch-wissenschaftliche Leben bei den Griechen fängt erst mit Alexandria's Gründung an. Wohl können wir annehmen, dass die denkenden Künstler, namentlich zur Zeit des Höhenpunktes der

Kunst, schon immer im erforderlichen Falle und für den jedesmaligen erforderlichen Fall die betreffenden Studien werden gemacht haben, und zwar nur soweit, als es der Fall selbst erheischte, also im beschränkten, abgerissenen, isolirten Maasse, aber bei ihrer Genialität doch immer mit Genauigkeit, Sicherheit, Feinheit des Urtheils. Der richtige praktische Takt lehrte sie im Momente das Rechte begreifen und ergreifen. Anders ward es, und leichter geboten der Künstlerwelt nach Alexander dem Grossen, wo Arithmetik, Geometrie, Anatomie, Physiologie, Charakterkunde zu förmlichen Wissenschaften sich gestalteten, der Künstler diese Vorstudien erst machen und dann an die Praxis seiner Kunst gehen konnte. Und da fängt denn nun die Literatur an, die wissenschaftliche, einzugreifen in die Kunstgeschichte.

Solches ward in noch höherem Maasse der Fall, als die Künstler selbst anfangen, die Erfahrungen, die Beobachtungen, die sie bei Ausübung ihrer Künste gethan, zu sammeln, niederzuschreiben zu eignem so wie zu Nutz und Frommen angehender Künstler. So machten nicht bloss dieselben für sich selbst, sondern auch für Andre theoretische Studien. Solches geschah nun freilich erst oder hauptsächlich in der macedonischen Zeit, wo überhaupt die wissenschaftliche Richtung sich in jedem Fache zeigt. Sie spricht sich auch in Betreff der Kunst auf diese Weise aus, dergestalt „dass eine grosse Anzahl namhafter Meister aus dieser Periode auch theoretische Anleitungen zu ihrer Kunst hinterlassen haben. *Volumina scripsit de arte sua*, ist ein stehender Ausdruck, womit Plinius die Notizen über viele seiner Koryphäen begleitet, und auch anderweit hören wir von dieser Litteratur. — Apelles selbst hatte über seine Kunst geschrieben, eben so sein Mitschüler Melanthios und Asklepiodor, dem Apelles selbst, hinsichtlich der Proportionen den Preis zuerkannte, schon früher Pamphilos und Euphronor, der, als Bildhauer und Maler gleich gross, Werke über Symmetrie und Farben hinterliess“ (S. 36 f.) u. s. w. „Und da es sich von selbst versteht, dass diese Werke insbesondere zum Gebrauche für praktische Künstler verfasst waren, so gebührt auch ihrem Studium kein geringer Einfluss auf die Gestaltungskunst der späteren Zeit und ein wesentlicher Platz unter den Bildungsmitteln der jüngeren Meister“ (S. 37.).

Mit den Sophisten, einer in der Beziehung nicht hoch genug zu würdigenden Klasse, hub unter den Griechen zuerst das Theoretisiren, zuvörderst über die Redekunst, damit aber auch über das Schöne überhaupt oder das ästhetische Bewusstsein und dessen Entwicklung an. Wir unterscheiden nämlich (mit Müller: *Gesch. der Theorie der Kunst bei den Alten*. II. B. Vorrede S. V.) die untergeordneten Hülfswissenschaften der Kunst von der unmittelbaren Wissenschaft der Kunst, der Aesthetik. Der logische Criticismus des Socrates musste die Begriffe des Schönen aufklären, wenn schon der Weise selbst (vgl. Ed. Müller's *Gesch. der*

Theorie der Kunst bei den Alten I. B. S. 24. ff.), nach den vorhandenen Notizen zu urtheilen, keine bestimmten und exakten Vorstellungen davon gehabt zu haben scheint. Es war aber eine mächtige Anregung zu weitem derartigen Forschungen. Eindringender bei Weitem und von grösserer Bedeutung sind die idealistischen Untersuchungen Plato's. Er ist es ja gewesen, der, so viel wir wissen, zuerst alle die Künste, die wir die schönen nennen, unter Einen Begriff zusammenfasste, das Schöne selbst als Idee ergriff, an die Spitze der ganzen Untersuchung stellte und somit eigentlich eine Theorie der Kunst, die Wissenschaft der Aesthetik erst möglich machte. Dennoch hat keiner unter den Denkern des Alterthums selbige zu Stande gebracht. Aristoteles war auf dem Wege; aber sein Universalismus vermochte nicht das viele Concrete auf diesem Felde auf ein absolutes Eine zurückzuführen, und nach ihm ist auch kein Philosoph unter den Griechen aufgetreten, der die grosse Arbeit vollbracht hätte. Aber es ist doch über das Schöne vielfach philosophirt, gelehrt, geschrieben worden, und wenn solches Geschriebene und Gedachte auch nicht mag das Schöne in der Wirklichkeit erreicht und vollkommen dargestellt und erörtert haben, so konnten und mussten doch junge Künstler vielfach sich veranlasst fühlen, jene philosophischen Werke zu studiren, oder jene Vorträge anzuhören, um darnach ihre Kunstvorstellungen zu modeln und zu berichtigen. Und wenn auch erst spätere Schriftsteller, wie Cicero, die platonischen Idealbegriffe auf einen Phidias und seine Schöpfungen anwenden, — Cicero folgte darin gewiss ebenfalls, wie ja in seinen meisten Urtheilen der Art, griechischen Vordenkern. Wenn die Redekunst in Hellas und die Poesie ihre Theoretiker gefunden, so war es leicht die dessfallsigen Regeln auch auf eine andere Kunst als Schwester anzuwenden oder hinüber zu leiten in umgekehrter Maasse, als Cicero oder Horaz es mit den Regeln der plastischen Kunst gethan. Und dass Künstler wirklich auch ästhetische Studien gemacht haben, geht sattsam aus der Nachricht hervor, dass Apelles Einen Punkt bei allen Malern vermisst hätte, nämlich die Anmuth.

Das der Inhalt der kleinen interessanten Schrift, die Niemand ohne mannigfache Belehrung aus der Hand legen wird, noch dazu, da der Verf. jede seiner Behauptungen durch gelehrte Anführungen — es sind deren gerade 200 — unterstützt hat.

Brandenburg.

Dr. Heffter.

*M. Tullii Ciceronis Orationes.* Superiorum interpretum commentariis suisque adnotationibus explanavit *Carolus Halm.* Vol. I. pars I. Lipsiae MDCCCXLV. Sumptus fecit C. F. Köhler.

In der sechs Seiten einnehmenden Vorrede wird S. VIII. der Zweck der vorliegenden Bearbeitung Ciceronischer Reden mit folgenden Worten angegeben: *Haud inutilem operam in Ciceronis orationibus explicandis mihi suscepturus esse videbar, si ad tales commentarios componendos me accinxissem, in quibus, quidquid a viris doctis ad orationes Tullianas illustrandas traditum esset, quod quidem videretur hodie cognitu dignum, ita colligeretur et digereretur, ut et summi cuique redderetur, et a superioribus interpretibus ommissa adderentur, aut falso explicata emendarentur.* Die Grundlage der Erklärungen bilden die Commentare des *P. Manutius, Ferratius* und *Garatonius*; ausserdem aber hat sich H. H. der nicht unbedeutenden Mühe unterzogen, dasjenige, was für die Erklärung der Reden Cicero's in kleineren Schriften geleistet worden ist, zu sammeln und am geeigneten Orte mitzutheilen. — Die Reihe der Ciceronischen Reden eröffnet in der vorliegenden Ausgabe die Rede für *P. Sulla*.

Das Interesse, mit welchem Ref. diese neue Bearbeitung der Reden Cicero's begleitet hat, glaubt der Unterzeichnete durch einen dem Commentar des H. H. schrittweise folgenden Bericht am besten an den Tag legen zu können. — Ref. wendet sich zunächst zu der Rede *pro P. Sulla*.

§. 2 lesen wir bei Cicero die nachstehenden Worte: *Hoc ego sentio, si mei facti rationem vobis constantiamque hujus officii ac defensionis probavero, causam quoque me P. Sullae probaturum.* Hier nimmt H. H. an, dass *facti mei rationem* mit *factum meum* gleichbedeutend sei, und scheint sonach zu meinen, dass Cicero aus Vorliebe für die Gleichförmigkeit des Ausdrucks die vollere Wendung der einfachen vorgezogen habe. Ref. kann dieser Ansicht nicht beipflichten, sondern glaubt vielmehr, dass die fraglichen Worte die Bedeutung haben: *mein Verfahren in wiefern es ein plammässiges ist.* Vergl. über diese Bedeutung von *ratio* *Schneider* zu *Caes. B. G. IV. 1, 6.* — In Betreff der Wiederholung des Verbum *reprehendatur* in den Worten §. 3: *Quid . . . est, quamobrem abs te Q. Hortensii factum, clarissimi viri atque ornatissimi civis, non reprehendatur, reprehendatur meum?* vergl. des *Uterz.* Bericht im Jahrg. 1846 S. 142 und folg. dieser Blätter. §. 4 über die Construction des *dubitare* mit *quin*, da wo man statt des letzteren den *Infinitiv* erwartet, vergl. ausser den von *A. Matthiä* zu Cicero *pro lege Man.* §. 49 angeführten Stellen (*pro lege Man.* §. 68, *pro Mil.* §. 63, *de leg. agr. II* §. 69) aus Cicero *pro Flacco* §. 40: *dubitatis, quin . . . ab hoc ignotissimo Phryge nobilissimum civem vindicetis?* ad *Att. VIII. 11. B.* §. 3: *non dubito, quin ad te statim veniam.* Ueber den Gebrauch des

Livius vergl. *Fabri* zu XXII, 55, 2. §. 13 hat H. H. in den Worten crimen *maximae* conjurationis . . defenditur, den Superlativ *maximae* mit Recht beibehalten, obgleich nur an zwei Verschwörungen zu denken ist. Am häufigsten findet sich so *primus* gebraucht, wo man *prior* erwartet. Vergl. Cicero de Inv. II. §. 11, wo von einem liber *primus* die Rede ist, während das ganze Werk nur aus zwei Büchern besteht. Verrin. II, §. 183: Recita mihi, quaeso, hunc *primum* libellum, deinde illum *alterum*. Verrin. V. §. 163 und §. 158. Hier wird an der ersten Stelle von einer *prima* actio gesprochen, welche an der zweiten *prior* genannt wird. Vergl. pro Cluentio §. 103 und p. Sulla §. 81. Dass auch die Griechen πρώτος gesagt haben, wo die genauere Sprache προτερος verlangte, erhellt aus Plutarch. Agis. c. 18, 3. Vergl. *Schömann* zu der letzteren Stelle. — §. 14: Multum haec vox fortasse deberet valere ejus hominis, qui consul insidias rei publicae consilio investigasset, *veritate* aperuisset, magnitudine animi vindicasset, cum ipse nihil audisse de P. Sulla, nihil suspicatum esse diceret. Hier nimmt Hr. H. an, dass der Ablativ *veritate* nur durch die Zusammenstellung mit consilio und magnitudine animi geschützt werde, und erklärt denselben folgendermaassen: ita aperuisset, ut in iis patefaciendis veritatem religiose sequerentur. Ref. glaubt hier einfacher *veritate* durch: *Wahrheitssinn, Wahrheitsliebe*, übersetzen zu dürfen, in welchem Falle sich dann dieser Ablativ passend an die beiden durch consilio und magnitudine animi bezeichneten Eigenschaften anreicht. Für die erwähnte Bedeutung vergl. Cicero pro Quintio §. 10: cum in tuam, C. Aquili, fidem, *veritatem*, misericordiam P. Quintius confugerit. Zu §. 19 vergleiche in Betreff der Construction: *patriae* . . veniebat in mentem, des *Unters.* Sammlungen im Jahrg. 1846, S. 133 dieser Zeitschrift und ausserdem aus der vorliegenden Rede §. 38, an welcher Stelle *nomen* nach *hujus* gesetzt (*hujus* [nomen] in mentem venire potuisse) nach dem Sprachgebrauche Cicero's sich als Glossem zu erkennen gibt. — Ueber causam suscipere und e. recipere, vergl. *Osenbrüggen* zu Cicero pro Rosc. Am. §. 2. — §. 28 kann mit eripere *de* manibus aus Cicero verglichen werden in Vatin. §. 34: accusatores esse tuos *de* tuis tuorumque manibus ereptos? Verr. I. act. 2 §. 142: mihi praeda *de* manibus eripitur. *Ex* manibus eripere gebraucht Cicero unter andern Verr. I. act. 2, 9, ad Fam. XII. 13, 1 (Brief des Cassius), pro Plauc. §. 26. Mit dem §. 27 gebrauchten: eripere e periculis vergl. Verr. I. act. 2 §. 71. §. 32: Ecquem tu horum, qui adsunt, quibus te contra ipsorum voluntatem venditabas, aut tam sceleratum statuis fuisse, ut *haec* omnia perire voluerit. Hier erklärt Hr. H. *haec* mit: templa deorum et tecta publica privataque. Diese Erklärung erscheint hier ebenso wie §. 76 zu eng, und glaubt Ref. vielmehr, dass *haec* mit *hoc imperium* gleichbedeutend ist. So sagt z. B. Cicero p. Caelio §. 14: *hoc imperium* delere, während es §. 39 heisst: *Ex* hoc ge-

nere illos fuisse arbitror, Camillos, Fabricios, Curios, omnesque eos, qui *haec* ex minimis tanta fecerunt. Vergl. pro Marc. §. 32: Omnes te, qui *haec* (nicht bloß hanc urbem, wie *Man.* erklärt, sondern: hoc imperium) salva esse volumus, et hortamur et obsecramus, ut vitae et saluti tuae consulas. §. 33 übersetzt Hr. H. die Worte: Itaque attende jam, Torquate, quam ego defugiam auctoritatem consulatus mei. „*Wie wenig ich meine consularische Wirksamkeit verläugne.*“ Einfacher erscheint hier die Uebersetzung: *Wie wenig ich das Zeugniß meines Consulats fliehe.* In demselben §. konnte in Betreff der präzisen Ausdrucksweise der Lateiner, nach welcher *sine tumultu, sine delectu, sine armis* die Stelle von Nebensätzen vertreten, ähnlicher Stellen gedacht werden. Vergl. Livius II. 29, 4: In rixa, *sine lapide, sine telo*, plus clamoris atque irarum, quam injuriae fuerat. XXII. 7, 5: Captivis *sine pretio* (ohne dass die Entrichtung eines Lösegeldes Statt fand) dimissis. XXV. 10 (Mitte): Hannibal Tarentinos *sine armis* convocare jubet. — §. 37 erklärt Hr. H. die Worte: cum *auctoritates principum* conjurationis ad incitandos animos Allobrogum colligeret Cassius, folgendermaassen: cum principes conjurationis auctoritatis causa cuuctos nominaret. Richtiger konnte hier auf den im Lateinischen ganz gewöhnlichen Gebrauch, nach welchem die *Eigenschaft für die Person*, deren Charakter jene bildet, gesetzt worden ist, hingewiesen werden. So findet man häufig genug *auctoritas* statt *vir auctoritate praeditus* gebraucht. Vergl. Cicero pro Dejot. §. 30: *Ista corruptela servi si non modo impunita fuerit, sed etiam a tanta auctoritate* (= a Caesare) *approbata, nulli parietes nostram salutem . . . custodient.* pro Marc. §. 10: *Parietes, C. Caesar, ut mihi videntur, hujus curiae tibi gratias agere gestiunt, quod brevi tempore futura sit illa auctoritas in his majorum suorum et suis sedibus.* Philip. XII. 23: *Scimusne . . . , Pausa, quibus in locis nunc sit Lentonis Caesennii septemviralis auctoritas?* In Betreff des Pluralis *auctoritates* vergl. Cicero pro Sestio §. 109: *omnes honestates civitatis*, mit H. Halm's Anmerkung. §. 39: *Credo, judices, celatum esse Cassium de Sulla uno.* Zu dieser Stelle wird eine Bemerkung vermisst über das römische *credo*, welches bei Cicero in der Regel im Zwischensatze steht, *selten* einen *Accusativ mit dem Infinitiv* regiert. Vergl. jedoch Cicero p. Archia §. 10: *Rheginos credo . . . , quod scenicis artificibus largiri solebant, id huic summa ingenii praedito gloria voluisse.* pro Rosc. Am. §. 59: *credo, quum vidisset, qui homines in hisce subselliis sederent, quaesisse, num ille aut ille defensurus esset.* §. 40: *O dii immortales! — vobis enim tribuam, quae vestra sunt; nec vero possum meo tantum ingenio dare, ut tot res . . . . mea sponte dispexerim.* Ueber die *unmittelbare* Verbindung zweier Gedanken, welche nur *mittelbar* zusammengehören, da es eigentlich heissen müsste: *ut tot res mea sponte me dispexisse dicam* vergl. ausser den von A. Matthiä zu der vorliegenden Stelle an-

geführten Beispielen Cicero de Orat. I. §. 115: Neque haec ita dico, ut ars aliquid limare non possit. I. 218: Ac si jam placet omnes artes oratori subjungere, tolerabilius est, sic potius dicere, ut . . . sit boni oratoris multa auribus accepisse. III. §. 138: De (Periclis) dicendi copia sic accepimus, ut, quum contra voluntatem Atheniensium loqueretur pro salute patriae severius, tamen id ipsum, quod ille contra populares homines diceret, populare omnibus et jucundum videretur. Eine reichhaltige Sammlung dieser und ähnlicher Stellen gibt *A. Stinner im Programm des Gymnasiums zu Oppeln*, 1845. Dass auch den Griechen diese verkürzte Ausdrucksweise nicht fremd gewesen, lehrt unter andern die folgende Stelle aus Xenophon Cyrop. III. 3, 51: ἼΙ καὶ δύναται ἄν, ἔφη ὁ Κύρος, εἰς λόγος ῥηθῆεις . . . τὰς ψυχὰς τῶν ἀκουσάντων . . . προτρέψαι (adducere ut sit) ὡς χρὴ ἐπαίνου μὲν ἕνεκα πάντα . . . κίνδυνον ὑποδέσθαι. — Mit den Worten: Vos me ab omnibus ceteris cogitationibus ad unam salutem rei publicae convertistis, wo zu ab o. c cogitationibus das Verbum *avertistis* hinzuzudenken ist, vergl. Livius XXIV. 5, 11 (Theodotus) avertit ab consciis in insontes indicium. Vergl. *Fabri* z. d. St. §. 54: Interpositi sunt gladiatores, quos testamento patris videmus deberi. In Betreff des die *Widerlegung* einführenden *Pron. rel.* vergl. Cicero de Orat. II. §. 36½, p. Mil. §. 43. §. 56: profectus est *ante furorem* Catilinae et *ante suspicionem* hujus conjurationis. Ueber den Gebrauch der Präposition *ante* mit ihrem Nomen als Stellvertreter eines Nebensatzes vergl. das zu §. 33 Bemerkte. §. 59 können mit den Worten: tanto amore suas possessiones *amplexi teuebant* folgende Stellen des Cicero verglichen werden: de N. D. II. §. 30: (natura) res omnes *complexa tenet*, §. 47: Figura omnes alias figuras *complexa continet*. — §. 62 vergleiche in Betreff des Wortes *fortuna* und *fortunis*, welches mit verschiedener Bedeutung wiederholt ist, ausser den von Hrn. H. angeführten Stellen noch folgende: pro Rose. Am. §. 5. His de *causis* ego huic *causae* patronus exstiti, mit *Osenbrüggen's* Anmerkung. §. 66: Atque in ipsa rogatione *ne* per vim quid *ageretur*, quis tandem nostrum *Sullam* aut *Caecilium verebatur*? Zur Erklärung dieser Stelle nimmt Hr. H. an, dass eine Vermischung der nachfolgenden zwei Gedanken: Quis tandem verebatur, ne in ipsa rogatione per vim quid *ageretur*? und: Verum ut causa hoc timendi fuerit, quis tandem verebatur, ne quid per *Sullam* aut *Caecilium* seditiose *ageretur*? Rf. hält die auch von Hrn. H. angedeutete Erklärung jedenfalls für die natürlichere, nach welcher diese Stelle mit der bekannten aus Cicero's Briefen ad Fam. VIII. 10: Nosti Marcellum, quam tardus sit, zu vergleichen ist. Und obgleich diese Attraction des Subjects des abhängigen Satzes als Objects - Accusativ in den Hauptsatz zunächst da üblich ist, wo das Verbum des Hauptsatzes ein *Erkennen* oder *Aussagen* bedeutet, so findet sich diese Attraction doch auch, wiewohl seltener, bei *Zweckpartikeln*. Aus-

ser der von Hr. H. angeführten Stelle aus der Rede p. Planc. §. 52: *quo te liberent aliqua culpa, quam tu vereris, ne a te suscepta videatur.* vergl. Cäsar B. G. I. 39, 6: *Rem frumentariam, ut satis commode supportari posset, timere dicebant.* Vergl. Schneider z. d. St. Was nun ferner den Gebrauch des Passiv im abhängigen Satze, an dessen Stelle man das Activ erwartet, betrifft, so begnügt sich Ref. vorläufig auf folgende Stellen des Livius hinzuweisen VI. 42, 4: *Fama repens belli Gallici allata, perpulit civitatem, ut M. Furius dictator quintum diceretur.* Vergl. VI. 42, 9: *Per ingentia certamina dictator senatusque victus, ut rogationes tribuniciae acciperentur.* VIII. 10, 10: *Decii corpus ne eo die inveniretur, nox quaerentes oppressit.* — §. 67 wird zu den Worten: *Hic tu epistolam meam saepe recitas,* eine Bemerkung über *hic* mit ironischer Farbe vermisst. Vergl. die Erklärer zu Sal. Cat. c. 52, 11. — §. 70: *Cujus aures umquam hoc respuerunt conatum esse hominem a pueritia non solum intemperantia et scelere, sed etiam consuetudine et studio in omni flagitio, stupro, caede versatum?* Hier nimmt Hr. H. an, dass *hoc* als Objects-Accusativ zu *respuerunt* gehöre, und sich an dieses *hoc* dann der Accusativ mit dem Infinitiv: *conatum esse* epexegetisch anschliesse. Für diese Erklärung dürfte zunächst derjenige Gebrauch des *hoc* zu sprechen scheinen, nach welchem dieses so wie die Pronomina *illud* und *id* ganz gewöhnlich einen Accusativ mit dem Infinitiv zur Folge haben. Vergl. Krüger's Gram. der latein. Sprache. §. 566. Da aber Cicero das Verbum *conari* nie *absolut* gebraucht zu haben, und hier die Ergänzung *conjurare* aus dem vorangehenden *conjuravit* misslich zu sein scheint, so dürfte *hoc* richtiger zu *conatum esse* als Object zu beziehen sein. Die Verbindung des Verbum *respuere* aber mit einem Accusativ mit dem Infinitiv dürfte eben so unanstössig sein, als die gleiche Construction des Verbum *dirumpi* bei Cicero ad Attic. IV. 16, 10: *Unum omnia posse dirumpuntur ii, qui me aliquid posse doluerunt.* — Schliesslich konnte noch der Bedeutung des Wortes *scelus* an der vorliegenden Stelle, wo es nicht mit: *Verbrechen*, sondern mit *verbrecherischer Sinn* zu übersetzen ist, gedacht werden. Vergl. für diese Bedeutung Cicero Verrin. III §. 152: *Manifesto tenetur avaritia, cupiditas hominis, scelus, improbitas, audacia.* V. §. 106: *Procedit. . repente e practorio, inflammatus scelere, furore, crudelitate.* §. 72: *Ecquod hujus factum aut commissum non dicam audacius, sed quod cuiquam paullo minus consideratum videretur?* In Betreff des Partic.: *commissum* neben *factum* mit Substantiv-Bedeutung vergl. Cicero Verrin. V. §. 139: *Satisfactum promisso nostro ac recepto.* de Orat. II. §. 64: *Cohortationes, consolationes, praecepta, admonita.* Ueber die freiere Anwendung des sächlichen Geschlechts der Part. perf. pass. bei Livius vergleiche *Fabri* XXI. 54, 6. — §. 77 ist das Citat Caes. B. G. II. 2 in Caes. B. C. II. 2 zu verändern. §. 85: *Non dico id, quod grave est: dico illud, quod*

in his causis conjurationis non *auctoritati* assumam, sed *pudori meo*. In Betreff der letzteren Worte bemerkt Hr. H. Folgendes: Videtur Cicero dicere: non dicam id, quod auctoritati, sed quod pudori meo s. modestiae concessum iri spero. Einfacher konnte Hr. H. hier die obigen Worte folgendermaassen erklären: Non dico id, quod mihi per auctoritatem meam, sed quod per pudorem assumere licet. Aehnlich heisst es bei Cicero pro Roscio Am. §. 3: Ego si quid liberius dixerō, vel occultum esse propterea quod nondum ad rempublicam accessi, vel ignosci *adolescentiae meae* poterit, d. h. ignosci mihi per adolescentiam meam oder: quod adolescens sum, poterit. ad Fam. II. 6, 4: Hoc a te peto, ut subvenias *huic meae sollicitudini*, d. h. ut subvenias mihi, quod sollicitus sum. § 92: Vos repentini in nos iudices consedistis, ab accusatoribus delecti *ad spem acerbitatis*, a fortuna nobis *ad praesidium* innocentiae constituti. In Betreff der Wendung *ad spem acerbitatis*, welche in dem Streben nach gleichmässigem Ausdruck ihre Erklärung findet, vergl. Cicero p. Rosc. Am. §. 85: Natura non tam propensus *ad misericordiam*, quam implicatus *ad severitatem* videbatur. pro Mil. §. 10: *Ad quam* (legem) non docti, sed facti, non instituti, sed imbuti sumus.

Was schliesslich den lateinischen Ausdruck des Hrn. H. betrifft, so hält sich dieser im Ganzen in den Grenzen der mustergiltigen Prosa. Als vereinzeltete Ausnahme erlaubt sich Ref. auf das §. 73 Seite 144 gebrauchte *officiositas* statt officium den geehrten Hrn. Herausgeber der vorliegenden Rede aufmerksam zu machen. Ueber die übrigen von Hrn. H. herausgegebenen Reden Cicero's beabsichtigt der Unterzeichnete nächstens Bericht zu erstatten.

Trzemeszno, im März 1848.

Dr. *Friedrich Schneider*.

*Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*, als Material zu lateinischen Stilübungen für die obern Klassen der Gymnasien, von Dr. *F. H. Kämpf*. Neu-Ruppin, Oehmigke u. Riem-schneider. 1848.

Die Frage, welche Stellung dem lateinischen Stile auf unsern Gymnasien zuzuertheilen sei, ist in den letzten Jahren so vielfach besprochen und so wenig zu einer erwünschten Erledigung gebracht, dass jede neue Erscheinung auf diesem Gebiete, wie die uns vorliegende Sammlung von Aufgaben, uns fast wider unsern Willen nöthigt, bis auf jene streitigen Punkte zurückzugehen. Denn auch wo man über die Bedeutung der classischen Studien für Jugendbildung und Jugenderziehung einverstanden ist, gehen doch die Ansichten über den schriftlichen Gebrauch der lateini-

schen Sprache nach den entgegengesetzten Seiten auseinander. Bei Weitem die Meisten fordern, dass derselbe ganz von den gelehrten Schulen verwiesen, oder doch, dass er auf engere Grenzen beschränkt werde. Die Zahl derer wird immer kleiner, welche ihn in seiner alten Geltung aufrecht erhalten wissen wollen, welche mit aller Energie die Leistungen früherer Zeiten fordern. Rf. muss offen gestehen, dass er zu denen gehört, welche in diesen stilistischen Uebungen eines der wichtigsten Bildungsmittel auch für unsere Zeit erblicken, die Tüchtigkeit einer Anstalt und eines zu den höheren wissenschaftlichen Studien übergehenden Jünglings am liebsten nach seinen Leistungen auf diesem Gebiete messen, und in der Art und Weise, wie Schulmänner und Behörden sich den Forderungen des Zeitgeistes fügen, den Verfall und die Auflösung unserer alten Bildung ahnen. Von dieser Ansicht geleitet heisst er im Voraus jeden Versuch willkommen, für jene stilistischen Uebungen neue Gesichtspunkte zu eröffnen, neue Wege zu bahnen und neues Material darzureichen, zumal wenn dies in einer so sichern und durchdachten Weise geschieht, wie die vorliegende Sammlung uns in allen ihren Theilen erkennen lässt. Sehen wir, welchen Weg der Vf. zu seinem Ziele eingeschlagen hat.

Es sind im Allgemeinen zwei verschiedene Wege, auf denen sich bis in die neueste Zeit hinein die Lehr- und Uebungsbücher bewegen, welche für den lateinischen Stil bestimmt sind. Die einen von ihnen legen die deutsche Vorstellungs- und Ausdrucksweise zum Grunde, und suchen über die grosse Kluft, welche das Idiom unserer Sprache von dem der lateinischen trennt, zu dieser letzteren hinüberzuführen. Die andern gehen von der fremden Sprache selber aus, und suchen mehr bewusstlos und unmittelbar der Seele das Gefühl für die Eigenthümlichkeit derselben einzupflanzen und dies Gefühl weiter zu immer klareren Vorstellungen zu bilden, bis endlich über das Verhältniss beider Sprachen zu einander ein volles Bewusstsein aufgeht. Für diese letztere Weise ist die Muttersprache nur das Vehikel, vermittelt dessen der lateinisch zu fassende Gedanke der Seele möglichst nahe gerückt wird; für jene erstere ist sie ein scharf ausgeprägter Organismus, der in seiner vollsten Eigenthümlichkeit aufgefasst werden muss, damit die Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache um so klarer erkannt werden könne. Dort lässt man diese Differenz einstweilen unberücksichtigt, und behält sie den letzten Stufen sprachvergleichender Betrachtung vor; hier wird die Differenz und das Bewusstsein darüber an die Spitze gestellt. Und diese Methode hat unter den Schulmännern unserer Zeit so tüchtige Vertreter gefunden, von den Schulbüchern von Sintenis an bis zu denen des jüngeren Grotendorf, Seyffert und Nägelsbach herab, dass man sich nicht der Mühe überheben darf, eine etwa abweichende Ansicht mit Gründen zu belegen.

Ich meiner Seits halte die bezeichnete Methode für unzweck-

mässig, zunächst weil sie die Uebungen des lateinischen Stils da beginnt, wo dieselben allenfalls aufhören sollten. Denn offenbar ist eine Arbeit, welche fordert, dass die eigenthümlichen Formen des deutsch Gedachten als dem deutschen Idiom eigenthümlich erkannt, als solche aber aufgelöst und aufgehoben, und in der Seele des Schülers in den Geist einer fremden Sprache übertragen, gleichsam nach ihrer Auflösung neu geboren werden, eine solche, welche bereits das lebendige Gefühl für die Eigenthümlichkeit des lateinischen Ausdrucks voraussetzt, während jene Methode dies Gefühl erst hervorzurufen und zu bilden beabsichtigt. Zweitens beginnt sie mit einer Thätigkeit, der des Reflectirens, welche der Natur des jugendlichen Alters widerstrebt, und wenigstens nicht der Ausgangspunkt für die Arbeit desselben sein kann. Drittens endlich gewährt sie, da sie endlich zu einer unendlichen Vielheit von Wendungen führt, dem Schüler nicht das Gefühl der Sicherheit, dessen er bedarf, selbst um jene Methode mit Erfolg zu handhaben. Der Gegenstand ist zu wichtig, als dass ich nicht wagen sollte, meine Ansicht noch mit einigen Worten weiter zu erörtern; ich brauche nicht erst zu versichern, dass sie aus einer vieljährigen Praxis geschöpft ist.

Allerdings bin ich der Ansicht, dass die stilistische Uebung selbst für die wahrhafte und lebendige Erkenntniss der Formen antiker Darstellung ein unentbehrliches Mittel ist; aber nur unter der Bedingung, wenn sie zu der Lectüre der Klassiker in das richtige Verhältniss gesetzt wird. In der Natur der menschlichen Seele liegt es, dass der recipirenden Thätigkeit, welche in der Lectüre besonders in Auspruch genommen wird, ein entsprechendes Maass von producirender Thätigkeit gegenüberstehe, — ein entsprechendes Maass, sage ich, nicht ein gleiches; denn die Productivität ist dem Maasse nach geringer, als jene; aber das Vorhandensein ist nöthig, und die Seele selbst drängt darauf hin, wo der Unterricht sie etwa zu geben verabsäumte, und macht sich, wo ihr die richtigen Bahnen verschlossen sind, auf tausend und aber tausend Nebenwegen Platz. Der Lectüre des Cicero, um bei diesem stehen zu bleiben, muss also eine entsprechende reproducirende Thätigkeit gegenübertreten, die wir kurzweg unter dem lateinischen Stil begreifen wollen. Ist nun bei der Lectüre das Verständniss des Autors die Hauptsache, und die Uebersetzung nur ein nothdürftiges Vehikel, um dem Schüler Sinn und Gedanken des Autors zu vermitteln, so ergibt sich daraus auch von selbst, dass die Uebersetzung die Aufgabe habe, sich wie ein eng anschliessendes Gewand an das Original zu legen, und jeden Theil der Form desselben, jede leichteste Bewegung im Gang der Rede erkennbar zu machen, und wenn die Interpretation wirklich sich diese Aufgabe setzt, wird sie manche Theile des gelehrten Ballastes, über den unsere leichtsegelnde Zeit Klage führt, vielleicht zurücklassen können. Hierdurch aber wird eben so wohl die Be-

schaffenheit der stilischen Uebungen bestimmt. Es ist der entgegengesetzte Weg von dem der Interpretation, den sie einzuschlagen haben. Der deutsche Ausdruck wird, wie er dort sich eng an das Original schmiegte, um nichts von der eigenthümlichen Gestaltung des letztern einzubüssen, auch hier der lateinischen Vorstellungs- und Ausdrucksweise so weit genähert werden müssen, dass der Schritt, welchen der Uebersetzende zu thun hat, ein fast nothwendiger ist; er wird der Wahl des Uebersetzenden wenig Spielraum gewähren, damit er erst den engen Raum mit einiger Sicherheit zu überschreiten vermöge; er wird dem wenig geübten Gange möglichst wenige Schwierigkeiten in den Weg legen, und ihm erst allmählig und selten Hindernisse entgegenstellen, an denen er seine Kraft üben kann. Der Geist des Schülers wird so allmählig gewöhnt werden, von vorn herein seine Gedanken in einer dem Geist der Alten analogen Weise zu fassen, zu ordnen, zu verbinden, und wird, meine ich, noch viel eher zu dem eigenen freien Gebrauch der lateinischen Rede gekräftigt werden, ehe es ihm gelingt, ein ursprünglich deutsch Gedachtes, eine Rede Schleiermacher's, Johannes von Müller's, Niebuhr's in das Lateinische umzubilden. Ja eine Umbildung der Art würde ich kein Bedenken tragen, wenn sie gelingt, als eine Art von Kunststück zu betrachten, und, wenn es sein muss, auch anzuerkennen, bei dem allen aber immer behaupten, dass sie nicht blos schwer, wie jedes Kunststück, sondern auch dass sie dem Geiste einer wahrhaften Jugendbildung widersprechend ist.

Denn was ist es denn, was jene Männer von der Jugend fordern? Sie, die wir gewöhnen sollen, das Grosse, Edle, Schöne, Wahre, wo es sich zeigt, in welcher Sprache, in welchem Volke, zu verstehen und ihre Seele daran zu erheben, sie, die namentlich auf das eigentlich Schöne und Wahre, was jede Zeit oder jedes Volk hervorgebracht, hinzuweisen ist, d. h. auf ein Wahres und Schönes, das so nur einmal erscheinen konnte, das in Form und Inhalt ein Anderes werden müsste, wenn wir es auf fremden Boden verpflanzen wollten, soll nun zu dem eiteln Kunststücke angeleitet werden, das Ewige und Vollendete unter ihren Händen so umzukneten und umzugestalten, bis es als ein Neues und gleichsam Wiedergebournes von ihnen entlassen wird? Sie soll zu dem eiteln Glauben gebracht werden, dass es, so umgebildet, in Wahrheit noch das Alte sei, an dem die ganze Seele sich erfreute? Meine Ansicht ist, dass die Jugend tief in den Geist des Alterthums eindringe, in seine Denk- und Ausdrucksweise sich hineinlebe, dass sie fähig werde, das in dieser Weise Gedachte zu erfassen, und den ihr wohlbekanntem Geist des Alterthums darin freudig wieder zu erkennen, dass sie dann auch fähig sei, über Gegenstände, welche diesem Kreise angehören, sei es Geschichte, sei es Philosophie, sei es die Staatsverfassung, seien es auch die Lebensansichten der Alten, gleichsam aus deren Seele herauszu-

sprechen, dass sie aber andererseits davon fern gehalten werden müsse, über moderne Gegenstände in antiken Phrasen zu schwatzen, und vor allen Dingen, modern Gedachtes in antike Anschauungsweise zu übertragen. Ich weiss sehr wohl, dass diesen Männern nicht der Vorwurf gemacht werden kann, sie wollten die Jugend von der Strasse wahrer Bildung auf die Wege eiteln Spielwerks abführen; aber es finden sich auf dem Platze, den sie als eine Palästra zu weihen gedachten, Leute, welche dort ihre Taschenspielerkünste feil bieten.

Und sind wir sonst in andern Disciplinen der Ansicht, dass die Wissenschaft nicht mit der Reflexion zu beginnen habe, wie wollen wir hier gerade, wo das Auge des Schülers mehr als sonst auf den Geist des Alterthums gespannt zu halten ist, um ganz in dieser Vergangenheit einheimisch zu werden, ihn absichtlich auf eine Gränze stellen, von welcher sein Auge unruhig vom Modernen zum Antiken hinüberschweifen soll? Zumal da das Verfahren selbst in sich selbst die Nothwendigkeit mit sich führt, den Geist des Schülers mit Unsicherheit zu erfüllen. Die Methode, gegen welche ich spreche, fordert, dass ein ächt deutsch Gedachtes in die Eigenthümlichkeit des Lateinischen übertragen werde. Natürlich wird der Schüler erkennen, dass die Fügung des Satzes, die Folge der Worte dort eine andere sei, als sie hier sein dürfe; dass die Begriffe und jedes einzelne Wort dort eine so eigenthümliche Bedeutung haben, dass von einer directen Uebertragung nicht die Rede sein könne; dass aber, mehr als das, über der deutschen Rede etwas so Eigenthümliches ausgebreitet liege, mag man es Färbung, Duft, Ton oder sonst wie nennen, genug etwas so eigenthümliches, dass es wohl empfunden, aber mit Worten nicht bezeichnet und mit Worten auch nicht wiedergegeben werden kann. Diesen ganzen Bau, wie schön er ist, soll nun der Schüler zerstören, den Gedanken seiner individuellen Fassung entkleiden, nur die allgemeinen Beziehungen desselben festhalten; hieraus soll das Neue sich entfalten. Natürlich giebt es hierzu nicht einen Weg oder zwei, sondern unzählige; die Anleitung aber giebt nur einen oder wenige der unzähligen; sie lässt also in der Seele des Schülers die Empfindung von der Willkür, welche sich gerade für diesen Weg entscheidet, und die drückende Möglichkeit, dass der bessere Weg vielleicht unbemerkt geblieben sei; sie flösst ihm also ein Gefühl der Unsicherheit ein, das um so störender ist, je mehr er bei der Lectüre seiner Klassiker, der Griechen wie der Römer, dazu angehalten wird, die innere Nothwendigkeit in den Meisterwerken antiker Darstellung anzuerkennen.

Aus allen diesen Gründen bin ich der Ansicht, dass auf den Gymnasien zwischen den rein grammatischen Exercitien und den freien Aufsätzen eine Mittelstufe von stilistischen Uebungen liegen müsse, welche, der Interpretation auf der nämlichen Stufe entsprechend, in möglichst einfacher, unreflectirter, nothwendiger

Weise den Schüler zur Reproduction des in der Schule Gelesenen anleitet. Dies aber wird entweder durch Arbeiten, welche dem Gelesenen selbst nachgebildet sind, oder durch Nachbildung neuerer Latinisten, welche im Allgemeinen den Geist wahrhafter Latinität in Worten und Gedanken in sich getragen haben, zu erreichen sein. Das letztere ist auch die Ansicht des Verf., dessen Sammlung sich somit den älteren von Zumpt, Heinichen, Süpfler, Forbiger, Dronke anschliesst, und zwar in würdigster Weise. Namentlich aber wird sie sich dazu eignen, als eine Folge der Zumpt'schen Sammlung angesehen zu werden, und scheint der Verf., indem er keines der von Zumpt gegebenen Stücke aufnahm, seinem Werke selbst diese Stellung gewünscht zu haben.

Die Zahl der Autoren, aus denen die Aufgaben entnommen sind, ist verhältnissmässig gering; es sind allein Muret, Politian, Sigonius, Ruhnken und F. A. Wolf. Ref. kann eine Beschränkung der Art nur billigen, zumal da sie mit der Methodik des Verf. in engem Zusammenhang steht. Wenn Aufgaben und Uebungen dieser Art einen wirklichen Gewinn darbieten sollen, so ist es nothwendig, dass dem Schüler, ausser der Correctur seiner Arbeiten, ein Maassstab und ein Muster gegeben werde, an welchem er seine Leistungen messen, und worauf er bei der Bildung seines Stils hinblicken könne. Seit vielen Jahren ist daher auf dem Gymnasium, dem Ref. anzugehören die Ehre hat, der Gebrauch, dass den Schülern das Original, welches ihnen zur Nachbildung gegeben war, dictirt und ihrer eigenen Arbeit gegenüber in das Exercitienheft eingetragen wird. Der Schüler erhält so das Bewusstsein, nicht ins Blaue hinein sich zu üben, sondern nach einem Urbild zu arbeiten, dem näher und näher zu kommen nun seine Aufgabe wird; er gewöhnt sich an die Vorstellung, dass diese und jede fernere stilistische Uebung nur eine wahre bildende Kraft für ihn haben könne, wenn er dabei stets die grossen Muster im Auge behält, deren Fussstapfen er gefolgt ist; er wird endlich, wenn er zu der Stufe eigener freier Arbeiten aufsteigt, zu der klaren Erkenntniss gelangt sein, dass es der Schule, wenn sie diese Arbeiten von ihm fordert, nicht um eitle Zungenfertigkeit zu thun ist, sondern darum, dass er im steten Hinblick auf die grossen und ehrwürdigen Muster des Alterthums seine Darstellung in strenger Zucht und erfüllt von dem Geiste antiker Schönheit zu bilden lerne. Wer die Bedeutung eines so geleiteten Stils für eine strenge Zucht des Geistes und der Gesinnung nicht erkennt, wer da meint, dass dieser grossen und mühevollen Arbeit, welche den Geist allein zu wissenschaftlichen Leistungen fähig macht, die Güter gleichkommen, nach denen die Wortführer unserer Zeit verlangen, und unter denen sie die Fähigkeit der freien Rede so hoch stellen, der versteht in der That nicht, auf welchen Grundlagen unsere gesammte Bildung ruht, und hat sich nie die Mühe gegeben, in dem Laufe der letzten drei Jahrhunderte zu sehen,

an was für Elementen unsere Sprache, unsere Litteratur und unsere Bildung gross geworden ist. Doch ich verirre mich von dem Wege. Es lag mir nur daran zu zeigen, wie diese Aufgaben, in dem Sinne und Geiste des Verf., nicht bloss Uebungsstücke sein sollen, sondern zugleich Muster, welche der Schüler in sorgfältigem Nachbilden zu erreichen suchen soll. Und von diesem Gesichtspunkte aus ist es nothwendig, dass dieser Muster wenige seien, dass seine Seele nicht durch raschen Wechsel gestört und verwirrt werde, dass es solche seien, welche im Allgemeinen von dem gleichen Geiste beseelt erscheinen. Im Allgemeinen, sage ich. Wir werden daher, so schmerzlich es auch sein mag, Justus Lipsius, Freinsheim und so viele andere hier fern halten müssen, und uns an diejenigen halten, welche in ihrer schriftlichen Darstellung eine gewisse allgemeine Latinität dargelegt haben, wie sie in der damaligen gelehrten Welt, der *Respublica Eruditorum*, anerkannt wurde.

Ueber die ausgewählten und auszuwählenden Stücke werden Manche mit dem Verfasser mehr, die Andern weniger einverstanden sein. Ich für meine Person kann es nur billigen, dass er Gegenstände gewählt hat, welche durch ihren Inhalt selbst sich theils über die eitle Schwärmerei erheben, welche Erasmus so scharf und so mit Recht gezeisselt hat, theils die Jugend in die Denkweise des Alterthums und jener neueren *Respublica Eruditorum* einführen. Denn in der That war eine solche *Respublica* vorhanden, und über die Grenzen der Völker, ja der Confessionen hinaus ein Band, welches die durch den Geist des Alterthums wiedergeborenen Geister ähnlich verknüpfte, wie das Ritterthum und die Hierarchie ehemals ein solches Band geschlungen hatten. Es war eine Gemeinschaft, von gewissen Ideen, Tendenzen zusammengelassen, in Gedanken und Sprache sich als geistesverwandt erkennend, als eine solche von denen, die ausserhalb dieses Kreises standen, anerkannt. Wenn nun auch diese *Respublica* gelöst ist, und ihre Formen nicht mehr gelten, so wird sie doch auch unter uns Geltung haben müssen als dasjenige Glied, welches in der Kette geistiger Entwicklungen das Alterthum mit der modernen Bildung verknüpft hat, als die treue Pflegerin, welche die geistige Potenz der Nationen gross gezogen hat, bis ihnen die Kraft zu eigenen volksthümlichen Productionen erstarkt war, und es ist daher sehr zu billigen, dass die Litteratur dieses Kreises auch jetzt noch benutzt wird, um an dem Studium dieser neuern Klassiker sich zur Nachahmung der grossen Urbilder des Alterthums zu erheben. Ist aber dies anerkannt, so wird man die Auswahl, welche der Verf. getroffen hat, um so mehr billigen, als sie neben der edeln und einfachen Form auch einen wirklichen Gedankeninhalt im Auge gehabt hat. Die Reden des Muret hat der Verf. daher, wie sehr auch gerade sie von jener Zeit über alles hoch gepriesen wurden, unbenutzt gelassen, eben so die

Briefe desselben; dagegen haben ihm die Commentare Muret's, in denen die Wohlredenheit des vortrefflichen Mannes gleich einen würdigen Stoff zu ergreifen vermochte, reiche Beiträge geliefert.

Was nun endlich die Art und Weise betrifft, wie der Verf. diesen Stoff benutzt hat, so wird in einem oder dem andern Beispiele leicht zu erkennen sein, welche Grundsätze denselben geleitet haben; die neueren Bearbeiter von stilistischen Handbüchern haben oft es sich angelegen sein lassen, in ihrer Uebersetzung so weit vom Original sich zu entfernen, dass ohne ein wahres Wunder es dem Schüler unmöglich sein muss, bei seiner Arbeit diesem nur einigermaassen nahe zu kommen, und selbst Hand hat sich in seinem practischen Handbuche hiervon nicht freigehalten. Diesem Verfahren gerade entgegengesetzt sucht der Verf. unserer Sammlung seine Aufgabe dem Original, und zwar ohne Einbusse des deutschen Ausdrucks, so weit zu nähern, dass der Schüler fast mit Nothwendigkeit auf den Weg hingewiesen wird, den er zu erwählen hat. Doch ich wollte ein Beispiel geben. Ich nehme es aus Ruhken's Elogium Hemsterhusii, S. 167 unseres Werkes:

Doch schien es Hemsterhuys, als ob es auch um die politische Geschichte, deren Gebrauch ausgedehnter ist, nicht besser stehe. Jedermann weiss und räumt ein, wie grosse Dunkelheit theils wegen des Alters der Begebenheiten, theils wegen der Nichtübereinstimmung der Schriftsteller unter einander, theils aus andern Gründen über diese verbreitet, und wie sie durch Parteilichkeit, Betrug und Aberglauben verderbt ist. Aber wie wenige Kritiker machen einen Ausflug auf dieses Feld, das Allen offen steht! Wie wenige legen den Maassstab der Kritik an, die gleichsam der Prüfstein der Wahrheit ist! Das Zeichen dazu, ans Werk zu gehen, hatte Joseph Scaliger in seiner Schrift über die Berichtigung der Zeitrechnung und in der zweiten über Eusebius gegeben, zwei Werke, welche unsterblich sind, aber mehr gepriesen als gelesen werden. Allein wir wissen, wie wenige in seine Fussstapfen getreten sind und nach demselben Ruhme gestrebt haben. Um so mehr behandelte Hemsterhuys die Geschichte theils selber kritisch, theils spornte er seine Schüler dazu an, dieselbe Methode zu befolgen, indem er ihnen als Muster, nach dem sie sich in ihrem Streben richten sollten, den strengsten Beurtheiler der übrigen Geschichtsschreiber. Polybius, vor Augen stellte, für den er mit der höchsten Bewunderung erfüllt war.

Dieselbe Stelle lautet bei Ruhken I. p. 253 folgendermaassen:

Quaquam in gentium quidem historia, cujus usus latius patet, meliore ipsi conditione esse videbatur. Haec quantum obscuritatis, vel a vetustate, vel a scriptorum dissensione, vel ab aliis causis traxerit, quam corrupta sit per partium studium, fraudem, superstitionem, et sciunt omnes, et fatentur. Veruntamen quotus quisque Criticorum in hunc patentissimum campum excurrit? quotus quisque adhibet Criticam, quasi veri obrussam? Si-

gnum ad hanc rem capessendam sustulerat Josephus Scaliger in Opere de Emendatione Temporum, et altero Eusebiano, utroque aeterno, sed laudato magis, quam lecto. At perpaucos, qui per eius vestigia ad eandem laudem contenderent, inventos scimus. Quo magis Hemsterhusius et ipse historiam critica ratione tractabat, et disciplinae suae alumnos ad eandem rationem amplectendam incendebat, exemplum, ad quod studium dirigerent, iis proponens severissimum reliquorum historicorum censorem Polybium, cuius tanta admiratione captus erat [ut, si fieri posset, unum eius librum deperditum plaustris homiliarum SS. Patrum redimere vellet].

Die Anmerkungen, welche der Verf. seinen Aufgaben beige-fügt hat, und ein sorgfältig gearbeiteter Index geben dem Schüler die erforderlichen Fingerzeige. Bei jenen Anmerkungen wünschte ich, dass in denselben noch mehr auf den Kreis der Lectüre Rücksicht genommen wäre, in dem sich die Schüler dieser Stufe meistentheils bewegen. Das Band zwischen beiden kann nicht fest genug geschlungen werden, und der Schüler darf es nie aus dem Bewusstsein verlieren, dass diese Uebungen nur die andere Seite der Lectüre bilden. Auch über das Maass sprachlicher Bemerkungen, welche den Anmerkungen zugegeben sind, wird vielleicht mancher mit dem Verf. nicht einverstanden sein. Dies veranlasst mich jedoch noch einen Punkt hervorzuheben, auf den der Verf. in der Vorrede besonders hingewiesen hat. Er fordert nämlich, und, wie ich glaube, in gutem Recht, dass der reflectirenden und verständigen Betrachtung der Sprache eine andere zur Seite stehe, welche ich kurz die intuitive nennen will. Er meint, dass bei dieser lebendigen Anschauung der Sprache und ihrer Formen der Unterricht auf eine leichtere, sicherere Weise zum Verständniss derselben führen werde, als jetzt in der Regel der Fall sei. Er hat zu dem Ende in den Anmerkungen, wo die Gelegenheit sich bot, manche beachtenswerthe Andeutung gegeben, welche geeignet sein wird, den Schüler von der mechanischen Auffassung der Sprache zur denkenden Betrachtung hinzulenken.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem Wunsche, dass auch dieses Buch auf seinem Wege des Guten, dessen wir alle sehr bedürfen, viel stiften, und der Verf. desselben, pro virili parte, mit demselben dazu beitragen möge, einem immer tiefer sinkenden Theile des Unterrichts aufzuhelfen. Sollte er nicht zu retten sein, wie unsere Gegner meinen? sollen wir das Schiff, das uns anvertraut ist, den Wellen preisgeben? Ich weiss es nicht, aber das weiss ich, dass der Tag der Barbarei über uns kommt, wenn wir aus dem Quell des klassischen Alterthums uns zu nähren, und seinen ewigen Mustern nachzubilden aufhören werden.

Dr. Kampe.

*Revision des deutschen Schulwesens.* Herzensergießungen von Dr. *W. E. Weber*, Professor, Vorsteher der Gelehrtenschule zu Bremen. Frankfurt a. M. 1847. 396 S.

Seit langer Zeit hat uns keine in das Schulfach einschlagende Schrift so angeregt, wie die vorliegenden „Herzensergießungen“ des auf humanistischem und pädagogischem Gebiete rühmlichst bekannten Verfassers. Obwohl in gewissen Grundansichten nicht mit ihm übereinstimmend und dadurch zu fortwährendem Widerspruch aufgefordert, begegneten wir doch überall einer so kernhaften Gesinnung, einer so reichen Erfahrung, einem so mannhaften Freimuth, dass wir auch da, wo wir dem Verf. nicht beipflichten konnten, uns durch die Gediegenheit des Charakters und die rücksichtslose Offenheit angezogen fühlten. Und nun erst die körnige, unverblümete, charaktervolle Darstellung! Sie gleicht einem üppig hervorsprudelnden Quell von 40<sup>0</sup> R., der seine Wärme und seine Kraft aus den Tiefen des Gemüthes holt, bisweilen aber auch einem schwerbeladenen Frachtwagen, der Alles haarklein zermalmt, was unter seine Räder kommt. Der heutige Geschmack würde vielleicht seinen Perioden mehr Bündigkeit, Durchsichtigkeit und Leichtigkeit wünschen; aber eine seltene Herrschaft über die Sprache, eine von gottbeseller Ursprünglichkeit zeugende Kraft und Fülle des Ausdrucks wird Niemand ihm absprechen. Kurz das Buch macht ganz den frischen unmittelbar ergreifenden Eindruck, welchen eine sich unverhohlen mittheilende Individualität hervorzubringen pflegt, die da redet, wie ihr ums Herz ist, und nichts in petto behält. Wie es nun in der Natur solcher Herzensergießungen liegt, schweift der Verf. auch auf Gebiete über, welche nur entfernt mit dem Gegenstande zusammenhängen. Er handelt nicht nur von der Schulpädagogik, sondern auch von der Völkerpädagogik und giebt uns in seiner rückhaltlosen Art sein politisches Glaubensbekenntniß. Glücklicher Weise gehört es nicht zu unserer Aufgabe, dasselbe einer Kritik zu unterziehen; doch bekennen wir, dass wir uns eines Lächelns nicht erwehren konnten bei den düstern Nebelbildern, welche der Verf. über preussische Zustände uns vorhält. Wir wollen ebenso wenig das reizende Gemälde, welches Hr. W. anderer Seits von dem Regimente der freien Stadt Bremen entwirft, unter das Teleskop stellen, finden es vielmehr recht erfreulich und wohlthuend, dass Verfassung und Verwaltung dieses für ihn heimatlichen Theiles des gemeinsamen grossen Vaterlandes ihm mit solcher Genugthuung und Zufriedenheit erfüllt; nur möge er nicht die Missstimmung über einzelne Ereignisse, die einer verschiedenartigen Beurtheilung unterliegen, oder vielleicht gar über besondere unangenehme Erfahrungen auf die Gesamtauffassung und Beurtheilung unserer öffentlichen Zustände übertragen. Doch zur Sache!

In der Einleitung S. 1—27 theilt der Verf. seine Gedanken über Erziehung überhaupt und den Gang, welchen dieselbe in

Deutschland genommen, mit. Von der richtigen Bemerkung ausgehend, dass bei uns Deutschen der Begriff der Erziehung zu sichtbar eine Richtung in das Reimmenschliche und Allgemeine verfolgt, als dass wir von Nationalerziehung in specifischem Sinne sonderlich sprechen dürften, knüpft er daran nicht einen Nachweis dessen, was uns zur Nationalerziehung noch fehlt, wie wir gewünscht hätten, sondern vielmehr den Wunsch, es möge ja Niemand einfallen, an die Stelle eines von der deutschen Natur aus sich geltend machenden frei menschlichen Dranges irgend eine künstliche, zufolge stubengelehrter Abstractionen allenfalls auszusinnende Nationalpädagogik installiren zu wollen. Gewiss wird ihm Jeder darin beistimmen, dass wir die erreichte höhere Stufe der Volksbildung nicht wieder zurückschreiten und den Gesichtspunkt des Reimmenschlichen nie aufgeben dürfen. Aber es wird doch auch hoffentlich Niemand zu läugnen versuchen, dass der Hauptgrund, warum Deutschland und das deutsche Volk so lange ohnmächtig gewesen und andern Völkern an nationaler und politischer Geltung nachgestanden und noch nachsteht, gerade darin liegt, dass wir es noch zu keiner Nationalerziehung gebracht haben. Das Beispiel der Franzosen darf uns hierbei nicht abschrecken, kann uns vielmehr in vielfacher Hinsicht warnende Fingerzeige geben, deren wir übrigens bei unserm zu tief im Fleische sitzenden Kosmopolitismus kaum bedürfen. Denn eine deutschvolksthümliche Erziehung würde eben darum, weil sie eine deutsche wäre, auch von jeder andern verschieden sein, weil sie nicht wahrhaft national sein könnte, ohne zugleich dem uns eigenen kosmopolitischen Elemente Rechnung zu tragen. Bisher aber stand die Sache zum Theil so, dass wir uns um alles Andere kümmerten, nur nicht um unsere Heimath, dass wir über Griechenland und Rom, ja über China und Japan besser unterrichtet waren, als verhältnissmässig über unser eigenes Vaterland. Unsere Litteratur hat nach der Reihe alle übrigen Litteraturen durchlaufen und erst nachdem sie überall gefunden, dass jedes gesunde Volk und jeder vernünftige Mensch einen Werth auf seine Nationalität legt, hat sie angefangen und zwar erst durch den Druck und die Schande fremden Joches aufgerüttelt, in die Vergangenheit des eigenen Volkes hinabzusteigen, die Schätze der Muttersprache und der Nationallitteratur zu heben, und das Bedürfniss nationaler Einigung zu fühlen, eine Wendung die noch neu genug ist, als dass die Sache irgend eines Beweises bedürfte. Zwar hatten schon früher einzelne edle und tüchtige Naturen die Nothwendigkeit einer nationelleren Entwicklung gefühlt. In Ulrich von Hutten's Schriften bildet die nationale Unabhängigkeit Deutschlands Ausgangspunkt, Ziel und Grundton. Schon Theophrastus Paracelsus von Hohenheim führte die deutsche Sprache auf dem Katheder ein und handhabte sie mit praktischer Kühnheit. Aber es ist auch bekannt, dass seine Schriften desshalb nicht für voll

galten. Denn er sagt: Darum, dass ich allein bin, dass ich neu bin, dass ich deutsch bin, verachtet darum meine Schriften nicht! Und er hatte Grund so zu sprechen. Denn schon Lukas Bathodius, der das Werk *de rerum natura* 1584 in Strassburg herausgab, klagte: „Gleichwie wir Deutsche nichts mehr essen wollen, es komme denn aus India oder Arabia, also glauben wir auch keinem Deutschen. Wäre Paracelsus ein verlogener Griech gewesen, hätten wir ihm eine goldene Säul aufgerichtet, da er aber gut Deutsch redet, müssen Scharnützel aus seinen Schriften gemacht werden.“ Wie wenig sein Beispiel gefruchtet, geht daraus hervor, dass es erst Thomasius gelang, die lateinischen Katheder-Perücken zu beschneiden, und dass erst im J. 1847 der erste Fall einer deutschen Promotions-Dissertation vorgekommen ist. Als Maria Theresia sich mit dem ehemaligen Reichsfeinde gegen Friedrich d. Gr. verbündete, erwachte der Patriotismus im nördlichen Deutschland. Lessing schlug den Franzosen im litterarischen und künstlerischen Gebiete seine Schlachten so wie Friedrich im Felde und wo Kästner ihnen in seinen Epigrammen einen Hieb versetzen kann, da thut er es gewiss. Auch an ihm zeigt sich, dass der Deutsche für einen bornirten Nationalismus geradezu unzugänglich ist. Denn obgleich er die Bewunderer französischer Eitelkeit, die Nachahmer französischer Weise heftig angreift, so verliert er doch nicht aus dem Auge, was an den Franzosen wahrhaft zu schätzen ist. Er will seinen Landsleuten gern französische Moden, französische Kochkunst und Litteratur gönnen, wenn sie nur auch darin den Franzosen nacheiferten, dass sie ihr Vaterland vor allen andern Ländern ehrten und die Sonder-Interessen den National-Interessen zu opfern lernten \*). Aber ungeachtet aller Satire, trotz aller vom Auslande erfahrenen Demüthigungen, trotz einer bereits seit den Freiheitskriegen nationale Richtungen verfolgenden Litteratur, ist das deutsche Nationalgefühl noch nicht so allgemein, noch nicht so zur andern Natur geworden und ins Volk gedrungen, wie es im Interesse des Ganzen zu wünschen ist, und wird es auch nicht werden, ohne eine volksthümlichere Erziehung. Der Hang zu Ausländerei, welchen die Deutschen mit den alten Persern theilen, verläugnet sich selbst in den Edelsten und Besten der Nation nicht ganz. Stein, ein so ächter deutscher Mann, wie es je Einen gegeben, Stein, der biedere, tapfere, tiefblickende Regenerator Preussens, trug in Wien die preussische Uniform, aber zugleich die russische Kokarde \*\*). Ein paar tüchtige Männer Deutschlands neuerer Zeit haben ihre Denkmäler auf russischen Kirchhöfen. Blicken wir hin nach Ungarn, Belgien, Polen und Amerika, wie schnell die Deutschen ihre Nationalität

---

\*) Prutz Litterar. Taschenb. 6. Jahrg. S. 331.

\*\*\*) Nach Tourgueneff.

verlängnen und sich ihres Vaterlandes schämen! Wer weiss nicht, dass wenn ein Deutscher einer lebenden fremden Sprache sich bemächtigt, er im Auslande wie in der Heimath lieber in dem fremden Gewande als in dem vaterländischen sich sehen lässt. Die Hannoveraner liebten es noch vor nicht langer Zeit, sich Anglo-Hannoveraner zu nennen. Unsere Handwerker und Fabrikanten glauben ihren eigenen Erzeugnissen und Artikeln keine bessere Empfehlung anhängen zu können, als eine Etikette aus Paris oder London. Sie wären ja „nicht weit her“ und nicht so gut, wenn sie eine deutsche Firma trügen! Es scheint uns demnach noch nicht an der Zeit zu sein, gegen „das Installiren einer allenfalls auszusinnenden Nationalpädagogik“ zu protestiren. Der Verf. fühlt dies auch selbst; denn in den Schlussbemerkungen S. 390 wird tadelnd hervorgehoben, dass die Philologen bis in die neueste Zeit herein Marodeurs in nationaler Bildung geblieben sind. Dem berühmten Humanisten Ruhnkensius, der von Jugend auf lateinisch geschrieben hatte, war seine deutsche Muttersprache absolut abhanden gekommen: er konnte nur noch Holländisch für seine Köchin und seinen Barbier; und der geniale Fr. A. Wolf konnte es noch im J. 1807 gewissermassen als eine Herablassung bezeichnen, dass er sich der ihm „ungewohnteren Muttersprache“ bediene. Im Hinblick auf solche gelehrte Verkehrtheit ruft Hr. W. seinen philologischen Berufsgenossen zu: „Wie sollten wir nun, was wir geistig einmal an uns selbst nicht mehr halten können, an unsern Zeitgenossen, an der Jugendwelt festhalten wollen? Nein, lasst uns hochherzig einlenken gegen das, was die Zeit fordert, und nicht halsstarrig eine Opposition behaupten, unter der wir, wie die fanatischen Fakirs von Dschaygernaut, unter den Rädern des einherfahrenden Dämons zermalmt werden müssen.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,

Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Eine andere Bemerkung drängt sich uns auf über die Ansicht, welche der Verf. vom Wesen des Staates kund giebt. Er würdigt nämlich in der Einleitung die Verdienste Karl's d. Gr. um deutsche Geistesbildung und bedauert, dass sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme nicht in den Wegen seines Vaters gewandelt sei. Sie lieferten, wie er sagt, vorbildlich das später in Deutschland oft wiederkehrende Beispiel, dass den Perioden volksthümlicher Aufschwungkraft und Verjüngung Zeiten der Erschlaffung und Verdampfung zu folgen pflegten, und hätten in den durch sie dargestellten Gegensätzen für alle Zeiten den Maassstab gegeben, nach welchem die sittliche Kraft und das nationalpolitische Talent eines Regenten entschieden werde. Dieser Gesichtspunkt, dass die Auffassung und Behandlung der kirchlichen Verhältnisse für den Werth oder Unwerth eines Herrschers maassgebend sei, führt ihn auf das Verhältniss von Staat und Kirche zu einander und den weltgeschichtlichen Beruf beider von Gott geordneten

Institute. Hier beklagt nun der Verf., dass der Ausspruch „das Gesetz ist um des Menschen willen gemacht, nicht der Mensch um des Gesetzes willen!“ nun bald zweitausend Jahre lang unbeachtet geblieben sei. „Dazu gehört, dass Staat und Kirche lernen, ideal, dass sie allein um der Menschheit willen; real, dass sie lediglich der Einzelnen willen vorhanden sind; nicht umgekehrt, weder die Menschheit noch der Einzelne, selbst nicht der Kleinste und Niederste, um des Staates und der Kirche willen. Und zwar der Einzelne im strengsten Sinne als solcher, nicht dieser Einzelne irgendwie als blosses Anhängsel, wäre es selbst der edelsten Idee, des Vaterlandes, des Volkes, ja der Menschheit selber.“ Es würde ein ganzes Buch erfordert, um die Natur des zwar nicht ganz sinnlosen, in der hier hervortretenden Auffassung aber höchst bedenklichen Satzes: Der Staat und die Kirche sind des Einzelnen willen da! mit allen seinen Consequenzen aufzuzeigen. Es ist nimmermehr wohlgethan, dem schwachen, selbstsüchtigen, gebrechlichen Geschöpf — Mensch genannt, Veranlassung zu der Einbildung zu geben: Der Staat ist um deinetwillen da! Der Einzelne ist nur zu geneigt, sich selbst zum Mittelpunkt zu machen und von diesem egoistischen Standpunkte aus sein Verhältniss zur Welt und zur Menschheit zu betrachten. Wir erkennen an, dass die Menschheit nur in den Individuen zur Anschauung kommt, aber auch in den begabtesten und ausgezeichnetsten Individuen nicht die ganze Menschheit, nicht die volle Humanität. Das Individuum bleibt aber immer nur ein Einzelwesen, dessen Bestimmung es ist, zum Ganzen zu streben und das Allgemeine in sich darzustellen, ohne jemals ganz entbunden zu werden von der ihm anklebenden Einseitigkeit und Beschränktheit. Die Unhaltbarkeit der vom Verf. aufgestellten Behauptung geht auch daraus hervor, dass kein Einzelner und wäre es auch der berühmteste und bewundertste Repräsentant der Gattung, unentbehrlich ist. Die Menschheit besteht fort, die Welt geht ihren Gang wie sonst, wenn auch die kühle Grabesdecke sich über dem Individuum schliesst. Wenn nun der Staat fortlebt und von seiner Bedeutung nichts verliert, obgleich das Individuum von dem irdischen Schauplatze verschwindet, so kann dieses in seiner Einzelheit und Individualität unmöglich der Zweck des Staates sein. Und was vom Staate gilt, gilt ebenso von der Kirche. Wenn nun die Unrichtigkeit des vom Verf. angestrebten Subjectivismus schon theoretisch so leicht zu erweisen ist, so springt die innere Hohlheit solcher Lehre praktisch noch greller in die Augen. Denn in der That wird das natürliche Verhältniss des Einzelnen zum Ganzen umgekehrt und auf eine jähe Spitze gestellt, wenn im Conflict des Individuums mit dem Staate der Grundsatz des Verf. die Norm abgeben sollte. Es scheint uns daher gegenwärtig, wo viele den Staat und die Kirche nur als unbequeme Schranken, nur als beengende Fesseln betrachten, ohne sich klar bewusst zu werden,

wie sie nur innerhalb dieser von Gott gesetzten Formen der Gesellschaft ihre wahre Bedeutung erhalten und ihre Bestimmung erfüllen können, unter Conjunctionen, wo Ungehorsam und destructive Grundsätze von den Dächern gepredigt werden, am wenigsten an der Zeit zu sein, die übrigens wahre Vorschrift: Das Gesetz ist um des Menschen willen gemacht, nicht der Mensch um des Gesetzes willen! vorzugsweise einzuschärfen. Wenn Schlözer sagt, Moser sei es, der den Deutschen die „Hundedemuth“ abgewöhnt habe, so gab des wackern Märtyrers Schicksal allerdings Veranlassung genug, gegen die Hundedemuth im Allgemeinen zu eifern; seitdem aber ist diese Schmarotzer-Pflanze in Deutschland weit seltener geworden, ja hin und wieder in das Gegentheil ausgeartet. Sagt doch Goethe irgendwo, die Bescheidenheit sei eine Tugend der Lumpe, eine Maxime, die bereits ins Volk einzudringen scheint, da in unsern Tagen sogar der Eckensteher und Proletarier sein Haupt höher trägt und dem begegnenden Tressenhut kaum einen Zoll aus dem Wege weicht. Es dürfte demnach wenig Grund mehr vorhanden sein, vor der deutschen „Niederträchtigkeit“ im inländischen Verkehr zu warnen.

Wir gehen zu einer andern Bemerkung des Verf. über, die uns für seine Gesamtanschauung deutschen Wesens und deutscher Culturgeschichte charakteristisch erscheint. „Von den trauervollen Zeitläuften Ludwig's des Frommen an bleibt deutsche Volkshildung und damit völlig folgerecht auch deutsches Volksleben mangelhaft, bruchstückmässig, kummervoll, bis auf Luther.“ Wir würden gegen diesen Satz an und für sich nichts einzuwenden haben, da wir jene Zeiten so wenig wie der Vf. zurückwünschen, wenn sich nicht darin eine auch anderwärts hervorblickende Geringschätzung der mittelalterlichen Zustände kund gäbe, welche ganz mit der ehemaligen beinahe überwundenen einseitigen Welt- und Geschichtsauffassung harmonirt, wo man in dem sogenannten Mittelalter nur Rohheit, Finsterniss, Aberglaube und Barbarei erblickte, mit welcher eben nichts weiter anzufangen sei und der man noch eine gewisse Ehre anzuthun glaubte, wenn man sie ignorirte. Es ist bekannt, wie diese vornehmthuende Einseitigkeit, welche einer beschränkten Ausschliesslichkeit und Selbstgenügsamkeit entspross, sich schwer gerächt und gestraft, und einen zur Zeit noch nicht geheilten Riss in das deutsche Geistesleben und Bewusstsein gebracht hat. So wenig wir irgendwelchen romantischen Ueberschwänglichkeiten die Stange zu halten gedenken, so scheint uns doch auf der andern Seite die in Rede stehende Entwicklungsperiode von dem Verf. nicht genug gewürdigt, wenn er so leichten Fusses von Ludwig dem Frommen bis auf Luther überspringt und S. 357 die Jugend mit allgemeinen Blicken auf das Altdutsche und auf die Litteratur des Mittelalters abspießt. Zwar erklärt er es daselbst für einen keineswegs unverhältnissmässigen Anspruch, dass man mit jungen Deutschen auch der po-

pulären Bildungsstufe das Nibelungenlied in seiner „so leicht zu entziffernden Ursprache“ einmal durcharbeitet; so lange aber die deutsche Heldendichtung in unserm Unterrichtswesen eine so untergeordnete Stelle einnimmt, wie ihr noch Hr. W. anweist, und das Nibelungenlied und die Gudrun mit der Ilias und Odyssee nicht mindestens als ebenbürtige Bildungsmomente anerkannt und als solche behandelt werden, halten wir das nationale Interesse und das Gleichgewicht der verschiedenen Bildungselemente nicht für gesichert. Eine grössere Berücksichtigung des Mittelalters sowohl beim Unterrichte in der Nationallitteratur, als in der Geschichte, erachten wir für ein ebenso nothwendiges als wirksames Mittel zur Kräftigung des Nationalsinnes und Erhaltung des ursprünglichen, bereits vielfach abgeschwächten und sich selber untreu gewordenen Nationalcharakters, ein Punkt, welcher leider auch in den neusten Vorschlägen für die Methodik des Geschichtsunterrichts von Heydemaun, Assmann, Loebell und Lübker so wie bei dem Verf., der S. 311 eine ausführliche Darstellung des Mittelalters der Universität und speciellen Privatstudien überweist, noch nicht die ihm nach unserer Ansicht gebührende Beachtung gefunden hat. Sowohl Hr. W. (S. 308) als Lübker (Zeitschrift f. Gymnas.-Wesen I. Jahrg. 4. Heft, S. 68) empfiehlt vorzugsweise Berücksichtigung der griechischen und römischen Geschichte, weder das Mittelalter noch die neuere Zeit dürfe auf dem Standpunkte des Gymnasiums in so grossem Umfange behandelt werden, als gewöhnlich geschehe. Wir geben zu, dass die einfachern und leichter zu überblickenden Lebensbilder des Griechen- und Römerthums einen vorzüglich bildenden und angemessenen Stoff für die Jugend enthalten, und dass das historische Material einer sorgfältigen Sichtung und Auswahl, einer Beschränkung auf übersichtliche Gruppierung und Charakterisirung der Hauptmassen bedarf. Aber mit nichten liegt es im Interesse des Gymnasiums, die Jugend nur auf dem Gebiete des klassischen Alterthums zu einer deutlichen Einsicht gelangen zu lassen, das Mittelalter und die neuere Zeit aber nur in nebelhaften Umrissen vorzuführen. Wenn die einfachern und minder verwickelten Verhältnisse und Zustände der alten Völker leichter fasslich sind, so folgt daraus auch dies, dass verhältnissmässig weniger Zeit erforderlich ist, um der Jugend ein klares Bild davon zu geben, zumal wenn eine systematische und wohlgeleitete Lectüre der alten Klassiker die Schüler in ausgebreiteterem Maasse als bisher in die Quellen einführt. Es wird in dieser Hinsicht mit Recht verlangt, dass eine innerlich zusammenhängende Aufeinanderfolge der Autoren und umfassendere Bekanntschaft mit denselben der Jugend künftig nicht blos die Schalen von den goldenen Aepfeln der Hesperiden gewähre; aber je zeitgemässer der altclassische Unterricht wird, d. h. je mehr er auf eine durch bündige Lectüre zu gewinnende Gesamtanschauung der antiken Zustände gerichtet wird, um so

mehr wird derselbe dem Geschichtslehrer in diesem Kreise in die Hände arbeiten, so dass dieser vollkommen Zeit gewinnt, das Mittelalter, die Wiege unseres Volkes, die Heldenjugend und den Frühlingsmorgen unserer Vorfahren, wo sich die deutsche Nationalität in ihrer Herrlichkeit und ihrer ganzen Tiefe und Innigkeit darlegt, jene Periode, wo ein Karl der Gr. deutsche Lieder sammelte, wo die Begeisterung für die Befreiung des h. Grabes auch das deutsche Volk ergriff und neue Bedürfnisse, neue Erfahrungen, neue Anschauungen aus dem Orient holte; wo die Hohenstaufen nach der Kriegesarbeit zur Harfe griffen, wo der liebliche Kreis der deutschen Heldensage noch im Munde des Volkes erklang und die Vermählung des christlichen Glaubens mit germanischer Kraft aus unzähligen Minneliedern tönt, wo die deutschen Städte gegründet und die himmelaustrebenden Dome und Münster gebaut wurden — mit derjenigen Ausführlichkeit zu behandeln, dass die Zeit und ihre Erscheinungen dem Schüler nahe gebracht und begreiflich werden. Ist es nicht eine Schande, wenn deutsche Primaner das Gymnasium verlassen, ohne in jener ersten Blütenperiode deutscher National-Litteratur heimisch zu sein? Welches andere Volk würde den der deutschen Nation eigenthümlichen Vorzug, zwei klassische Perioden der Litteratur zu besitzen, so unverantwortlich verabsäumen und unbenutzt lassen? Wer weiss nicht, wie wenige Studirende, falls sie auf der Schule nicht mit der Geschichte des Mittelalters vertraut geworden sind, auf der Universität diesen Mangel nachholen und so eines wesentlichen Mittelgliedes zu wahrhaft harmonischer Menschenbildung verlustig gehen und diese Lücke in der Regel ihr Lebelang empfinden? Alle Bildung läuft am Ende darauf hinaus, die Gegenwart zu verstehen, was im vollen Sinne des Wortes nur möglich ist, wenn wir die Vergangenheit und wie Zeit und Vaterland, denen wir angehören, das geworden sind, was sie sind, zum klaren Bewusstsein gebracht haben. Dazu ist nun allerdings die Geschichte des Alterthums ein wesentliches und pädagogisch sehr wichtiges Moment, weil sein ideeller Gehalt dem jugendlichen Geiste besonders zu sagt und unsere Bildung und Litteratur-Entwicklung auf dem griechischen und römischen Alterthume fusst und daran sich emporgerankt hat, aber nicht minder wesentlich ist die Geschichte unseres eigenen Volksthum, und dieser Versäumniss ist es mit zuzuschreiben, dass wir noch keine Nation in der Weise darstellen, wie England und Frankreich es längst sind, und ein vernünftiges Nationalgefühl noch in so vielen Fällen bei uns Deutschen vermisst wird.

Der Verf. setzt nun seine Ansichten über das deutsche Schulwesen in 19 Kapiteln auseinander, welche nicht nur über das Gymnasium, sondern auch über die Volksschule (S. 28—41), das Universitätswesen (S. 101—149) und über Mädcheninstitute (S. 195—208) sich verbreiten. Die das Gymnasium betreffenden

Abschnitte bilden indess sowohl dem Umfange als dem Inhalte nach den Haupttheil des Buches, wesshalb wir diesen vorzugsweise ins Auge fassen. Da nun gegenwärtig die Gymnasiallehrer in zwei grosse Lager, ein mobiles und ein Standlager, gespalten sind, so fragt es sich zunächst, zu welchem unser ohne Zweifel ein starkes Commando repräsentirender Fahnenträger gehört? Wie sich von dem geistreichen und hinter der Zeit nicht zurückbleibenden Verf. erwarten lässt, bekennt er sich überall als entschiedener Reformers und zieht namentlich gegen die Missbräuche beim philologischen Unterrichte so kräftig zu Felde, dass er am Ende es für nöthig findet, sich gegen den Verdacht einer persönlichen Verstimmung gegen die Philologen zu verwahren (S. 391). Rücksichtslose Sprache, wie er sie in diesem Buche führe, sei nun einmal seine Art und er wolle am Abende seines Lebens am wenigsten noch aus dem Tone fallen. Bemerkenswerth war uns hierbei, dass der Verf. seinen Angriff nur gegen die Gymnasial-Philologen richtet und die Universitäts-Philologen, deren Koryphäen er namentlich anführt, von seinem Verdammungsurtheile ausdrücklich ausnimmt. Man sieht daraus, dass der Verf. ein gewandter Kämpfer ist und es versteht, sich den Rücken zu decken. Uebrigens mögen sich die Gymnasial-Philologen beruhigen und sich damit trösten, dass der Verf. nach seinem eigenen Geständniss es nicht allzugenau damit nimmt, was er spricht, und sie am Ende noch einen feierlichen Widerruf von dem Verf. erleben, wie er ihn S. 366 den Juden zu Theil werden lässt: „Ich nehme hiermit feierlichst Alles dasjenige zurück und bedauere aus Grund des Herzens, was ich jemals von meinem Standpunkte als Pädagog wie als Mensch aus wider das Judenthum und demselben anhangende Individuen von dem Gesichtspunkte ihres religiösen Glaubens her Tadelhaftes und Vorurtheilsvolles geäußert und namentlich geschrieben habe.“ Ein einfaches Geständniss des Irrthums ist schön; aber noch schöner wäre es von einem Humanisten und Zögling der Griechen, in Wort und That Maass zu halten, namentlich wo es die Ehre und den Ruf ganzer Stände gilt!

Die Gymnasialreform dreht sich hauptsächlich um die Stellung und Methode des altclassischen Unterrichts so wie um das Verhältniss desselben zu den Realien und den Rang, welchen diese in dem Lehrplane und dem Organismus des Gymnasiums einnehmen sollen. Wir wollen daher die Ansichten und Vorschläge des Verf., insofern sie nicht Bekanntes und Hergebrachtes wiederholen, sondern für die Gymnasialfrage von Bedeutung sind, nach diesen Gesichtspunkten kurz zusammenfassen. Ein dritter wesentlicher Punkt wäre die Stellung und Methodik des Religionsunterrichtes; der Verf. theilt jedoch hinsichtlich dieses Gegenstandes mit andern Philologen eine gewisse heilige Scheu, vermöge deren sie diese „glühende Kohle“ nicht zu berühren wagen. Je weniger indess der Verf. sonst sich furchtsam oder rückhaltend

zeigt, um so mehr befremdet es, dass er dem nun einmal im Lehrplane des Gymnasiums auch eine Stelle einnehmenden, ohne Zweifel nicht unwichtigen Gegenstände nur einige Zeilen gewidmet hat, welche S. 371 also lauten: An sich selbst aber fasse man doch ja bei allem Religionsunterrichte deutscher Schulen recht ins Auge, dass bloß der Religionsunterricht moralische Frucht bringen kann, der auf den Geist der Freiheit, der Humanität und vor Allem der Redlichkeit gebaut ist. Fortnähmung der gleisnerischen Sprachverwirrung, wo man todtten Formelkram und ascetische Werkheiligkeit für Erweckung des Gemüths; dogmatischen Eiferwust für Befestigung im Glauben; jesuitische Demüthigkeits- und Gehorsamslehren, Zerknirschung vor den Göttlichkeitspräntensionen der „Hochgestellten,“ armer und gebrechlicher Sterblichen, wie wir selbst, feige Resignation in das, was auch die muthwilligste und wahnbethörtteste Macht über unsers Gleichen verhängt, für Gottseligkeit und christliche Ergebung ausschreit, das ist der Tod ächter Religion und entehrt die christliche Schule!“ Diese Erklärung ist deutlich und nicht geeignet, die Anklage zu entkräften, welche einst die Litterarische Zeitung gegen das religiös-sittliche Bewusstsein der Philologen erhob. Wird man denn nicht endlich erkennen, dass man mit derartigen Manifestationen dem Credite der Humanitätsstudien und des Philologenstandes unberechenbaren Schaden zufügt? Fortsetzung der Urfehde, welche zwischen Philologie und Theologie besteht, ist ebensowenig der Sache der Religion wie der Humanität förderlich und hat unendlich viel beigetragen zu dem weit verbreiteten Misstrauen und der Verstimmung gegen die Gymnasien. Hier ist vielleicht der Ort, einer andern Aeußerung des Verf. zu erwähnen, die uns vom moralischen Standpunkte aus sehr bedenklich vorkommt. Er sagt nämlich S. 301: Es ist nichts gewisser, als dass die Schlechtigkeit in Einer Person Dummheit und die Dummheit Schlechtigkeit ist. Der Verf. hat sich zu dieser offenbar unrichtigen Behauptung wohl nur durch den schulmännischen Sprachgebrauch verleiten zu lassen, welcher unter guten Schülern begabte, unter schlechten dumme und unwissende versteht. Denn Dummheit im eigentlichen Sinne ist ein Fehler des Verstandes, Schlechtigkeit ein Fehler des Willens und der Gesinnung; wenn nun auch ein gegenseitiger Einfluss beider Kräfte auf einander nicht abzuweisen ist, so ist dennoch ein kluger, einsichtsvoller, kenntnissreicher Mann darum noch nicht gut und tugendhaft, wie ein dummer, beschränkter, unwissender Mensch deshalb nicht schlecht zu sein braucht. Heisst es doch: Selig sind die Armen am Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich! Auch äussert der Verf. selbst an einer andern Stelle (S. 81), dass moralisch ein reinmenschliches Wesen höchster Liebenswürdigkeit wo nicht ohne alle Geistesbildung, doch ohne klassische Litteraturkenntniss gedacht werden kann.

Konnten wir bisher unsere Abweichung in gewissen Grundansichten nicht verhehlen, so freuen wir uns um so mehr, in demjenigen Theile seiner Darstellung, der in den Bereich der Schulpraxis einschlägt, mit dem Verf. vielfach zusammenzutreffen. Hr. W. hat bereits bei der Philologenversammlung zu Gotha für die Schulbildung der mittlereifigen Jugend zwischen der Abc- und Volksschule und dem Universitäts- oder praktischen Berufscursus durchgängig Gymnasien für genügend und die sogenannten Realschulen nach seinen bisherigen Erfahrungen für etwas Ungedeihliches erklärt. Er hält auch jetzt noch an dieser Ansicht fest, wiewohl er anerkennt, dass die Realschulen durch ein Bedürfniss der Zeit hervorgerufen und, insofern sie ein wissenschaftliches Fundament haben, schon durch Vervielfältigung der Bildungswege, so wie durch die erzeugte Concurrrenz, einen pädagogischen Werth behaupten. Dagegen bringt er aber für den Gymnasialunterricht Modificationen in Vorschlag, durch welche derselbe den gerechten Forderungen der Zeit, die Jugend nichts lernen zu lassen, was sie wieder verschwitzt, entgegenkommen soll. Er will „dass das Gymnasium eine Uebungsschule zur Fortbildung der über den Horizont der Volksschule hinausgelangten Jugendkräfte in einem rein menschlichen, zur Bildung des gesellschaftlichen Menschen als solchen, abgesehen von jedem individuellen Berufe, nach Maassgabe und nach den Forderungen einer in vernunftgemässen Selbstbewusstsein zu dem relativen Höhenpunkte ihrer gegenwärtigen Kultur fortgeschrittenen Zeit, gehörigen Wissen sei.“ In der Wirklichkeit aber seien die Gymnasien bisher blos oder doch vorzugsweise propädeutische Vermittler einer gelehrten Fachdresur und insonderheit Vorübungsschulen der Wortphilologie gewesen. Da der stockphilologischen Einseitigkeit, Pedanterie und Wortkrämerei nun schon oft genug die Leviten gelesen worden sind, so übergehen wir das ergötzliche Genrebild, welches Hr. W. ihnen in seiner derben humoristischen Manier von neuem vorhält, und begnügen uns, Liebhaber pikanter Kost auf S. 55 ff. zu verweisen. Es überbietet diese von Uebertreibung nicht freie Schilderung in der That Alles, was bisher gegen die philologische Zopfgelehrsamkeit gesagt worden, und bekundet an Hrn. W., der selbst unter den Humanisten der Gegenwart einen achtungswerthen Platz einnimmt, einen seltenen Grad von Unbefangenheit und Selbstentäusserung, der seinen Worten bei den Gegnern ein um so grösseres Gewicht verleihen wird. An diesen Schattenriss philologischer Verstockungen knüpft sich S. 67 die von so vielen Seiten schon aufgestellte Forderung einer geistvolleren Behandlung der altclassischen Autoren an. „Ohne dass auf eine vernünftige Weise die grammatisch-kritische Wortklauberei bei der Lektüre der Alten beseitigt, das grammatische Studium auf ein möglichst enges Maass beschränkt und die unmittelbare lebendige Anschauung des antiken Lebens an der Hand dieser classischen

Lektüre zur Hauptsache gemacht wird, soll man sich nicht einreden, dass unsere Gymnasien ihrem Zwecke, Uebungsanstalten der reinhumanistischen Geistesbildung zu sein, in einem Sinne, wie es das erwachte Gesamtleben der Nation zu fordern berechtigt, nachkomme.“ Doch verkennt der Verf. keineswegs die grossen Verdienste der deutschen Gymnasien. Er gesteht zu, dass, wie pedantisch immer der Unterricht zugeschnitten oder (hin und wieder) ertheilt werden mochte, die an Deutschland von den Ausländern gerühmte allgemeine Verbreitung einer gewissen Theilnahme an geistigen Interessen, eines Kenntnissreichthums, der Aufklärung und Schulbildung wesentlich auf Rechnung unserer Gymnasien kommt. Manche Philologen lassen sich durch die von allen Seiten gegen ihre Wissenschaft und gegen die Art und Weise der Betreibung der humanistischen Studien andrängenden Klagen, Ausstellungen und Angriffe ernster und satirischer Art unmuthig machen und erblicken darin nur eine Frucht des materiellen und dem Idealen abgewandten Geistes der Zeit, der am Ende gar die Alterthumsstudien über den Haufen werfen werde. Wir finden diesen Missmuth erklärlich an Männern, die unter der Last eines wahrlich nicht auf Rosen gebetteten Berufs, vielleicht noch dazu von Nahrungssorgen und Aussichtslosigkeit, so wie durch den Hinblick auf ein kümmerliches Alter niedergedrückt, nun auch noch die Demüthigung erfahren, dass ihre erziehende und unterrichtende Thätigkeit dem Gelächter und Spott preis gegeben wird. In der That, wenn man gegen den Staub und Moder der Perücken-Gelehrsamkeit zu Felde zieht, sollte man nie vergessen, wie grossen Antheil die ganze Stellung und Lage des Lehrerstandes an der Verkümmernng und Verbitterung mancher Mitglieder desselben hat. Wer von der Sorge um des Lebens Nothdurft niedergehalten wird und eine noch trübere Zukunft vor sich sieht, wird schwerlich die Geistesfrische und Freudigkeit, den Schwung und die Begeisterung lange bewahren, welche zu einer gedeihlichen Wirksamkeit auf die Jugend und zu einer mehr als mechanischen Lösung seiner Aufgabe gehören. Hätten doch alle diejenigen, welche über theilweise Pedanterie, Unbrauchbarkeit, Mechanismus und Verkommenheit des Gymnasiallehrerstandes sich auslassen, daran gedacht, die äusseren Verhältnisse desselben und seine ganze in Besoldung, Beförderung, Ehrenrechten hinter andern Ständen zurückbleibende Stellung in Betracht zu ziehen und deren Folgen auf Charakter, Stimmung und Handhabung des Berufs zu erwägen! — Gewiss, sie würden milder urtheilen über Erscheinungen, über welche sie jetzt nur Spott und Hohn ausgiessen, und den Gymnasiallehrerstand mehr bedauern als verachten! Wenn nun das am Herzen und Lebensmarke des Lehrstandes nagende Weh in Verbindung mit den neuerdings gegen die Gymnasien gerichteten Angriffen einen gewissen Missmuth verzeihlich macht, so darf uns dies dennoch nicht verleiten,

dem Trübsinn nachzugeben und einen Verfall, ja wohl gar Untergang der humanistischen Studien von den reformatorischen Bestrebungen hinsichtlich der Gymnasien zu befürchten. Vielmehr werden diese nach überstandener Krisis erst recht zu Ehre und Anerkennung gelangen, wenn antike Humanität eine Wahrheit wird und fürder nicht mehr bloß auf dem Papiere gelehrter Diatriben figurirt, sondern Herz und Sinn, so wie alle Verhältnisse des Lebens durchdringt. Unser Verf. spricht die Bedeutung der Reform ganz klar mit den Worten aus (S. 81): Im Sinne eines Ideales lässt es sich gar nicht anders aufstellen, als dass die wahrhaft reinmenschliche Bildung eines Theils auf einem universalen, hoch und frei dastehenden Wissen, andern Theils auf einem klaren und gesinnungsvollen Willen, einem kräftigen und begeisterten Antriebe des sittlichen Handelns, einem musterhaften und die Pflichten der Humanität praktisch erfüllenden Charakter beruht. Und dieses heben wir mit Vorliebe um so entschiedener heraus, als wir ein für allemal erklären müssen, dass uns der gesammte Bildungswerth des Menschen gerade für die Aufgaben einer Uebergangs- und Fortschrittsperiode, wie die unsre [vielmehr jederzeit und unter allen Umständen!] sogar vorzugsweise als durch die Idee der Humanität begeisterungsvoll und thatkräftigst angeregte Gesinnung, Willensstärke, Aufopferungsfähigkeit bezeichnet werden zu müssen scheint; so dass wir, wo wenigstens (?) diese Gesinnung fehlt, auch die universalste Geistesbildung als mangelhaft erkennen und ihr das Durchdrungensein von der heiligen Flamme des reinen Menschlichen geradezu absprechen.“ Und S. 85: „deshalb verlangen wir mit gutem Bewusstsein dessen, was wir wollen, dass der wirklich Humangebildete auch einen festen Fuss fasse in dem wahrhaft, wenn man will, in dem hausbacken Wirklichen, in dem Alltäglichen und Gewöhnlichen, das er ja kennen muss, um es im Strahle einer höhern Idee zu verklären.“ Er bezeichnet deshalb den Geist der klass. Vorwelt als die eine Handhabe der wahren Humanitätsbildung, eine wissenschaftlich gründliche und methodische Einweihung in die räumlichen und zeitlichen Umgebungen der Gegenwart als die andere. Dies Zuhause sein in Ort und Zeit der Gegenwart müsse auf dem Gymnasium aus dem Gebiete eines werktägigen Bedarfs in die freie Region eines universalen und wissenschaftlich geordneten Denkens erhoben werden. Demgemäß verlangt er mit Recht, dass der Humangebildete eine von wissenschaftlicher Grundsätzlichkeit durchdrungene Totalanschauung der Verhältnisse unsers Erdballs, sowohl nach dessen Stellung in dem gesammten Weltall, als insbesondere seiner Bewohnbarkeit, seiner Bevölkerungsverhältnisse, der Menschenrassen und ihrer Verbreitung, der physischen, physiologischen und politischen Länderkunde, der wesentlichsten Productionsverhältnisse und des Verkehrs u. s. w. besitze und auch in der ihn umgebenden Natur kein Fremdling sei. Für diesen realen Wissensreichthum solle

die moderne Litteratur den idealen Mittelpunkt und Halt bilden. Es sei gar keine Frage mehr, dass der deutsche Knabe und Jüngling an der Mutterbrust der vaterländischen Musen Nahrung und Stärke für sein inneres Leben einzusaugen habe und ein Lehrkursus deutsch-classischer Lectüre auf dem sehr zu rectificirenden Fusse der antikklassischen einzuführen sei. Zur völligen Abrundung der vorbereitenden Humanitätsstudien auf dem Gymnasium gehöre endlich der Unterricht in einer der ausländischen neuern Sprachen, wozu wegen der Universalität ihrer Verbreitung und wegen ihres socialen Charakters herkömmlich die französische Sprache und Litteratur berufen sei; Italienisch, Spanisch, Portugiesisch und Englisch könne zwar in dem Gymnasial - Lehrplane keine obligatorische Stelle einnehmen, doch habe der Humanitätsunterricht auf die hohe Bedeutung dieser Sprachen und ihrer Litteraturwerke aufmerksam zu machen, die Jugend zum Studium derselben aufzumuntern und, wo es angehe, ihr Gelegenheit dazu zu eröffnen.

In Betreff der Frage, wie für eine vielseitigere, auch der Realien gebührende Rechnung tragende Bildung die erforderliche Zeit zu gewinnen und Ueberstreuung der jugendlichen Kräfte zu verhüten sei, geht der Verf. von dem Grundsatz aus, dass für das Nothwendige sich Zeit finden müsse und jeder blos gelehrte Kram, jedes formale Wissen, das nichts als formales Wissen ist, das nicht eine tiefe reale Beziehung auf das Menschenleben habe, als leere, todtte Prunk- und Phrasengelehrsamkeit zu beseitigen sei. Hier treffen nun die Modificationen, welche der Verf. vorschlägt, mit den vom Ref. in diesen Jahrb. dargelegten Ansichten im Wesentlichen ganz zusammen. Er giebt nämlich der grammatischen Formalistik, auf welche beim lateinischen Unterrichte bisher im Durchschnitt wenigstens drei Theile der Zeit verwendet wurden, den Abschied und postulirt, dass der Schüler sich seine Grammatik an der Hand der praktischen Lectüre selbst, aus augenblicklicher jedesmaliger Anschauung anlege, sammle und allmählig selbst begründe, dass unter Beseitigung der griechischen und Beschränkung der lateinischen Exercitien die Lectüre fortan Hauptsache, die Stundenzahl für das Lateinische dem Griechischen gleichgestellt, und da allein das pädagogische Element den leitenden Maassstab für beide abgebe, die formell und materiell unbestritten fruchtbarere griechische Sprache und Litteratur das Uebergewicht über den lateinischen Unterricht erhalte. Denn so glauben wir den Verf. verstehen zu müssen, wenn er sagt, dass man künftighin die Präponderanz des griechischen Unterrichts auf die untern, die des lateinischen dagegen auf die obern Klassen legen solle. Unmöglich kann seinen sonstigen Aeusserungen nach die Meinung des Verfassers eine Beschränkung der griechischen Lectüre in den obern Klassen sein, vielmehr wird er zu diesem Vorschlage durch die vorgängige kritische Würdigung der uns erhaltenen römischen Litteraturwerke geführt, deren Er-

gebniß denn von der Art ist, dass nach der scharfen und etwas einseitigen Kritik der römischen Schriftsteller fast gar kein geeigneter Lesestoff — wenigstens kein ganzer Autor — für die untern Klassen übrig bliebe. Scharf und einseitig scheint uns seine Kritik, weil er den Cornelius Nepos, Phädrus und Eutrop geradezu verwirft, Curtius für eine leidliche Lectüre der Anfänger, den staatsklugen Julius Cäsar für Tertianer und Quartaner ungeeignet, Livius für zu umfassend und wurmstichig erklärt und so ausser Cäsar, Sallust und den Dichtern nur Cicero und Tacitus für die reifere Jugend übrig lässt. Wir vermögen dieser allzu wählerischen und in Betreff des Livius geradezu ungerechten Beurtheilung nicht beizustimmen, halten vielmehr gerade diese „blühende“, mehr anmuthig erzählende als kritisch forschende und in Schilderung von Charakteren, Zuständen und Ereignissen so lebendige, überall sittlich reine und den Wurm im römischen Leben andeutende Geschichtsdarstellung für eine völlig gesunde und sehr passende Jugendlectüre. Diese unsere Meinung bedarf um so weniger einer ausführlicheren Begründung, da wohl nur Wenige dem Urtheile des Hrn. W. in diesem Punkte beitreten dürften und Hr. Queck erst kürzlich in einer auch in diesen Jahrb. anerkennend besprochenen besondern Abhandlung das religiös-sittliche Element des Pataviners treffend beleuchtet und sein Werk von dem ja auch Hrn. W. zur Richtschnur dienenden pädagogischen Gesichtspunkte aus als eine vorzüglich angemessene Jugendnahrung vindicirt hat. Vergleichen wir, was der Verf. an einer andern Stelle (S. 262) sagt: „Nur mache man auch hier (beim griechischen Unterrichte) nicht von vorn herein einen allzulangen und breiten Kohl mit den Prämissen: man insinnire dem Zöglinge zunächst lediglich die allgemeinsten Grundstriche der sprachlichen Auffassung, bringe ihm die entscheidenden Momente des Lerngebietes in möglichst kurzgefasster Uebersicht zur Anschauung, und gehe, ohne sich mit allzuängstlicher Einübung des Paradigmatischen aufzuhalten, sofort auf die lebendige Sprache in dem göttlichen Urvater Hellenischer Geistesbildung über“, so läuft das Raisonnement des Verf. im Grunde auf das von uns erhobene Postulat hinaus, die Odyssee mit den Quartanern, ja vielleicht schon mit wohlbestallten Quintanern zu lesen, woneben wir jedoch weder Phädrus noch Cornelius Nepos, ja nicht einmal Eutrop für die ersten Stufen des lateinischen Unterrichts ausschliessen. Es entsteht überhaupt die Frage, ob bei der Auswahl der zu lesenden Schriftsteller Form oder Inhalt maassgebend sein solle. Wir glauben hier, ohne tiefer auf den Gegenstand einzugehen, unsere Meinung kurz dahin abgeben zu können, dass vor Allem diejenigen Autoren zu berücksichtigen sind, welche sich in beiderlei Beziehungen empfehlen, wo aber Form und Inhalt auseinandergehen, d. h. bei nicht ganz vollendeten und klassischen Schriftstellern, ist unsers Erachtens der gehaltvollere und dem jugendlichen Alter angemessenere

selbst bei minder mustergiltiger Darstellung dem gehaltlosern, wenn auch der Form nach noch so wohlgesetzten und kunstvoll stilisirten, vorzuziehen. In Betreff des Inhalts muss aber stets der pädagogisch-ethische und allgemein humanistische Gesichtspunkt der leitende sein. Wenden wir diesen Grundsatz auf die römische Litteratur überhaupt im Vergleich zur griechischen an, so geschieht jener mit Rücksicht auf ihren anerkannt geringern ethischen und ästhetischen Gehalt immer noch Ehre genug, wenn die Stundenzahl des lateinischen Schulunterrichts der des griechischen gleichgestellt wird, wie auch der Verf. vorschlägt. Denn insoweit werden wir stets dem historischen und conventionellen Werthe der lateinischen Sprache Rechnung tragen müssen, dass wir derselben nicht etwa weniger Unterrichtsstunden zuweisen als der griechischen. Die Darstellung des Verf. hat den Ref. daher in seinem in diesen Jahrb. zur Sprache gebrachten Wunsche, jeder der beiden alten Sprachen auf dem Gymnasium 6 Unterrichtsstunden wöchentlich zugetheilt zu sehen, nur bestärkt. Der Verf. macht hiernächst auf die Wichtigkeit einer naturgemässern wohl-lautendern Aussprache des Griechischen und der frühzeitigen Einführung in das lebendige Bewusstsein der Wortbedeutungen aufmerksam und stellt dann geradezu den Satz auf: Homer müsse mit den Gymnasialzöglingen vom Anfang bis zu Ende durchgelesen werden. Der Verf. trifft hierin den Nagel auf den Kopf. Nichts hat die Schüler mehr abgestumpft und gegen die altklassischen Studien eingenommen, als das brockenweise Vorschneiden und das langweilige Durch- und Wiederkauen der Autoren, von denen gerade so mancher in Einem Zuge durchgelesen sein will, um verstanden zu werden. Der Verf. führt aus seiner eigenen Erfahrung das Beispiel an, wie er als Hauslehrer mit dem jungen begabten und feurigen Grafen Benzel-Sternau in sechs Wochen die Ilias, und darauf sofort in 14 Tagen die Odyssee durchgelesen. Natürlich kann ein solcher Fall nicht als Norm dienen und darf die Lectüre anderer Seits nicht zu einer ungestümen Hetzjagd werden, da Alles in der Welt seine Zeit haben will. Indess beweiset er doch, dass, wofern immer nur Ein Schriftsteller auf einmal gelesen wird, nie mehrere in derselben Sprache nebeneinander, und auf den jedesmal gelesenen täglich eine Stunde verwendet wird, man füglich in jedem Semester ein Ganzes absolviren könnte. Bei Klassikern, wie Herodot, den Hr. W. ganz gelesen wissen will, würde unsers Bedünkens Manches zu überschlagen und nur durch eine vom Lehrer gegebene kurze Inhaltsangabe zu vermitteln sein. Ohne Zweifel — Homer in succum et sanguinem vertirt und im humanistischen Unterrichte als eine geistige Potenz aufgefasst, welche sprachlich, ästhetisch, gemüthlich den Grundton des ganzen geistigen Jugendlebens bildete, müsste, wie der Verf. sagt, in den Bildungsphasen der künftigen Pädagogik eine neue Epoche herbeiführen und auf die Geschmacksrichtung der

Nation von unberechenbar wohlthätigem und fruchtbarem Einfluss sein. Das Gesunde, Ursprüngliche, Naturwüchsige im Gebiete des Schönen würde in den Gemüthern Wurzel schlagen und der Verwirrung des ästhetischen Urtheils ein Ende machen, welche zur Zeit selbst unter verständigen und gebildeten Leuten herrscht. „Die Hand aufs Herz! Wie viele der Personen, welche man gebildete nennt, sind irgendwie, selbst auf den tüchtigsten Gelehrtenschulen zu einer wirklich klaren, genügenden und durchgeführten Vorstellung, geschweige denn zu einer praktischen Ueberzeugung und Ausübung eines ästhetischen Geschmacks gelangt? Wie viele Deutsche sind, denen ihr Goethe, ihr Schiller, ihr Tieck, von den neuern ihr Rückert, ihr Chamisso, ihr Platen wirklich eine ästhetische Gewissheit, eine Auctorität, ein innerlich leuchtender und sie auf sicherer Strasse des Antheils am Schönen leitender Stern wären?“ Angenommen nun, das Griechische würde als die erste der klassischen Sprachen eingeführt und die lateinische träte später, etwa in Quarta, ihm zur Seite, beides mit 8 Stunden wöchentlich (nach dem Vorschlage des Hrn. W.), so hält der Verf. drei Semester, jedes zu 22 Wochen gerechnet, für hinreichend, um die ungefähr zehntausend Verse der Odyssee in Quarta, die dreizehntausend der Ilias in Tertia durchzulesen, wenn von den acht griechischen Lectionen auf alle sechs Schultage je eine Lehrstunde im Homer fällt (die beiden übrigen will er der nöthigsten Grammatik und theoretischen Uebung vorbehalten). Ja er glaubt, dass man dieses Pensum noch in kürzerer Zeit mit Sinn und Verstand und zugleich mit Gründlichkeit durchführen könne, wofern man nur jeden über die strengste Kenntnissnahme des Dichters als solchen hinausgehenden Erklärungswust fernhalte. Hr. W. erklärt sich demnach entschieden für eine cum grano salis aufgefasste cursorische Lectüre, mit welcher sich manche Philologen der alten Schule noch immer nicht befreunden können. Wir wünschen im Interesse der Philologie selbst, dass die Zeit nicht mehr fern sein möge, wo diese auf eine lebendige Autorenkenntniss und Neubelebung der Liebe zu den Alterthumsstudien gerichteten Vorschläge des Verf. wenn auch nicht in allen ihren Einzelheiten, was der Verf. ebenfalls weder erwartet noch beansprucht, so doch ihrem Wesen und Geiste nach in Erfüllung gehen.

Die dem altklassischen Sprachelement abgewonnenen Lehrstunden will der Verf. dem Realgebiet des Gymnasiums zulegen, welchem das 14. Kap. im Allgemeinen gewidmet ist. Ausser dem üblichen Unterricht in Mathematik, Geschichte, Geographie und Physik hält er auch eine wissenschaftliche Einführung in die Naturkunde nach allen drei Reichen hin so wie das behufs einer allgemeinen Anschauung Mittheilbare der Chemie für erspriesslich und würdigt auch das musikalische und technische Element (Zeichnen) gebührender Aufmerksamkeit. In Betreff des in der bisherigen Weise nur zu oft unfruchtbar bleibenden Zeichnen - Unter-

richts vermissten wir die Erwähnung und verdiente Empfehlung der in neuerer Zeit von den Gebrüdern Dupuis in Paris befolgten und nach glaubwürdigen Zeugnissen von den erfreulichsten Ergebnissen gekrönten Methode, auf welche bereits Obersteuerrath Mohl in seinen 1845 herausgegebenen „Gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich“ S. 377 ff. und nach ihm der Universitäts - Zeichenlehrer Leibnitz in der Pädagogischen Vierteljahrsschrift von Schnitzer (1847. 1. Heft. S. 53—77) verdienstermaassen hingewiesen haben. Da die genannte Zeitschrift im nördlichen Deutschland noch nicht so verbreitet ist, wie sie es verdient, und also nicht Jedem zur Hand sein dürfte, so erlauben wir uns, aus dieser das Ungenügende der bisherigen Methode überzeugend beleuchtenden Abhandlung so viel hervorzuheben, als hinreichen dürfte, um unsern Lesern einen ungefähren Begriff der Dupuis'schen Lehrweise zu geben und zur Lesung des bezeichneten Aufsatzes anzuregen. Nach Hrn. Leibnitz beginnen die Gebrüder Dupuis den Unterricht im Zeichnen damit, den Schüler die einfachsten geometrischen Figuren, wie Dreiecke, Vierecke u. s. f. in Modellen, zuerst in geometrischer Ansicht, mit weisser Kreide auf schwarz überzogene Rahmen zeichnen zu lassen. Allmählig rückt man die Modelle aus ihrer geometrischen Projection hinaus in eine perspectivische. Daran knüpft der Lehrer unmittelbar seinen Vortrag und seine Erläuterung dieser Erscheinungen und bringt ihm mit Hülfe des Horizonts, der Sehstrahlen u. s. w. (alles vermittelt einer sinnreichen Einrichtung), gleichsam handgreiflich Gesetze und Lehren der Optik bei. Von diesen geometrischen Figuren geht er zu stereometrischen Körpern, endlich zu Modellen von Säulen, Gewölben und einfachen Ornamenten über. Im 2. Stadium des Unterrichts gehen die Zöglinge über zum Zeichnen menschlicher Köpfe und Figuren in Gips-Modellen, welche die verschiedenen Entwicklungsperioden der Form von ihren allgemeinsten und rohesten Hauptverhältnissen an bis zu ihrer Vollendung und feinsten Ausbildung im Einzelnen versinnlichen. Was das Material betrifft, womit die Schüler ihre Zeichnungen ausführen, so ist diess je nach dem Grade ihres Fortschritts verschieden. Im Anfang mit weisser Kreide auf schwarz überzogenen Rahmen. Später auf Papier mit Reisskohle und schwarzer Kreide. Fängt der Schüler an zu schattiren, so bedient er sich hiezu nicht der langweiligen Manier der Strichelei, sondern des Wischers, der von jeher in der Künstlerwelt als das beste und natürlichste Werkzeug dazu benutzt wurde. So weit Hr. Leibnitz, welcher mit Recht rügt, dass das Zeichnen jener colossalen Nasen und Mäuler, jener Halb- und Dreiviertels-Gesichter, wie es bisher üblich war, nach jahrelangen Bemühungen nicht einmal zu dem Resultate führte, auch nur einen Stuhl oder einen Tisch nach der Natur zeichnen zu können. So sehen wir jetzt in allen Gebieten der Wissenschaft und der Kunst

ein Bestreben zu dem Naturgemässen und Einfachen, welches zugleich immer das Wahrste und Tiefste ist, zurückzukehren und ohne lange Umschweife die Sache selbst unmittelbar anzufassen. Vielleicht führt uns dies unter Anderm dahin, dass wir künftig dergleichen neue Methoden, Erfindungen und Verbesserungen nicht mehr von Franzosen und Engländern zu entlehnen brauchen!

Obwohl nun der Verf. trotz der Einschränkung des altklassischen Sprachunterrichts die wissenschaftliche Aufgabe des Gymnasiums sowohl in Kenntniss der muttersprachlichen Litteraturschätze als in den sogenannten Realien ansehnlich erweitert, so will er dennoch die häuslichen Anstrengungen der Jugendwelt keineswegs durch vermehrte Privataufgaben gesteigert wissen. Der Ort zum Lernen sei die Schule. Das Nachstudiren, der häusliche Fleiss, den die Jugend heutzutage bei den unermesslichen Lebensaufgaben der Wissens- und Berufsgebiete leider nicht entbehren kann, vermöge nur dann wirksam und wohlthätig zu werden, wenn er der Ausfluss freithätiger, durch entsprechende Belehrung und Zureden, nicht aber durch Zwang, Bedrohung oder gar durch Züchtigung vermittelter Willfährigkeit sei. Wo diese bei einem unverdorbenen Gemüthe nicht zu erzeugen sei, da sei entweder Untauglichkeit zu dem eingeschlagenen Studium vorhanden und eine Aenderung des Lebensplanes nothwendig, oder die Schule nichts werth. Eine Masse schriftlicher Arbeiten, welche die Schule bisher der Jugend aufgelegt, sei blosser Qual und unnützer Zeitverderb und namentlich die schriftlichen Strafarbeiten zu verbannen. Hinsichtlich der Sprachstudien schlägt er vor, die schriftliche Präparation in der Schule zu bewerkstelligen, indem man den Schülern die Vocabeln mündlich vorsagt und sie in einem genau geführten Präparationsbuch niederschreiben lässt. Ref. hat beim Privatunterrichte die Probe damit gemacht, jedoch dabei gefunden, dass diese Art der Präparation zu zeitraubend für die Schule sein würde. Wir sind daher vielmehr der Meinung, die Schulausgaben der Autoren so einzurichten, dass sie das mündliche Dictiren der Vocabeln überflüssig machen, aber auch ausser den nöthigen Einleitungen und sachlichen Fingerzeigen nichts weiter als das nothwendige lexikalische Material enthalten dürfen. Denn mit Recht dringt der Verf. darauf, dass der Schüler mit Hülfe der ihm mitgetheilten Vocabeln die logische Construction selbst auffinde und sich selbstthätig abmühe, das aufgegebene Pensum sich selbst frei vorsprechend bis zu einem sinnklaren in gutem, gelenktem Deutsch ausgedrückten, zuletzt möglichst gewandten und fliessenden Wiedergeben des Inhalts zu gelangen. Die häusliche Thätigkeit soll nach dem Verf. in möglichst vielem und sorgfältigem Auswendiglernen bestehen, worin in der Kuabenzeit niemals zu viel gethan werden könne. Auch die altgepriesene *copia vocabulorum* will er in Ehren gehalten wissen. Ueberhaupt ertheilt Hr. W. hinsichtlich der Methodik und Didak-

tik nach allen Seiten so viele und so praktische Winke, dass man überall den bewährten Schulmann von langjähriger Erfahrung erkennt. Und was vorzüglich für das Bedürfniss seiner reformatorischen Vorschläge spricht, ist diess, dass sie im Wesentlichen mit den auch von andern Seiten verlangten Modificationen übereinstimmen. Neu dagegen war dem Ref. der Vorschlag, die Schuljugend von allen Nachmittagslehrstunden durchaus loszumachen und allen Schulunterricht in die Vormittagszeit von Sieben — Zwei mit einstündiger Pause von 11—12 zu vertheilen, ohne Mittwoch und Sonnabends, wie bisher, zu feiern. Es ist unläugbar, dass diese Einrichtung zur Bewahrung der Geistesfrische und Spannkraft von den wohlthätigsten Folgen und für Leib und Seele gleich gedeihlich sein würde. Jedoch besorgen wir, dass die Einführung dieser Schulzeit auf vielerlei Schwierigkeiten stossen und in den allgemeinen Lebensgang zur Zeit noch störend eingreifen würde, da in bürgerlichen Haushaltungen noch keineswegs überall erst um zwei Uhr zu Mittag gespeist wird, wie der Verf. anzunehmen geneigt ist, sondern meist nach 1 Uhr, vielfach sogar 12 Uhr die Essstunde ist.

Obgleich nicht zu verkennen ist, dass der Verf. die gesammte Erziehung nach ihren verschiedenen Stufen und Arten als einen Organismus betrachtet, dessen Gliederung in einander greifen und in den wesentlichen Richtungen zusammenstimmen muss, so hätten wir doch auch gewünscht, auf die Nothwendigkeit einer äusseren Darstellung und Organisirung einer solchen Einheit hingewiesen zu sehen. So lange nämlich Elementar-, Bürger-, Realschule und Gymnasium nicht unter eine und dieselbe aus bewährten Schulmännern paritätisch zusammengesetzte Schulbehörde zu stehen kommen und sich als Glieder Eines Leibes betrachten lernen, die nicht ohne eigenen Nachtheil und Gefahr sich gegenseitig ignoriren, verachten oder gar eifersüchtig befehlen können, wird unser Schulwesen stets nur den traurigen Anblick der Zerfahrenheit und Zerrissenheit darbieten, den es zeither gewährt. Wir begnügen uns hier mit dieser Andeutung, da bereits Curtmann in seiner Bearbeitung der Schwarz'schen Erziehungslehre S. 254 darauf aufmerksam gemacht und neuerdings Schuitzer in der Zeitschrift für das Gelehrte- und Realschulwesen 3. Jahrg. S. 93—106 ausführlich auseinandergesetzt hat, wie fruchtbare und segensreiche Folgen eine solche Organisation der Schule für alle Theile und nach allen Seiten haben würde.

Das Aeusserere des Buches ist gefällig; nur fehlt ein Register über den Inhalt, welches der Leser beim Gebrauche um so mehr vermisst, da der Verf. bei der Anordnung und Durcharbeitung des reichhaltigen Stoffes nicht streng systematisch zu Werke gegangen ist, sondern, wie es der Charakter von „Herzensergiessungen“ mit sich bringt, den Strömungen seiner Gedanken sich willig über-

lassen hat, wobei es ohne einzelne Wiederholungen nicht abgehen konnte.

Posen, im Januar 1848.

*F. A. Hoffmann.*

## Deutsche Lesebücher für Gymnasien.

Die Zahl der jährlich erscheinenden Lehr- und Lesebücher der deutschen Sprache hat seit der Zeit, dass wir unsern letzten Bericht über einige derselben (Bd. XXXIX, Heft 3.) abstatteten, sich nicht gemindert; sie ist im Gegentheil mit dem riesenhafte fortschreitenden Zunehmen der didaktisch-pädagogischen Litteratur fast ins Unglaubliche gewachsen, so dass eine Besprechung aller in dieses Bereich gehörigen Schriften und Hülfsbücher allein schon vielleicht einen Band dieser Jahrbücher füllen würde. Wir sehen uns daher genöthigt, bei Fortsetzung unsers Berichts über diesen Theil des pädagogischen Schriftenthums auf die verhältnissmässig sehr kleine Anzahl uns zu beschränken, die der verehrl. Redaction dieser Zeitschrift seit dem J. 1842 zur Ansicht eingesendet u. von dieser uns zu einer beurtheilenden Besprechung übergeben worden sind, um so mehr, als wir unter diesen Lesebüchern so ziemlich alle bisher auf diesem Gebiete hervorgetretenen verschiedenartigen Richtungen repräsentirt finden. Aber eben in dieser Verschiedenartigkeit, in dem verschiedenen Zwecke, die sie verfolgen, und der eigenthümlichen Art, mit welcher sie ihre Aufgabe zu lösen suchen, liegt auch die Schwierigkeit, sie einer gemeinsamen Betrachtungsweise zu unterwerfen, und wir müssen uns daher auch diesmal begnügen, bei strengem Festhalten der früher von uns befolgten Grundsätze, diese Lesebücher wiederum einzeln mit Rücksicht auf den individuellen Standpunkt, von dem aus die Vff. den Zweck derselben bestimmten, zu beurtheilen. Eine kleine Anzahl der eingesandten Lesebücher müssen wir gleich von vorn herein, als mehr in die Sphäre der Volksschule gehörig, ausscheiden, um sie der Beurtheilung der für ihren Kreis bestimmten kritischen Zeitschriften zu überlassen. Es sind dies folgende:

1. *Das Leben in Stadt und Land, in Feld und Wald.* Ein Lese- und Hülfsbuch zu den sechszehn Bildertafeln für den Anschauungsunterricht von *C. Wilke*, herausgegeben von *K. Bormann*, Director der kön. Bildungsanstalt für Lehrerinnen und der kön. Töchterschule auf der Friedrichsstadt in Berlin. Berlin, Herm. Schultze. 1843. IV u. 92 S. gr. 8.

Ein mit den Ueberschriften „die Wohnstube“, „die Küche“, „der Garten“, „der Wirthschaftshof“ u. s. w. versehener Text, der die 15 Wilke'schen Bildertafeln für den Anschauungsunterricht beschreibt, zum Gebrauch in den Lehrstunden, in denen das Wilke'sche Werk die Grundlage für die Anschauungs- und Sprach-

übungen bildet, macht den Inhalt dieses Büchleins aus. Die Beschreibungen, ursprünglich von jungen Mädchen angefertigt und dann von Lehrern, wie es scheint, verbessert und überarbeitet, sind etwas breit und ins Detail eingehend, tragen aber eine lebendige Frische der Anschauung an sich.

2. *Der kleine Kinderfreund*, ein nach der Fibel zu gebrauchendes Lese- lernbuch für die Elementarclassen höherer Schulanstalten. Von Dr. *Gotthilf Löschin*, Director der St. Johannisschule zu Danzig. Danzig, Kabus 1843. VIII u. 240 S. 8.

Enthält moralische Erzählungen, Fabeln, Märchen, biblische Erzählungen und Gleichnisse, Sittenregeln in kurzen Fabeln, Gleichnissen u. s. w. und einige Erzählungen aus der Geschichte, wie Solon und Krösus, die Erbauung Rom's u. dgl. Der Verf. hat die hier mitgetheilten Gaben selbst ausgearbeitet. Es fehlt aber seiner Darstellungsweise im Ganzen an stilistischer Gewandtheit und Ausbildung. Einen Beweis für unser Urtheil gibt gleich der erste, ungebührlich lange und verschränkte Satz des Vorworts.

3. *Lesebuch für preussische Schulen*. Erster Theil. Für Schüler von 6 bis 9 Jahren. Herausgeg. von den Lehrern der höheren Bürgerschule in Potsdam. 4. Aufl. Potsdam, Riegel. 1843. VIII u. 240 S. 8.

Eine recht zweckmässige Auswahl, in welcher poetische Stücke, wie sie für dieses Alter passen, mit prosaischen wechseln. Behufs der Uebung im Lesen sind die Stücke bald mit deutscher bald mit lateinischer Schrift gedruckt, auch finden sich in der Sammlung, was Ref. loben muss, Gespräche.

4. *Deutsches Lesebuch für Oberclassen in Stadtschulen*. Zusammen- gestellt von Dr. *Friedr. Aug. Böhme*, Professor und Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Weimar. Neustadt a. d. Orla, Wagner 1843. VIII u. 312 S. kl. 8.

Die Lesestücke sind nach Verwandtschaft des Inhalts unter den drei Rubriken: „Natur“, „der Mensch nach seinen Gesinnungen und Handlungen“ und „Gott“ in einer recht wohl gelungenen Auswahl zusammengestellt und scheinen neben sprachlicher Einübung zugleich den Zweck der Belehrung erreichen zu wollen. Mitunter sind ansprechende Gedichte eingestreut.

5. *Deutsche Dichtungen für die Jugend*, gesammelt von einem Ver- ein von Lehrern. 1. Cursus. 4. Aufl. Offenbach, Heinemann. 1844. VI u. 144 S. 8.

Gedichte zum Auswendiglernen für Kinder, die, mit den ein- fachsten, kaum 5 — 6 Zeilen langen beginnend, stufenweise zu grössern etwas schwierigeren, aber immer noch der kindlichen Fassungskraft angemessenen aufsteigen. In die neue Auflage sind auch hieher gehörige Poesien von F. Rückert, W. Müller, L. Uhland, J. Kerner, A. v. Chamisso hinzugekommen, so wie einige wenige Gedichte der Herausgeber selbst aufgenommen worden.

Noch weniger in den Kreis der hier zu beurtheilenden Schriften gehören :

6. *Die Materialien für Lehrer an Volksschulen, zur Verhütung der Thierquälerei.* Gesammelt und herausgegeben von der Schullehrer-Conferenz Gesellschaft zu Potsdam. Mit einem Vorworte des Regierungs- u. Schulraths Striez. 3. Aufl. Potsdam, Riegel. 1843. 5 Sgr.

Die Vff., von der Ansicht ausgehend, dass „Gesetze, Verordnungen und wachsame Aufsicht allein niemals einem Unfuge hinreichend steuern können, welcher so häufig unbemerkt oder auf eine Weise verübt wird, dass jedes Einschreiten zu spät erfolgt oder gar nicht einmal statthaft und gegen den Böswilligen zu rechtfertigen ist“ erwarten die Verhütung der Thierquälerei vorzüglich von der Einwirkung des Unterrichts auf Wirkung u. Bildung des sittlichen Gefühls und haben für diesen Zweck vorliegende Materialien, die aus Bibelsprüchen, Sentenzen, Sittensprüchen, Liedern, Liederversen, Fabeln so wie kurzen Erzählungen bestehen, der Benutzung der Lehrer übergeben.

Wir gehen nun zu den in die Sphäre des Gymnasiums gehörigen Lesebüchern über. Von diesen muss das

7. *Deutsche Sprach- und Lesebuch für die Elementarclassen der Gymnasien und Realschulen.* Von J. F. Brandauer, Präceptor. Stuttgart und Sigmaringen, Beck u. Fränkel 1843. XVI. u. 287 S. 8.

obgleich seine Bestimmung als für Gymnasial- und Realclassen bezeichnet wird, noch zu der Reihe der elementaren Schulschriften gezählt werden. Es zerfällt in zwei Abtheilungen, in einen grammatischen Theil (S. 1 — 44) und in das Lesebuch (S. 47—275). In dem grammatischen Theile enthalten die einzelnen Paragraphen (76) keine Regeln, sondern nur Beispiele, deren Gebrauch beim Unterricht durch die jedesmaligen Ueberschriften angedeutet ist, eine Einrichtung, die Ref. sehr zweckmässig findet, weil auf diese Weise der Abschnitt für jede beliebige Grammatik brauchbar erscheint. Die im Lesebuch gegebenen Stücke halten sich alle auf der elementaren Bildungsstufe, welche sich der Verf. dachte, und sind bei Berücksichtigung dieses Punctes mit Einsicht gewählt, dürften aber im Ganzen für Elementarclassen „der Gymnasien und Realschulen“ zu niedrig stehen. Sie passen nur für die niedern Classen gewöhnlicher Bürgerschulen. Ein Anhang (S. 276—287) fügt noch eine Anzahl Räthsel und eine Probe von Verschiedenheit der Worthbedeutungen hinzu. Die äussere Ausstattung ist sehr anständig, besonders ist der Druck sehr deutlich und markirt. Einen schon etwas höhern Standpunkt nimmt

8. *Das deutsche Lesebuch für die obere Classe der Volksschulen und die untern Classen der höhern Lehranstalten.* Düsseldorf, J. E. Schaub 1842. XIII n. 299 S. 8. 10 Neugr.,

von den Lehrern F. D. Deus, F. Hobirk und W. Prinz zu Rheydt gemeinschaftlich verfasst, ein. Das Buch zerfällt in zwei grössere

Abtheilungen, eine prosaische (S. 1—238) und eine poetische (S. 239—299), von denen die erstere unter der allgemeinen Rubrik **Menschenleben Erzählungen, Märchen, Sagen, Legenden, Fabeln, Parabeln, Charakterschilderungen und Biographien, Darstellungen aus der Geschichte u. Charakterschilderungen lebender Nationen**, die andere unter der Ueberschrift **Natur Scenen und Bilder, Beschreibungen von Naturerscheinungen u. von Gegenständen aus den drei Naturreichen und von Gegenden** darbietet. Die zweite oder poetische Abtheilung enthält Erzählungen, Märchen, Sagen, Legenden, Fabeln, Parabeln und Räthsel, historische Dichtungen und Lieder, die wieder in drei Abschnitte (Vaterlands-, Natur- und religiöse Lieder) zerfallen. Die Vff. haben, wie aus vorliegendem Inhaltsverzeichnisse erhellt, sich eifrig bemüht, durch die Sammlung in gleichem Maasse die Geistes- und Gemüthsbildung, wie die Erweiterung des Wissenskreises der Jugend zu berücksichtigen und demzufolge verschiedenartige dem kindlichen Geiste angemessene und verständliche Lesestücke an classischer Form mit Abschnitten wechseln lassen, die ein hinlängliches Material zur Mehrung der Kenntnisse für die Schüler und Anknüpfungspunkte zu fernerweiter Belehrung für die Lehrer darbieten. So wohl gewählt im Ganzen die mitgetheilten Lese- und Lernstücke dieser Anthologie genannt werden müssen, so finden sich doch einzelne, die aus dem einen oder andern Grunde in diese Sammlung für Kinder nicht passen, z. B. S. 151 die nach seiner Thronbesteigung an das Staatsministerium erlassene Cabinetsordre Friedrich Wilhelm IV. nebst dem letzten Willen Friedrich Wilhelm III., ferner das Gedicht „Korporal Spohn,“ was mit den sonst ausgesprochenen deutschen Gesinnungen der Vff. (vergl. S. 142 u. 143) nicht im Einklange steht, u. a. m.

9. *Lesebuch für die preussischen Militärschulen.* Herausgegeben von Dr. E. Nätebusch, Lehrer am kön. grossen Militärwaisenhaus zu Potsdam. Potsdam, Riegel. 1841.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte. „In dem ersten soll unmittelbar auf das Vaterlandsgefühl des jungen Lesers gewirkt, derselbe angefeuert werden, den Vätern, die als Muster auftreten, in Gesinnung und Thaten, in Liebe gegen König und Vaterland, in Tapferkeit, Ausdauer, militairischer Disciplin u. strengster Subordination nachzueifern; denn Nichts ist für die Jugend lehrreicher und nützlicher, als wenn man ihr würdige Vorbilder zeigt“ etc. Ref. theilt diese letztere Ansicht des Verf. vollkommen, ist aber in Beziehung auf den vorher von dem Vf. ausgesprochenen Satz der Meinung, dass ein so absichtliches Hinarbeiten auf Patriotismus durch gehäufte Lobpreisungen, wie es theilweise in diesem Buche, namentlich wo der Verf. selbst das Wort nimmt, hervortritt, ebensowenig geeignet ist, diesen Zweck zu erreichen, als die gewöhnlich in solchen Sammlungen mitgetheilten moralischen Erzählungen auf Förderung der Sittlichkeit der Jugend

wirken. Wie gehört z. B. die specielle Geschichte des Huldigungs-actes des jetzt regierenden Königs mit den damals gehaltenen Reden und Gegenreden (S. XII — XVIII), wie gehören die Proclamationen Friedrich Wilhelm III. beim Beginn des Freiheitskrieges (S. 12—14), oder der Kalischer Aufruf des russischen Oberfeldherrn Kutusow an die Deutschen in dieses Buch? Dies schlägt viel zu sehr schon in das Gebiet der Politik ein. Viel besser hat der Verf. des vorhergehenden Lesebuchs den richtigen Weg „Vaterlandsgefühl und Liebe zum Regenten zu wecken“ getroffen. Und wie soll man ferner Abschnitte, wie „gute Infanterie geht zuweilen angriffsweise gegen Cavalerie zu Werke“, „Verfassung und Eintheilung der preuss. Armee“, „Etwas über den Unterofficierrang,“ mit der Tendenz, die der Verf. bei jenem ersten Abschnitt verfolgt zu haben behauptet, vereinigen? — Der Inhalt des zweiten Abschnittes ist zwar etwas einseitig, doch werden manche wohlgewählte Stücke mitgetheilt: Naturgeschichtliches Reiseabenteuer zur See und zu Lande, Jagdscenen meist ausserhalb Europa u. s. w. Im Ganzen aber ist die Auswahl einseitig, und man sieht eigentlich nicht recht, welchen Plan der Verf. bei seiner Auswahl im Auge hatte. Gewiss ist, dass es der Sammlung an Abschnitten gebricht, die sich die abermale Bildung des jugendlichen Geistes zur Aufgabe machen.

10. *Lebensspiegel*. Ein deutsches Lesebuch für Schule und Haus von Dr. R. Sartorius. Abth. I. Mittelclassen. Abth. II. das Buch der Natur. Breslau, Leuckart. 1843. 296 u. 326 S. 8. u. gr. 8.

Dieses Lesebuch bietet, abweichend von dem vorigen, fast durchgängig wahrhaft bildende Elemente als Inhalt. Was zunächst die erste Abtheilung des Buches betrifft, so hat der Vf. mit Recht hier alle sogenannten malerischen Erzählungen ausgeschlossen, weil sie bei ihrem gewöhnlichen Mangel an belebender Kraft in der Regel mehr schaden als nützen; auch biblische Erzählungen fehlen, gleichfalls mit Recht, weil beide Selbstzweck sind und nicht als Mittel des Lesenlernens gebraucht werden dürfen, sollen nicht höhere Interessen darunter leiden. Mit eben so richtigem Tacte hat der Verf. die so beliebten Materialien zu Verstandesübungen, die Umrisse aus der Natur- und Erdkunde und die herkömmlichen Skizzen aus der Welt- und Kirchengeschichte weggelassen, weil, wie er treffend bemerkt, Lesebücher nicht zugleich Lehrbücher für Natur- und Erdkunde und andere sogenannte gemeinnützige Kenntnisse sein sollen. Aber trotz dem, dass Auszüge aus der Bibel und moralische Erzählungen diesem Lehrbuche fehlen, zieht sich doch durch das Ganze ein recht gesunder religiöser Geist, der seinen bildenden Einfluss auf die Gemüther der Jugend je weniger absichtlich um so sicherer äussern wird. Dabei berührt der Inhalt fast alle Gegenstände und Lebensverhältnisse, die im Kreise der jugendlichen Anschauung und Vorstellung liegen; Erzählungen wechseln mit Betrachtungen, Na-

turschilderungen mit Beschreibungen, schwere Stücke mit leichten, ungebundene Rede mit gebundener, Gedichte mit den verschiedenartigsten Schriftproben von meist durchweg als tüchtig anerkannten Verfassern. Die einzelnen Lebensbilder, die der Verf. giebt, hat Hr. Sartorius besonders an die Tages- und Jahreszeiten angereiht und nach drei Abschnitten unter die Rubriken „Lebensweg und Lebensziel“ (S. 1—21), „Lebensführer und Erzieher“ (S. 21—134) und „das grosse Buch der Natur“ (S. 134—294) zweckmässig geordnet. Nur selten finden sich Partien, die der Fassungskraft der Jugend weniger angemessen sind, wie S. 92 der Abschnitt über den Begriff der allgemeinen Weltgeschichte und das Gedicht von Jung-Stilling. — Die zweite Abtheilung, für Oberclassen bestimmt, enthält bedeutend grössere Abschnitte als die eben besprochene erste, und überwiegend mehr Prosa als Poesie. Der Verf. scheint hier vorzugsweise die Belehrung im Auge gehabt zu haben, die formale Bildung mehr der untergeordnete Zweck zu sein. Die mitgetheilten Abschnitte sind fast sämmtlich dem Gebiete der Erd-, Natur- und Menschenkunde entnommen und in folgende Abschnitte vertheilt: I. Das grosse Buch der Natur. Hier werden die Ebenen der Erde (Marschländer, Steppen, Wüsten, Llanos), die Gebirge und ihre Bewohner (Schweizer Alpen, Vesuv, Sinai, das Salzbergwerk von Wieliczka) beschrieben. II. Die Gewässer der Erde (Quellen, fließende Gewässer, Strudel, Wasserfälle, das Meer, das todtte Meer, Seediener, Seereisen, Seestürme, Eismeer u. s. w.) III. Die Luft. (Allgemeines, dann die Malaria, die Winde überhaupt, Föhn, Orkan in der Wüste, Wasserhose, russische Schneestürme, Windmühlen, Einfluss der Luft auf die Gesundheit u. s. w.) IV. Licht, Feuer, Wärme (die Lehre vom Lichte, die Schönheit des südlichen Sternhimmels, Polarlichter, die Kreuzbeleuchtung der Peterskirche in Rom, die Feuer von Baku, der Zuckerrohrbrand auf den Antillen, der Schiffsbrand in der Seeschlacht, die Dampfmaschine u. s. w.). V. Die Erdrinde (Bestandtheile derselben, Sündfluth, Erdbeben, Fingalshöhle, geschichtete und ungeschichtete Steine, Bildungsgeschichte der Erde u. s. w.). VI. Die drei Naturreiche. VII. Das Mineralreich. VIII. Das Reich der Pflanzen. IX. Das Thierreich. Diese vier letzten Abschnitte, welche die zweite Hälfte des Buchs einnehmen, behandeln die hieher gehörigen Gegenstände ganz in derselben Art wie jene eben specieller beschriebenen Abtheilungen, und enthalten gleichfalls Skizzen aus Reisebeschreibungen, Mittheilungen aus naturgeschichtlichen Lehrbüchern und Auszüge aus Anthropologien, Psychologien etc., aber dazwischen auch bald längere bald kürzere, für die Gegenstände passende Gedichte und Betrachtungen. Der Inhalt ist demnach, wie sich zeigt, sehr reichhaltig.

11. *Sammlung deutscher Gedichte*, welche sich zum Declamiren in den mittlern und obern Gymnasialclassen eignen, herausgegeben

von Dr. K. Volckmar, Oberlehrer an dem königl. Pädagogium zu Hfeld. Berlin, E. H. Schröder. 1846. VIII u. 417 S. gr. 8.

Diese Sammlung, nur Gedichte enthaltend und allein in der Absicht zusammengestellt, einen passenden Stoff zu Declamirübungen darzubieten, gibt eine reiche Auswahl von Gedichten fast aller Gattungen und der verschiedensten Dichter. Es sind zu diesem Zwecke eben so Bürger, Herder, Schiller, Goethe, Schlegel u. s. w., die nachgerade schon zu den älteren Dichtern gezählt werden, als die Dichter der neuesten Zeit, Bechstein, Castelli, Chamisso, Dingelstedt, Ebert, Eichendorf, Freiligrath, A. Grün, H. Heine, Kerner, Kopisch, Lenau, J. Mosen, F. Rückert, G. Schwab, Simrock, Sternberg, Uhland, Vogl, Zedlitz u. A. benutzt worden. Mit soviel Geschick nun auch die Auswahl in vieler Hinsicht gemacht ist, wie denn z. B. unser Verf. alle nüchterne, hohl pathetische und süsslich sentimentale Gedichte, deren namentlich unsere neueste Poesie so viele zählt, bei seiner Sammlung glücklich vermieden hat, so sieht Ref. sich doch genöthigt, an dieser Anthologie einige Ausstellungen zu machen. Zuvörderst ist in dem ganzen Buche kein rechter Plan sichtbar, nach dem der Verf. die gesammelten Gedichte geordnet hat. Es findet weder ein Aufsteigen vom Leichtern zum Schwerern, noch eine Eintheilung nach Dichtungsgattungen oder Dichtern, noch eine Anordnung nach einem andern Plane statt. Aber man glaube ja nicht, dass dies in einer solchen Sammlung gleichgültig sei. Die Jugend muss frühzeitig gewöhnt werden, Gleichartiges mit Gleichartigem zu verbinden, Verschiedenartiges von Verschiedenartigem zu trennen, kurz die erworbenen Kenntnisse immer gleich systematisch ordnen zu lernen, und dazu kann nichts dieselbe so methodisch anleiten, als Plan u. Ordnung, die sie in den für sie bestimmten Lehrbüchern findet. Ein anderer Fehler ist, dass das für die Declamation so wenig geeignete lyrische Element so überwiegend bevorzugt ist. Hätte der Verf. z. B. die Vertheilung seines Stoffes nach den Dichtungsarten gewählt, so würde er sehr bald diesen Uebelstand bemerkt haben — ein Uebelstand, den er in der Vorrede selbst und mit Recht an den Echtermeyerschen und Schwabschen Sammlungen tadelt. Endlich sind in die Sammlung auch so manche Gedichte eingereiht, die wenigstens für die „mittlern und obern Gymnasialclassen“ nicht recht passen. Wir rechnen dahin S. 201 das Männlein in der Gans, die Langbeinschen Stücke S. 31—35, der Bauer und der Maler, S. 411 u. m. a. Auch von dem herrlichen Claudius konnte der Verf. wohl etwas Besseres auswählen, als den etwas matten Witz „Wächter und Bürgermeister.“ Die äussere Ausstattung ist sehr lobenswerth.

12. *Deutsches Lese- und Declamationsbuch für katholische Gymnasien und höhere Schulen*, von Dr. D. J. Otto, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Rössel. 1. Thl. für die untern Classen.

2. Thl. für die mittlern Classen. Königsberg, Tag und Koch. 1845.  
 13 $\frac{3}{4}$  Bog. und 25 $\frac{1}{4}$  Bog. gr. 8. 12 Ngr. u. 24 Ngr.

Der Verf., seit neun Jahren mit dem Unterrichte in der Muttersprache am Progymnasium zu Rössel beauftragt, vermisste unter der grossen Anzahl deutscher Lesebücher eine Sammlung, die bei sonstiger Brauchbarkeit durch die Wahl ihrer Lesestücke keinen Anstoss in confessioneller Hinsicht gäbe, und entschloss sich deshalb zur Zusammenstellung dieses für katholische Gymnasien bestimmten, aus mehrjähriger Praxis hervorgegangenen Lesebuchs. Ref. kann diese Klage des Verf. über den Mangel solcher, für jede christliche Confession geeigneten Sammlungen nicht unterschreiben und kann zum Beweise für die entgegengesetzte Erfahrung Hrn. Otto auf die Mehrzahl der hier besprochenen Lesebücher (z. B. Nr. 13.) hinweisen. Auch ist es in der That einem Lesebuche als grosser Fehler anzurechnen, wenn es sich nicht auf den Standpunkt allgemein menschlicher Bildung stellt und ungeschickterweise confessionelle oder gar politische Elemente einzumischen sucht. Wie nach unserer Ansicht beim Unterrichte, welcher Art er auch sei, jede Berührung der Politik an der Schule fern gehalten werden muss, so soll auch in ihr stets derselbe Geist des Christenthums, welcher ein Geist des Friedens und gegenseitigen Wohlwollens ist, Alles durchdringen und einigen, wahre Humanität pflanzen, den Sinn für jede häusliche und bürgerliche Tugend wecken und dadurch den einzig haltbaren Grund der aufblühenden Generation legen. Und auf die Förderung dieses Geistes muss auch ein Lesebuch, wenn es seine Aufgabe erfüllen will, eingehen. Aus diesem Grunde muss Ref. durchaus gegen alle solche Specialsammlungen für bestimmte Confessionen oder Stände im Allgemeinen sich erklären, weil sie die Jugend erst auf solche Unterschiede, die für sich nicht da sein sollen, aufmerksam machen, und kann auch die vorliegende Sammlung desshalb nicht gut heissen. Das Hauptkriterium für den Herausgeber bei der Wahl der Lesestücke war also, wie schon angedeutet, der confessionelle Punkt; jedes in dieser oder auch in anderer Hinsicht für die Jugend anstössige Stück wurde mit unnachsichtiger Strenge zurückgewiesen. Im Uebrigen verfolgte der Herausgeber die allgemein für solche Lesebücher als zweckmässig anerkannte Tendenz, den Schüler in die Gemüths- und geistige Welt seines Volks überhaupt einzuführen, auf den Geschmack des Schülers bildend einzuwirken, endlich den Zusammenhang zwischen der Schulsprache und der Sprache des Lebens vermitteln zu helfen. Mit Rücksicht auf diesen Zweck war es ihm daher weniger darum zu thun, Neues und Unbekanntes, als Gutes und Classisches zu geben, und die durch ihren Inhalt interessanten Gedichte wurden nach diesem Principe selbst den nach Form vorzüglichern Erzeugnissen aufgecopfert. Im ersten Theile wechselt nun regelmässig Prosaisches und Poetisches mit einander ab, jedoch wo irgend möglich so, dass ein näherer oder

entfernterer Zusammenhang des poetischen Abschnittes mit dem vorangehenden prosaischen wahrnehmbar ist. Die Anordnung der Stücke scheint fast durchgängig von der Rücksicht auf die Stufenfolge vom Leichtern zum Schwierigern, wenigstens für die Prosa abhängig gemacht worden zu sein, auch sind die erzählenden Stücke zuerst, das Didaktische zuletzt und das Beschreibende mehr in der Mitte jedes Abschnittes gestellt. Im zweiten Theile dagegen ist nicht bloß gebundene und ungebundene Rede geschieden, sondern auch nach den bekannten Eintheilungen geordnet worden. Ausserdem ist bei manchen Stücken, in denen das Charakteristische einer Gattung nach andern Eintheilungsgründen sich prägnant ausdrückt, oder aus andern Gründen, eine nähere Bezeichnung beigefügt, nicht sowohl um zu veranlassen, dass dem Schüler durch weitläufige Theorie der Unterschied zwischen den verschiedenen Formen zum Bewusstsein gebracht werde, als vielmehr, dass er denselben, wenn auch nur dunkel, durch wiederholtes Betrachten fühlen lerne, wenigstens vorläufig schon auf einen dereinst zu erfassenden Unterschied zeitig aufmerksam werde. Der erste Theil (für die unteren Classen) zerfällt wieder in 3 Abschnitte, von denen der erste Gedichte von W. Hey, Krummacher, Uhland, Voss, Goethe, Rückert, Willamow, Gellert, Arndt, Claudius und aus dem Wunderhorn, meist Lieder, und an prosaischen Stücken Märchen von Grimm, Fabeln von Lessing, Parabeln von Krummacher, launige Erzählungen von Hebel und Anderes darbietet. Der zweite Abschnitt enthält Gedichte von den vorhin Genannten und von J. Kerner, Lehnert, Tiedge, W. Müller, A. Stöber, F. L. Stollberg, Vogl, Gleim und Tieck und Prosaische Stücke von Lessing (Fabeln), von Hebel u. aus den Palmblättern, Märchen von Grimm, Sagen von Lehnert, Naturhistorisches von Zimmermann, Schubert, Meirotto, Schönemann u. s. w. Der dritte Abschnitt erhebt sich schon zu biographischen Aufsätzen (Karl der Grosse von Kohlrausch, histor. Erzählungen und Anekdoten, Tell von Grimm, König Friedrich und sein Nachbar, der listige Quäker von Hebel), Naturschilderungen (die Gegend um die Teufelsbrücke von Meiners, Beschreibung einer kleinen Seereise von Klopstock u. Goethe's Briefe über seine Besuche auf dem Vesuv), Parabeln (von Krummacher und Herder), Erzählungen von Hebel, auch allemannische Gedichte desselben u. erörternde Aufsätze (Werth des Sprichworts von Schottel etc.). Auch fehlen Räthsel und Sprichwörter nicht. Noch reicher ist der zweite Theil ausgestattet. Erzählungen von Schubert, Herder, Engel, Schwab, v. Raumer, C. Wagner S. 1—21 und historische Darstellungen sowohl aus der alten als aus der mittlern und neuern Geschichte, jene aus den Quellschriftstellern (z. B. Marathon und die Thermopylen aus Herodot nach Lange, Hannibal's Zug über die Alpen aus Livius, Carthagos Zerstörung aus Appian nach Lenz), diese aus Zschokke, Arndt, Münch, Kohlrausch und Varnhagen von Ense entnommen S. 22 —

77 bilden den ersten Abschnitt. Hierauf folgen 21 Muster des beschreibenden und schildernden Stils und zwar zuerst eine Beschreibung des Menschen als Geschöpf der Natur und einzelner Nationen (Italiener, Chinesen) S. 78—81, Charakterskizzen und Biographien S. 82—96, merkwürdige Thaten und Zustände S. 97—125 und besonderer Seelenzustände nebst einer idyllischen Darstellung S. 126—132, dann Schilderungen von Naturereignissen und von Kunstdenkmalern S. 133—159. Hieran schliesst sich ein dialogischer und oratorischer Abschnitt, (z. B. Tobias Witt von Engel; Freiheit und Vaterland von Arndt; von der Sünde und dem Unglück von ebendenselben; Bruchstücke aus Reden von Jacobs, Al. Schneider, Dräsecke u. s. w.) S. 160—182. Der nun folgende didaktische Theil enthält Parabeln, meist von Krummacher und Herder, kleine Abhandlungen von Jacobs, Schubert, V. Reinhard, Moser, Goethe, Herder, Claudius, Jenisch S. 183—211 u. 5. Proben satirischer Darstellung S. 212—214 machen den Beschluss. Der poetische Abschnitt bietet in seinem epischen Theile Romanzen und Balladen S. 215—253, poetische Erzählungen S. 254—261, rein epische Abschnitte z. B. aus dem Cid und dem Nibelungenliede S. 262—281, Idylle S. 282—289, in seinem lyrischen Gedichte, die mehr oder weniger Beziehung auf Vaterland, Natur, Leben, Religion u. Kunst haben S. 290—321, in seinem dramatischen Fragmente aus Schiller's Wilhelm Tell, Prützel's Schauspiel die Erscheinung und Körner's Zriny S. 322—339, in seinem didaktischen endlich, wie im ersten Theile Fabeln S. 342—345, Parabeln und Paramythien S. 346—348, eigentliche didaktische Pöccen und zwar aus Rückert's Weisheit der Brahmanen und Goethe's Eisbahn S. 349—350, Räthsel und Charaden S. 351 und 352, Sprüche S. 352—359, endlich gleichsam als Anhang noch Guomen, Epigramme, Parabeln, Synonymen in gebundenen und ungebundenen Reden, woselbst Einzelnes von Kant und Ancillon mit gegeben wird. — Die äussere Ausstattung dieses Buchs ist zufriedenstellend, nur enthält dasselbe ziemlich viel Druckfehler.

13. *Mustersammlung deutscher Lesestücke aus den vorzüglichsten Prosaikern der neuern und neuesten Zeit*, zur Bildung des Geistes und Herzens der reiferen Jugend, herausgegeben von E. F. Zehender. Bern, Chur u. Leipzig, Dalp 1837. X u. 449 S. gr. 8.

Der Verf. dieser Sammlung, welche lauter Lesestücke in ungebundener Rede enthält, will dieselbe entweder als eine ergänzende Fortsetzung der von ihm im J. 1834 herausgegebenen poetischen Anthologie, oder als einen höhern Coursus zu Hugendubel's deutschem Lesebuche betrachtet wissen. Sie setzt demnach eine von diesen oder alle beide zum Mitgebrauche voraus. Die Bestimmung des Lesebuches, welche der Verf. auf den Titel als „für die reifere Jugend“ bezeichnet hat, ist nicht ganz deutlich und auch in der Vorrede nicht näher erklärt. Doch scheint die Sammlung, nach unserem Urtheil, theilweise in höheren Classen

der Bürgerschulen oder unteren der Gymnasien, theilweise aber in mittleren vielleicht selbst höhern Gymnasialclassen mit Nutzen angewendet werden zu können. Was den Inhalt betrifft, so umfasst das Buch alle Arten ungebundener Reden, welche sich für die Schulen eignen, in fünfzehn geordneten Abtheilungen, und enthält, wenn auch so manches in andern Chrestomathien schon vorkommendes Stück aufgenommen ist, doch viel Neues und eine grosse Mannigfaltigkeit des Stoffes, der Behandlung und Form, so wie der Verfasser. Dabei sind an dieser Auswahl, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, mit Strenge alle für dieselbe ungehörige, auf Confessionsunterschiede oder politische Beziehungen hindeutende Elemente fern gehalten, um dem Buche nicht den allgemeinen Gebrauch in einem Lande zu verschliessen, das, wie in der Schweiz, in verschiedene politische Richtungen und religiöse Confessionen sich theilt. Die 15 Abtheilungen, in die der Inhalt zerfällt, sind 1. Fabeln, von Lessing, Meissner, Pestalozzi und Grimm; 2. Parabeln, von Krummacher, Herder, Gebauer, Liebeskind, Lavater, Schlosser und Schlez; 3. Anekdoten (wohl richtiger Erzählungen), von Baur, Starke, Hebel, Rauschnick, van der Velde, Schiller, Pfeffel, Houwald (nicht recht passend steht hier „der doppelte Schwur der Reue“, von Jean Paul, und die Goethe'sche Erzählung ist ganz unpassend); 4. Sagen, Märchen und Legenden, von Businger, Lehnert, Crusius, Schreiber, Ittner, Musäus, Hebel und v. Raumer; 5. Idyllen, von Gesner u. Bronner; 6. Lebensbeschreibungen und Charakterschilderungen, von Kortüm, Posselt, Müller, Sturz, Menzel, v. Platen, Hanhart, Zschokke; 7. Darstellungen einzelner Begebenheiten u. Betrachtungen über dieselben, (das Seetreffen bei Nacht von Houwald, Tod Conradin's von Schwaben und seiner Gefährten von Raumer, die Schlacht bei Laupen von Vögelin, über Griechenlands früheste Cultur von Herder, Resultate über den Zeitraum von Alexander dem Macedonier bis auf Augustus, desgleichen über den Zeitraum von der Theilung des römischen Reichs bis auf Karl den Franken, beide von Pölitz, Schlussbemerkung zu J. v. Müller's 24 Büchern allgemeiner Geschichte); 8. Länder- und Völkerkunde, Naturschilderungen, von Bechstein, Bonstetten, Steffens, Goethe, Raumer, Heine, Hirschfeld, Burckhardt, Bode; 9. Sprichwörter, Denkprüche, Lebensregeln, Aphorismen; 10. Abhandlungen und Betrachtungen (über das Dasein Gottes von Kant, dasselbe von Niemeyer, Gott ist die Liebe von Zollikofer, von der besten Art über Gott zu denken von Klopstock, Psalm von Wieland, Abendbetrachtung von Fritsche, Unsterblichkeit von Spalding, der moralische Sinn von Eberhard, Wahrheit von Lavater, vom Unglauben von Hüffel, was bestimmt unsern Wirkungskreis? von Garve, der Sinn für die Natur von Reinhard, die Kunst das menschliche Leben zu verlängern von Hufeland u. s. w.); 11. Briefe; 12. Selbstgespräche von Ehrenberg, Starke und Bechstein; 13. Wechselgespräche von Wessen-

berg, Starke, Engel und Klopstock; 14. Reden, z. B. von der Heiligkeit der Schulen von Herder, Rede Papst Urban's II. auf der Versammlung zu Clermont; endlich 15. Humoristische Aufsätze (?!), die Neujahrsnacht und der nächtliche Traum von Jean Paul. — Diese Angabe des Inhalts wird dem Leser einerseits unser oben abgegebenes Urtheil über den Reichthum der Sammlung bestätigen, andererseits aber auch einen Tadel, den wir oben schon andeuteten, als begründet herausstellen, dass nämlich der Verf. mit zu wenig sicherer Bestimmtheit den Standpunkt, für den sein Buch sich eignen soll, sich gedacht hat. Aus dieser Unklarheit ist die bunte Mischung von schwierigen und leichten Lesestücken, die völlig unvereinbar auch selbst für die weiteste Classensphäre, die man annehmen mag, sich gegenüberstehen und den Gebrauch des Buches entweder sehr erschweren, oder einen Theil des Inhalts für den betreffenden Schülerkreis ganz unanwendbar machen. So sind die Fabeln, Parabeln, die Anekdoten, die Sagen, Märchen, Legenden, Sprichwörter für das Verständniss der Schüler höherer Bürgerschul- oder niederer Gymnasialclassen ganz geeignet, während die Abhandlungen, Betrachtungen und Reden ein Publicum voraussetzen, wie es nur die Prima, zum Theil die Secunda eines Gymnasiums bilden kann. Wollte man übrigens auch zu Gunsten des Vf.'s annehmen, dass das Buch für die Dauer des Durchgangs der Gymnasialschüler durch alle Classen bestimmt sei, so steht hinwieder der Einwand im Wege, dass für diesen Zweck der Stoff bei aller Mannigfaltigkeit nicht ausreichen und die Mittelstufe namentlich fast gar nicht berücksichtigt sein würde.

14. *Deutsches Lesebuch für untere Classen.* Von Dr. Mager. 1. u. 2. Cursus. Stuttgart, Cast'sche Buchhandlung. 1841. XII u. 264. XII u. 383 S. gr. 8. Auch u. d. Tit.: Deutsches Elementarwerk (Lese- u. Sprachbuch) für untere Gymnasialclassen, h. Bürger- (Real-) schulen, Cadettenhäuser, Institute und Privatunterricht von Dr. Mager 1. Thl. 1. u. 2. Bd. u. s. w.

Diese für Schüler zwischen zehn oder elf bis zwölf oder dreizehn Jahren bestimmte Sammlung zeichnet sich eben so durch Zweckmässigkeit der Zusammenstellung, als Reichthum und Mannichfaltigkeit des Inhalts aus. Zwar gehört als Ergänzung zu derselben eigentlich noch ein zweiter, gleichfalls in zwei Cursus zerfallender Theil, der, nach des Verf.'s Angabe, eine elementar-methodische Anweisung 1. zur Sprachlehre, 2. zur Sprechkunst und 3. zur Verständniss der Bedeutung und Bildung deutscher Wörter enthält, die dem Ref. nicht mit zugesendet worden ist: aber auch abgesehen von dem noch umfassenden Nutzen, den die vorliegende Sammlung in Verbindung mit dem Sprachbuche durch ihre gegenseitigen Beziehungen auf einander leisten mag, kann Ref. die grosse Brauchbarkeit derselben auch zu dem Zwecke eines selbstständigen Lesebuchs vollkommen verbürgen. Eine

kurze Inhaltsangabe wird dem Leser über die oben ausgesprochenen Vorzüge des Buchs selbst ein Urtheil verschaffen. Der erste Cursus theilt sich in drei Bücher, von denen das erste unter der Rubrik: „Dichtungen des deutschen Volksgeistes“, a) Märchen, von den Gebrüdern Grimm; b) Mythen, von ebendenselben; c) Sagen, desgl., unter der Rubrik: „deutsche Kunstdichtung“ und zwar A. didaktische, a) Fabeln von Lichtwer, Gellert, Weisse, Michaelis, Pfeffel, Tiedge, Rückert und Lessing, b) Parabeln, von Krummacher, c) Räthsel, von Schiller; B. erzählende Poesie: a) Balladen, Romanzen, Erzählungen, von verschiedenen Dichtern, b) Legenden, von Herder, Goethe, Kosegarten, Falk u. L. Schefer, c) Schwänke des rheinischen Hausfreundes (Hebel); endlich C. Lieder, von Hölty, Voss, Arndt, Uhland, Claudius, Bürger u. s. w. die Welt der Dichtung darstellt. Das zweite Buch gibt unter den Titeln: 1. das Universum, 2. die Erde, 3. Pflanzen u. Thiere allerhand interessante Beschreibungen aus der natürlichen Welt, von Hebel, Schubart, Zimmermann, G. Forster, Erhard, Funke u. A. (30 Abschnitte); das dritte Buch endlich enthält Darstellungen aus der sittlichen Welt, in (30) Erzählungen von Hebel, Campe, Fr. Jacobs, Schubert, Pustkuchen-Glanzow u. s. w. Im zweiten Cursus sind die Hauptgattungen poetischer und prosaischer Kunst, deren vorläufige Kenntniss der erste Cursus nur vorbereitet hatte, bereits vollständige Vertreter, und es finden sich in 6 Büchern die Abtheilungen: Episch, Historisch, Lyrisch, Oratorisch, Dramatisch und Didaktisch. Dabei ist, um das Gefühl der Verwandtschaft der verschiedenen poetischen Gattungen mit den betreffenden prosaischen zu wecken, das Historische dem Epischen, das Oratorische dem Lyrischen, das Didaktische dem Dramatischen angeschlossen worden. Ausser den schon im vorigen Cursus dagewesenen Rubriken (Balladen, Märchen etc.) erscheinen nun hier auch Idyllen (von Karol. Pichler, Voss und Hebel), Beschreibungen von Sitten und Zuständen (von Jos. v. Hammer, Lenz, Stolberg, Pückler, Joh. Schopenhauer, Elise v. d. Recke, Luden, J. Möser, Goethe und Forster), Erzählungen von Ereignissen und Thaten aus dem Alterthume, aus dem Mittelalter und der neuern Zeit (aus den Classikern, Schriftstellern des Mittelalters, Johannes Müller und neuern Historikern), Reden, Briefe und dramatische Stücke (aus Schiller, Grabbe, Immermann und Uhland). Die Auswahl ist auch in diesem Cursus durchgängig mit Geschmack und pädagogischem Takte gemacht. An diese beiden Curse reiht sich als ein dritter höherer, mit welchem zugleich das Lesebuch abschliesst:

15. *Deutsches Lesebuch für untere und mittlere Classen* von Dr. Mager. 3. Bd. Stuttgart, Cast'sche Buchhandlung. 1844. XXIV u. 756 S. gr. 8. Auch u. d. Tit.: Deutsches Elementarwerk (Lese- u.

Lehrbuch für Gymnasien und h. Bürger- (Real-) schulen. 1. Thl.  
3. Bd. u. s. w.

Diese Sammlung schliesst sich eng an die beiden vorangehenden an, bildet sonach den dritten Cursus in der Reihe dieser Lesebücher für die unteren und mittleren Classen, und ist für Schüler und Schülerinnen von 12—15 Jahren bestimmt. Die eidographische Anordnung, nach den Dichtungs- und Redegattungen, welche in den beiden ersten Cursen bereits vorbereitet worden war, ist auch hier befolgt und erscheint in ganzer Strenge und so vollständig, dass sie den Lesern dieses Cursus durch die Berücksichtigung classischer Werke der alten Classiker nicht blos eine Anschauung der organisch-historischen Entwicklung der deutschen Litteratur, sondern auch ihres Verhältnisses zu den altclassischen Musterwerken darbietet. Der sehr reichhaltige Band zerfällt in zwei Haupttheile: Poesie und Prosa. Von dieser hat die erstere wieder in drei Abtheilungen: I. Episch. A. Rein Episch: a) aus der neuern Zeit, und zwar in gebundener und ungebundener Rede, b) aus dem Mittelalter (arabisch, von Rückert), c) aus dem Alterthume (hellenisch, aus der Odyssee). B. Lyrisch-episch: a) Balladen, b) Rhapsodien, c) Romanzen und Legenden, d) poetische Erzählungen. C. Didaktisch-episch: a) Fabeln, b) Parabeln und Paramythien, c) didaktische Erzählungen. II. Lyrisch. A. Rein-Lyrisch, nach den drei Rubriken: „Natur“, „Leben“ und „Gott“ vertheilt. B. Episch-Lyrisch. C. Didaktisch-Lyrisch (Sprüche und Bruchstücke von Goethe, Gedichte und Epigramme von Schiller; die Weisheit der Brahmanen von Rückert). III. Dramatisch. Der zweite Haupttheil „Prosa“ zerfällt gleichfalls in drei Abtheilungen: I. Historisch. A. Naturbeschreibung (Himmel und Erde; die Reiche der Natur; Gewinnung, Verarbeitung und Benutzung der Naturproducte); B. Weltbeschreibung, 1. geographisch, 2. ethnographisch, 3. statistisch C. Geschichte (Personen; Ereignisse und Thaten; Zeiten). II. Rhetorisch. A. die Rede (paränetisch, politisch, epideiktisch). B. Der Brief (historisch, didaktisch, rhetorisch). C. Die Tendenzschrift (Proclamation, Flug- und Zeitschrift u. s. w., Satire). III. Didaktisch mit den Unterabtheilungen: Dialog, Vortrag und Abhandlung. Ref. hat absichtlich den Inhalt so vollständig hier mitgetheilt, theils um hierdurch den Lesern eine Einsicht in die Reichhaltigkeit des Buchs zu gewähren, theils um die von dem Verf. des Lehrbuchs neu versuchte Theorie der Litteratur zu ihrer Kenntniss zu bringen. Was die Auswahl betrifft, so müssen wir dieselbe für höchst zweckmässig erklären. Man findet soviel Schönes und Tüchtiges hier gesammelt; zu altem Bewährten ist so viel neues Treffliches hinzugefügt, dass diese Sammlung nach allen Seiten hin dem Bedürfnisse der bezeichneten Classen vollkommen entspricht, ja sogar mit Nutzen bis in höhere Classen hinauf gebraucht werden kann.

Wie wir als grosse Vorzüge des Buchs seine streng systematische Anordnung, und die überall selbst in Kleinigkeiten sichtbar hervortretende pädagogische Tendenz anerkennen und in dieser Hinsicht zum Muster empfehlen müssen, so können wir nicht verschweigen, dass das Buch auch durch äussere Ausstattung und Correctheit des Drucks sich auszeichnet.

16. *Deutsches Lesebuch* von Dr. K. E. P. Wackernagel. 3 Thle. Zweiter unveränderter Abdruck. Stuttgart, Liesching. 1843. VI u. 247. VI u. 259 und VI 253 S. gr. 8. Dazu gehört als vierter Theil, für Lehrer: Der Unterricht in der Muttersprache von Dr. K. E. P. Wackernagel u. s. w. Ebendas. VI u. 108 S. 8.

Auch diese Sammlung gehört zu den ausgezeichneteren Lesebüchern, die wir bis jetzt in unserer pädagogischen Litteratur besitzen. Weder nach Chronologie noch nach Redegattungen, noch nach den Unterscheidungen von Poesie und Prosa geordnet, scheint sie bei der bunten Reihe, in welcher die gegebenen Abschnitte hinter einander auftreten, nur den pädagogischen Zweck der progressiven Aufeinanderfolge vom Leichtern zum Schwerern sich zur Hauptaufgabe gemacht zu haben — ein Verhältniss, welches wenigstens in dem Standpunkte der einzelnen Theile zu einander sich deutlich kund gibt. Dabei findet, trotz der scheinbaren Ordnungslosigkeit, in welcher die Stücke nach einander folgen, dennoch unausgesetzt eine Beziehung der einzelnen Abschnitte zu den benachbarten statt, namentlich wird man stets eine gewisse Verwandtschaft des gewählten poetischen Stücks mit den prosaischen wahrnehmen, wie denn übrigens auch durch das jedem Theile beigegebene Register es dem Lehrer leicht gemacht ist, eine seinem Lehrgange oder der Fassung seiner Schüler passende Anordnung der Stücke selbstständig vorzunehmen. Die Auswahl der Abschnitte ist eben so reich als mannichfaltig, und Referent wüsste keine der für die Jugend gehörigen Rede- und Dichtungsgattungen, die hier nicht bestens vertreten wäre: Märchen, Fabeln, Idyllen, Sprüche, Räthsel, Lieder und andere passende lyrische Poesien finden sich hier eben so gut als Anekdoten, kleinere und grössere lehrreiche Erzählungen, naturhistorische Schilderungen, geschichtliche Darstellungen, Gespräche und Auszüge aus Dramen. Neben dem Ernste ist auch der Scherz, neben der Erregung höherer heiliger Gefühle, da Erheiterung durch humoristische lustige Stücke nicht vergessen, wie die Mittheilungen aus Münchhausen und Jean Paul hezeugen. Ueberhaupt durchzieht das Ganze ein schöner Geist edler Gemüthlichkeit, strenger Religiosität und inniger Vaterlandsliebe. Für diese letztere wirken namentlich die mehrmals eingestreuten Stücke in älterem Deutsch und in neuern Mundarten, die in einzelnen Bruchstücken gegebene Geschichte der Freiheitskriege und die historischen Darstellungen überhaupt, die sich im Allgemeinen nur auf deutsche Ge-

schichte beziehen. Zu diesen Vorzügen kommt hinzu, dass die mitgetheilten Abschnitte aus unsern besten Classikern und bewährtesten Jugendschriftstellern entlehnt und alle so zweckmässig ausgewählt sind, dass sie die Jugend auf leichte, angenehme Weise in unsere Litteratur einführen und dem Geschmacke derselben ohne künstliche Absichtlichkeit eine wünschenswerthe Richtung geben. Endlich ist auch, was bei einem Schulbuche stets von Wichtigkeit ist, die Ausstattung des Buches durch Correctheit des Drucks und Schönheit der äussern Erscheinung ausgezeichnet. — Was den „vierten Theil für Lehrer“ betrifft, so dient derselbe theils speciell als methodische Anweisung zum Gebrauche des Lesebuchs, theils enthält er die Erörterung mehrerer wichtiger, den deutschen Sprachunterricht betreffender Ansichten, in einer Weise, die, man mag einzelne Meinungen des Verf.'s nicht theilen, jedenfalls sehr anregend und belchrend ist.

17. *Die poetische Litteratur der Deutschen von ihrem Beginn bis auf die Gegenwart*, in ausgewählten Beispielen, chronologisch geordnet für höhere Schulen und zum Selbstgebrauch von *Heinrich Köster*. Giessen, Heyer. 1846. 51½ Bogen 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Vorliegende Schrift gehört weniger in die Reihe derjenigen Sammlungen, die durch ihren Stoff die formellen Zwecke des deutschen Sprachunterrichts unterstützen sollen, als vielmehr zu denen, welche entweder selbst ein lebendiges Gesamtbild der deutschen Litteratur aufstellen, oder die auf Schulen über Litteraturgeschichte zu haltenden Vorträge durch geeignete Beispiele zu erläutern und zu veranschaulichen bestimmt sind. Zu diesem Zwecke hat der Verf. nach einem Verfahren, das man hier gewöhnlich einschlägt, aus den Schriftstellern der ältesten, nachfolgenden und neuesten Zeit eine Menge Probestücke mitgetheilt, bald kürzere und längere Fragmente aus grösseren Schriften, bald ganze kleinere Schriften. Der Sammlung sind daher die Vorzüge der Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit nicht abzusprechen und sie wird namentlich beim Vortrag der Geschichte der deutschen poetischen Litteratur, da sie für die versificirten Dichtungsgattungen aus den verschiedenen Perioden hinlängliche Proben bietet, mit Nutzen angewendet werden können. Andererseits kann Ref. jedoch einige Uebelstände, an denen das Buch leidet, nicht verschweigen. Wir wollen es gern übersiehen, dass der Herausgeber noch immer an dem alten Unterschied von Poesie und Prosa, womit er Verse und ungebundene Rede meint, festhält, da doch die deutsche Litteratur, wie jede andere, nicht anders als in poetische und wissenschaftliche abgetheilt werden kann, viel tadelnswerther ist das willkürliche ungleiche Verhältniss, in welchem die einzelnen Perioden bei dieser Auswahl berücksichtigt sind. Während nämlich die sogenannte altdeutsche Litteratur bis zum funfzehnten Jahrhundert nur 64 Seiten, das sechszehnte und siebenzehnte nur 50 einnimmt,

räumt er dem achtzehnten 372 und dem neunzehnten gar 304 Seiten ein. Diess hat darin seinen Grund, dass der Herausgeber in dieser letzten Periode, dem neunzehnten Jahrhundert, nicht weniger als acht und fünfzig Dichter vorführt, die er zur Ehre der Classicität für berechtigt hält, darunter z. B. Alfred Meissner, Moritz Hartmann, Franz Dingelstedt, Gottfried Kinkel, Adolph Stöber, Ludwig Wiehl u. A., und dass er Friedrich Rückert allein soviel Blätter gegönnt hat, als der ganzen altdutschen Litteratur. Dabei finden sich in diesem altdutschen Abschnitte noch überdies eine Anzahl von Mittheilungen, die kaum der deutschen Litteratur überhaupt, ganz gewiss aber nicht der poetischen Litteratur angehören, z. B. eine Probe aus dem bekannten St. Galler Vocabelbuche, ferner mehrere Bruchstücke aus der Ulphilas Bibelübersetzung, Erläuterungen des „Vater Unser“, eine Teufelsentsagung, ein Judeneid, — alles Stücke, von denen man nicht recht begreift, wie sie in ein Handbuch der „poetischen Litteratur“ kommen. Was das Aeusserere des Buches betrifft, so ist Druck und Papier zu loben.

Leipzig.

Dr. Richter.

## Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

[Fortsetzung des im vor. Heft abgebrochenen Art. aus Bayern.]  
AMBERG hat an der theol. Section die Proff. *Loch*, *Reischl* und *Engelmann*; an der philos. die Proff. *Furtmaier*, *Hubmann*, *Hainz* und *Pflaum*; *Sporrer* erhielt eine Pfarrei; ihn ersetzte Engelmann; am Gymnasium die Proff. *Merk* für IV., *Unhold* für III., *Mayer* für II., *Trieb* für I., *Schmidt* für Religion und Dr. *Bischoff* für Mathematik und Geogr.; an der latein. Schule die Studienlehrer *Wisting* für IV., *Hette* für III., *Seitz* für II., *Mauter* und *Bohrer* für I. in 2 Abthl. Das Programm „*Ueber Zweck und Art des mathematischen Unterrichtes an den Gymnasien*“ schrieb Dr. *Bischoff*. Er bezeichnet kurz die schiefen und feindlichen Ansichten vom mathematischen Studium, die ältere und neuere, angeblich durch Ohm geförderte Methode, den Gegenstand jenes an den Gymnasien und den verderblichen Mechanismus der älteren. Unter Angabe von wenig Neuem schildert er den geringen Nutzen jenes und mit Anführung von Schelling'schen Sentenzen die Vortheile des gründlichen, durch eigene Kraft bethätigten Studiums und will er den Contrast zwischen beiden Methoden sowohl in der Algebra als Geometrie darlegen, was ihm jedoch nicht gelingt, weil er in das eigentlich pädagogische Element der analytischen Methode gar nicht eingeht; freilich hat es auch Ohm hieran

oft versehen, wie an andern Orten nachgewiesen wurde. Der Verf. sagt, nach der älteren Methode wurde eine Masse von Definitionen vorausgeschickt, welche oft gar nicht hierher gehören. Diese Behauptung hätte er näher erörtern sollen. Allerdings müssen für jede Disciplin, z. B. für das Verändern der Zahlen, gewisse allgemeine und übersichtliche Erklärungen mitgetheilt und aus der Verbindung ihrer Merkmale zu positiven Sätzen jene überall anwendbaren, völlig elementaren, daher jedem einleuchtenden Hauptwahrheiten, Grundsätze, abgeleitet werden, weil sonst die ganze Grundlage der Ohm'schen Methode verloren geht und nichts weniger als jene Selbstständigkeit, jenes Vertrauen zum eigenen Wissen, jene wirksame Liebe zur Wissenschaft, in welche Ohm die Möglichkeit des erfolgreichen Unterrichtes setzt, gewonnen wird. Mit Buchstaben lässt sich allerdings nicht rechnen, aber jede Veränderungsart formell darstellen, um den jugendlichen Geist vom Besonderen zum Allgemeinen zu erheben. Für Algebra möchte er lieber „höhere“, warum nicht „allgemeine?“ Zahlenlehre gesagt haben. Jener Begriff hat weder eine wörtliche noch sachliche, daher keine wissenschaftliche Bedeutung. Mit einer Zahl kann eine zweite verbunden werden, ohne zu rechnen, weil die formelle Operation nichts weniger als ein Rechnen, sondern das Bild des Gedankens ist. Was er hie und da von Schelling anführt, hat oft nur entfernten Bezug und passt in der Hauptsache manchmal gar nicht, weil gerade Schelling es ist, welcher mit den Begriffen der Grössenlehre ein oft undeutliches Spiel treibt und keineswegs zu den mathematischen Grundsätzen gelangt. Hätte der Verf. statt dieser Anführungen an einer oder anderer Disciplin den Weg gezeigt, wie die Schüler zu allgemeinen Grundsätzen als Anhaltspunkte für die Begründung der Hauptlehrsätze gelangen, so würde er ungleich mehr erzielt haben. Er sagt wohl, dass die Schüler bei einem Durchführen auf solche Weise viel gewonnen, bezeichnet aber nicht gehörig, worin diese Weise besteht. Statt dieser Versprechungen zeige man an einer Operation, wie für die wissenschaftliche Bildung der Schüler ein Grosses geleistet werde und worin das Wesen der neuen Methode bestehe, vielmehr wie sie bethätigt werde. An der Subtraktion, Potenziation u. dgl. konnte dieses leicht und einfach geschehen, bevor zu der Geometrie (und nicht auf die Geometrie, wie der Verf. sagt) übergegangen und an einzelnen Disciplinen derselben das Wesen einer fruchtbaren Methode für den mathematischen Unterricht gezeigt werden soll. Dieses geschieht aber auch hier wieder nicht, vielmehr findet man allgemeine wortreiche Phrasen, welche den Anforderungen nicht entsprechen und in das Charakteristische der Sache nicht recht eingehen. Er sucht zwar die Vorzüge der sogenannten Synthesis vor der Analysis für den geometrischen Unterricht in der Schule zu begründen und erreicht auch den Zweck im Allgemeinen (weil unter den wahren Mathematikern, welche zugleich die pädagogischen Anforderungen an die Bearbeitung der mathematischen Disciplinen im Auge haben, hierüber kein erheblicher Zweifel herrscht); allein er fasst den Charakter der Synthesis etwas einseitig und übersieht das analysirende Wesen in dieser fast ganz. Auch berichtet er falsch, der Unterricht in der Geometrie

beginne in den bayerischen Gymnasien erst, nachdem die (sogenannte) Algebra vollständig gelehrt sei; denn nach der Instruction, wonach der mathematische Unterricht zu ertheilen ist, sollen in der 2. Klasse die Gesetze des Potenzirens und Radicirens, die Lehre von den Potenz- und Wurzelgrößen und quadratischen Gleichungen, in der 3. Klasse die Lehre von Proportionen, Progressionen und ihren Anwendungen auf Zinseszinsrechnungen und in der letzten Klasse die der Logarithmen entwickelt werden. Nun gehören diese arithmetischen Disciplinen zur sogenannten Algebra, mithin würde mit dem geometrischen Unterrichte höchstens in der 4. Klasse begonnen. Nach jener Instruction geschieht es aber schon in der zweiten Klasse mit den ersten Elementen der Planimetrie. Die Frage wegen paralleler Betreibung des arithmetischen und geometrischen Unterrichtes beantwortet sich selbst einfach dahin, dass der letztere in den Anschauungen und jenen ersten Elementen in der 2. Klasse bei einer Wochenstunde ganz zweckmässig und absolut zu ertheilen ist; die zwei anderen Stunden verbleiben dem arithmetischen Unterrichte, welcher in der 1. Klasse sich sehr vorarbeitet. Uebrigens hätte der Verf. kurz beleuchten sollen, dass jene Instructionen dem Wesen der Mathematik ganz zuwiderlaufen, sehr viele Missgriffe enthalten und das an und für sich fast ganz unbrauchbare Lehrbuch jenen oft widerspricht. Er hat seine Aufgabe hier durchaus nicht gelöst und eine Sache übergangen, welche den verderblichsten Krebschaden des mathematischen Unterrichtes an den bayerischen Gymnasien enthält. Richtig ist seine Bemerkung über den fast gänzlichen Mangel an logisch-richtiger Durchbildung der Geometrie. Allein warum erhebt er Tadel über das Lehrbuch Köberlein's, da es in den bayerischen Anstalten nicht gebraucht werden darf? Warum weist er die groben Missgriffe in dem eingeführten Lehrbuche nicht nach? Warum stellt er statt jenes Tadels nicht kurz die Haupt- und Nebenideen, die sie beherrschenden Begriffe und ihre erklärenden Merkmale dar und warum zeigt er nicht, dass die ganze Synthesis auf den umfassenden Erklärungen und den in ihnen liegenden Grundsätzen beruht? Warum zeigt er diese Entwicklungsweise nicht an einem Beispiele z. B. an dem ersten Lehrsatz der Winkellehre, nämlich dass die Summe der Nebenwinkel zwei Rechten gleich ist? Es wäre über die einzelnen Angaben des Verf. z. B. wegen der Aehnlichkeit, Congruenz, Bestimmungselemente der Figuren u. s. w. gar viel zu erinnern; allein es muss der Kürze wegen unterbleiben. Nur die Bemerkung des Verf. verdient noch eine Rüge, dass die Stellung der Lehre vom Kreise in der Geometrie eine ganz einfältige sei. Mögen sich die Verf. von geometrischen Lehrbüchern bei dem Verf. für dieses Lob bedanken. Rec. ist mit jener Stellung auch nicht zufrieden, will aber das Unzweckmässige der Sache nicht einfältig nennen. Wäre der Verf. mehr in das Charakteristische der Methode des mathematischen Unterrichtes eingegangen, so hätte er sich mehr Lob erworben. — ANSBACH hatte am Gymnasium zu Proff. für IV. Dr. *Bonchard* (Schulrath), für III. Dr. *Elsperger* (zugleich Studienrector und Religionsl.), für II. Dr. *Jordan*, für I. *Fuchs*, zugleich Lehrer der franz. Sprache, für Mathematik und Geogr. Dr. *Friederich*; an der

latein. Schule die Studienl. für IV. *Maurer*, für. III. Dr. *Hoffmann*, für II. *Krauss* und für I. Dr. *Schreiber*. *Herold* wurde nach Nürnberg an das Gymnasium und *Hartung* an die latein. Schule daselbst befördert. Für die übrigen, nicht obligaten Unterrichtszweige ist gesorgt. Das Programm, von Dr. *Elsperger*, handelt über Gymnasialreform. Es war zu erwarten, dass die Bemerkungen über die Umgestaltung oder Verbesserung der vaterländischen Gelehrtenschulen in Folge der im Eingange des Berichtes über diese erhobenen Tadel und Forderungen, in den Programmen als Gelegenheitsschriften sich häufen würden. Der Verf. hält das Verlangen nach theilweiser oder völliger Umgestaltung für natürlich, weil unsere reformlustige Zeit so viele Gebrechen erkennen wolle, welche theils in Uebergängen der Leitung von Anstalten in verschiedene Hände, theils in gebrechlichen Lehrern, theils in geringem Entsprechen der Erwartungen von Seiten der Schüler, theils in einem aus pädagogischen Principien erklärbaren Stillstehen der Anstalten und Schüler, theils in dem Verschiedenen der an Gymnasien oder im öffentlichen Leben gebildeten Schüler, theils im Charakter der älteren Gymnasialschüler, theils in anderen Verhältnissen zu suchen sind. Nur seien die Gymnasien in sofern im Nachtheile, als sie keine parallelen Anstalten hätten, woran sie ihre Früchte zu vergleichenden Maassstäben machen könnten, indem die Gewerb- und polytechnischen Schulen noch zu jung seien, als dass man über ihre Wirksamkeit ein vollgültiges Urtheil abgeben könne. Jene hätten also für ihre Früchte an diesen keinen Gegensatz. Als ersten Vorwurf berührt der Hr. Verf. geringe Fortschritte in der geistigen Entwicklung bei vielen Gymnasialschülern. Einzelne scheinen allerdings mehrere Jahre still zu stehen, wovon der Grund in der Natur des jugendlichen Geistes liegt, indem manche Schüler indolent, oder nur für praktische Berufsarten empfänglich sind, manche als Knaben mehr leisteten als in reiferen Jahren. Dieses Stillstehen beobachtet man an allen Anstalten, selbst an Universitäten. Sehr täuscht man sich wegen der Fortschritte in der Bildung des Lebens; stellt man nur Vergleiche an, so wird man das Oberflächliche und Werthlose in der durch das Leben bethätigten Bildung bald erkennen. Der Verf. legt hierauf einiges Gewicht und berührt die Sache etwas ernst. Dass man den Charakter der wissenschaftlichen Fächer und die dafür erforderliche Reife, welche kaum vor dem 18. Lebensjahre erlangt wird, und den Umstand zu beachten hat, dass der Knabe bis zum 13. oder 14. Jahre sich mit Dingen beschäftigt, deren Nothwendigkeit oder Nutzen ihm nicht einleuchtet, versteht sich von selbst. Diese Sache ist für unsere Gymnasialschüler von grossem Belange; die wenigsten sehen den formellen Gewinn ein, glauben auch ohne besondere Kenntnisse in den Lehrzweigen tüchtige Beamte u. s. w. zu werden, hören ähnliche verachtende Aeusserungen von Eltern und Umgebungen und versäumen das ernste Studium derselben. Dieses ist nicht bloss an Gymnasien der Fall, auch die Universitäten können noch mehr Beispiele aufweisen; sie brauchen nur auf die allgemeinen Studien und manche Berufsfächer zu verweisen. Die Hochachtung vor Gelehrsamkeit ist gering, daher der Fleiss und das ernste Studium etwas selten. Auch

in Betreff des Betragens verlangt man Verbesserungen; man klagt über verderbliche Disciplin, über Rohheit und Anmaassung, über Gleichgültigkeit und Hochmuth der Schüler und findet den Erfolg der Bildungsstufen mit den Humanitätsstudien nicht im Einklange, weswegen man behauptet, die Schüler lernten nichts Rechtes, was sich besonders an der Geringschätzung der moralischen und religiösen Verhältnisse, an dem Mangel an Begeisterung für das Höhere und an dem Gefallenhaben an dem Gemeinen, Heuchlerischen u. dgl. zu erkennen gebe. Neben diesen Klagen über das nichts Rechtes Lernen erheben sich andere über das nicht das Rechte Lernen. Die humanistischen Studien hält man für zweckwidrig; conversationelle Bildungsobjekte sollen sie ersetzen, die industriellen Fortschritte fordern ein Bekanntwerden mit vielen Dingen, um in dem öffentlichen Leben mitsprechen zu können. Die in mancherlei Lebenssphären versetzten Gymnasiasten hegen als Männer allerlei Wünsche über Erlernen besserer Gegenstände, weswegen sie mit diesen die Gymnasien angefüllt haben wollen. Was das Niethammerische Normativ gefordert hatte, was man gegen den bekannten Thiersch'schen Plan forderte und wie wenig man noch jetzt die bildende Kraft der Sprachstudien des Alterthums erkennt, ist aus zu vielen einseitigen Anklagen und Bemerkungen bekannt. Man wünscht ein Vielerlei von Lehrzweigen, einen augenblicklichen Gebrauch, ein buntes Allerlei, um gleichsam auf alle Sättel gerichtet zu sein. Allein nicht blos an den Gymnasien hat man das Nachtheilige der vielen Lehrzweige erkannt, sondern auch in den Realanstalten kommt man von dem Vielerlei zurück und strebt einen oder den andern Lehrzweig als leitendes Grundprincip zu gewinnen. Noch ist man jedoch dahin nicht gelangt, wiewohl man der Mathematik das Principat in jenen nicht streitig machen wird. Eben so wenig werden klassische Sprachen und alte Litteratur an Gymnasien die Rechte der leitenden Grundlage verlieren. Niemals werden sie andere Unterrichtszweige ersetzen. Versuche man es doch; in kurzer Zeit wird man auf jene wieder zurückkommen, was so gewiss ist, als Griechen und Römer einmal blühende Staaten gebildet hatten. Jenen Lehrzweigen zur Seite steht die Mathematik, welcher man den zweiten Rang gleichfalls nicht streitig machen wird, so viel man auch selbst von philologischer Seite gegen den ausgedehnten Unterricht in ihr streitet. Dieser ist jetzt noch auf das Minimum heruntergedrückt, wird aber bei einer neuen Organisation oder Verbesserung des Bestehenden unfehlbar grössere Beachtung erhalten. Obgleich der Verf. die gänzliche Ausschliessung des naturhistorischen Unterrichts von den Gymnasien für einen fühlbaren Mangel erklärt, wegen des Zusammenhanges des geistigen Lebens mit dem leiblichen, der Geschichte des Menschengeschlechtes mit der Beschaffenheit der Erde, so zweifelt er doch nicht, dass eine gleichzeitige Einführung desselben an allen Gymnasien mehr Nachtheil als Nutzen bringen wird, weil der Mangel an Lehrern zu gross ist, und ein Ueberweisen des Unterrichtes an etwa vorhandene Lehrer nicht immer den rechten Mann trifft. Da es sich jedoch nur um die ersten Elemente der Naturgeschichte und Physik handelt, so dürften jene Bedenken nicht sehr gross sein. Die

Lehrkräfte Bayerns für diesen wissenschaftlichen Zweig sind nicht so spärlich vorhanden. Sie finden sich eben so häufig, als sich solche für die Geschichte finden und für politische Geographie vorgefunden haben. Mögen hierbei auch manche Gebrechen herrschen, so ist doch der Schaden nicht so gross, als ihn die gänzliche Vernachlässigung bringt. Dass der Verf. die grosse Nothwendigkeit des Unterrichtes in der physikalischen Geographie, um mittelst desselben eine sichere Grundlage für die vergleichende Erdkunde, für die Länder- und Völkerkunde zu gewinnen, nicht hervorgehoben und jene nicht auf die mathematische Geographie ausgedehnt hat, muss um so mehr auffallen, als er die übrigen Gegenstände mit viel Kenntniss der Sache bespricht. Er fordert gewandte und praktische Schulmänner, welche die Einrichtungen der Schulen leiten sollen; die Bedürfnisse der Gegenwart sind wohl zu befriedigen, aber durch die hierzu passenden Mittel, als welche für die gelehrten Berufsfächer Klassisches und Mathematisches feststehen. Mag die Menge, vor deren Forum die Reform der Gymnasien nicht gebracht werden soll, auch noch so viel sprechen, sie wird diese nicht verdrängen und dem Realismus sie opfern. Nur Behandlungsart und Endzweck dürften eine Modification erleiden. Die lateinische Sprache ist Mittelpunkt; aber weder ihre reine Erlernung und Erwerbung von gewisser Fertigkeit im Gebrauche, noch das Lesen ihrer Klassiker zum Lateinlernen, sondern die Vereinigung beider Bestrebungen für die wahrhaft geistige Entwicklung der höheren Fähigkeiten der Jugend muss Hauptzweck sein. Der Verf. hält zwar jene Vereinigung nicht für erspriesslich; allein sie bringt um so grössere formelle Vortheile, je mehr sie den Geist zu wecken, den Verstand zu kräftigen und zu beleben sucht. Nur muss sie auf die rechte Weise bethätigt werden und nicht das Gedächtniss zum Mittel oder Träger des Verfahrens machen, wie es leider ziemlich allgemein geschehen muss, wofür die versuchsweise Einführung der Ruthardt'schen Methode einen Beweis liefert. Er verneint wegen des geringen erfreulichen Erfolges aus dem Unterrichte in der latein. Sprache und aus den stilistischen Uebungen die Frage, ob die Gymnasien his zur obersten Klasse den Charakter lateinischer Schulen behalten sollen? und sucht den Grund sowohl in psychologischen Erscheinungen als in der Beschaffenheit des Sprachunterrichtes, indem schon die Uebungen, einen deutschen Satz so umzustellen, dass er erträglich lateinisch laute, eigenthümliche Geschicklichkeit erfordern und die Anlage zur Eleganz des Ausdrucks nur Sache Weniger sei und diese Wenigen sogar nicht immer die talentvollsten Schüler seien. Schon auf der Universität stelle sich das Verhältniss der Studirenden zu einander oft ganz anders heraus als auf der Schule, überflügele der in letzterer weniger geschickt Gewesene den scheinbar gewandter Gewesenen und nach kaum vollendetem Gymnasium gebe die grösste Mehrzahl der klassischen Litteratur den Abschied, weil sie sich mit so vielen unerfreulichen Uebungen hätte beschäftigen müssen. Die grösseren Fortschritte der früheren Zeit hätten vielfach ihren Grund in dem vielfältigeren Schreiben über wissenschaftliche Gegenstände in latein. Sprache, im Gebrauche lateinischer Lehrbücher und der dadurch erwor-

benen Redensarten. Diese und andere Verhältnisse hätten den Schülern früher eine grössere Leichtigkeit im Ausdrucke verschafft. Dagegen erschwere man jetzt durch die Art, wie man das Lateinschreiben lehre, die Erwerbung einer möglichen Behaglichkeit, indem man auf die grosse Verschiedenheit der deutschen und lateinischen Sprache fast allein sehe, wodurch das Frühere nicht mehr erreicht werde. Die geringe Zahl guter Uebersetzungen latein. Schriftsteller bewaise, wie sehr man fehle, den Schülern, welche noch Anfänger seien, zuzumuthen, ein schwieriges Deutsch im Lateinischen wiederzugeben, wodurch man viel zur Freude über die Zeit, jener Uebungen sich zu entledigen, beitrage. Daher möge nicht das linguistische Princip, sondern die Lektüre und Erklärung der Klassiker, ihres Ausdruckes, ihrer Gedanken, ihres sittlichen Geistes die vorherrschende Aufgabe der Gymnasien sein; diese bilde den Mittelpunkt des Unterrichtes, wogegen die öffentliche Meinung sich noch nicht erklärt, was sie vielmehr als vortrefflich anerkannt habe; jene möge man beachten, sie sei wichtig, ihre Ungunst nage im Stillen am Fleisse der Schüler und untergrabe ihre Lernlust; die Schule möge daher aufgeben, was für die Dauer nicht mehr zu retten sei. Vielleicht erreiche man das bisher verfehlte durch vieles Lateinlesen, durch Verständlichen der Form und des Inhaltes des gelesenen Werkes sicherer und gebe somit nichts auf. Der Verf. will den Schülern die Fertigkeit im Lateinschreiben gerade durch diese Lektüre verschaffen. Das Mittel hierzu liege in der völligen Umgestaltung des Locationssystemes nach Fehlern; das Verkehrte dieses Verfahrens erkenne man allgemein; allein die Anlegung jedes anderen Maassstabes der Beurtheilung der Schülerarbeiten unterliege zu vielen Einwürfen, und doch sei das Urtheil nach der ganzen Gedeihenheit der Arbeit ein viel sicherer Maassstab, wogegen das Behalten von grammatischen Regeln, von Redensarten u. dgl. mittelst des Gedächtnisses oft viel schwächere Schüler über die besseren erhebe. Gerade hierin liegt ein Hauptgrund des obigen Tadels der Gedächtnisrichtung, welche für die geistige Entwicklung viel Verderben bringt, welche geändert werden muss, wenn es mit den Erfolgen des Unterrichts besser werden soll. Nach Inhalt und Form sollte man die Arbeiten censiren, weil gute Köpfe sich hierdurch zeigen, fleissige ihre Mühe belohnt finden, Steigerungen der Aufgaben und Berücksichtigungen des latein. Stiles möglich werden. Ref. kann diese Sache nicht weiter verfolgen; der Vf. berührt sie treffend und gut. Mögen seine Angaben Eingang finden. Da er allenthalben beim höheren Gymnasialunterrichte die Lektüre der Schriftsteller in den Vordergrund gestellt wissen will, so bespricht er die bei ihrer Erklärung zu nehmenden Rücksichten. Die Kritik sei keine Hauptsache, eben so wenig genauere Belehrung über Metrik, weitläufig historische Excursion und anderes vom Gedächtnisse Aufgefaste; aber Klassicität der Form und Grossartigkeit der Gesinnung des Autors, öfteres Wiederholen eines grösseren Ganzen und gute Uebersetzungen entweder vom Lehrer oder Anderen als Muster und ihr Vorlesen wirkten kräftig. Ueberall lässt der Verf. den Verstand und das Urtheil der Schüler hervortreten; gerade hierin liegen aber die Hauptmängel der Gymnasialbil-

dung, weil sie auf der Gedächtnissrichtung beruht. Hiermit spricht sich Ref. keineswegs gegen das Auswendiglernen von besonders schönen und wichtigen Stellen, aber gegen das von Tropen, Figuren und zusammenhanglosen Fezzen aus: Der Lehrer muss vom Ganzen durchglüht sein und in seinem Vortrage leben, woran es freilich auch sehr zu fehlen scheint. Das Erlernen von Phrasen, Erklärungsfezzen, Parallelstellen und Schlagwörtern, um Paradeexamen zu liefern, tödtet alle geistige Thätigkeit und macht Schüler für viele Jahre zu allen geistigen Studien untüchtig. Die Frage über die zu lesenden Klassiker ist wichtig; der Verf. verwirft Cäsar's Commentarien, Xenophon's Denkwürdigkeiten und Isokrates' Reden und giebt gehaltvolle Gründe an, welche unberührt bleiben müssen. Selbst gegen Cicero's Reden spricht er sich aus, weil diesen meistens Verhältnisse, nie Gerechtigkeit oder Unrecht der Sache leiteten, er den rechten Standpunkt verrücke und das Unrecht hinter Kunststücke der Beredtsamkeit verberge; er führt die Reden für das Manilische Gesetz, für Murena, Sulla, Cluentius, Milo an und bemerkt, dass man bei ihnen und anderen auf den torpor scholasticus rechnen müsse. Dafür solle man die philosophischen Schriften z. B. Tusculanen, vom Alter u. dgl. lesen, welche letztere mehr nützte als alle loci memoriales und das Brauchbare an der Ruthardt'schen Methode verwirklichen könne. Das Pädagogische und Wissenschaftliche der Angaben enthält höchst beachtenswerthe Seiten, welche des wiederholten Lesens und Beurtheilens würdig sind und die Ausdehnung dieser Mittheilungen entschuldigen. Sie werfen viele Blicke in das bisherige Betreiben der humanistischen Studien und fordern eine Umgestaltung in dem Methodischen, womit das wissenschaftliche und praktische Element verbunden ist. Am Schlusse hängt er den Lehrplan der Ansbacher Studienanstalt von 1737 und den jetzigen in Parallele an, was einige interessante Vergleiche zulässt. In letzterem spricht er in der Oberklasse von Logik; diese berührt die Schulordnung nicht; von einem Unterricht in diesem Fache weiss dieselbe nichts. Praktische Anwendungen können nicht gemeint sein. Freilich soll mathematischer und jeder andere Unterricht der Denklehre gemäss sein. — ANNWEILER erlitt an seiner mit einem Realcurse versehenen latein. Schule nur die Aenderung, dass der protestantische Religionslehrer *Geib* zur Pfarrei Duchroth befördert wurde und der 2. Lehrer *Bauer* jene Stelle übernahm. — ASCHAFFENBURG. Am Lyceum und an der lateinischen Schule erfolgte keine Aenderung; die erledigte zweite Gymnasialklasse hatte Dr. *Brand* erhalten, welcher schon im April 1847 starb, worauf dem Lehramtsandidaten *Erk* die Verwesung bis zum Jahresschlusse übertragen wurde. Da die Besetzung der Lehrstelle erst im Juli in dem Studienlehrer *Heumann* zu Neuburg erfolgte, so wurde der Wechsel für beiderseitige Klassen aus pädagogischen Gründen nicht bethätigt. Inzwischen vertauschte Prof. *Abel* von Dillingen seine Stelle mit jenem und wurde derselbe an die erledigte Stelle der I. Klasse versetzt. Das Programm schrieb der königl. Studienrektor, Hr. Prof. Dr. *Mittermayer* über: *Horaz' Brief an die Pisonen*, was in diesen Jahrb. bereits besprochen ist. Das königl. Knabenseminar, unter Lycealprof. Dr. *Holzner* als Regens,

Prof. *Karch* als Subregens und Religionslehrer *Hoffmann* als Präfect zählte 44 Zöglinge, welche an den Anstalten im Unterrichte Theil nehmen. — AUGSBURG. Am katholischen Gymnasium und Lyceum ergab sich blos die Veränderung, dass der Studienlehrer *P. Maurus Weidenauer* als Präfect im Seminar zu Sct. Joseph angestellt und dessen Stelle dem Prof. *Michael v. Böckh* übertragen wurde. Die sämmtlichen Anstalten stehen unter Leitung der Benedictiner. Das Programm schrieb der Prof. der Philosophie und Dekan des Benedictiner-Stiftes, *P. Theod. Gangauf* als 3. Abth. über metaphysische Psychologie des heil. Augustinus: „*Lehre von der göttlichen Gnade und der Freiheit des menschlichen Willens*“, 51 S. Die Frage über das Verhältniss des Endlichen zum Unendlichen und umgekehrt, gehört zu den wichtigsten in der Metaphysik. Der Verf. entwickelt kurz die Grundzüge jener Bestimmungen, welche der christliche Theismus vom Endlichen und Unendlichen giebt und durch welche er aber auch grundwesentlich vom Deismus und Pantheismus sich unterscheidet. Unter Anführung von Ansichten *Fichte's*, *Günther's*, *Kant's* und *Schelling's* gelangt er zur Ueberzeugung, dass sich einzig im Christenthume der Begriff des Endlichen und Unendlichen im beiderseitigen Unterschiede und in ihrem lebendigen Verhältnisse rein gefasst und festgehalten finden, weswegen er mit *Staudenmayer* sagt, dass das Endliche nicht blos bezüglich seiner Genesis, sondern auch seines Vermittelungs- und Vollendungsprocesses zu seinem in und mit der Idee ihm eingeschlossenen Ziele hin führt, somit schlechthin im Absoluten gründet. Die freie, heilige, ihrer selbst vollbewusste und ausser ihr für sich selbst nichts bedürftige Liebe war es, mit welcher Gott, der Absolute, das kreatürliche Sein ins Dasein gerufen, und dieselbe Liebe, welche der Grund der Schöpfung war, ist eben dadurch auch für und für der Grund des Lebens. Wo daher Leben, da Liebe, und wo Liebe, da Gemeinschaft; darum tendirt auch alles kreatürliche Sein naturaliter zurück nach seinem göttlichen Seins- und Lebensgrunde, als worin es sein Ziel und Ende hat. Wie es dem endlichen Geiste möglich war, aus diesem Verhältnisse herauszutreten und den Versuch zu machen, ein eigenes sich zu begründen, wovon er selbst der Grund und höchste Zweck wäre, hat der Verf. aus den Schriften des Kirchenlehrers Augustinus in der 2. Abthl. in dem Programme von 1844—45, in diesen Jahrb. 50. Bd. 2. Heft angezeigt, dargelegt, und darin gezeigt, wie der erste Mensch durch sein sich Losreißen vom Mittelpunkt, durch seinen Abfall von dem Seins- und Lebensgrunde nothwendig seiner ächten Selbstheit, seiner rechten Freiheit und seines wahren Lebens sich beraubt hat, aber nicht blos sich, sondern, da er zugleich Gattungsmensch war, auch die ganze Gattung. Mit Ansichten von *Görres*, *Günther*, *Sepp* und Anderen belegt der Verf. seine Angaben über den Abfall der ersten Menschen und die Abhängigkeit von Gott, worauf er zeigt, wie dieselbe Weisheit, welche den gefallenen reinen Geistern stets verdammende Gerechtigkeit ist, dem gefallenen Menschen erbarmende Liebe ist, welche ihn unaufhörlich zur Bekehrung auffordert. Eben so ist es mit dem göttlichen Gesetze im menschlichen Innern. Während den gefallenen Geistern ihr Gewissen ewige Qual ist, tendirt es im

Menschen zurück nach der ursprünglichen Einheit und Glückseligkeit; ja diese göttliche Liebe habe ihm, weil er das Gesetz innerlich nicht lesen konnte, selbst äusserlich auf Tafeln geschrieben, um ihn so von Aussen nach Innen wieder hineinzuführen. Die Aufrechthaltung der in der göttlichen Offenbarungslehre so klar und bestimmt ausgesprochenen Bestimmung des Grundverhältnisses zwischen dem Relativen und Absoluten macht es, nach des Verf. Angaben, dem Augustinus zur heiligen Pflicht, der Lehre des *Pelagius* und *Cölestius*, welche jenes Verhältniss in seiner letzten Beziehung läugneten, zu widersprechen und zu begründen, dass man die Gnade nicht in die eine oder andere vereinzelt Wirkung, sondern in jenes göttliche Wirken zu setzen hat, welches den ganzen Menschen erneuert und seiner ursprünglichen Wirkung wiedergiebt, zu dessen Festsetzung die Gottheit in die Menschheit eingegangen sei, die menschliche Natur mit sich zu Einer Persönlichkeit verbunden habe, um der Mittelpunkt eines neuen Lebens, der neue Stammvater eines neuen Menschengeschlechtes zu sein. Aus diesen Gedanken entnehmen die Leser den weiteren Verlauf der Darstellungen, die Art der Durchführung und den endlichen Schluss, weswegen von der Aushebung von einzelnen Gedanken um so mehr abgebrochen wird, als der Gegenstand selbst aus den Schriften des genannten Kirchenlehrers hinreichend bekannt ist. — Am protestantischen Gymnasium erfolgte keine Aenderung; an der lateinischen Schule erhielt *Förtoh* Urlaub; für ihn besorgte *Gürsching* die 4. Kl. Das Programm lieferte der Studienlehrer *Oppenrieder* unter der Ueberschrift: „*Quaestiones Lucretianae*.“ Diese betreffen das Gedicht „de Rerum Natura“, welches stets grosses Interesse gewährte, daher auch vielfach gelesen, verbessert, gedeutet und entwickelt wurde. Die Untersuchungen beginnen mit Vers 217 des 1. Buches, worin der Dichter zeigt, dass kein Naturgegenstand gänzlich untergehe, sondern Alles von Natur aus nur in seine ursprünglichen Theilchen d. h. in Atome aufgelöst werde. Der Verf. theilt seine Bemerkungen in lateinischer Sprache mit und drückt sich oft zu gesucht, geschraubt und unklar aus, wovon folgende Stelle Zeugniss giebt: *Quam rem quum etiam nos verissimam esse putarem aliquot locos tractandos delegimus, ubi sive propter minus recte intellectam sententiarum progressionem sive propter auctoritatem recentissimo cuique codici falso tributam, immerito optimorum illorum codicum lectio ab editoribus rejecta esse videatur u. s. w.* Die 1. Stelle betrifft den Vers 225: *Unde mare ingenui fontes externaque longe wegen der Worte mare ingenui und externaque, indem ein Codex aeterna darbot.* Einige andere Stellen sprechen auch dafür, aber der Verf. erklärt sich für externa, als weit vom Meere entstehende Flüsse. Ob dieser Begriff nicht auf das weite Abliegen der Quellen der Flüsse oder auf die ausser dem Meere liegenden oberen Flussläufe geht, will Ref. nicht entscheiden. Zugleich giebt der Begriff aeterna einen sehr klaren Sinn, indem die natürlichen, ursprünglichen Quellen und ewig dauernden Hauptflüsse das Meer ergänzen. Die Hauptflüsse gehen nie aus und Ref. steht nicht an, diesem Begriffe, da doch von dem ewigen Dauern der Naturdinge die Rede ist, mehr Vorzug und Klarheit zuzuer-

kennen, als dem Begriffe *externa*. Jedenfalls hat man nicht Ursache darüber viel zu streiten. Die 2. Stelle betrifft in v. 250 den Begriff *corpora*, wofür in *corpore* gelesen wird, was offenbar unrichtig ist und dem Sinne widerspricht. v. 256 wird bekanntlich *puerum* beanstandet, worüber jedoch kein absolutes Urtheil gefällt ist. Einige Parallelstellen für ähnliche Sprachweisen führt der Verf. wohl an, allein er hält es nicht für sein Geschäft, den Sinn dieser Stelle vollständig zu behandeln. Nach Angabe der Hauptgedanken des Dichters bis zu v. 608 u. d. f. beanstandet er in v. 612 den Begriff *ullorum*, wofür Einige *illorum* lesen, aber durch leichte Veränderung eines Buchstabens *illarum* gelesen werden zu müssen scheint. Eine andere Stelle findet sich von v. 629 sq., worin die Begriffe *ni* und *multis*, wofür in allen *Codicibus nullis* gefunden wird, beanstandet werden. Der erstere hat wenig Gewicht, aber den letzteren schlägt der Verf. hoch an. Er giebt die Erklärungsweise von *Lambinus* ziemlich ausführlich an und geht alsdann zu den übrigen Herausgebern über. Bekanntlich durchschaute *Creechius* den Sinn etwas besser, indem er zwischen Urkörpern und kleinsten Theilen insofern einen Unterschied machte, als er jenen das kleinste Physische, diesen das kleinste Mathematische nennt. Allein die Erklärung enthält Wahres und Falsches, indem der Unterschied weder wörtlich noch wissenschaftlich begründet ist, wofür der Verf. jedoch wenig Neues mittheilt. *Wakefield* und *Haverkamp* haben ebenfalls ihre Ansichten ausgesprochen, worüber der Verf. das Wichtigere angiebt. Zu einer anderen Stelle gelangt er durch die Erklärung: *Quodsi eo loco, quem modo tractavimus, particulam si invitis, ut videtur, libris manuscriptis in ni ab editoribus conversam vidimus, in hoc ipso etiam libro alius est locus, ubi sententia ipsa, ut hoc vel reclamantibus libris fiat, eflagitet. Quum enim poeta id agat, ut Platonis aliorumque impugnet doctrinam, omnia in medium niti ponentium, inde a v. 1050 ita dicit e lectione vulgari.* Der Verf. spricht sich über das Wesen der in den Versen enthaltenen Lehre kurz und bestimmt aus, bringt aber die Sache nicht recht ins Klare. Er geht zum 2. Buche über, giebt den Inhalt ganz kurz an, und berührt in v. 717 den Begriff *imitari*, wofür *animari*, *initare* oder *micare* gelesen wird. Andere Stellen, welche der Verf. noch bespricht, sind v. 919 u. d. f., v. 1007, v. 969 und einige andere. Nebst ihnen giebt es, wie er bemerkt, noch manche andere Stellen, in welchen die *Codices* keine Hülfe leisten. Da viele Stellen verdorben seien, so müsse man wohl sehr vorsichtig sein. Aus dem 4. Buche v. 148 u. d. f. berührt er eine solche. Der Begriff *vestem* kommt in der berührten Stelle zweimal vor, nämlich in v. 148 und 157; in beiden glaubt er *vitrum* statt *vestem* schreiben zu müssen. In den meisten Entwicklungen übt der Verf. sorgfältige Kritik, arbeitet fleissig und entscheidet sich für einen oder andern Gedanken mit besonnenem Urtheile. — BAMBERG erhielt an den drei Anstalten keine Veränderung. Das Programm lieferte Dr. *Martinet*, Prof. der Philos. und Ephor. Es enthält eine quellenmässige Geschichte der Stiftung und feierlichen Eröffnung der *alma Academia Ottoniana* des gegenwärtigen königl. bayr. Lyceums, nebst Urkunden in 10 Beilagen. Zuerst entwirft der Verf.

eine kurze Skizze der gelehrten Bildung im Hochstifte Bamberg bis zum Jahre 1586 durch die römischen Missionäre, der hl. *Kilian*, *Bonifacius* und durch Kaiser *Heinrich II.*, als Stifter des Bisthums Bamberg, wodurch der katholischen Kirche die Fortschritte erleichtert wurden. Das Capitulare Karl's des Grossen führte zu Klosterschulen, deren Einrichtung sich jedoch blos auf die Bedürfnisse der Kirchen, Klöster und Stifte bezog. Die Scholastiker unterrichteten die künftigen Stifts-, Kloster- und Pfarrgeistlichen nothdürftig für ihr Amt, für gründlicheres und umfassenderes Wissen mussten bessere Köpfe nach auswärtigen Anstalten sich wenden, was zur Gründung einer vollständigen gelehrten Anstalt veranlasste. Doch gingen aus Bambergs Partikularschulen tüchtige Männer hervor, wie *Anno*, *Schoner*, *Feucht*, *Clavius*, *Förner* u. A. beweisen. Vielerlei Hindernisse vereitelten die Bestrebungen der Fürstbischöfe. Die Reformation und ihr Krieg, Bauernkriege u. dgl. machten es erst *Ernst v. Mengersdorf* möglich, 1586 ein Collegium nach den Vorschriften des tridentinischen Kirchenrathes zu gründen für Grammatik, Syntax, Poesie und Rhetorik, für Logik und Physik und für Vorbereitung zum Besuche auswärtiger Anstalten. Die nothdürftige Einrichtung erkannte Bischof *Neithard*, allein Mangel an Lehrern und Geldmitteln verhinderten seine Pläne. Doch wurden manche Verbesserungen getroffen, bis im Jahre 1612 das Collegium an den Jesuitenorden überging. Bisher hatten 20 fürstliche Alumnen freie Verpflegung und erhielten andere Alumnen Stipendien oder Unterstützungen. Die Professoren hatten 100 bis 200 fl. Gehalt, worüber der Verf. eine Uebersicht aus den Hofkammer-Rechnungen mittheilt, welche mancherlei Interessantes darbietet. Von 1612 bis 1647 besorgten die Jesuiten den Unterricht in der Kasuistik, Dialektik und Dogmatik, in der Rhetorik, Humanität und Grammatik. Nach Erbauung eines neuen Schulgebäudes zogen 1612 mit 15 Vätern 350 Schüler in dieses ein; mit diesem Jesuitencollegium wurde die Ernestinische Schule vereinigt, sein Plan bis 1647 genau befolgt und eine Lehrstelle für Metaphysik gegründet. 1647 reichte der Rector des Collegiums ein Gesuch an den Fürstbischof um Stiftung einer Akademie ein, welche durch *Otto* im Nov. 1647 erfolgte, um ein Bollwerk gelehrter Männer zur Abweisung der Angriffe zu gründen, die guten Köpfe im Lande zu erhalten und sich selbst ein Denkmal seines Eifers für Erhaltung der katholischen Religion in seinem Lande zu hinterlassen. Aus dieser Ottonianischen Akademie gingen bedeutende Männer hervor. Die philosophische Facultät hatte 4 Professoren für Logik, Physik, Metaphysik, Ethik und Mathematik; die theologische aber 5 für theologia scholastica, für hl. Schrift, für Casus conscientiae und jus canonicum. Die Jesuiten erhielten die Anstalt mit ansehnlichen Foundationen, brachten sie sehr in Blüthe, hatten schon 1655 über 400 Studenten und wirkten für die damalige Zeit vortrefflich. Die feierliche Eröffnung nach Einholung der kaiserlichen und päpstlichen Bullen begann am 1. Sept. 1648 unter grossen Festlichkeiten, welche 3 Tage dauerten, worüber der Verf. einen kurzen Auszug mittheilt. Der Rector und Kanzler mit den Facultätsmitgliedern entwarfen die Statuten, liessen sie allseitig gut heissen und passten sie denen

der Universität Würzburg von 1587 an. Allein 1652 wurden eigene Statuten entworfen und sanctionirt, welche der Verf. in einer Beilage mittheilt. Sie blieben bis zur Umgestaltung der Academie zu einer Universität im Jahre 1735, wo die Juristenfacultät mit einem Professor der Medicin hinzukam. Die weltlichen Facultätsmitglieder sprachen die Würde des Rectors und Kanzlers gegen die Ottonianische Urkunde an und die Juristenfacultät wollte das Recht, die Cent und fräischliche Gerichtsbarkeit über die Studenten ohne Unterschied auszuüben, sich ausschliessend zugeeignet wissen. Hieraus gingen Veränderungen hervor. Dieses Jahr feiert die Akademie ihr 2. Jubiläum und hofft durch die Gnade des Königs, obgleich sie 1802 zu einem Lyceum umgeschaffen und ihr der Vorzug, die philosophischen und theologischen Grade zu ertheilen, entzogen worden, als Akt der königlichen Huld und Gnade dieses Recht zur Vermehrung des königl. Glanzes und zur Förderung des wissenschaftlichen Lebens an der Anstalt um so mehr wieder zu erlangen, als jenes in der kaiserlichen und päpstlichen Urkunde auf ewige Zeiten zugesicherte Recht nur sistirt worden sei. Die Urkunden beginnen mit dem Ernestinischen Schulmandat vom 26. Juni 1586, enthalten den Neithardt'schen Schulplan, die Fundationstafeln durch Otto in gut lateinischem Stile, die Stiftungsurkunde der neuen Akademie, die Feierlichkeiten der Eröffnung, die Bestätigungsbulle des Pabstes Innocenz X. und die des Kaisers Ferdinand III., eine Skizze des Drama bei der Feierlichkeit des 1. Sept., die neuen Statuten der Ottonianischen Akademie in 12 Titeln und das Programm der 1. Säcularfeier. Der Verf. hat der 2. Säcularfeier vorgearbeitet und das gelehrte Publikum darauf hingewiesen, welches alte Recht das Bamberger Lyceum anzusprechen habe. Mögen die Hoffnungen in Erfüllung gehen und Gnade das Gewünschte restituiren. — BAYREUTH. Es erfolgte auch hier keine Aenderung, weswegen das Personal des Gymnasiums und der lateinischen Schule aus Bd. 50. Hft. 2 dieser NJbb. zu ersehen ist. Das Programm vom Studiendirector und Prof. Dr. *Held* enthält Bemerkungen zur Charkteristik des Chors in der Antigone des Sophokles mit dem Eingangsmotto der Verse von Horaz art. poet. 193 sq. wonach die erste Vorschrift das Einnehmen der Stellung einer besonderen, individualisirten Person von Seiten des Chores, ihr Bekleidetsein mit einem deutlich ausgeprägten Charakter, ihr Dienen für die Handlung des Stückes nach der dem Chor zugetheilten Rolle, das Vorbringen von nur dem Zwecke und der in der dargestellten Idee förderlichen Zwischengesängen und das strenge Zusammenhängen der Ideen zur Hauptaufgabe macht. Es giebt bekanntlich zwei Hauptansichten über das Wesen des Chores, wovon die eine v. *Schlegel* wohl höchst geistreich, aber den einzelnen Stücken der Tragödie nicht immer angemessen ist, die andere aber weist dem Chore in jedem Stücke eine der Handlung, den Personen und damit zusammenhängenden inneren und äusseren Bedingungen entsprechende Charakterisirung zu, wurde aber in der neueren Zeit wenig beachtet, obgleich sie für die Sophokleischen Tragödien sehr entscheidend hervortritt, indem, je nachdem die Handlung einfacher oder zusammengesetzter Art, mehr den Kräften der handelnden Personen überlassen oder

durch die Fügungen des Verhängnisses bestimmt ist, die Theilnahme und Mitwirkung des Chores nach Art und Umfang verschieden erscheint. Diese Ansicht ist zu sehr in der Natur der Sache begründet, als dass ihr zu widersprechen ist, so viel Ansehen auch die Schlegel'sche haben mag, weswegen Ref. die Richtung der in 13 Abschnitten bestehenden Bemerkungen des Verf. mit um so grösserem Interesse gelesen, als die Antigone des Sophokles absolut zu den grössten Meisterwerken der dramatischen Dichtkunst gehört und in ihr der Chor den grössten Theil dieses Vorzuges erzeugt; denn er besteht aus Thebanischen Greisen edler Abkunft, also aus einer durch Erfahrung beruhigten und gereiften Intelligenz, aus einer durch Prüfungen zum besonnenen Handeln geführten Männerschaar, welcher die Unbedachtsamkeit entfernt liegt. Würde und Ansehen bei König und Volk für Handhabung von Gerechtigkeit zwischen Belohnung und Strafe repräsentirt der Greischor. Die Männer sind aus dem ganzen Volke gewählt, waren stets treue und redliche Unterthanen, hatten alles Vertrauen bei dem Volke und galten als dessen Stimmträger; sie beherrschten die Besseren und waren gefürchtet von den Uebelgesinnten, sie hatten wegen ihrer Intelligenz und politischen Umsicht ein gewisses Uebergewicht und waren gleichsam die volksthümlichen Stützpunkte, woran sich der König für seine Handlungsweisen halten konnte. Es kam Alles darauf an, dass der Chor Kreon's Königthum als rechtmässig und nicht als angemaasst anerkenne. Die Richtigkeit der Rechtmässigkeit stellt der Verf. im 2. Abschn., sowohl aus Kreon's eigenen Worten, als aus dem Umstande dar, dass der Chor in ihm den König ehrt und es als Pflicht jedes Bürgers anerkennt, ihm und seinen Befehlen zu gehorsamen, dass er am Schlusse der Parodos den Kreon den jetzigen König des Landes meint, ihm eine gewisse Ehrfurcht erweist u. s. w. Nach den Deductionen ist also für den Chor Kreon der rechtmässige Landesherr und steht sein Befugniss, über Land und Volk zu herrschen, fest. Das Verhalten des Chores zu der Herrschermacht Kreon's und zu der Auflehnung der Antigone und die Beihülfe jenes für die Bekräftigung der Handlungsweise dieses machen die Hauptcharaktere der Wirksamkeit des Chores aus und ziehen sich durch das ganze Stück mittelst einzelner Nebenideen, welche stets an die Hauptideen sich anschliessen, hindurch, auf dem Grundgedanken ruhend, dass in dem Ansehen des Chores als Elite des Volkes der Wille des letzteren liege. Zum Behufe der Darlegung jenes Doppelverhältnisses, in welchem der Chor zu Kreon und Volk und der Antigone erscheint, verfolgt der Verf. das ganze Stück und erklärt schon das erste Auftreten desselben von unübertrefflicher Wirkung und grosser Bedeutsamkeit für den Zweck und Gang des Stückes. Im 3. Abschn. bespricht daher der Verf. die Thätigkeit der Antigone, ihren Bruder gegen das Verbot zu begraben. Der Staat kommt hier gar nicht in Berührung; es herrscht blos schwesterliches Gefühl; aber mit Auftreten des Chores gewinnt die Darstellung eine politische Richtung, wie der Vf. dem Ideen gange des Dichters gemäss darlegt. Der Chor dankt den Göttern für den Sieg und die Befreiung der Stadt, steht auf politischem Verhältnisse und lässt die Rettung Thebens der Huld der Götter verdanken, den Fall

der Feinde aber ihrem Zorne zuschreiben. Ihr frevelhafter Uebermuth grosssprecherischer Zungen zog ihnen diesen zu und bildet die Hauptidee des ganzen Chores. Im 4. Abschn. fordert Kreon vom Chore die Bewachung der Leiche des Polyneikes insofern, als er denjenigen, welche etwa dem königlichen Befehle nicht folgen würden, mit gutem Beispiele vorangehen, also ihm durch diese Handlung zur Seite stehen und die Ungehorsamen zurückweisen möge. Der Chor erkennt die ganze Sache sehr gut und giebt durch seine Weigerung der Selbsthandlung dem Könige zu verstehen, dass sein, des Chores, Einverstehen mit ihm das Volk schon zum Gehorsam bringe. Er fühlt sein Ansehen und gelangt nur in Betreff der Antigone aus dem Verhältnisse des Einflusses, indem die Handlung derselben, nämlich die Bestattung des Polyneikes ausser Berechnung des Kreon (und auch des Chores) fällt. Denn letzterer hält nach Erzählung des Wächters die Beerdigung für ein von den Göttern gesendetes Werk, wofür jedoch der Begriff *θεήλατον* nicht völlig passt, indem alsdann, wie der Verf. richtig bemerkt, der Chor die heimliche Beerdigung als ein von den erzürnten Göttern geschicktes Wunder bezeichnen wolle. Allein der Götterzorn geht gegen Kreon, mithin rechtfertigt sich des Verf. Ansicht, als habe der Chor Kreon's Verfahren für bedenklich und zu missbilligen gehalten. Er giebt den Inhalt des Chorliedes an und rechtfertigt die allgemeinen Betrachtungen desselben, woraus der Chor durch Ansichtigwerden der Antigone entfernt und zu besonderen Verhältnissen geleitet wird. Er sieht in seiner Erfahrung und Klugheit, dass sie den Leichnam gegen das Königsgebot beerdigt habe. Der Verf. geht im 6. Abschn. zur Scene zwischen Antigone und Kreon über, stellt den Charakter jener, als einer dem unbengsamen Vater gleichen Tochter, dem Chore gegenüber als missfällig dar und zeigt, dass zu dem Tadel doch ein Lob und eine Anerkennung des Muthes kommt. Während beim Chore Gehorsam und Gemüth herrschen, spricht Kreon gebieterisch; jener spricht die Billigung nicht laut aus, scheint sie aber zu fühlen; dieser hält das Benehmen mit seinen Gedanken für einstimmig, macht diese der Antigone begreiflich und gewinnt von ihr nichts als die gefühlvollen Worte: „Ich brauche mich dessen nicht zu schämen, denn seinen Geschwistern die Pflichten frommer Liebe zu erfüllen, bringt keine Schande.“ Beim Herausführen der Ismene aus dem Palaste ist der Chor tief gerührt. Selbst das langsame Vorwärtsschreiten im Gange der Gedanken und Gespräche zeigt das Bedenken des Chores über die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Todesstrafe für Antigone; er erkennt darin ein bloß herrisches Wollen, ein tyrannisches Verfahren, welches er im Stillen missbilligt, aber in Folge des damaligen Zeitgeistes nicht laut werden lässt. In allen Aussprüchen des Chores sucht der Verf. dessen charakteristische Eigenschaften und Handlungsweisen dem Kreon, der Antigone, dem Staats- und Volksleben gegenüber hervorzuheben und zu beweisen, dass der Chor nicht überall als der personifizierte Gedanke über die dargestellte Handlung, die verkörperte und mit in die Darstellung aufgenommene Theilnahme des Dichters, als des Sprechers der gesammten Menschheit zu begreifen und mit einem Satze der idealisirte Zuschauer

sei. Er lässt ihn allgemeine Betrachtungen anstellen, den Gedanken vorlegen, dass, wenn einmal ein Gott begonnen habe, das Glück eines Hauses zu erschüttern, das Verderben in ihm fortwüthe bis auf die letzten Glieder, Beispiele anführen und überhaupt seine Handlungsweisen und Gespräche stets von Verstand, Vernunft und Religion geleitet werden. Der Chor ahnet schon im Voraus das Geschick Kreon's, des seine Macht überschätzenden, seinen eigenen Willen auch wider den göttlichen Willen durchzusetzen strebenden Mannes; spricht sich über die Erklärungen des Vaters für die Ausübung der Gerechtigkeit in allen Lebensverhältnissen, über die Anerkennung des Rechten und Wahren, über die Vorstellung des *Hämon* als Sohn und Verlobter der Antigone billigend aus; findet in dem Verkennen des guten Willens des Sohnes durch den Vater und in dessen heftigen Scheltworten nebst grausamen Drohungen den Keim des künftigen Unglücks; wird durch den Anblick der dem Tode entgegengeführten Antigone zu Thränen gerührt und vom Schmerze so hingerissen, dass er vom Mitleide fast ganz überwältigt wird. Er ermannet sich, tröstet, belehrt, weiset zurecht und erinnert endlich die Antigone an den Vater, an die unglückliche Mutter und an andere unglückliche Verhältnisse und urtheilt für jene also: Dem göttlichen Gebote warst du gehorsam; diesem gegenüber erhob sich das Gebot bürgerlicher Gesellschaft; nach Erlass desselben fordert die bürgerliche Ordnung von jedem Bürger Gehorsam; das Gegentheil erheischt Strafe; du hast dem letzteren nicht gehorcht, mithin muss die bürgerliche Gewalt ihr Recht an dir üben und dich mit dem Tode bestrafen. In diesem und ähnlichem Sinne bezeichnet der Verf. das Auftreten und Handeln des Chores im Verlaufe der einzelnen Partien, z. B. beim Wegführen der Antigone zum Tode, bei den verschiedenen Vergleichen, ähnlichen Schicksalen und dgl., bei der Unterredung zwischen Kreon und Teiresias, welche der Chor anfangs nur schweigend anhört, bei der Sinnesänderung Kreon's und bei dem Erkennen, dass in dem Geschehenen die höheren Mächte walteten, welche nach ewigen Gesetzen die menschlichen Geschicke regieren. Ueberall tritt der Chor die Antigone tröstend auf, erweckt in ihr schmerzlicher Gedanken und Vorstellungen und zeigt überall Theilnahme; dem Kreon aber erwidert er in wenig Worten, dass er zu spät erkannt habe, was Recht sei. Er preist Weisheit als erstes Erforderniss der Glückseligkeit, ermahnt, die Pflichten gegen die Götter nie zu verletzen, und schildert die religiösen Erfordernisse für die Lebensverhältnisse. Aus allen Angaben geht des Verf. durchdachte Entwicklung der besprochenen Charakteristik hervor. — BURGHAUSEN hat eine lateinische Schule, deren Lehrer wie im vorigen Jahre verblieben. — CUSEL in der Pfalz erhielt in seiner lateinischen Schule und dem damit verbundenen Realkurse keine besondere Veränderung; nur ein Schreiblehrer wechselte. — DILLINGEN hat 3 theolog. und 2 philos. Lycealkurse. An ihnen wurde Dr. *Becker* nach München und an seine Stelle für Philosophie Dr. *Deutinger* von München versetzt. An die Stelle des früheren Prof. der Religionslehre am Gymnasium wurde der Religionslehrer an der polytechnischen und Gewerbschule zu Augsburg, Priester *Schaur* ernannt. An der latein. Schule

wurde *Keller* quiescirt und an seine Stelle der Studienlehrer zu Kaufbeuern, Priester *Rückl* versetzt. Das Programm von 32 S. 4. Ueber das Wesen des Bösen, eine moral-theologische Abhandlung schrieb *Math. Merkle*, Prof. der Moraltheol., Pädag. und Religionsphilos. mit dem Spruche: *Quod audis homo, Deus fecit; quod audis peccator, ipse homo fecit.* Die Sünde ist wider die von Gott gewollte allein wahre Ordnung gerichtet, nach Augustin ein freiwilliger Abfall von Gott und eine Hinkehr des freien Willens zum Selbst, dem geringeren Gute. Manche sagen, als Abfall von Gott sei die Sünde an sich ein blosser Mangel, also ein Nichts, als Hinkehr zur Creatur nur ein Defekt, eine Negation der ordentlichen Selbstliebe, also wiederum ein Nichts, weswegen die Vertheidiger dieser Ansicht gleichsam als Grundsatz feststellten: *Peccatum nihil est* — formale peccati constitit in negativo und weiter behaupteten: Die Sünde habe keine bewirkende, sondern blos eine abfallende, auslassende Ursache. Anderen jedoch gilt diese Ansicht als mangelhaft, unhaltbar, gefährlich in ihren Folgen. Dieses und weil die negative Philosophie und „kritische“ Theologie unserer Tage nach ihrer destructiven Tendenz die von Augustin vorgetragene Privationslehre sich scheinbar angeeignet, ungedeutet und gänzlich verkehrt habe, veranlasste den Vf., das oben gestellte Thema, so weit es nach den eng gezogenen Grenzen eines Programmes möglich sei, näher zu betrachten. Da nach seiner Ansicht die Frage nicht zu lösen ist, ohne das Gute selbst in seinen Grundrissen näher erkannt zu haben, so geht er nach den Angaben der Evangelien und Kirchenväter von diesem aus und gelangt zu dem Satze: „Das Gute ist Gott der Dreieinige, der von Ewigkeit her sich selbst die eigene, die wahre Welt war, in sich selber bewegt und ruhend“, und mittelst dieses zu dem weiteren: „Es giebt eine Idee der Dinge vor und ausser dem zeitlichen Sein derselben und diese ist nothwendig gut, der ewige Grund und das Muster alles endlichen Guten“. Diese Idee habe Gott, welcher von Ewigkeit her bestimmt habe, wann die Welt werde, durch die Macht seines Willens ins zeitliche Sein hereingeführt. Durch Zusammenstellung von Schriftsätzen gelangt er zu den Sätzen: „Gott allein ist die Selbstgüte, alles Geschaffene aber ist nicht gut durch sich, also auch nicht für sich, weil es nur durch Gottes Willen, also auch für Gott ist“ und „Was von der unfreien Creatur geschieht, ist ein Werk der Natur, worin der Wille Gottes uneingeschränkt waltet, somit physisch gut“; die Hauptsache aber sei das moralisch Gute, wofür er durch weitere Stellen den Satz zusammenfügt: „Wenn die freie Creatur mit Freiheit sich zu dem hinentwickelt, was sie nach Gottes ewiger Idee, die er ihr durch Offenbarung seines Willens kund gethan hat, frei sein soll, so ist dies — die freie Willensgemeinschaft mit Gott — das ethisch oder moralisch Gute“, welches sonach in der Uebereinstimmung des creatürlichen Willens mit dem ewigen Gesetze, welches in der Idee Gottes ist, wie der hl. Augustin darlege, der das persönliche Gutsein in den guten Willen, ohne welchen die freie Creatur entweder wegen bösen Willens böse sei oder noch nicht gehörig sich entwickelt, noch nicht subjective sich entschieden habe und den guten Willen in die durch Selbstbestimmung ent-

schiedene Liebesgemeinschaft mit Gott setze, so dass von dem moralischen Gutsein der Engel und Menschen gelte: *Mihi autem adhaerere Deo bonum est.* Aus Allem stellt er fest: da durch den allmächtigen Willen des dreipersönlichen Willens die Welt und alle Dinge in ihr ins Dasein gerufen sind und jener Wille aller freien Creaturen Gesetz und Bestimmung ist, so zerfallen Materialismus, *Kant's* rationalistische Ansicht und immanenter Pantheismus, wonach das Gute und Böse mehrfach mit einander identificirt wird, und da das Böse keine Substanz, kein Geschöpf Gottes ist, keiner göttlichen Idee entspricht, so fällt die Ansicht jener Dualisten, welche eine Zweiheit göttlicher Principien statuiren, welche von Ewigkeit her ausser einander und von einander getrennt seien und mit einander im Kampf ständen, so, dass jedoch das böse Princip vom guten seiner Zeit werde überwältigt werden, wie *Böhner*, *Schelling*, *Hegel*, *Strauss* im feinen Sinne von den Alten wieder aufgenommen hätten, wonach der Gegensatz unmittelbar in das Wesen Gottes selbst hineinversetzt werde, alles Sein und Leben nur ein vermitteltes, entwickeltes, ein erst gewordenes sei, das Werden selbst aber stets eine Dualität von Principien voraussetze, ohne welche keine Bewegung und Thätigkeit möglich sei, eines, wovon erstere ausgehe und ein anderes, das ihm entgegenwirke; die urgründliche Einheit spalte sich und gehe in den Unterschied von sich auseinander, um wieder zusammenzuziessen und in sich zur wahren Einheit zu gelangen. Die Welt und Alles in ihr sei die blosse Entfaltung des Einen Gottes und seiner inneren Gegensätze. Unterscheide man in Gott Satz und Gegensatz, so müssten sich beide zu einander wie  $+$  und  $-$  verhalten. Wäre die positive Seite von Ewigkeit her  $+1$  und die negative  $-1$ , so bleibe  $0$ ; setze man  $+2$  und  $-1$ , so bleibe  $+1$  und umgekehrt bleibe von  $+1$  und  $-2$  nur  $-1$  d. h. von Ewigkeit her höben sich beide Principien auf oder bleibe das gute Princip oder das böse allein. Diese Ansicht von  $+$  und  $-1$  ist für die Darstellung nicht statthaft. Das Positive entsteht erst durch ein Zusetzen, also durch ein Denken über etwas und das Negative durch ein Wegnehmen, also wieder durch ein Denken über etwas Wegzunehmendes. Ist der Mensch im Denken des Zusetzens begriffen, so erhält er das Erstere, im Gegentheile das Letztere; in keinem Falle kann er beide Elementargrößen zugleich durch einen Gedankenact entstehen lassen. Beide Gedankenreihen sind einander entgegengesetzt und keine ist in der anderen absolut enthalten; in keiner kann das positive und negative Element zugleich gesetzt werden, worin die eigentliche Unstatthaftigkeit liegt. Man findet in den neueren philosophischen Systemen gar häufig ähnliche Unstatthaftigkeiten, welche die Gründer jener dann begehen, wenn sie ihre Entwicklungen auf mathematische Principien zurückführen und durch diese ihre Ansichten befestigen wollen. Ref. erinnert blos an *Schelling's* Darstellung der Gottheit in den Personen, wofür er sich der 1., 2. und 3. Potenz bedient; diese sind nur möglich, wenn erstere, d. h. die in den Potenzen zu betrachtende Grösse vorhanden ist. Stets wird aber durch dieses Bilden der Potenzen ein Neues, Verändertes und Mächtigeres, ein Multiplicatives, gewonnen. Doch werde die Sache nicht

weiter verfolgt, nur auf den Unterschied hingedeutet, dass die Mathematik ihre vorhandenen Grössen erklärt, ihre Merkmale zu Grundsätzen verbindet, die Philosophie aber sie bildet, entstehen lässt und bei den zwei Grundbegriffen von Raum und Zeit stehen bleiben muss. Nachdem der Verf. das Seiende als das Gute und das Nichtseiende als das Nichtgute und das Endliche als Negation des Seins, die Beschränktheit, den Mangel jenes als solchen als nicht gut, dargelegt hat, berührt er die Ansicht, dass das malum morale aus dem malum metaphysicum abzuleiten sei, und beschäftigt sich mit den fremden Entwicklungen über dasjenige, was das Böse nicht sei, auf eine oft diffuse Weise, welche meistens in zusammengetragenen Aeusserungen besteht und letztere durch andere, seinen Ansichten zusagende, Aussprüche zu widerlegen sucht, was oft nicht Zusammengehöriges neben einander bringt. Nach diesen Darlegungen geht er auf die Frage ein, was das Böse wirklich sei, zu welchem Behufe er eine negative und wesentlich positive Seite der Sünde unterscheidet; erstere besteht ihm in der freiwilligen Negation eines sein sollenden Guten — in der Abwendung des Willens von Gott, dem Guten; denn besteht das moralisch Gute in der Uebereinstimmung des creatürlichen Willens mit dem göttlichen, so ist das Böse sein Gegensatz, die freiwillige Unterlassung dessen, was die freie Creatur dem Willen Gottes gemäss wollen sollte, oder ein Nichtwollen wie Gott will, also eine Abkehr des creatürlichen Willens vom göttlichen Willen. Ist das moralisch-Gute als Lebens- und Liebesgemeinschaft mit Gott zu bezeichnen, so erscheint das Böse, sein Gegensatz, als eine Privation dieser Gemeinschaft, als eine Lostrennung von der göttlichen Huld. Ist Gott der Urheber und Erhalter, der höchste Herr und Gebieter Aller, nach dessen Willen sich die freien Creaturen mit Freiheit zu richten haben, so ist das Böse, als Gegensatz hiervon, die freiwillige Nichtanerkennung dieses Abhängigkeitsverhältnisses — der Ungehorsam. Auf diese Weise führt der Verf. nach vielen Kirchenvätern die negative Seite der Sünde an, bezeichnet das moralisch Böse als einen Mangel, Defect des Guten, als Abfall vom höchsten Gute, als Verlassen des rechten Weges, vergleicht es nach ihnen mit der Finsterniss und Blindheit, mit hinkendem Gange und Stillschweigen, mit Armuth und anderen negativen Begriffen, wobei stets der freie Wille zum Grunde liegt. Unter Anführung einer Stelle *Stapfs* (epit. theol. mor. p. 146) „Peccatum non est merus defectus boni . . . est oppositio voluntatis creatae contra imperium divinum u. s. w.“ fügt er bei: Es ist keine formale Unterlassungssünde möglich, wenn eine gänzlich schuldlose Unwissenheit oder Unachtsamkeit stattfindet; so oft dieses aber nicht der Fall ist, liegt mehr oder weniger, direkt oder indirekt ein Widerspruch des creatürlichen Willens gegen den göttlichen, der das Handeln, welches wir ex voluntario in se oder in causa unterlassen, befiehlt, zu Grunde, folglich schliesst der Begriff der Unterlassungssünde nicht die Privation der Activität ein; die Unterlassung ist vielmehr ein actives Nichtwollen des von Gott Gewollten, eine negative, nicht negirte That. Die positive Seite der Sünde findet der Verf. in der Selbstsucht, weswegen er die Bedeutung dieses Begriffes zu entwickeln

sucht. Diejenigen, welche der Sünde keine positive Seite zuerkennen, erklären die Selbstsucht als eine bloß unordentliche Selbstliebe, als einen Defekt oder Excess derselben, hiermit ist jedoch der Verf. nicht zufrieden, weil Selbstliebe und Selbstsucht nicht eins sind; er theilt die ungefähre Sprachweise des Deismus mit, widerlegt das darin nicht Begründete, zeigt das nicht Haltbare und bemerkt, nach christlicher Lehre sei Gott allein, also auch der Alleingute, Alleinheilige und die Creatur zunächst noch nicht; diese werde durch Gott; erkenne die freie Creatur sich als ein von Gott abhängiges Selbst an, so entstehe die Selbstliebe; Selbstsucht aber bestehe darin, dass die freie Creatur sich als ein von Gott unabhängiges Selbst, das nach Gott und seinem heiligen Willen nichts zu fragen habe, anschau und wolle, welche Bedeutung auch dem hl. Augustin vorgeschwebt habe. Bedenkt man, dass dieser in latein. Sprache schrieb und viele Begriffe eine mehrfache Bedeutung haben, so findet man, dass der Verf. nicht überall eine scharfe und logische Kritik übt und viele Begriffe jenes Kirchenvaters zu oberflächlich deutet, um wahrscheinlich eine vermeintlich bessere Ansicht in dieselben zu legen, wiewohl sie schon in ihnen liegt. Dass die Selbstsucht ein wesentliches Moment der Sünde ist, ergibt sich dem Verf. daraus, dass die Schrift sie als ein Essentiales der Sünde betrachtet, wenn sie das moralisch Böse überhaupt als Götzendienst, als Augen- und Fleischeslust, als Hoffart des Lebens bezeichnet, wofür er weitläufige Erörterungen mittheilt, welche mit dem Sündenfalle des ersten Menschenpaares endigen; dass die Theologen zu dem Begriffe der Sünde die *conversio ad creaturam* rechnen und besonders den Hochmuth und die Nachäffung Gottes berühren; dass es Thatsache sittlicher Erfahrung sei, dass der Mensch, wenn er sich freiwillig von Gott abwende, das leer gewordene Herz sogleich mit einem Götzen auszufüllen bestrebt sei und dass er sich innerlich, wenn nicht mit Worten und ausdrücklich, doch dem Sinne nach sage, ich sollte wohl dieses thun und jenes unterlassen, weil Gott dieses befiehlt und jenes verbietet, aber ich will nicht gehorchen. Hiermit schaue der Mensch sich selbst freiwillig so an, als wäre er unabhängig, und spreche es faktisch aus, dass er sich um Gottes Gebot nicht kümmere, sich somit als ein unabhängiges Wesen hinstelle. Dieses sei bis auf diese Stunde die Genesis einer jeden Sünde, bei der sich somit die Selbstsucht finde. Er erklärt die Selbstsucht als direkten Gegensatz der Gottesliebe gegen die Ansicht des hl. *Thomasius*, welcher sie bloß als eine unordentliche Selbstliebe fasse, worin an sich noch keine quasi unendliche Beleidigung Gottes liegen würde. Entlich fragt der Verf.: Und nun — was ist die Sünde? und antwortet: Sie ist eine freiwillige Abkehr von Gott, eine Opposition gegen Gott und eine freiwillige Setzung eines falschen, erlogenen Selbst. Da *Klee* das Böse darin findet, dass die Kreatur sich in sich selbst und gegen Gott setzt, sich nicht Gott als ihrem Grunde, Endziele und absoluten Herrscher ergibt und unterwirft, und diese Ansicht dem Verf. nicht genügt, weil man nicht sagen könne, „das Böse ist“, indem alsdann es heisse, die Sünde habe ein objectives Sein, während sie doch an sich nicht sei, so bespricht er dieses Verhältniss von der streng mo-

ralischen Seite und hebt mit Nachdruck hervor: „*Malitia formalis peccati stat in ipso actu libero legi opposito et non in privatione consequente vel resultante*“. Das Böse erscheint ihm daher als principiell, radical, qualitativ vom Guten verschieden und stellt sich die Schauerhaftigkeit der Sünde erst recht heraus. Auch hat ihm dasselbe eine *causa efficiens*, weil es kein blosser Defekt sei, sondern im moralischen Sinne ein Sein habe, der selbstsüchtige Wille das Böse sei, folglich derselbe durch die Selbstsucht böse und mit dieser frei eins werde, woraus folge, dass das Böse nicht bloss Sache der Ohnmacht, Schwäche, Defizienz, des Mangels sei und eine active Privationslehre, welche man nach katholischen Principien streng festhalten müsste, gerettet werde. Da es keine Sünde ohne moralische Beziehung gebe, ja dieselbe geradezu das moralisch Böse sei, so sei sie selbst wesentlich positiv. Lägne man Letzteres, so verfare man entweder inconsequent und sei genöthigt, einer bloss passiven, durchaus unkirchlichen Privationslehre zu huldigen. Da man mit besonderem Vertrauen gegen diese Ansicht hervorhebt, Sein und Gutsein seien eins, das Böse aber sei nicht gut, also habe es kein Sein, weil es, wenn es dieses hätte, gut wäre, so entwickelt er nach seinen streng moralischen Grundsätzen das Unhaltbare derselben und schliesst mit der Erklärung: Um zu erklären, dass Gott nicht Urheber der Sünde sei, müssten seine Gegner zuletzt dieselbe Antwort geben wie er, und es scheine der Hauptgrund, warum das Wesen der Sünde in die blosser Negation zu setzen sei, nicht stichhaltig genug zu sein. Ref. verfolgte die Darstellungsweise des Verf., so weit es geschehen konnte, darum genauer, damit die Leser in den Stand gesetzt werden, aus den Angaben über den wissenschaftlichen Gehalt des Programmes ein eigenes Urtheil abzuleiten und den Verf. als einen äusserst strengen Moralisten kennen zu lernen, der im Bewusstsein der guten Sache schrieb und damit Gutes stiften will.

— EDENKOBEN hat eine lateinische Schule von 2 Cursen und einem Realcourse; zwei Lehrer *Waitzmann* und *Seitz* waren Verweser; die Stadtpfarrer besorgten Religionsunterricht und die Volksschullehrer das Zeichnen, Singen und Schönschreiben. Der bisherige Subrektor und erste Lehrer *Borscht* wurde an das Gymnasium nach Speyer befördert. Der I. Curs besteht aus zwei Abtheilungen. Wegen des Realurses wird der Unterricht auf allgemeine Zahlenlehre, auf Ausziehen der Wurzeln, auf Elemente der Geometrie, auf Naturlehre, Naturgeschichte, Gewerbskunde und Landwirthschaft ausgedehnt, wodurch jeder der beiden Lehrer 30—34 Wochenstunden zu halten hat. — Keine geringe Stundenzahl! —

EICHSTÄDT hat jetzt ein vollständiges, aber bischöfliches Lyceum, ein königl. Gymnasium und eine königl. latein. Schule. Im Jahre 1838—39 errichtete der Bischof von Eichstädt ein Knabenseminar; drei Zöglinge desselben absolvirten mit Ende des Studienjahres 1842—43 das Gymnasium, weswegen mit königl. Genehmigung das Seminar in der Art erweitert wurde, dass in ihm ein Lyceum mit dem Charakter einer öffentlichen Anstalt errichtet werde. Mit Genehmigung der Regierung errichtete der Bischof für 1843—44 den ersten, 1844—45 den zweiten philosoph., 1845—46 den ersten theol. und 1846—47 den zweiten und die Alumnus

des Seminars bildeten im verfloßenen Jahre den dritten theol. Cursus, so dass die theol. Anstalt vollständig ist. Dem Bischofe wurde die Ernennung des Lehrpersonales für die allmählig erwachsende Anstalt gestattet, wofür hinsichtlich der Lehrgegenstände, Lehrstunden und Disciplin die an den übrigen Lyceen geltenden Gesetze und Normen zum Maassstabe dienen mussten, um gleiche Schritte mit den königl. Anstalten zu halten. Die Anstalt ist wohl eine kirchliche, hat aber den Charakter einer öffentlichen, so dass die Studien an ihm denen anderer Lyceen gleichstehen. Die vom hochwürdig. Bischof ernannten Professoren, der Domkapitular und Regens des bisch. Seminars Dr. *Jos. Ernst* als Vorstand, der Domk. *Wagner* für Geschichte und Philol., der Seminarpräf. Dr. *Senestrey* für Philos., Dr. *Schöttl* für Mathematik und prakt. Philos., Priester *Kaufmann* für Physik, mathem. und phys. Geographie, Dr. *Andr. Kellner* für Theologie, Studienlehrer Priester *Hafner* für hebr. Sprache und Subregens des bisch. Seminars *Ochsenkühl* für Moraltheologie, Pastoral-Homiletik, Katechetik und Liturgik, wurden bestätigt und übernahmen alle übrigen nicht genannten obligaten Lehrfächer. Während für das Studienjahr 1845 die theol. Section 18 und die philos. 35 Candidaten zählte, zählte sie am Schlusse dieses Jahres deren 67. Während der Vervollständigung der Anstalt wurde der bisherige Bischof, Graf *Reisach*, zum Erzbisthume München-Freising befördert und der bischöfliche Stuhl zu Eichstädt dem Domprobst *v. Oettl* eingeräumt, welcher zufolge Dekretes vom 21. Juli 1847 nach Vollständigkeit des bischöflichen Lyceums zur Conformirung mit den übrigen Lyceen des Königreichs einen Jahresbericht auszugeben befahl. Die theol. Sektion hatte für Kirchenrecht und Kirchengeschichte nebst Patrologie Prof. Dr. *Schöttl*, für Dogmatik Prof. Dr. *Kellner*, für Exegese, hebr. Sprache Prof. *Hafner* und für Moraltheologie, Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie und Liturgik Professor *Ochsenkühl*. Die philos. Sektion für allgemeine und vaterländische Geschichte, Archäologie und Philologie Prof. *Wagner*, für prakt. Philosophie *Schöttl*, für Religionslehre Dr. *Kellner*, für Chemie, mathem. und phys. Geographie und Mathematik *Kaufmann*, für allgem. Naturgeschichte *Frischmann* und für die philos. Fächer Dr. *Ernst* als Rector des Lyceums. Das Programm fertigte Prof. *Schöttl*: „*Ueber den Antheil der Domkapitel an der Diözesan-Regierung einst und jetzt, besonders in Bayern.*“ Grosse Umwälzungen ziehen stets neue Gestaltungen der Dinge nach sich, die französische Zwingherrschaft stürzte das bisherige römische deutsche Reich und politische Macht der deutschen Bischöfe; geistliche Churfürsten wurden geistliche Fürsten und Fürstbischöfe blosse Bischöfe. Die Domkapitel waren mit diesen Vorstehern eng verbunden und politisch mächtig; allein die grosse Umwälzung vernichtete die politische Bedeutung, welche die neuen Kapitel nicht mehr erhielten. Der Verf. fragt: Ob die Stellung der letzteren auch in kirchlicher Beziehung eine andere geworden? vergleicht das Neugewordene mit dem Früheren und untersucht, ob nicht etwa die neueste Gestaltung der Dinge analoger den primitiven Einrichtungen der Kirche sei, als die mittelalterlichen und neueren Zustände es scheinen. Daher betrachtet

er die Kapitel sowohl in ihrer inneren Organisation, Verhältnissen, Thätigkeiten und Entwicklung, als in ihrer Stellung zum Bischofe und zur Diözese sede vacante nur in den wichtigsten Punkten, welche die Ueberschrift bezeichnet. Die Versammlung der niederen und höheren Kleriker in einer Wohnung und das Leben nach einer Regel im 8. Jahrh. führte zu den Capitulares. Allein die Unwissenheit des Klerus war eben so gross, als sein Gefallen am Weltlichen, bis Karl der Grosse strenge Gesetze vorschrieb, besonders auf Bildung und Handhabung der Regel des Bischofs *Chrodegang* sah und alle Geistlichen zu Mönchen oder Canonici machte und im ganzen fränkischen Reiche ein gemeinschaftliches Leben förderte, das sich aber im 10. Jahrh. wieder auflöste, weil die Kanoniker auch im Communleben eigenes Vermögen besaßen, wodurch Ungleichheit der Vereinigten und Mangel an Liebe, daher Trennung entstand. Vorher bestand ein gemeinschaftlicher Fonds, woraus Bischof und Klerus unterhalten wurden. Diese *vita canonica* löste sich in *mensa episcopalis* und *mensa canonicorum* auf; letzter wurde in einzelne ständige Gehalte, *Praebendae*, zerlegt. Die Bestrebungen der Bischöfe und Synoden für Wiederherstellung der *vita canonica* waren ziemlich vergebens, im 11. Jahrh. unterschied man *canonici regulares* und *saeculares*; allein die Domstifter wurden regelmässig mit weltgeistlichen Stiftsherren besetzt, woraus die selbstständigen, durch eigene Vorsteher geleiteten Domkapitel, als privilegierte Körperschaften dem Bischofe gegenüber, doch als seine Rathgeber stets wachsend an Macht und politischer Bedeutung hervorgingen. Das Decretalienrecht beschränkte von jetzt an die bischöfliche Regierungsgewalt durch Beirath oder Beistimmung in der Diözese, womit sich noch das Gewohnheitsrecht vereinigte. Die Synode von Trient begünstigt das Abkommen jenes Beirathes, indem sie nicht vom Kapitelrathe spricht, und ist gegen die Zersplitterung der bischöflichen Regierungsgewalt. Das Sinken der alten Kapitel sieht der Verf. als eine Fügung Gottes an. In Bayern sollten neue Kapitel an die Stelle der alten treten; das Concordat von 1817 wendete die Sache günstig. Allein die Ansichten Roms und der Regierung waren verschieden, wie die Controversen über einzelne Artikel, besonders III und XII des Concordats beweisen. Sie führt der Verf. an, worauf er die Charaktere und Rechte der Ordinariate und Kapitel unter Bezug auf die Ansichten des römischen Stuhles und der bayerischen Regierung betrachtet, vorzügliche Rücksicht auf den Fall *sede vacante* nimmt, die Gewalt des Generalvicars und Officials darlegt und die Ansicht ausspricht, der Bischof scheinke keine Pflicht zu haben, in irgend einem Falle das Kapitel als solches zu befragen und zu vernehmen; vorgängige Conventionen könnten eine Ausnahme machen. Er unterscheidet den Antheil des Kapitels an der Diözesanregierung *sede plena* und *sede vacante*; den letzteren Fall betrachtet er von der frühesten bis auf die neueste Zeit und folgert für ihn, dass, da der Rath des Bischofs sich immer mehr als gesonderte Körperschaft mit eigener Verfassung in schroffe Gegensätze zu jenem gesetzt und dieselben in seiner Energie gelähmt habe, so sei diese Gewalt auch bei der Sedisvakanz sichtlich gewesen. Jedoch hätte die Fügung Gottes es zum Besten geleitet. Der

Bischof habe wohl einen Rath, aber kein Kapitel in jenem Gegensatze, die Kapitularen ständen, im Ordinariate versammelt, dem Bischofe mit ihrem Rathe zu Diensten. Es sei wohl ein Kapitel, aber nicht von früherer Bedeutung vorhanden. Eben so verhalte es sich bei der Sedisvacanz; nur der Kapitularvikar werde durch das Kapitel bestellt als interimistischer Verwalter der Diözese. — Gymnasium und lateinische Schule sind königl. Anstalten, stehen unter der Regierung und nehmen bloß die Zöglinge des bischöflichen Knabenseminars in Unterrichtsstunden und Disciplin so weit auf, als letztere an jenen gehandhabt wird. In dem Personale erfolgte gegen das vorige Jahr keine Veränderung. Das Knabenseminar hat 64 Zöglinge, welche am Unterrichte theilnehmen. Das sehr breit geschlagene Programm lieferte Prof. *Schauer* und enthält: Beitrag zur Würdigung des Gymnasial-Schulwesens in Bayern. Die Hauptveranlassung war ein Artikel in der allgemeinen Zeitung Nr. 120 vom 30. April 1847 dat. Würzburg den 27. April. Da dasselbe in den Jahrb. 51. Bd. angezeigt und besprochen ist, so enthält sich Ref. jeder weiteren Bemerkung, mit dem Urtheile sich begnügend, dass der Verf. weder die bayerischen Anstalten und ihre Leistungen, noch ihre Verwaltung und Sicherstellung gegen die früheren Schwankungen, weder ihre Mängel und Gebrechen, noch ihre Verbesserungen und Wünsche gehörig bezeichnet, sondern Vieles hin- und hergeredet hat, was die Würdigung durchaus nicht realisirt \*). — ERLANGEN liefert am Gymnasium und an der lateinischen Schule nichts Neues und als Programm: „Die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei“ vom Studienlehrer Dr. *Schiller*. 28 S. 4. Die Theilung der Arbeit macht der Verf. zu einem der wesentlichsten Fundamente der bürgerlichen Gesellschaft. Aus ihr sei eine Unterordnung eines Theiles der Bevölkerung (wohl nicht genau die Hälfte) unter die andere hervorgegangen. Was jetzt durch Vertrag bestimmt, sei früher Herrschaft und Dienstbarkeit gewesen; letztere in Sklaverei übergegangen, welche von der ältesten Zeit bis auf uns bestanden und selbst von der Kirche Billigung erhalten habe. Der Verf. beabsichtigt die Darlegung des Charakters der Sklaverei vom Standpunkte des griechischen Alterthums und sieht den Aristoteles als Repräsentanten an, weil dieser an der Grenze des althellenischen Lebens stehend aus diesem schöpfen u. die Gegenwart darnach bemessen konnte. Er hatte die griechischen Völker hinter sich und konnte sie beurtheilen. Hellenen und Barbaren

---

\*) Der Unterzeichnete hatte bei seiner Anzeige des Schauer'schen Programms lediglich die Absicht, zu einer Erörterung desselben anzuregen. Selbst deutete er manche Zweifel gegen die in jenem enthaltenen Behauptungen an. Er freut sich, dass der bayerische Schulmann, welcher in der Zeitschrift für Gymnasialwesen II, 3 dasselbe einer gediegenen Würdigung unterwarf, ihm wenigstens wohlwollende Unparteilichkeit zugesteht. Weil aber die wissenschaftlichen Leistungen der bayerischen Lehrer in neuerer Zeit in Frage gestellt worden sind, so sind in dem gegenwärtigen Referate ausführliche Mittheilungen über Programme aufgenommen, deren Gegenstände eigentlich eine ausführlichere Besprechung in diesen Jahrbüchern nicht zulassen.

bilden der Theorie von der Sklaverei die Grundlage, wie seine Politik in herbem Gegensatz zu erkennen giebt. Jurisprudenz und Philosophie, Naturrecht und Humanität brachten den Gegenstand schon vielseitig zur Sprache, forderten eine umsichtsvolle Behandlung und weisen treffliche Arbeiten auf. Der Verf. glaubt jedoch keine überflüssige Arbeit zu unternehmen, wenn er die Sache von Neuem im Zusammenhange mit der griechischen Volksansicht darstelle, und die Litteratur über sie, soweit sie ihm zugänglich sei, prüfend durchgehe. Er beabsichtigt sonach eine allgemeine Kritik der ihm zu Gebote stehenden Arbeiten und veranlasst hiermit die Frage, ob er auch die gediegensten Entwicklungen, besonders von philosophischer und juridischer Seite, studiren konnte? Ref. bezweifelt es von mehreren Seiten, wenn er *Tittmann's* Darstellung der griechischen Staatsverfassungen, *Hermann's* Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, *Niebuhr's* grosse Verdienste und andere vorzügliche, vom Verf. nicht angeführte Werke über die Sklaverei der Griechen und Römer ins Auge fasst. Dass die Theilung der Arbeit eine Grundursache der Sklaverei war, ist nicht ganz richtig, weil z. B. die Klienten den Vornehmen Frohnden thun, die Güter bauen und überhaupt arbeiten mussten, ohne rechtlose Instrumente ihrer Herren zu sein, wie die eigentlichen Sklaven. Der Verf. verfolgt den von Aristoteles genommenen Gang nach seinen Hauptpunkten, wie sie in den Beschreibungen der 156 Staatsverfassungen als Grundlage der Entwicklung der Staatswissenschaft niedergelegt sind, stellt aber den Gegensatz der Erkenntniss Platon's in der als Selbstständiges erscheinenden Idee und des konkreten Denkens des Aristoteles nicht dar. Während jene in der idealen Anschauung besteht und der Mangel des griechischen Staatslebens, in welchem der Mensch nicht als Mittelpunkt selbstständiger Thätigkeit und partikulärer Interessen genommen wird, in der Betrachtung Platon's sich ausdrückt, also sein Staat nicht sowohl Ideal, als vielmehr ideenmässige Auffassung jenes griechischen Lebens ist, weil er durch Vertheilung der Individuen an die verschiedenen Stände, Gemeinschaft der Frauen, kein Privateigenthum, Verbannung der Aerzte und Dichter nirgends die Urrechte und individuelle Freiheit des Menschen anerkennt, hat die Erkenntnissweise des Aristoteles nie die Welt in Gedanken, ohne diese in jener zu haben; ist ihr die Wahrheit die Wirklichkeit und das Princip des Staates der Trieb nach Erhaltung und Glückseligkeit; ist ihr gerecht, was mit dem Staatszwecke übereinkommt, wonach jede Staatsverfassung relativ gut sein kann; fliesst ihr das Gesetz des Staates aus der Natur und sind die von der Natur gewirkten Zustände die Grundlagen des Ethos, weswegen in den Augen des Aristoteles selbst die Sklaverei ihre Rechtfertigung hat. Seinen Ansichten klebt der allgemeine Mangel des Alterthums an, nämlich die Nichterkennung und Nichtanerkennung der absoluten Berechtigung der Person. Dieser Mangel giebt sich in der Grundlage des Staates, in der Ansicht vom Wesen der Familie, zu erkennen. Sie ist wohl der erste natürliche Verein, aber nicht blos von Freien und Sklaven, sondern der gleichsam unaufgeschlossene Keim, in

welchem alle Unterschiede und Gegensätze des entwickelten Volkes eingehüllt und geschlossen liegen. Der Verf. geht die Darstellungen durch und führt mancherlei andere Stellen an, welche die Ansichten von Aristoteles bestätigen, wonach die Sklaverei nicht bloß nothwendig, sondern auf den Grund eines Naturgesetzes rechtmässig ist. Nach Anführung der wichtigsten Sätze des Aristoteles, entwickelt der Verf. die Deutung derselben durch die verschiedenen Commentatoren und beginnt mit dem berühmten Werke des *Hugo Grotius*: *De jure belli et pacis*, worin Aristoteles überall citirt, die Lehre von der natürlichen Sklaverei bekämpft und im Zusammenhange mit der Ansicht von der Scheidung zwischen Griechen und Barbaren aufgefasst ist, worin dem Verf. der richtige, aber später von vielen wieder verlassene Weg liegt, wie er sich in den folgenden Betrachtungen ausspricht. Bekanntlich hat *Schlosser* die Politik von Aristoteles übersetzt und mit fortlaufenden Anmerkungen begleitet, worin jener diesen häufig bekämpft, was auch in dem Kapitel über die Sklaverei der Fall ist. Der Verf. sucht einzelne Ansichten, z. B. über die Nationalansicht des Aristoteles und die Lehre von der doppelten Gerechtigkeit gegen *Schlosser* zu schützen, scheint aber das, was Ref. oben im Allgemeinen von der Erkenntnisreife des Arist., besonders vom Mangel seiner Ansicht über nicht Erkennen und Anerkennen der absoluten Berechtigung der Person gesagt hat, nicht gehörig im Auge zu haben. Unter verschiedenen Commentatoren führt er besonders die Abhandlung von *Göttling* *de notione servitutis apud Arist.* an, deren Hauptgedanken, weil sie ihm eine eigenthümliche Ansicht zu enthalten scheinen, er zusammenhängend und endlich in ihrem Resultate mittheilt, welches er als unhaltbar nachweisen will, wobei ihm wieder die berührte Berechtigung der Person zu entgehen scheint, so scharfsinnig er auch in die Charaktere der drei Stände nach dem menschlichen Organismus eingeht. Es scheint dem Ref. weder in die Grundansichten und deren Mangel bei Plato, noch in denen von Arist. nach den wahren Wesenheiten und absoluten Rechten der Person eingegangen und dieselben nach Erforderniss gewürdigt zu sein; jener fasst das Ganze überhaupt als concrete Totalität auf, weswegen ihm der Staat weder Zweck des Menschen, noch weniger aber letzterer Zweck des ersteren sein konnte. Sein Staat scheint nicht sowohl Ideal, als vielmehr, wie eben gesagt, ideenmässige Auffassung des griechischen Staatslebens zu sein, ein Mangel, welcher sich in der Betrachtung Platon's überall ausspricht. Zu der Hauptstelle des Arist. zurückkehrend fragt der Verf. nach Zusammenhang und Bedeutung der Argumente des Arist. Er bemerkt nach *Becker*, Arist. nehme die Sklaven als absolut vorhanden an, untersuche daher nicht erst, ob in der Sache ursprünglich etwas Irrationales, dem allgemeinen Menschenrechte Widersprechendes liege, weswegen derselbe in den bestehenden Verhältnissen nur die Gründe aufsuche, weshalb dem Sklaven der Platz gebühre, den er im Leben gehabt habe. Gerade hierin liegt jener Mangel an richtiger Erkennung und Anerkennung der Person des Menschen nicht als Werkzeug. Auch jetzt erlangt die arbeitende und niedere Volksklasse der

ausgebildeten europäischen Staaten die vollendete Tüchtigkeit, wie die höheren Klassen, nicht und doch besteht sie aus keinen Slaven, weil man die absolute Berechtigung der Person sowohl erkennt, als auch anerkennt. In diesem Verkennen liegt der ganze Unterschied, darum drehen sich die meisten Untersuchungen. Im letzten Theile der Aufgabe sucht der Verf. die Lehre des Arist. von der Slaverei als Ausdruck griechischer Volksansicht überhaupt zu betrachten, entweder als politische Nothwendigkeit oder als ein durch die Natur und Geschichte in der Trennung von Griechen und Barbaren begründetes Verhältniss. Für den ersten Gesichtspunkt geht er von der Angabe des Arist. aus: „dass ein Staat, wenn er gut verwaltet werden soll, von der Sorge für die Bedürfnisse des Lebens frei sein müsse; darin kämen alle überein, nur die Art der Bewerksstelligung dieser Musse sei nicht leicht zu finden,“ verdeutlicht den Begriff „Musse“, seinen Inhalt und Umfang und setzt ihr die Arbeit der Leibeigenen, Handwerker und Slaven als eigentliche *βαναυσία* und den Arbeiter selbst als *βάναντος* mit dem verächtlichen Nebenbegriffe einer körperlich und geistig unedlen Natur entgegen, woraus er folgert, dass der Grieche von seiner Berechtigung, eine zahllose Menschenmasse zur Grundlage seiner eigenen liberalen, geistigen und politischen Virtuosität zu machen, vollkommen überzeugt gewesen sei. Ob die Kultur der herrschenden Klasse in Griechenland ohne Slaverei in keiner Rücksicht das geworden wäre, was sie geworden sei, und ob es nicht, wenn die von ihr getragenen Früchte für die ganze gebildete Menschheit einen Werth besitzen, wenigstens zu zweifeln erlaubt sei, ob sie durch die eingeführte Slaverei zu theuer erkauft seien, will Ref. nicht weiter berühren, da auch der Verf. diese zögernde Aussage *Heeren's* mit der Bemerkung nur anführt, dass er dafür halte, wir dürften nimmermehr ein Recht und selbst ein Aufwiegen kaum zugestehen. In Betreff der zweiten Ansicht gab es bei den Griechen wohl eine Zeit, die vorhomerische, in welcher sie die Slaverei nicht gekannt, war diese aber in späterer Zeit anerkannt. Raub, Krieg, Verkauf u. dgl. führten sie ein, die Kriegsgefangenen, besonders der Nichtgriechen, bildeten den bei Weitem grössten Theil und liessen den Grundsatz, dass der Slave in der Regel ein Nichtgrieche gewesen, immer allgemeiner werden, indem Sprache und Religion, Sitte und Poesie, geistige und politische Kultur, aber auch Egoismus und Stolz, materielles Gedeihen und Uebermuth die griechischen Republiken stets mehr abschlossen und in Folge ihres Selbstgefühls und Hochmuthes das Wort „Slave“ zum volksthümlichen machten, wie man noch nicht lange die Begriffe „Plebs“, „Bauer“, und bei einer bevorrechteten Klasse des Staates noch jetzt, gebrauchte. Dass die Perserkriege und glänzenden Siege der Griechen die letzteren über Alles und deren geistige Ueberlegenheit über die physische Macht erhoben und den Grundsatz, der Grieche sei zum Herrn, der Barbar aber zum Slaven von Natur bestimmt, der griechischen Nation einimpften, ist eine erwiesene Thatsache, welche Aristoteles als die seinige ausspricht, indem er die Asiaten wohl als klug und kunstfähig, aber als feig und darum

sclavenartig in der Heimath und bei den Griechen ansieht. Er betrachtet den Hellenen als geborenen Feind der Barbaren und jenen als geborenen Herrn dieser. Nie habe der Hellene den Hellenen zum Slaven machen oder auch nur als solchen besitzen dürfen, was Platon in seiner *Repub.* ganz bestimmt ausspreche. Die nördlichen Barbaren betrachtet Aristot. als muthig, aber arm an Denkvermögen u. Kunst, als frei lebend, aber nicht zum Staatsleben es bringend. In der Mitte stehen ihm die Hellenen, welche Muth und Verstand vereinigten, darum die Freiheit und beste Verfassung genossen und hätten, wenn sie in Einen Staat verbunden gewesen wären, die ganze Welt beherrschen können. Allein hierzu konnten sie nach des Ref. Ansicht aus dem einfachen Grunde nicht gelangen, weil die natürliche Beschaffenheit der Bodengestaltungen, die scharfen Trennungen durch Gebirge und Thäler, die Gebirge im Lande, die grossen Zerstückelungen u. dgl., die vielen einzelnen Völkerschaften und Staaten mit ihren eigenthümlichen Entwicklungen und Charakteren zur absoluten Nothwendigkeit machten und hierin gleichsam eine Vorausbestimmung des ganzen griechischen Staatslebens lag, was jedoch die wenigsten Geschichtschreiber gehörig ins Auge fassen, indem sie gar oft die Volksstämme selbst als die thätigen und bestimmenden Elemente darstellen. Diese Landesnatur hatte auf den Charakter des griechischen Volkes und seine Sprache, auf seine Sitten und Gebräuche, auf seine Denkweise, den anderen Völkern gegenüber einen ausserordentlichen Einfluss; sie kann daher bei Betrachtungen über nationale Gegenstände, wie die *Slaverei*, nicht unberührt bleiben, was jedoch von den meisten Schriftstellern und auch vom Verf. geschehen ist. Wenn auch die natürliche Scheidung der Völker nach griechischer Ansicht die Grundlage für die *Slaverei* darzubieten scheint, so sind doch die kurzberührten Momente nicht weniger maassgebend. Dass die ganze Lehre fallen musste, sobald mit der Lehre vom Christenthume die Schöpfung des einen Menschenpaares und die Abstammung der Nachwelt von ihm verbreitet wurde, leuchtet um so mehr ein, als mit der christlichen Religion die *Slaverei* als ein den Menschen entehrendes Element und als Verbrechen gegen die Menschheit dargestellt wurde. Und doch dauerte sie so lange fort und wurde selbst von christlichen Völkern geübt. — **FRANKENTHAL** hat eine lateinische Schule und einen mit ihr verbundenen Realkurs, welcher eine früher berührte Ausdehnung und Einführung von Lehrzweigen über die der gewöhnlichen lateinischen Schulen erfordert. Veränderungen gingen keine vor. Die kathol. und protest. Pfarrer besorgen den Religionsunterricht; die Lehrer der Stadtschulen das Zeichnen, Singen und Schreiben; drei ordentliche Lehrer die vorgeschriebenen obligaten Lehrgegenstände. — **FREYSING.** An dem Lyceum wurden die Lehrstellen der Exegese des alten und neuen Testaments, der theoret. und prakt. Philosophie, bisher von Docenten versehen, zu selbstständigen Nominalprofessuren erhoben. Die erste Lehrstelle erhielt Priester *Schegg*. Da der Docent Dr. *Deutinger* nach München versetzt wurde, so erhielt Dr. *Sighart* die philosoph. Fächer und

wurde Dr. *Nussbaum* zum Prof. der Pädagogik ernannt. Der Tod entriß der Anstalt ihren grössten Wohlthäter und Beschützer, den Erzbischof, welcher ein Kapital von 30,000 fl. zur Begründung schenkte. Am Gymnasium und an der latein. Schule ging keine Veränderung vor sich. Das Programm „Ueber die Bedeutung des hl. Messopfers“ schrieb Dr. *Weinhart*, Prof. der Dogmatik und Religionsphilosophie. Der Verf. geht unmittelbar auf die Idee des Opfers und ihre geschichtliche Darstellung ein, und characterisirt sich überall als einen entschiedenen Gegner aller Zweifel und Zweideutigkeiten. — GERMERSHEIM hat eine lateinische Schule und einen mit ihr verbundenen Realkursus. Aenderung erfolgte keine. — GRÜNSTADT mit seiner lateinischen Schule und damit verbundenem Realkurse erfreut sich eines besonders gesprächigen Subrektorates in Person des Studienlehrers der 4. Klasse Dr. *Dittmar*, indem dasselbe ausser andern kleinlichen Dingen den Ministerialerlass mittheilt: „Es möge keine Gelegenheit verabsäumt werden, talentvolle Jünglinge jedes Standes anzueifern, sich dem höheren Lehrstande zu widmen, insbesondere dahin zu wirken, dass wieder eine grössere Anzahl von Studierenden weltlichen Standes bei den allgemeinen Prüfungsconcursen sich einfinde.“ — GÜNZBURG hat eine lateinische Schule von vier zu je zwei unter einem Lehrer vereinigten Klassen. Subrektor *Lorenz* besorgt die 3. und 4. und Studienlehrer *Goldner* die 1. und 2. Klasse. Letzterer trat an die Stelle des an ein Beneficium in Wasserburg versetzten Lehrers *Neff*. — HAMMELBURG erhielt mit Beginn des Studienjahres 1846—47 eine vollständige lateinische Schule von 4 Klassen unter je zwei Lehrern, Priester *Mohr* für IV. und III. und Priester *Geiger* für II. u. I. Die Volksschullehrer besorgen Gesang, Schreiben und Zeichnen. Das Subrektorat begleitet der Pfarrer *Weiglein*. Im Schuljahre 1845—46 bestand nur ein Curs mit zwei Klassen; nach Beischaffung der Unterhaltungsmittel einer vollständigen Anstalt, wurden die beiden Lehrer mit den normalmässigen Bezügen zu 400 und 600 fl. angestellt. — HOF. Weder am Gymnasium noch an der lateinischen Schule erfolgte eine Veränderung. Programm wurde von der Anstalt keines geliefert, wenigstens nicht vertheilt. — INGOLSTADT erhielt an seiner lateinischen Schule von 3 Klassen statt des als Pfarrer in Freystadt ernannten Subrectors *Bäumler* zum Verweser des Subrektorates und Lehrer der 3. Kl. den Studienlehrer Priester *Vogel* und zum Lehrer der 2. Klasse den Priester Dr. *Hecht*. Die 1. Klasse besorgte der Beneficiat *Schmitt* gegen eine jährliche Remuneration von 150 fl. — KAISERSLAUTERN hat für die 4 Klassen der lateinischen Schule auch 4 Lehrer; die Stadtgeistlichen besorgen den Religionsunterricht und die Schullehrer den Unterricht im Schreiben, Singen und Zeichnen nebst franz. Sprache. Aenderung erfolgte keine. — KAUFBEUERN hat eine lateinische Schule von 4 Kl.; Studienlehrer *Stöckl* wurde an die 2. Klasse der latein. Schule in Dillingen versetzt; seine Stelle erhielt der Priester *Sallinger* und die 1. Kl. Priester *Boll*. Den Zeichnungsunterricht ertheilt der Zeichnungslehrer an der Gewerbschule *Küchel*. Das Subrektorat besorgt der Stadtpfarrer

*Fuchs.* — KEMPTEN. Der Lehrer der franz. Sprache, *Mündler*, wurde in Ruhestand versetzt und seine Stelle dem Lehrer *Feistle* an der Gewerbschule übertragen. Das Programm fertigte der Studienlehrer *Taf-rathshofer*: „Blicke in die Geschichte des Volksstammes der Alemannen, von der Entscheidungsschlacht mit den Franken im Jahre 496 bis zur Aufhebung des Herzogthums und der unmittelbaren Einverleibung Alemanniens in das Frankenreich 748, aus Quellen zusammengestellt.“ Der Verf. bemerkt als wichtige Thatsache, die Natur habe jedem Menschen eine ganz eigenthümliche Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden, wie an den Volksstamm, dem er entsprossen, tief in das Herz gepflanzt. Er scheint aus dem geographischen Studium nicht über den Einfluss der Bodengestaltungen auf die physische und geistige, sittliche und politische Entwicklung belehrt zu sein, sonst müsste er seiner Angabe eine ganz andere Wendung gegeben haben. Bei allen Volksstämmen der grossen Völkerwanderung erkennt der auf dem Geschichtswege jene verfolgende Geographie, dass dieselben bei ihren Niederlassungen stets wieder solche Bodengestaltungen aufsuchten, welche ihr Urland besass, weil dieselben mit ihrer Denk- und Handlungs-, Gefühls- und Sprachweise innigst verwachsen sind. Es würde den Ref. zu weit führen, wenn er noch näher oder an Beispielen den engen Zusammenhang der Erdgestaltungen mit dem Menschengeschlechte, der Geographie mit der Kultur- und politischen Geschichte entwickeln wollte, um einfach zu bezeichnen, wie der Verf. den Eingang zu seinen Darstellungen hätte formen sollen. Gerade die äusseren Gestaltungen sind die Grundursachen der Heimathliebe und hiermit zugleich der Vaterlandsliebe, für welche jedoch noch höhere moralische, geistige und politische Ueberzeugungen entscheidend wirken. Sie finden ihre Anwendungen auch bei dem Stamme des Bayernvolkes und der übrigen Stämme, welche in Folge der Kriege und geschichtlichen Ereignisse mit jenem zu einem Ganzen verschmolzen wurden und eine Ausgleichung um so leichter erlebten, als das ganze Bayernland in seinen Gestaltungen wohl einen Haupttypus hat, der sich aber in Verzweigungen vertheilt, die ohne den Grundzug jenes nicht bestehen und von ihm gleichsam durch eine magnetische Kraft zusammengehalten werden, was unter den verschiedenen Männern von Wissenschaftlichkeit und Erfahrung noch keiner mit dem erforderlichen Grade von Klarheit und Bestimmtheit begründet und entwickelt, aber eben so wenig auch der Verf. näher im Auge gehabt hat. Er will in kurzen Umrissen von den Alemannen, als Vorfahren der Urbayern, welche damals, als das morsche Gebäude des weströmischen Reiches zusammenstürzte, von den Bergen der rauhen Alp bis zu den Ebenen des Lech und der Donau sich ausbreiteten und dauernde Wohnsitze sich verschafften, eine Geschichte in ihren wichtigsten Momenten von der Entscheidungsschlacht mit den Franken bis zur gänzlichen Einverleibung in das Frankenreich als bescheidenen Versuch geben, der weder wegen Neuheit noch wegen künstlicher Bearbeitung des Stoffes, sondern nur wegen der aus Quellen geschöpften, mühevollen Zusammenstellung anerkannt sein will. Er beginnt mit einem

Rückblicke auf die Alemannen und Franken vor der Schlacht bei Zülpich in Betreff ihres ersten Erscheinens, ihrer Wohnplätze, ihrer Erstarkung, ihrer Züchtigung durch den Ostgothekönig *Theodemir* und Unterwerfung des grössten Theiles ihres Landes unter die Frankenherrschaft. Die Franken traten 240 in das römische Gallien ein, überschritten gegen die Mitte des 4. Jahrh. die Ebenen zwischen Maass und Schelde und erlangten unter den Karolingern neue Kraft. Die Schlacht bei Zülpich 496 verschaffte den Franken die Unterwerfung der Alemannen. *Chlodwig* bekannte sich zum Christenthume, führte über 3000 der Seinigen zu diesem über und öffnete selbst den Besiegten den Weg zu besserer Kultur und zum Christenthume. Mit *Theoderich's* Tod 526 sank das ostgothische Reich seinem Untergange rasch entgegen. Der Verf. schildert in kurzen Zügen die Unterwerfung Alemanniens unter das Frankenreich bis zur Regierung *Dagobert's* von 536—628 und hebt als kluge Handlungsweise der Frankenkönige gegen das unterworfenen Alemannien die Thatsache hervor, dass sie kein gegen deren Gesetze, ererbten Sitten und Religion feindseliges, sondern diese Momente schonendes Verhältniss beobachteten und nur Tributpflichtigkeit und Pflicht der Heerfolge forderten. Nachdem schon *Theoderich* in den römischen Gesetzen erfahrene Männer zu sich berufen und die hergebrachten Rechtsgewohnheiten der Franken und Alemannen nebst Bayern hatte aufzeichnen lassen, setzten dieses *Childbert* und *Chlotar* fort und brachte es *Dagobert* zur Reife unter dem Namen „alemannisches Gesetz“, welches als geschichtliches Document für die Kenntniss der älteren Zustände des alemannischen Volkes höchst wichtig ist und in 99 Kapitel zerfällt, von denen die ersten 23 und das 38. auf kirchliche Angelegenheiten sich bezogen. Unter anderen sagte das letzte: Am Sonntage soll Niemand knechtische Arbeiten verrichten, weil das Gesetz und die hl. Schrift dieses verbieten. Hat ein Slave sich hingegen verfehlt, so soll er Prügel erhalten, ein Freier aber soll 3mal gewarnt werden. Wird er aber nach 3maliger Warnung abermals in diesem Fehler betroffen, und hat er versäumt, den Sonntag für Gott zu feiern, so soll er den 3. Theil seiner Habe verlieren. Wird er aber dann nochmals betroffen, wie er dem Tage des Herrn die schuldige Ehre nicht erweist, so soll er von dem Grafen seines Vergehens überwiesen, als ein Leibeigener an den vom Herzoge verordneten Platz ausgeliefert werden und auf immer ein Knecht bleiben, weil er Gott dem Herrn nicht dienen wollte. Das Gesetz hatte nach des Verf. Angabe einen conservativen und pädagogischen Zweck; der erstere sollte die alten Sitten und Gebräuche des Volkes regeln, erhalten und bewahren; der letztere ein Wegführer zum Christenthume und in ihm sein, weil noch kein christliches Leben vorausgesetzt werden konnte, voraus schon im 7. Jahrh. viele christliche Pflanzungen in Alemannien hervorgingen. In der weiteren Darstellung zeigt der Verf. die weiteren Versuche, welche die Alemannen vergeblich machten, die Oberherrschaft der Franken abzuschütteln, aber dieses Unternehmen mit gänzlicher Einverleibung ihres Landes in das Frankenreich büssten. Er schildert die einzelnen Auf-

stände, den Ingrim der Franken, die Friedensversuche der Bayern, die mörderische Schlacht am Lech und die Erfolge des Sieges der Franken. Landfried wurde abgesetzt, die herzoglichen Ländereien wurden grösstentheils königliche Krongüter, viele ihrer Besitzer zu eigenen gemacht, die Abkömmlinge dieser Häuser durch Stellen bei Hofe oder Anstellungen im fränkischen Heerbann gewonnen. Durch Aufhebung der Stammherzogthümer unter *Pipin* und *Karl dem Grossen* gewann das Reich ausserordentlich an Einheit und Stärke; nur ihre Wiedereinführung, zumal mit Erblichkeit, hat in das deutsche Reich schon früh den Keim der Auflösung gebracht, welche in unseren Zeiten (1806) erfolgt ist. Den letzten Abschnitt bilden die Angaben über die Verbreitung des Christenthums während der berührten Periode. Die Alemannen und alten Deutschen hatten, als Heiden, viele Gottheiten, woran jene um so fester hingen, und welche sie um so tapferer gegen das Licht des Christenthums vertheidigten, je mehr sie mit der Annahme der Religion von Seiten ihrer Gegner auch ihre Freiheit und Nationalität, welche sie eifersüchtig schirmten, Preis gegeben oder wenigstens gefährdet glaubten. Jedoch bereitete sich die Christianisirung Alemanniens allmählig mehr vor; die zu *Augsburg* und *Constanz* errichteten Bisthümer wirkten immer segensreicher; die begeisterten Glaubensboten, welche in den Klöstern Hiberniens zu Missionären sich herangebildet hatten und von da theils das Licht der Heilslehre verbreiteten, theils das ersterbende Christenthum im Frankenreiche wieder anfachten und über die ihm unterworfenen Landstriche ausdehnten, z. B. ein *Fridolin*, *Columbanus*, *Gallus*, *Magnus*, *Trudpert*, *Pirminius* und Andere, besonders aber *Bonifacius*, der grosse Apostel Deutschlands, der in diesem das Kirchenwesen läuterte, die Errichtung von neuen Bisthümern bethätigte und die früheren oft fester begründete, trugen zur Sittigung von Deutschlands Bevölkerung ausserordentlich viel bei, wie der Verf. in kurzen Zügen schildert. — KIRCHHEIMBOLANDEN. Die lateinische Schule mit Realcursus hat zwei Lehrer für 4 Klassen; die Pfarrer besorgen den Religionsunterricht; der Realcursus fordert die Ausdehnung des Unterrichts auf Geometrie, Landwirthschaft, Naturgeschichte und Naturlehre, Zeichnen und Modelliren. Aenderung erfolgte keine. — KITZINGEN. An der latein. Schule verblieben die bisherigen Verhältnisse. — LANDAU. Die lateinische Schule hat für 4 Klassen 3 Lehrer nebst Aushülfe für Religion, Gesang, Zeichnen, Musik, Schreiben und Turnen, sie erlitt im Personale keine Aenderung. — LINDAU hatte eigentlich nur eine Klasse mit zwei Cursen unter einem Lehrer für latein., deutsche Sprache und Religion. Für Realien sind Schullehrer verwendet. — LANDSHUT. Am Gymnasium und an latein. Schule erfolgten folgende Veränderungen: Studienlehrer *Luber* besorgt den ital. Unterricht; *Strohhammer* erhielt Urlaub; seine Klasse besorgte Studienlehrer *Burger*, und des letzteren Klasse der Lehramtsandidat Priester *Steer*. Das Programm enthält eine geschichtliche Skizze des Bergschlosses Trausnitz und hat Dr. *Burger* zum Verfasser, welcher hierin einen Stoff gewählt hat, der für das philolog. Studium von gar keinem Werthe

ist. Römer und Bojoarier hatten die Höhe, worauf die Fürstenburg Trausnitz liegt, als festen Platz benutzt. Nachdem der Verf. sowohl über diesen Namen, als auch über den Namen Landshut, welches 1183 in einer Urkunde sich zuerst findet, sich näher erklärt und das Geschichtliche beider kurz dargelegt hat, beschreibt er die Burg mit ihrem ganzen Inhalte, Schildereien und Gemälden (selbst die Antichambre ist nicht unerwähnt geblieben) und schliesst mit den Worten: Zum Schlusse betrete man den hohen Söller mit seinen fünf Bogenöffnungen, tief unten sei die Löwengrube. Da werde man durch den Anblick des reizenden Thales und der freundlichen Stadt und durch eine Fernsicht belohnt (haben denn die Beschauer nicht schon Genuss gehabt?), welche bei heiteren Tagen bis zum bayerischen Walde und den Böhmer Bergen sich hinziehe und eine lange freundliche Erinnerung zurücklasse. Wie man solche Gegenstände für Programme, welche gelehrte Gegenstände von allgemeinem Nutzen und wissenschaftlichem Gehalte enthalten sollen, auswählen kann, erscheint allerdings unbegreiflich und kann bei dem unbefangenen Beurtheiler, noch weniger bei dem Auslande kein günstiges Urtheil über die wissenschaftlichen Bestrebungen erzeugen. Doch Ref. überlässt diese Sache dem Ermessen der denkenden Leser. — LOHR. Die lateinische Schüle erlitt keine Veränderung. Dem Jahresberichte sind versus memoriales ex poetarum veterum recentiorumque operibus in usum scholae latinae juventutis selecti beigegeben und rühren wahrscheinlich von dem Subrector *Bach* her. Es sind 257 Hexameter, welche nach den Anfangsbuchstaben für das Alphabet geordnet sind und meistens Denkprüche der verschiedenen Lebensverhältnisse, besonders der moralischen, enthalten. Dann folgen 120 Pentameter und endlich 272 Verse in passenden Distichen geordnet. Schon wegen des sachlichen Inhaltes verdienen die Verse allgemeine Beachtung, welche der pädagogische Werth noch sehr erhöht. Neben Stärkung des Gedächtnisses wird Herz und Lebensweise veredelt. — MEMMINGEN. Die lateinische Schule hat nach der 4. Klasse noch einen Realcursus und erlitt im Lehrgange und Lehrpersonal keine Aenderung. — METTEN hat ein Benediktiner-Stift, welches die lateinische Schule besorgt; die Lehrer sind P. *Högl* für IV., P. *Wurm* für III., P. *Haberkorn* für II., P. *Leeb* für I. und P. *Gerz* für Arithmetik und Geographie in allen Klassen. Im nächsten Jahre wird die erste Klasse des Gymnasiums errichtet. Das Subrektorat besorgte P. *Lang*, zugleich Aufseher für Tonkunst. — MÜNCHEN. Das neue Gymnasium nebst Erziehungsinstitut unter Leitung der Benediktiner erlitt keine Veränderung. Das Erziehungsinstitut fasste am Ende des Jahres 113 Zöglinge, wovon 33 die ganze Pension zu 250 fl., 8 aus dem vormaligen adeligen Seminarfonds zu Würzburg, 6 theils ganze, theils halbe Freiplätze aus der königl. Kabinettskasse, die übrigen aus dem Institutfonds genossen. Das Programm, vom Lycealprofessor *Eilles*, enthält kleine geometrische Uebungen, nämlich Theilungen der Peripherie des Kreises in 3, 5 und 17 gleiche Theile, resp. Konstruktionen von regulären Dreiecken, Fünfecken und Siebenzehencken in den Kreis. Da

jedoch die Construction der zwei ersteren Figuren in den gewöhnlichen Lehrbüchern schon vorkommt und der Verfasser nur eine etwas abgeänderte, aber keineswegs leichtere oder einfachere Construction mittheilt, so konnte dieselbe unterbleiben und dafür etwa die Construction des Siebenecks bethätigt werden, welche eben so interessant als belehrend ist. Das Lehrreiche der Angaben des Verf. besteht nur darin, dass jede der genannten Theilungen auf bestimmte Sätze, die er mittheilt, sich zurückführen lassen. Jedoch ist der Beweis für jene nicht genau und präcis. Die Construction des regelmässigen Fünfecks führt weitläufig zu einer quadratischen Gleichung, wie die des Zehnecks, aus welchem das Fünfeck sich leicht ergibt. Mehr Anerkennung verdient die Theilung in 17 gleiche Theile und die dafür entwickelte Gleichung, welche im Anzuge nicht mitgetheilt werden kann. Die zweite Uebung betrifft einen neuen Beweis für den Satz: Jede Pyramide ist dem dritten Theile eines Prisma von gleicher Grundfläche und Höhe gleich. Lässt sich gegen die Durchführung des Beweises auch manche Erheblichkeit anführen, so erreicht sie doch die Wichtigkeit derjenigen nicht, welche die Pädagogik gegen ihn erheben kann. Er ist nicht allein sehr weitschweifig, sondern führt am Ende auch auf die Summirung einer unendlichen Reihe, deren Exponent ein ächter Bruch ist, welche beliebig fortgesetzt werden kann und in ihrer Summirung nach der bekannten Summationsformel für geometrische unendliche Reihen stets  $\frac{4}{3}$  giebt. In jeder Beziehung ist es eine Arbeit von wissenschaftlichem Werthe, welcher den Verf. ehrt und beim Publikum besondere Anerkennung verdient, sie auch gewiss findet. — Das *alte Gymnasium* hat für jede Klasse zwei Abtheilungen, jede mit einem besonderen Lehrer, wofür keine Aenderung erfolgte. Der Geschichtsunterricht ist nach Confessionen getrennt und wird von Religionslehrern ertheilt. Dem Lehrer der Mathematik ist wegen jener Abtheilungen ein Functionär beigegeben. Jeder hat für Mathematik und Geographie 18 Wochenstunden zu besorgen. Das Programm: „De statu viris illustribus apud Romanos positis“ fertigte Prof. *von Hefner* in lateinischer Sprache. Zuerst bemerkt er, dass die Sitte, den Menschen Bildsäulen zu setzen, von den der Verehrung der Götter geweihten Bildsäulen ihren Ursprung nahm und von diesen zu denen der Menschen überging. Anfangs war nur grosses Verdienst der Hauptgrund. Zur Zeit der römischen Könige und Blüthe der Republik waren die Bildsäulen selten, nur den würdigsten Männern erkannte man sie zu. Später wurden sie auch unwürdigen Individuen gesetzt, was ihnen den Werth benahm. Der Verf. behandelt den Stoff in 9 Abschnitten. 1) Von der Form der Bildsäulen: Marmor, Metall oder Holz war der Stoff, welcher den ganzen Körper darstellte, entweder zu Fuss, zu Pferd oder zu Wagen; dort stehend oder sitzend, wovon erstere die häufigeren waren; hier auf einem mit zwei oder vier Pferden u. dgl. bespannten Wagen, wofür der Verf. Beispiele anführt, die jedem bekannt sind. 2) Vom Gewande der Statuen. Dasselbe war entweder militärisch oder bürgerlich und letzteres entweder genau (natürlich) oder bildlich. Für beide

betrachtet oder bespricht der Verf. die militärischen im Gewande, in Waffen, in Feldkleidern, im Triumphe und bekränzt, sodann die beiden Arten in bürgerlicher Tracht als togatae, paenulatae und lupercales. Von den *status iconicis*, welche die Körper aus der Aehnlichkeit der Glieder zeigen, giebt er wegen der verschiedenen Darstellungen eben so verschiedene Beispiele an. Aehnlich verhält es sich mit den *status idealibus seu heroicis*, quae formae decus addunt supra verum, vel a diis immortalibus vel ab heroibus depromptum, wozu die Achilleischen, die kolossalen Bildsäulen des Augustus, Claudius, Nero und Anderer gehören. 3) Vom Stoffe der Bildsäulen: Marmor, Erz, Holz und Vergoldungen waren nicht ungewöhnlich; besonders waren die erzenen vor den übrigen häufig, wie bei Schriftstellern und auf Inschriften häufig erwähnt wird. Auch aus Gold und Silber, oder dem Gold ähnlichen Substanzen und endlich aus Elfenbein fertigte man Bildsäulen. 4) Von Grösse und Gewicht derselben: Erstere glichen entweder der Menschengestalt oder übertrafen sie oder waren kleiner, wie der Verfasser sie eintheilt. Die Anzahl der gleich grossen ist die häufigste; die grösseren übertrafen entweder die Hälfte oder das Doppelte, wie die vom Verf. angeführten Beispiele beweisen. Ueber das Gewicht lässt sich nach der Ansicht jenes nichts Zuverlässiges sagen. 5) Von den Inschriften besagten einige entweder Titulaturen oder Lobsprüche; jene waren kürzer oder ausführlicher, je nachdem die Umstände es mit sich brachten, wie einzelne Beispiele zu erkennen geben. Viele Statuen hatten keine Inschriften. 6) Von den Menschen, welchen Statuen gesetzt wurden: Die zahllosen Pflichterfüllungen der Römer gaben sehr häufige Veranlassung zu Statuen. Vor allen aber widmete man sie Königen, Kaisern, Anführern, durch Gelehrsamkeit berühmten Männern, sehr edlen Frauen und dergl., weswegen sie im Einzelnen nicht aufgezählt werden. Nur einige Beispiele führt der Verfasser an. 7) Von denjenigen, welche das Setzen von Bildsäulen besorgten. Entweder Fürsten und Stadtbehörden oder Privatpersonen, denen der Senat die Erlaubniss ertheilte, liessen jene errichten. Könige und Kaiser waren oft die Urheber, wie man bei verschiedenen Schriftstellern findet. 8) Von den Orten, an welchen Statuen errichtet worden. Zu Rom und in den Provinzen wurden die meisten aufgestellt an öffentlichen Orten, in Tempeln, auf dem Kapitole, Palatium und dergl., wofür der Verfasser einzelne wichtigere Fälle aufzählt. Die Stelle, an welcher eine Statue aufgestellt war, gab dieser eine grössere oder geringere Zierde, wie dieses bei denjenigen der Fall war, welche auf öffentlichen Plätzen oder an berühmten Theilen der Stadt oder in Tempeln aufgestellt waren, z. B. die des Octavius, des Fabius Severus und andere. 9) Von der Ehre und Verehrung der Statuen. Erstere war entweder göttliche oder bürgerliche, worüber der Verfasser sich etwas weitläufig verbreitet, obgleich er nur Weniges vorbringen zu müssen für gut hält, was jedoch mehr die *adoratio et sacrificatio et supplicatio* betrifft. Die bürgerlichen Ehren waren verschieden; man streute Blumen vor die Statuen, bekränzte die Häupter

und dergl. 10) Von der Beschimpfung und den Unbildern, welche man den Statuen anthat. Wenn in Ehren befindliche Männer gegen den Staat fehlten oder gefehlt zu haben schienen, z. B. Tyrannen, Verräther, Vaterlandsfeinde, Ueberläufer, zum Tode Verurtheilte, Vatermörder, so grub man die Titel aus oder beschmierte sie, merzte die Namen aus und dergl. 11) Endlich bespricht der Verfasser kurz die Prodigia ex statu is deprompta. Sie waren entweder günstige oder ungünstige, was verschiedene Beispiele belegen. Am Schlusse begrüsst er die Statuen und Monumente, welche König Ludwig schon setzen liess. Der Begünstiger und Beschützer der Künste und Wissenschaften widmete bekanntlich den im Kriege und Frieden ausgezeichneten oder um das Vaterland verdienten Männern Denkmale. Möge er die Anzahl derselben noch sehr vermehren.

[Schluss dieses Berichts folgt im nächsten Heft.]

LAHR. In dem Lehrpersonalen ging im verflorbenen Schuljahre keine Veränderung vor, wodurch der Unterricht eine Unterbrechung erlitten hätte. Das Gymnasium und die damit verbundene höhere Bürgerschule wurde im Ganzen von 122 Schülern besucht. Darunter waren 111 evangelische und 11 katholische Zöglinge.

LEIPZIG. Die Frequenz der Universität belief sich während des Wintersemesters 1847—48 auf 906 Studirende (618 In- und 288 Ausländer). Von diesen studirten 227 (143 I. 84 A.) Theologie, 393 (288 I. 105 A.) Jurisprudenz, 141 (105 I. 36 A.) Medicin, 44 (22 I. 22 A.) Chirurgie, 11 (10 I. 1 A.) Pharmacie, 13 (6 I. 7 A.) Chemie, 2 (beide Inl.) Botanik, 25 (17 I. 8 A.) Philosophie, 3 (sämmtl. Inl.) Pädagogik, 20 (6 I. 14 A.) Philologie, 11 (6 Inl. 5 A.) Mathematik, 16 (10 I. 6 A.) Cameralwissenschaften. Unter den Lehrern der Universität sind folgende Veränderungen vorgegangen (vgl. XLIV, 4. S. 460). In der theologischen Facultät ist dem Professor Dr. G. Chr. A. Harless, seit derselbe das Pastorat an der Kirche St. Nicolai angetreten, seine Professur in eine Honorarprofessur verwandelt worden. Keine Vorlesungen hielt der ordentl. Prof. Dr. Ch. W. Niedner. Ausgeschieden ist der ausserordentl. Prof. Dr. ph. Frz. Delitzsch, indem er einem Rufe nach Rostock folgte; an seiner Stelle wurde der Privatdocent M. W. B. Lindner zum ausserordentl. Professor befördert. Theologische Vorlesungen halten ausserdem die Licentiaten M. K. S. Kuchler (ausserord. Prof. der Philosophie), M. F. M. A. Hänsel, M. H. G. Hölemann (früher Religionslehrer am Gymnasium in Zwickau), M. G. A. Fricke. Die Juristenfacultät hat durch den Tod den ausserordentl. Professor Dr. W. G. Busse verloren; ausserdem ist der ordentl. Prof. Dr. L. von der Pfordten zum Minister des Cultus und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. In der medicinischen Facultät hat sich der Dr. C. W. Streubel habilitirt. Die philosophische Facultät verlor durch den Tod die ordentl. Professoren Dr. A. W. Becker und F. Ch. A. Hassc. An die Stelle des Ersteren

wurde der Prof. Dr. *O. Jahn* von der Universität zu Greifswald berufen. Preise empfangen in der theolog. Facultät die Studd. *B. B. Brückner* und *M. R. Engel*, in der philos. die Studd. *H. L. Th. Schulze* und *R. J. Wagner*. Als neue Preisaufgaben wurden gestellt, von der Juristenfacultät: *natura donationum mortis caussa*, von der medicin. eine Wiederholung der vorjährigen, von der philos. a) *Exponatur quamnam per medium, quod dicitur, aevum Italia habuerit vim ad Germaniae statum tam formandum quam turbandum*; b) *Diversae iuris (τοῦ δικαίου) notiones, quas Aristoteles libro V. Ethicorum Nicomacheorum enarrat, explicentur et quacnam ex his cuinam ex illis respondeat, quas recentiores philosophi inde ab Hugone Grotio posuerunt, disquiratur*; c) *Expositio critica legum agrariarum post novam constitutionem (1831) in regno Saxonico latarum, quae conferendae sunt cum legibus nonnullorum de potioribus regnis Germaniae*. Zur Verkündigung der ertheilten Preise und der neuen Aufgaben schrieb der Prof. Comthur Dr. *G. Hermann emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari* (20 S. 4.), eine geistreiche Beleuchtung und Emendation von schwierigen Stellen aus Pind. Ol. VIII. IX. XI. XIII. XIV, von der sich nicht leicht ein Auszug geben lässt, welcher auch desshalb unnöthig erscheint, da jedenfalls das Programm in den Opusculis einen Platz finden wird. Die Promotionen in der philosophischen Facultät (17) verkündete derselbe durch das Programm: *de interpolationibus Euripideae Iphigeniae in Aulide dissertationis pars prior* (15 S. 8.). Der hochverehrte Hr. Verf. hat mit seinem tiefen Scharfblicke erkannt, dass das genannte Stück des Euripides nur in einem einzigen Codex, der selbst vielfach defect war, sich erhalten hatte, dass ein Interpolator diese Defecte zu ergänzen suchte und dadurch fast das ganze Stück umgestaltete, wobei er nicht selten vergass, Euripideische Verse, für welche er andere gesetzt, wegzulassen, dass aus diesem so interpolirten Codex alle Handschriften abstammen, und nach allem diesem Aufgabe der Kritik sei, einestheils die ganz eingeschobenen Stellen auszuschneiden, wobei der poetische Gehalt das sicherste Kriterium sei, anderentheils aufzusuchen, was in den überarbeiteten Stellen Aechtes enthalten sei. Diese kühne über die frühere, in seiner Ausgabe befolgte weit hinausgehende Ansicht wird am ersten Theile des Stückes durchgeführt. Die schöpferische ganz in den griechischen Geist eingedrungene Geisteskraft des verehrten Mannes zu bewundern, bietet das Programm die vielfachste Gelegenheit dar. [D.]

LÖRRACH. Im Laufe des Schuljahres wurde Lehrer *Mohr* als weiterer ordentlicher Lehrer, insbesondere für Zeichnen und Mathematik, an dem hiesigen Pädagogium angestellt. Derselbe leitet auch den Turnunterricht. Die Schule wurde von 87 Schülern besucht, darunter sind 75 Protestanten, 11 Katholiken, 1 Israelit.

OFFENBURG. Das Lehrpersonal des hiesigen Gymnasiums, mit welchem die höhere Bürgerschule vereinigt ist, bestand am Schlusse des Schuljahres aus folgenden Lehrern:

A) Hauptlehrer: *Gagg*, Director der Anstalt; *Joachim*, Professor; *Baumgartner*, Lehrer (zugleich Schreiblehrer); *Molitor*, Lehrer (zugleich Zeichnungslehrer); *Eble* und *Blatz*, Lehramtspracticanten, und *Waidele*, Lehramtsgehülfe und Prädicatorverweser. B) Nebenlehrer: *Mössner*, Oberlehrer an der Stadtschule (Gesanglehrer), und *Kohler*, ebenfalls Oberlehrer an der Stadtschule (Lehrer der Instrumentalmusik). Das Gymnasium wurde von 87 Schülern und die höhere Bürgerschule von 7 Schülern — im Ganzen also 94 Schülern — besucht.

Während des Schuljahres erlitt die Anstalt mehrfachen Wechsel des Lehrpersonales. Der Gymnasiallehrer *Baumann* wurde an das Lyceum in Freiburg versetzt (siehe oben Freiburg im Breisgau). An dessen Stelle wurde Lehramtspracticant *Eble* ernannt, und ihm grössten Theils die von *Baumann* besorgten Unterrichtsgegenstände, so wie der französische Sprachunterricht in der Quinta übertragen. Anstatt des aushilfsweise an hiesiger Anstalt verwendeten Fachlehrers *Dirrler* wurde Lehramtspracticant *Blatz* der hiesigen Anstalt zugetheilt, und es wurden ihm ausser den von *Dirrler* besorgten Unterrichtsgegenständen noch der lateinische Stil in Quinta übergeben. Professor und Stadtprediger *Kuhn* erhielt eine Professur an dem Lyceum in Rastatt, und an seine Stelle trat provisorisch Lehramtsgehülfe Priester *Waidele*.

Beigegeben ist dem Programme eine Abhandlung des Lehramtspracticanten *Eble*: I. *Ueber den Sosus des Antiochus von Ascalon*. II. *Ueber eine Stelle des Diogenes Laërtius*. III. *Ueber eine Stelle aus den Sieben gegen Theben des Aeschylus*. Offenburg, 1847. 34 S. 8. Die Neuerungen, sagt der Verfasser S. 9 der ersten Abhandlung, welche die strengen Anhänger der academischen Scepsis geradezu von sich weisen, legte Philo in einem aus zwei Büchern bestehenden Werke nieder. Dagegen schrieb nun Antiochus eine Gegenschrift *Sosus* betitelt, worin er neben der Bekämpfung der Philonischen Neuerungen zugleich gegen das ganze Princip der academischen Philosophie selbst zu Felde zieht.

Diese Schrift des Antiochus ist nicht mehr vorhanden. Der Verf. glaubte deshalb (S. 10) keine ganz unwillkommene Arbeit zu unternehmen, wenn er aus den *Academicis* des Cicero einige Züge zur Physiognomie des Sosus sammelte. Ehe er aber diese Züge darlegt, sucht er den Beweis zu liefern, dass der genannten Schrift des Römers wirklich der Sosus des Antiochus zu Grunde liege (S. 10—17). Ferner kommt der Verfasser auf das Resultat, dass der Sosus ein Dialog war (S. 24); handelt dann von den Theilnehmern des Gesprächs (S. 25, 26), und bemüht sich, da der Sosus zunächst an den Philonischen Büchern seinen Ausgangspunkt hatte, seinen Lesern eine klare Vorstellung von diesen zu geben (S. 29—31). S. 32—34 wird über eine Stelle des Diogenes Laërtius (II, 17) so wie eine aus den Sieben gegen Theben von Aeschylus (V. 190 ff.) gehandelt.

Die ganze Schrift des Verfassers giebt vielfache Beweise von dessen

Gelehrsamkeit und Scharfsinn, und so werden denn ähnliche Versuche, zu welchen derselbe Hoffnung macht, gewiss eine freundliche Aufnahme finden.

**PFORZHEIM.** Im Laufe dieses Schuljahres hat das hiesige Pädagogium folgende Veränderungen in dem Lehrpersonal erfahren: Lehramtspracticant *Lödige* wurde nach Schopfheim abgerufen, und an seine Stelle trat der Lehramtspracticant *von Langsdorf*. Die seit längerer Zeit erledigte und von Professor *Helfrich* provisorisch versehene Vorstandsstelle wurde dem Professor *Henn*, früher Vorstand der höheren Bürgerschule in Mühlheim, übertragen. — Die Anstalt zählt fünf Hauptlehrer: *Henn*, *Helfrich*, *Schumacher*, *Eisenlohr*, *Gerhardt*, und drei Fachlehrer: *Huber*, *Idler*, *Knaus*. — Am Schlusse des Schuljahres waren 119 Schüler anwesend, darunter waren 105 evangelisch-protestantischen, 11 katholischen und 3 israelitischen Bekenntnisses.

**TAUBERBISCHOFSSHEIM.** Das Personal des hiesigen Gymnasiums ist folgendes: 1) Ephorus: *Binz*, Stadtpfarrer und Dekan. 2) Lehrer: *Damm*, Director, Hauptlehrer in Quinta; *Durler*, Hauptlehrer in Quarta; *Rivola*, Hauptlehrer in Tertia; *Gnirs*, Hauptlehrer in Secunda; *Schüssler*, Hauptlehrer in Prima. Für Religionsunterricht: *Scherer*, Kaplan; für Gesangunterricht: *Schmitt*, Rector. 3) Verwaltungsrath: Präsident: Oberamtmann *Schneider*. Mitglieder: der Gymnasiumsdirector Professor *Damm*; Lehrer *Durler*; Apotheker *Leimbach*; Kaufmann *Steinam*. 4) Verwalter des Fonds: Lehrer *Schüssler*.

Eine besondere Beilage ist dem Programme nicht beigefügt, dafür giebt aber in dem Programme selbst der Director eine, wenn auch kurze, doch sehr interessante Geschichte der Anstalt. Wir theilen aus derselben folgendes mit.

Es wurde die Schule als Gymnasium im Jahre 1688 gegründet und die Leitung derselben den Vätern des hiesigen Franziskanerklosters übergeben. Als im Anfange dieses Jahrhunderts auch das hiesige Kloster aufgehoben wurde, liess man das Gymnasium, welches mit demselben verbunden gewesen war, fortbestehen, d. h. es war eine Schule hier, welche das Recht hatte, ihre Zöglinge zur Universität zu befördern, ohne dass jedoch den gesteigerten Anforderungen der Zeit Rechnung getragen wurde. Zwei, oft längere Zeit sogar nur ein einziger Lehrer, unterstützt durch den Rector der Stadtschule, besorgten den Unterricht. Merkwürdiger Weise dauerte dieser Zustand, während die übrigen Schulen des Landes grössten Theils trefflich eingerichtet wurden, bis zum Jahre 1827, wo man das Gymnasium aufhob und ein Pädagogium organisirte, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass das Gymnasium, sobald die Mittel hinreichten, wieder hergestellt werde.

Anfangs hatte das Pädagogium vier Jahrescurse in drei Klassen, von welchen die unterste zwei Jahre umfasste. Als aber im Jahre 1836 die allgemeine Verordnung über die badischen Gelehrtenschulen erschien

und in derselben bestimmt wurde, dass alle lateinischen Schulen, welche nicht hinlänglich dotirt seien, um den Lehrplan der Lyceen bis zur Vollendung des fünften Jahresurses auszuführen, in höhere Bürgerschulen umgewandelt werden sollten, so trat die Nothwendigkeit ein, die vier bisherigen Jahresurse mit einem weiteren zu vermehren. Die Direction stellte daher an die hohe Oberbehörde die Bitte, einen fünften Jahresurs zu gründen und einen weiteren Lehrer anzustellen. Da aber dem Gesuche nicht entsprochen wurde, so erboten sich die Lehrer freiwillig zur Uebernahme einer grösseren Stundenzahl und vervollständigten so durch ihre Berufstreue das Pädagogium.

Die Direction der Anstalt wurde bis zum Jahre 1837 vom Dekan und Stadtpfarrer *Binz* geführt; ihm folgte in dieser Würde Professor *Oberle*, und der bisherige Director wurde zum Ephorus des Pädagogiums ernannt. Im Jahre 1842 verliess *Oberle* die Anstalt, und Lehrer *Meyer* wurde provisorisch mit der Direction beauftragt. Im Schuljahre 1843—44 besorgte mit Genehmigung des Ministeriums des Innern der Ephorus der Anstalt die Direction, welche mit dem Anfange des Schuljahres dem jetzigen Director Professor *Damm* übertragen wurde.

Aus der langen Reihe der Vorstände und Lehrer, welche vom Jahre 1828 bis zum Jahre 1845 grösstentheils nur provisorisch an der Anstalt wirkten — es sind 27 — ersieht man, dass sich das Lehrercollegium innerhalb 18 Jahren fünfmal vollständig regenerirt hat.

Im Jahre 1846 wurde die Anstalt wieder zu einem Gymnasium erhoben, und die Lehrkräfte durch den Lehramtspracticanten *Rivola* vermehrt.

Was die Zahl der Schüler betrifft, so erfreute sich die Anstalt einer ziemlich bedeutenden Zunahme der Frequenz. Am Ende des Schuljahres 1846 waren 95 Schüler anwesend. Die Gesamtzahl in diesem Jahre beträgt 145, von diesen gehören 129 der katholischen Confession an, 2 der evangelisch-protestantischen, 14 der israelitischen. — An dürftige, durch Fleiss und Betragen ausgezeichnete Schüler wurden fünf Stipendien zu 50 fl. und drei zu 75 fl. ertheilt.

---

Neue  
**JAHRBÜCHER**  
für  
**Philologie und Pädagogik,**  
oder  
*Kritische Bibliothek*  
für das  
**Schul- und Unterrichtswesen.**

---

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten  
begründet

von

**M. Joh. Christ. Jahn.**

Gegenwärtig herausgegeben

von

**Prof. Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

**Prof. Rudolph Dietsch** zu Grimma.

---

Dreiundfunzigster Band. Erstes Heft.

---

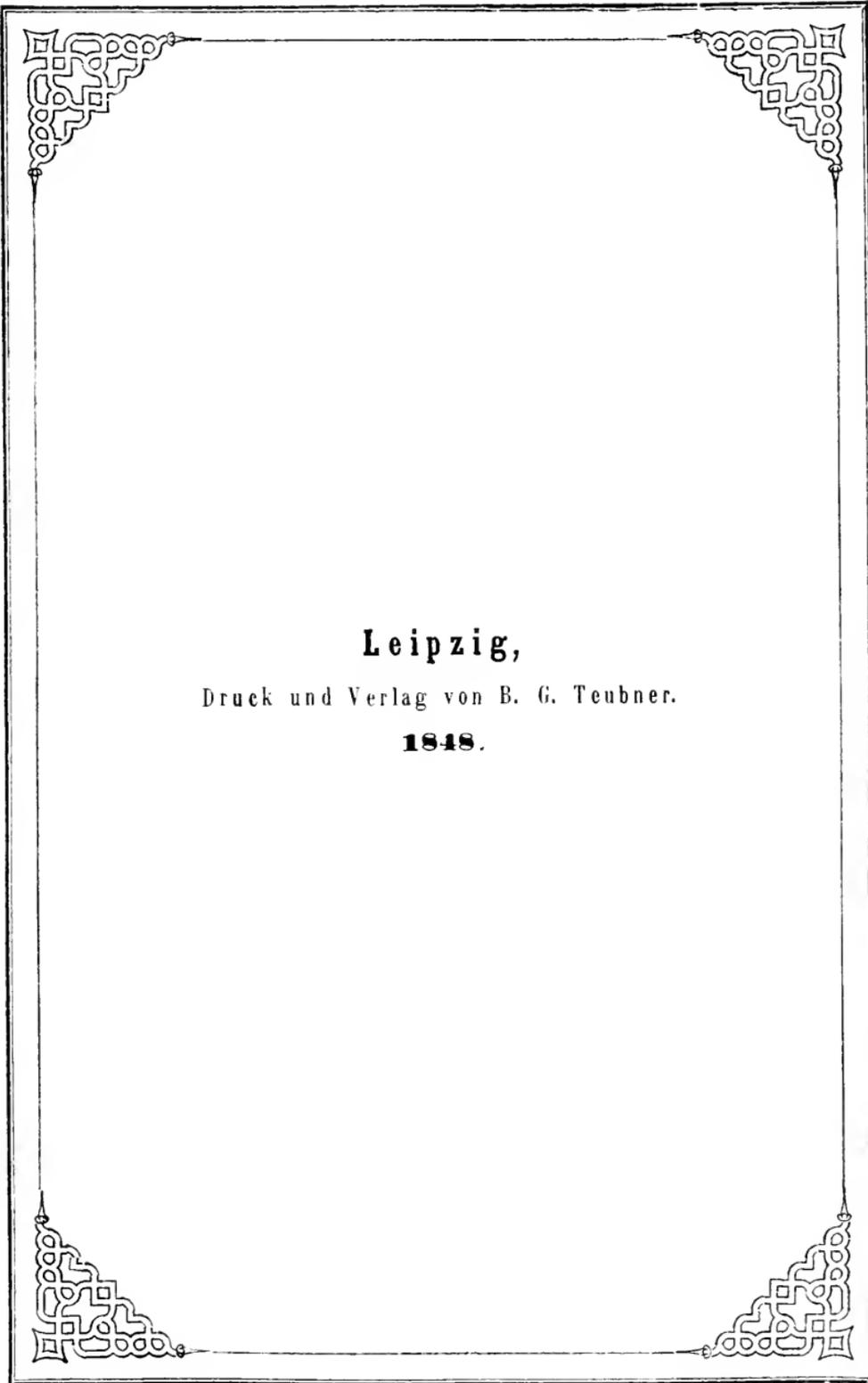
*Ausgegeben am 31. Mai 1848.*

# I n h a l t

*von des dreiundfunfzigsten Bandes erstem Hefte.*

	Seite
L. Annaeus Cornutus. Ed. Fr. Osann. — Vom Stadtbibliothekar D. Jahn zu Bern. . . . .	3—26
Hermann: Ueber die Studien der griechischen Künstler. — Vom Subrector Dr. Heffter zu Brandenburg a. H. . . . .	26—38
Hahn: M. Tullii Ciceronis orationes. Vol. I. P. I. — Vom Professor Dr. Schneider zu Trzemesno, gegenwärtig zu Breslau. . . . .	39—44
Kämpf: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. — Vom Professor Dr. Kampe zu Neuruppin. . . . .	44—52
Weber: Revision des deutschen Schulwesens. — Vom Professor Dr. Hoffmann zu Neisse. . . . .	53—73
Deutsche Lesebücher für Gymnasien. — Vom Professor Dr. Richter zu Leipzig. . . . .	73—89
Wilke. Das Leben in Stadt und Land, in Feld und Wald. . . . .	73—74
Löschin: Der kleine Kinderfreund. . . . .	74
Lesebuch für preussische Schulen. . . . .	74
Böhme: Deutsches Lesebuch für Oberclassen der Stadtschulen. . . . .	74
Deutsche Dichtungen für die Jugend. . . . .	74
Materialien für Lehrer an Volksschulen zur Verhütung der Thierquälerei. . . . .	75
Brandauer: Deutsches Sprach- und Lesebuch. . . . .	75
Das deutsche Lesebuch für die obere Classe der Volksschulen. . . . .	75—76
Nätebusch: Lesebuch für die preussischen Militärschulen. . . . .	76—77
Sartorius: Lebensspiegel. . . . .	77—78
Folckmar: Sammlung deutscher Gedichte. . . . .	78—79
Otto: Deutsches Lese- und Declamationsbuch für katholische Gym- nasien und höhere Schulen. . . . .	79—82
Zehender: Mustersammlung deutscher Lesestücke. . . . .	82—84
Mager: Deutsches Lesebuch für untere Classen. 1. u. 2. Cursus. . . . .	84—85
Derselbe: Deutsches Lesebuch für untere u. mittlere Classen. 3. Bd. . . . .	85—87
Wackernagel: Deutsches Lesebuch. 1.—3. Theil. Zweiter Abdruck. . . . .	87—88
Köster: Die poetische Litteratur der Deutschen. . . . .	88—89
Schul- u. Universitätsnachrichten, Beförderungen u. Ehrenbezeugungen. . . . .	89—128
Bischoff: Ueber Zweck und Art des mathematischen Unterrichts. . . . .	89—91
Elsperger: Ueber Gymnasialreformen. . . . .	92—96

<i>Gangauf</i> : Lehre von der göttlichen Gnade und der Freiheit des menschlichen Willens. . . . .	97—98
<i>Oppenrieder</i> : Quaestiones Lucretianae. . . . .	98—99
<i>Martinet</i> : Geschichte der Stiftung und Eröffnung der alma Academia Ottoniana. . . . .	99—101
<i>Held</i> : Bemerkungen zur Charakteristik des Chors in der Antigone des Sophokles. . . . .	101—104
<i>Merkle</i> : Ueber das Wesen des Bösen. . . . .	105—109
<i>Schöttl</i> : Ueber den Antheil der Domkapitel an der Dioezesan-Regierung einst und jetzt, besonders in Bayern. . . . .	110—112
<i>Schauer</i> : Beitrag zur Würdigung des Gymnasialschulwesens in Bayern. . . . .	112
<i>Schüller</i> : Die Lehre Aristoteles von der Sklaverei. . . . .	112—116
<i>Weichert</i> : Ueber die Bedeutung des hl. Messopfers. . . . .	117
<i>Tafrathshofer</i> : Blicke in die Geschichte des Volksstammes der Alemannen u. s. w. . . . .	118—120
<i>Burger</i> : Geschichtliche Skizze des Bergschlosses Trausnitz. . . . .	120—121
<i>Buch</i> : Versus memoriales ex poetarum veterum recentiorumque operibus in usum scholae Latinae juventutis selecti. . . . .	121
<i>Eilles</i> : Kleine geometrische Uebungen. . . . .	121—122
<i>von Hefner</i> : De statu viris illustribus apud Romanos positus. . . . .	122—124
<i>Hermann</i> : Emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari. . . . .	125
<i>Derselbe</i> : De interpolationibus Euripideae Iphigeniae in Aulide dissertationis Pars I. . . . .	125
<i>Eble</i> : Ueber den Sosus des Antiochus von Ascalon u. s. w. . . . .	126—127
<i>Damm</i> : Geschichte des Gymnasiums zu Tauberbischofsheim. . . . .	127—128



**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

**1848.**

Neue  
**JAHRBÜCHER**  
für  
**Philologie und Pädagogik,**  
oder  
*Kritische Bibliothek*  
für das  
**Schul- und Unterrichtswesen.**

---

---

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

**M. Joh. Christ. Jahn.**

Gegenwärtig herausgegeben

von

**Prof. Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

**Prof. Rudolph Dietsch** zu Grimma.



**ACHTZEHNTER JAHRGANG.**  
Dreiundfunzigster Band. Zweites Heft.

---

**Leipzig, 1848.**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



## Kritische Beurtheilungen.

---

### *Die neuesten Schriften und Abhandlungen über das attische Theaterwesen.*

Die Aufführung griechischer Tragödien nach deutschen Uebersetzungen auf mehreren Bühnen Deutschlands hat der Philologie unlängbaren Nutzen und Vortheil gebracht, mag man den Versuch selbst, die altgriechischen Dramen in möglichst antiker Form zu reproduciren, vom Standpunkte der modernen Schauspielerkunst aus beurtheilen, wie man will. Denn es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass jene scenischen Darstellungen, welche auch in der äussern Form das Wesentliche des Antiken, den Geist des Alterthums wiedergeben sollten, mehrfache Fragen u. Untersuchungen über das griechische Theater, namentlich über die Beschaffenheit und Einrichtung der Bühne hervorgerufen und veranlasst haben, Untersuchungen, die den Freunden und Forschern des Alterthums um so erwünschter und willkommener sein mussten, da die Kenntniss des altgriechischen Theaters in vielen Punkten sehr unsicher und lückenhaft war. Ferner sind diese Untersuchungen, einmal angeregt, bis auf die neueste Zeit mit Eifer und Glück fortgesetzt worden, so dass wir seit jener Zeit schon eine ansehnliche Zahl von Schriften besitzen, in denen theils Einzelheiten der scenischen Alterthümer, theils das gesammte griechische Bühnenwesen von neuem sorgfältig behandelt und im Vergleich zu den frühern Ansichten über die tragische Bühne in Athen eben so viele Berichtigungen des Falschen als Ergänzungen des Fehlenden und Mangelhaften gegeben sind. Sodann darf, wenn einmal der wissenschaftliche Gewinn jener modernen Aufführungen antiker Tragödien in Betracht gezogen wird, nicht unerwähnt bleiben, dass die philologische Behandlung der erhaltenen Werke des Aeschylos, Sophokles und Euripides seitdem einen neuen Aufschwung, eine andere, fruchtbringendere Richtung genommen hat. Denn während sich die Herausgeber der griechischen Texte vorher meist nur mit der

Kritik und Interpretation der einzelnen Stellen, bisweilen auch, obschon im Ganzen seltener, mit Fragen der sogenannten höhern Kritik befasst hatten, so wurden jene Dramen als Kunst- und Dichterwerke Gegenstand ernster wissenschaftlicher Behandlung, welche die schönsten Früchte getragen hat. Der poetische Werth, der innere Zusammenhang, die allgemeinen sittlichen oder politischen Grundideen, kurz die ästhetische Seite und der wahre, bleibende Gehalt der alten Tragödien sind in neuern Ausgaben und in einer grossen Anzahl Monographien gründlicher und sorgfältiger erörtert worden. Wie viele Schriften und Besprechungen dieser Art hat nicht die eine Antigone hervorgerufen, Untersuchungen, die durch die Aufführung dieser Tragödie zunächst und hauptsächlich veranlasst, dann auch auf andere Dramen des Sophokles übergegangen und ihnen zugewendet worden sind.

Es liegt nicht in der Absicht des Ref. über diese hierher gehörigen Schriften und Ausgaben Bericht zu erstatten. Dieser Bericht soll später einmal nachgeholt werden. Jetzt soll nur eine Uebersicht der neuern Leistungen auf dem Gebiete der scenischen Alterthümer, sofern sie die attische Bühne betreffen, gegeben und die hauptsächlichsten Schriften darüber ihrem Inhalte nach kurz besprochen, hier und da auch eine Kritik der aufgestellten Ansichten beigefügt werden. Ref. übergeht hierbei die verschiedenen Schriften und Abhandlungen scenischen Inhaltes, welche in früherer Zeit vor Aufführung der Antigone erschienen sind: die Abhandlungen und Werke von Böttiger, Groddeck, Stieglitz, Genelli, Kanngiesser, Schneider, sowie die Streitschriften, welche K. O. Müller durch die Herausgabe von Aeschylus Eumeniden veranlasst hat, und beginnt diesen Bericht sogleich mit den Untersuchungen, welche sich an die Aufführung der genannten Tragödie anschliessen und darauf erfolgt sind. Zunächst ist ein Aufsatz des Herrn Tölken zu nennen, welcher zuerst in der Pr. Staatszeitung 1842 Nr. 308 und 316, dann in der Haude-Spener'schen Ztg. Nr. 263 und 269 erschien und zuletzt wieder abgedruckt ist in folgendem Schriftchen:

1. *Ueber die Antigone des Sophokles* und ihre Darstellung auf dem Königl. Schlosstheater im neuen Palais bei Sanssouci. Drei Abhandlungen von A. Böckh, E. H. Tölken, Fr. Förster. Berlin, 1842. Verlag von E. H. Schröder, XII u. 97 S. 12.

Man hatte bei der Aufführung der Antigone das antike scenische Arrangement, soweit dies der beschränkte Raum des kleinen Theaters und andere Rücksichten zuliessen, hauptsächlich nach Genelli's Vorschriften gemacht, wie diese in seinem Werke: „das Theater zu Athen“ vorliegen. Genelli hatte nämlich mit seinen Vorgängern angenommen, dass die Zuschauersitze, in concentrischen Halbkreisen sich über einander erhebend, nicht vortreten über eine durch den Mittelpunkt der Orchestra oder des Kreises, der der ganzen Theateranlage zum Grunde liegt, der Bühne gegen-

über gezogene Linie. Die Entfernung der Rückwand der Scene wird durch eine Parallellinie bestimmt auf der Tangente des Kreises, der die Orchestra begrenzt; die Tiefe des Prosceniums durch die Seite eines nach vorgeschriebenem Verhältniss in jenen Kreis gezeichneten Quadrats. Hierdurch entsteht zwischen der Grenzlinie der Zuschauersitze und dem Proscenium nebst dessen verlängerten Seitenwänden, die Genelli gleichfalls angenommen, ein breiter Zwischenraum, der selbst bei Theatern von mässiger Grösse ungeheuer erscheinen muss. Hr. Tölken hat berechnet, dass bei einem Halbmesser der Orchestra von 50 Fuss die Breite jenes Zwischenraums über 30 Fuss beträgt. Um diesen leeren Raum, den Genelli einen Weg, Dromos, genannt hat, in etwas wenigstens zu beleben und auszufüllen, verlegt er hierher einen Theil der Handlung. An die Enden dieses Raumes, den man unmöglich einen blossen Weg nennen kann und gegen den die ganze Bühne geringfügig und unbedeutend erscheint, setzt Genelli weit von dieser entfernt eine Eingangspforte, durch welche nicht blos der Chor, sondern auch die Mehrzahl der übrigen Schauspieler aufgetreten seien. Auf diese Weise hatte man auch auf dem antik eingerichteten Theater in Potsdam alle Schauspieler, mit Ausnahme derjenigen, welche aus dem Palaste kamen, erst durch die Orchestra gehen, vermittelt einer Doppeltreppe auf die Bühne gelangen und eben so wieder abtreten lassen. Diese Einrichtung hat nun Hrn. Tölken zu der Frage veranlasst, ob dies den antiken Vorschriften wirklich entsprechend und ob eine Vermischung des Scenischen und Thymelischen nach griechischen Begriffen auch nur denkbar sei. Mit Beantwortung dieser Fragen beschäftigt sich der erwähnte Aufsatz. Der Verf. entscheidet sich mit Bestimmtheit dahin, dass die bei der Aufführung der Antigone befolgten Vorstellungen von den Eingängen der Schauspieler auf die Bühne durchaus falsch seien. Die griechischen Schauspieler seien nicht durch die Orchestra u. über die auf das Logeion führenden Stiegen gekommen, sondern entweder aus den drei bekannten Thüren der hintern Scenenwand oder aus den Seitenflügeln neben den Periakten (Seitendecorationen) vor die Augen der Zuschauer getreten. Diese Ansicht hat der Verf. mit so einleuchtenden und überzeugenden Gründen unterstützt, dass man nicht umhin kann, sich von ihrer allgemeinen Richtigkeit zu überzeugen. Es kommen natürlich dabei noch manche andere Dinge, welche das attische Bühnenwesen angehen, zur Sprache, da die Hauptfrage selbst, um welche es sich hier handelt, keineswegs so vereinzelt dasteht und von andern Fragen ganz getrennt werden kann, so dass der ganze Aufsatz ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Aufklärung dieses Theiles der griech. Antiquitäten genannt werden muss. Ich unterlasse es, des Verf. Ansichten, die auch G. Hermann unter den durch die Aufführung der Antigone über das griech. Bühnenwesen hervorgerufenen Aeusserungen als die richtigsten bezeichnet, ge-

nauer im Einzelnen mitzutheilen, da ich über dieselben in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1843 Nr. 16 bereits einen ausführlichen Bericht gegeben habe. Mag auch diese und jene Meinung des Verf. über einzelne Punkte noch zweifelhaft sein, so zeigt seine Beweisführung doch so viel, dass der von Genelli angenommene breite Raum, Dromos genannt, zwischen den Zuschauersitzen und dem Proscenium durch die Zeugnisse u. Nachrichten der Alten nicht nur nicht bestätigt, sondern vielmehr geradezu widerlegt wird, wie er denn auch an und für sich betrachtet, eine sehr abenteuerliche Einrichtung gewesen wäre. Ferner zeigt sich, dass der Eintritt der Schauspieler durch die Orchestra, zu dessen Annahme Genelli hauptsächlich durch seinen breiten und unbelebten Dromos veranlasst wurde, nach Wegfall dieses Raumes gleichfalls sehr zweifelhaft und unwahrscheinlich wird. Weit natürlicher ist daher Herrn Tölken's Ansicht, der die Eingänge der Schauspieler dahin setzt, wo die Decorationen und Bezeichnungen der Gegenden standen, von denen sie herkamen. Auch lassen sich damit die zwar mangelhaften und nicht ganz deutlichen Nachrichten der Alten am besten in Einklang bringen. — Bald nach Hrn. Tölken's Aufsatz und durch ihn veranlasst, erschienen folgende zwei Abhandlungen, welche denselben Gegenstand behandeln:

2. *Ueber die Eingänge zu dem Proscenium und der Orchestra des alten griechischen Theaters* von C. E. Geppert. Berlin 1842. Verlag von C. Trautwein. IV u. 46 S. 8.
3. *Ueber die Eingänge am alten Griechischen Theater* von F. Hand. In der N. Jen. allgem. Litteraturztg. 1842. Nr. 42 u. 48.

Hr. Geppert hat in dieser Monographie sich wieder für Genelli's Ansicht, für den Eintritt der Schauspieler durch die Orchestra, falls sie nicht aus den drei hintern Thüren der Scenewand traten, erklärt und zu ihrer Vertheidigung „den Schild erhoben.“ Herr G. bringt zunächst einige allgemeine Bemerkungen gegen Herrn Tölken vor. Auf S. 6. seiner Schrift lesen wir: „Bei uns hat es niemals eine Orchestra im griechischen Sinne gegeben. Wir dürfen daher auch unser Theater mit dem griechischen nicht vergleichen. Bei ihnen war die Orchestra früher vorhanden als die Scene, und vor Aeschylus, der erst das Zwiegespräch unter zwei handelnden Personen einführte, bestand die ganze Tragödie nur in Chören, die durch blosse Erzählungen eines Einzelnen unterbrochen zu sein scheinen. Es lässt sich kaum anders denken, als dass dieser Einzelne, der sich anfangs, wie von den Vorgängern des Thespis erzählt wird, auf einen Tisch stellte, später von der Orchestra aus das Logeion erstieg, und dass somit die handelnden Personen, die nach ihm noch die Bühne betreten, ganz denselben Weg nahmen, vorausgesetzt, dass diese nicht etwa ihren Wohnort darstellte. Wenn nun die Griechen auch in der Folgezeit wirklich noch neue Seiteneingänge auf ihre Scene selbst einführten, sollte daraus folgen, dass sie jenen Gang durch die Orchestra

den Auftretenden hätten versperren müssen? —“ In gleicher Weise spricht sich auch Hr. Hand aus. „Ueberdies werde beachtet“, meint er, „dass die Bühne als ein zur Orchestra Hinzugekommenes, der Chor nicht als Nebensache anzusehen ist. Von dem Chor war das Drama, von der Orchestra die Scene hervorgegangen.“ Die Gründe, welche Hr. Geppert für seine Ansicht gegen Herrn Tölken anführt, sind folgende. Zuerst bemerkt er, dass die Schauspieler öfters bei ihrer Ankunft den Chor anreden, während sich doch auf der Scene Personen befinden, die ihnen weit näher standen, wenn sie über ihre Fragen Auskunft verlangten. Sie hatten sich aber von einer andern Seite, meint er, dem Chore genähert. Der zweite Grund ist der, dass der Chor die Auftretenden offenbar früher gewahr werde, als die auf der Bühne befindlichen Personen. Dann führt der Verf. den Umstand an, dass diejenigen Personen, die dem Vermuthen nach in der Orchestra aufgetreten sind, von denen, die nachher die Scene vom Hintergrunde aus betreten, nicht sobald gesehen werden, wie man es bei der verhältnissmässig geringen Tiefe der griechischen Bühne erwarten sollte. Zum vierten Beweise dienen dem Verf. die Stellen, wo von den Auftretenden ganz deutlich geäussert wird, dass sie steile Zugänge zu ersteigen haben. „Fünftens“, sagt Hr. G., „scheint es uns von manchen Handlungen, die sich in der antiken Tragödie oftmals wiederholen, durchaus unmöglich, dass dieselben irgend wo anders vorgingen, als in der Orchestra. Wir meinen damit nicht nur jene Todtenopfer, die an dem Grabmal irgend eines Verstorbenen dargebracht wurden, wenn wir auch hierin gänzlich der Annahme Genelli's beitreten, welcher glaubt, dass man die Thymele zu solchen Darstellungen benützt habe, sondern noch evidentere scheint uns der Fall zu sein, wo irgend ein Auftretender mit dem Chor in so enge Berührung geräth, dass man wohl sieht, es müsse zwischen ihnen zu Thätlichkeiten kommen. So tritt z. B. in den Schutzflehenden des Aeschylus (V. 817) ein Herold mit Begleitern auf, um die Töchter des Danaos, die den Chor bilden, wegzuschleppen.“ Ref. hat sich in der Zeitschr. f. Alterthumsw. a. a. O. über diese Gründe schon ausgesprochen und zu zeigen gesucht, dass sie keineswegs die Beweiskraft haben, welche Hr. G. ihnen beimisst. Endlich sucht der Verf. noch zu beweisen, dass in manchen Stücken wenigstens in der That kein anderer Weg auf die Bühne führte, als der genannte durch die Orchestra. Dies scheint ihm aus einer Scene in Euripides' Orestes (V. 1246 ff.) hervorzugehen, wo der Chor von der Elektra aufgefordert werde, die Zugänge zu dem Ort der Handlung zu vertreten. Allein, wie ich schon früher bemerkt habe, an jener Stelle ist nicht die Rede davon, dass der Chor die Zugänge vertreten, sondern beobachten und bewachen soll. Zuletzt erwähnt der Verf. noch feierliche Züge und meint, dass diese in die Orchestra eingetreten und durch dieselbe hindurch über die

Stufen nach dem Proscenium geschritten. Allein die dafür angeführten Stellen dürften wohl keineswegs des Verf. Ansicht ausser Zweifel setzen. Auf Hrn. Geppert's Ansichten und Behauptungen im Einzelnen genauer einzugehen verbietet der Mangel an Raum, auch könnte Ref. hier nur das wiederholen, was er in einer ausführlicheren Beurtheilung dieser Schrift schon dagegen gesagt hat. Auch andere Stimmen haben sich gegen den Auftritt der Schauspieler über die Orchestra erklärt. Vergl. G. Hermann in der Jen. Litteraturztg. 1843. Nr. 16. Das damals ausgesprochene Urtheil, dass des Verf. Einwendungen gegen Herrn Tölken's Ansicht und seine besondern Gründe für die früher von Genelli aufgestellte Meinung wenig oder nichts beweisen können, ist auch jetzt noch das unsere.

Um nun noch in der Kürze Einiges über Hrn. Hand's Aufsatz zu sagen, so steht dessen Ansicht über die Eingänge am alten griechischen Theater zwischen der ältern und neuern Meinung gleichsam in der Mitte. Auf der einen Seite sucht er den Durchgang der Schauspieler durch die Orchestra zu vertheidigen, glaubt aber auch, dass aus den Seiten der Scene Personen hervorgetreten seien. Das Resultat seiner Untersuchung besteht in folgenden drei Punkten. „Für die auf der Scene handelnden Personen gab es einen dreifachen Eingang: 1. Aus den drei in der hintern Seitenwand angebrachten Thüren traten die in einer Localität hausenden Personen, mochte es im Palast oder im Tempel oder eine Höhle sein. Dies waren *αἱ θύραι* oder *αἱ ἄνω πάροδοι*, welche Bezeichnung man ohne Grund auf Seiteneingänge der Scene gedeutet hat, obgleich bekanntlich *πάροδος* von jedem Eingang gesagt wird. 2. Ein zweiter Eingang war für die von Aussen her Kommenden aus den Parascenien, unterhalb der Bühne. *Παρασκήνια* waren der Anbau an dem Scenengebäude, der sich zu beiden Seiten der Scene bis zu den Theatergängen hinzog und einen besondern Ausgang in die Orchestra neben dem Eingang in die Konistra hatte, wodurch er mit den Enden der Seitendecorationen in Verbindung stand. Diese hinter der Scene angebrachten Räume und Gemächer dienten auch zum Aufenthalt der Schauspieler, zur Garderobe, zur Aufbewahrung der Utensilien. Aus ihnen zog der Chor in die Orchestra ein; denn dort hatte er sich zu versammeln und zu costumiren. Doch auch von daher kamen die Schauspieler, welche von der Ferne naheten, schritten an der Seite der Orchestra hin zu den Treppen, die aufs Proscenium führten und gelangten so von unten her auf die Bühne. — Die Eingänge zu beiden Seiten in das Theater (*πάροδοι*) waren unterhalb der Bühne zweifach. Durch die einen gelangten die Zuschauer in die Konistra und von da zu ihren Sitzen; durch die andern mit den Parascenien in Verbindung stehenden traten der Chor und die Schauspieler in die Orchestra, jener sich links wendend, wenn diese rechts durch die Treppen aufs Proscenium heraufschritten. 3. Dies Alles hebt aber an sich

die Behauptung nicht auf, dass auch aus den Seiten der Scene Personen hervorgetreten seien. Neben den Periakten zwei Thüren hinzeichnen und sich auf Pollux berufen, der von zwei Thüren spricht, *πρὸς ἃς αἱ περιᾶκτοι συμπεπῆγασιν*, ist ein Leichtes, aber nicht vereinbar mit der geringen Tiefe der Bühne, die nur 15 Fuss betrug. Die römische Bühne hatte 25 Fuss Tiefe. Daher bleibt für solche Annahme nichts anderes übrig, als dass die Schauspieler, wenn sie nicht aus dem Hintergrund und nicht durch die Treppen hereingekommen sein sollten, entweder aus den Periakten selbst, oder aus engen Zwischenräumen neben denselben hervortreten. Beweise hierzu finden sich bei den Schriftstellern nicht vor, wol aber muss stets vor Augen gehalten werden, was so Viele, durch unsere moderne Ansicht getäuscht, nicht berücksichtigten, dass die Seitenwände der Scene von den Periakten ganz ausgefüllt wurden und bis an die Grenzen der Eingänge oder an die *versuras procurrentes* reichten, so dass damit die Andeutung bei Pollux vollkommen übereinstimmt.“ So Hr. Hand. Einige Bemerkungen zu diesen Ansichten hat Ref. in der Zeitschrift f. Alterthumsw. a. a. O. Nr. 18. gegeben. Auch G. Hermann hat dagegen gesprochen in einer Recension von Hrn Strack's Kupferwerk, welches unter diesem Titel erschienen ist:

4. *Das altgriechische Theatergebäude* nach sämtlichen bekannten Ueberresten dargestellt auf neun Tafeln von J. H. Strack, Baumeister, Professor der Königl. Akademie der Künste n. s. w. Potsdam 1843. Verlag von Ferdinand Riegel, Royal-Fol. dazu 8 Seit. Text.

Dies Kupferwerk enthält auf neun grossen Tafeln die Pläne von den Ueberresten der alten griechischen Theater und einige ergänzte Abbildungen derselben. Vorangeht auf S. 1—6 eine kurze Beschreibung der alten Theater, welche namentlich in architektonischer Hinsicht das Hauptsächlichste mittheilt, was uns von ihnen bekannt ist. Dann folgt ein Verzeichniss der Pläne und Grundrisse, welches zugleich die Bücher und Schriften nennt, aus denen Hr. St. seine Zeichnungen genommen hat. Die Kupfertafeln selbst enthalten: Taf. I. die innere Ansicht des ergänzten Theaters zu Egesta. Taf. II. die äussere Ansicht des ergänzten Theaters zu Patara. Taf. III. die innere Ansicht des kleinen bedeckten Theaters zu Pompeji. Die Ansicht des auf derselben Tafel dargestellten griechischen Theaters zeigt die Bühne mit einer Bedeckung zur Aufstellung der Maschinerien. Taf. IV—VII. enthalten die Grundrisse sehr vieler griechischer, zweier römischer Theater und der Opernhäuser zu Berlin und S. Carlo zu Neapel. Auf Taf. VIII. sieht man die Grundrisse eines griechischen und römischen Theaters von dem Verfasser, und beider Theater auch nach den Angaben des Vitruvius. Auf Taf. IX. sind die Sitzreihen und die zu diesen führenden Stufen nach einzelnen Stücken verschiedener alter Theater abgebildet. In wiefern die gegebenen Abbildungen der Theater, ihre Pläne und Grundrisse mit den Ori-

ginalzeichnungen übereinstimmen und dieselben getreu wiedergeben, kann Ref. nicht beurtheilen, da ihm die Bücher, aus denen sie Hr. St. genommen hat, nicht zur Hand sind. Die Werke sind ziemlich selten und viele öffentliche Bibliotheken haben kaum das eine oder andere davon aufzuweisen. Um so mehr hat sich der Herausgeber den Dank der Philologen und Alterthumsfreunde erworben, dass er diese Sammlung der in mehrern seltenen Büchern zerstreuten Abbildungen der griechischen Theaterüberreste veranstaltet und herausgegeben hat. Nur wäre zu wünschen, dass Hr. St. neben den Ansichten der ergänzten Theater zu Egesta und Patara auch die Ansichten dieser Theater ohne alle eigene oder fremde Ergänzungen mitgetheilt hätte, da von diesen beiden Theatern, namentlich von dem zu Patara, noch so vieles erhalten ist. Ferner würde das Werk insbesondere für Philologen noch brauchbarer und nützlicher geworden sein, wenn der Herausgeber die Berichte der Reisenden, welche die Theaterruinen an Ort und Stelle gesehen, untersucht und gezeichnet haben, so vollständig als möglich beigefügt hätte. Diese Berichte und Mittheilungen würden den besten Commentar zu Hrn. Strack's Kupfertafeln gegeben haben. Die Beschreibung des altgriechischen Theaters, welche Hr. St. den Abbildungen vorausschickt, hat eine ausführliche Beurtheilung erhalten von G. Hermann in der Jen. Allgem. Litteraturztg. 1843. Nr. 146 f. Der Recens. behandelt mehrere scenische Fragen ausführlich, so dass diese Beurtheilung als eine der besten Beiträge zur Kenntniss des attischen Theaterwesens anzusehen ist, welche in der neuern Zeit erschienen sind. Es sind namentlich zwei Dinge, über welche sich die ganze Beurtheilung verbreitet: über die Orchestra und über die Zugänge theils zur Orchestra, theils zur Bühne. Des Recens. Ansicht über die Orchestra hat Hr. Sommerbrodt in einer besondern Abhandlung über die Thymele adoptirt und ganz zu der seinigen gemacht. Davon weiter unten, wo wir über Hrn. Sommerbrodt's Schrift berichten werden. Was aber die Eingänge zu der Bühne und der Orchestra und das Auftreten der Schauspieler betrifft, so trifft des Recens. Ansicht darüber in der Hauptsache mit Herrn Tölken's Meinung zusammen. Die Schauspieler traten entweder aus den drei hintern Thüren der Scenenwand oder aus den beiden obern Seitenzugängen neben den Periakten auf die Bühne. Der Chor hingegen trat aus den untern Seitenzugängen, zwischen dem Bühnengebäude und den beiden Hörnern der Zuschauersitze gelegen, hervor, stieg auf Stufen zur Orchestra und betrat mittelst einer kleinen Verbindungstreppe oder weniger Stufen, die von der Orchestra zur Bühne führten, das Proscenium, wo die Handlung des Stückes eine solche Wanderung oder Veränderung des Standortes nöthig machte. Bestimmter und klarer als Hr. Tölken spricht sich dabei der Recens. über das Verhältniss und die Stellung der Periakten zur Bühne aus. „Die Periakten, heisst es auf S. 598, bestanden aus drei in

einem gleichseitigen Dreieck aufgerichteten Wänden, die um einen in dem Mittelpunkte des Dreiecks befindlichen Zapfen gedreht werden konnten. Auf den Wänden war das abgebildet, was einen Prospect zu beiden Seiten der Bühne geben sollte, und so vertraten sie die Stelle der jetzt gebräuchlichen Coullissen. Es ist wohl möglich, dass im Ganzen genommen die eine Wand für die Tragödie, die andere für die Komödie, die dritte für das Satyrspiel bestimmt war. Doch keineswegs konnte das immer so sein, sondern wenn in einem Stücke die Scene sich änderte, z. B. in den Eumeniden, mussten auch andere Seiten der Periakten hervorgedreht werden. Nun standen die Periakten zu beiden Seiten der Bühne, und zwar so, dass die Wand, welche von den Zuschauern gesehen werden sollte, wahrscheinlich etwas schräg gegen das Theater gerichtet war, die beiden andern Wände aber nicht gesehen wurden. Zwischen der Scenenwand und der Periakte und wiederum zwischen der Periakte und der Scenenwand gegenüber von den Parascenien her bis an das Proscenium reichenden Mauer war ein offener Raum als Eingang für die aus der Stadt oder aus der Fremde kommenden Personen gelassen.“ Diese Eingänge zu beiden Seiten der Bühne waren die obern Zugänge (*αι άνω πάροδοι*). Die Meinung, die Schauspieler seien bei ihrem Auftreten über die Orchestra auf die Bühne gegangen, welche, wie wir gesehen haben, mehrfach vertheidigt worden ist, gründet sich hauptsächlich auf ein Excerpt des Pollux in seinem Onomasticon, welches in unsern Ausgaben so lautet: τῶν μέντοι παρόδων ἡ μὲν δεξιὰ ἀγρόθεν ἢ ἐκ λιμένος ἢ ἐκ πόλεως ἄρει· οἱ δὲ ἀλλαχόθεν πεζοὶ ἀφικνούμενοι κατὰ τὴν ἑτέραν εἰσίσαιβιν. εἰσελθόντες δὲ κατὰ τὴν ὄρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι. Recens. meint, dass diese Stelle aus zwei verschiedenen, nicht zu einander gehörigen Excerpten zusammengesetzt sei und dass die letzten Worte εἰσελθόντες δὲ κατὰ oder richtiger nach der Handschrift εἰς τὴν ὄρχήστραν u. s. w. zu §. 109 gehören, wo diese Worte an das, was dort vom Chore gesagt wird, ohne irgend eine Aenderung angefügt, ihre Richtigkeit haben und einen passenden Sinn geben: πεντεκαίδεκα γὰρ ἦσαν ὁ χορός· καὶ κατὰ τρεῖς μὲν εἰσῆσαν, εἰ κατὰ ζυγὰ γίγνοιτο ἡ πάροδος· εἰ δὲ κατὰ στοιχοῦς, ἀνὰ πέντε εἰσῆσαν· ἔσθ' ὅτι δὲ καὶ καθ' ἓνα ἐποιοῦντο τὴν πάροδον· εἰσελθόντες δὲ εἰς τὴν ὄρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι· τῆς δὲ κλιμακος οἱ βαθμοὶ κλιμακτῆρες καλοῦνται.

„Man hat mit den missgedeuteten Worten des Pollux noch die Scholien zu den Worten ἀνάβαινε σωτήρ τῆ πόλει in den Rittern des Aristophanes V. 149 verbunden, um daraus das Gehen der Schauspieler über die Orchestra zu rechtfertigen. Jenes Scholion besteht aus den Worten zweier Grammatiker. Der erste hatte geschrieben: ἀναβαίνειν ἐστὶ τὸ ἐπὶ τὸ λογεῖον εἰσιεῖναι, ἵνα φῆ, ἐκ τῆς παρόδου ἐπὶ τὸ λογεῖον ἀνάβαινε. Dazu bemerkte ein Anderer: διὰ τί ἐκ τῆς παρόδου; τοῦτο γὰρ οὐκ ἀναγ-

καῖον· λεπτέον οὖν ὅτι ἀναβαίνειν ἐλέγετο τὸ ἐπὶ τὸ λογεῖον εἰσιέναι, ὃ καὶ πρόσκειται· λέγεται γὰρ καταβαίνειν τὸ ἀπαλλάττεσθαι ἐντεῦθεν ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ ἔθους. Hierzu kommt noch eine Glosse: ὡς ἐν θυμέλῃ δὲ τὸ ἀνάβαινε. Dieser Glossator hat, wie es scheint, das παλαιὸν ἔθος erklären wollen. Denn damit ist gemeint: weil bei den ersten Anfängen der Schauspiele die Schauspieler, um von dem umherstehenden Volke gesehen und verstanden zu werden, auf den Opfertisch stiegen, wurden die Ausdrücke ἀναβαίνειν und καταβαίνειν stehend, um das Auftreten und das Abtreten der Schauspieler zu bezeichnen.“ Zuletzt werden noch die letzten Worte in der Stelle des Pollux: ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι. τῆς δὲ κλίμακος οἱ βαθμοὶ κλιμακτῆρες καλοῦνται, behandelt. Nach dem, was der Recens. über die doppelte Bedeutung der Orchestra gesagt hat\*), ist es ihm klar, „dass die für die Schauspiele errichtete und mit Brettern belegte Orchestra nur um wenige Stufen tiefer als die Bühne liegen konnte. Diese Stufen hiessen einzeln κλιμακτῆρες, und der aus ihnen zusammengesetzte, wohl kaum mehr als drei oder vier niedrige Stufen enthaltende Tritt wurde κλιμαξ genannt. Ob nur eine solche kleine Treppe oder zwei, und wo sie angebracht worden seien, hat sich wahrscheinlich nach dem jedesmaligen Bedürfniss gerichtet. Daher waren sie nicht festgemacht, sondern wurden an die gehörige Stelle hingesezt. Dies zeigen folgende Worte des Mechanikers Athenäus S. 8, wo er von Sturmleitern spricht: κατεσκευάσαν δὲ τινες ἐν πολιορκίᾳ κλιμάκων γένη παραπλήσια τοῖς τιθεμένοις ἐν τοῖς θεάτροις πρὸς τὰ προσκίγια τοῖς ὑποκριταῖς· ἐφάνησαν μέντοι οὐδὲν χρήσιμα. Ungenau ist hier τοῖς ὑποκριταῖς gesetzt, wo es eigentlich τοῖς χορευταῖς heissen sollte: aber der Schriftsteller wollte bloß theatralische Personen bezeichnen und nahm daher den Ausdruck nicht genau. Befremdlich kann es scheinen, wie Sturmleitern mit Treppen von einigen wenigen Stufen verglichen werden konnten. Diese Bedenklichkeit löst sich dadurch, dass, da κλιμαξ der gemeinsame Name für Leiter und Treppe ist, ein allgemein bekanntes Beispiel genommen werden musste, um die Beschaffenheit jener neu erfundenen Sturmleitern anschaulich zu machen. Da nun der Unterschied zwischen einer Leiter und einer Treppe darin besteht, dass auf der Leiter nur Einer auf einmal, auf der Treppe aber Mehrere neben einander zugleich aufsteigen können, so zeigt sich nicht nur, wie jene Sturmleitern beschaffen waren, sondern auch, warum sie als unbrauchbar verworfen wurden. Denn solche breite treppenförmige Sturmleitern können theils nicht an jeder Stelle und nicht mit solcher Leichtigkeit und Schnelligkeit, wie einfache,

\*) Vergl. unten unsern Bericht über Herrn Sommerbrodt's Disputationes scenicae.

angelegt werden, theils bewirkt ihre Beschädigung durch die Belagerten, dass zugleich Alle mit einander, die auf einer solchen Treppe stehen, herabstürzen.“ Dies sind ohngefähr die hauptsächlichsten Punkte aus G. Hermann's Beurtheilung des Strack'schen Werkes. Ich füge hier sogleich einen kurzen Bericht über ein Programm hinzu, das von demselben Verf. kürzlich erschienen ist und dessen Inhalt sich an jene Recension mehrfach anschliesst.

5. *De re scenica in Aeschyli Orestea* dissertatio scripta — a Godofredo Hermanno, Lipsiae. 1846.

Dieses Programm ist veranlasst worden durch die Bemerkungen über die antike scenische Anordnung und Darstellung von Aeschylos Orestea, welche Johannes Franz über diesen Gegenstand zu seiner Uebersetzung gegeben hat. Hr. Prof. Hermann sucht in demselben verschiedene Ansichten des Herrn Franz, welche hauptsächlich auf K. O. Müller's u. Droysen's Vorstellungen beruhen, theils zu widerlegen, theils zu berichtigen und zu vervollständigen. Der Hr. Verf. wiederholt in der Einleitung zu den einzelnen Bemerkungen einen allgemeinen Gedanken, den er bereits in der oben erwähnten Recension ausgesprochen hat, und welcher jedenfalls wohl zu berücksichtigen ist, wo von dem scenischen Arrangement einer alten Tragödie oder Komödie die Rede ist. Er meint nämlich, dass bei allen scenischen Darstellungen die Frage übrig bleibe, was bloß symbolisch angedeutet, zu ergänzen aber der Phantasie der Zuschauer überlassen worden sei. Denn wie man in den Bildwerken der Griechen sehr Vieles bloß durch Symbole angedeutet finde, so wäre es in der That befremdlich, wenn man bei den scenischen Darstellungen nicht nach demselben Grundsatz sollte verfahren sein, zumal da das auch in späterer Zeit, wie bei der Aufführung der Shakspeare'schen Stücke noch angetroffen werde. Als einen Beweis für diese scenische Symbolik führt der Verf. den Chor der Tragödie an, welcher aus 12 und später aus 15 Personen bestehend eine weit grössere, theils unbestimmte, theils bestimmte Personenzahl repräsentirt habe, z. B. in den Danaiden und Schutzflehenden des Aeschylos die 50 Töchter des Danaos. Es folgen die einzelnen Bemerkungen. Ueber die Darstellungen auf der Scenenwand im Agamemnon erklärt sich der Verf. zwar mit der Meinung von Franz einverstanden, sie zeige die Königsburg von Argos mit zwei Seitenflügeln, von denen der rechte die Wohnung für die Diener und Angehörigen des Hauses, der linke die Gastwohnung darstelle; fügt aber ergänzend hinzu, dass man bei Bestimmung der rechten oder linken Seite den Standpunkt von den Zuschauersitzen aus nehmen müsse. Was den Zuschauern zur rechten oder linken Hand liege, das sei auch auf der Bühne die rechte und linke Seite. Die Nachrichten der Alten hierüber, die sich bisweilen widersprechen, seien leicht zu vereinigen, wenn man beachten wolle, dass die Einen die Sache von

den Zuschauern, die Andern von der Bühne aus beschrieben hätten. Die Richtigkeit der Hermann'schen Ansicht bestätigt der Anfang von Sophokles Elektra, wo der Pädagoge dem Orestes den Tempel der Hera, als zur linken Seite liegend, zeigt. Beide müssen demnach als Fremde von der den Zuschauern links liegenden Seite aufgetreten sein, denn wären sie von der andern Seite gekommen, so hätten sie zu ihrer linken Hand nicht den Tempel, sondern die Zuschauersitze gehabt. — Die Annahme des Herrn Franz, dass der Wächter beim Beginn des Stücks sich von einem Lager auf dem Dache der Dienerwohnung erhebe, wird als völlig unbegründet zurückgewiesen. Eben so die Bemerkung zu Vs. 39, dass der Chor bei seinem Auftreten auf die Orchestra um die Thymele herumgezogen sei, und zu V. 82 die grundlose Annahme eines feierlichen Opferzugs von Dienerinnen in die Orchestra und Klytämnestra's Auftreten mit einer zahlreichen Begleitung. Beide Vorstellungen seien ganz grundlos. Ferner hatte Franz behauptet, nach V. 756 fahre Agamemnon auf einem Triumphwagen auf die Orchestra; Herolde, Krieger mit Speeren bewaffnet, Lastthiere mit Kriegsbeute beladen, Wagen mit gefangenen trojanischen Frauen kommen zugleich mit ihm; auf dem Wagen des Königs sitze Cassandra. Von all' diesen Wunderdingen, die Droysen ersonnen habe, sei aber hier keine Spur vorhanden; Agamemnon's Einzug auf die Orchestra wird mit denselben Gründen widerlegt, womit der Verf. schon in der Jen. Litteraturztg. die Ankunft der Schauspieler über die Orchestra zurückgewiesen hat. „Jam ergo“, heisst es S. 7, „si quis ostendere volet, vehiculum, in quo Agamemno et cassandra sedebant, in orchestram esse advectum, demonstrare debebit, juxta periactos non satis spatii jumentis et vehiculo ad ingrediendum in proscenium fuisse. Atqui ea spatia utrinque praebent aditus eos, qui *αὐτὸν παράδοι* vocabantur, quos non est verisimile tam angustos fuisse, ut uni tantum homini accessio esset, siquidem saepe etiam plures, iique aliquid portantes, ut si afferendum vel efferendum corpus mortui esset, per eos ire necesse erat. Quod, si nihil causae erat, cur Agamemno praeter morem non ex superiore aditu in proscenium adduceretur, falsum est illud quoque, quod ad v. 879 adnotatum est, Clytaemnestram per aliquot gradus descendere, ut obviam eat Agamemnoni.“ Zu V. 1042 bemerkt der Verf., dass Cassandra nach diesem Verse den Wagen verlässt, auf dem sie bis jetzt gesessen hat, was die vorhergehenden Worte des Chores bezeugen. Dass aber Aegisthos, wie Franz zu V. 1559 sagt, mit dem Königsmantel bekleidet und von Bewaffneten umgeben aus der Fremdenwohnung hervortrete, wird gleichfalls zurückgewiesen. „Certe non pro hospite apud Clytaemnestram absente Agamemnone videtur habitasse. Eum in Odyssea quidem legimus III. 272, Clytaemnestram ut uxorem in domum suam traduxisse, in qua est etiam Agamemno, ut IV, 532. narratur, occisus. In den Choephoren bleibt die scenische Deco-

ration dieselbe, wie im Agamemnon. Dass sich aber auf der Orchestra Agamemnon's Grabmal befunden, dass Orestes mit Pylades die Orchestra betreten und vor dem Grabmale einige Zeit verweilt habe, hält der Verf. durchaus für unrichtig und unerwiesen. Ebenso die Ansicht, dass Elektra vom Chore begleitet von der Bühne in die Orchestra herab zum Grabmale des Vaters gehe. *Non est dubitandum, sagt der Verf., quin sepulcrum Agamemnonis in margine proscenii sit, neque aut Electra contra morem tragoediae in orchestram descendat aut Orestes cum Pylade non ex superiore aditu in proscenium prodeat.*“ Zu V. 861 hatte Franz die Bemerkung gegeben, dass der Chor sich hinter die Thymele zurückziehe. Diese Ansicht hat der Verf. natürlich nicht billigen können, da er die Thymele gar nicht auf die Orchestra, sondern auf die Konistra setzt. „*Multo aptiores ad secedendum aditus orchestrae sunt: quumque ubique poetae scenici paria paribus componere soleant, non falleremur, credo, si putabimus chorum in diversa discessisse, ut alterum hemichorium se in dextrum, alterum in sinistrum aditum receperit, ex quibus paulo post quum vacuum est proscenium, procedentes alterna canunt.*“ Unangemessen dem Charakter der Klytämnestra findet es der Verf., dass sie bei Vs. 883 auf die Kniee falle. „*Commota quidem vehementer est mulier, sed ut non supplex contremiscat, nec deponat insitam animo ferociam.*“ Zu Vs. 967 billigt der Verf. die Meinung, dass Orestes mittelst des Ekkyklema sichtbar werde; dass er aber mit einem Kranze auf dem Haupte und mit dem Gewande in der Hand erscheine, unter dem Klytämnestra ihrem Gemahl getödtet habe, verwirft er durchaus. „*Corona alienissima est: quae enim tam impudens foeditas esset, si filius interfecta matre se ut victorem corona ornasset, idque dum ipse facinus illud ut detestabile abominatur? Pallium autem mortiferum Agamemnoni non ipse Orestes fert, sed famuli ejus, quibus dicit ἐκτείναν' αὐτό. Aliud finxit Droysenius, Aegisthi et Clytaemnestrae corpora semioperta jacere, quod foedum est.*“ Endlich wird noch Orestes Weggang durch die Orchestra verworfen. Es folgen noch einige Gegenbemerkungen über die von Franz aufgestellte scenische Anordnung in den Eumeniden. Ich übergehe dieselben hier mitzutheilen, da sie meist Dinge betreffen, gegen welche sich der Verf. schon in der Recension von K. O. Müller's Ausgabe erklärt hat. Nur die Ansichten über die Vertheilung der Chorgesänge in den beiden ersten Stücken der Trilogie will ich noch anführen. Die Parodos im Agamemnon von V. 104—154, welche aus drei Strophen besteht, von denen jede mit demselben Epiphonem schliesst, wird so unter die Chorpersoneu vertheilt, dass je fünf Personen, also ein *στοιχος*, eine Strophe erhalten. Ueber das zweite Stasimon von V. 358—474 spricht der Verf. dieselbe Ansicht aus, die er schon früher in den Opusc. VII. S. 46. aufgestellt hat. „*Disceptari potest*“, heisst es dann, „*de partibus chori, ubi Cassandrae res agitur. Coryphaei videntur esse, quae prae-*

sente Clytaemnestra choro data sunt, v. 1017 — 1039. Ubi Clytaemnestra discessit, summa arte elaboratum chori cum Cassandra colloquium a v. 1040 undecim disticha iambica praebet, quorum duo ultima v. 1090. 1101. adjunctos habent dochmios, tum sine iambis bina chori antistrophica, ita ut omnino quindecies chorus audiatur. Hinc videtur recte conjici singulos deinceps choreutas, et primos quidem novem solos iambos dicere; decimum et undecimum magis iam commotos ab iambis transire ad dochmios; reliquos quattuor denique vehementissime perturbatos solis dochmiis horrorem suum prodere. Quae postea chorus in altercatione cum Clytaemnestra canit, singulas strophas hemichoriis tribui vel hoc suadet, quod quaedam earum eadem verba continent. Choephoron parodus quum tria stropharum paria atque epodum habeat, non inepte statuatur singulas strophas a duabus mulieribus, epodum autem a tribus cani. Inter hemichoria autem distribuendum erit breve carmen ex duabus strophis, quod est a v. 150. In luctu Agamemnonis liberorum et chori, cujus initium post coryphaei anapaestos est v. 313, quod carmen vehementer corruptum est, illud facile intelligitur, quae chori strophae sunt, hemichoriis esse tribuendas, anapaestos autem qui sunt in medio v. 366. coryphaei esse; illos denique qui sunt v. 336. et 394. utrum idem, an unus ex utroque hemichorio recitet dubium est. Sequitur v. 580. stasimon. Sed a v. 772. liberioris formae carmen ex quattuor stropharum partibus et mesodo est, ut incertum sit, quot choreutae singulas strophas cecinerint. Huic carmini an simile sit illud, quod est a v. 923. videndum erit criticis. Lacunosum enim est, ut illud tantum pateat, quia fere ex dochmiis compositum est, non recitari a conjunctis multorum vocibus. Ueber die Vertheilung der Chorgesänge in den Eumeniden verweist der Verf. auf seine Recension der Ausgabe dieses Stücks von K. O. Müller.

An Herrn Strack's Kupferwerk schliesst sich der Zeit und dem Inhalte nach genau an:

6. *Die altgriechische Bühne*, dargestellt von C. E. Geppert. Mit sechs Tafeln antiker Münzen und Vasengemälde. Leipzig: Verlag von T. O. Weigel. 1843. XXIV u. 288 S. 8.

Diese Schrift des Herrn Geppert ist nach den Arbeiten von Genelli und Schneider die erste, welche in der neuern Zeit das gesammte attische Theaterwesen vollständig und im Zusammenhang erörtert. Obschon der Verf. sich in der Vorrede nicht ausdrücklich erklärt hat, für welche Klasse von Lesern er sein Buch bestimmt hat, ob ausschliesslich für Philologen von Fach oder für das gebildete Publikum überhaupt, so erhellt doch aus dem Buche selbst und seiner Einrichtung, dass es zunächst und hauptsächlich für das gelehrte Publikum geschrieben ist. Man darf aber aus einer Aeusserung über Schneider's Arbeit (das attische Theaterwesen, Weimar 1835.), die er in der Vorrede S. VII ausspricht, wonach dieses Werk für „die Gebildeten um umfassenden

Sinne des Wortes“ durchaus unbrauchbar befunden wird, mit Recht annehmen, dass der Verf. auch diesen Theil des Publikums im Auge gehabt und für dessen Bedürfniss hat sorgen wollen. Sollte dies aber wirklich seine Absicht gewesen sein, so tritt der Unterzeichnete ganz dem Urtheile des Rec. in der Hall. Litztg. 1845. S. 713. bei, der die Befürchtung ausspricht, dass es dem Verf. ergehen werde, wie Jedem, der es allen Leuten recht machen will. Denn für Dilettanten enthalte das Buch zu viel, was er weder zu wissen nöthig habe noch auch wissen wolle. Doch nicht allein zu viel enthält es, sondern das für diesen Kreis der Leser Zweckmässige und Nothwendige, wie überhaupt das ganze Buch, ist in einer Form abgefasst, die schwerlich geeignet sein dürfte, ihm aus diesem Kreise viele Leser zu gewinnen. Das grössere Publikum will nicht die gelehrten Untersuchungen über derartige Gegenstände in aller Vollständigkeit, Ausführlichkeit und Breite selbst mit durchmachen, es wünscht nur die Resultate der Forschung kurz und bündig, anschaulich und übersichtlich zu vernehmen, um so ein deutliches und bestimmtes Bild von der Sache zu erhalten. Herr Geppert zieht aber den Leser zu oft in seine Untersuchungen hinein, nöthigt ihn alle Kreuz- und Querwege derselben mit zu durchwandern und sich bisweilen nicht ohne Schweiss und Mühe durch diese hindurch zu schlagen. Allein Ref. zweifelt, dass es dem Verf. mit dem Wunsche, neben den gelehrten Fachgenossen auch das grössere Publikum der Gebildeten über das attische Theaterwesen aufklären zu wollen, so sehr Ernst gewesen sei. Er hat bei der Auffassung seiner Schrift sicher nur die Philologen und Alterthumsforscher vor Augen gehabt, und diesen eine wohlbegründete, auf sichern Fundamenten beruhende Darstellung des Theaters im alten Athen geben wollen. Der philologische Standpunkt dürfte daher der allein rechte und gerechte sein, von dem aus die Schrift zu beurtheilen ist. Der Verf. sagt am Ende der Vorrede: „Ich fühle die ganze Schwierigkeit meiner Aufgabe, indem ich es wage, dem Leser eine Schilderung der höchsten Kunstleistung des Alterthums zu entwerfen, ich sehe deutlich, wie viel noch zu thun übrig bliebe, wenn alle Punkte, die hierbei von Wichtigkeit sind, zur Erörterung kommen sollten, doch strebe ich nach keinem höheren Lobe, als dem, der Wahrheit einen Schritt näher gekommen zu sein, als meine Vorgänger.“ Dieses Lob, welches der Verf. bescheiden für sich in Anspruch nimmt, muss ihm auch durchaus ungeschmälert bleiben, wenn man seine Leistung mit denen seiner Vorgänger zusammenstellt und vergleicht. Allein nach unserm Dafürhalten hätte der Verf. ein noch weit höheres Lob und Verdienst sich durch seine Arbeit erwerben können, wenn er 1) nicht manches in sein Buch aufgenommen hätte, was man in demselben vielleicht gar nicht, wenigstens nicht in dem Umfange und der Ausführlichkeit sucht, als es gegeben worden ist; 2) wenn er anderes dagegen mehr be-

rücksichtigt, klarer und bestimmter ausgesprochen, und 3) wenn er einzelne Theile genauer, sorgfältiger und selbstständiger vorher durchgearbeitet hätte. Der Mangel einer sorgfältigen und selbstständigen Durchforschung aller einzelnen dem Gebiete der scenischen Alterthümer angehörigen Theile hat noch manchen Irrthum veranlasst, wovon wir ausser den schon vom Rec. in der *Hall. Ltztg.*, Herrn Prof. Meier, und von Herrn Sommerbrodt in der *Zeitschr. f. Alterthumsw.* 1845. S. 350 ff. hervorgehobenen Unrichtigkeiten noch andere Belege weiter unten anführen werden. Der zuletzt erwähnte Rec. sagt in dieser Beziehung: „Ungleich grösserer Nutzen würde der Wissenschaft erwachsen sein, wenn Hr. G. anstatt schon jetzt mit einer Gesamtdarstellung hervorzutreten, zuvor die einzelnen Theile gründlicher durchgearbeitet hätte. Sein Werk leidet vorzüglich an Ungleichmässigkeit der Behandlung. Während für einzelne Gegenstände die Beweismomente sorgfältig zusammengetragen und erklärt, mit Kunstdenkmälern verglichen, zum Theil, wenn auch selten, kritisch berichtigt worden sind, so finden wir Anderes dagegen nur flüchtig berührt, auf Treu und Glauben von Genelli und Anderen angenommen, ohne haltbaren Grund und Boden in die Luft gebaut. Auf diese Weise ist zwar vieles in helleres Licht gestellt, Manches jedoch in noch tieferes Dunkel gerathen, ein Uebelstand, der gewiss dem Bestreben, ein Ganzes zu liefern, zur Last fällt.“

Ehe wir die oben ausgesprochenen Uebelstände im Einzelnen näher begründen und nachweisen, wollen wir vorher den Inhalt des Buches kurz angeben. Der Verf. hat sein Werk in drei Bücher eingetheilt, von denen das erste die Entwicklungsgeschichte der griechischen Bühne in 6 Abschnitten behandelt: I. Vom Ursprung der Tragödie. II. Vom Ursprung der Komödie. III. Die Anfänge des Dramas in Attika. IV. Die Entwicklung der Tragödie und Entstehung des Satyrdramas. V. Die Vollendung der Tragödie durch Aeschylos und Sophokles. VI. Die Ausbildung der Komödie. Das zweite Buch, den Bau und die Einrichtung des griechischen Theaters betreffend, handelt: I. Vom Bau des griechischen Theaters. II. Von der Benutzung des Theaters. III. Von der Einrichtung des Theaters. Im dritten Buche ist von der Aufführung der Stücke die Rede und zwar I. Von der Zeit und Dauer der Spieltage. II. Von den Vorbereitungen zu den Spielen. III. Von den Theilen des Dramas. IV. Ueber Recitation, Gesang und Tanz. V. Ueber Masken und Costum und endlich VI. über die Aufnahme der Stücke. Diesen drei Büchern geht eine Einleitung über die alten Bühnenschriftsteller und die dem Buche beigegebenen Abbildungen voraus, welche das vorhandene Material gut u. übersichtlich zusammenstellt. Uebersieht man diese allgemeine Inhaltsangabe, so fällt eine unzweckmässige Anordnung der ganzen Schrift sogleich in die Augen. Die scenischen Alterthümer zerfallen nach dem Umfange, welchen Hr. Geppert ihnen gegeben,

in drei Haupttheile. Eine Erörterung derselben hat es zu thun 1) mit den Gegenständen der Darstellung, den Dramen; 2) mit dem Orte der Aufführung, dem Theater, und 3) mit der Aufführung selbst. Diese Eintheilung und Anordnung des gesammten, hierher gehörigen Materials gibt die Sache selbst an die Hand. Darum wäre wohl der dritte Abschnitt des dritten Buchs: von den Theilen des Dramas, zweckmässiger und richtiger als siebenter Abschnitt in dem ersten Buche behandelt worden. Noch auffälliger ist die Eintheilung der Gegenstände im zweiten Buche. Der erste und dritte Abschnitt sind jedenfalls unrichtig von einander durch den zweiten geschieden und getrennt. Denn die in dem ersten Abschnitte behandelten Dinge, das Material der Sitzplätze, die Construction der Orchestra, das Scenengebäude und seine vier Theile gehören ohne Zweifel in eine Beschreibung der Einrichtung des griechischen Theaters. Wenden wir uns nun zu dem Buche selbst.

In dem ersten Abschnitte, der von dem Ursprunge der Tragödie handelt, wird der Ursprung und die Ausbildung des Dithyrambus mit einer Ausführlichkeit besprochen, wie man sie nur in einer umfangreichen und weitläufig angelegten Litteraturgeschichte erwarten möchte, dabei auf eine Polemik gegen mehrere Vorgänger eingegangen, die in ein Buch, wie das vorliegende, jedenfalls nicht gehört. Es genügte hier vollkommen, die Resultate der bisherigen Untersuchungen über den Dithyrambus kurz und übersichtlich darzustellen, ohne jene Weitschweifigkeit, die von der Sache selbst nicht einmal ein klares und anschauliches Bild gewährt. Dieser Abschnitt unterliegt ohne Zweifel dem ersten, von uns ausgesprochenen Tadel über zu grosse Ausführlichkeit in Einzelheiten, die noch dazu minder wichtig sind. Dasselbe gilt auch von dem zweiten Abschnitte, der vom Ursprunge der Komödie redet und dabei den Phallus-Dienst gleich weitläufig darstellt, „ohne dass, wie der Rec. in der Hall. Ltztg. sagt, weder hier noch da die Weitläufigkeit der Darstellung durch Neuheit und Eigenthümlichkeit der Ansichten gerechtfertigt würde.“ Zu den entbehrlichen und minder nothwendigen Dingen zählen wir auch die dem Buche beigegebenen Kupfertafeln mit Ausnahme der ersten, eine Abbildung der bekannten Münze aus dem brittischen Museum, deren Rückseite das Theater in Athen zeigt. Die übrigen Darstellungen, Vasenbilder, geben weder für die Construction des Theaters und seiner einzelnen Theile noch für die scenische Darstellung selbst besonders wichtige und lehrreiche Aufschlüsse. Theils dürfte ihre Deutung noch problematisch erscheinen, theils können sie, wenn diese auch feststeht und ausgemacht ist, überhaupt wenig beweisen, da zwischen der Darstellungsweise eines Vasengemäldes und zwischen der Wirklichkeit auf dem griechischen Theater gewiss eine grosse Verschiedenheit stattfindet. So möchte z. B. die Construction der Treppe, welche von der Orchestra auf die Bühne führt, und ihre Benutzung schwerlich nach der Darstel-

lung auf einem Vasenbilde sicher zu bestimmen sein. Der genaue Grundriss eines griechischen Theaters nach den noch vorhandenen Theaterruinen und nach den überlieferten Nachrichten und Andeutungen der alten Schriftsteller gezeichnet, oder die Abbildung einiger Theaterruinen selbst wären weit lehrreicher und nützlicher gewesen.

Im dritten Abschnitte über die Anfänge des Dramas in Attika S. 38 heisst es von Thespis: „Als sein Hauptverdienst wird uns die Einführung des ersten Schauspielers angegeben, dem in späterer Zeit noch ein zweiter und dritter folgte. Thespis soll diese Neuerung deshalb gemacht haben, weil er, wie Diogenes Laertios sagt, wollte, dass der Chor ausruhen sollte; doch sind gegen diesen Grund nicht unerhebliche Bedenken erhoben worden. Er geht offenbar von der Voraussetzung aus, dass der Schauspieler in gar keiner Verbindung mit dem Chore gestanden habe, und dies ist im hohen Grade unwahrscheinlich. Sein Name selbst widerlegt diese Annahme; denn wie würden die Griechen den einen *ὑποκριτής*, einen Antwörter, genannt haben, der nur für sich zu sprechen hatte und nicht vielmehr mit dem Chore darin wechselte? Seine Stellung war überhaupt nur eine secundäre. Er konnte die Handlung des Stückes nicht beginnen und schwerlich hat er sie jemals beschlossen. Zunächst, scheint es, musste der Chor auftreten; dann erst konnte der Schauspieler kommen, der auch jetzt noch nicht als Hauptperson hervortrat. Ich schliesse dies aus der Benennung seines Auftretens selbst, welches man ein *ἐπεισόδιον* nannte, woraus offenbar hervorgeht, dass sich schon jemand vor ihm auf der Bühne befinden musste, zu welchem der Auftretende hinzutrat, und dann aus dem Worte *ὑποκριτής*, welches offenbar zeigt, dass der Chor die Initiative ergriff und der Schauspieler eben nur, durch die Aufforderung desselben veranlasst, Bericht abstattete oder auf andere Weise seine Rolle durchführte.“ Gegen diese Ansichten und Behauptungen lässt sich mancherlei einwenden. Hr. G. meint zuerst Diogenes Laertios gehe bei seiner Mittheilung, dass Thespis dem Chore einen Schauspieler zugesellt habe, um diesem einige Ruhe zu gönnen, von der Voraussetzung aus, dass der Schauspieler mit dem Chore in gar keiner Verbindung gestanden habe. Von dieser Behauptung sieht man keinen hinlänglichen Grund ein. Wenn vor Thespis die ganze Thätigkeit dem Chore angehörte, indem er theils die Chorlieder zu singen hatte, theils der Chorführer Stegreifserzählungen vortrug, Thespis aber einen Schauspieler dem Chore gegenüberstellte, so wurde dem Chore allerdings dadurch einige Ruhe gegönnt, da zwischen seine Chorlieder die Reden des Schauspielers fielen, die grossen Theils gewiss wie vorher aus Erzählungen bestanden, wenn auch bisweilen eine eigentliche Unterredung oder Dialog zwischen dem Schauspieler und dem Chore eingetreten sein mag. Es kann daher Diogenes Laertios immerhin den Schauspieler in einer Ver-

bindung mit dem Chore sich gedacht haben und doch von einem Ausruhen des Chors sprechen, das ja wirklich stattfand, wenn auch dies nicht der eigentliche Grund zur Einführung eines Schauspielers war. Wenn ferner der Verf. behauptet, dass der Schauspieler die Handlung des Stücks nicht begonnen und nicht beschlossen habe, dass vielmehr erst der Chor auftreten musste, dann der Schauspieler kommen konnte, und dies aus dem Worte *ἐπεισόδιον* schliesst, so ist auch dieser Schluss erstlich ein ganz unrichtiger und dann steht diese Behauptung in einem Widerspruche mit einer Nachricht bei Themistius. Das Wort *ἐπεισόδιον* bezeichnet nicht das Auftreten des einen Schauspielers, sondern den Theil des dramatischen Gedichtes, welcher zwischen zwei Chorgesängen liegt. Und wenn es selbst vom Auftreten des Schauspielers gebraucht worden wäre, was Hr. G. gar nicht nachgewiesen hat, so könnte es eben nur den Auftritt bezeichnen, welcher zwischen den Chorliedern Statt hatte. In keinem Falle aber könnte daraus hervorgehen, dass der Schauspieler die Handlung nicht begonnen habe. Und wie lässt sich des Verf. Meinung mit den bekannten Worten des Themistius: *Θέσπις δὲ πρόλογον καὶ ῥῆσιν ἐξεῦρεν*, in Einklang bringen? Hr. G. hat diesen Worten weiter unten, wo er von der Einfachheit der Bühne des Thespijs, die aller Decoration noch entbehrte, redet, eine ganz seltsame Deutung gegeben. Es heisst dort S. 40: „Der Mangel der Decoration aber hatte, wie es scheint, noch eine andere Folge, nämlich die, dass Thespijs sich genöthigt sah, seinen Stücken Prologe zu geben, die offenbar von der darauf folgenden Handlung getrennt sein müssen und in denen er nicht als *ὑποκριτής*, sondern in eigener Person aufgetreten ist, um das Publikum mit dem Ort und den sonstigen Voraussetzungen der Handlung seines Stückes bekannt zu machen.“ Diese ganz unhaltbare Behauptung bedarf keiner Widerlegung. Endlich geben die oben angeführten Worte keinen bestimmten Aufschluss über diesen Schauspieler des Thespijs. Man weiss nicht recht, was man sich nach Hrn. G. Meinung eigentlich darunter denken soll, ob einen Erzähler von Mythen oder, wie man gewöhnlich annimmt, einen Unterredner mit dem Chore, ob man in den Darstellungen des Thespijs schon einen eigentlichen Dialog annehmen oder die Thätigkeit des Schauspielers in der Hauptsache noch auf blosser Erzählungen, vom Chor angeregt, beschränken soll. Es dürfte überhaupt auch schwierig sein, zu einer bestimmten, von gültigen Zeugnissen hinlänglich vertretenen Ansicht in dieser Sache zu gelangen. Denn obschon die gewöhnliche Meinung die ist, dass Thespijs einen geregelten Dialog in seine Spiele eingeführt habe, so lässt sich doch auch für die andere Behauptung, dass jener Schauspieler nur ein Erzähler von Mythen gewesen sei, manches sagen. G. Hermann hat diese Frage in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *Kyklops* kurz berührt und so beantwortet: „*illud non videtur dubium esse inter cantus chori unum aliquem de grege*

prodisse, qui aliquam antiquam fabulam non ageret, sed narraudo recitaret.“ Und mit dieser Vorstellung lassen sich die spärlichen Nachrichten der Alten auch wohl vereinigen. Denn in den bereits erwähnten Worten des Themistius ist der Ausdruck ῥῆσις nicht nothwendig von einem Dialoge zu verstehen, diese Interpretation setzt einen sich unterredenden Schauspieler schon als erwiesen und sicher voraus; es kann ῥῆσις auch Rede, Erzählung an jener Stelle bedeuten, wie in dem bekannten Ausdrücke ῥῆσις ἀγγελική. Auch darf man auf den Ausdruck ὑποκριτής und dessen eigentliche Bedeutung kein so grosses Gewicht legen, wie es z. B. Welker gethan hat. Denn da Thespis' Erfindung, selbst wenn sie nur in Erzählung von Mythen bestanden hat, ohne Zweifel den ersten Anlass und Anstoss zur spätern dramatischen Gestaltung der Tragödie in Attika gegeben hat, so konnte ja aus diesem Grunde recht gut ein solcher Mythenerzähler, der zwischen den einzelnen Chorliedern auftrat, mit dem ersten und zweiten Schauspieler zusammengestellt und mit demselben Namen bezeichnet werden, ob schon er ihm im eigentlichen Sinne und spätern Gebrauche des Wortes nicht zukam. Es kommt ja nicht selten vor, dass Worte, welche bestimmte Einrichtungen und Zustände bezeichnen, in einer allgemeineren Bedeutung auch auf die ersten Anfänge, auf den allmäligen Beginn dieser Einrichtungen und Zustände angewendet und übertragen werden, den sie, streng genommen, nicht eigentlich bezeichnen. Nur ein Beispiel. Aristophanes sagt von Thespis in den Wespen Vs. 1519. τὸρχαὶ ἐκείν', οἷς Θέσπις ἠγωνίζετο. Das Wort ἀγωνίζεσθαι, in seiner eigentlichen Bedeutung genommen, würde eine Aufführung im Wettstreite bezeichnen, die unter Thespis weder bestand, noch auch wohl bestehen konnte\*). Die ganze Frage über die eigentliche Beschaffenheit der Tragödie des Thespis hängt nach unserm Dafürhalten von einer wohl kaum lösbaren Vorfrage ab, ob nämlich Thespis' Tragödie in Attika eine selbstständige Erfindung, welche er unabhängig von jenen sikyonischen Spielen des Arion und unbekannt mit deren Beschaffenheit gemacht hat, oder ob sie eine Fortbildung

\*) Hr. G. wird freilich dieses Beispiel nicht gelten lassen, da er es S. 47 benutzt, um seine Vermuthung damit zu unterstützen, dass Thespis in einer spätern Zeit, nämlich nach Solon, mit andern Tragikern gekämpft haben müsse. Allein dieser Meinung steht 1) die Stelle bei Plutarch im Leben des Solon Kap. 29 sehr im Wege; 2) wird eine agonistische Aufführung unter Thespis nirgends erwähnt, auch sieht man nicht recht ein, wie sie hätte in jener Zeit, wo es an Tragikern fehlte, wohl stattfinden sollen, und 3) ist es gewiss wahrscheinlicher, dass Aristophanes nach dem Sprachgebrauche seiner Zeit mit dem Verb. ἀγωνίζεσθαι nichts weiter hat sagen wollen, als was διδάσκειν bedeutet.

und Erweiterung derselben gewesen ist, so dass sie sich auf jene als ihre Grundlage gestützt und darauf weiter fortgebaut worden ist. Im ersten Falle möchte der Schauspieler des Thespis kaum etwas Anderes als ein Erzähler von Mythen gewesen sein, im zweiten dagegen dürfte die gewöhnliche Ansicht mehr Beifall finden, nach welcher man schon einen Dialog in Thespis Spielen annimmt. Das Wort *ὑποκριτής* aber, um darauf noch einmal zurückzukommen, kann in keinem Falle für den Dialog etwas beweisen. Denn diesen Namen konnte der Acteur des Thespis selbst dann mit vollem Rechte erhalten, wenn seine Erzählungen durch die eine oder andere Frage vom Chore veranlasst wurden. Seine hauptsächliche Thätigkeit würde dann immer in kürzere oder längere Berichte, ähnlich den Botenerzählungen der spätern Tragödie, zu setzen sein. Hr. G. hätte nach unserer Meinung die Schwierigkeit der in Frage stehenden Sache entweder darlegen oder seine Ansicht bestimmter und klarer aussprechen sollen. Allein der Verfasser scheint die Frage über die Beschaffenheit der Tragödie des Thespis bei weitem nicht gründlich und allseitig genug erwogen und durchgearbeitet zu haben. So hat er auch in diesem ganzen Abschnitte nicht auf den Widerspruch Rücksicht genommen, welcher zwischen der Nachricht des Diogenes Laertios, dass Thespis zuerst einen Schauspieler eingeführt habe, und zwischen der Ueberlieferung bei Pollux (IV. 123.) statt zu finden scheint, wornach vor Thespis einer auf den Opfertisch gestiegen und dem Chore geantwortet haben soll (*ἐλεός δ' ἦν τράπεζα ἀρχαία, ἐφ' ἧς πρὸ Θέσπιδος εἰς τις ἀναβὰς τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο*). Schon der Rec. in der Hall. Litzg. hat dies bemerkt und die beiden Notizen so zu vereinigen gesucht, dass bei Pollux nicht ein Schauspieler bestimmter Rollen, sondern vermuthlich nur einer *τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον*, gemeint sei, von denen Aristoteles die Entstehung der Tragödie herleitet, und dieser nicht dramatisch, sondern diegematisch zu Werke gegangen sei. Uebrigens kann die Stelle des Pollux, wenn man berechtigt ist, die Worte derselben besonders zu berücksichtigen, beweisen, dass man das Wort *ὑποκριτής*, vom Schauspieler des Thespis gebraucht, in seiner eigentlichen Bedeutung nicht zu sehr urgiren und daraus noch nicht einen Dialog für Thespis' Spiele erschliessen darf. Denn auch von jenem Mythenerzähler, der vor Thespis einen Opfertisch bestieg und zu den Chorenten redete, heisst es *τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο*. Jedenfalls steht aber die eben besprochene Notiz bei Pollux der Behauptung des Verf. geradezu entgegen, nach welcher auf S. 40 „die Chorenten früher (nämlich vor Thespis) einen Tisch bestiegen haben sollen, um sich hervorzuthun.“

Mancherlei lässt sich auch gegen die Annahme, wenigstens gegen deren Begründung, sagen, die wir auf S. 41 lesen: „Was die innere Form seiner Tragödie angeht, so lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Thespis bereits den iambischen

Trimeter zum Gespräch anwendete, wenn schon damit keineswegs geübelt werden kann, dass der trochäische Tetrameter noch oft genug zum Dialog gebraucht sein mag.“ Dazu heisst es in einer Anmerkung: „Dies geht einestheils aus der Vergleichung von Ar. poet. c. 4, (wo es heisst, die Natur selbst habe, nachdem man in der Tragödie zu sprechen angefangen, λέξεως γενομένης, den iambischen Trimeter gefunden) mit Themist. or. XV. hervor, (wo uns gesagt wird, Aristoteles schriebe dem Thespis die Erfindung des Dialogs, ῥῆσις, zu) anderntheils aus dem Umstande, dass die unechten Fragmente von Tragödien des Thespis in diesem Versmaass geschrieben sind, was eben auf die Form der echten zurückschliessen lässt.“ Die Wahrscheinlichkeit, dass Thespis den iambischen Trimeter gebraucht, ist nach unserm Bedünken keineswegs so gross, als Hr. G. behauptet. Die dafür angeführten Gründe beweisen wenig oder nichts. Was erstlich Aristoteles' Worte in der bekannten, nur die Hauptmomente der Entwicklungsgeschichte der Tragödie berührenden Skizze betrifft, so steht keineswegs fest, dass er bei diesen (λέξεως γενομένης) an die Zeit des Thespis gedacht hat; es ist überhaupt nicht undenkbar, dass er eine bestimmte Zeit und Periode gar nicht im Sinne gehabt hat, sondern überhaupt den Gebrauch des Trimeters, wie ihn die ausgebildete Tragödie als feststehendes Metrum für Gespräch und Rede anwendet, nur aus der nach und nach zu den Chorliedern hinzugekommenen Rede und Unterredung hat herleiten und erklären wollen, ohne sich über die Zeit der Einführung selbst ganz klar und deutlich zu sein. Die ganze Skizze ist so allgemein gehalten, dass man diesem Gedanken wohl Raum geben kann. Die Worte des Themistius können an sich gar nichts beweisen. Dass übrigens ῥῆσις nicht nothwendig Dialog zu bezeichnen braucht, glauben wir oben schon dargethan zu haben. Aus der metrischen Beschaffenheit der unechten Fragmente von den Tragödien des Thespis lässt sich für die Beschaffenheit der echten gleichfalls nichts mit Bestimmtheit schliessen. Ueberhaupt scheinen Fragen über die metrische Form der verlorenen, von den Alten selbst nicht mehr gekannten Tragödien des Thespis und Phrynichos, wie sie der Verf. hier kürzer, S. 49 weitläufiger verfolgt hat, ferner Untersuchungen über ein paar Verse, die unter dem Namen des Susarion überliefert sind (S. 45.), zu den Dingen zu gehören, deren Erörterung Hr. G. sich und dem Leser billig hätte erlassen können.

Auf S. 42 heisst es weiter über Thespis: „Bei den neuern Schriftstellern hat Thespis ein eigenes Schicksal gehabt. Bentley, der um sein Gedächtniss sowohl wie die Kritik der uns unter seinem Namen überlieferten Verse bei Weitem das grösste Verdienst hat, liess sich durch die Aeusserung Plutarch's, erst Phrynichos und Aeschylus hätten die Tragödie zur Behandlung pathetischer Stoffe fortgeführt, verleiten anzunehmen, derselbe Dichter, den das ganze Alterthum Vater der Tragödie nennt, sei eigentlich ein

Dichter von Satyrdramen gewesen.“ Hr. Geppert's Argumentation gegen Bentley beruht auf dem Umstande, dass Thespis von den alten Schriftstellern Vater der Tragödie genannt wird. Es fragt sich, in welcher Beziehung und aus welchem Grunde Thespis so genannt wird. Auch Aeschylos heisst so; beide aber in einer verschiedenen Beziehung und beide auch, wenn man die Beziehungen trennt und scheidet, mit Recht. Thespis heisst jedenfalls nur aus dem Grunde Erfinder der Tragödie, weil er durch Einführung eines besondern Acteurs die Veranlassung zur weitem Ausbildung der Tragödie, kurz zu ihrer dramatischen Form gegeben hat. Also aus einem rein formalen Grunde, aus dem sich für die innere Beschaffenheit und den eigentlichen Charakter derselben gar nichts bestimmen lässt. Die Frage, ob Thespis eigentliche Satyrspiele, d. h. Spiele mit Satyrchören aufgeführt oder die Satyrn aus seinen Aufführungen bereits verbannt hatte, lässt sich eigentlich gar nicht beantworten, da uns deutliche Nachrichten darüber nicht überliefert sind, aus den überlieferten Notizen aber etwas Bestimmtes sich nicht erschliessen lässt.

Nur so viel möchte man mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten dürfen, dass die Tragödie des Thespis einen satyrhaften Charakter gehabt, dass ihr der Ernst und die Würde, die wir uns gewöhnlich als nothwendige Eigenschaft des tragischen Spieles zu denken gewohnt sind, noch gefehlt, dass sie von jener ländlichen Lustbarkeit und Ausgelassenheit noch gar Manches beibehalten habe. Der eigentliche tragische Charakter war ihnen gewiss noch fern. Zu dieser Ansicht führen sowohl Aristoteles, bei dem in der bekannten Stelle das Adj. *σατυρικός* gleichbedeutend mit *γελῶλος* zu sein scheint, in welchem Sinne wir es auch in einigen Inhaltsberichten zu Tragödien lesen, als auch das bestimmte Zeugniß des Plutarch (Quaest. symp. I. c. 5), dass erst Phrynichos und Aeschylos den Anfang mit tragischen Stoffen gemacht haben. Auch der Verf. scheint dieser Meinung nicht abhold zu sein, da er weiter unten, wo er von der Entstehung des eigentlichen Satyrspiels redet (S. 52), sich so ausdrückt: „Der Grund dazu soll aber eben der gewesen sein, dass man bei der gänzlichen Abweichung von dem Tone der alten Dionysischen Festlichkeit die Munterkeit und den Frohsinn zu vermissen anfang, der in dem Spiele des Thespis noch seine Stelle gehabt haben muss.“ Nur hätte der Verf. diese Ansicht dort bestimmter aussprechen sollen, wo er von der Natur jener Tragödie handelt.

Die Entstehung und Einführung des Satyrspiels leitet der Verf. nach der gewöhnlichen Meinung aus der Missbilligung und Unzufriedenheit des Volkes über die zu ernst und pathetisch gewordene Tragödie her; die bekannte Aeusserung *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* soll diese Dramengattung veranlasst haben. Es lässt sich nicht gerade viel dagegen einwenden. Wenn man aber be-

denkt, dass die Erklärer die Entstehung dieses Sprichwortes in viel ältere Zeit, schon auf Arion zurückführen, so darf man gegen den Versuch, den Ursprung des Satyrspiels auf diese Weise zu erklären, wohl einigen Zweifel hegen. Vielleicht hatte es mit dieser Sache eine ganz einfache Bewandniß. Pratinas stammte aus Phlius. Dort waren noch Satyrdithyramben, wie sie zuerst Arion geschaffen hatte, geblieben, Dithyrambische Chöre, denen Satyrn beigegeben waren. In Athen, wohin Pratinas gekommen war, lernte er die aus den Dithyrambischen Chören hervorgegangene Tragödie, wie sie eben in ihrer dramatischen Ausbildung begriffen war, kennen und bewundern. Der glückliche Erfolg, mit dem man hier den Dithyrambus zu einer ganz neuen Dichtungsgattung umbildete, erweckte in ihm den Gedanken, seine Aufmerksamkeit den in Attika vielleicht ganz unbekanntem oder durch die neue Tragödie mehr und mehr verdrängten Satyrn und ihren lustigen Spielen zu schenken und mit denselben eine gleiche Umgestaltung und dramatische Fortbildung zu beginnen. Die Satyrn folgten also gleichsam unter Pratinas' Leitung dem vorausgeeilten dithyrambischen Chore nach und nahmen dessen formelle Ausbildung an, ohne darum ihr eigentliches Wesen und ihren besondern Charakter aufzugeben.

Die unrichtigen und übereilten Worte auf S. 53: „Denn jene Zeit, wo die freien Leute selbst den Reigen am Altare des Dionysos führten, war längst verschwunden. Gemietete Choreuten und Auleten beherrschten zur Zeit des Pratinas die Orchestra etc.“ hat schon der Rec. in der Hall. Littztg hervorgehoben und erinnert, dass der Ausdruck „freie Leute“ im Gegensatz zu „gemietete Choreuten“ nichts bedeuete, da es nie einen attischen Chor aus Unfreien gegeben habe. Ref. fügt hinzu, dass die Worte und Ausdrücke „den Reigen am Altare des Dionysos führen“, und S. 52: „Pratinas führte die Satyrn an die Thymele zurück“, auf einer ganz irrigen Vorstellung von der Thymele und ihrem Zwecke beruhen.

Eine ausführliche Erörterung ist dem Protagonisten, Deuteragonisten und Tritagonisten gewidmet, um das Verhältniß ihrer Rollen zu einander ins Klare zu setzen. Obschon dieser Abschnitt zu manchem Widerspruch einladet, so wollen wir ihn doch übergehen und nur bemerken, dass er uns zu denjenigen Partien zu gehören scheint, welchen der Verf. im Verhältniß zu anderen eine zu grosse Ausdehnung gegeben hat. Die Ansichten der neuern Schriftsteller über diesen Gegenstand von Böttiger bis zu K. F. Hermann herabgehend zu referiren, konnte Hr. G. unterlassen; es genügte auch hier seine Meinung kurz und bestimmt auszusprechen. Zu kurz dagegen, so dass der Gegenstand unter dieser Kürze fast ganz verschwindet, sind die Trilogien und Tetralogien auf S. 74 abgemacht. Die Begriffe Trilogie, Tetralogie, Didaskalie sind nicht erklärt und bestimmt; die Form der

äschylischen Didaskalien ist in dem Buche kaum erwähnt; der Neuerung des Sophokles zwar kurz gedacht, aber ihr eigentliches Verhältniss zur Aufführungsweise des Aeschylos und ihre Entstehung, sowie die Neuerung des Euripides, an die Stelle des Satyrspiels ein Drama, wie die Alkestis zu setzen, ganz unberücksichtigt geblieben, obschon alle diese Dinge in wenigen Zeilen vollkommen deutlich auseinandergesetzt werden konnten. Dagegen lesen wir von Euripides' Didaskalien eine ganz unhaltbare Vermuthung, dass sich nämlich die einzelnen Dramen seiner Tetralogien „wie Sätze einer Symphonie, mehr ihrem Charakter als den Gedanken nach, einander angeschlossen haben mögen.“

Das zweite Buch über den Bau und die Einrichtung des griech. Theaters hat Hr. Sommerbrodt in seiner eingehenden Beurtheilung (Zeitschr. für Alterthumsw. 1845. Nr. 44 f.) besonders berücksichtigt. Wir wollen dessen abweichende Ansichten und Ausstellungen hier mittheilen. Da Vitruv's Bestimmungen über den Bau des griech. und röm. Theaters nur in wenigen Punkten durch die Ueberreste antiker Theater ihre Bestätigung finden, so äussert Hr. G. S. 93 die Meinung, dass wir uns ein für allemal von den heengenden Vorschriften Vitruv's lossagen und nichts weiter an allen seinen Regeln beibehalten möchten, als die drei Punkte: die Griechen hatten eine grössere Orchestra, eine weniger tiefe und breite Bühne, ein höheres Proscenium als die Römer. Hr. S. dagegen findet es misslich, schon jetzt über diesen Punkt abzurtheilen. „Ehe sich darüber entscheiden lässt“, sagt er, „müssen die Ueberreste der alten Theater sorgfältiger als bisher an Ort und Stelle aufgenommen, geprüft und mit den schriftlichen Angaben verglichen werden. Namentlich ist der Unterschied zwischen griechischem und römischem Theater genauer festzustellen. Denn nicht nach den Ländern, sondern nach dem Gegenstande der Darstellung unterscheiden sich diese. Es müsste also untersucht werden, ob uns überhaupt noch altgriechische Theater erhalten, ob nicht vielmehr nach dem Bedürfnisse der darzustellenden Stücke, und nachdem die Bestimmung der Orchestra eine andere geworden war, alle griechischen Theater in römische mehr oder weniger umgewandelt sind.“ S. 100 handelt Hr. G. vom Hyposkenion und verlegt es unter das Logeion. Aus einer Stelle bei Athenäos (XIV, 631 f.) folgert er, dass das Hyposkenion für die Musiker und andere, die auf der Orchestra thätig waren, der Ort gewesen sei, wo sie sich aufhielten, ehe sie vor dem Publicum erschienen. Diese Folgerung weist Hr. S. so zurück, dass er aus Stellen der Alten, welche das Theaterwesen angehen, zeigt, dass ὑπό nicht bloß unter, sondern auch hinter bedeutet, also das Wort ὑποσκήμιον in doppelter Bedeutung vorkomme und sowohl den Raum unter der Scene, als auch den Raum hinter derselben bezeichne. In der letztern Bedeutung sei es in der Stelle bei Athenäos zu fassen. — Die Paraskenien

sind nach Hrn. Geppert die Zimmer oder Räume neben der Skene. Dass aber diese Räume höher gelegen waren, als die Skene, dass von ihnen aus eine Treppe auf die Bühne herabgeführt habe, wird von Hrn. S. genügend widerlegt.

Ueber den zweiten Abschnitt dieses Buches: „Von der Benutzung des Theaters“, bemerkt der Rec., dass es ihm an Vollständigkeit fehle. Hr. G. rede nur davon, dass das Theater auch zu Volksversammlungen, selbst als Gefängniss benutzt worden sei. Aber welche musische Kämpfe im Theater Statt gehabt, dass z. B. auch Rhapsoden dort aufgetreten seien, davon sei im ganzen Buche keine Rede.

Von der Lage und Benutzung der Thymele handelt Hr. G. S. 112 ff. und giebt die von Genelli und Müller aufgestellte Meinung wieder, „obschon sich keine einzige bestimmte Angabe findet, dass der Koryphäus diese Thymele bestiegen, um von dort aus den Chor zu leiten und zugleich die Eingänge zur Orchestra und zur Skene zu übersehen.“ Hr. S. entgegnet dieses und verweist auf seine Disputatt. scenicae, von denen weiter unten berichtet werden wird. Sehr oberflächlich und durchaus unbegründet nennt der Rec. das, was vom Verf. S. 114—117 über die vermeintliche Decoration der Orchestra vorgebracht wird. Hr. G. sagt a. a. O. „Die Orchestra konnte aber auch noch auf eine andere Weise eine speciellere Beziehung auf die Handlung erhalten, indem man sie decorirte, und dies lässt sich besonders auf dreifache Weise nachweisen: es geschah 1) durch die Aufstellung einer besondern Decoration; 2) durch die Verzierung der Parodos; 3) durch die Verkleidung des Hyposkenions.“ Diese dreifache Ausschmückung weist der Rec. als gänzlich unhaltbar zurück, indem er theils die vermeintlichen Beweisstellen dafür genauer erörtert, theils die Verkleidung des Hyposkenions als eine, nur Genelli nachgeschriebene und ganz aus der Luft gegriffene Behauptung nachweist. Die ganze Abhandlung über diesen Gegenstand sei mit grosser Flüchtigkeit gearbeitet; sie enthalte nicht nur eine unbegründete Behauptung nach der andern, sondern auch Widersprüche. Denn während Hr. G. S. 115 bei Gelegenheit der vermeintlichen Ausschmückung der *παροδοι* sage: „Der Wetteifer der Choragen wird nicht unterlassen haben, Alles aufzubieten, um die Illusion zu vollenden, und dem Kunstsinn zu schmeicheln“, werde S. 117 der richtigen Ansicht Genelli's wieder Beifall gegeben, dass die Orchestra erst ihre Bedeutung durch die Beziehung auf die jedesmalige Scene erhielt. „Vor einem Tempel z. B. war das Logeion der geweihte Raum unmittelbar vor demselben, die Orchestra aber der grössere Vorplatz innerhalb des Peribolos. Ebenso verhielt es sich mit jeder andern Scene; ohne dass die Orchestra irgend einer besonders auszeichnenden Decoration bedurft hätte.“ Nicht einverstanden erklärt sich ferner Hr. S. mit des Verf. Ansicht von *πγο-*

*σκήνιον*. Rec. hält die von Suidas gegebene Erklärung, wonach es den Vorhang vor der Scene bezeichnet, als Grundbedeutung fest und verfolgt die Geschichte des Wortes *προσκήνιον*, die mit der des Wortes *σκηνή* eng verbunden ist. Als nämlich später die Bühnendecoration selbst *σκηνή* genannt wurde, so fing man an *προσκήνιον* in dem Sinne: Raum vor der Skenenwand zu gebrauchen, ganz wie *παρασκήνια* die Räume neben der Bühnenwand, *ὑποσκήνιον* den Raum unter oder hinter der Bühnenwand bezeichnen. Als endlich auch dieser Raum den Namen *σκηνή* erhielt, der Chor abgeschafft und die Orchestra für die Senatoren eingerichtet ward, da wurde wahrscheinlich der Vorhang, welcher die Skene, das heisst nun in unserm Sinne die Bühne von den Zuschauern trennte, *προσκήνιον* genannt. Darauf weist wenigstens die angeführte Stelle bei Synes. Aegypt. I. p. 128 hin. — Hr. G. hat auch in diesem Werke seine, in der oben angeführten Monographie aufgestellte Ansicht von dem gewöhnlichen Auftreten der Schauspieler durch die Orchestra wiederholt und spricht sich noch bestimmter dahin aus, dass in der griechischen Bühne bis zum Verschwinden des Chors die Schauspieler von der Orchestra, in der römischen von der Seite der Bühne aufgetreten seien. Hr. S. hat diesem Abschnitte eine ausführlichere Beleuchtung angedeihen lassen und abermals gezeigt, dass das ganze auf eine rein subjective Ansicht von dem hinausläuft, was dem Verf. eben natürlich scheint. „Wenn wir darauf erwiderten,“ sagt er zuletzt, „es erscheine uns natürlich, dass die Schauspieler da auftraten, wo sie spielten, das heisst auf der Bühne, und eben so natürlich, dass sie auf der Bühne angelangt, sich stets an den Chor wenden, der eben deshalb am geeignetsten war, um Auskunft zu geben, so würde diese Ansicht, selbst wenn sie nicht durch schriftliche Zeugnisse beglaubigt wäre, mindestens auf denselben Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können.“ Die oft besprochene Stelle bei Pollux Onom. IV, 126, die einzige, welche Hr. G. für seine Ansicht beibringen kann, übersetzt er so: „Von den Zugängen führt der von der rechten Seite entweder vom Felde oder vom Hafen, oder von der Stadt her; diejenigen, die zu Lande von andern Gegenden herkommen, gehen durch den andern. Treten sie aber auf der Orchestra auf (d. i. für den Fall), so besteigen sie die Bühne mittelst einer Treppe.“

Zum Schluss noch Einiges über den dritten Abschnitt des dritten Buches „Von den Theilen des Dramas.“ Hr. G. hat hier eine lange Abhandlung über den Begriff Parodos gegeben und zuletzt die Ansicht aufgestellt, Aristoteles habe die Parodos nur auf Anapäst und Trochäen beschränkt. Daher eine Parodos in der technischen Bedeutung des Wortes sich nur vorfinde bei Aesch. Pers. V. 1—64, Agam. V. 40—103, Soph. Aias V. 134—171, Eur. Hekab. 97—151. Von geringerem Umfange sei sie in der Alk. 77—85, Iphig. Taur. 123—142, Rhes. 1—10, Troj. 153

bis 159. Auch werde sie wohl in der Med. 133—138 und in den Bacch. 64—72 herzustellen sein. Dann heisst es S. 223: „Die andern Tragödien haben keine Parodos, eben so wenig, wie die Perser und Schutzflehenden des Aeschylus einen Prolog haben.“ Und auf der vorhergehenden Seite lesen wir: „Von solchen Tragödien lässt sich eben nur sagen, dass sie keine Parodos in der technischen Bedeutung des Wortes haben, ohne dass man dem Aristoteles widerspricht, denn wo sagt er, dass jede Tragödie ein Eingangslied für den Chor haben müsste? Er sagt nur, dass die Parodos unter allen Umständen der erste Gesamtausdruck des Chores wäre, keineswegs, wie man allgemein anzunehmen scheint, dass jedes erste Gesammtlied des Chores eine Parodos sei.“ Ref. kann mit diesen Schlüssen und Ansichten durchaus nicht einverstanden sein. Die Sache verhält sich nach seiner Ueberzeugung vielmehr so: Unter Parodos hat man den ersten Vortrag zu verstehen, bei welchem die gesammte Kraft des Chores (*ὄλον χοροῦ*), nicht stets des vollstimmigen, sondern des in seinen sämtlichen Mitgliedern angewandten, thätig war. Sie wurde ursprünglich bei seinem Eintritte in die Orchestra, bei seinem ersten Auftreten vorgetragen. Dies sagt hinlänglich der Name. Denn wie sollte man einem Chorgesange den Namen Parodos gegeben haben, wenn er mit dem Auftreten des Chores in keiner Gemeinschaft und Verbindung gestanden hätte? Daher O. Müller wohl Recht hat, wenn er jene langen Reihen von anapästischen Systemen, wie man sie im Eingange von Aeschylus Persern, Schutzflehenden und Agamemnon findet, für die ursprüngliche Form dieser Chorpartien, für die Parodos im eigentlichsten Sinne hält. Auch Aristoteles, welcher das Stasimon als ein Chorlied ohne Anapäste und Trochäen bezeichnet, scheint damit anzudeuten, dass die Parodos vom Stasimon sich besonders durch Anapäste und Trochäen, d. h. durch Systeme oder eine grössere Anzahl dieser Verse unterschieden habe. Hephästion theilt ebenfalls die ungleich gemessenen anapästischen Systeme diesen Einzugs gesängen zu. Der Vortrag der Parodos mag nach ihrer metrischen Beschaffenheit wohl mehr recitativartig gewesen sein und zwischen Rede und Gesang die Mitte gehalten haben. Und für solchen Vortrag konnte Aristoteles in seiner Definition füglich auch das Wort *λέξις* brauchen. Neben dieser eigentlichen Parodos hat man aber noch andere Formen derselben anzuerkennen. Später nämlich, als die ursprüngliche Form derselben abgeändert wurde oder Einzugslieder des Chores überhaupt wegfielen, bezeichnete man jeden ersten Chorgesang, der dem Gesamtchor angehörte, mit dem Namen Parodos. Dass aber Aristoteles den Begriff Parodos nicht sowohl in der ursprünglichen, als vielmehr in der erweiterten Bedeutung genommen hat und verstanden wissen will, geht aus seiner Definition des Prologos hervor, welchen er Kap. 12 den der Parodos vorangehenden Theil der Tragödie nennt. Hätte er bei dieser

Begriffsbestimmung die Parodos in der strengen, ursprünglichen Wortbedeutung genommen, so würden nach derselben alle Tragödien, welche eine eigentliche Parodos nicht haben, auch keinen Prolog haben. Aristoteles Definition bezieht sich auf die spätere Form der Tragödie, die er auch sonst immer vor Augen hat. Er bezeichnet auch die Parodos nur ganz allgemein als den ersten Vortrag des ganzen Chores und schliesst somit in diese Bestimmung sowohl die eigentlichen Einzugslieder als auch jeden ersten Vortrag des Gesamtchores ein.

Es finden sich in dem dritten Buche noch viel mehr oder minder wichtige Einzelheiten, in denen Ref. den Ansichten des Verf. durchaus nicht beistimmen kann. So urtheilt er nach unserm Dafürhalten über den stehenden Gebrauch der Maske sicher falsch, wenn er S. 275 sagt: „Was die Maske und den Kothurn angeht, so haben wir gesehen, dass sie dem griechischen Drama nothwendig waren. Man wollte nicht das Alltagsleben auf der Bühne sehen. Man verlangte mit Recht von der Poesie auch ein ideales Kostüm und die Mythen würden in einem völlig unpassenden Gewande dargestellt worden sein, wenn man ihre Helden in die Kleider des gewöhnlichen Lebens gesteckt und so den Augen eines griechischen Publikums vorgeführt hätte.“ Eben so unrichtig ist die Beschränkung der Schauspieler auf das männliche Geschlecht erklärt. Hr. G. schreibt über diesen Punkt S. 276: „Weit bedenklicher ist die Beschränkung der Schauspieler auf das männliche Geschlecht. Die Illusion musste gestört werden, wenn man die Frauenrollen mit ihrer zarten, weichen Färbung von Männern dargestellt sah, wenn schon dies bekanntlich auf dem altenglischen Theater auch nicht anders gewesen ist. Aber welche Athenerin würde sich entschlossen haben, vor dem versammelten Volke die Scene zu betreten und mit der Gewalt ihrer Stimme einen Raum auszufüllen, der über 30000 Menschen fasste? Das einzige Mittel, wodurch diese unnatürliche Darstellung vergessen oder mindestens für den Augenblick verdeckt werden konnte, war die Musik. Die Macht der Töne ist so gross, dass die italienische Oper es wagen konnte, ihre Männerrollen durch Frauen wiederzugeben; sie bewirkte bei den Griechen gerade das umgekehrte Wunder und verwandelte die Frauen in Männer.“ Die „Macht der Töne“ hier herbei zu ziehen, ist jedenfalls eine missliche Sache, da wir von der griechischen Theatermusik viel zu wenig wissen, um die Macht ihrer Töne beurtheilen zu können. Beides, die Maske und die Beschränkung der Schauspieler auf das eine Geschlecht, verdankt dem eigenthümlichen Ursprunge sowie dem besondern Zwecke der Tragödie seine Existenz. Ref. verweist in dieser Beziehung auf seine Schrift: *Die tragische Bühne in Athen*. Jena 1847. S. 172 ff. Ebendasselbst glaubt Ref. auch die feststehende Dreizahl der Schauspieler richtiger beurtheilt und erklärt zu haben als Hr. G., der nach den eben angeführten

Worten fortfährt: „Die härteste Beschränkung für die griechische Bühne bleibt unter solchen Umständen die Dreizahl der Schauspieler in der Tragödie, und wir stehen nicht an, sie hier eines gewissen Eigensinns zu beschuldigen. Wie dieselbe entstanden ist, haben wir oben dargethan, aber man muss sie dem strengeren Stil der Tragödie für unentbehrlich gehalten haben; sonst hätte man sie gewiss nicht so unerschütterlich festgehalten.“ Diese und manche andere Eigenthümlichkeit der attischen Tragödie sind nur genügend zu erklären, wenn man nicht übersieht, dass sie in ihrem Ursprunge und selbst noch in ihrer Blüthezeit einem religiösen Zwecke, der Verherrlichung der Dionysosfeste, diene. Diese religiöse Bestimmung hatte auf ihre gesammte Ausbildung und Entwicklung mehrfachen Einfluss ausgeübt, und daraus sind manche nur für uns auffällige Erscheinungen theils in der Dichtung selbst, theils in der scenischen Darstellung nur zu erklären. Ref. hat diesen Einfluss in einer kleinen Schrift besonders nachzuweisen gesucht. Sie führt den Titel:

7) *Die attische Tragödie eine Festfeier des Dionysos.* Eine Einleitung zur Lectüre der griechischen Tragiker. Leipzig, Verlag von Ernst Geuther. 1844. 55 S. 8.

Der Gang dieser Untersuchung ist mit wenigen Worten bezeichnet folgender. Zuerst wird die festlich religiöse Bedeutung der tragischen Aufführungen, dann der Einfluss nachgewiesen, welchen dieser religiöse Zweck auf die eigenthümliche Entwicklung und Ausbildung der Tragödie gehabt hat. In einer kurzen Darlegung ihres Entwicklungsganges wird besonders die Erscheinung hervorgehoben, „dass sich bei allem Streben nach weiterer Ausbildung und Vervollkommnung doch überall eine gewisse Anhänglichkeit, ein beharrliches Festhalten an den einmal überlieferten Formen kund giebt, eine Anhänglichkeit, die unserm Gefühl bisweilen starr und eigensinnig die Freiheit des schaffenden Genius zu beengen scheint.“ — In der griechischen Tragödie sind es nun vornehmlich drei Punkte, in denen sich die consequente Erhaltung des alten Typus und Beharrlichkeit bei den einmal gegebenen Formen am deutlichsten ausspricht: die stete Behandlung der alten Mythen, die beständige Erscheinung eines Chores und die so seltsame, unserm Geschmack so wenig zusagende scenische Darstellung. Diese Dinge, welche noch manche andere eigenthümliche Erscheinung hervorgerufen und veranlasst haben, werden einzeln noch weiter verfolgt und aus dem Umstande hergeleitet, dass die attische Tragödie der Feier und dem Dienste des Dionysos bestimmt war.

Um noch für einen Augenblick zu Hrn. Geppert's Buche zurückzukehren, so findet sich ein ganz seltsames Urtheil auch in einer Stelle auf S. 278. Dort liest man: „Die Athener liebten das Theater über Alles und es wurde nur drei Mal im Jahre gespielt; ein vollständiger Wettkampf von Tragikern und Komikern aber

faud nur an den grossen Dionysien und an den Lenäen statt. Eine weise Einrichtung, wenn anders Immermann Recht hat, zu behaupten, der Krebschaden unserer Bühne wäre der, dass an Sonn- und Werkeltagen auf ihr gespielt würde, statt dessen, dass man nur Festtage mit Kunstgenüssen dieser Art schmücken sollte.“ Diese irrige Ansicht würde der Verf. nicht geäussert haben, wenn er den eigentlichen und ursprünglichen Zweck des Theaterspiels in Athen erwogen hätte. — Eine Anzahl anderer Irrthümer in diesem dritten Buche hat der Rec. in der Hall. Littertztg a. a. O. nachgewiesen. Ein nicht unbedeutender Mangel an dem Buche ist noch der, dass ein vollständiger Index der behandelten Gegenstände, die aus so vielen Einzelheiten bestehen, demselben fehlt.

Wir reihen an diese Schrift

- 8) *Die griechische Tragödie und das Theater zu Athen.* Von Dr. Ph. Wagner. Nebst einem lithographischen Grundrisse des atheniensischen Theaters. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. 1844. 66 S. 8.

Dieses Schriftchen giebt einen Vortrag, welchen Hr. W. als eine Einleitung zu einer Vorlesung der Antigone des Sophokles in einer Gesellschaft gebildeter Männer und Frauen gehalten. Es hat sich der Verf. im Allgemeinen auf die Beantwortung derjenigen Hauptpunkte beschränkt, worüber man sich bei der Darstellung einer griechischen Tragödie zunächst aufgeklärt zu sehen wünscht. „Für die Eingeweihten soll und wird dieser Vortrag nichts Neues enthalten, ja sie werden vielleicht nicht Weniges und noch dazu manches Bekannte vermissen; mein Zweck wird vollkommen erreicht sein, wenn diejenigen, welchen eine genauere Kenntniss der Sache abgeht, durch eine auf alle tiefere und ausführlichere Begründung Verzicht leistende Mittheilung des Wichtigsten sich befriedigt fühlen.“ So bezeichnet der Verf. selbst den Standpunkt seiner kleinen Schrift, welcher ohne Zweifel das Verdienst gebührt, durch deutliche Darlegung der durch die Forschungen der Philologie gewonnenen Resultate einen jeden Gebildeten in den Stand zu setzen, über die griechische Tragödie ein richtiges Urtheil zu fällen und von ihrer scenischen Darstellung sich einigermaassen ein Bild machen zu können. Es ist sehr zu loben, dass der Verf. sich für seinen Zweck nur auf das Wichtigste und Nothwendigste beschränkt, dass er ferner nur das gegeben hat, was auf diesem den verschiedensten Zweifeln noch immer ausgesetzten Gebiete einigermaassen als begründete Wahrheit angesehen werden kann, und dass er Alles in einer einfachen, deutlichen und klaren Sprache geschrieben hat. Auf diese Weise ist die Schrift vollkommen geeignet, den Gebildeten ein richtiges Urtheil über das griechische Theaterwesen zu verschaffen, und sie verdient ganz besonders den Schülern der obern Gymnasialklassen zum Vorstudium für die Lektüre der griech. Tragiker em-

pfohlen zu werden. Diese werden die Schrift mit vielem Nutzen lesen. Hr. W. giebt zuerst eine kurze Entstehungsgeschichte der Tragödie in allgemeinen Umrissen von den ersten Anfängen bis Euripides S. 2—10. Dann wird von der innern Einrichtung derselben gehandelt, wobei zugleich über das darstellende Personal, den Chor und die Schauspieler, über ihren Vortrag, über Musik und Tanz, über das Satyrspiel das Nöthige bemerkt wird. Zuletzt wird das Acussere, was bei der Aufführung eines Stücks in Frage kam, behandelt: das Theatergebäude, die scenische Ausstattung des Chores und der Schauspieler, ihr Kostüm, Maske und Kothurn. Zuletzt noch einige Andeutungen über die naheuripideische Zeit der attischen Tragödie. Den Beschluss macht eine Einleitung zur Antigone, in welcher besonders der Mythos des Stücks und die poetischen Eigenthümlichkeiten und Schönheiten der Tragödie entwickelt werden. Beigegeben ist noch ein erklärendes Verzeichniss der Eigennamen, welche in der Donneraschen Uebersetzung der Antigone vorkommen. Der Verf. desselben ist der Oberlehrer Hr. Dr. theol. Böttcher in Dresden. Wir verbinden mit dieser Inhaltsanzeige noch einige wenige berichtigende Bemerkungen über einzelne Irrthümer und Verschen, die wohl hätten vermieden werden können, ohne deshalb den eigentlichen Zweck der Schrift aus den Augen zu verlieren. Den Namen Tragödie leitet der Verf. zuerst S. 4 von dem Opfer eines Bockes her, auf S. 6 aber verwirft er wieder diese Etymologie und leitet ihn von den Bocksfellen des satyrischen Chores her, der den Uebergang vom dithyrambischen zum tragischen Chore vermittelte. Diese zweite Worterklärung hält Ref. für unrichtig. Dann heisst es vom tragischen Chore: „Der Chor selbst blieb zunächst Hauptsache; während jedoch der dithyrambische Chor aus funfzig Personen bestand, ward der selbstständig gewordene tragische Chor Anfangs, wie es scheint, auf zwölf Personen reducirt; später und zwar schon seit Aeschylus Zeit, bestand er aus funfzehn Personen, bei welcher Anzahl es, mit höchst seltenen Ausnahmen, verblieb.“ Diese Worte sind ungenau, indem sie zunächst das Missverständniss zulassen, dass schon vor Aeschylos die Reduction des Chores auf zwölf Personen vorgenommen worden sei, was nicht wahrscheinlich ist, da diese Reduction mit dem Entstehen der Tetralogien unter Aeschylos zusammenhängt und daraus hervorgegangen ist. Und diese höchst wahrscheinliche Veranlassung der Personenverminderung hätte der Verf. mit wenigen Worten andeuten können. Diese Verminderung und Erhöhung der Personenzahl erscheint in den Worten des Verf. ganz willkürlich und grundlos, als eine blosser Laune der Athener. Auf S. 9 ist die Rede von der Einführung des dritten Schauspielers durch Sophokles und den daraus entstandenen Vortheilen für das Drama. „Erst dadurch wurde der Dialog und die Handlung vollendet; nun erst war es möglich, die Situationen

der auftretenden Personen zu vervielfältigen, die Verwickelungen mannigfacher und interessanter zu machen, den Charakteren eine verschiedenere Färbung, dem Dialog aber alle die Abwechslungen und Schattirungen zu verschaffen, deren er bedarf, um ein belebteres Gemälde des wirklichen Lebens und Treibens der Menschen und der Seelenzustände, worauf dieses beruht, dem Geiste des Zuschauers vorzuführen.“ Bei den letzten Worten, die Ref. hervorgehoben hat, vermag er sich nach dem, was in den vorhergehenden über diese vortheilhafte Neuerung des Sophokles gesagt ist, nichts Klares und Bestimmtes zu denken. Die Sache scheint ihm in den ersten Sätzen hinreichend bezeichnet und erschöpft zu sein. S. 13 bemerkt Hr. W. sehr richtig, dass der Chor für die moderne Tragödie allerdings nicht geeignet sei, anders verhalte sich die Sache mit der griechischen. „Erstlich entsprang ja die Tragödie selbst aus dem Chor; die Tragödie blieb ferner ihrem Ursprunge gemäss ein Theil der religiösen Feier der Dionysosfeste, und darum durfte es ihr an einem Chore nicht fehlen.“ Ganz richtig. Dann aber heisst es weiter: „ferner ward die sittliche Tendenz, welche der griechischen Tragödie eigen ist, durch den Chor wesentlich gefördert und gehoben; während endlich der Schauspieler unserer Handlungen beinahe ausschliesslich auf das Haus beschränkt ist, wurden bei den Griechen fast alle wichtigeren Geschäfte vor dem Hause, auf der Strasse, auf dem Markte abgemacht. — Würde es dem gesunden Geschmacke der Athenienser nun wohl erträglich gewesen sein, bei einer im Freien, an einem für Jedermann zugänglichen Platze vorgehenden, lang ausgesponnenen Handlung nicht auch das Publicum auf irgend eine Weise repräsentirt zu sehen?“ Diese beiden zuletzt angeführten Gründe, die sittliche Tendenz der attischen Tragödie und der gesunde Geschmack der Athener, können keineswegs die Nothwendigkeit des Chores, welche der Verf. daraus herleitet, darthun, sondern höchstens seine Zweckmässigkeit, denn sie würden eben so gut auch für einen Chor in einer modernen Tragödie, wenn nur ihre Tendenz und ihre Handlung darnach eingerichtet würde, anwendbar sein als für einen griechischen Chor. Der einzige und eigentliche Grund für des Chores Existenz in der attischen Tragödie lag lediglich in dem religiösen Zweck derselben. Vergl. des Ref. oben angeführte Abhandlung S. 34 f. — S. 16 hat der Verf. neben den einzelnen Theilen der Tragödie, dem Epeisodion und Exodos, den Prologos zu erwähnen vergessen. Später wird dieses Versehen wieder gut gemacht. S. 26 nämlich heisst es von den Prologen des Euripides, „der im Prolog gleich eine Exposition des ganzen Stücks gab und die Hauptpersonen, die nach einander auftreten sollten, namhaft machte.“ Diese Worte sind in ihrer allgemeinen, auf alle Prologe sich beziehenden Fassung durchaus unrichtig und

charakterisiren die Prologe des Euripides ganz ungenau und ungenügend. — Da wo des Satyrspiels Erwähnung gethan wird (S. 28 f.), ist der Verbindung dieser Dramengattung mit den Tragödien mit keinem Worte gedacht. — Ungenau und darum dem Missverständnisse ausgesetzt sind auf S. 30 die Worte: „Indess war den Fremden nur an den grossen Dionysien der Zutritt gestattet.“ Ueber die Maske der Schauspieler urtheilt nach unserer Ueberzeugung der Verf. gleichfalls unrichtig, wenn er S. 39 schreibt: „Die Maske hatte unstreitig zunächst den Zweck, durch Verhüllung der individuellen Züge des Schauspielers die Täuschung zu erhöhen; und war man einmal an den Gebrauch derselben gewöhnt, so würde es den Atheniensern gewiss sehr lächerlich und ungereimt vorgekommen sein, wenn ein allen von Gesicht bekannter Schauspieler die Heroen einer grossen Vorzeit oder selbst die höchsten Götter unmaskirt dargestellt hätte.“ S. dagegen meine Schrift S. 44. — Sehr seltsam und abenteuerlich klingt endlich eine Bemerkung, welche Hr. W. über die antike Darstellung einer Scene in der Antigone macht, S. 60. „Gegen Ende des Stückes tritt Kreon mit dem todten Sohn in den Armen auf. Die Personen im alten Drama pflegen nicht zu sitzen, sondern zu stehen. Hämon war ein erwachsener Mann, eine zu schwere Last zum Tragen für einen aus der Entfernung Kommenden, dann Stehenden und dabei Agirenden. Es klingt uns vielleicht lächerlich, war aber für die Griechen, denen es in gewissen Fällen mehr um eine blose Illusion auf der Bühne zu thun war, als um eine den Effect doch nicht wesentlich fördernde Wirklichkeit, durchaus nicht befremdlich, dass Kreon nur eine grosse, dem Hämon nur an Statur und Kleidung gleichkommende hohle Puppe in den Armen hielt. Auch im Prometheus des Aeschylus erscheint eine solche Puppe, in welcher jedoch Anfangs ein Statist verborgen war, der, als die Puppe an die Scenenwand, die einen Felsen in wilder Gegend darstellte, angenagelt werden sollte, durch einen Einschnitt in der Scenenwand, welcher von der Puppe bedeckt ward und bis dahin unbemerkt blieb, aus der rückwärts sich öffnenden Puppe vom Publikum unbemerkt heraustrat.“ Diese Puppen-Idee, welche von Böttiger herrührt, hätte Ref. in dem sonst so gut und verständig geschriebenen Büchelchen nicht erwartet.

Die neueste Forschung über das gesammte attische Bühnenwesen findet sich in

9) *Grundriss der griechischen Litteratur*; mit einem vergleichenden Ueberblick der römischen. Von G. Bernhardt. Zweiter Theil: Geschichte der griechischen Poesie. Halle bei Eduard Anton. 1845.

Die unsern Gegenstand betreffenden Abschnitte sind hauptsächlich enthalten in der Einleitung in die tragische Poesie S. 559—740. Der Inhalt dieser Einleitung ist §. 113. Aeusere Geschichte der Tragödie, Ursprünge, Fortschritte, Stadien,

Vollendung der Tragödie, S. 559—583. Ausbreitung und Verfall der tragischen Studien, nebst Verzeichniss der Tragiker. Nachleben der tragischen Kunst, S. 583—617. §. 114. Aeussere Verfassung der Tragödie. Bühne und Theaterwesen in Athen. Choregie und Verfassung des Chores. Schauspieler und Schauspielkunst. Das attische Publikum. Aufführungen der Dramen, Theatertage, Siege der Dichter, S. 617—671. §. 115. Innere Verfassung der Tragödie. Oekonomie, Technik, Mythen, Zweck, Plan und Motive der Tragödie. S. 671—714. §. 116. Formale Darstellung und Gliederung der Tragödie in Sprachsystem und rhythmischer Form. S. 714—740.

[Fortsetzung folgt.]

---

*Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus*, bearbeitet von *F. A. Ukert*. 3. Thls. 2. Abthl. — auch mit einem zweiten Titel: *Skythien und das Land der Geten oder Daker nach den Ansichten der Griechen und Römer dargestellt von F. A. Ukert*. Mit 2 Karten. Weimar, 1846. Landesindustrie-Comptoir. XII und 658 S. gr. 8.

Nachdem von diesem seiner Tendenz und seinen Leistungen nach allgemein bekannten und ziemlich überall anerkannten Werke die früheren Bände in grösseren Zwischenräumen erschienen waren, so dass der 5. Band, Germanien enthaltend, erst 1843 erschien, obwohl der 4. Band (Gallien) bereits 1832 verschickt worden war, so folgte doch bereits 1846 auf Germanien die Darstellung dessen, was die Hellenen und Römer vom Osten Europas und Norden Asiens wussten, sich dachten oder fabelten. Aus anderweiter öffentlicher Mittheilung wie auch aus dem Vorworte zur Germania wurde aber der Grund dieser erfreulichen Aenderung im Erscheinen der neuen Bände dieses klassischen und wichtigen Werkes erklärlich, ja wir haben auch, wenn nicht ganz unvorhergesehene widrige Umstände eintreten, ein gleich rasches Erscheinen der folgenden Bände zu erwarten, was gewiss allen Freunden des Alterthums, der Geographie und Geschichte eine höchst frohe Nachricht sein wird. Die Tendenz des Werkes, die neuerdings bei der Beurtheilung der Germania durch Grotefend in Schmidt's Zeitschrift für die Geschichte nicht gang gebilligt wurde, ist auch in diesem Bande mit aller Consequenz beibehalten worden, und so viel ich beurtheilen kann mit vollem Rechte. Man wünschte nämlich, dass es dem Verf. gefallen möchte, nicht blos wie bisher die den alten Schriftstellern entlehnten gesammten Notizen über ein Land, Volk, Gebirge, Fluss, Ort und das allmälige Bekanntwerden der Gegenden etc. einfach neben einander zu stellen, sondern dass er dies Material, welches er wie kein

Anderer bisher vollständig gesammelt vor sich liegen hat, zu einem Ganzen verarbeiten möge mit den bisherigen neuern Forschungen und Vermuthungen. Dass dies der würdige Hr. Verf. gewiss wie irgend Einer thun konnte, wenn den Forschungen und den Wünschen Aller damit wahrhaft genügt werden könnte, liegt jedem der Dinge hinreichend Kundigen klar vor. Allein er that es nicht, weil wir bis zum Erscheinen seines Werkes noch keine Schrift besaßen, in der das gesammte Material gehörig gesammelt, mit Genauigkeit gesichtet und mit unermüdlichem Fleisse und Scharfsinn zusammengestellt und geordnet war, wie er es erst gethan hat. Die Combination, die Benutzung des zerstreut Gegebenen zur Darstellung eines lebendigen Bildes mit Hilfe zahlreicher Schlüsse und zu begründender Annahmen und Vermuthungen hat der Verf. Anderen klugerweise überlassen, da dies immerhin ein missliches Unternehmen unter stets möglicher Zurückweisung des Gegebenen, jetzt Jedem, dem es beliebt und der sich dazu berufen fühlt, auf der Grundlage des Ukert'schen Werkes auszuführen leicht werden wird. Damit will ich freilich noch nicht gesagt haben, dass nicht der verehrte Hr. Verf. in den Anmerkungen wenigstens hier und da noch die Bemühungen der Neueren für die Aufhellung einiger Punkte, selbst wenn sie verfehlt waren, ausführlicher u. wo möglich mit kurzem Urtheile hätte verzeichnen können, weil dann Mancher, dem jetzt diese oder jene Schrift nicht einmal dem Namen, geschweige denn dem Inhalte nach bekannt ist, vor Wiederkäuen des längst Vorgebrachten oder auch vor Abwegen bewahrt wurde, auf die schon Andere vor ihm gerietten, nicht zum Vortheile der Wissenschaft. Der Hr. Verf. hat dies auch gefühlt und mehrfach bei neuern Schriften sein Urtheil zwar sehr gemässigt, aber frei und unverhohlen ausgesprochen, wie z. B. über Ritter's einfach citirte Vorhalle S. 259, 263, 283, 285, 494, 521, 541, die (was ich, ohne Ritter's sonstigen grossen und unvergesslichen Verdiensten zu nahe zu treten, offen bekenne) schon Viele auf schmachvolle Weise zu Hirngespinnsten aller möglichen Art verleitet hat.

Was nun die Anordnung des Stoffes im vorliegenden Werke betrifft, so geht schon aus unserer obigen Bemerkung hervor, dass auch sie die der früheren Bände geblieben ist, nur mit dem Unterschiede, dass hier gewissermaassen als Einleitung eine kurze und gediegene Darstellung der jetzigen geographischen Verhältnisse derjenigen Gegenden vorausgeschickt ist, in denen die Skythen nach den Angaben der Alten gewohnt haben, S. 3—8, wie auch über den Kaukasus, S. 103, was in den früheren Theilen nicht der Fall war. An Ersteres schliesst sich nun auf S. 11—73 die Geschichte der Entdeckung des von Skythen und Sarmaten bewohnten Landes, ferner S. 77—94 die Zusammenstellung aller Nachrichten der Alten über die Lage, Gestalt und Grösse des von jenen beiden Völkern bewohnten Landes, wobei nur zu bedauern ist,

dass der verehrte Verfasser in Bezug auf Herodot die gediegene Schrift Hansen's (Osteuropa) wegen ihres Erscheinens während des begonnenen Druckes nur nachträglich in den Anmerkungen kurz beachten und die auf Hansen's scharfsinnige Forschung basirte treffliche Abhandlung Kolster's im Jahn'schen Archiv Bd. 12, S. 568—632 und Bd. 13, S. 5—77, die erst 1847 erschien, gar nicht benutzen konnte. Dies hat mich veranlasst, bei den Berichtigungen, die ich hier in Bezug auf die Anmerkungen zu geben beabsichtige, für einen weiteren Kreis der Leser und vor Allen für die Besitzer des Ukert'schen Skythien kurz die Kolster'schen Resultate anzumerken. Auf S. 97 flg. werden dann die Nachrichten der Alten über die Ebenen und Gebirge, auf S. 133 flg. über die Meere, Seen und Flüsse, auf S. 241 flg. über das Klima, S. 246 flg. über die Produkte (Mineralien 246—248, Gewächse 248—251, Thierreich 251—257), S. 257 flg. über den Handel, S. 264 flg. über die Bewohner mitgetheilt. Hier spricht der Verf. zunächst von der Abstammung der Skythen und Sarmaten nach den Berichten der Alten und wendet sich dann zu der Mittheilung der Nachrichten der Alten über die Abstammung einiger den Skythen und Sarmaten benachbarten Völker, worauf die speciellere Schilderung der Skythen und Sarmaten folgt. Hieran schliesst sich S. 327—359 eine Uebersicht der Skythischen und Sarmatischen Völkerschaften, indem der Verfasser darzulegen sucht, welche einzelnen Völkerschaften der Skythen und Sarmaten bei den Alten genannt werden. Die Angaben darüber, sagt er, sind keineswegs so genau, dass man für jeden Schriftsteller eine Karte entwerfen könnte, sie dienen jedoch dazu, um ungefähr die Stelle zu ersehen, die man ihnen anwies, da Gebirge, Meere, Flüsse etc. zu Hilfe genommen werden, ihren Wohnort zu bestimmen. Es werden daher die Ansichten der bedeutendsten Schriftsteller mitgetheilt über die gegenseitige Stellung der im nordöstlichen Europa und im nördlichen Asien bis zu und mit den Sacen und Seren erwähnten Völker. Natürlich mussten hierbei, um Vollständigkeit in der Uebersicht der Skythischen und Sarmatischen Völker soviel möglich zu erreichen, auch diejenigen angeführt werden, die als solche erwähnt werden, wenn sie auch nicht im eigentl. Skythien oder Sarmatien wohnen. So findet man, was auch im Früheren schon mehrmals erwähnt wird, einige solche Völker auf dem nördlichen Abhange des Hämos genannt und ebenso zählte man die Seren und Parther zu den Skythischen Völkern. Natürlich wird vom Verfasser nur das speciell gerade hierher Gehörige mitgetheilt, während die ausführlichere Schilderung derselben der Beschreibung des südlicheren Asiens vorbehalten bleibt.

Dieser Uebersicht folgt auf S. 360 flg. die Schilderung einzelner Völkerschaften der Skythen und Sarmaten und zwar zuerst aus der Sagenzeit S. 360—379 die der Kimmerier, S. 379—393 die der Amazonen, wobei jedoch nur auf ihre hier- und dahin ver-

legten Wohnsitze und ihre allgemeine Schilderung Rücksicht genommen, nicht jeder einzelne von ihnen bewohnte Ort ausführlich geschildert wird, da ja mehrere Punkte nach Kleinasien gehören, wo sie erst gehörig besprochen werden können. Ein drittes mythisches Volk, die Hyperboreer, finden sehr klar und ansprechend ihre Schilderung auf S. 393—411; an die sich die Hippomolgen, S. 412, die Galaktophagen und Abier, S. 413 flg., und die Hamaxobii S. 415, anschliessen. Nun beginnen Schilderungen aus der historischen Zeit, zuerst Völker im Innern, S. 416 flg.: Tyriten, Krobyzen, Axiaken, Borystheniten, Kallipiden, Karpiden, Alazonen, Agathyrsen, Neuren, Gerrhen, Androphagen, Melanchlänen, Saion, Thisamaten, Saudaraten, Aucheten, Amadoken, Bastarnen, Iazygen, Rhoxolanen, Agaren, Fennen und mehrere von Ptolemaeos erwähnte Völkerschaften. Darnach wird die Südküste von S. 436 an bis 494 nebst den einzelnen Orten, Städten und Inseln (Leuke S. 442, die Taurer S. 458, das Bosporanische Reich S. 472) geschildert, woran sich die Zusammenstellung der Nachrichten über die Völkerschaften und Städte der Ostküste S. 494 bis 534, der Völkerschaften und Städte zwischen dem Tanais, der Mäotis und dem Caspischen Meere S. 535—557, am Kaukasus S. 558—568, und östlich vom Caspischen Meere S. 569—592 nebst einem kurzen Nachtrage schliesst über Völker und Städte, deren Wohnort und Lage sich nicht mehr bestimmen lässt. Den Schluss dieses Bandes bildet die ausführliche Schilderung des Landes der Geten oder Daker, S. 595—623, worauf das Register von S. 624 bis 658 folgt.

Wer die Ordnung des Stoffes und den Gang der Darstellung in den früheren Bänden kennt, wird aus dem eben Mitgetheilten leicht abnehmen können, dass der Verfasser sich hierin gleich geblieben ist. Das Nämliche kann aber der Unterzeichnete auch von dem Texte selbst sagen, über den nur das Urtheil gelten kann, was der Unterzeichnete bereits über den 5. Band (III, 1) abgegeben hat, dass nämlich der Text selbst, die Schrift an und für sich eine gediegene, wahre, wohlbegründete, von allen eigenen willkürlichen freigehaltene und klare Darstellung der Nachrichten der Alten über den Osten Europas und den Norden Asiens enthält und dass mithin der verehrte Verfasser seinen wohlbegründeten Ruf als Gelehrter und Forscher durch diesen neuen Band glanzvoll gerechtfertigt hat. Es wäre nun nach Vieler Urtheil und Verfahren unsere Pflicht als Recensent über den würdigen Hrn. Verfasser herzufallen und ihm zu beweisen, dass er zwar Dieses und Jenes gut gesagt, Manches jedoch vergessen oder nicht gehörig motivirt vorgebracht habe und was dergleichen Recensentenkünste weiter sind. Der Unterzeichnete muss leider für diesmal darauf verzichten, die geehrten Leser dieser Zeitschrift mit einer geharnischten Recension, mit über den Verfasser einer Schrift ausgeschüttetem Witze und bitterer Galle, wo möglich

auch Personalien (wie es Manche so trefflich können und überall auch suchen) zu erfreuen und ihrem Zwergfell eine ersohnte Erschütterung zu verschaffen. Denn er gesteht allen Ernstes, dass ihm dies, abgesehen vom ernstesten durchaus nicht für Scherze geschaffenen Gegenstande, ganz unmöglich gewesen wäre, weil er in Allem dem Verfasser beistimmt und nur im Nebenwerke einige Nachträge machen will, wie er bereits angedeutet hat. Nach seiner Ueberzeugung also konnte der Unterzeichnete nur dadurch noch jetzt, nachdem bereits anderwärts Anzeigen dieses neuen Bandes des Ukert'schen Werkes erschienen sind, eine für die Leser der Zeitschrift und vor Allen für die Besitzer oder zu erwartenden Käufer dieses Werkes nützliche Arbeit unternehmen, dass er ausser dem gelegentlichen Nachtragen des Wichtigsten aus Kolster's bereits erwähnter Abhandlung vor Allem sein Augenmerk auf die Anmerkungen richtete, weil diese, grösstentheils in Citaten bestehend, vielfach, wie schon früher erwähnt wurde, besonders durch Nachlässigkeit der Correctoren beim Drucke an Irrthümern leiden und so zu manchen Klagen Veranlassung gegeben haben. Der Hr. Verfasser bedankt sich zwar öffentlich bei einem der Correctoren, und ich will gern zugeben, dass er dazu Ursache hatte, weil dieser Band in der That correcter noch als der über Germanien gedruckt ist, aber dass so sehr viele falsche Citate sich in den Anmerkungen finden, deren Entstellung mehrfach durch meine Verbesserung ihrer Veranlassung nach offen dargelegt wird, ist unbedingt einer Unachtsamkeit oder Trägheit des Correctors zuzuschreiben, für den es eine jedenfalls leichtere Mühe war, als nun für den Leser, bei der Correctur des einzelnen Bogens die Citate nochmals nachzuschlagen, wie ich es selbst bei den 5 ersten Bogen der Bredow'schen Schrift, über den Herodoteischen Dialekt, die hier gedruckt wurden, gethan habe, indem ich der sichtlichen Verschreibungen genug im Manuscripte zu verbessern hatte. Auch mit der vom Corrector wohl eingeführten oder beibehaltenen Schreibweise: allmählig, seyn, Saamen, dies, deshalb, deswegen, benützen, Eltern, statt: allmählig, sein, Samen, diess, desshalb, desswegen, benutzen und Aeltern, da jene Schreibart keine andere Berechtigung als reine Willkür und verderbte Aussprache zur Grundlage hat und jetzt nur von Nachlässigeren geduldet wird, — kann sich der Unterzeichnete nimmer einverstanden erklären.

Folgen wir also jetzt den Seitenzahlen des Ukert'schen Werkes, so ist S. 11 zu den letzten Zeilen des Textes S. 151 und zu Anmerk. 3 nach S. 154 und Anmerk. 7 zu vergleichen. — S. 13, Anmerk. 7 fehlt cap. 4 nach Toxaris; Anmerk. 10 muss es XXII, 8, 41 heissen, wie denn überhaupt in den Citaten des Plinius ein grosser Wechsel stattfindet, indem bald das Capitel und die Section, bald das Capitel und meistens die Section allein angegeben ist. Anmerk. 13 lies Horat. Odar. 2, 13, 14; 3, 4, 30. —

S. 14, Z. 3 v. unt. ist zu *πασιμέλουσα* hinzuzufügen: Odyss. 12, 70 (Bekker schreibt *πᾶσι μέλουσα*). Anmerk. 18 lies: Horat. Od. II, 13, 14; III, 4, 30. Anmerk. 19 verstehe ich den Grund des Citates aus Ovid. Trist. III, 12, 57 nicht und wird es daher wohl falsch sein. Anmerk. 23 muss es Iliad. XIII, 5 heissen. — S. 15, Anmerk. 26 schreibe Theog. 956 und am Ende füge nach Apoll. Rhod. bei: Vergl. S. 205 und 206. — S. 16, Z. 12 zu Samothrake siehe S. 150 und 443. — Anmerk. 32 schreibe Scymn. Chius vs. 734 sqq.; Plin. VI, 1. — Anm. 34 lies Diod. Sic. IV, 42; 43; V, 49. — S. 18, Z. 11 zu Tanais siehe S. 33, 194, 198. — Anmerk. 46, Z. 1 füge nach Skythen bei: S. 264 flg. und Z. 5 nach Kimmerier S. 370 flg. — Anm. 50 schreibe Athen. X, p. 427. Das Citat in Anm. 56 aus Salmasius kann ich nicht verstehen, wie ich überhaupt gerade nur etwa zweimal das Citat als richtig gefunden habe. Anm. 57 lies Lycophron 1312. — S. 19 dieselbe Anm. 57, Z. 3 schreibe Geogr. I, 1, S. 26. — Anm. 59 lies Justin. XLIV, 3. — Anm. 62 schreibe Eustath. ad Dionys. 146. — S. 22, Anmerk. 77, Zeile 13 ist das Citat aus Plinius falsch. — S. 23, Z. 7 flg. Hierzu ist jetzt nächst Hansen's Osteuropa auch Kolster an der oben angeführten Stelle (Jahn's und Klotz' Archiv für Philologie etc.) besonders Bd. 13, S. 62—77, zu vergleichen, der zu dem sicheren Resultate kommt: Der Zug des Darius ging in das Land der Budinen, d. h. nach der oberen Donau in der Gegend von Essek und fand in der Getensteppe, also zwischen Pruth und Dnjestr, sein Ende. Darius dachte jedenfalls sehr bald nach dem Uebergange über den Hellespont nicht mehr daran über die grossen Flüsse des Skythenlandes zu gehen, sondern beabsichtigte nur noch, nach vorhergegangener Unterwerfung Thrakiens bis an die Donau einen Zug auf dem linken Isterufer stromaufwärts auszuführen, um seinen neuen Nachbarn seine Macht zu zeigen und dadurch die neugewonnene Donaugrenze zu sichern. Der eigentliche Zug war also aufgegeben und vielleicht überhaupt nur vorgegeben, um die Sache populär zu machen; man richtete also nur nach Ungarn und Slavonien seine Bestrebungen. Uebrigens waren des Herodot Nachrichten über diesen Zug des Dareios nach Skythien jedenfalls aus secundärer Quelle geflossen, indem er sie von einem Ionier, der an der Donaubrücke mit seinen Landsleuten nach erhaltenem Befehle zurückgeblieben war, erhalten hatte; dieser aber konnte ja nur das mittheilen, was er von glücklich zurückgekehrten Theilnehmern an dem Zuge gehört hatte. — Anm. 80 auf S. 23 lies Herodot. IV, 87 und zu den Worten des Textes, Zeile 13: zum Ister geschickt, fügt Kolster hinzu Bd. 13, S. 65: um die Geten von zwei Seiten zwischen das Feuer zu nehmen, was er ausführlich darlegt. — S. 24, Z. 14 verdanken die Worte: „Die sich gegen Osten nach dem Tanais hinzogen“ einem Irrthume des Herodot, der hier wie noch einigemal den Tanais-Donau mit dem Tanais-Don verwechselte, ihren Ursprung. —

Anmerk. 87 schreibe Arrian. IV, 1 und 4, und streiche Diod. XV, 92, wo Nichts zu finden ist. — S. 27, Anmerk. 98 füge bei: Vergl. noch S. 299. — S. 28, Anm. 6 zu *Πενσίριοι* ist zu bemerken, dass bei Salmas. ad Solin. p. 581 D. *Πενσίριου* steht. — S. 29, Z. 5 v. unten, im Texte: Vergl. S. 224. — Anm. 8 ist das Citat aus Salmasius unmöglich richtig. Anm. 13 füge hinzu: und unten S. 205. — Anm. 16 lies Aristoph. Av. 941. — S. 30, Anm. 21 lies: Tzetz. Chil. X, 380 und in Anm. 26 schreibe *Καταρροί*, wie überhaupt auffällig oft der Gravis am Ende der hellenischen Worte vor einem Punkte oder in der Apposition erscheint, was einen recht widrigen Anblick gewährt. — S. 31, Anm. 29 lies Herodot. IV, 18 und Anm. 35. Herodot. IV, 16 statt IV, 61. — S. 32, Anm. 36 ist statt 115. 116. wohl vielmehr 108 u. 109 und Anm. 38: III, 26 zu schreiben. — S. 33, Z. 1 fragt man beim Worte: „*Manche*“ unwillkürlich: Wer? Etwa einfach nach des Herodot. Aeusserung; und unter: „*vorher*“ wird wohl S. 18 verstanden. In der Anm. 41, Z. 7 vom Ende an ist des Nachschlagens in anderen Ausgab. als der Reiske'schen wegen noch p. 75 sq. und Orat. XXXVI beizufügen. — Zu Anm. 42 füge: Vergl. oben S. 18 und unten S. 194. In Anm. 45 muss es heissen: Herod. IV, 21. 57. 110. 116. 117. und in Anm. 46: Herodot. IV, 23—25. — S. 34, Anm. 54 ist bei der Benutzung der herodoteischen Nachrichten *Ephoros* und *Skymnos* beizufügen. — S. 35, Z. 6 v. u. vergl. S. 194 und Z. 4 und 3 v. u. ist noch die irrige Bestimmung über das Zeitalter des Skylax beibehalten, dass er unter Philippos von Makedonien schrieb, während man nur sagen kann, dass der Theil seines Periplus, welcher sich auf Skythien bezieht, höchst wahrscheinlich dem Ephoros entlehnt ist, der grösstentheils dem Herodot. (oft flüchtig) nachschrieb. Vergl. meinen Aufsatz über diesen Periplus in Jahn's und Klotz's Archiv für Philologie Bd. 12, S. 42. — Zu Anm. 61 ist auch unten S. 194 zu vergleichen. — S. 37, Anm. 76 verstehe ich das Citat aus Iustin. 37, 2 nicht. Zu Anm. 77 ist noch S. 598 zu vergleichen. — S. 38, Anm. 85 füge Iustin. 12, 5 bei; Anm. 88 fehlt bei Ammian. Marcell. nach c. 6 noch §. 39. Zu Anm. 91 vergl. S. 40 und 196. — S. 39, Anm. 99, letzte Zeile lies *αῦται* st. *αὐτα*. — S. 40, Anm. 1 lies Iustin. XII (st. XIII.), 5 und vergl. noch S. 38, Anmerk. 91 und 88. — S. 41, Anm. 17 füge noch bei: Vergl. S. 52. — S. 42, Anm. 21 schreibe: Diod. Sic. XVIII, 3; XIX, 73. Anm. 22 streiche III, 43. Anmerk. 24 schreibe Diod. XX, 24 st. 22 und Anm. 25 füge am Ende bei: oder c. 12, §. 1 sq. ed. Dindorf-Miller (Paris, Didot). — S. 43, Anm. 26 zu den Kriegen des Lysimachos vergl. Droysen's Geschichte des Hellenismus Bd. I, S. 588 flg., der auch noch der im Folgenden von Ukert erwähnten Ansicht Niebuhr's beitrifft. — Anm. 29 schreibe: Plin. VI, 11, 12. — S. 45, Anm. 49 fehlt: Fragm. vor v. 50. — S. 48, Anm. 73 ist bei Ammian. Marcell. nach 4 noch §. 10 beizufügen. — S. 49, Anm. 80, Z. 4 fehlt vor

solus mort. das Citat: cap. 7, §. 9 des 38. Buches; Z. 7 nach *Vgl.* vor c. 7 füge lib. XXXVIII. ein. Das nächste Citat Plin. VII, 27 ist nicht richtig. — S. 50, Anm. 90. Zum Anfang ist auch S. 56 zu vergleichen. Z. 7 v. u. fehlt: bell. Mithrid. c. 69 nach: *Appian.* — S. 51, Anm. 92 ist das Citat aus Appian nicht ganz richtig, wenigstens möchte es 101—105 heissen. — S. 53, Anm. 11 streiche bei Plinius die Nummer 31. — S. 55, Anm. 32 lies: Dio Chrysost. or. Borysth. (XXXVI.) ed. Reiske, T. II, p. 75 sq. — Anm. 34 lies 110 st. 120. — S. 57, Anm. 53, Z. 1 ist unter „*vorher*“ S. 50, Anm. 90 gemeint. — S. 58, Anm. 63 letzte Zeile schreibe *rigentes* statt *vigentes*. — S. 62, Z. 25 flg. ist der Satzbau nicht richtig: dass — die sich — wo diese — und zum —; es muss wohl heissen: Der Römische Einfluss war auch nördlich vom Danubius so gross, dass im Jahre 19 n. Chr. die Anhänger des Maroboduus sich zu den Römern flüchteten, wo sie ein Gebiet zwischen Marus und Cusus, nördlich von Pannonien, angewiesen und zum König den Quaden Vannius erhielten, der etc. — Anm. 86 streiche bei Dio Cass. die Zahl 30 und Anm. 90 muss es Annal. XII, 15—21 heissen. — S. 63, Anm. 94 schreibe Plin. VI, 11, 12; auch verstehe ich das Citat aus Sueton's Claudius hier nicht. In Anm. 95, Z. 4 fehlt *illuc* vor *magis* und Z. 5 bei Plinius schreibe: V, 24, 20. Anm. 96 ist 638 zu schreiben. — S. 64, Anm. 5 streiche 21 und Anm. 6 ist Sil. Ital. III, 617 zu lesen. — S. 65, Z. 9 steht im Ovid. ed. Heins. magni penetralia statt pars ultima. In Anm. 7 schreibe VI, 507 statt 506; zu Gelonen (ebendasselbst) füge Val. Flacc. Argon. VI, 512. Anm. 10 schreibe Trist. 3, 4, 47. — S. 66, Anm. 18 schreibe Stat. Silv. 1, 15, 27. 50. — Anm. 20. Z. 2 lies Stat. Silv. 1, 1, 5. 4, 90 statt 98 und Z. 4: Dio Cass. LXVII, 5. — S. 68, Anm. 32, Z. 1 streiche bei Dio die Zahl 30 und schreibe dann Eutrop. VIII, 2, 6. — S. 69, Anm. 46 ändere IV in VI und streiche et vor in nostro; in Anm. 48 ist die Interpunction ziemlich altväterisch. Anm. 52 schreibe Plin. VI. 13, 15; Anm. 53 ist c. 16 sect. 18 zu lesen, das Wort Iaxartem in Parenthese zu stellen; Anm. 54 muss es cap. 17, sect. 19 heissen und ulla vor parte gestrichen werden. — S. 70, Anm. 60 ist bei Mart. Capell. hinzuzufügen §. 693 und 696 ed. Kopp.; Anm. 62 ist zu bemerken, dass dieser Periplus Ponti Euxini des Arrianos sich findet auch in der zu Paris 1846 bei Didot in der bekannten bibliotheca script. Graec. erschienenen Ausgabe des Arrianus edid. Fr. Dübner et Carol. Müller pag. 254—265. — S. 78, Anm. 12 streiche die Zahl 42 und in Anm. 16 ebenfalls die Zahl, denn da (IV, 71) steht Nichts von dem im Texte Erwähnten, ja was Herodot's Buch 4, cap. 24—25, wie auch 22 und Buch 5, cap. 10 bemerkt, das scheint dem im Texte Gesagten (dass Herodot auch noch ganz nördlich von der Quelle des Borysthenes Bewohner annehme) zu widersprechen. — S. 79, Z. 8 ist *ὕπερ* zu schreiben und das Komma vor τὸ πρὸς κ. τ. λ. zu streichen.

Anm. 17 schreibe *βορέην*; Anm. 21, Z. 4 lies II, 26. 33. 34. IV, 50 statt II, 23. IV, 29; Zeile 6 muss es II, 164 und IV, 62. vergl. S. 311, heissen statt II, 42, 164. Zu der Litteratur über Skythien ist, wie theils schon erwähnt ward, noch hinzuzufügen: *Brandstätter's Scythica*, *Hansen's Osteuropa* und *Kolster's* Abhandlung: Das Land der Skythen bei Herodot und Hippokrates und der Zug des Darcios etc. in Jahn's und Klotz's Archiv f. Phil. Bd. 12 und 13. — S. 80, Z. 2 schreibe *Σκυθική*; Z. 7 füge bei: Die Breite des Pontos von Sindike bis zum Thermodon ist 3300 Stadien = 75 geogr. Meilen. — Anm. 24 streiche die Zahl 88; in Anm. 25 füge cap. 38 zu 37 hinzu; Anm. 27 schreibe II, 34. IV, 49. 99; Anm. 29 streiche 140. 143; Anm. 31 schreibe IV, 101. — S. 81, Z. 18: hierzu vergl. unten S. 183. — Anm. 37 setze IV, 100 und Anm. 38 noch IV, 101 vor die hellenischen Worte. Zu Anm. 42 ist nachzutragen, dass die von Ukert verworfene Ansicht Niebuhr's auch von Kolster Bd. 13, S. 9 zurückgewiesen wird. — S. 82, Z. 7 v. u. im Texte schreibe *Σκυθικής* st. *Σκυθίης*. Anm. 47 muss es IV, 99 statt 49 heissen und Anm. 53 ist 125 zu streichen. — S. 83, Z. 6. Ueber die *Federn* vergl. unten S. 242 flg. und 404; Z. 9. v. u. im Texte: Vergl. dazu S. 226. Anm. 54 schreibe 53 statt 57; in Anm. 57 füge zu IV, 16 noch 53 hinzu; Anm. 59 schreibe IV, 31; vergl. Plin. Hist. Nat. IV, c. 12. sect. 26. §. 88; Anm. 65 muss es 202 statt 102 heissen. — S. 90, Z. 13 setze Fragezeichen statt Punkt nach *capiat*. In den Anmerkungen ist hier überall in den Citaten aus Plinius' Hist. Nat. bei den arabischen Ziffern die Section, nicht das Capitel zu verstehen, welches letztere ich auch im Folgenden, wenn es nämlich nur einigemal allein erscheint ohne die Section, jedesmal mit der Zahl der Section versehen werde. Die S. 91, Z. 11 aus Markianos Herakleota entlehnte Notiz über die Länge und Breite Sarmatiens gehört ursprünglich dem Protagoras, der dem Ptolemaeos folgte. — S. 92, Z. 17 streiche die Kommas nach *Thracia* und *Orient* und setze eins nach *sita*; Z. 19 schreibe *Rectam*, Z. 21 *stringit*. *Habitant*, quae septentrioni propiora sunt; Z. 22 quae et *Tanaim*; Z. 25 *patere* statt *patere*; Z. 3 v. u. et statt *atque*. — S. 93, Anm. 24, Z. 2 schreibe Plinius berichtet VI, c. 16. sect. 18: *Arae* etc. — Anm. 26 lies: II, c. 75, sect. 77; Anm. 27 dagegen VI, c. 34, sect. 39, §. 218. — S. 97, Anm. 1 füge bei: Siehe oben S. 83, Anm. 56. — Anm. 3 füge Z. 1 nach §. 77 noch ein: Vergl. mit §. 97. p. 9 Coray. Zeile 2 lies *Iustin.* II, 2, 2. und dann *Amnian.* Marc. XXII, 8, 42. Das Citat aus *Curtius* verstehe ich nicht. Am Ende dieser Anmerkung ist beizusetzen: Tom. 1, p. 453 der *Paroemiographi* ed. Schneidewin. — S. 98, Anm. 5 setze hinzu: Beim *Geographus Ravennas* im *Abraham Gronovischen Pomp. Mela* (Lugd. Bat. 1722), nach welcher Ausgabe ich diesen *Geographen* jederzeit citiren werde, heissen die *Rhipäen montes Rimphei* lib. 2, c. 20, p. 762; lib. 4, c. 1, p. 771 und c. 46,

p. 794. — S. 99, Z. 16 schreibe Ὀλβια statt ὕλβια. Anm. 14 lies VI statt IV. — S. 102, Anm. 46, Z. 1 schreibe Rhipaeus, setze nach orbis ein Komma; ebenso Z. 5 nach hyperboreisch. Für die Citate aus Claudian kann ich nicht einstehen wegen ihrer Richtigkeit, da die mir zugehörige Ausgabe ohne Verszahlen ist und das Suchen ohne Ende gewesen wäre. Anm. 48 füge zu p. 56 hinzu: Hudson, nach welcher Ausgabe, wie natürlich, fast durchgängig vom Verfasser die kleinen hellenischen Geographen citirt werden. In Anm. 52 ist in den Worten des Psellus Πίπται zu sichtlich beidemal verschrieben. — Zu Anm. 53 auf S. 103 ist noch S. 107, Anm. 86 zu vergleichen. — S. 104, Anm. 61, Z. 3 schreibe Herod. I, 203 (denn I, 104 hat er τὸ Κανκάσιον οὐρος) und nach Plutarch's Lucullus ist noch allgemein Strabon anzuführen. Z. 5 schreibe Κανκάσιον οὐρος, Herodot. I, 104. III, 97. Κανκάσον ὄρος, Appian. Z. 6 nach 103 füge bei Apollod. I, 7, 2; zu Caucasus setze Mela I, 15, 2 und zu I, 19 noch §. 13. Z. 7 zu de fluviis füge c. 5, §. 3. An das Ende der Anmerkung setze noch: montes Caucasi (d. h. Casicii) beim Geographus Ravennas z. B. lib. 4, c. 46, p. 794. — S. 105, Anm. 69 muss es Plin. V, c. 22, sect. 18, §. 80 heißen und die Worte: Siehe — 7 gestrichen werden. Zu Anm. 71 füge noch: Vergl. S. 108 und 111. — S. 106, Anm. 74 schreibe: Curtius VII, 3, 19 — 22. VIII, 9, 3. In Anm. 75 füge nach 83 ein: Arrian. l. d. Curt. l. d. — 107, Anmerk. 93, Z. 1 setze zu Almel. noch: oder pag. 402 Korais, auch muss es Κανκάσος statt Κανκάσις heißen. — S. 108, Z. 8 flgde. füge bei: Aehnlich sagt der Geographus Ravennas lib. 2, cap. 20, p. 762: ipsi *Caucasi* montes secum *Caspios* amplectentes magnamque flexum per longum intervallum dantes se cum praefatis montibus Rimpheis adunant. Vergl. auch lib. 4, c. 46, p. 794. — S. 109, Anm. 7, Z. 3 schreibe Κρονίαν, Z. 5 lies τοιοῦτον und περὶ ὃν καὶ ὁ, Z. 6 schreibe ἀνασκολοπισμός, οἱ παλαιοὶ μὴ ἐγκλιθεῖν φασι. Zu Anmerk. 8 füge V, 27. Anmerk. 11 muss heißen: VI. c. 10, s. 11; Anm. 12 schreibe VI, 9; Anm. 13: VI, cap. 13, s. 15. — S. 110, Anm. 15 füge bei: und 9. — S. 112, Z. 21 gehört das Ἀμάραντα ὄρη dem Scholiasten an. In Anm. 36 schreibe: II, 400; Wellauer hat Ἀμαραντῶν ὄρέων. — S. 114, Z. 3 schreibe Einfall st. Anfall. — S. 115, Anmerk. 56 muss es Ἀλαζόνιον ποταμόν heißen. Bei Anmerk. 57 ist zu bemerken, dass Kramer in seiner Ausgabe des Strabon auch Buch XI, p. 500 ed. Casaub. nicht Arrabon, sondern wie vorher Ἀραγον gelesen wissen will und beide Stellen auf einen und denselben Fluss bezieht. Anm. 62 schreibe: cap. 13, sect. 15. Am Ende dieser Anmerkung setze hinzu: Caspium portae erwähnt der Geographus Ravennas lib. I, c. 12, p. 747, aber lib. V, c. 28, p. 806 hat er portae Caspiae. — S. 116, Anm. 66 setze vor: „Man hat“ noch: Plin. cap. 13, sect. 15. — S. 118, Z. 1 ist die Bemerkung: „das Gebirge ziche von Lampas bis Kriumetopon und „sei 120 Stadien

lang“ — nicht dem Skymnos Chios zuzuschreiben, der Nichts davon sagte, sondern es gehört dem Anonymus in seinem Periplus Ponti Euxini (13.) pag. 6 Huds., wie ich in meinen Lectionibus Scymnians pag. 14 und meiner Ausgabe des Skymnos Chios pag. 53 gezeigt habe. Skymnos Chios erwähnt vs. 962 — 965 ganz einfach Kriumetopon als ein steiles grosses Gebirge, Karambis gegenüber und von ihm eine Tag- und Nachtfahrt entfernt. — Anm. 78 schreibe also Anonymi Periopl. Pont. Euxin. 13. p. 6 Huds. Anm. 81 muss es IV, c. 12, sect. 26, §. 85 und Anm. 83, Z. 2, Tzetz. Ohil. XII, 842 heissen. — S. 119, Anm. 92 schreibe III, 117 und Anm. 93 Z. 2 v. u. ändere p. 461 in p. 195 sq. — S. 120, Anm. 98 füge bei XV, 689. — S. 124, Z. 21 schreibe Chambades. — S. 126 Anm. 32 finde ich das Citat aus Caesar nicht passend. — S. 127, Z. 3 schreibe *Βουδινὸν ὄρος* und Z. 4 *Ἀλαῦνον ὄρος*. — S. 128, Z. 7 des Textes schreibe *Ἀλανὰ ὄρη*, S. 129, Z. 1 *Ῥυμμικα*. Z. 16 fehlt das Hellenische zu Askatankas, nämlich *Ἀσκατάγκας ὄρος*, Ptolem. Geogr. VI, 13, 1 und 14, 13, denn im Vorhergehenden findet man das hellenische Wort jedesmal dem Deutschen beigesetzt, was eine recht gute Einrichtung ist. Leider ist sich der Verfasser hierin nicht consequent genug geblieben, denn auch im Späteren, in dem specielleren Theile (vergl. z. B. S. 186 bei Rhode, Axiacos; S. 201 und 202; 426; 431; 441; 454; 458; 471; 483 sq.; 492 sq.; 514 sq.; 556 sq.; 566; 584 sq.; 593 fehlen oft die hellenischen Worte, während sie kurz vorher beigesetzt waren, und gewiss nicht zum Vortheile des Lesers und Benutzers. Es konnte hier mit wenigen Strichen für Ptolemaeus, der noch immer nicht zum Abschluss gebracht wurde, wenigstens für die richtigere und übereinstimmende Schreibung der Eigennamen von dem Verfasser Etwas gethan werden, da hierin Nobbe's Arbeit nicht genügt, so verdienstlich sie auch sonst sein mag. — Anm. 45, Z. 3 schreibe: VI, c. 12, §. 1; c. 14, §. 2; c. 16, §. 2. 3. 4. Anm. 46 füge bei: und cap. 16. — S. 134, Anm. 7, Z. 1 ist das Citat: vergl. zu Iliad. VI, 86 falsch; Z. 5 schreibe *Προποντιδα*; Z. 3 von unten nach „pag. 23“ füge bei: oder §. 58 der Fragmenta pag. 90 Tom. II. ed: d. Kramer. — S. 135, Anm. 7 zu Ende setze bei: Vergl. oben S. 11. — S. 136, Anm. 19, Z. 1 nach pontus setze Komma und Z. 2 nach II, 586 füge ein: (Phryxea aequora). Anm. 21, Z. 9 schreibe Dniépre. Die Citate aus Diodor, Pausanias und Plutarch, am Ende dieser Anmerkung, enthalten nur das Gewöhnliche, aber Nichts von einer Thrakischen Muse Borysthenis, für deren Erwähnung Jacobi in seinem mythologischen Wörterbuche Bd. II, S. 636 den Tzetzes zu Hesiodi Oper. et D. pag. 6 anführt. — Anm. 25 Z. 1 schreibe: Nach Skylax pag. 28 ed. Huds., pag. 281 ed. Gail. und Anm. 27 lies: ad Lycophron. vs. 1432 pag. 1036 Did. Miller statt p. 141. — S. 137, Anm. 35 ist bei Skylax pag. 28 noch Hudson (der auch im Folgenden bei einfacher Zahl der Seite gemeint ist) zu fügen und gleich darauf

bei Strabon XIII, p. 591 st. XVII, 591 zu schreiben. In Anm. 36 füge bei Skylax vor pag. 281 noch pag. 28 Hudson ein. Anm. 38 setze nach VI, 1 noch hinzu: Vergl. auch V, 32, 40. Anm. 41, Z. 2 setze nach: „und Abydos“ ein Komma. — S. 138, Anm. 41 vorletzte Zeile schreibe Frontin. III, 13, 6 statt XIII, 6. 43 füge hinzu: Vergl. lib. VI, cap. 1. Anm. 44 Z. 1 setze Komma nach Abydenae und στενά (so); Z. 2 schreibe XIII, p. 591 und II, p. 108 st. XIII p. 401; Z. 3 zu Ende lies Plin. VI, 1 st. IV, 1. — S. 139, Anm. 53, Z. 2 schreibe ἡ κερο. Anm. 54 schreibe: pag. 28 Huds. pag. 281 und 293 ed. Gail. Anm. 58 schreibe Προποντιδῖ. Anm. 60 lies V, 40 st. V, 43. Anm. 61, Z. 5 schreibe: LXXXVI st. LXXVI. Anm. 67, Z. 2 schreibe Melas. — S. 140, Anm. 68 ist das Citat falsch; Anm. 71, Z. 3 muss es heissen: Tzetz. Chil. III, hist. 74, vs. 242 sqq., und zu Anm. 76 ist hinzuzufügen: Vergl. auch Geograph. Ravenn. lib. IV, c. 46, p. 794. — S. 141, Z. 17 schreibe 239; Anm. 83, Z. 3 ebenfalls I, 936 st. I, 906. — S. 142, Anm. 2 lies: Plin. V, c. 32, sect. 43 st. Plin. IV, 43. — S. 143, Anm. 11 füge bei, dass Westermann in seiner Ausgabe nach Holsteinus Vorgang wirklich γόνιομοι καὶ λιπαραὶ geschrieben hat. Das Citat aus Salmasius in Anm. 17 habe ich nicht finden können; Anm. 20 muss es Z. 1 Dian. st. Dion. und Long. (d. h. Longus) st. Longin. heissen. — S. 144, Anm. 20, Z. 5 streiche die Zahl 347. Anm. 25 schreibe Herodot. IV, 83 st. 85 und zu Ajax 879 füge bei: oder 863; ferner: Plin. IV, 12, 24; VI, 1; Mela II, 7; Ammian. Marcell. XXII, 8, 13; Eustath. ad Dionys. 143. Zu Anm. 26 setze: στόμα τὸ Βυζάντειον hat Tzetzes Chiliad. VIII, vs. 612. Anm. 27, Z. 1 ist bei Aelian hinzuzufügen, dass er da ὁ κατὰ Βόσπορον πορθμός hat; Z. 2 v. u. lies Vellej. II, 101. — S. 145, Anm. 29 schreibe Herodot. IV, 85 st. III, 85, streiche Dionys. ap. Strab. XII, 566, indem Strabon XII, p. 543 und 563 nur den Chalkedonischen Tempel erwähnt; Z. 2 füge nach Χαλκηδών (so) noch bei: und vorzüglich Marciani Heracleotae epitome Menippi pag. 69 Huds. wie auch Arriani Peripl. Pont. Euxin. p. 25 und des Anonym. peripl. II. pag. 1 Huds. — Z. 7 streiche Agathem. I, 3, wie Anm. 30 das Citat aus Mela, wogegen bei Plinius noch beizusetzen: vergl. mit IV, 13, 27 und VI, 12, 13; Anm. 32, Z. 2 ist Eux. p. 1 und 16 zu lesen und Steph. Byz. s. v. Χαλκηδών. Χαλκίτης zu streichen. Zu Anm. 33 füge bei: Philostrat. Imag. I, 12; vergl. auch unten S. 147; Anm. 34 ist Plin. VI, 1 in Plin. V, 32, 43 zu ändern. — S. 147, Anm. 42 füge: Siehe oben S. 145 und Anm. 33. — Anm. 43 schreibe Imagg. I, 12 st. II, 12. Zu Anm. 44 setze: Siehe oben S. 145 nebst Anm. 34. — Anm. 45 streiche II, 92. — S. 148, Anm. 54 schreibe 222 st. 322; Anm. 56, Z. 9 schreibe: Lycophrou. vs. 1285, pag. 989 ed. Müller, und zu vs. 818, p. 807 ed. Müller. — S. 149, Anm. 59, Z. 4 lies: Trist. I, 10, 34; Z. 5. Taur. 385. 124, 234. 348. 73 (391 streiche ganz); dann 1263 st. 1262 und 795 st. 792; Z. 7

lies: 234 γῆν κ. Συμπληγάδα — und zu Strabo I, 21 füge hinzu: III, 149 und 170. — Anm. 60 ist 1263 st. 1262 zu lesen; bei Strabon noch lib. III, p. 149 beizusetzen; Z. 2 Ep. XII, 121 (st. 221) zu lesen; Z. 3 nach 10, 47 noch Ovid. Metamor. XV, 338. Das Beispiel aus Plinius (IV, 13, 27) gehört eine Zeile höher nach Ovid, denn Plinius hat hier wie VI, 13 nur die Form Symplegades. Man vergleiche auch Apollodor. I, 9, 22. — Anm. 63 ist bei Capella p. 559 ed. Kopp, §. 691 zu lesen und bei Ptolemaeos nach III, 11 noch: 14 und V, 1, 15; wie Anm. 64: IV, 13, 27 zu setzen. — S. 150, Z. 4 v. u. im Texte: Vergleiche dazu S. 16 und 178. — Anm. 71 streiche das Citat aus Propertius; Anm. 72 schreibe 1285 st. 1183; Anm. 73 füge Z. 2 nach 13 noch sect. 27 bei und setze nach Rhegium nur Komma. Auch in Anm. 74, Z. 3 streiche das Citat aus Propert. und füge am Ende der Anmerk. noch Lycophron 818 (so statt 819) bei: pag. 807 ed. Müller. — S. 151, Z. 3 fehlt *ὁ* vor *Περγαμ.*; Z. 4 ist *κεκλήσθαι* statt Ukert's *εἰρησθαι* in den Ausgaben; Z. 5 v. unten im Texte lies Axenus und füge Z. 4 v. u. zu dem Worte „früher“ hinzu: Siehe S. 11 und 16. — Anm. 80, Z. 5 fehlt §. 33 nach XXII, 8; Anm. 81 zu *κακόξενος* gehört auch *κακόξενος κλύδων* bei Lycophron 1286, wozu Tzetzes pag. 991 ed. Müller zu vergleichen. Anm. 82 zu *Πόντος* ist zu bemerken, dass dieses Wort vom Schwarzen Meere gebraucht bei Herodotos auch IV, 86 und 99 allein, aber *Πόντος ὁ Εὐξείνιος* IV, 46 zum Unterschied von *Ἰόνιος πόντος* vorkommt. Manchmal, nämlich II, 33 und IV, 28, 5. 37 heisst es bei Herodotos *θάλασσα* (das *βορητῆ* IV, 27 ist aber nicht Eigennamen). Ferner vergleiche man Aelian. hist. animal. IV, 9; 17, 10. Aus Ende der Anmerkung ist zu stellen: Pontus allgemein und mare Ponticum (letzteres fast stets) heisst es beim Geograph. Ravennas, z. B. lib. IV, c. 46 p. 794, c. 1 und 2 p. 771. — S. 152, Anm. 83, Z. 1 schreibe: 246 st. 253; Z. 4 fehlt bei Appian vor 3 noch Praefat. und bei Aelian muss es XIV, 23 und XV, 3, ferner Z. 5 nach Appian l. c. 4 noch heissen: Aelian. hist. animal. IX, 59, und dann vor Theocr. ein Komma stehen (auch *Σκυθικός*); Z. 12 fehlt *Εὐξείνιος καὶ* vor *Ποντικός*, auch gehört hierher noch *Εὐξείνιον θάλασσα* bei Tzetzes Chil. VIII, vs. 605, 607, 611 u. *ἡ Εὐξείνιος θάλασσα* bei Appian Praef. cap. 4. Z. 14 schreibe Mela I, 3; II, 2, 5; Z. 15 Annal. XIII, 39 (füge bei Ampel. c. 7); Z. 17 ist zu *mare nostrum* in Parenthese: „also als Theil des Mittelmeeres“ zu setzen, dann §. 2 zu Mela II, 2 zu fügen; Z. 18 streiche Mela II, 1, wie Z. 19 II, 329; Z. 21 hat Ovid. Trist. II, 293 *Bosporium mare*. Zu Z. 22 ist zu bemerken, dass Orosius I, 2 *Euxinus pontus* und einmal (in einer dunkeln Stelle) *Cimmerium mare* hat. Z. 25 ändere 223 in 207 und Z. 27 streiche Ampel. c. 7. — Z. 9 v. unten setze vor Herodotos noch: „den nordöstlichen Theil nennt Ampelius cap. 7 *Tanaiticum mare*. Z. 2 v. u. hat *κόλπος* bei Stephanus Westermann schon länger in *πόντος* richtig verändert. — S. 154,

Z. 3 v. unten im Texte füge bei: Vergl. S. 157 und Anm. 58 und S. 163. — Anmerk. 90 Z. 1 schreibe: Skymnus Chius Fragment. 190; Z. 8 lies Plin. VI, 2 st. IV, 2; Z. 9 füge bei Curt. §. 12 bei; Z. 10 schreibe: spricht Dionysios der Periegete vs. 863, wenn er etc. — Z. 13 setze vs. 865 vor die Worte: „die Gegend“, dann schreibe *στεινὰ*. Anm. 93 ist das „zuerst“ nicht richtig, da Skylax nicht so früh lebte, kein selbstständiger Schriftsteller, sondern nur ein Compiler ist und höchstens seine mutmassliche Quelle für diese Gegenden, Ephoros, genannt werden durfte. Anm. 94 füge bei: §. 10 u. §. 13 sqq. — S. 155, Z. 10 streiche XVI XLVM. passuum und füge Z. 11 am Ende passuum hinzu. — S. 157, Z. 14 ändert Kramer mit den besseren Herausgebern des Strabon die Zahl 2500 in 1500; übrigens vergl. unten S. 159 Anm. 37. Anm. 23 ist zu bemerken, dass Kramer in seiner Ausgabe des Strabon 2000 beibehält und billigt. Zu Anm. 25 füge: S. oben S. 154 u. unten S. 158, 161, 163. — S. 158, Anm. 27, Z. 3 nach 148 füge ein: und 157; Z. 12 zu Theocr. vergl. unten S. 304; Z. 20 lies: des Sigma. — S. 159, Anm. 37: Vergleiche hierzu oben S. 157, und Z. 3 nach Dionys. Per. 147 schiebe ein: und Ammianus Marcell. XXII, 8, 20. — S. 160, Z. 12 schreibe 467 st. 636; Anm. 38, Z. 2, die Zahl 157 statt 151; Anm. 39 streiche die Zahl 7. — S. 161, Z. 24 zu „1000 Millien“ s. oben S. 156. Anm. 45 schreibe IV, c. 11, sect. 18. — S. 162, Anm. 52, Z. 2 schreibe 148 statt 184; Anm. 52 schreibe: Euxin. B (d. h. das zweite Bruchstück des Periplus Ponti Euxini des Anonymus, das von Hudson vom ersten getrennt herausgeg. u. auch neulich noch von Hoffmann, der sich durch seine Ausgabender kleinen hellenischen Geographen sehr schlecht um diese verlassenen Schriftsteller verdient gemacht hat, in zwei Stücken herausgegeben ward) pag. 16 und 17 ed. Huds., pag. 234 T. III ed. Gail. — S. 163, Z. 6 ist beizufügen: Siehe S. 154, 157, 158 (Anmerk.); Z. 7 v. unten im Texte ist zu dem als Markianos Herakleota angehörend Angeführten zu bemerken, dass es dieser wörtlich aus Ptolemaeos VII, 5, p. 178 ed. Nobbe abgeschrieben hat, wie ich schon vor sieben Jahren im Rheinischen Museum für Philologie, herausgegeben von Welcker u. Ritschl, Neue Folge 2. Jahrgang S. 376 sqq. gezeigt habe. Anm. 56 muss es heissen: Peripl. Pont. Euxin. p. 12 Huds., pag. 61 ed. Gail. — S. 164, Anm. 60 füge bei: Siehe auch Anonymi Peripl. Pont. Eux. B. pag. 7 und 8 Huds., Arriani Peripl. Pont. Euxin. p. 20 Huds. — Anm. 62, Z. 4 füge nach pag. 87 noch hinzu: oder Strabon. Oper. ed. Corais T. III, p. 366. Anm. 65 setze nach p. 20 noch Huds. — S. 165, Anm. 69 schreibe 1031 und setze hinzu: Arriani Peripl. p. 17 Huds., Anonymi Peripl. A. p. 13 Huds. — Anm. 70 schreibe IV, c. 13, sect. 26 und 27. Solin. c. 18. — Anmerk. 72 setze zu *Κίμυ. Βόσπ.* noch: Ebenso cap. 28. u. 100. Zeile 2 nach Strab. I, 6 füge ein VII, 310; Z. 3. nach II, 14 noch Scymn. Fragm. 133; Z. 6 nach Mithr. 101 noch: *Κίμμερικὸς*

κόλπος, Strab. VII, 309; Z. 2 v. u. schreibe 732 st. 758, und am Ende setze hinzu: Im Geograph. Ravenn. lib. I, c. 17, pag. 750 steht *Vosporos* von unserem Bosphorus. — S. 166, Anm. 75, letzte Zeile zu Patarae ist zu bemerken, dass bei Nobbe *Παταρούη* (in der Nähe des Tanais) sich findet. S. — 167, Anm. 84, Z. 2 schreibe *vocatur* st. *vocatus*; Anm. 89, letzte Zeile streiche *ἔστιν*; Anm. 90 Z. 3 muss es statt *κόλπος* vielmehr *Βόσπορος* heißen, wie auch Kramer in seiner Ausgabe des Strabon gegeben hat. Anm. 91, Z. 4 schreibe *ἦ* statt *ἡ* u. nach *μαῖα* füge bei: Tzetzes zu Lycophr. 1290, pag. 992 ed. Müller, sagt: *Μαιῶτις γὰρ λέγεται ἡ λίμνη, ἐν ἣ πάντες οἱ ἰχθύες ἀπομαιοῦνται.* Z. 5 setze hinzu: *Μαιῶτις*, ohne *λίμνη*, hat auch Aelian. hist. animal. VI, 65. Zeile 7 setze nach Plin. erst VI, 5 und ebenso Z. 8 nach Plin. zuerst II, 67, wo man dagegen VI, 61 wie Z. 10 Plin. X, 10 streiche. Zu bemerken ist jedoch, dass Plinius VI, 13, 15 auch *Maecotius lacus* hat. Uebrigens hat Valer. Flacc. auf Zeile 11 nicht *Macoticum aequor*, sondern *Maecotia aequora*. Am Schlusse dieser Anmerkung verdient noch eine Aufnahme, dass der Geogr. Ravenn. lib. I, c. 12, p. 747; lib. II, c. 20, p. 762, und lib. IV, c. 46, p. 794 *paludes maximae, quae et Maecotides appellantur* erwähnt. — S. 168, Z. 8 sind wenigstens die Worte: „wie schon Strabo angab“ nebst der Anm. 97 falsch. Anm. 92 schreibe 126 st. 140; Z. 2 schreibe: Chil. VIII, hist. 224, vs. 778, und Anm. 93, Z. 2. Histor. 224, vs. 771; Anm. 95, Z. 1 ändere 165 in 163, Z. 2 füge zu *Ἰπάνιος* noch: cfr. Eustath. ad Dionys. 1143 und setze vor: „Die am Timarus“ ein Punktum; Z. 4 setze Komma vor Strab. und streiche das Citat aus Eustathios. Anm. 98, Z. 4 schreibe *Παλοῦκ ἰχθύες* und Z. 5 *ἐν σημαίνουσι*. Das Citat in Anm. 1 passt nicht ganz. Anm. 5 füge bei: pag. 1 Huds. — S. 169, Z. 4 schreibe 9000 statt 8000. Anm. 9 schreibe XI, 493 und 494. — S. 170, Anm. 27 lies *Κάληρος* und Anm. 28, Z. 1 schreibe VI, c. 13, sect. 15. — S. 171, Anm. 32 füge bei: Vergl. auch S. 173, Anm. 55. — In Anm. 36 streiche das Citat aus Virgilius. — S. 172, letzte Zeile des Textes steht etwas dunkel: „aber einen anderen Grund angiebt.“ Dieser Grund nämlich ist der, weil im Süden das Trockene Etwas vom Feuchten wegnimmt, aber im Norden es winterlich und so auch das Wasser reichlich vorhanden ist, zugleich auch nach Süden drängt. Anm. 38, Z. 1 schreibe: Plin. II, c. 97, sect. 100. IV, sect. 27. Anm. 45 lies II, 97, 100 statt II, 97; Anm. 46 ändere IV in VI. — S. 173, Anm. 55 füge hinzu: Vergl. oben S. 171 und Anmerk. 32 daselbst. — S. 174 letzte Zeile des Textes schreibe *Πόντου*. Anmerk. 66 schreibe Mela I, 19, 6. — S. 175, Anm. 73 lies *de fluv. 5, Phasis, c. 2, p. 11.* ed. Huds. pag. 446 Tauchn. (in Plutarch's Werken). — S. 176, Anm. 87, Z. 2 schreibe *Attic. st. Ath.* — S. 177, Anm. 98, Z. 2 habe ich in meiner Ausgabe (Barth) *altas* st. *vetus*. — S. 178, Z. 13, 17 u. 20 ist ein Irrthum in den Namen, da Strabo erst Etwas behauptet und

dann wieder das Gegentheil. Anm. 2, Z. 2 schr. 513 st. 515; Anm. 3, Z. 2 streiche V, 215. — S. 179, Anm. 7, Z. 10. Zu dieser Sage ist auch Skymnos Chios vs. 679 sqq. zu vergleichen. — S. 180, Anm. 10 schreibe: Plin. lib. 4, c. 12, sect. 26, §. 85. — S. 181, Z. 6 des Textes lies Avienus st. Arrianus und in der Anm. 18 dazu schreibe Descript. orbis vs. 717; auch ist Hom. Iliad. IX, 360 zu vergleichen. Zu Anm. 22, dem Urtheile über Lindner's Skythien ist noch hinzuzufügen: Seine Behauptungen sind jedoch grösstentheils unhaltbar und tragen den Stempel davon sofort durch ihr meist lächerliches und dabei gesuchtes Geschwätz gegen die Philologen an der Stirne. — S. 182 muss Anmerk. 23 so lauten: Vergleiche Anonymi Peripl. Pont. Euxin. B, pag. 7 Huds. Siehe vorher S. 164. — S. 183, Anm. 37 lies S. 81 st. 61. — S. 184, Anm. 41 setze nach *αὐτόν* und vor *vgl.* noch: zu *αὐτίγεν.*, dann streiche die Zahl 17. Zu Anm. 43 gehört nun auch Hansen's Osteuropa und Kolster's Abhandlung. Anm. 44 ist Z. 2 das *Τύρις* ein offenbar durch Lautverwechslung oder auch schlechte Schreibung entstandener Fehler st. *Τύρης*. — S. 183, Anm. 44, Z. 2 nach IV, 26 setze: und Mela II, 1, 7 nennen ihn etc. Am Schlusse dieser Anmerkung füge noch bei, dass auch der Geograph. Ravenn. lib. IV, c. 5, p. 773 den fluvius Tyram (so!) erwähnt. Anmerk. 49 schreibe VII, 306 st. 309 und dann Epit. p. 1245 ed. Almelov. — Anm. 51 ist zu lesen: Plin. IV, c. 12, sect. 26, §. 82. und Anm. 52: Geogr. III, 5, 17. Am Ende von Anm. 57 setze hinzu: S. 440. — S. 186, Z. 13 fehlt wie noch mehrfach die Notiz, wie wohl dieser oder jener Fluss, dieser oder jener Ort jetzt heisst, wenigstens nach den Vermuthungen Anderer, wenn es der Verfasser für bedenklich hielt, selbst sein Urtheil beizufügen; so z. B. beim Hypakyris S. 192, beim Bykus S. 201, Iaxartes 237 fldge.; ferner S. 240 etc. Einigemal freilich entschuldigt sich der Verfasser deshalb, wie S. 202. — Anm. 60, Z. 3 nach Danastrum füge bei: aber XXII, 8, 41 nennt er ihn nach älteren Quellen Tyras. Anm. 63 setze §. 14 und Anm. 64 §. 18, ebenso Anm. 66 noch: Siehe oben S. 175 hinzu. Anm. 69 schreibe IX, 41 st. 141. — S. 187, Z. 6 des Textes ist zu Exampaios nach Kolster's Abhandlung Bd. 13, S. 45, zu bemerken, dass dies Wort vielleicht mit Papaios zusammenhängt. In Anm. 71 ist IV, 178 u. V, 89 zu streichen. Zu Anm. 72 füge: Siehe jetzt auch Hansen's Osteuropa §. 110 und Kolster's Abhandlung Bd. 13, S. 19. Anm. 80 schreibe: IV, 12, 26. — S. 188, Z. 6 schreibe *vitiatur* st. *vitiatus*. Anm. 81, Z. 5 setze nach: „über diesen Fluss“ noch: Siehe S. 485. — S. 190, Anm. 3 schreibe II, 126; Anm. 7: Geogr. III, 5, 16; Anm. 12, Z. 2 lies Plin. XXXI, c. 5, sect. 31. — S. 191, Z. 13 zu *Pantikapēs* ist zuzufügen, dass es die *Konskaja* ist und dass sie an der *Hylaea*, d. h. der linken Seite des Dnjeprthales hinfließt; s. Kolster Bd. 13, S. 22 und Hansen §. 131. — Anm. 14 schreibe: Orat. XXXVI sive Borysthenica p. 75 Tom. II ed. Reiske. Anm. 16 lies

Fragm. 66 sq. st. 57. Anm. 57 füge bei: Der Geograph. Ravenn. lib. IV, c. 5; p. 773 erwähnt gleich neben einander den Borysthenes und Danapris (dann noch fluvium Danapri, so!). Anm. 21 schreibe: IV, c. 12, sect. 26. Anmerk. 22, Z. 1 zu Korskaja bemerke, dass diese auch von Hansen und Kolster unwiderleglich nachgewiesen ist; Z. 2 schreibe: erklärte; siehe Bayer etc. — S. 192, Z. 6 und 11 folgte., wo die beiden Flüsse *Hypakyris* und *Gerrhos* hesprochen werden, füge bei: Hansen in seinem Osteuropa §. 73—80 sagt, dass man unter dem Hypakyris des Herodotos den oberen *Donez* und unter Gerrhos den oberen *Don* zu verstehen und dass Herodotos das *todte Meer* im Westen des Isthmus von Perekop wegen der Aehnlichkeit mit den Limans an den Mündungen der anderen Flüsse an dieser Küste irrig für eine Flussmündung angesehen habe. Mit diesem Resultate stimmt in Bezug auf Hypakyris und das Todte Meer auch Kolster an ang. Orte Bd. 13, S. 6 folgte. und S. 22 vollkommen überein, nur über den Gerrhos kommt er zu dem Resultate, dass die *Samara*, Iekaterinoslaw gegenüber, darunter gemeint ist. Hart an der Quelle der Samara sind die Zuflüsse des Donez (Hypakyris) und Herodotos hatte blos Nachrichten von Kaufleuten, die auch nur Gehörtes nicht aber Gesehenes ihm mittheilten; denn man fuhr an seiner Mündung nicht vorüber, indem er zu weit landeinwärts mündete. — Anm. 24, Z. 3 schreibe 449 st. 440; und Anm. 25 st. 58 vielmehr 56. — S. 193, Z. 6 und 5 v. u. ist nebst Anm. 42 zu streichen, da es ja S. 192 oben schon erwähnt ist. Anm. 38 ist das Wort: „*Vergebens*“ zu hyperkritisch, mir ist der Gerrhos die hentige *Samara*. Anm. 40 füge bei: oder Strab. ed. Corais, Tom. III, p. 365. Anm. 43 schreibe: „Das Bosporanische Reich“, S. 481 und 482 ist „Ueber das Land der Taurer.“ — S. 194, Z. 3 sagt der Verfasser, Aeschylus habe den Tanais als Grenzfluss zwischen Europa und Asien angenommen, und führt in der Anm. 48 einfach und mir nicht findbar an: *ἐν Προμηθεῖ λυομένῳ*. Es musste diess Citat weiter nachgewiesen werden; aber es steht auch die ganze Behauptung, die ich übrigens bei Reinganum in seinem Abrisse der Aeschyleischen Geographie wie bei Forbiger vergebens suchte, mit S. 330 und 332 in Widerspruch, wo der Verfasser vom Aeschylus sagt, dass er den Phasis als Grenze angenommen habe, zwischen der nördlichen und südlichen (eine Eintheilung wie sie auch Herodotos hat) Erdhälfte. — Als Grenzfluss galt der Tanais bei Vielen vor und ebenso nach Herodotos; s. auch oben S. 35. Auch bei Tzetzes ad Lykophron. 1288 p. 991 Müller findet sich die Behauptung vom Tanais als Grenzfluss. — Z. 11 des Textes erwähnt der Verfasser nach Herodotos den *Hyr-gis*, fügt aber nicht bei, was man von ihm für unsere Zeiten zu halten habe; denn die Anmerk. 55 enthält nur das Citat aus Herodotos. Hier kann ich daher nicht unerwähnt lassen, dass Kolster mit kühnem aber sehr festem und wohlberechnetem Geiste die

von Herodotos aus seiner mehrfachen Verwechslung des *Tanais* = *Donau* mit *Tanais* = *Don* hervorgehenden Irrthümer ergriffen und nach ihrem wahren Ursprunge dargelegt hat. So kühn für den ersten Anblick es erscheint, so wenig zweifelhaft wird es bei längerer und ruhiger Forschung. Der hier am *Tanais* = *Don* erwähnte *Hyrgis* ist = gleich mit dem *Syrgis* und gehört wie die andern von Herodotos IV, 123 erwähnten Flüsse am *Tanais* (= *Don*) eben an die *Donau* (*Tanais* = *Donau*), und hier an der *Donau* finden wir den *Hyrgis*-*Tyrgis* in dem kleinen mit dem *Sio* in die *Donau* fallenden *Sarviz*; der ferner erwähnte *Oarus* (siehe Ukert S. 199), der auch *Noarus* genannt wurde, ist die *Murr* mit der *Drau* und der *Lykos* ist die *Theiss*. — Anm. 45 auf S. 194, Z. 10 ist zu *Σίλις* zu vergleichen S. 196 und zu Anm. 47 noch S. 33 und 18. — S. 195, Z. 6 und 5. Dazu vergl. S. 39 u. 238. — Anm. 59 schreibe I, 13 st. I, 17; Anm. 60 lies *Τούτου* und Z. 7 füge hinzu; und Tom. III, p. 250. — S. 196 Anm. 64, Z. 1. nach 15 setze hinzu; und III, 30, 7; Z. 3 schreibe VI, 16, 18; VI, 7, 7; Curt. VII, 5. 36 und 7, 2. Zu Anm. 66 vergl. S. 194, Anm. 45 und zu Anm. 67 Z. 2 noch: Vergl. S. 38 und besonders S. 39 folge. — S. 197, Anm. 80 schreibe 10 st. 30. — S. 198, Z. 11 zu den Worten: „von den Rhipäen her“ füge: So sagt auch der Geogr. Ravenn. lib. II, c. 20, p. 762 und lib. IV, c. 46, p. 794; vergl. auch lib. IV, c. 5, p. 773. — Anm. 85, Z. 1 schreibe Plin. IV, c. 12, sect. 24 und Z. 3 statt c. 16 vielmehr c. 5. Die Citate in Anm. 91 und 93 finde ich ganz unpassend und in Anmerk. 92 schreibe IV, c. 12, sect. 24. Was von dem S. 199, Z. 10 — 7 v. u. zu halten ist, haben wir schon zu S. 194 nach Kolster bemerkt. In Anm. 2 auf S. 199 muss es IV, 57 heissen und Anm. 7 schreibe: IV, c. 12 sect. 26. — S. 200, Z. 15 muss es wie überall *Korokondamitis* und ebenso in Anm. 13 *Κοροκονδαμίτις* beidemal heissen. Zu Anm. 14 vergleiche S. 485 u. 490; ebenso zu Anm. 18 noch S. 485, 490 und 188 nebst Anm. 81. — S. 201, Z. 5 v. u. im Texte schreibe: 48° 50' st. 48° 40'. — S. 202, Z. 1 haben die besten Codices u. Wilberg *Ἰλαρος*, Z. 3 ist *Porites* (*Πορίτης*), Z. 12 wohl *Psathis* (*Ψάθις*) zu schreiben wie Z. 10 *Antikeites* st. *Attikeitus*. Zu Z. 3 v. u. im Texte setze nach Ptolemaeos in Parenthese; und nach ihm *Markianos Herakleota* pag. 55 sq ed. Huds. — Anm. 32 schreibe *Χρόνος* st. *χρόνος*. — S. 203, Z. 8 ist zu den Worten: „*Markianos* bemerkt“ noch hinzuzufügen: „nach des *Ptolemaeos* Charte und den Bemerkungen des *Protagoras*.“ Z. 13 schreibe *Χοανός*, Z. 18 *Ἀετός*. Z. 22 fehlt nach: „auch die Angabe“ noch; „aus *Herakleides Pontikos*.“ Anm. 34 ist beizufügen, dass die Form *Ῥουδών* als noch jetzt in mehrern Handschriften des *Ptolemaeos* vorhanden durch die Autorität des *Markianos*, der so in seinem *Codex* las, einen neuen Zuwachs an Wahrscheinlichkeit erhalten hat. Anm. 39 ist bei *Meineke* noch zu bemerken, dass dasselbe sich in dessen *Analect. Alexandr.*

p. 109 findet. Zu Anm. 40 füge.: bei Westermann §. 22, p. 186. — S. 204, Z. 7 zu Medzümta füge, dass Lapie den Fluss Borgys im jetzigen Kamyszlar am Cap Zenghi (Herakleion) findet, s. Recueil des Itinéraires anciens comprenant l'itinéraire d'Antonin, la Table de Pentinger et un choix des Périples Grecs publié par M. le Marquis de Fortia d'Urban, Paris MDCCCXLV, 4to., aus welchem theuren Werke ich zum Nutzen der Freunde der Geographie und der Besitzer dieses Bandes des Ukert'schen Werkes alles hierher Gehörige von vergleichender Geographie beibringen werde, einfach den Namen des bekannten Französischen Geographen und Chartographen *Lapie* beisetzend. Z. 13. Metasoris, jetzt Kamisiliar nach Lapie wie Aigipios j. Kentchili. Z. 18. Astelephas j. Tamyeh n. Lapie; und vom Hippos sagt er nur: petite rivière. Das in Anm. 41 zu Ende gegebene Urtheil über Dubois de Montpereux Notizen in Bezug auf alte Geographie in seinem Reisewerke (Voyage autour du Caucase) ist sehr wahr, wie jeder selbst flüchtige Leser dieses Werkes zugeben muss. Zu Anm. 45, wo statt §. 78 vielmehr 18 zu schreiben ist, füge: pag. 18 Huds., pag. 73 sq. Gail. Nach Lapie jetzt Suczali oder Sutchali. Anm. 48 schreibe XI st. XII. Anm. 51 lies: Arrian. §. 9. 10. pag. 10 — 12 Huds. pag. 59 — 62. Gail. Zu Anm. 53 füge: Nach Lapie j. Mokwa. — S. 205, Z. 1. Singames, j. Gudava n. Lapie; Z. 3 schreibe Gyenos, j. Nokui oder Kamiche n. Lapie. Z. 8 der Cherobius j. Gudava. Die Worte Chorsus u. Arius sind in *Chobus* und *Charieis* (den Charieis erwähnt auch der Geograph. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 als Chariumtas) zu ändern, da jene Formen leicht zu erklärende Verschreibungen im Codex Parisiensis sind; siehe unsere Abhandlung: Ueber die Handschriften der kleinen Griechischen Geographen, Dresden bei H. M. Gottschalck 1845. — Z. 9 ist bei Plinius ebenfalls ohne allen Zweifel Chobus st. Cobus und Charieis st. Chariens oder Charien zu schreiben. Dass der *Phasis* der j. Rion sei, konnte der Verfasser wohl unbedenklich dazu setzen. Anm. 54 setze pag. 10 Huds. pag. 58 Gail. u. Anm. 62 am Ende noch Folgendes hinzu: Fasis (als Fluss und zugleich Phasis als Stadt) steht im Geograph. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757. Anm. 63 schreibe Z. 2, 43 st. 44 und vergleiche noch S. 328. — Anm. 64 setze nach pag. 11 noch: Huds. oder Nr. V, c. 1, p. 445 Tauchn. — Anm. 65, Z. 2 schr. 517. Zu Anm. 66 füge: Vgl. oben S. 15. Agathem. c. 1 p. 3 Huds. und Geogr. Ravenn. lib. II, c. 20, p. 762, wo er diese Ansicht verwirft und sich für den Tanais (Don) als Grenze Europas gegen Asien entscheidet. — Zu Anm. 67 vergl. S. 29. — S. 206, Z. 14 ist das Wort: *Male* falsch, da im Periplus *μεγάλη*, in *μάλη* verdorben, steht, s. unsere Ausgabe des Periplus Scylacis (Dresdae 1848, Gottschalck). In Anm. 68 verstehe ich das Citat aus Diodoros nicht. Man kann übrigens zu dieser Anm. noch S. 15 vergleichen. Zu Anm. 70 füge: Herodot. IV, 45. In Anm. 74 streiche das Citat aus Agathemer. Anm. 79

schreibe Dionys. 689 st. 690. — S. 207, Anm. 81 ist zu der Bemerkung über τὸν ἀπὸ Σάρβω zu fügen, dass wir diese Worte bereits vor mehreren Jahren in einem kleinen Aufsätze über Agatheimer im Neuen Rheinischen Museum von Welcker und Ritschl Ed. IV, S. 89 Anm. als unächt und ihren Ursprung erwiesen haben. Die Worte in Z. 4: „wie man versucht hat“ gehen auf Ritter's Vorhalle S. 66 und 389 und auf die kopflosen Nachbeter dieser phantasiereichen Hypothesen und Combinationen des Ritter'schen Jugendalters. Zu Anm. 87 füge: pag. 8 sq. Huds., p. 54 sqq. Gail. — S. 208, Anm. 83 schreibe: II, c. 103, sect. 106 vom Surrius, dem Nebenflusse des Phasis. Das Citat in Anm. 89 ist falsch. Anmerk. 91 schreibe §. 83. — S. 209, Z. 18 schreibe Acinases; Z. 22 setze zu Rhis: jetzt Tsila nach Lapie, und stelle dann ein Komma, streiche „und“ in Z. 19 und füge zu Isis: j. Tscheketil n. Lap. und dann vor „an“ noch: und Ἀριστῶν ποταμός, welcher in dem jetzigen Originalcodex zu Paris richtig steht und bisher in den Ausgaben fehlte; nach Lapie jetzt der Fluss von Tschürük, also des Arrianos Akinases. Anm. 1 schreibe Fluv. No. V. Phasis. Anm. 2 lies: II, c. 103, sect. 106. Zu Anm. 5 füge: pag. 7 Huds. p. 52 Gail. Das Citat der Tab. Pent. in Anm. 7 finde ich unklar. In Anm. 10 setze hinzu: Peripl. §. 7 p. 7 Huds. p. 53 Gail. — S. 210 Z. 1 jetzt Fluss von Bathum nach Lapie; Z. 6. Apsarus j. Makra Kaleh oder Gunieh nach Lapie, der den Choppasu Ukert's im Arion des Skylax findet. Z. 9. Den Daraanon findet Lapie südlich vom Gunieh, den Arion, wie schon erwähnt, im Choppasu oder Khoppa. Dann ist *Pordanis* statt Pordanus zu schreiben; ihn findet Lapie in dem kleinen Flusse westlich von Vitzch. Den Arabis identificirt Lapie und Miller mit des Arrianos Ἀρχαβίς und Ptolemaeos Ἀρχαδίς; es sei der j. Arkhava oder Arkava (wie Ukert bei Archades). — Zeile 13 den Pyxibes sucht Lapie westlich von Witzch, wie auch den Prytanis; der Zagatis j. Sauk; den Adienus und Askuras bestimmt Lapie nicht näher, im Rhizius findet er den jetzigen Rizeh; den Kalus und Psychrus bestimmt er nicht näher; der Ophis j. Mahaneh (auch der Geograph. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 nennt einen Fluss Ofiuntis); bei Hyssus stimmt Lapie (wie oben Z. 2) mit Ukert; der Pharmatenus j. Baydar; der Melanthius j. Fluss von Ordu; den Genepus und Phigamus bestimmt er nicht; der Oenius j. Fluss von Eunich; der Thoarus j. Askyda; über Beris und Thermodon stimmt er mit Ukert. — Anmerk. 11 lies: Plin. I. d. Arrian. p. 7 Huds. Diesen Fluss Acampsis (bei Gronov Acapsis geschrieben) nennt auch der Geogr. Ravenn. lib. II c. 12, p. 757. In Anm. 12 lies: Arrian. §. 6. 7. pag. 6 Huds. p. 51 Gail. und dann §. 24 und 25 st. 25, p. 164 sq. Gail. Zu Anm. 14 füge: Der Geograph. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 nennt eine civitas Apsaron. Anm. 20 streiche §. 4 und setze nach §. 7 noch: pag. 6 Huds. zu Anon. füge A. — S. 211, Anm. 44, Z. 1 schreibe Κασπὴν θάλασσαν, Herodot. I, 202 sq. im Apoll. Rhod.

IV, 101 steht Nichts, was hierher passte; Z. 2 setze vor Apoll. noch Scholiasta; Z. 3 schreibe 859 st. 858; Z. 4 schreibe 1247 st. 1251 und dann *Κασπίς* st. *Κασπία*; Z. 8 nach 26 setze: Aristid. Panathen. p. 222, T. I ed. Canter. u. *Ἰσχυρία θάλασσα* bei Tzetzes Chil. VIII, 619; Z. 12 streiche bei Propert. III, 25, 20 und schreibe dann 20 st. 26; Z. 13 lies Curt. VII, 3, 19; Z. 14 streiche: *Scythicum mare* bei Orosius, denn dieser hat nur *mare Caspium* pag. 12 der edit. Fabricii, Coloniae 1582, ebenso pag. 14, wo er ausführlich über dasselbe spricht. Unter *mare Scythicum* pag. 13 versteht er das Asien im Norden von den östlichen Seren bis zur angenommenen Einmündung des *mare Caspium* (in den Ocean) umgebende Erdmeer. Beim Geograph. Ravenn. lib. II, c. 8, p. 755 steht: „In qua Hyrcania ut diximus ex Oceano Caspium summe Septentrionales partibus pertinens maximus sinus Hyrcanus adscribitur“ und lib. II, c. 12, p. 757 spricht er von Flüssen, die in den Caspisee münden, und nennt letzteren Oceanus Caspius. — S. 212, Anm. 56 schreibe 36 st. 37. — S. 213, Z. 3 v. u. im Texte fehlt *ἄν* vor *ἐλάνθανον*. — S. 214, Anm. 70 schreibe c. 3 ex. — S. 215, Anm. 75 ändere 18, 1 in 16, 18. — S. 217, Anm. 99 schreibe I, 19, 13; I, 2, 2 st. I, 19 und I, 2, 3 und 4 st. I, 2. Anm. 100 tilge die Zahl 10. Anm. 2 schreibe VI, c. 13, sect. 15. — S. 218, Z. 2 schreibe *Thaller*; Anm. 8 setze zu Anfang: VI, 13, 15 und zu Ende füge hinzu: Vergl. S. 354. — S. 219, Anm. 22, Z. 10 schreibe *δὲ* st. *δ'*. Anm. 24 ändere 13 in 3. — S. 220, Z. 15 setze nach Heracleota noch: (nach Ptolemaeos). Anm. 27, Z. 3 schreibe Tzetz. Chil. VIII, hist. 212. vs. 619. — S. 221, Anm. 42 schreibe Curt. VI, 4, 18 und füge am Ende bei: *Kephalidis* hist. p. 130. Anm. 43 ändere 216 in 152. Anm. 46 schreibe c. 7, sect. 39. — S. 224, Anm. 69 streiche: Bei Straho XI, 780 auch *Ἀράξος*, da diese fehlerhafte Schreibung von Kramer mit Recht entfernt worden ist. Am Ende dieser Anmerkung setze hinzu: oder No. XXIII, cap. 1, p. 466 Tauchn. *Araxes* nennt ihn auch der Geograph. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757. — Anm. 70, Z. 4 schreibe Curt. V. 5, 2. Zu Anm. 71 vergl. S. 29. Die Anm. 75 aufgeführten Citate sind falsch, eher passt die in Anm. 76 angeführte Stelle, nämlich cap. 37 bis 42 wie zu schreiben ist. Anm. 79 füge vor dem Hellenischen noch I, 204 ein. — S. 225, Anm. 86, Z. 5 zu *Wolga* füge: Auch Hansen, *Osteuropa* §. 88 flgde., nimmt an, dass der von Herodotos I, 201, 205, IV, 11 und 40 von Herodotos erwähnte *Araxes* die *Wolga* sei nicht der *Oxus*. — S. 226, Anm. 92 schreibe 128 st. 129. — S. 227, Anm. 95, Z. 2. schreibe *θάλατταν*, Z. 5 *προσάρκτιον* und Z. 7 zu den Worten: „diese Worte sind beizubehalten“ füge: so urtheilt auch Kramer in seiner Ausgabe. — S. 228, Anm. 100 ist das für falsch erklärte *Ἄκος* schon von Bernhardt corrigirt. — S. 229, Anm. 10 schreibe V, c. 24, sect. 20 und nach Orosius VI, 4 füge erst ein: Er sagt: *Pompejus regem (Mithridatem) insecuturus inter duo flumina,*

quae ab uno monte diversis specubus exoriuntur, hoc est Euphratem et Araxem, urbem Nicopolim senibus lassis et aegris volentibus condidit, und etc. — Anmerk. 11, Z. 2 schreibe Silv. I, 4, 79. — S 230, Z. 13—16 sind zu streichen, da die hier als andere Namen des Flusses Kyros angeführten Formen nur verdorbene Schreibungen sind, meistens auch bereits von guten Editoren beseitigt wurden. Den Cyrus erwähnt übrigens auch Geogr. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757. Kramer schreibt in seiner Ausgabe des Strabon mit Recht nur *Kῦρος*, nie *Kύρος*. Anm. 24 zu Ende setze: und daselbst Eustathios. Das *Kύρος* in den noch ziemlich schlecht berathenen Ausgaben des Appianos ist offenbar fehlerhafte Schreibung. Anm. 29 schreibe III, 5, 6. — S. 231, Anm. 31 schreibe: lesen *Ἀραγῶνα*, Aldus *Ἀρῳαβῶνα*, die alte Uebersetzung hat Aragum. *Ἀραγῶνα* hat zwar auch Kramer pag. 500 init. noch im Texte, billigt aber Tzschuckes und Coray's *Ἀραγον*, wie auch p. 500 ex alle Codices haben. — S. 232, Z. 11. Zu Cambyses füge: den Cambisis (so!) nennt auch Geograph. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757. Anm. 42 streiche 31 und setze XXXVII, 3 hinzu: Anm. 45 schreibe XXXVII, 3. Anm. 49 lies VI, 2, 1; Anm. 51; Plin. VI, 16, 18. — S. 233, Anm. 57 streiche *Ὀξος*, Strabo; denn auch bei Strabon haben alle gute Handschriften *ᾠξος*, was Kramer auch beibehielt und aufnahm, wie I, 73 und XI, 507 sqq. Ans Ende dieser Anm. setze: Den Oxus erwähnt bei Hyrcania auch Geogr. Rav. lib. II, c. 12, p. 757. Anm. 59 schreibe: Ammian. XXIII, 6, 57. Anm. 64 setze „und“ zwischen 11 und 12. — S 234, Anm. 65 setze hinzu: Huds. oder Strab. ed. Corais T. III, p. 406; Anm. 66 schreibe 925 st. 926. Anm. 706 ist das Citat aus Avienus falsch. Anm. 72 passt Agathem. II, 10 nicht recht, da er nur sagt, dass der Oxus in den Caspisssee münde. Auch ist das nicht des Agathemeros 2. Buch, sondern eines Unbekannten Schrift, wie ich im Rheinischen Museum für Philologie von Welcker und Ritschl Bd. 4 der neuen Folge, S. 76 figde. dargethan habe. Vor der Hand freilich blieb dem Verfasser, wenn er nicht zu umständlich citiren wollte, Nichts übrig als den bisherigen Ausgaben zu folgen, und hier hat leider Hoffmann in seiner angefangenen Ausgabe der kl. hellenischen Geographen wieder einmal nicht das Mindeste geleistet, sondern ist mit aller möglichen Fahrlässigkeit u. Beschränktheit dem Herkömmlichen gefolgt. — Anm. 77 schreibe: 11 u. 12. — S. 235, Z. 7 v. u. schreibe *Ochus*. Anm. 78 schreibe VI, c. 17, sect. 19, ebenso Anm. 79: Plin. VI, c. 15, sect. 17; c. 16 sect. 18 und zu Curtius setze §. 31, wie Anm. 81 noch §. 13. Anm. 85 fehlt: Mirab. Auscult. und Anm. 86 schreibe XXXI, c. 7, sect. 39 und streiche XXI, 39. — S. 236, Anm. 88 schreibe Z. 1 Ziobetis und Curtius VI, 4, 4; Z. 2: 57 st. 35 (Diodor nennt ihn hier *Συβοίτης*. — S 237, Z. 2 lies Orchomanes und zum Polytimeotos, Zeile 23, füge: Er entspricht dem jetzigen Kohik oder Zerafchan, s. Mützell zu Curtius pag. 705. — Anmerk. 95 setze §. 13

hinzu; Anm. 98 schreibe XXXI, 7, 39; Anm. 2 füge § 18 bei; Anm. 5 setze § 2 nach cap 10; Anm. 7 noch §. 2 nach cap. 10 und Anmerk. 8 schreibe VI, 14, 2. — S. 238 ist Anmerk. 9 das Ὀρεξάρτης sichtlich verschrieben und hoffentlich von Sintenis, den ich nicht zur Hand habe, verbessert; im Arrianos hat Krüger mit Recht die abscheulichen Formen entfernt und überall Ἰαξάρτης hergestellt. Den Iaxartes (verdrukt in Jarartes) erwähnt in Hyrcanien auch der Geograph. Ravenn. lib. II, c. 8, p. 755. — Anm. 18 füge S. 195 hinzu; Anm. 19 schreibe XVIII, 5 und Anm. 21; VII, 7, 2; zu Anm. 22, wo Plin. VI, 16, 18 zu lesen ist, setze: Vergl. S. 355. — S. 239. Anm 25, Z. 2 streiche das Komma nach „benutzt“ und schreibe Nachrichten. — S. 240, Anm. 32 setze nach: hat noch: V, 9, 13. Anm. 35 schreibe 9 und 12. — S. 241 von dem Abschnitte Klima setze noch: Als in den Caspisssee mündend (aus der Provinz Armenien und dem Lande der Lazen) führt der Geograph. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 noch an: Mardes, Coapis, Bastros, Terdon, Cisson. — Anm. 37 schreibe VI, 12, 15; Anm. 39: VI, 16, 3 u. 4. — S. 242 ist Anm. 3 das Citat aus Diodoros nicht ganz passend. Zu Anm. 6 vergleiche S. 83 u. 40<sup>l</sup>, auch Plin IV, 12, 26 §. 88. — S. 244, Z. 6—3 v. u. im Texte setze hinzu: Dass der Kimmerische Bosphorus zugefroren sei, bemerkt nächst Herodot. IV, 28 auch Tzetzes (nach Hellanikos) zu Lycophron vs. 1332, p. 1009 sq. ed. Müller. — S. 245, Z. 4, setze nach „führt“ noch: nach Agatharchides. Anmerk. 22, Z. 2, schreibe Lucan. III, 268, V, 436. — S. 247, Z. 10 schreibe ditissima; Anm. 10 richtiger: Sept. st. 7. — S. 248, Anm. 16 setze hinzu: oder No. XIV, c. 3, p. 456 Tauchn.; Anm. 21 schreibe: II, 96, 98; Anm. 23 ebenso: III, 8, 13 sqq. Die Citate der Anm. 26 fehlen ganz. — S. 249, Anm. 30 schreibe III, 39 st. 29. Anm. 33 streiche Z. 2. IX, 30 und statt XIX, 2 schreibe XIX, c. 5, sect. 30, §. 95. — In den Citaten aus Herod. und Athenacos in Anm. 35 finde ich nichts Passendes; Anm. 36 schreibe XIX, c. 5, sect. 26; Anmerk. 43 schreibe XXV, 6, 26 st. II, 362. — S. 250, Z. 2. schreibe Acoron (Galgant); Z. 13 finde ich statt Phrixa im Texte bei Hudson und Tauchn. Φρύξα; ebenso hat Hudson und Tauchn. Ἀλίνδα nicht Alinda, wie Z. 17 steht; Z. 20 schreibe Gelotophyllis — Anmerk. 55 füge bei: Huds. oder No. XIV, c. 5, p. 456 Tauchn. und zu Anm. 56: Huds. od. p. 455 Tauch. Anm. 58, Z. 2 schreibe ἐστὶ ἐπιχ. — S. 251, Anm. 58, Z. 10 schreibe: XI, 37, 75 st. X, 37. Anm. 60 lies Herodot. II, 105 st. I. c.; Anm. 61, Z. 2 schreibe: Plin. XI, 36, 43. Zeil. 4 muss es wohl 200 st. 205 heißen. — S. 252, Z. 6 zu „Störart“ ist zu bemerken, dass es jedenfalls „Hausen“ sind, s Kohl's Reisen in Südrussland, Bd. I, S. 95. So auch Kolster in Jahn's Archiv, Bd. 13, S. 20. Zu Z. 14 Oxyrynohi vergl. noch S. 568. — Anm. 72, Z. 2 finde ich das Citat aus Aelian. h. anim. VII, 30 unpassend: Z. 9 setze vor: „erwähnt“ noch: „auf der Insel Elephantine des Nils.“ In Anm. 74

streiche: vergl. Plin. XXII, 24. — S. 253 sind in Anm. 77 die Citate aus Plinius falsch; ich finde nur lib. XXIX, c. 5, sect. 33 anates Ponticae erwähnt. Anm. 80 schreibe: Plin. c. 49, sect. 70; Anm. 82 muss es XVII, 38 heissen. Anm. 92 füge zu pag. 243 hinzu: oder cap. 23 und zu pag. 190 oder cap. I, §. 4. — S. 254, Anm. 4 füge noch: coll. Herodot. IV, 58 hinzu. — S. 255, Anm. 10 setze am Ende hinzu: Siehe unten S. 398 nebst Anm. 39; Anmerk. 13 schreibe Plin. XI, 25, 30; Anm. 14 setze nach p. 213 noch: oder cap. 23. — S. 256, Anm. 19 schreibe 134 st. 124. — Anm. 25 setze hinzu: Herodot. IV, 132. — S. 259, Z. 19 schreibe: obgleich Philemon und Xenokrates behaupteten, es werde etc. — S. 261, Anm. 31 schreibe: VI, 17, 19 — 264, Anm. 46 schreibe: XXXIV, c. 14, sect. 41. — S. 265, Z. 10—12 sind die nach Herodotos erwähnten Achaten, Katiaren, Traspier und Paralaten Nichts als reine Appellativa, denn sie stimmen mit den Namen der Stammväter nicht überein, ja der mittlere Stamm führt einen doppelten Namen und scheidet sich in 2 Familien, die Katiaren und Traspier. So urtheilt Kolster sehr wahr in Jahn's Archiv Bd. 13, S. 46. — Anm. 6 füge bei: Die aus dem Kosmos Humboldt's angeführte Stelle ist eine ganz verunglückte Hypothese; es sind vielmehr sinubildlich durch diese Sage die drei Skythischen Stämme repräsentirt, indem ein Stamm Ackerbauer zwei Hirtenstämmen gegenüberstand, deren charakteristisches Kennzeichen Streitaxt und Schale am Gürtel sein mögen. Die goldenen Geräthe bildeten den mit grosser Sorgfalt bewahrten Hort der Skythen und waren Gegenstand einer göttlichen Verehrung, wie wir Aehnliches bei andern alten Völkern finden. — Anm. 7 auf S. 265, Z. 3 zu τὸς βασιλέας bemerke, dass I. Bekker in seiner 2. Ausgabe des Herodotos so geschrieben hat. Anmerk. 8, Z. 1 lies Achetä. Anm. 9, Z. 2, finde ich im Citate aus Valer. Flaccus nichts hierher Gehöriges. Am Schlusse dieser Anmerkung setze hinzu: Diese Hellenische Sage über den Ursprung der Skythen etc. stimmt im Wesentlichen ganz mit der ersten Skythischen und stellt ebenfalls die Skythen als rechte Landeskinder jener Gegend dar. So Kolster l. d. S. 47 Bd. 13. — S. 266, Anm. 11 fehlt: Plin vor VI, 20, 23 (wie zu lesen ist). Das Citat aus Valer. Flacc. in Anm. 13 verstehe ich nicht. — S. 267, Z. 4 flgde. ist noch zu bemerken nach Kolster l. d. Bd. 13, S. 47 sqq., dass diese Sage wie die 4. ihren Ursprung der Reflexion verdankt und das Mythische darin zurücktritt. Vielleicht haben wir in ihnen wirkliche Hindeutungen auf die älteste Geschichte dieser Gegenden. Anm. 22, Z. 4 v u. zu „früher“ bemerke: S. oben S. 18, besonders aber unten S. 370 sq. — S. 269, Z. 4 und 5 streiche die Kommas nach der Parenthese und nach „Land“ wie Z. 16 vor Πάλαι. In Anm. 27 verstehe ich das Citat aus Dionysios und Skymnos nicht; ebenso das aus Diodoros in Anm. 32, S. 270. — S. 271, Anm. 34 am Ende füge bei: A. Hansen, Osteuropa nach Herodot. etc. Dor-

pat und Leipzig, 1844, Anhang S. 142—179. — S. 275, Z. 3 v. u. im Texte schreibe *vigor* st. *rigor*. — S. 277, Z. 9 zu Ende kann in Anm. 72 noch bemerkt werden: Der Merkwürdigkeit wegen verdienen hier die Worte des Geograph. Ravenn. lib. I, c. 12, p. 747 eine Stelle. Er sagt: „Sexta ut hora noctis Scytharum est patria, unde Slaviuorum exorta est prosapia; sed et Vites et Chymabes ex illis egressi sunt. Cujus post terga Oceanum non invenimus navigari.“ Im Folgenden erwähnt er zweimal antiqua Scythia. — Anmerk. 1, Z. 7 füge noch bei: Diodor. 2, 43, 6 hat *Σαυρομάται*, aber 4, 45, 4 steht *Σαομάται*. *Σαυρομάται* hat Hippocr. de aere etc. §. 89 ed. Corais. Sarmatae hat auch der Geographus Ravenn. lib. I, c. 12, p. 747; lib. IV, c. 4, p. 772 und c. 46, p. 795; lib. IV, c. 11, p. 776; lib. V, c. 28, p. 806. — S. 279, Anm. 7 schreibe II, 43 st. 41; Anm. 8 letzte Zeile lies Jug. 18 st. 14; ebenso in Anm. 10; Anm. 11 schreibe 43 st. 44, und Anm. 14 zu Ende setze hinzu: Siehe auch unten S. 553 nebst Anm. 58. — S. 280, Anm. 15 schreibe VI, c. 16, sect. 18; Anm. 16, Z. 3 nach *Σκῦθαι* füge ein: (s. unten S. 342 nebst Anm. 42). Zu Diodor IV, 45 vergl. oben S. 277. — S. 282, Anm. 28 streiche die Stelle aus Ammian u. aus Dion. — S. 284, Anm. 6 füge hinzu: Siehe unten S. 494 flgde. — S. 285, Anmerk. 17, Z. 2 schreibe *Πόντου*. — S. 286, Anm. 19 streiche das Citat aus Aelianos, indem daselbst nichts hierher Gehöriges steht. Das Gleiche gilt von dem Citate aus Eystathios in Anm. 23, Z. 2. Anm. 25, Z. 5 schreibe Sasones. — S. 287, Z. 2 v. u. übersetzt Kolster l. d. S. 52, Bd. 13 *roth* st. gelblich. Anmerk. 2, Z. 1 schreibe 749 st. 769, tilge 764 und ändere *ipsos* in Z. 4 in *ipsi*. — S. 288 schreibe in den Anmerk. *πυρόσοι*, *πυρόσος*, *πυρόσόν*; *Σκυθικόν* und Anm. 18 lies II, 78, 80. — S. 289, Z. 7 am Ende setze, nach Kolster, hinzu: Mehr als irgend wo gestaltet sich der Unterleib zum Hängebauche, denn in einem solchen Lande kann der Unterleib nicht trocken werden vermöge der Natur und klimatischen Verhältnisse. Durch Fett und Fleischbedeckung (*ψιλή σάρξ*) sieht sich Alles ähnlich, die Männer wie die Weiber. Zur Ableitung der Ueberfülle von Säften bedienen sie sich der Fontanelle (so übersetzt Grimm *ἐνρήσεις κεκαυμένους*) an Schulter, Arme, Handgelenk, Brust und Schenkel; denn sonst sind sie weder im Stande den Bogen zu spannen, noch den Wurfspiess zu schleudern. Ihre Haltung ist krumm (*ροϊκά*), ihre Brust flach (*πλατέα*), wegen des Nichtgebrauches der Windeln und ihres unaufhörlichen Hockens auf den Pferden und in den Wagen. — Anmerk. 29 auf S. 289 schreibe 666 st. 669. — S. 291, Z. 10 v. u. im Texte schreibe: den Weibern. — 292, Z. 2 v. u. im Texte schreibe „*säen*“ statt *bauen*, was einen falschen Begriff veranlasst. Anm. 43 schreibe: Mela II, 1, 9 sq. Das Citat aus Plin. VI, 12 verstehe ich nicht. Anm. 44 schreibe Mela II, 1 st. 11. — S. 293, Z. 1 ändere „*verhandeln*“ in: „*verbrennen*“, denn Herodotos sagt *ἐπὶ πρήσει*.

Denn indem sie, die Nomaden waren und wie die anderen Nomadenskythen von ihren Heerden (von Fleisch, Milch und Pferdekäse) lebten, dem unendlich fruchtbaren Boden das Korn anvertrauen, helfen sie einem ihrer dringendsten Bedürfnisse nämlich dem Mangel an Brennmaterial ab, welcher sehr drückend war, wie schon Herodot. IV, 61 zeigt, womit zu vergleichen ist Kohl's Reise in Südrussland, Bd. I, S. 98. Sie wollen also nicht die Frucht, sondern die Stoppeln ernten, um damit den grimmigen Steppenwinter besser abwehren zu können. Herodotos nennt sie wohlweislich auch nicht γεωργοί, sondern ἀρωτηῖρες (Pflügerskythen). Es sind also nicht hauptsächlich Bewohner des Flussthales, wie die γεωργοί, sondern vielmehr Bewohner der hohen Steppe. So sagt Kolster l. d. Bd. 13, S. 28 sq. — Anm. 49 auf S. 293 lies VII, 8, 17; Anm. 51 schreibe 306 st. 307. — S. 295, Z. 16 zu Ende: Vergleiche S. 265. — Anm. 62, Z. 7 verstehe ich das Citat aus Mela nicht. — S. 296, Z. 1 schreibe βασιλήϊα. Anm. 69 ändere V in IV. Anm. 72 nach Herodot. IV, 2, 20 füge hinzu: IV, 62 und als Gegensatz zu IV, 72. — S. 297, Anm. 83, Z. 3 zu „einigen“ füge: denen als den besseren Kramer in seiner Ausgabe folgte. Anm. 84, Z. 6 schreibe XXIV, c. 8, sect. 43; Z. 7: XXVIII, c. 9, sect. 34 giebt er etc. Anm. 86 schreibe: XXVIII, c. 9, sect. 35. — S. 298, Anm. 95 füge am Ende bei: oder Tom. I, p. 680 sq. ed. Reisk. Siehe auch S. 574. — S. 299, Z. 5 v. u. im Texte, zu „einzelne Wörter“ füge bei: so Exampaioi, Karpauluk (s. S. 168 Anm.), Brixaba (s. S. 471), Arima Spu (s. S. 407), Oiorpata (s. S. 384). Anm. 99, Z. 6 streiche Herodot. VI, 84 und am Ende der Anm. füge hinzu: siehe S. 27. — Anm. 5, Z. 2 v. u. zu „Persischen“ füge: s. Ammianus Marcell. XXXI, 2, 20. Das Citat I, 73 aus Herodot ist falsch. — S. 300, Z. 10 füge ein: Ein Mantel (χλαῖνα), zottig, zuweilen aus Kopfhäuten der Feinde zusammengesetzt (s. Ukert S. 302), meist aber wohl ein Schafpelz, wird erwähnt von Herodotos IV, 64; Schol. Theocrit. III, 25 (wie Kolster Bd. 13, S. 52 mit Recht bemerkt). — Z. 12 zu Ende setze hinzu: Von der Kleidung der Frauen sagt Herodotos Nichts, nur aus IV, 116 geht hervor, dass sie von der männlichen verschieden war (was Kolster ebendasselbst anführt). Anm. 9 schreibe ἡ ἀπὸ Σκυθῶων ῥῆσις. Z. 4 lies XII, p. 524 st. 528. — Anm. 10 ist bei Justinus die bedeutende Abweichung in den Lesarten nicht beachtet. — Anm. 11 stelle das Citat aus Hippocrates dem aus Herodotos voran. Anm. 12 füge hinzu: wohl von rohem Rindleder, nach IV, 65. Die in Anm. 14 erwähnte κυρβάσια war wohl den Baschkirenmützen nicht unähnlich. — S. 301, Z. 5 zu: „aus mehreren Abtheil.“ füge: aus 2 bis 3 nach Hansen l. d. §. 195 (vgl. Schlatter, S. 355) und Kolster l. d. Bd. 13, S. 53. — Anm. 17, Z. 2 ist das Citat: Plin. VI, 12 falsch; Z. 5 schreibe 399 st. 394; vor Multivagas setze Scythiae, und 534 ändere in 533, wie c. 45 in Anm. 22, Z. 2 in 46. — Anm. 28 schreibe Herodot. IV, 64 st.

74. — S. 302, Z. 9 setze hinzu: Diese ausgespannten Häute dienten ihnen jedenfalls als Fahnen (nach Kolster). Anm. 33 schreibe 363 st. 763. — S. 303, Anm. 36 streiche XXIII, 43. Das Citat Plin. XI, 15 in Anm. 39 ist falsch; Anm. 44, Z. 4 schreibe: XI, c. 53, sect. 115 st. XI, 53. — S. 304, Anm. 47, Z. 2 schreibe Cassandr. vs. 50 sq., pag. 350 ed. Müller und zu 916 füge: pag. 875 sq. Müll. Zeile 5 zu Theocrit füge: Siehe oben S. 158; Z. 6 nach 3+3 setze: sive 451. Anm. 50 bei Arrianos nach pag. 44 setze: oder cap. 16. Anmerk. 52 ist das Citat aus Arrianos falsch. — S. 305, Anm. 58 schreibe bei Tacitus III, 47 st. 46. In der citirten Stelle aus Eustath. steht Nichts. Anm. 61 schreibe 76 st. 63, wie Anm. 62 st. 62 vielmehr 67. Anm. 63 schreibe *νοῦσον* und nach *ἐναρέας* füge in Parenthese ein: Hippokrates sagt: *καλεῦνται οἱ τοιοῦτοι ἀνάσσειες*. Vergl. auch Hansen l. d. S. 74 sq. Anm. 64 schreibe 106 st. 6. — S. 306, Anm. 66, Z. 2 setze nach §. 106 noch: Tom. II, p. 327 sqq. Anm. 68 ändere 332 in 336. — S. 307, Z. 3 zu: „*Gerrhi*“ füge nach Kolster l. d. Bd. 13, S. 58: Wohl am Nordrande der Steppe, nicht an der Samara (denn bis dahin erstreckte sich ja ihr Gebiet); vielleicht nach Blasius's Reise in Russland, Bd. 2, S. 261 und 200 bei Pereiaslaw am Trubesch und bei Sednieff. — Anm. 72 vor 419 setze noch: 418 et. — S. 309, Anm. 77, Z. 2 schreibe Plin. II, 108, 112; Anm. 86 ändere *γενομένων* in *γινομένων*. — S. 310, Anm. 1 ist das Citat falsch. — S. 311, Z. 5 v. u. im Texte zu „*Skythien*“ setze: oder, wie Herodotos sagt, das Gebiet der Königskythen. Das *ἀρχήιον* war wohl mehr der Sitz des Königs, Gebieters, wie Kolster l. d. Bd. 13, S. 33 sagt. Anm. 3, Z. 2 schreibe XIII, 35 st. XII, 35. Das Citat in Anm. 5 passt nicht. Zu Anm. 11 füge: Jedenfalls in drei Distrikte, da dies die Grundzahl der Skythen gewesen zu sein scheint und auch 3 Könige im Kriege gegen die Perser erscheinen; nach Kolster l. d. Bd. 13, S. 33. — Zu Anm. 12 füge: und IV, 79 *οἱ προεστειῶτες* genannt (s. Ukert S. 312). Anm. 13 schreibe Herod. IV, 62 st. 61 und vergl. noch cap. 20 lib. 4, wo *βασιλήιον*. — S. 312 Z. 3. Diese *προεστειῶτες* sind wohl dieselben mit den Nomarchen, S. 311, siehe Hansen l. c. S. 79. Anm. 15 tilge 118. Anm. 17 schreibe 35 st. 36; Anm. 19 setze Komma vor Herod.; Anm. 23 streiche 59 und Diod. V, 68. — S. 313, Anm. 29 füge nach IV erst 59 ein. Anm. 31 zu Ende ist die Seitenzahl 670 falsch. Anm. 35, Z. 1 schreibe 62 st. 61. — S. 314, Anm. 37 ist das Citat aus Eustathios falsch. — S. 315, Z. 3 v. u. im Texte schreibe *Daken* st. *Geten*. Zu Anm. 41 füge: Vergl. S. 255. In Anm. 45 schreibe 828 st. 823. Anm. 46 füge hinzu: Plutarchos hat nach edit. Tauchn. *Θηβεῖς*. Anmerk. 3 schreibe so: *Inscribunt corpora*, XXII, 1, 2. — S. 316, Anm. 13 ist das Citat: *Hercul. Fur.* I, 27 falsch. — S. 317, Anmerk. 17 schreibe *Ammian.* XVII, c. 12, §. 10; cap. 13, §. 7. Anm. 18 lies: pag. 16 und 96 oder cap. 4 und 44 und setze Komma nach

κοντούς. — S. 318, Anm. 31 schreibe I, 21, 8. — S. 319, Z. 18 zu: „der Frauen in Allem gehorchen etc.“ füge: „und das ist eben das Charakteristische derselben, was sie ganz von den Skythinnen unterscheidet. Man könnte, nach Kolster l. d. Bd. 13, S. 59 die Tscherkessen mit ihnen vergleichen; s. Koch's Reise durch Russland nach dem Kaukasischen Isthmus Bd. I, S. 407. Bei beiden Völkern beziehen sich diese Eigenheiten vor Allen ja fast ausschliesslich auf die Jungfrauen. — Anm. 45 schreibe: Σαυροματῶν δ' ἔστιν ἔθνος Ἰνναϊκοκρατούμενοι. Anm. 46 füge bei Hippokrates hinzu §. 89. — 320, Anm. 50 schreibe VIII, 56 st. VI, 56 und setze nach *optimates* ein Komma. — S. 321, Z. 13 zu *πρώτη*: also den ersten Distrikt bewohnen die Sauromaten. Zu Z. 17 füge: Diese Bodenbeschaffenheit, bemerkt Kolster l. c. Bd. 13, S. 35, stimmt ganz mit der Gegend überein, da sich die Steppe ostwärts fortsetzt. Die Ostgrenze giebt Herodotos nicht an, sie ist aber da zu suchen, wo die Natur des Bodens sich plötzlich ändert, rasch gegen das Thal der untern Wolga abfällt, welcher Abfall auch die Wolgischen Höhen genannt wird, von Bamyschir längs der Wolga und Sarpa sich hinziehend und in den Niederungen des Manitsch endend. Uebrigens ist zu beachten, dass das ganze Land und seine Lage von Herodotos falsch aufgefasst wird, dass ihm der Tanais (hier = Don) von Norden nach Süden fliesst und also ein Land, das sich längs des Tanais erstreckt, ihm nothwendig nordwärts seine Ausdehnung haben muss. Wir kommen mit der Länge des Sauromatenlandes wohl in die Gegend, wo der Tanais die ungeheure Biegung macht. Dicitirt durch die Entfernung der Brunnen und Quellen sind in solchem Lande die Tagereisen höchst ungleich und ganz unfähig, ein genügendes Maass für die Entfernung verschiedener Orte zu geben. Vergl. Koch's Reisen durch Russland nach dem Kauk. Isthm., wo eben in diesen Gegenden, von denen wir reden, die Tagereise oft kaum 2 Meilen ausmacht. — S. 321, letzte Zeile und l. der S. 322 ändere so: Skylax setzt nach seinen alten Quellen die Sauromaten östlich vom Tanais. Denn die Stelle ist ganz richtig, nur einmal Sauromaten in Syrmaten in dem in den Nom. propr. sehr fehlerhaften Codex Paris. verdorben. Niebuhr's und jede andere Aenderung ist irrig und grundlos; denn Skylax spricht nur von Sauromaten nicht Syrmaten (die übrigens überall auf das Bestimmteste als durchaus mit den Sauromaten oder Sarmaten identisch zu betrachten sind) und ihm beginnen sie nach seinen alten Quellen (Herodotos und Ephoros) mit dem Tanais, östlich von diesem an. In der Halbinsel Taurien sind ihm eben die Taurier und einige Hellenische Colonien, nördlich und am Maeotis aber wohnen ihm nur Skythen. — S. 322, Anm. 67 schreibe Plin. II, c. 108, sect. 112, §. 246. Zu Anm. 68 setze: nach Ephoros; vergl. Anm. 64. — Anm. 71 nach Rhixolanen setze: S. 431 fgde. — S. 323, Z. 18—20 im Texte: Vergl. dazu Justin. 38, 3, 6. Anm. 78 schreibe

270 st. 220. — S. 324, Z. 9 v. u. zu: angeführte Stelle s. Strabo lib. II, p. 128. — S. 325, Anm. 98 schreibe III, 4. — S. 326, Anm. 15 füge hinzu: Plin. IV, 12, 25; Anm. 16 streiche 33. 42; Anm. 17 setze hinzu: VI, 33; Anm. 18 schreibe: I, 2; III, 24; IV, 54; I, 79; und Anm. 19 schreibe: Germ. I, 17. 43. 46. — S. 328, Z. 5 v. u. zu Araxes setze: Siehe S. 224. — Anm. 4 streiche IV, 6, 7 u. vergl. dagegen noch S. 205. — Anm. 6 schreibe 361 st. 360; Anm. 7 setze zu 1333 noch pag. 1010 sq. ed. Müller. — Aelian. IV, 25 steht Nichts; eher ginge II, 53. — S. 329, Z. 15 schreibe *seien* st. *seyn*; Anm. 13, Z. 2 schreibe Curt. 7, 8 (35), 30. Zu Anm. 22 füge hinzu: Siehe noch unten S. 394, 338 nebst Anm. 7 und S. 543 flgde. — S. 330, Z. 6 schreibe *Galaktophagen*. Anm. 33 schreibe pag. 20 Huds. st. p. 12. — S. 331, Anm. 45 fehlt noch: *ἀστρογοίτους κορυφάς*. — S. 335, Z. 1 schreibe: die Pflügerskythen, *Ἀροτήρες*, und etc. — Z. 8 setze nach Kolster l. d. hinzu: Als Ackerbauer wohnen sie natürlich nur in den beiden Flussthälern des Dnjepr und der Konskaja und wenn die Vermuthung richtig ist, dass der linke Dnjeprarm den Namen Pantikapes unterhalb der Mündung der Konskaja in den Dnjepr fortführte, so sind die elf Tagesfahrten auf dem Borysthenes zwischen Konskaja und Samara-Mündung zu rechnen. Längs der Konskaja sind die Entfernungen nach Tagereisen angegeben, da dieselbe wohl nur eine kleine Strecke schiffbar ist. Sie wohnten also auf dem linken Dnjeprufer; auf dem rechten (jetzt weit bewohnteren) Ufer bauten damals wenigstens stromabwärts der Hyläa gegenüber, Hellenische Ansiedler eben die, welche wegen ihres Burgrechtes mit dem benachbarten Olbia sich Olbiopoliten im Gegensatz gegen jene Borystheneiten nannten. — Z. 7 von unten zum Worte: „Wüste“ füge: *ἐρημος*, hier menschenleer bedeutend; Z. 4 v. u. zu Pantikapes: j. Konskaja; zu Z. 2 v. u. zu Gerrhus: j. Samara. — S. 336, Z. 1 zu: Oestlich vom Gerrhus etc. füge, nach Kolster l. d. Bd. 13, S. 32 noch: Ihre Westgrenze war der Gerrhosfluss, ihre Hauptsitze lagen also im Norden der Samara, was er nach seiner etwas verschobenen Ansicht von dem Lande als Ostgrenze nennt, nämlich der Graben der Blinden (d. h. das faule Meer), die Handelsstadt Kremnoi und die Tanais-Mündung ist eigentlich die Südgrenze des Volkes, das westwärts wohl über den Donez hinaus bis an den Isthmus von Perckop reichte; die wahre Ostgrenze bildete aber ohne Zweifel der Lauf des Tanais. — Z. 18—19 die Worte: gegen Mitternacht — — ist eine Wüste ist wohl dem Anscheine nach richtig, aber in Wahrheit doch falsch; es ist eben ein arger Irrthum Herodot's, den er durch den sonderbaren Ausdruck *δευτέρα τῶν λαξίων* schon selbst verräth; denn die Gelonen und Budinen, die Thyssageten, Jyrken und abgefallenen Königs-skythen wohnen gerade auf der entgegengesetzten Seite der Skythai, nämlich westlich. — Zu „ziegenfüssige Menschen.“ Z. 22 füge: Es sind Menschen mit Strümpfen oder anliegenden Bein-

kleidern von Ziegen- oder Rennthierfellen, wie in Norwegen die *Birkenheimer* (die ihre Beine mit Birkenrinde umhüllen) genannt werden nach Dahlmann's Geschichte von Dänemark Bd. 2, S. 150. (So Kolster l. d. Bd. 13, S. 44.) — Zu Z. 24: „die sechs Monate schliefen“ bemerke: Eine dunkle Nachricht von Menschen in der Nähe des Polarkreises. — S. 337, Z. 11 streiche die Worte: Gegen Mitternacht — zum Oceanus. Z. 17 lies *Kerketae*, *Toretæ*, *Achæi* etc. Ein *Agæon* (l. *Achæorum*) patria setzt zwischen *Neuriôn* und *Tauriôn patriam* der *Geographus Ravenn. lib. 4, c. 2, p. 771.* — Z. 20 schreibe *Mossynöci* und streiche dann *Amazonen.* — Anm. 97 schreibe eher I, 104 und III, 97; Anm. 100 lies 72 st. 126; Anm. 1 schreibe: I, 28. VII, 76. Anm. 5 zu Anfang setze: *Scymnus Chius* nach *Ephoros*, *Fragm. 102 sq.* — S. 338, Z. 6 schreibe *Λυβαιών.* Anm. 8, Z. 2 nach: „wie die“ fehlt: *Herausgeber der etc.* (vor *Fragmente*). — S. 339, Anm. 15 schreibe *Od. I, 35, 9* und später *III, 24, 9* und *11.* Anm. 16 schreibe *Georg. III, 461 st. 460.* — S. 341, Z. 6 zu *Γεωργοί* setze: *Diess billigt auch Kramer in seiner Ausgabe des Strabon Tom. II, pag. 31 sq.* — S. 342, Z. 17 schreibe *Phthirophagi.* Anm. 42 setze hinzu: *Kramer in seiner Ausgabe behält diese Worte.* — S. 343, Anm. 62, Z. 4 verstehe ich das Citat: *Justin Prolegg. XLII* hier nicht. — S. 344, letzte Zeile habe ich *negat* in meinen Ausgaben. — S. 345 letzte Zeile des Textes schreibe: *Völkerschaften (Istrici)* bis zum etc.; Anm. 66: 594 st. 585; Anm. 67: 369 st. 371; Anm. 70: 435 st. 436; 178 st. 177; 302 st. 301; 477 st. 478. — S. 348, Anm. 89 schreibe *III, 6, 8.* Anm. 92, Z. 2 schreibe: *Perieg. Vs. 310 etc.* Z. 3 ist das Citat aus *Strabon* nicht richtig, da dort wenigstens *Nichts von Panoten in Indien* steht; überhaupt spricht *Strabon p. 686 sq. und 711* von den *Fabeleien über Indien.* — Anm. 99 schreibe *VI, ror;* Anm. 1: *VI, 122;* Anm. 2: *VI, 42* statt *65 etc.* — S. 349, Anm. 4 schreibe: *II, c. 108, sect. 112, §. 246;* Z. 2 *sedem* st. *sedes.* — S. 350, Z. 10: *Sillig* hat *Enaeadloae.* Anm. 14 schreibe: *IV, c. 13, sect. 27.* — S. 351, Anm. 18 schreibe: *II, c. 108, sect. 112, §. 246;* ebenso *S. 352, Anm. 21: XXXVII, c. 4, sect. 15;* Zeile 4 streiche das *Kolon;* *Anmerk. 23* schreibe *XXXVII, 2, 11;* Anm. 25; *VI, 4, 4* und *5, 5;* *vergl. II, 112.* — S. 353, Z. 23 ist nach einigen *Codd. und Herodot. IV, 22* unbedingt *Jyræe* st. *Turæe* zu schreiben, wie auch *Ritter* in seiner *Erdkunde Asiens Bd. 5, S. 696* will. — S. 354, Z. 8 schreibe: „*seien gezogen*“ st. *zogen;* *vorletzte Zeile im Texte* streiche das *Komma* nach *Amazones;* Anm. 31 schreibe *VII, 13, 14;* Anm. 33: *VI, 13, 15;* ebenso *S. 355, Anm. 35: VI, 13, 14;* Anm. 36: *VI, 13, 15* und *16, 18* *vergl. S. 238;* Anm. 37: *VI, 17, 19;* Anm. 38: *VI, 17, 20.* — S. 356, Z. 2 stelle so: die *Jazyges* und *Rhoxolani* an der ganzen *Marotis;* Z. 11 schreibe: *Galidani*, wie *Z. 18 Borusci (Βοροῦσχοι)* und *Anm. 40: V, 9;* Anm. 41 (auf *S. 357*): *V, c. 10, c. 11, c. 12.* — S. 358, Z. 2 streiche die *Paranthesezei-*

chen; Z. 7 hat Nobbe Ἐρυνμοί st. Rhymmi; Z. 11 hat derselbe Σαυνῖται st. Sammitä und Z. 12 u. 14 Zaratae st. Zarotä (andere haben Zaretae); Z. 20 hat Nobbe Ταπούροει. Zu: „Alanorsi (Agathyrsen“ Zeile 22 vergl. S. 420. — Z. 5 v. u. hat Nobbe Ἀύξακίτις, Z. 4: Χάται st. Chaetae, Z. 3: Χαρανναῖοι st. Chanranoei (Charauni). Anm. 43 setze nach: Indern ein Komma. — S. 359, Z. 4 hat Nobbe Παβάνναι ἢ Παββαναῖοι; Z. 8 Ἰθάγουροι u. Z. 10: Βάται st. Ukert's Rhabbanä, Thaguri (Athlaguri) und Bautä. — S. 360, Anm. 1 schreibe Κιμμέριος. — S. 366, Z. 2 hat J. Bekker τὰ λαχεῖα; Anm. 35 schreibe 639 st. 687. — S. 367, Z. 11 vor „der Helle“ fehlt noch: die. Das Citat in Anm. 43 ist nicht richtig. Zu Anm. 45 füge: Corais ζοφεροῖς hat Kramer nach I, p. 20 in den Text aufgenommen, wie dies der verdiente Grosskurd schon vor ihm wollte. — S. 368, Anm. 49 schreibe 211 st. 210. Anm. 51 füge bei: Siehe S. 378. — S. 369, Anm. 58 füge bei „Anmerkung“ hinzu: 5. In den Citaten 47, V. 6. 15. 16. 103. 108. aus Herodotos in Anm. 60 finde ich nichts hierher Passendes. Anm. 62 schreibe Πορθυῖα und Πορθυῖον und setze am Ende hinzu: Herodot. IV, 45: πορθυῖα τὰ Κιμμέρια. — S. 370, Anm. 68 schreibe IV, 11 st. 17. — S. 371, Anm. 84 setze hinzu: Plutarch. Mar. c. 11. — S. 372, Anm. 89 schr.: Herodot VII, 42 und dann Plin. lib. V, c. 30, sect. 32. Auf S. 373 in Anm. 93 ist Per. 192 falsch, eher Per. vs. 787. In Anm. 97 setze nach Tact. erst: cap. 34 §. 6. In der Dübner-Müllerschen Ausgabe bei Didot steht sogar in der Lateinischen Uebersetzung: sagula Cimbrica. — S. 374, Anm. 100 setze voran: Plutarch. Marius cap. 11; Anm. 3 schreibe Plin. VI, 6 st. IV, 6 und füge am Ende hinzu: Auch der Geograph. Raveno. lib. 4, c. 3, p. 772 hat einen Ort: civitas Chimeriön. Anm. 4 streiche 44 und schreibe dann Plin. VI, 13, 14 st. IV, 15 und XVI, 14; Zeile 2 schreibe: p. 542, §. 665 ed. Kopp. — S. 375, Anm. 10 schreibe 680 sq. — S. 376, Anm. 16 nach dem Citate aus Max. Tyrius füge bei: der (Max. Tyr.) der Kimmerier auch 16, §. 9; 22 §. 6 u. 31 §. 4 erwähnt. — S. 377, Anm. 19, Z. 1 schreibe pag. 1671 st. 1617 (392). Die Citate aus Dion. frag. und Schol. Apoll. Rhod. sind falsch. Anm. 20, Z. 2 schreibe: II, 19, 61; Plin. III, 5, 9 §. 61; Z. 5 nach I. c. setze: Fiedler schreibt Cimmerion. — S. 378 schreibe überall *Treren*; Anm. 23, Z. 2 schreibe: Einige Codices bieten hier als Correctur auch Τρηρας und so ist denn auch zu lesen, da etc. — Kramer hat es in seiner Ausgabe. — S. 379, Anm. 1, Z. 5 setze pag. 84 sq. vor: vergl. Herodot. Am Ende dieser Anmerkung war auch noch zu nennen aus früherer Zeit: Petri Petiti de Amazonibus dissertatio, edit. II. Amstelod. 1687 und Z. 4 v. u. schreibe cap. 35 st. 34. — S. 380, Z. 2 v. u. im Text steht οὖν in der Weigelschen Ausgabe st. vῦν. — S. 382, Anm. 16, vorletzte Zeile ist das Citat aus Eystath. zur Odys. nicht richtig; Anm. 19, Z. 3 schreibe ob st. ab. — S. 383, Z. 5 v. u. im Texte zu: Themiskyra

vergl. Tzetzes zu Lykophron 1330 p. 1008 ed Müller. Anm. 29 zu II, 999 bemerke: hier steht *Λυκάστιον* und zu vs. 373 heisst der Ort *Λυκαστία*. Anmerk. 30, Z. 2 schreibe *Χαλκυβία* und *Χαλυβία*, Z. 3 *αὐτᾶς*, Z. 6 *αἵ τινες*; Anm. 33, Z. 4 v. u. *Χαλή-σσαι*, Z. 3 *Χαλίσια*, Z. 2 *Πόντω*, Z. 1 *Χαλίσιοι*. — S. 385, Anm. 48 schreibe 828 st. 813. — S. 386, Anm. 58 ebenso 828 st. 829. S. 387, Anm. 60 schreibe 46 ex. st. 44 und II, 45 st. II, 43. — S. 388, Anm. 69 ändere 91 in 19 und schreibe 4 u. 5 st. 419; Z. 2 schreibe III, 5, 4 und tilge in Z. 4: III, 5, 4. Füge auch bei: der Geograph. Ravenn. lib. 1, c. 12, p. 747 erwähnt nach den Roxolanen die Amazonen in Folgendem: *Nona ut hora noctis Amazonum est quae ab antiquis dicitur patria, postquam eas de montibus Caucasiis venisse legimus.* Vergl lib. 4, c. 4, p. 772; cap. 46, p. 794; lib. V, c. 28, p. 806. — Anm. 70 schreibe: VI, 3, 4. — S. 389, Anm. 73 ändere V, 8 in V, 9, 19. — S. 391, Z. 15 füge hinzu: Auch Lykophron 1328 sqq. giebt verglichen mit Tzetzes dazu noch einige Notizen für die Amazonen; Letzterer sagt unter Andern, dass sie *Νεπτουνίδες* und *Θεμισκύρειαί* genannt worden seien. Z. 5 v. u. im Texte schreibe *corpore* st. *corpore*. — S. 392, Z. 16 Ueber den Gürtel der Amazonen besonders der Hippolyte s. Tzetz. zu Lykophron vs. 1328 sqq. p. 1006 sqq. ed. Müller. — Anm. 86 schreibe IV, 4, 16 st. IV, 4, 1; Anm. 96, Z. 3 vom Ende schreibe III, 5, 6, 43 (st. III, 6): *folio querno et Amazonicae figura designans parmae.* — S. 393, Anm. 99, Z. 2 schreibe *Amazonico cultu* (st. *Amazonicum*). Anm. 1, Z. 4 v. u. setze zu 1839 noch: März S. 129 — 146; Z. 3 ändere 217 in 273. Am Schlusse der Anmerk. füge hinzu: J. L. Hug's Untersuchungen über den Mythos S. 58—65; J. G. Radlof's neue Untersuchungen des Keltenthums S. 9—54; Johann Uschold's Vorhalle zur Griechischen Geschichte 2. Band, S. 279 sqq. J. Müller Nordisches Griechenthum; Davies Celt. Research. pag. 241; W. Schott's Versuch über die Tatar. Sprache S. 2; Dalton Transact. of the Royal Irac Acad. XVI, p. 166; O'Connor Antiq. Hibern. II, p. XXXI und Pictet Cabires pag. 3. — S. 394, Anm. 3 füge hinzu: s. oben S. 329, Anm. 22; S. 338, Anm. 7; S. 246 Anm. 1; Anm. 4 verstehe ich das Citat nicht. — S. 395 streiche in Anm. 8 das Citat aus Hippokrates, denn da steht vom Obigen Nichts, auch ist Jenes wohl überhaupt Ansicht des Volkes u. der Dichter. Vergleichen kann man die Schilderungen der Dichter von der Wohnung der Aeolos in einer Höhle, ferner was Plinius nach ältern Notizen über den Aquilo (Boreas) sagt, VII, 2, 2, §. 10, wo *specus Aquilonis*, und IV, 12, 26, §. 88: *gelida Aquilonis receptacula*. Siehe auch oben S. 362 nebst Anm. 9. — S. 396, Anm. 11, Z. 2 schreibe: Plin. c. 12, s. 26, §. 89. VII. 2 etc. — Anm. 17 schreibe 35 st. 36. Zu Anm. 20 setze: Aelian. hist. animal. V, 4 sagt: *οὐ ῥαδίως οἱ λύκοι τὴν ἀδίνα ἀπολύουσιν ἀλλὰ ἐν ἡμέραις δώδεκα*

καὶ νυξὶ τοσαύταις, ἐπεὶ τοσούτω τὴν Ἀητῶ εἰς Δῆλον ἕξ Ὑπερβορέων ἔλθειν Δῆλιοί φασιν. — S. 397, Z. 7 schreibe ὅς γέν. Z. 9 und 8 v. u. im Texte schreibe stets ἦ statt ῆ. Zur letzten Zeile vergl. Pausan. I, 31, 2. Zu Anm. 22 füge §. 4. — S. 398, Anm. 37 schreibe Γαδείρων und zu Anm. 39 füge: Siehe oben S. 255, Anm. 10. — S. 400, Z. 18 zu: „sei eine Insel“ vergl. S. 391, Anm. 70. Zu Anm. 49, S. 401 setze: Siehe Skymnos Chios vs. 182 sq. und zu Anm. 52 siehe S. 446 nebst Anm. 16. Das Citat aus Athenäos in Anmerk. 53 finde ich nicht. In Anmerk. 55 schreibe Plin. VI, c. 13, s. 14. — S. 402, Anm. 63 schreibe Deipnos. VI, 23, p. 233. — S. 403, Z. 5 schreibe Rhipaeis, ebenso Z. 14 Rhipaeo und Z. 15 velatur statt velantur. — S. 404, Z. 11 v. u. über den Schnee vergl. auch S. 83 und 242 flg. Anm. 77 schreibe VI, 13, 14 statt VI, 13; und Anm. 78: VI (statt IV), 14. — S. 405, Anm. 85 schreibe IV, c. 12, s. 26. — S. 406 nach Z. 7 des Textes füge ein: Auch mit Prasiae in Attika werden die Hyperboreer in Verbindung gebracht, s. Pausan. I, 31, 2. Anm. 89, Z. 5 schreibe μεγάλως und γίνεσθαι. Anm. 95, Z. 2 nach Ἀκέσματα setze hinzu: et γαλεός et ἀσκαλαβώτης. Anm. 1, Z. 2 schreibe 467. — S. 407, Z. 7 schreibe ἰπποβάμον', οἱ χρυσ., Z. 8 πόρον statt πόρον. Anm. 7 sind die Worte: „giebt umgekehrt an etc.“ falsch, vielmehr sagt Eustathios ganz dasselbe mit Herodot, denn er bemerkt, dass ἀρί Skytisch *eins* und μασπός das Auge bedente. Z. 2 schreibe Maspos und letzte Zeile σὺν κόπρω. — S. 408, Anm. 9 setze §. 2 hinzu; Anm. 19 ändere: VI, 17, 19. — S. 409, Z. 4 sind die Worte: Diodoros scheint etc. nicht richtig, denn bei ihm haben die Abschreiber aus den Ariaspen die Arimaspen gemacht (Krüger liest richtig Ἀριάσπας). Anm. 22 schreibe: III, 27, 4 (statt 9). Nach Curtius setze hinzu: Justin. XII, 5, 9 der zusammen als eins Euergetas Ariaspas hat. — S. 410, Anm. 28, Z. 3 nach Gellius füge hinzu: Plin. VII, 2, 2, 10. Anm. 29 schreibe (86 statt 676. Anm. 30 am Schlusse setze hinzu: Creuzer's Symbolik, I. Thl., S. 540. — S. 411, Z. 4 schr. πτερυγωνῆ. Anm. 41 ändere 340 in 336; in Athenae. IX, 7 steht nichts hierher Gehörendes. Anm. 44 schreibe: VII, 2, 2, 10 und X, 49, 70. — S. 412, Z. 4 v. u. im Texte füge bei: Ipymelagòn patria wird erwähnt vom Geograph. Ravenn. lib. IV, c. 2, p. 771. — S. 413, Anm. 10, Z. 2 setze statt *vielleicht* vielmehr: *jedenfalls* und zum Schlusse füge bei: aus Skymnos entlehnt, s. dessen Fragm. 111 sqq. — S. 414, Anm. 21, Z. 3 schreibe Euxin. B. §. 12, p. 8 Huds., p. 218 Gail. — S. 415, Z. 11 schreibe φερέουχοι st. Φεο. Anm. 32 füge hinzu: nach Arrianos. Anm. 34 fehlt: §. 19. — S. 416, Z. 3 schreibe Campasus und vergl. S. 573. — Z. 5 v. u. im Texte zu „*sie*“ Ptolem. hat *Ἐυραγγέται* nach Nobbe und Wilberg. Anm. 36 schreibe 692 statt 676 (nach Simmias referirt von Tzetzes). Anm. 1 ändere IV, 5 in IV, 51; Anmerk. 4 schreibe IV, cap. 12, s. 26; Anm. 6 schreibe III, c. 5. §. 25; c. 10,

§. 13; Anm. 8 zum Schlusse setze hinzu: §. 9. — S. 417, Z. 8 schreibe *Βορροθενεῖται* mit Bekker; Z. 19 zu Kallipiden füge nach Kolster: Es sind nach Herodot Hellenen im Skythenlande, nicht etwa hellenisirte Skythen; sie sind Bewohner einer Stadt nicht ein im Bugthale ausgedehntes Volk. Anm. 9 schreibe 26 st. 25. Anm. 22 zu Ende füge bei: Siehe unten S. 436 *Καρχιανολ* de Ptolemäos nebst Anm. 28. — S. 418, Z. 1. Zu Alazonen bemerke: Ein im Bugthale ausgedehntes, den Hellenen wie den Skythen fremdes Volk (*ἄλλο ἔθνος*), in der Gegend von Mogilew u. Bratzlaw und Olviopol und Gaissin. Kolster l. d. Bd. 13, S. 28 denkt vermuthungsweise an Finnischen Stamm. — S. 420, Z. 2 schreibe *Chesinus* und Z. 3 setze „vielleicht“ vor: *auch in Asien*; denn bei Nobbe steht VI, 14, 9 *Ἀλανορσοί*, wie Ukert selbst S. 358 hat. Anm. 8 fehlt §. 22; Anm. 57 fehlt: ed. Oberlin. — S. 421, Z. 10 flg. ist zu bemerken, dass dem Hansen S. 33 widerspricht; vergleiche Ukert S. 602. Sie hatten ihre Sitze bestimmt in Siebenbürgen, wie Hansen und Kolster übereinstimmend behaupten. Z. 11 v. u. im Texte schreibe: Pflüger-Skythen statt ackerbauenden Skythen. Eine *patriam* *Neuriōn* erwähnt der Geograph. *Ravenn. lib. 4, c. 2, p. 771.* — Anm. 70 füge hinzu aus Kolster (Bd. 13, S. 29): also an der Quelle des Bug, von da nordwärts in Volhynien bis an die Pripjat-Mündung, die eben dadurch mit diesem Flusse mag in Verbindung gebracht worden sein. Ihre Westgrenze waren die Sümpfe des obern Dnjestr; vergl. Hansen's Osteuropa §. 106. — Zu Anm. 72 setze: also als Nomaden. — S. 422, Z. 5 schreibe: *wurden* statt *worden*. Anm. 73, Z. 7 ändere 35 in 34. Am Ende dieser Anm. füge bei: Die richtige Erklärung dieser Nachricht des Herodot giebt nach Hansen's Osteuropa §. 454, Kolster l. d. Bd. 13, S. 29. An einem bestimmten Feste trugen sie nämlich Wolfspelze wie die Hellenen das Rehfell (*νεβροίς*) bei den Dionysien. Anm. 76, Z. 3 (nach S. 272) füge bei: S. Kohl's Reisen in Südrussland Bd. 2, S. 153—156 u. Kolster l. d. Bd. 13, S. 30. Hansen §. 463 geht zu weit. Anm. 80 setze hinzu: oder *Scymni Chii* *Fragm. vs. 104.* Anm. 85 ändere pag. 214 in 541 ed. Kopp, §. 663. — S. 423, Z. 2 v. u. im Texte setze hinzu: Sie wohnten an dem Südeude der Stromschnellen in der Nähe des Samarafusses (*Gerrhos*), dessen er cap. 71 gedenkt, und zwar auf dem linken Ufer des Dnjepr, den auf dem rechten Ufer wohnenden ackerbauenden Skythen gegenüber. Anm. 86 füge bei: Schaffarik *Slavische Alterthümer* Bd. I, S. 166 flg. und Hansen *Osteuropa* §. 454 halten sie für Slaven. S. 424, Z. 13 zu *Androphagen*: Sie wohnten auf dem rechten Ufer des Dnjepr auf der Steppe oberhalb Krilow und Kiew; nach Kolster. Zu Anm. 98 ist zu bemerken, dass diese Ansicht nicht der Anonymos zuerst, sondern *Skymnos Chios* (*Fragm. rog.*) hatte. — S. 425, Z. 16: nördlich von den königlichen Skythen; richtiger: oberhalb der abtrünnigen Skythen, also am oberen Dnjestr in Galizien

(Kolster l. d. Bd. 13, S. 42). Ausserdem ist noch zu bemerken, dass beim Geogr. Ravenn. lib. IV. c. 4, p. 772 die patria Melanchlinòn erwähnt wird. Ueber die Skythischen Sitten der Melanchlinèn s. Kolster Bd. 13, S. 34 und 41 flg. — Anm. 7 setze nach pag. 3 noch: oder Skymnos Chios Fragm. 109. Das Citat in Anm. 8 ist falsch, eher III, 7, 1, wo er sie den Skythen zuzählt und neben den Saken nennt. — Anm. 17 fehlt Tom. II. nach p. 77. — S. 426, Anm. 25 schreibe Descript. Orb; Anm. 29 schreibe IV, 12, 26. Anm. 31 lies VII, 85 statt VI, 85. — S. 427, Anm. 37 ist das Citat XLIV, 27 falsch; eher XLI, 23. Dann schreibe Dio Cass. XXXVIII, 10 und LI, 23—25. Anm. 40 ist das Citat aus Dio Cass. falsch; er erklärt sie aber lib. 38, v. 10 für Skythen nicht Thraker. Zu Appian's Stelle ist zu bemerken, dass auch nach seinen Worten sie nicht zu den Thrakern zu zählen seien; er nennt sie nirgends bestimmt ein Thrakisches Volk, denn cap. 69 geht das *ἀντιῶν* auf alle vorhergenannte Völker nicht etwa blos die *Θρακῶν γένη*, wie auch die fast ganz gleichlautende Stelle in cap. 15 zeigt. — S. 430, Anm. 78 schreibe LXXII, 2 st. 3, und 31 st. 30. — S. 431, Z. 12 schreibe 48° 15' statt 48° 25' der Breite. Zu Anm. 78 füge: Der Geograph. Ravenn. gedenkt der Rhoxolanen auch lib. 1, c. 12, p. 747; lib. 4, c. 46, p. 795; c. 4, p. 772; cap. 5, p. 772; cap. 11, p. 776; lib. 5, cap. 28, p. 806 u. cap. 30, p. 807. — S. 432, Z. 2 zu Skythen s. Herodot. II, 114 und oben S. 322 nebst Anm. 71, Z. 12 schreibe Rhoxolanen. Zu Anm. 93 füge: S. oben S. 322, Anm. 71; in Anm. 95 streiche 18 vor 19. — S. 434, letzte Zeile des Textes hat Wilberg-Grashof *Σούλωνες* und Anm. 9 ist 46 statt 45 zu lesen. — S. 435, Z. 6 hat Wilberg *Σαβόκοι* und Grashof will *Ταβόκοι*. Z. 9 hat Wilberg *Πιενγίται*. Z. 13 hat Wilberg *Στανανοί*. Z. 16 Wilberg: *Κοίστοβοκοι*, Grashof: *Κιστοβόκοι* (die richtige Form). Z. 7 v. u. im Texte hat Grashof: *Τρανσυμοντανοί*. Das Citat in Anm. 26 ist falsch. — S. 436, Anm. 28 schreibe Eux. B. p. 3 Huds. p. 208 Gail oder Scymnus Chius Fragm. 102; hier findet man *Κάρπιδες*, was in *Κάλπιδες* = *Καλλιπίδες* verändert wurde. Vergl. auch noch S. 417. — S. 437 ist Anm. 34 das Citat nicht passend, da hier *οὔρων* (d. h. Grenzen) statt *οὔρεων* zu lesen ist; doch kann man mit Recht cap. 99 citiren. In Anm. 35 setze zuerst IV, 99. Anm. 36 streiche ganz. — S. 438, Z. 10 schreibe Acesinus. — S. 440, Z. 7 setze hinzu: nach Lapie am See Karaczaus oder Karatchaus. *Kremniscos* findet Lopicimj. Kadiechti, den *Thurm des Neoptolemos* im j. Chaba oder Szawa, *Neonion* im j. Kalaglia, *Ophiussa* im j. Ovidiopol. Anm. 53 schreibe Anonym. B. p. 10 Huds. p. 221 Gail; Anm. 56 füge bei: Huds. p. 221 Gail; Anm. 58 lies: Plin. IV, 12, 26. Zu Anm. 60 bemerke, dass unbedingt *Τύρης* statt *Τρίσσης* zu lesen ist. Anm. 62 schreibe 52 sqq. statt 56. Zu Anm. 64 füge: Siehe S. 449 mit Anm. 32. Zu Anm. 65 bemerke, dass Kramer in seiner Aus-

gabe bloß das unpassende *πόλις* vor *φασίς* streicht, wornach dann Alles sich richtig verhält. — S. 441, Z. 6 den *Hafen der Isiaci* findet Lapie nördlich von Odessa, den *Hafen der Istrianer* im j. Malaia Fontan, *Odessos* im j. Karabach. Anm. 70 setze nach „fügt“ XXII, 8, 41. Anm. 71 schreibe pag. 8 (st. 4) Huds. p. 219 sq. Gail. — S. 442, Anm. 79, Z. 2 schreibe *Λευκή* und *Ἀχιλλεία*. Anm. 82 füge §. 11 hinzu. — S. 443, Z. 19. Vergleiche jetzt auch den interessanten Aufsatz: Achilleus auf Leuke, von C. v. Paucker in Gerhard's Archäologischer Zeitung, neue Folge (1847) Nr. 7, S. 97 flg. — Anm. 89 schreibe *Λευκή* statt *λευκή* — S. 444, Z. 11 zu den Worten: „vor dem Iester“ füge: So der Geograph. Ravenn. lib. V, c. 19, p. 803: „In colfo Pontico ex ipso mari magno pertinente dicitur insula Achillis, quae est a fronte superius dicti Danubii maximi fluvii.“ Anm. 94 schreibe *Odyss.* statt *Iiad.* — S. 445, Anm. 1 schreibe VII, 305 st. v. 305; Anm. 3: II, 7, 2 statt II, 7, 10; Anm. 4. IV, c. 12, s. 26; u. Anm. 12 füge Z. 1 nach p. 414 hinzu: oder p. 9 ed. Spohn. — S. 446, Anmerk. 12, Z. 2 schreibe 663 statt 662. Anm. 13 füge hinzu: Vergl. S. 129; 221 flg. Denn auch der Anonymus B. pag. 10 Huds. hat diese Worte Arrian's, wo Gail mit der Vulgata: ἐπ' εὐδὺ πλείοντι ἀνέμῳ ἀπαρκτρία ἰδίως ἐς τὸ πέλαγος νῆσος πρόκειται liest; im Codex steht ἀπαρκτρία ἰδιωστὸ πέλ. Das Citat Plin. X, 24 in Anm. 16 ist falsch. — S. 448, Anm. 25 fehlt B. vor p. 10. — S. 449, Anm. 30 füge nach Eux. ein: B. und nach p. 8: vielmehr Skymnos (nach Ephoros) s. Fragm. vs. 66 sq. Zu Ende der Anm. setze noch: Tom. II. Reisk. — Zu Anm. 32, Z. 2 „Nikonias“ setze: Siehe oben S. 440 nebst Anm. 64; und Z. 7 schreibe Plin. IV, 12, 26; Anm. 36 ebenfalls: Vergl. Anonym. (st. Fragm.) Peripl. B. p. 9. Huds. — S. 450, Z. 2 v. u. im Texte zu Borysthenes (richtiger Borysthenis) füge: Sie zog sich längs dem Hypanis hin und erstreckte sich von einem Flusse bis zum andern. Nach Lapie lag es südlich vom j. Kislakowo. — Anm. 43 setze nach *Βορυσθένης* (richtiger *Βορυσθένης*) ein Komma, und dann schreibe IV, 48 statt 78. Nach *πόλις* setze wieder Komma. Am Ende derselben Anm. füge bei: Der Geograph. Ravenn. lib. 4, c. 3, p. 772 erwähnt als Städte gleich neben einander *Boristhenida*, *Olbiapolis*. — S. 451, Anm. 47 schreibe *Μητρούς*. Bekker (2. Ausgabe) liest *Ἀήμετρος*. Am Ende setze hinzu: Vergl. auch Engel's Kypros, Bd. II, S. 461 sqq. — Anm. 51 streiche die Parenthesezeichen; Anm. 54 setze B nach Eux. — Anm. 55 setze hinzu: Siehe S. 426 nebst Anm. 27. — S. 452, Z. 7 von u. im Texte füge bei: Die *Hylaea* lag südöstlich vom Dnjepr und bezeichnet allgemein das untere Dnjeprthal; s. Kolster I. d. Bd. 12, S. 611 verglichen mit Blasius Reise in Russland Bd. 2, S. 179, 289, 380 und 382, Kohl's Reisen im Innern von Russland und Polen, Thl. 2, S. 294. — Anm. 61 schreibe 55 statt 65 und füge dann hinzu: Siehe S. 454 nebst Anm. 80. — S. 453, Z. 2 schreibe

*Mela* statt *Strabo*. Z. 4 setze zu Plinius: IV, 12, 26. Z. 10 schreibe *ullas*. Anm. 65: Eux. B. p. 3 Huds. aus Scymnus Ch. Fr. 106, nach Ephoros. Anm. 72 setze hinzu: Vergl. S. 451 nebst Anm. 47. Anm. 73 schreibe IV, 12, 26. — S. 454, Z. 4 schreibe *Scrimum*, Z. 6: *Borysthenis*. Zu Anm. 79 vergl. Kolster l. d. Bd. 12, S. 610 und zu Anm. 80 noch vorher bei Ukert S. 452, Anm. 61. — S. 455, Anm. 89 fehlt zu Anfange: Anonym. Peripl. Pont. Eux. B. — S. 456, Z. 3 v. u. im Texte fehlt nach 59° 30' noch: „der Länge“, wie Anm. 97 noch cap. 99. Zu Anmerk. 99 setze: Die Stadt selbst war vor Strabon durch verheerende Kriege, welche jene Gegenden betroffen hatten, verwüstet worden. Sie lag an der Südseite des Busens, des sogen. faulen Meeres. — S. 458, Z. 6 v. u. im Texte: Die rauhe Chersonesos ist das j. Cap Chersoness 44° 34' 25" nördliche Breite und 51° 0' 30" östlicher Länge. Anm. 1 setze hinzu: und S. 334, wie zu Anm. 6 noch: *Taurion patria* wird erwähnt vom Geogr. Ravenn. lib. IV. c. 2, p. 771. — S. 461, Anm. 31 schreibe 311 statt 312. — S. 462 schreibe Anm. 34: II, 1, 2. — S. 463, Anm. 37 lies 549 st. 550, dann Z. 3 *Ταυρικόν*. Das Citat c. 69 des Appianus in Anm. 40 lässt es ungewiss. Z. 4 Anm. 41 zu Ende schreibe 45 st. 40. — S. 464, Z. 10 schreibe „grüben“. Anm. 48 lies: Anonym. Peripl. Pont. Eux. B. p. 6 Huds. p. 214 Gail. — S. 465, Anm. 60, Z. 3 zu p. 511 setze: oder c. 5 und 6. — S. 466, Z. 3 steht in meiner Ausgabe richtiger: „Ditant — Satarchen“. Zu Z. 4 flg. vergleiche Kolster l. d. Bd. 12, S. 620 flg. Z. 13 schreibe *ὄρων* (d. h. Grenzen) st. *ὄρέων* (Berge); Z. 14 *Μαιήτιν*, Z. 21 schreibe: jener Grenze st. jenem Gebirge. Denn der *Graben der Blinden* erstreckt sich vom Isthmus von Perekop bis zur Meerenge von Genitzi und ist eine mythische Andeutung von der Entstehung und damit vom Dasein des faulen Meeres. So Kolster l. d. Bd. 12, S. 622. Siehe oben zu S. 437. Das Citat aus Solinus und Salmas. in Anm. 73 ist falsch. — S. 467, Anm. 76, Z. 3 zu „ausgelassen“ füge: Das meint mit Casaub. auch Kramer in seiner Ausgabe. Anm. 78, Z. 2, ändere 418 in 95. — S. 468, Z. 16 statt *Χαῦρον* hat Kramer in seiner Ausgabe *Χάβρον*. — S. 469, Z. 4 war nach Athenäum in Parenthese zu setzen: *Ἀθηναίων*, s. auch S. 475. Zur letzten Zeile des Textes füge: *Ktenos* ist der Hafen von Sewastopol, welchem der Symbolon-Hafen, d. h. das j. Balaklava gegenüberliegt. So Kolster Bd. 12, S. 619. — S. 470, Die Ruinen von Chersonesos (das auch der Geogr. Ravenn. lib. I, c. 17, p. 750 und lib. 4, c. 3, p. 772 erwähnt) sucht Lapie im Westen von Sewastopol. — Anm. 96 setze B. vor pag. 9 Huds. Anm. 98 schreibe IV, 12, 26. Anm. 100 fehlt B. nach Eux. Anm. 2 ist 20<sup>s</sup> in 308 zu ändern. — S. 471 ist Z. 5 das Wörtchen: *zuerst* falsch; s. zu S. 154. Kriemetopon findet Lapie im j. Aitodor. Z. 6 von unt. im Texte schreibe 50' statt 40'. — S. 472, Anm. 2, Z. 3 v. u. zu p. 495 füge: Damit stimmt auch Kramer in seiner

Ausgabe des Strabon T. II, p. 429. — Auch der Geogr. Ravenn. lib. 4, c. 5, p. 772 erwähnt eine Bosphorana regio, die an die Macotida regio stosse. — S. 473, Z. 2 v. u. im Texte schreibe βασιλεύς, und ebenso in Anm. 14. In Anm. 4 setze Komma vor Strab. und streiche 9 in Z. 1, Anm. 10. — S. 474 zu Theodosia ist zu bemerken, dass der Geogr. Ravenn. lib. 4, c. 3, p. 772 Theosiopolis erwähnt. Zu Anm. 16 nach p. 2 setze: aus Skymnos, s. dessen Fragm. 150. Anm. 20, Z. 6 schreibe oder nach dem Codex Paris. statt oder nach and. Mss. — S. 475. Ueber Kazeka stimmt Lapie mit Köhler, Athenaiōn aber findet er im j. Otus. Z. 3 v. u. im Texte muss es Ἀθηναίωνος heissen wie der Cod. Paris. und die Ausgaben haben. Anm. 28 setze hinzu: aus Arrian's Peripl. p. 20 Huds., p. 76 Gail entlehnt. — S. 476. Kimmerikon lag nach Lapie beim j. Takil-Burun, Kytæa am See Osta-Sarai, Akra nördlich von diesem See; Nymphaea nahe am j. Kamlich-Burun, Tyriktake westlich von Pawlowskaja. — S. 477, Anm. 65 schreibe Τυριτάκη und Anm. 71, Z. 5 Παντικ zweimal st. παντ. — S. 478, Anm. 76 setze hinzu: Nach Arrian. Perip. p. 19 und 20 Huds. sind es 700 Stadien. Anm. 77 schreibe: Anonym. Peripl. P. Eux. B. p. 4 Huds. Anm. 84 ist das Citat aus Athenaios wie aus Ammianos falsch. Anm. 89 schreibe Plin. VI, 32, 59. Anm. 90 schreibe Πόντου und ebenso S. 479, Z. 16 Παρθένιον. Anm. 96 setze hinzu: Beim Geogr. Ravenn. lib. 4, c. 3, p. 772 steht Murmicon. Anm. 1 füge bei: Kramer liest sehr einfach und richtig: πλησίον δ' ἐστὶ τὸ Ἡρακλείου καὶ τὸ Παρθένιον und somit ist der Satz Ukert's auf Z. 9—5 v. u. im Texte: „Strabon's Kunde — besprochen wäre“ überflüssig. Zu Anm. 3 füge: Ptolemäos ist leider hier nicht genau. Zu S. 480 Anfang: Lapie setzt Myrmekion beim j. Kolodes-Rodnik an. Anm. 14, Z. 2 schreibe Πόντου und Anm. 16 Πορθμ. — S. 484, Z. 6 schreibe 15' st. 5'. Zu Anm. 39 füge: Kremnoi heisst Abhang; dazu vergl. Kohl's Reisen in Südrussland S. 71 sqq. Schlatter Reisen in Russland S. 318 und Kolster l. d. Bd. 12, S. 623 sqq., der dies Kremnoi hier am Cap Wissarionowa findet. — S. 485, Z. 12 v. u. schreibe Korokondamitis. Z. 9 zu Hypanis vergl. S. 200 sq und 490. Anm. 45 schreibe: Geogr. III, 5, 26; VIII, 18, 5 und V, 9, 16. — S. 486, Z. 7 schreibe 67 statt 66; Anm. 54: 9 statt 8; zu Anm. 53 füge: S. oben S. 457 mit Anm. 2. — S. 487, zu Anm. 65 vergl. S. 368. — S. 488, Anm. 77, Z. 2 schr. Πάτραν et Πατραία. — S. 489, Anm. 83, Z. 2 setze Komma vor Strab.; Z. 4 schreibe: Φαιναγόρη, so auch Pris. etc. Dann ändere 753 in 733. Z. 5 setze nach 30 ein Komma. Am Ende der Anm. füge hinzu: Phanugoria steht beim Geogr. Ravenn. lib. I, c. 17, p. 750. — S. 490, Z. 6 schreibe Korokondamitis. Anm. 99, Z. 5 nach: „ergiesse“ setze: S. oben S. 188, Anm. 81; S. 200 sq. und S. 485. — S. 491, Anm. 1 setze hinzu: In der Tabula Peutinger. hat E. Miller pag. 318 Phamacorium l. Phanago-

ria. Beim Geograph. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 heisst sie *Stratuolis*. Lapie findet *Stratoclia* beim j. Bugaz, in welchem Dubois dagegen *Hermonassa* sah, s. unten S. 492. Zu Anm. 7 füge: *Apatura* erwähnt als Stadt der Geogr. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 und gleich darnach *Cypos*, was nur *Κήπος* sein kann. Zu Anm. 9 setze: Als Colonie der Milesier erwähnt es auch *Skymnos* Fragm. 151. *Kepos* findet Lapie im j. Kichla. — S. 492, Z. 4. *Hermonassa* erwähnt auch der Geogr. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 und lib. IV, c. 3, p. 772. Anm. 17 schreibe *Plin. VI, 6*. Anm. 19 streiche die erste Zahl bei *Eustathios*. Anm. 25 lies *V, 9* statt *8*. — S. 494, Anm. 1, Z. 5 streiche das Komma nach *καθόλου*, Z. 7 schreibe *Ζιχχοὶ κατὰ τινας*. Z. 9 setze Komma nach *Σινδιανοί*. Anm. 3, Z. 1 ist zu bemerken, dass J. Bekker im *Herodot* (wenigstens in edit. II) *τῆς Σινδικῆς* gab; Z. 9 schreibe 129 statt 123. Am Ende der Anmerk. füge hinzu: Siehe S. 284. — S. 495, Z. 14 schreibe *Sindica* und *LVII* statt *LVIII* und *Sindica*; vergl. S. 497 nebst Anm. 40. Ebenso muss es Z. 5 v. unt. im Texte *Sindica* heissen. Anm. 15 füge bei: *Σιντοί* schrieb *Westermann* in seinen *Paradoxograph.* bei *Pseudoaristotel.* c. 135. Anm. 17 schreibe 681 und Anm. 19: *IV, 12, 26* wie Anm. 21: *IV, 12, 25*. — S. 496, Z. 7 streiche das Komma nach *crimine*; Z. 16 muss es wohl: *von Allen* statt *vor allen* heissen. Uebrigens wird auch vom Geogr. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 ein Ort (*civitas*) *Sindice* erwähnt. Den Hafen *Sindikos* findet Lapie am j. See *Kiziltach* nördlich von *Anapa*, also wie *Dubois*. Anm. 28, Z. 4 bis 6 stimmt *Ukert* mit *Kramer* (im *Strabon*) überein. Anm. 31 ist das Citat aus *Plin. VI, 5* falsch. Anm. 33 füge hinzu: *Steph. s. v. Σινδα*. — S. 497. Lapie findet den Hafen *Hieros* im j. *Sudjuk-Kaleh*; hält *Patus* mit *Bata* für gleich und findet es am j. *Cap Isussup*. Z. 2 v. u. im Texte sind die Worte: „vermuthlich im Lande jener“ unrichtig; die Stelle war lückenhaft und ist von mir in meiner Ausgabe des *Skylax* (*Dresden, Gottschalk 1848*) S. 17 hergestellt. *Skylax* nennt einfach die *Toretten*. Anm. 40, Z. 2 schreibe *Sindica*. Anm. 47 füge bei: Lapie stimmt mit *Dubois* überein. — S. 499, letzte Zeile des Textes gehört zu: „geführten“ das Citat: *Dionys. Perieget. 682 sq.* Uebrigens führt auch der Geogr. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 einen Ort (*civitas*) *Achaeon* in diesen Gegenden an, meint aber wohl das Volk, da *civitas* bei ihm nicht zu streng zu fassen ist. Anm. 81, Z. 7 schreibe 687 statt 685. — S. 501, Z. 7—5 v. u. im Texte ist das da Erzählte unbegründet, denn davon sagt *Dionysius der Periegete* Nichts; das bezieht sich vielmehr bei ihm auf die *Achäer* und dazu war vs. 682 sq. zu citiren. *Dionysius* nennt die *Henjach* durchaus *Pelasger*. Anm. 3 schreibe *VI, c. 9, sect. 10* statt *VI, 40*. Anm. 7 lies 9 st. 8. Anm. 9, Z. 2 zu *Telchias* bemerke, dass *Dionysios Perieg.* 687 ihn *Τέλιχης* nennt. Zu *Kastor* und *Pollux* s. auch *Eustath ad Dionys.* 687. Das Citat in Anm. 10 ist falsch.

Ann. 11 schreibe Dionys. Perieg. 687. — S. 502, Ann. 16 streiche: Vergl. LXXI, 14. Ann. 25 schreibe 15 st. 16 und Ann. 27 füge vor 842 noch bei: 388 vs. — S. 503, Ann. 45 ist jetzt vor Allen Hansen Osteuropa. S. 102 flgde. zu vergleichen. — S. 504, Ann. 46, Z. 1 ist unter „Man“ nur Casaubonus zu verstehen. Z. 2 wird das *Σοάνες* durch Kramer in s. Strabon gerechtfertigt. Ann. 47 schreibe VI, 4, und Ann. 49 füge sect. 15 hinzu. — S. 505 ist zu bemerken, dass Lapie *Alt-Achaja* im j. Kodos, *Alt-Lazike* im j. Subaschi, das *Herakles-Vorgebirge* südlich vom j. Mamai, das *Herakleion* östlich vom Cap Zenghi und *Pityns* im j. Pitzunda findet. Z. 14 setze nach Arrian noch: pag. 18 ex Huds. Ann. 56 schreibe V, 9, S. Zu Ann. 57 füge: Siehe S. 518; zu Ann. 59: nach Lapie am Flusse Massir; zu Ann. 63: Arrianos zählt 350 Stadien. — S. 506, Z. 4 schreibe *Ψᾶσιν*. Ann. 76, Z. 2 setze Komma vor Eust.; Z. 3 streiche Arrian. Peripl. p. 4 und füge dann ein: *Κόλχων χώρα* hat Arrian. Peripl. p. 6 Huds. und Anonym. Peripl. A. p. 13 Huds. — S. 507, Anmerk. 90, Z. 6 hat Dindorf in der Didotschen Ausgabe *Χάων* und im Lateinischen als Vermuthung *Taochorum* Z. 7. Bei Didot steht *Χαλδαίων*. — S. 508, Z. 3 v. u. im Texte zu Abasci füge: *Ἀβασγῶν* in der Nähe der *Ἀάξοι* wohnend und gleich *τῶν πρὶν Μασσαγετῶν* sagt Tetzels zu Lycophr. 174, p. 429 ed. Müller. — S. 509, Ann. 7 schreibe 19 ed. Oberl. st. 10; Ann. 12 bis 104 st. 108, und Ann. 14, Z. 3 schreibe 24 st. 21. — S. 510, Ann. 18, Z. 1 ist das Citat aus dem Scholiasten des Apollonios falsch. — S. 511, Ann. 25 schreibe VII, 79 st. 89. 77. Ann. 26 lies 83 st. 82. und Ann. 30 ebenso p. 9 st. p. 7 — S. 513, Ann. 57 setze vor Etym. noch: u. ad Odys. p. 1493. Ann. 58, Z. 6 schreibe 511 st. 311 und dann setze vor „auch“: Siehe auch II, 399: *ἡπειρος Κυταιῆς* und vs. 1267: *Κυταιῆς πτόλις*. Z. 3 v. unt. hat Müller *Κυταίαν* st. *Κύταιαν*: Am Ende der Ann. füge hinzu: Beim Geograph. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 heisst sie Cotaisin. — S. 514 ist zu bemerken, dass Lapie *Gyenos* im j. Illuri und *Phasis* im j. Poti findet. Z. 7 v. u. im Texte ist *Male* zu streichen, da Skylax den Namen nicht nennt. — S. 515, Z. 10 hat Nobbe *Γιγάνειον*. Zur Stadt *Phasis* bemerke: Diese Stadt mit dem Zusatze *Lazorum* führt der Geogr. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 757 an nebst Absaron, Camasim, Apisidem, Nigrom, Siganium, Cotaisin, Charentis, Chobz, Thabyrrus, Cyaneis, Stelippon, Sevantopoli, Apatura, Cypos, Stratuclis, Malichi, Achaeon, Nicopolis, Ermonassa. Uebrigens schreibe überall *Ψᾶσις* bei Ukert. Das Citat Plin. VI, 4 in Ann. 82 ist falsch. — S. 516, Anmerk. 91, Z. 2 schreibe Agathem. II, c. 14 ext. p. 61 Huds. — S. 517, Z. 14 sind *Pyenis* und *Tyenis* nur verdorbene Formen für *Gyenos*, s. S. 514. Der *Lazen* gedenkt der Geogr. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 756 sq., in deren Gebiet er die Stadt Phasis und mehre Flüsse aufführt. Er erwähnt sie auch lib. 4, c. 1, p. 771. — Ann. 98, Z. 4 schreibe 9, 10 st. 8. Ann. 6 füge

bei: Auch Tzetzes zum Lycophr. 174, p. 429 Müll. und vs. 887 u. 1312; ferner Procop. bell. Goth. 4, 1. — S. 518. Zu Anm. 20 vergl. noch Tacit. Hist. III, 47. — S. 519. *Limne* ist nach Lapie j. Vitzch, *Odeinios* j. Bulep oder Athina, *Becheirias* j. Makaneh. Anm. 33 schreibe 144 st. 175; Anm. 36 lies 145 st. 153; Anm. 35 schreibe: Pont. A. p. 14 Huds. p. 165 Gail. Anm. 45 ändere bei Mela 10 in 11. — S. 520, Anm. 49 füge bei: Anonym. A. p. 13 Huds. Anm. 51 ändere V, 13, 12 in VI, 12, 13. Anm. 62 schreibe 395. — S. 521, Anmerk. 65 ändere 2 in 21; Anm. 67, Z. 2 v. u. schreibe Plin. VI, 29, 33, 168, und bei Ptolema füge §. 77 hinzu. — S. 522, Anm. 73, Z. 4 ist 734 wie Z. 5 auch 1333 falsch. Das Gleiche gilt vom Citat aus dem Schol. Arist. in Anm. 47. Anm. 83 streiche IV, 4, 8. — S. 523 findet Lapie *Genetes* im j. Ordu (der Codex hat *Γενέσιντις*), *Armene* (lies *Σταμένεια*) im j. Buzuk-Kalch, *Asineia* (lies *Ιασονία*) im j. Jasun. Die Citate in Anm. 91 und 92 beweisen nicht schlagend, was sie beweisen sollen. — S. 525, Anm. 12, Z. 6 schreibe VII st. VIII. — S. 526, letzte Zeile des Textes füge ein: Skylax nennt im Gebiete der Makrokephalen den *Ψωρῶν λιμὴν* und die Hellenische Stadt *Trapezus* (jener ist nach Lapie d. j. Kaurata, diese natürlich Trebisonde). Anm. 14 schreibe V, 2, 1; Anm. 18, Z. 1 ändere c. 16 in c. 17. — S. 527, Anm. 27 füge bei: Der Anonymus A im Peripl. Pont. Eux. p. 13 Huds. sagt: *Μάκρωνες ἦτοι Μακροκέφαλοι*. Im Citate aus des Anonym. Peripl. in Anm. 30 ist nichts Beweisendes — S. 528, Z. 6, 9, 12 schreibe *Λιβυστίην* und zweimal *Λιβυστικήν*. Anm. 41 ändere 395 in 393; 1235 in 1231; 312 in 352, ebenso S. 529, Anm. 65 III in II u. (Anm. 67) 11 in 10. — S. 530, Anm. 69 fehlt A. vor p. 12. — S. 531, Anm. 88 ist das Citat aus Dio Cass. falsch, dagegen war Skymnos Fr. zu erwähnen. — S. 532. *Choirades* ist nach Lapie j. Keresun, *Zephyrion* j. Zeffreh und die Insel westlich von Keresun. Z. 3 v. u. im Texte schreibe *πολύῳδηνες*. Anm. 1 fehlt bei Xenoph. noch Anab. — S. 533, Anm. 15 schreibe: Nymphodoros im Schol. zu Apoll. Rhod. II, 1011. Valer. etc. (Mela streiche auch ganz). — S. 535, Anm. 5, Z. 5 ändere 776 in 769 und 778: *Μαιῶται*, nach *Μαιῶτις* setze Komma u. füge am Schlusse bei: Eine patria Maestidôn und eine regio Maetida, die an Bosphorana regio stösst, wird vom Geograph. Ravenn. lib. IV, c. 5, p. 772 erwähnt. — S. 1537, Z. 9 zu: „sind grosse Waldungen“ ist zu bemerken, dass dies weder zu Herodotos Zeiten noch jetzt möglich war, nämlich östlich vom Tanais = Don. Es beginnt hier in des Herodotos Berichten durch Verwechslung des Tanais = Donau mit Tanais = Don eine grosse Verwirrung, die Kolster I. d. Bd. 13. S. 35 sqq. zuerst klar erkannt und genügend gelöst hat. Die *Budinen* wohnten nämlich nicht ostwärts vom *Don*, sondern von der *Donau*, worauf noch des Ptolemaeos *Βουδίνων ὄρος* und *Βοδηνοί* (wie jetzt gewöhnlich geschrieben wird) in den Karpathen und bei der Bastarnen. Jener durch die

verschiedenen Nachrichten veranlassten Verwirrung verdanken wir auch den wunderlichen Ausdruck *ἡ πρώτη* und *ἡ δευτέρα τῶν λαξίων*, der sich auf ganz gesonderte und Nichts mit einander zu thun habende Gebiete bezieht. Weil sie östlich von der Donau wohnen, so fliehen mit Recht die *Neuren* zu ihnen als ihren nächsten Nachbarn, nur durch die Karpathen und die Tiefebene von Ungarn (letztere ist eben die 7 Tagereisen lange Wüste, die oberhalb der Budinen gegen Norden liegen soll, IV, 22, und auch die Niederungen der untern Drau mit einschloss, also auch rechts der Donau) von ihnen getrennt. — Anm. 21 auf S. 537 streiche 129. Zu Anm. 26 auf S. 538 s. Anm. 45, S. 503. Anm. 29 schreibe IV, 108 st. 8. — S. 540, Anm. 51 schreibe: Vs. 310 st. p. 310; Anm. 52 ändere 703 in 763. — S. 541, Z. 7 ist unter *Tanais* die *Donau* zu verstehen. Die *Thyssageten* sind übrigens, nach richtiger Einsicht, die Brüder wo nicht gar dieselben mit den *Agathyrsen* in *Siebenbürgen* (*Thyss-Ageten* = *Aga-Thyrser*). Dazu ist zu beachten, dass nur in der Darstellung des *Skythenkrieges* mit *Dareios* (nach dahin bezüglichen besonderen Nachrichten *Herodot's*) der Name der *Agathyrser* erscheint, während *Herodotos* sonst, nach später eingezogenen sicheren Nachrichten nur *Thyssageten* nennt. — S. 542, Z. 9 zu „*Skythen*“ bemerke: Es sind *Strabo's* (VII p. 306 Cas.) *βασιλῆιοι λεγόμενοι*, die eben in der auch von *Herodotos* sogenannten *ἀρχαίῃ Σκυθικῇ* wohnen, und hatten die Gegenden schon vom untern *Dnjestr* durch die *Moldau* bis an den *Argisch* inne. Sie trennt der obere *Dnjestr* von den *Neuren*, *Herodot.* IV, 51, und die Worte *ἀποστάντες ἀπὸ τῶν βασιληῶν Σκυθῶν* verdanken ihren Ursprung lediglich dem Irrthume des *Herodotos*, der sie aus Verwechslung des *Tanais* = *Donau* mit dem *Tanais* = *Don* in den Osten des *Don* verlegte. Ebenso ist S. 543, Z. 5—9 den Westen der *Skythen*, die *ἀρχαία Σκυθία* und *Galizien* zu verstehen. Z. 10 zu: „*steinig u. rauh*“ bem. *Kolster* Bd. 13, S. 42 mit Recht, dass man es sehr richtig auf *Ukraine* wie das Folgende (Geht man eine etc.) auf den *Ural* beziehe. Zur letzten Zeile des Textes füge hinzu: Sie waren wohl ein *Priesterstamm* eines ausgedehnteren Volkes; man muss jedenfalls den Sitz der *Argippäer* bei *Jekaterinenburg* am Fusse des *Ural* suchen. Zu Anm. 73 füge: Es ist bestimmt *Prunus padus*, s. *Hansen's* *Osteuropa* S. 176, der eine schlagend beweisende Stelle aus *Erman I*, S. 427 sq. anführt, und *Kolster* Bd. 13, S. 43. — S. 545, Anm. 78 setze hinzu: sect. 14. Anm. 85 schreibe VI, 13, sect. 14 st. XV, 13. — S. 546, Anm. 90 fehlt 141 vor *Ἰαθαμάται* und dann: *Vergl.* S. 536. Zu Anm. 91 setze B vor p. 2 und dann: aus *Skymnos* entlehnt. Anm. 93 schreibe 31 st. 30. — S. 548, Z. 1. *Kramer* in seinem *Strabon* billigt *Χαμαικοῖται*, dann schreibe *Πολυφάγοι*; Z. 6 schreibe *Legae*. Die in Anm. 4 besprochene Stelle *Strabon's* lässt *Kramer* in ihrer Fehlerhaftigkeit stehen. Anm. 6 schreibe *Γῆλαι* und *Λῆλαι*, wie gelesen werden muss. — S. 549,

Anm. 16 muss es *Γῆλαι* heissen. Zu Anm. 19 setze: Der Geogr. Ravenn. lib. IV, c. 5, p. 773 erwähnt einen Ort Dardanium. — S. 550, Anm. 30 lies 223 st. 133. — S. 551, Anm. 35 schreibe VII, 29, 6; Anm. 40, Z. 6 füge zu Albaner: unten S. 561 flgde. In Anm. 55 auf S. 553 ist das Citat falsch, da Ammianus an dieser Stelle den Thermodon und Themiskyra als ihre letzten Sitze erwähnt. — S. 554, Z. 14 v. u. im Texte schreibe  $\vartheta'$  st.  $\delta'$ , Z. 12: *Ταῦροι*  $\vartheta'$ , οὐ κτλ. Anm. 68: setze cap. 4, §. 3 hinzu. — S. 555, Anmerk. 78 fehlt cap. 45. — S. 556, Z. 11 hat Nobbe *Ἐξάπολις*. Anm. 79 fehlt cap. 54; Anm. 85 schreibe 9 st. 8. — S. 557, Z. 6 schreibe *Κωνώπιον*. Anm. 87 lies Z. 1: VI, 65 st. V, 65. und Anm. 88: II, c. 92, sect. 94. — S. 558, Anm. 5 setze hinzu: Beim Geograph. Ravenn. lib. II, c. 12, p. 756 steht Iberia in Gronov's Ausgabe. — S. 560, Z. 15 flgde. giebt die Bemerkung Appians's das bündigste und beste Urtheil über die Schrift Hoffmann's: Die Iberer im Westen und Osten etc. 1838, einer Sammlung untergeordneter flüchtiger und oft halber Gedanken. — S. 561, Z. 9 schreibe *Ἰδηεσσα*; Z. 10 stehen die Worte: „oder Phrixium, *Φριξιον*“ nicht im Strabon. Zu Anm. 36 füge: Albanien erwähnt auch der Geograph. Ravenn. lib. I, c. 11, p. 748. Anmerk. 51, S. 562 schreibe 15 st. 16; Anm. 55, S. 563 und Anm. 65 S. 564 schreibe 730 st. 729. Das Citat in Anmerk. 66 aus Plutarch ist falsch. — S. 566, Z. 13 v. u. hat Nobbe *Ἄλαμος*. — S. 567, Anm. 84 schreibe VII st. IV. — S. 568, Z. 15 zu Oxyrynchos, s. S. 252. Anm. 98 schreibe VI, 15 und 17. Das Citat in Anm. 2 ist falsch. — S. 569, Anmerk. 6 schreibe Hist. 144, vs. 677. — S. 570, Anm. 15 ändere 65 in 66. — S. 572, Z. 11 vergl. S. 416. Anm. 38 ändere: Histor. 144, vs. 697. Das Citat aus Val. Fl. in Anm. 41 ist irrig, ebenso das aus Dio Cass. in Anm. 46, Z. 5. — S. 573, Anm. 47 lies 43 st. 3; Anm. 57, Z. 4 schreibe: Tyrrenen, Athen. XII, c. 14, p. 517. — S. 574, Anm. 58, Z. 4 zu Plin. VI, 16, 18 bemerke, dass er nur einfach erzählt, wie die Derbioes am Oxus wohnten, sonst Nichts. Bei Mela fehlt §. 3. Max. Tyr. (in Anm. 62) spricht von einer Classe der Skythen. Zu Dio Chrys. setze: oder T. I, p. 680 sq. ed. Reisk. Uebrigens vergl. oben S. 298. — S. 575, letzte Zeile schreibe *ἐκάλειον*, Anm. 66, Z. 2 ändere 894 in 893 und in Anmerk. 67, Z. 2, ebenso 42 in 43. — S. 576, Z. 14 schreibe: das Emodus etc. Anm. 71 ändere III, 22, 38 in V, 3, 38, und XXXIII (in Anm. 81) in XXIII, dann schreibe Lithinon Pyrgon. — S. 577, Z. 6 schreibe Askatankas. Anm. 82 setze nach pag. 4: „aus“, dann schreibe 122 st. 120; Anm. 85 lies 38 st. 28; Anm. 88, Z. 3 vor Arrian. und Anm. 89, Z. 1 vor Herodot. setze Kommas. Anm. 90 ändere 22 in 24, ebenso Anm. 95 auf S. 578: 28 in 38. — S. 579, Anm. 6 schreibe 749 st. 479; Anm. 10 lies 559 st. 796; Anm. 11 schreibe Plin. VI, 17, 19 st. IV, 19, 17 und am Ende füge hei: Vergl. S. 598. — S. 580, Anm. 19 schreibe I, 2, 5 st. II, 1, 5. Die Citate aus Curtius: VIII, 1, 14;

IX, 2 in Anm. 20 sind nicht richtig. Anm. 24 setze §. 32 hinzu. — S. 581, Anm. 34 ist: „Σῆραι, Vet. orb. descr. ed Gothofr.“ zu streichen, denn es ist bekanntlich die von Gothofr. verfasste hellenische Uebersetzung eines römischen sehr späten Schriftstellers, also Σῆραι eine Umform des Gothofredus. — S. 583, Z. 15 schreibe Σηρία; Anm. 48 lies: VI, 17, 20; Anm. 50 streiche 22; Anm. 51 schreibe VI, 26, 4; Anm. 53: 16 st. 26. — S. 584, Anm. 63, Z. 2 setze Komma nach 6 vor 60. — S. 585, Z. 3 hat Nobbe Θογάρα st. Thagura. Anm. 66, Z. 1 hat Diodoros nur Πάρθοι ebenso Dio Cassius. Zu Anm. 68 füge: oder Hecat. Fragm. p. 93 ed. Klaus. — Anm. 72 ist zu VII, 64 zu bemerken, dass er da von den Baktriern nicht den Parthern redet; doch zeugt für Ukert cap. 66. — S. 586, Anm. 75 schreibe 4 st. 7; 4 st. 9; 2 st. 1; Z. 2 nennt sie stets st. erwähnt. Bei Curt. fehlt §. 12. Anm. 76 schr. Παρθυαία, Diod. etc. (Das Volk nennt Diodoros Παρθοί). — S. 587, Anm. 82 schreibe Parthos Bactrianosque, und Anm. 91: VI, 25, 29. Anm. 90 zu Ende streiche XIII, 30. — S. 588, Anm. 96, Z. 2 schreibe VI, 26, 30. — S. 589, Anm. 100 ändere I in 2; dann hic in his und utrimque in utrisque. Anm. 7 fehlt: cap. 44 nach *Tact.* — S. 592, Anm. 38 schreibe XLl, 2, 2 u. 41 sq; Anm. 46 XXXIV st. XXXI, 44. — S. 593, Z. 10 ist *Siagathyrsoi* eine verdorbene Schreibung st. οἱ Ἀγαθύρσοι, deren Eintragung in das Lexikon wohl einem Abschreiber oder Benutzer einer Handschrift nicht dem Stephanos selbst zur Schuld zu legen ist. — S. 597, Anm. 6, Z. 2 schreibe Lucan. II, 54; 296 st. II, 54. 64. — S. 598, Z. 3 v. u. im Texte zu „Skythischen“ s. oben S. 579. Das Citat aus Herodot. in Anm. 8 verstehe ich nicht. Anm. 14, Z. 2 schreibe 332 st. 232. — S. 599, Anm. 17, Z. 1 schreibe XXXVI st. XXXV; Anm. 21, Z. 5 schreibe: Ll, c. 22 sq, p. 470; LXVII, c. 6, p. 761. Z. 9 streiche das Punktum nach Zeus. Anm. 23 ändere 461 in 462. — S. 601, Anm. 36 schreibe I st. I; Anm. 40: VIII, 3, 4 st. VIII, 6 und IX, 9, 10 st. IX, 75; Anm. 41: III, 8 st. III, 7. — S. 602, Z. 14 zu: „nicht mit Sicherheit“ ist zu bemerken, dass man gerade mit aller möglichen Bestimmtheit jetzt im Lande der Agathyrser das heutige Siebenbürgen (wenigstens einen Theil davon) findet. — Z. 2 v. u. im Texte zu *Maris* bemerke: den *Maris* erwähnt als *Marisia* nebst Tysia, Tibisia, Drica, Arinc, Gilpit und Gresia (alle in den Danubius mündend) in Dacia auch der Geograph. Ravenn. lib IV, c. 14, p. 777. — S. 603, Anm. 50 füge bei Hansen's Osteuropa S. 32—34. Anm. 59 fehlt: vs. 477 bei Tzetzes nach 53. Dann schreibe Chil. II, vs. 61, wo im Cod. Ἀρρεντίαν steht; Kiessling schrieb Σαρρετίαν und citirt Dio Cass. 68, 14; Anm. 52 wie 62 schr. IV, 12, 25. — S. 604, Anm. 68 ist das Citat IV, 10, 30 falsch. — S. 603, Anm. 71 schr. 93 st. 94; Anm. 80, Z. 2 setze vor: „bei Anderm“ noch Pausan. I, 9, 7. Z. 3 zu Wessel noch: oder p. 46 T. VI ed. Tauchn. Dann streiche das Citat aus Pausanias (I, 4). Anm. 82 schreibe III, 35 st. IV,

35 und Anm. 83: 146 st 147. — S. 606 v. u. im Texte schreibe ut st. tu; Anm. 88 streiche das Citat aus Martial; Anm. 89 schr. VIII, 3, 4 st. VIII, 6; Anm 91 ebenso IV, 2, 2 st. IV, 22; Anm. 92 lies 31 st. 27. Anm. 93, Z. 8 sind die Worte quarto partu etc. bei Sillig richtiger geordnet. Anm. 94 setze Komma nach pelliti und ebenso Anmerk. 95 nach Getarum. Dann stelle Anm. 95 das Citat aus Buch 4 dem aus Buch 5 voran — S. 607, Anm 96, Z. 4 nach Get. setze: cap. 5 und 11; Anm. 98 streiche 89; Anm. 99 schreibe 15 st. 12, und 419 st 417 in Anm. 1 — S. 608, Anm 5, Z. 1 schreibe IV, 15, 40 st. IV, 8, 54. — S. 609, Anm 18 schr. Alex. 1, 3, 6 und streiche das Citat aus Diodoros wie Anmerk. 22, Z. 4 das aus Plin. IV, 12. Das Gleiche gilt von den Z 6 angeführten Stellen aus Eutrop, Sueton und Appian. Zu Anmerk. 24 setze: Siehe auch Eustath. ad Dionys. 304; Anm 25: I, 3, 2 st. I, 3, 1. — S. 610, Z. 1 schreibe Πολίῆται; Z. 3 v. u. schr. Buri-däensii; statt *Kiaginsii* hat Wilberg mit mehreren guten Codd. *Κειάγισοι*. — S. 611, Anm. 36 schr. VI st IV und füge hinzu: Siehe S. 599 nebst Anm. 18. Das Citat aus Ammian. in Anm. 37 ist falsch. In Anm. 38 fehlt §. 19. Anm. 42, Z. 1 fehlt Aurelius vor Victor, Z. 2 fehlt das Verszeichen vor 65; dann streiche 35. — S. 612, Z. 3 v. u. setze zu *Aquis*: nach Lapie j. Berza-Palanka. Z. 1 v. u. stelle nach „Danubius“ in Parenthese: ad Aquas. Zu Anm. 46 füge: pag. 246 ed. Miller in bereits erwähntem Recueil des Itinéraires. Zu Anm. 47 setze: pag. 65 ed. Miller l d Nach Lapie j. Dobra. — S. 613, Z. 2 zu *Tscholleh*: „nach“ Lapie j. Widdin. — S. 614. *Viminacio* (was richtiger ist) sucht Lapie im j. Rama, *Arcidava* im j. Gross-Kakowa, *Tivisco* östlich von Prizaka, *Faliatis* im j. Gögerdsinlik, *Tierna* in Alt-Orsova, *Egeta* im j. Gladowa oder Fethislan, *Drubetis* im j. Rogowa, *Apula* im j. Karlsburg, *Parolissa* im j. Nagy-Banya, *Centum putea* im j. Szurdok, *Bersovia* im j. Boksan, (S. 616) *Ahihis* (Miller *Azizis*) bei Szocsau, *Caput Bubali* an der Quelle des Bogonicz, *Tibisco* (*Tibiscum* hat der Geograph. Ravenn. lib. IV, c. 14, p. 777) östlich von Prizaka, *Tierna* (*Tieva* hat Miller) im j. Alt-Orsova, *ad Mediam* wie bei Ukert, *Pretorio* bei Kornia, *ad Pannonios* beim j. Ruska, *Gaganis* im j. Szadova, *Maschianis* im j. Korba, *Timisoo* (*Tivisoo* hat Miller) östlich von Prizalca, *Agnavis* (*Agnavia* hat Miller) nördlich von Cserescha-Birztra, *Ponte Augusti* im j. Bauezar. — S. 616, Z. 6 v. u. im Texte schreibe βασιλείος, Z. 2 v. u. schreibe Ζακουζευεθούση (wie zu lesen ist). — S. 617, Z. 8 zu *Varhely* füge: So meint auch Lapie. — S. 618: *ad Aquas* findet Lapie im j. Oklos, *Petris* im j. Piski, *Germihera* (Miller schreibt *Germizera*) im j. Gyalmar, *Blandiana* westlich von Mühlenbach, *Apula* im j. Karlsburg (siehe zu S. 615), *Drubetis* im j. Rogowa, *Amutria* im j. Cstatye, *Pelendova* im j. Tschegartscha, *Castris novis* im j. Crajova, *Romula* in Turna gegenüber von Nikopol, *Acidava* bei Säde, *Rusidova* (so Miller) bei Draganest,

*Ponte Aluti* in der j. Brücke über die Aluta zu Hipotest, *Burridava* bei Pletchoi, *Castra Trajana* (so schreibe) bei Voitest, *Arutela* bei Brundeni, *Pretorio* bei Babeni, *Ponte vetere* (so Miller) südlich von Rimnik, *Stenarum* im j. Talmacs nördlich von Rothenthurm, *Cedonie* in Hermannstadt, *Acidava* (bei Ukert schreibe Mühlenbach wie S. 621) im j. Koncza, *Brucla* in Dreikirchen, *Salinis* in Thorenburg, *Patavissa* in Pata, *Napoca* in Gyerla oder Szamosujvar, *Optatiana* im j. Kapjan, *Largiana* in Neu-Honda, *Cersie* (*Cersiae* hat Miller) in Berkess. Zu S. 620 flgde. ist zu bemerken, dass die Orte nicht streng in der bei Ptolemaeos ed. Nobbe gehaltenen Ordnung aufgeführt werden. Einigemal fehlen merkwürdigerweise die Angaben über Breiten- und Längen-Lage der Orte. S. 620, Z. 20 ist wohl Παταύισσα mit Wilberg-Grashof zu schreiben. S. 621, Z. 7 v. unten im Texte schreibe βασιλειος mit Wilberg-Grashof.

Diess wäre denn die lange Reihe der nothwendigsten Verbesserungen, um das Buch wie es sich gehört mit Zuverlässigkeit gebrauchen zu können. Was das Register betrifft, so habe ich dieses nicht speciell revidirt, aber mehrfach Seitenzahlen nicht angegeben gefunden, wo doch das oder jenes Wort vorkam, besonders in Bezug auf die ersten 200 Seiten. Ehe wir nun unsere Arbeit schliessen, möge noch erinnert werden, dass auch in diesem Bande höchst wichtige Beiträge zur Charakteristik und Beurtheilung einzelner Schriftsteller sich finden, so vergl. z. B. über *Herodotos* S. 25, 31, 32, 119, 127, 152, 153, 181, 225, 258, 267, 329, 335, 369, 370, 458; über *Homer* S. 11 fl. und 361 fl.; über *Ptolemaeos* S. 71, 91, 471; über *Ammianus Marcell.* S. 142, 163, 239, 359; über *Curtius* S. 92, 219, 525; über *Plinius* unter Anderem S. 187, 349; über *Dionysios Periegetes* S. 463 u. 489; über *Mela* S. 540, 544. Daran schliesse ich noch eine kurze Angabe der Seiten, auf denen sich Kritisches über einzelne Stellen der alten Schriftsteller findet, nämlich S. 49, 187, 197, 207, 212, 227, 240, 250, 254, 266, 273, 288, 335, 341, 414, 418, 440, 446, 451, 452, 454, 457, 460, 467, 472, 479, 490, 494, 496, 507, 538, 544, 548, 549, 551, 570, 598, 604.

Indem wir für die Veröffentlichung dieses neuen Bandes eines grossen Werkes von hohem Werthe dem Verfasser unsern herzlichsten Dank darbringen, fordern wir ihn zugleich im Interesse der Wissenschaft auf, auch in diesen bewegten Zeiten rasch und unverdrossen und frohen Muthes fortzuarbeiten, damit bald, recht bald ein neuer Band wieder in unsere Hände gelange.

Dresden, im April 1848.

*B. Fabricius.*

## Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

---

[Schluss des im vor. Heft abgebrochenen Art. aus Bayern.]

MÜNCHEN. Die *lateinische Schule* des alten Gymnasiums steht unter einem eigenen Rector, Prof. Dr. *Beilhack*, welcher keinen Unterricht an derselben erteilt, aber stets einen sehr weitschweifigen Jahresbericht liefert, an welchem mehr als  $\frac{1}{3}$  des Raumes zu ersparen wäre, wenn nur mässige Kürze beachtet würde. Andere Kreisregierungen würden längstens jene Weitschweifigkeit beschnitten und die Kosten vorgeschrieben haben. Das von ihr gelieferte Programm, was auch zu den Ausnahmen gehört, da keine andere latein. Schule ein solches zu schreiben das Recht hat, fertigte der Studienlehrer Dr. *Beck* „Ueber die Schicksalsidee in der Religion der Griechen“, 9 Seiten. Diese Sache sei in neuerer Zeit, sagt der Verf., der Gegenstand ausgedehnter und zum Theil tief eindringender Forschungen sowohl vom Standpunkte der Aesthetik als auch von dem der Alterthumskunde und Religionsphilosophie geworden, was ihn zu einer allgemeinen Ueberschau der Vorstellungen und Göttergestalten bewogen und wobei er beabsichtigt habe, manches früher getrennt Betrachtete enger zu verbinden und darauf hinzuweisen, wie der Fatums-glaube mit dem religiösen Gesamtbewusstsein des hellenischen Volkes vereinigt gewesen sei. Dass neben einer alle Gewalten überwältigenden Idee bei den ältesten Völkern noch ein zweiter einheitlicher Charakter sich kund gab, deuten alle Verhältnisse derselben an. Im Hellenismus, welcher überhaupt den Fetischdienst am Reinsten ausgebildet hatte, zeigt sich die allgewaltige Schicksalsidee am Vollkommensten, weswegen der Verf. zu entwickeln versucht, in welchem Verhältnisse dieselbe zur Religion überhaupt, zu den Religionsformen im Oriente speciell gestanden und welche eigenthümliche Richtung sie auf griechischem Boden gewonnen habe. Nach Verdunkelung des geistigen Auges des ersten Menschenpaares musste der sogenannte Weltstoff und seine Bezeichnung durch Namen und Symbole sichtbar werden. Allein die Ansichten wegen weltordnender und weltbildender oder weltleitender Kräfte, also der ganze Pantheismus, zogen doch immer nach dem Monotheismus hin. Der Zeus der Griechen, der Jupiter der Römer und das dem Fatum Unterliegen beider deuten dieses an. Die Idee des Fatums war mit der von den Göttern, welche sich jenem beugen mussten, also auch mit den kosmogonischen und theogonischen Ansichten und hierdurch mit den religiösen Beziehungen eng verbunden und musste sich durch das ganze ethische Element hinziehen, worin eine Hinkehr zum Theismus lag. Aus den Ueberlieferungen bei allen Völkern des Orientes ergibt sich ein viel roherer Fetischdienst als bei den Griechen. Ihre philosophischen Betrachtungen, ihre geistige Kultur, ihre Gesänge, überhaupt alle Bezie-

hungen auf Gottheiten liefern die deutlichsten Kennzeichen für eine kosmogonische Auffassung des Geschickes und für die allseitige Macht desselben in höherem Sinne. Sie überzeugen zugleich von der Wahrheit, dass die polytheistische Bewegung die Schicksalsidee frühzeitig in eine Reihe gesonderter Gestalten zu gliedern suchte, häufige Personificationen, besonders weiblicher Namen, verursachte und die vorwiegend ethische Bedeutung den Einfluss einer geistigen Richtung kennbar machte, wodurch die hellenische Religion von dem Naturkultus sich befreite, wie schon alle diesem Kreise von Gottheiten, Kräften und Schicksalsbestimmungen zugehörigen Begriffe beweisen. Die Vorstellung von der Nothwendigkeit hatte eine gewisse Hehre und Heiligkeit, eine gewisse Verehrung und Hochachtung. Mit ihr ist das Untersuchen über sie, das Wissen und Vorherschaun derselben, das stete Begleiten der Ereignisse von ihr verbunden, um sie zu überwinden, sie zu umgehen, sie zu sühnen und zu versöhnen. Zugleich erscheint dieser Dämon activ als eigentlicher Wissener und Lenker, als Strafer und Sender des Geschickes. Die alles Zeitleben begleitende und beschauende Sonne nebst der mit den Ereignissen fortschreitenden Zeit wurden zu Gottheiten des strafenden Schicksals erhoben, welches endlich selbst personificirt und als Gottheit bezeichnet wurde, wobei das göttliche Wesen von der subjectiven Empfindung des Dämon zum objectiven Dasein sich ablöst und als eine für sich bestehende Existenz in den Gegensatz der Menschennatur übergeht. Das Dämonische ist alsdann das Göttliche, insofern von ihm die Verhängnisse des Menschen, besonders die unglücklichen, oder ihn in Schuld und Bethörung stürzenden ausgehen. Durch die Annahme einer Scheidung des grossen zwingenden Weltlooses erhielten die jeden der Götter und Menschen treffende Gebühr und Schickung als *Aisa* und *Moirä* gewisse Persönlichkeiten, aber keine vollkommenen, weil die ihr angehörigen Götterwesen der freien Handlung unfähig sind und das Nothwendige nicht nach Wahl wollen und wirken, sondern das Unfreie als selbst Unfreie zur Erscheinung bringen. Die *Moirä* steht als das Unfreie dem Freien und der Selbstbestimmung gegenüber; daher gerieht die freie Götterwelt mit ihrem Zeus an der Spitze in Widerspruch und Zwiespalt, woraus Untersuchungen veranlasst wurden, welche zu der Ueberzeugung führten, dass der griechische Volksglaube zwar nach der Idee eines absolut freien Gottes hingestrebte, aber nur theilweise und unvollkommen sich ihr angenähert habe, weil der griechische Götterglaube, noch weniger der indische und ägyptische, von der absoluten Persönlichkeit Gottes ausgehen konnte. Hätte er durch Zeus das Schicksal können überwinden und jenen nebst der *Moirä* wirklich mit einander identificiren lassen, so würde die Umbildung des Polytheismus in Monotheismus die direkte Folge gewesen sein. Auch die *Moirä* verwaltete und beherrschte als geistige Potenz, besser gesagt als höhere Kraft, das ihr zugehörige Gebiet nur mittelbar, weil sie nicht aus freiem Entschlusse handeln konnte. Sie ist wohl Vorsteherin und Lenkerin des Schicksals, aber selbst passiv und sich nicht frei bewegend; das Loos und der Zufall spielen auch bei ihr eine Hauptrolle, woraus die den Schicksalsfaden spinnende *Moirä* als

Loospenderin, sogenannte Lachesis, hervorging. Sie verleiht Uebles und Gutes, erhielt aber vorherrschend den ersteren Charakter, weil die Unglücksfälle häufiger sind und man die Macht des Unvermeidlichen lebhafter empfindet, wie dieses bei der vorchristlichen Welt der Fall war. Jedoch auch das christliche Leben ist von diesen Vorstellungskreisen nicht frei, welches meistens in dem Unglücke zu dem Himmel sich wendet und die Nothwendigkeit hierzu drei- bis fünfmal eher in jenem als in diesem empfindet, wie die tägliche Erfahrung lehrt. Die traurige und düstere Seite des Schicksals blieb daher vorzüglich den Moiren eigen und in späteren Vorstellungen sonderte sich von der Moira als Glücksgöttin, Tyche, ab, welche aber stets dem Zufalle unterworfen blieb. Bei den Römern bildete sich der Cultus der Fortuna sehr aus und ging zur Uebermässigkeit über. Zeus erhebt die Moiren zu seinen Töchtern, weist ihnen, als Himmelsgöttinnen einen Sitz neben sich an und vermittelte die alte, furchtbare Macht der Schicksalssatzung, ohne ihr Reich und ihre Rechte vernichten zu können. Das Schicksal trug als Weltgesetz die Keime der ethischen Entwicklung in sich und ging hinsichtlich der menschlichen Verhältnisse bald in die Formen des natürlichen Sittengesetzes über. Auch die Themis, als erste Ordnerin der göttlichen und menschlichen Einrichtungen, ging in das olympische Reich über, wodurch Zeus die höchste Quelle für alles Recht und Gesetz wurde. Der Dike zur Seite standen die Strafgöttinnen, weil überhaupt jedes positive Lebensverhältniss auch ein negatives hat, in Folge des ewigen Gegensatzes zwischen Licht und Dunkel, Recht und Unrecht, Belohnung und Strafe u. s. w. Die Erinnyen beweisen dieses in einer Darstellung, indem sie neben ihrem strafenden Charakter in den Fällen, wo sie in ihren Rechten gewahrt und versöhnt waren, gleich den übrigen Gewalten wohlwollende und ehrwürdige, jeden Segen aus der Tiefe der Erde spendende Göttinnen waren. Das grosse Gewicht der Schicksalsgottheiten für die innere Entwicklung der griechischen Religion widerstrebt in ihrem geistigen und negativen Wesen der anthropomorphistischen Ausbildung, weswegen sie untergeordnete Stellen einnehmen, wie alle Darstellungen in Mythen, Culten und plastischen Künsten beweisen. In der Poesie machte sich jedoch die Schicksalsidee mit einer Macht und Grösse geltend, welche allein schon ein überzeugendes Beispiel für die tiefe und geistige Erfassung von Seiten der Griechen liefern könnte. Homer schreibt grosse und bedeutende Ereignisse dem Geschehe zu und beschränkt den Willen der Götter durch es: Zeus wägt die Schicksale auf der Goldwage ab. Doch identificirt die Dichtkunst die Beschlüsse des obersten Gottes mit denen des Geschehens und wird dieser in den meisten Fällen zum lebendigen Mittelpunkt der Weltregierung gemacht. Die Menschen haben oft die Wahl zwischen verschiedenen Loosen und es ist ihnen frei gestellt, entweder den Willen des Schicksals zu erfüllen oder ihm, jedoch zu eigenem Verderben, entgegenzuhandeln. Homer theilt das Zuspinnen der Geschehens nicht blos der Moira, sondern auch dem Zeus und den Göttern überhaupt zu. In der den verschiedensten Richtungen des Gefühlslebens folgenden Lyrik fand die Schicksalsidee nur gelegentliche Berührung. Bei Pindar

waltet selbst im Uebergewichte der Tyche die mildere Anschauung des Geschickes vor. Im Aeschylus wird noch ein mächtiges Ringen zur Ueberwindung des kosmogonischen Fatumsglaubens sichtbar; Sophokles aber fasst das Schicksal in seiner annäherungsweise versuchten Vereinigung mit der Zeusidee weit freier auf u. Euripides beurkundet die Anfänge der Zersetzung und Auflösung der hellenischen Religion, indem er die Nothwendigkeit unter die Götter setzte und die zwingenden Verhältnisse von den Göttern ausgehen liess. Aehnlich verhält es sich mit der älteren und späteren Geschichtschreibung, mit der früheren und späteren Philosophie. Denn Plato concentrirte die monotheistische Richtung des hellenischen Polytheismus und erhob sich zur Ahnung des absoluten, sich selbst bewussten Urgeistes und Welterschöpfers, wovon seine philosophischen Principien zeugen. Der Verf. erhebt sich stets von den älteren zu den neueren Ansichten. \*) — NEUBURG. Am Gymnasium erfolgte keine Aenderung; an der latein. Schule wurde der Studienlehrer *Kranzfelder* für ein Jahr beurlaubt und die Verwesung seiner Klasse dem Lehramtsandidaten Priester *Goldauer* und nach dessen Versetzung nach Günzburg dem Seminarpräf. *Maier* übertragen. Wegen der Versetzung des Studienl. *Heumann*, siehe Aschaffenburg. Der Religionsunterricht für

---

\*) Da unserm geehrten Referenten das Programm der Studienanstalt zu *Münnerstadt* bei Absendung des Berichts noch nicht vorlag, so wollen wir über dasselbe die nöthigen Notizen hier einschalten. Die Studienanstalt wurde durch Befehl des Königs (16. Sept. 1846) vom 1. Oct. 1846 an dem Augustinerkloster überwiesen, die beiden weltlichen Lehrer Dr. *Köhler* und Dr. *Gutenäcker* in ihren Aemtern, Ersterer im Rectorate belassen. Die durch die Versetzung des Prof. Dr. *Fertig* erledigte 1. Gymnasialklasse ward dem Studienl. *P. Merkle* übertragen. An die Stelle des nach Amberg versetzten Studienl. *Mauter* traten die PP. *Dirnberger* u. *Nikl*. Lehrer der franz. Sprache ward *P. V. Schmid*. Es unterrichteten demnach am Gymnasium der Rector Prof. Dr. *Köhler* (III. Kl.), Prof. Dr. *Gutenäcker* (IV. Kl.), Prof. *P. Al. Braun* (II. Kl.), Prof. *P. P. Merkle* (I. Kl.), Prof. *P. C. Faulhaber* (Math. und Geogr.); an der latein. Schule die Studienlehrer *P. A. Schöppner* (IV. Kl.), *P. F. Wester* (III. Kl. zugleich Religionslehrer für beide Anstalten und Regens des Knabenseminars), *P. P. Nikl* (II. Kl.) und *P. O. Dirnberger* (I. Kl.), der Assistent und Repetitor der I. Kl. *P. R. Nikl*; an beiden Anstalten der Lehrer der franz. Sprache *P. V. Schmid*; die Schullehrer *Gerhard* und *Schmitt* und der Turnlehrer *Lehr*. Die wissenschaftliche Abhandlung schrieb Pr. *P. A. Braun: Versuch über die Tropen mit Beispielsammlung für Gymnasialschüler* (31 S. 4.), eine im Ganzen recht klar und verständig geordnete, kurze und deutliche Definitionen und meist treffende Beispiele gebende Auseinandersetzung, in welcher nur zu sehr der Schematismus vorwaltet und zweierlei übergegangen ist, 1) wie durch den bildlichen Ausdruck der Begriff oder Gedanke in seinem Wesen modificirt wird, und 2) welche Gränzen den Tropen gesetzt werden müssen, damit sie nicht unnatürlich oder zweckwidrig werden. Lag eine solche Belehrung allerdings auch weniger in der Absicht des Verf., so sind wir doch der Ueberzeugung, dass das Wesen des Tropus nicht besser erkannt und die richtige Anwendung desselben nicht leichter ermittelt werden kann, als wenn man dem Richtigen das Falsche entgegenstellt. *Dietsch.*

protestant. Schüler der Gesamtanstalt wurde dem Vikar *Saubert* übertragen. Ein königl. Erziehungsinstitut, unter gleichem Vorstande wie Gymnasium und latein. Schule, ist mit der Anstalt verbunden, an deren Unterricht die Zöglinge Theil nehmen. Die der latein. Schule erhalten täglich 1 Stunde Privatunterricht von drei Präfecten *Eberl*, *Maier* und *Strassmayr*. Der Studienrektor *Strobel* ist Seminardirector. Das Institut zählte 101 Zöglinge, wovon 25 auf eigene, die übrigen auf Rechnung der Stiftung unterhalten werden. In franz. Sprache und Kunstfächern haben sie den Unterricht im Seminar. Das Programm enthält: „*Sprachliche Bemerkungen zur gothischen Bibelübersetzung, angeknüpft an einen Abschnitt aus dem Evangelium des hl. Lukas*“ von Prof. *Franz v. Paula-Lechner*. Ulfilas übersetzte bekanntlich die ganze Bibel des alten und neuen Testaments mit Ausnahme der Bücher der Könige in das Gothische. Das noch Vorhandene enthält viele Spuren späterer Uebearbeitungen und Zusätze, welche durch jüngere Sprachformen sich verathen. Dieses ist für die Einsicht in die geschichtliche Entwicklung der ältesten deutschen Sprache sehr erspriesslich. Da man an der gothischen Bibelübersetzung tadelte, sie gebe kein treues Zeugniß des damaligen Zustandes der altdeutschen Sprache, weil sie durch slavische Nachbildung der griechischen Satzfügungen den ächten gothischen Sprachgebrauch verfälsche und entstelle, so war der Verf. bestrebt, diesen ungerechten Vorwurf zu widerlegen, wofür er besonders Grimm's Grammatik benutzte. Indem gewisse Formen die Verwandtschaft der gothischen Conjugation, Deklination und Comparation mit der latein. und griech. Sprache, sodann Satzfügungen, wie der Infin. cum Dat. und cum Acc. die Existenz gewisser Casus die engste Verbindung unserer ältesten deutschen mit der griech. und latein. Sprache zeigen, so macht die nachgewiesene Abweichung vom griech. Texte im Gebrauche dieser Formen und Fügungen, ferner eine Menge eigenthümlicher Feinheiten, im Ausdrucke der Doppelfragen, im Gebrauche des Duals, im partitiven Genitiv nach gewissen Pronominalien, in der Unterscheidung der adversativen Conjunctionen u. s. w. hinlänglich klar, dass die goth. Sprache dem eigenthümlichen Gange ihres Geistes folgte und dass Ulfilas, wie Nachfolger und Uebearbeiter, in voller Unabhängigkeit innerhalb seines angestammten Sprachgebrauches sich bewegte. Der Verf. theilt das Hauptstück XX aus dem Evangel. nach der Uebersetzung mit und fügt sodann seine Sprachbemerkungen bei, wovon wir nur Einiges herausheben. Den griech. Gen. abs. drückt die Uebersetzung durch Fügungen oder Wendungen aus; jene besteht gewöhnlich im Dat. abs. ohne *at*, diese in ihm mit *at*, als gewöhnlichste Ausdrucksform. Mit beiden Satzformen wechselt der goth. Text nach Belieben. An anderen Stellen, wiewohl selten, findet sich ein goth. Accus. abs. Vom Gen. abs. findet sich im Goth. keine Spur; es umschreibt ihn nicht selten durch einen Nebensatz. Die Präposition *at* entspricht nach Grimm's Darlegung der Verwandtschaft der griech., latein. und goth. mit der althochdeutschen Sprache dem lat. *ad* und althochdeutschen *azs* und wird ziemlich allgemein mit dem Dativ, nur in 3—4 Stellen mit Accus. verbunden. Durch das Demonstrativum

thata = das, drückt der Gothe das substantivisch gebrauchte ταῦτα aus, aber den Singular des Neutrum für den Plur. im Griech., was im eigen- thümlich deutschen Sprachgebrauche liegt, welcher in der heutigen hoch- deutschen Sprache sich erhalten hat; denn thata entspricht daz, das sich zu das abschließ, wofür vielleicht richtiger dass, nicht aber dasz, wegen der Bedeutung des letzteren als Bindewort, geschrieben würde. Der Verf. hält das Wort in seinem Ursprunge mit der Conjunction „dass“ für eben so identisch, als das griech. ὅ τι mit ὅτι und das latein. Pronom quod mit der gleichlautenden Conjunction. Dieses goth. thata habe, wie Grimm bemerke, im Nomin. Sing. die auffallendste Aehnlichkeit mit dem griech. ὁ, ἡ, τό, indem das Goth. im Mascul. sa, im Femin. so und im Neut. thata laute; selbst im Gebrauche stimme es mit ihm merkwürdig überein, worüber der Verf. weiter sich verbreitet. Der goth. Sprach- gebrauch zeige sich jedoch fast überall unabhängig, indem bei Weitem nicht alle Stellen, wo der griech. Bibeltext den Artikel habe, im Goth. das entsprechende sa, so, thata stehe, worüber jedoch in das Einzelne nicht eingegangen wird. Jenes findet sich häufiger im schwächeren Sinne des griech. Artikels, als im stärkern des οὗτος, was der Gothe durch die Enklitika uh, dem latein. que als copulative Conjunction oder dem fragenden Pronom. oder dem latein. ce und griech. δε entsprechend ausdrücke, worüber der Verf. noch Näheres mittheilt. Eine merkwür- dige Partikel der gothischen Sprache sei die fragende Enklitica „u“, welche sich mit dem latein. ne vergleichen lasse; im Griech. werde bei direkten Fragen von gewisser Art oft gar kein Fragewort gesetzt, bei indirekten stehe εἰ, wofür das goth. u oder uh diene, wovon der Verf. abwechselnd Beispiele giebt. Ueberhaupt behandelt er im 4. Vers das uzuh-thau uzuh wegen der Doppelfrage sehr ausführlich und giebt zu er- kennen, dass er mit Umsicht und Klarheit seine Vergleiche und kritischen Entwicklungen verfolgt. So verbreitet er sich über die Adversativ- partikel ith, dem griech. δὲ entsprechend, sehr ausführlich. Das Pro- gramm verdient im Buchhandel dem Publikum mitgetheilt zu werden. Möge der Verf. dafür sorgen. — NEUSTADT a. d. A. hat für 4 Klassen drei ordentliche Lehrer, deren einer die Realien besorgt. Für Religion sorgt der Pfarrer; für die übrigen Zweige ein Schullehrer und Cantor. — NEUSTADT a. d. Haardt. Mit der latein. Schule ist ein Realcursus ver- bunden. Drei Lehrer besorgen den ordentlichen Unterricht; für Religion, Gesang, Zeichnen und Schreiben ist durch Aushülfe gesorgt. Aende- rung fiel keine vor. — NÖRDLINGEN. Das Subrektorat der latein. Schule erhielt Pfarrer Meyer an der protest. Hauptkirche; drei Lehrer: Hirschmann, Lang und Laibl versehen die 4 Klassen; für Unterricht in Geschichte, Religion, Zeichnen, Gesang und Kalligraphie ist gesorgt. — NÜRNBERG. Gymnasium und latein. Schule erlitten im Personale viele Aenderungen. An die Stelle des verstorbenen Rector und Prof. Fabri rückte Prof. Lochner, an dessen Stelle Dr. Meyer und Dr. Recknagel in III. und II. vor; allein Meyer wünschte in seiner Klasse zu verbleiben, weswegen Recknagel in III. einrückte; die I. Klasse erhielt Studienlehrer Herold in Ansbach. Studienlehrer Dr. Hopf wurde Rektor und Lehrer

der städtischen Handelsgewerbschule; seine Stelle verwaltete Lehramts-candidat *Meyer*; die 2. Klasse erhielt *Fr. W. Meyer* und die 1. der Inspektor am Alumneum in Ansbach, *Hartwig*. Beide verblieben jedoch bis zum Jahresschlusse an ihren bisherigen Stellen. Das Programm enthält: „*Variae lectiones ad Livii lib. 24 und 25, quas Fabri, defunctus Gymn. Norimb. rector, e Codice Bamberg. enotavit.* von Prof. Dr. *Joa-chim Meyer*. Der Verf. setzt dem verstorbenen Rector und Professor Fabri durch Mittheilung dieser verschiedenen Lesearten ein kleines Denkmal und erwirbt sich bei denjenigen, welche sich um den Geschichtschreiber Livius interessiren, ein gewisses Verdienst. Fabri verwendete bekanntlich auf Sallust und Livius viel Fleiss und wollte, wie der Verf. von jenem gehört zu haben angiebt, das 21. bis 24., 25. bis 30. Buch bald herausgeben. Jener glaubt, da Fabri sich als sehr scharfsinnigen und gelehrten Mann zu erkennen gegeben habe, aus mehreren Gründen verdienstlich zu handeln, wenn er die von Fabri aus dem Bamberger Codex mühsam aufnotirten, verschiedenen Lesarten veröffentliche, weil Fabri vielen Stellen, für welche die Handschrift aufgenommen werden zu müssen scheine, die Note (NB) beigefügt und die Sache sehr genau genommen habe. Wegen der übrigen Blätter, welche Fabri hinterlassen, und die zur Erklärung und Verbesserung der Livianischen Ausdrucksweise sehr viel beitragen würden, und von dem Geiste und der Sitte des um die Schule verdienten Mannes werde er an einem andern Orte sich aussprechen. Er beginnt mit dem 7. Kap. §. 9 des 24. Buches und theilt für jedes nachfolgende Kapitel bis zu Kap. 49 die Aufzeichnungen Fabri's selbst für die einzelnen §§. mit. Für das 25. Buch beginnt er mit dem 1. Kap. bis zu Kap. 41. Für die etwa beabsichtigte Herausgabe des Livius hat die Sache besonderen Werth, weswegen im Interesse des Publicums auf sie hingedeutet ist. Wer sich um dieselbe interessirt, wird an H. Meyer brieflich sich wenden und von diesem bereitwillig ein Exemplar des Programms erhalten, denn für jede Anstalt soll nach höchster Verordnung nur ein Exemplar überliefert werden, wenn jene nicht ehestens annullirt wird. — OETTINGEN. Oberlehrer *Schreiber* wurde an die latein. Schule in Ansbach versetzt, seine Stelle übernahm Candidat *Buhler*; der zweite Lehrer war *Richter* für II. und I. und *Leibig* besorgte die Realien. — PASSAU erlitt an keiner seiner 3 gelehrten Anstalten eine Veränderung; das bischöfliche Knabenseminar zählte 178 Zöglinge. Das Programm: „Geschichte des musikalischen Vereins zu Passau“ fertigte der Studienrektor und Licealprofessor *Dirschedl*. Weil der Verein seit 34 Jahren für die Ausbildung der Zöglinge der Anstalten in musikalischer Hinsicht sehr viel beigetragen, für die Verherrlichung des Gottesdienstes viel gewirkt und sich überhaupt bildend bewegt habe, so glaubte der Verf. als Mitglied des Ausschusses des Vereines dessen erspriessliche Dienste für die Studienanstalt vollständig darlegen und verbreiten zu sollen, um die grosse Aufgabe desselben bei allen Betheiligten stets in frischem Andenken zu erhalten und das Interesse für die schöne Sache durch Erzählung edler Beispiele vergangener Zeiten auch bei entfernten Musik und Jugendfreunden immer mehr zu verbreiten und zu vermehren.

Er stellt zuerst die Gründung des musikalischen Vereins im Jahre 1813 durch Professor und Gymnasiums-Rector Priester *Waldhauser* und Kreisrath *v. Kraft* dar, entwickelt seine Schicksale, sein allmähliges Erweitern und die besondere Beachtung der moralischen Aufgabe neben der künstlerischen durch die sorgsam Vorstände, worunter *Waldhauser* sich auszeichnet. Im Jahre 1818 hob man den Unterricht in den Blasinstrumenten auf, weil die Schüler darin nie besondere Fortschritte machten und die Erlernung derselben der Gesundheit mancher Schüler nachtheilig war, weswegen man mehr Gewicht auf den Sängerkhor verwendete und besonders die Kirchenmusik förderte. Der Verein gewann an innerer Festigkeit und leistete der Kirchenfeierlichkeit viel grössere Dienste als vorher. Unter diesen Modificationen entwickelte sich der Verein mit jedem Jahre trefflicher, weil allen Studienvorständen zu Passau es durch höchsten Regierungsbefehl zur Pflicht gemacht wurde, denselben nach Kräften zu fördern. Im Jahre 1823 hatte man treffliche Satzungen entworfen, welche zur Blüthe wesentlich beitrugen. Diese theilt der Verf. vollständig mit, weil sie seitdem vergriffen und von den Schülern vielfach vergessen, aber doch für das Fortbestehen des Vereins die sicherste Garantie seien und den künstlerischen und moralischen Zweck desselben allein beförderten. Sie bestehen aus 22 Absätzen und sind auf Wirksamkeit berechnet. Die Anerkennung, Genehmigung und Unterstützung des Vereins werden weitläufig und rühmlichst angeführt; Schenkungen und Zuflüsse bleiben nicht unberührt. Jedoch treten diese Angaben gegen den glorreichen Bericht über die Verhältnisse und Leistungen des Vereins in den letzten Jahren, wobei der Verf. sich indirekt besonderes Lob zu spenden strebt, sehr zurück. Zuletzt folgt ein Verzeichniss der bei verschiedenen Feierlichkeiten producirt Stücke und der Mitglieder. Eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben für 1845—46 und ein Verzeichniss der Schüler nach ihrem Fortgange beschliesst das Ganze, welches das Publikum als Programm beurtheilen mag. — **PIRMASENS** hat an seiner latein. Schule mit Realkursus 3 ordentliche Lehrer: Lehrer *Sahner* wurde an die latein. Schule nach Dürkheim, *Pleitner* an das Gymnasium in Speyer versetzt. *Hammacker* erhielt das Subrektorat und *Schwab* die 3. Lehrstelle. — **REGENSBURG**. An den beiden Lyceal-Sectionen erfolgte keine Aenderung. Am Gymnasium erhielt Pfarrer *Egler* statt des verstorbenen Pf. *Fleischmann* den protestant. Religions- und Geschichts-Unterricht; die Lehrstelle an der latein. Schule I. Klasse Abth. B. erhielt der Gewerbschullehrer *Puchner*. Das Programm „Ueber die Fische in den Gewässern um Regensburg“ schrieb Dr. *Fürnrohr*, Prof. der Naturgeschichte. Der Zweck ist, die Freunde naturhistorischer Studien in Regensburg auf ein Gebiet aufmerksam zu machen, das noch ergiebige Ausbente für die Wissenschaft zulasse. Er beschreibt zuerst die Gräthen- und alsdann die Knorpelfische und findet 47 verschiedene Arten von Fischen, die sich unter 9 Familien theilen, davon die Karpfen 30 Arten begreifen, worauf die Barsche, Lachse und Rundmäuler, die Hechte, Welse, Schellfische und Störe folgen. Der Aal fehlt ganz und scheint nur in jenen Gewässern vorzukommen, welche direkt oder indirekt in

Nord- und Ostsee münden. Die Barsche mit eigenthümlichen Arten walten vor, die Lachse treten zurück. Ueberhaupt tritt auch das Programm mit seinem Inhalte hinter alle Erwartungen zurück. Möge der Verf. diese Bemerkung nicht als Geringschätzung gegen seine Kenntnisse ansehen; sie bezieht sich bloß auf die pädagogischen und wissenschaftlichen Charaktere solcher Schulschriften, wie die Programme sind. Er konnte gewiss einen würdigeren Stoff wählen und z. B. die Nothwendigkeit der naturgeschichtlichen Studien an den Gelehrtenschulen Bayerns mit siegender Klarheit darstellen, um sich neben dem pädagogischen auch ein wissenschaftliches Verdienst zu erwerben. Die *Aula scholastica* ist eine latein. Schule unter eigenem Vorstande für 2 Klassen. — ROTHENBURG hat eine latein. Schule mit einem Realkurse und 3 Lehrern, für welche keine Aenderung erfolgte. Der Subrektor giebt einen sehr wortreichen, viel von sich selbst redenden Bericht, der der Kosten wegen erspart werden konnte. — SCHWEINFURT. Am Gymnasium und latein. Schule sind keine Veränderungen bezeichnet. Das Programm „Von den sogenannten entgegengesetzten Grössen“ fertigte der Professor der Mathem. Hennig. Da man der genannten Lehre weder Klarheit noch systematischen Zusammenhang mit den übrigen mathematischen Theilen abgewinnen kann und von ihr mancherlei irrige Ansichten hat, so will der Verf. diesen Uebelständen abhelfen und der Lehre eine geeignete Gestalt geben. Vorher beleuchtet er die zwei bekanntesten Ansichten, deren eine zwei Reihen von Zahlen, eine steigende und fallende mit dem Anfangspunkte 0 und der Differenz 1 annehme und die Glieder der steigenden Reihe positive, die der fallenden aber negative Zahlen, beide Zahlenarten in ihrem Vergleiche entgegengesetzte nenne. Er sucht in dieser Darstellungsweise mehr zu legen, als in ihr liegt; sie versinnlicht bloß die additiven oder subtractiven d. h. positiven oder negativen Zahlen und bekümmert sich um den Begriff „entgegengesetzt gar nicht, mithin streitet der Verf. mit einer selbst gemachten Ansicht. Allerdings bleiben 1000 fl. diese, sie mögen additive oder subtraktive sein; allein ihre Beschaffenheit ist entweder eine positive oder negative und darum handelt es sich. Der Verf. verwechselt den eigentlichen Zahlen- mit dem Beschaffenheitswerth oder unterscheidet beide nicht gehörig. Eben so wenig ist die Ansicht Ohm's haltbar, weil die Ausdrücke  $-a$  und  $+a$  nur Beschaffenheiten, keineswegs angezeigte, noch weniger wirkliche Subtraktionen und Additionen sind. Denn für  $b - (-a)$  ist der ganze Ausdruck das Bild der Subtraktion einer negativen Grösse, woraus die wirkliche Subtraktion  $b + a$  wird, während jenes nur die angezeigte Operation ist. Die Zuhülfnahme der 0, nach Ohm, ist eine Fiktion von keinem Gehalte. Der Verf. irrt daher,  $-a$  und  $+a$  für bloß angezeigte Operationen, und hat recht, sie gegen Ohm für keine wirkliche anzusehen. Zahl ist ihm der Iubegriff gleichartiger gesonderter Einheiten; nun ist aber z. B. a ebensogut eine Zahl wie 6 und weder dort, noch hier etwas Gesonderetes, mithin ist des Verf. Begriffsbestimmung unhaltbar, denn „Zahl“ bezeichnet jede besondere oder allgemeine Menge von Dingen derselben Art. Falsch ist die Ansicht, eine einzige Einheit sei die geringste

Menge von Einheiten und Eins die geringste Zahl, welche jene nach des Verf. eigenen Worten gar nicht sein kann. Den Begriff „Subtraktion“ erklärt er falsch, weil in ihm bloß das Wegnehmen oder Aufheben einer Zahl, keineswegs aber eine Zahl, wovon wegzunehmen ist, ursprünglich liegt, was ihm das Bild  $a - (-b) = a + b$  insofern beweist, als von  $a$  gewiss nichts weggenommen, wohl aber  $b$  aufgehoben wird. Für die Subtraktion sind in dem Bilde  $(+a) - (+b) = (+a) \overline{+} b$  alle Fälle enthalten, welche für die formelle und reelle Differenz stattfinden, mithin bedurfte der Verf. der weitläufigen Darlegung und der nothbehelfenden Null in der Entwicklung durchaus nicht. Warum z. B. die Form (keineswegs aber Formel, wie der Verf. irrig sagt)  $-a - b = -(a + b)$  wird, leuchtet erst dann ein, wenn nachgewiesen ist, dass das Wegnehmen zweier Grössen so viel heisst, als ihre Summe hinwegnehmen. Es wäre über jeden einzelnen Satz des Vf. noch manches zu sagen, wenn man jeden nach den strengen Forderungen der Wissenschaft beurtheilen wollte. Richtig ist seine Ansicht von der formellen und reellen Multiplication in Grössen von gleicher oder ungleicher Beschaffenheit, indem von seinen acht Fällen je zwei, nämlich 1, 2 und 7; 3 und 5; 4 und 6, zusammengehören und im Ganzen nur vier Fälle möglich sind. Aehnlich verhält es sich mit der Division. Der ganzen Darstellung geht eine umfassende Begriffserklärung der Multiplication und Division nebst Hervorhebung der in ihr liegenden Grundsätze oder Hauptgesetze völlig ab. Für jene erhält bei dem Multiplicanden  $= M$ , Multiplicator  $= m$  und Produkt  $= p$  der Lernende die Formeln  $p = m \cdot M$  oder  $M = p : m$  oder  $m = p : M$  und für diese bei dem Dividenden  $= D$ , Divisor  $= d$  und Quotient  $= q$  die Formeln  $D : d = q$ , oder  $D = q \cdot d$  od.  $d = D : q$ . Mit Hilfe dieser Formeln, welche absolute Grundsätze aussprechen, entwickelt der Schüler alle einzelnen Gesetze für die Beschaffenheit der Produkte und Quotienten ans gleich- und ungleich beschaffenen Operationsgrössen. Zugleich erhält der Lehrer ein sehr fruchtbares Feld für die Begründung jener Gesetze auf indirekte Weise, wobei er bald besondere, bald allgemeine Zahlen wählen kann. Ueberall behilft er sich gleich Ohm mit der Null und fördert er die Sache durch seine Combination der älteren und neueren Darstellungsweise nicht weiter, als sie in Ohm's Schrift steht. Einzelne Ansichten desselben verrathen scharfes Denken, andere aber auch wieder eine Inconsequenz und eine Zuflucht zu Nothbehelfen, womit öftere Weitschweifigkeiten verbunden sind, welche die Uebersicht der Gesetze erschweren und kein selbstständiges Erwachsen zur Folge haben. — SPEYER hat zwei philosophische Kurse, Gymnasium und latein. Schule. Das verwichene Schuljahr sagt der Lycæums- und Gymnasiumsrektor Dr. Jäger (der auch Kreisscholarch ist), ist nicht ohne schwere Verluste verflossen. Prof. Halm erhielt nämlich einen Ruf an das Gymnasium in Hadamar und nahm die Stelle an; Prof. Zeus wurde als Prof. der Geschichte nach München versetzt. Halm's Stelle erhielt Rupert Jäger, Sohn des Berichterstatters. Subrect. Fahr hatte Urlaub, seine Stelle verwaltete Candidat der Theol. Lehmann. Schwarz wurde Pfarrer; seine Stelle für protest. Religion und hebr.

Sprache übernahm Vicar *Caschmann*, welcher am Jahresschlusse ebenfalls Pfarrer wurde. An Halm's Stelle am Gymnasium trat Subrector *Borscht* von Edenkoben und an *Zeus* Stelle für Geschichte *Rup. Jäger*, den *Fischer* durch Vorrücken ersetzte; die 2. Klasse erhielt Borscht und die 1. Studienlehrer *Picitner* zu Pirmasens. Das Programm „das Lateinschreiben am Gymnasium gegenüber der Zeitrichtung“ fertigte Professor *Fischer*. Bekanntlich werden bei dem raschen Vorwärtsschreiten der materiellen Interessen unserer Zeit und bei der Nothwendigkeit der sogenannten Nützlichkeitskenntnisse für die verschiedenen Verhältnisse des praktischen Lebens die Anforderungen an die verschiedenen Grade der Ausbildung mit jedem Jahre erhöht und die Ansprüche an die sie möglich machenden Unterrichtszweige ausgedehnt, daher die verächtlichen oder geringschätzenden Aeusserungen gegen solche Lehrzweige, welche jene Kenntnisse nicht unmittelbar darbieten, stets lauter und anmassender, weil gar viele Sprecher den formellen Nutzen, die durch letztere geförderte, gesteigerte und kräftig entwickelte Geistesthätigkeit entweder nicht erkennen oder aus blindem Eifer gegen eine ihnen vielleicht lästig gewordene Sache nicht erkennen wollen. Hierbei hat man es nicht bloß auf die Lehrzweige an sich, sondern auf die Untüchtigkeit von Schülern und Lehrern, von Lehrordnungen und Mängeln an zweckmässiger Einsicht, auf persönliche Kränkungen u. dergl. abgesehen. Man muss die Urtheile des öffentlichen, leider zu oft verflachten Lebens hören und sorgfältig prüfen, um sich von diesen Verhältnissen zu überzeugen. Jedoch erscheinen diese dem unbefangenen Beobachter weniger erheblich, als die sehr abweichenden Ansichten der Humanitätslehrer selbst. In jedem deutschen Staate nimmt man eine Gährung und ein gegenseitiges Kämpfen hinsichtlich der zur gelehrten Ausbildung bestimmten Anstalten und der hierfür nöthigen Lehrzweige wahr. Einen Hauptgesichtspunkt des Streites bildet das vom Verf. besprochene Thema, welches bald vertheidigt und bekämpft, bald für nachtheilig und nützlich, bald für nutzlos und auch unentbehrlich gehalten wird. Der Verf. bespricht den Gegenstand der Zeitrichtung gegenüber, weil derselbe tief in das Leben eingreift und den grössten Theil der Beschäftigung der für gelehrte Berufsorten bestimmten Jünglinge ausmacht. Um aber einen umfassenden, unbefangenen und offenen Standpunkt zu gewinnen, so zeichnet er nach seiner Ansicht den Standpunkt der Gelehrtenschulen, zunächst des Vaterlandes, und holt seine Darstellungen so weit aus, dass er vor Anführung vieler Nebensachen die Hauptsache aus dem Auge verliert und durch ungeeignete Entwicklungen die Veränderung des Geistes in den Gelehrtenschulen begreiflich zu machen sucht. Allerdings haben die Fortschritte der deutschen Litteratur, vorzüglich durch das Studium der alten Litteratur gewonnen, und sehr viel dazu beigetragen, dieser als einem gewissen Nationalelemente Geltung zu verschaffen. Das Erwachen deutscher Gesinnung und ächter Vaterlandsliebe, als herrliche Wirkungen der Sprache, zwangen allerdings, dem Leben näher sich zu befreunden und mit dem erwachenden Gemeingeiste eng sich zu verbinden. Allein wir dürfen uns nach den Ansichten des Verf. nicht blenden lassen und die

Fortschritte der deutschen Litteratur nicht höher anschlagen, als unter Bezug auf die klassischen Sprachen geschehen kann. Immer geht jedoch der Verf. noch nicht in das Wesen seiner Absicht ein, vielmehr schweift er in allgemeinen Ansichten herum und behilft sich mit Aeusserungen, welche keine definitive Entscheidung zulassen. Die Anforderungen, welche jetzt an Gymnasialschüler in jeder Beziehung gemacht werden, sind zwar höher als früher, weil man sich nicht mehr mit mechanischem Anlehren und Einrichten zufrieden stellen kann, sondern ein Selbsterfassen und freie Geistesthätigkeit fordert, und weil der tüchtige Gymnasialschüler in der Regel weit mehr wissenschaftliches Bewusstsein und kritisches nebst logischem Vermögen sich verschafft. Allein man lässt unsere Gelehrtenschulen und den Unterricht in ihnen hinter der wissenschaftlichen Linie der Zeit stehen. Diesen Individuen rühmt der Verf. keine unbefangene Würdigung nach; sie haften, sagt er, in seltsamer Verwirrung der Begriffe am Kleinen und beurtheilen die Sache nicht mit Besonnenheit. Die jetzige Jugend muss vielfach neben den Humanitätsstudien sich mit dem Realismus befassen, um für alle Sättel zugestutzt zu werden; sie verliert durch die Richtung der Zeit die Liebe zur Beschäftigung mit jenen und wird oft von den Lebensverhältnissen gezwungen, sich dem Realismus in die Arme zu werfen. Der Verf. entwickelt die Charaktere der historischen, naturwissenschaftlichen, philosophischen und mathematischen Wissenschaften und stellt das Sprachstudium für alle historischen Wissenschaften, wozu er Theologie und Rechtsgelahrtheit, Staatsweisheit und Geschichte im engen Sinne nebst Hilfswissenschaften und Heilkunde rechnet, als erste und nothwendigste Bedingung dar, welche die Philologie zu erfüllen hat. Dass diese die erste Stimme und den bedeutendsten Antheil an der Ausbildung derjenigen Jünglinge haben muss, welche einem der gelehrten Fächer sich widmen wollen, unterliegt keinem Zweifel. Die Vorrechte der alten Sprachen, deren Behandlung der Muttersprache völlig zu gut komme, seien möglichst aufrecht zu erhalten und auszudehnen, weil Getheiltheit und Halbheit eben so viele Nachtheile als Schäden bringen. Er billigt die Entfernung der Naturwissenschaften von den Gymnasien und ihre Ueberweisung an Lyceen und Universitäten, reicht aber mit seinen halben Gründen keineswegs aus; er ist auf grossen Irrwegen mit diesen und gegen die Mathematik gerichteten Bemerkungen und giebt deutlich zu erkennen, dass ihm die harmonische Entwicklung der Geistesanlagen der Jugend durch Klassisches und Mathematisches nicht zum klaren Bewusstsein gekommen ist. Wie wenig das gründliche Studium der Philologie und die umfassende Ausbildung der geistigen Anlagen ohne mässige mathematische Studien gelingen, kann der Verf. aus den früheren Erfolgen und aus seinen eigenen Widersprüchen, in welche er sich verwickelt, ersehen. Uebrigens gelangt er erst nach dieser weitläufigen Digression bei seinem Hauptthema, dem Lateinschreiben, an, welches er jedoch nicht nach denjenigen Anforderungen behandelt, welche die Ueberschrift seines Programmes erheischen dürfte. Er behauptet, dass es keinen verlässigeren, richtigeren und evidenteren Maassstab für die Früchte der Stu-

dien eines Gymnasiasten gebe, als seine geringere oder höhere Befähigung im Lateinschreiben, und meint den Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes leicht führen zu können. Wie viel gegen diese Behauptung sich einwenden lässt, kann Refer. nicht darlegen; er verweist auf das Programm von Elspurger in Ansbach und bemerkt nur, dass die Gewandtheit im lateinischen Ausdrücke keinen ganz zuverlässigen Maassstab für die geistige Entwicklung und Befähigung der Schüler giebt und dass man an der Darstellungsweise und Handhabung der Sprache des Verf. den Anfang machen könnte, wenn es Ort und Raum gestatteten. — STRAUBING. An Gymnasium und latein. Schule erfolgte keine Veränderung. Das Programm „Ueber Horaz in seinen Dichtungen“ schrieb Prof. *Andeltshauer*. Derselbe handelte in einem früheren Programme von dem mächtigen Einflusse, welchen das Studium der klassischen Litteratur auf die Ausbildung des Geistes und Veredlung des Herzens ausübt. Die daselbst gegebenen allgemeinen Umrisse will er jetzt durch eine kurze Darstellung der geistigen und sittlichen Vorzüge des Horaz näher begründen, weil dieser als Mensch und Dichter zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden beurtheilt wurde. Wegen der Verunglimpfungen seines Charakters will er letzteren genauer betrachten und dabei den Einfluss bezeichnen, welchen ein ernstes Studium der Horaz'schen Werke auf geistige und sittliche Veredlung der studirenden Jugend haben müsse. Der Verf. erwähnt kurz, dass Horaz von den nachtheiligen Einflüssen der verdorbenen Zeit nicht unberührt blieb, was jedermann anerkennen muss, allein so schnell, wie der Verf. meint, verloren die Spuren jenes Einflusses sich doch nicht, wovon gar manche Stellen seiner Gedichte Zeugnis geben, wenn man jene in ihrem wahren Charakter auffasset. Der Verf. sucht ihn zwar von fast allen Vorwürfen zu reinigen und ihm geläuterte und religiöse Ansichten zur Grundlage seiner Lebensweise zu machen; allein selbst bei dem Erkennen des Regiertwerdens der Welt von einem höchsten Wesen, bei dessen Verehrung Alles auf Reinheit des Herzens ankomme, und bei anderen vortheilhaften Seiten seiner religiösen Ansichten kann er doch nicht in demselben vortheilhaften Lichte geschildert werden, wie der Verf. versuchen will. Anders verhält es sich mit seiner kindlichen Liebe zu seinem Vater; stets rühmt er dessen Sorgfalt um seine Ausbildung; weder der vornehme Stolz, mit welchem die Einen auf ihn herabsahen, noch die Neider wegen seines von niederer Abkunft erhobenen Verhältnisses schmälerte jene Verehrung; denn mit edlem Freimuth bekent er, keine Eltern von vornehmer Abkunft zu wählen, wenn er sie ausersehen dürfte. Gegen seine Freunde war er aufrichtig und treu. Seinem Gönner *Mäcenäs* zollte er die grösste Hochachtung, schmeichelte er aber nicht niedrig; Unabhängigkeit schätzte er höher als Schätze der Welt. An den Geschicken seiner Freunde nahm er grossen und warmen Antheil, wie er bei der glücklichen Rückkehr des Pompej. Varns, der Reise Virgil's nach Athen, bei dem Tode des letzteren und bei anderen Gelegenheiten bewies. Die Unvollkommenheit Anderer beurtheilte er schonend (doch mitunter auch beissend). Den Einfluss der schönen Künste auf Entwicklung des Geistes und Veredlung des Herzens erkannte

er an; von den philosophischen Verkehrtheiten hielt er sich frei, obgleich er nach wahrer Lebensweisheit ernstlich strebte und das Gute jedes Systems sich aneignete, weswegen er jede Gelegenheit zu benutzen bemüht war. Die Selbstveredlung lag ihm sehr am Herzen und erstrebte er mehr als alle physischen Güter. Gut zu sein war ihm die grosse Aufgabe der Menschen und alle Handlungen mussten nach seiner Ansicht aus Liebe zur Tugend entspringen. Mässigung in allen Lagen und Verhältnissen, Vermeidung aller Extreme hielt er stets vor Augen. Gleichmuth im Unglücke und Mässigung im Glücke bewahrte er nicht nur selbst, sondern empfahl er auch Anderen. Wie er auf der Erde nichts Vollkommenes erkannte, so war er überzeugt, dass selbst dem Glücklichsten noch immer etwas fehle. Er erhielt sich stets frei und unabhängig und wurde kein Slave des Glückes, wie es zu seiner Zeit unter den Römern herrschend war. Die Geschenke des Glückes nicht verschmähend, betrachtete er sie nicht als Quellen menschlicher Glückseligkeit, weil er überzeugt war, dass der Arme mit gutem Gewissen ungleich zufriedener lebt, als der Reiche, welchem jeden Augenblick der Verlust eingebildeter Glückseligkeit bevorsteht. Zu dieser Würdigung der irdischen Güter wollte er seine Mitbürger erheben, wofür der Verf. aus Oden und Satyren belegende Stellen anführt. Da man die erotischen Gedichte benutzte, den sittlichen Charakter Horazens zu verdunkeln, so bemerkt der Verf., dass die für die Jugend bestimmte Ausgabe sehr gereinigt ist und die Moral des heidnischen Alterthums gegen das Christenthum ganz im Hintergrunde steht. Dem Dichter allein könne man die dem ganzen Heidenthume zur Last fallenden Gebrechen nicht zum Vorwurfe machen. Nebst dem seien diese Gedichte meistens Nachbildungen griechischer Originallien, weswegen man das Anstössige nicht allein auf Horazens Rechnung nehmen könne. Gegen den Vorwurf der Schmeichelei für Augustus vertheidigt ihn der Verf. gleichfalls, worauf er die Verdienste desselben als Dichter hervorhebt. Er hatte ausgezeichnetes Talent und Zartgefühl für Schönheit, welche die griechischen Muster auszeichnete. Seine gute Erziehung veredelte diese Anlagen. Das Studium der griechischen Muster, womit er sich in Musestunden ernstlich beschäftigte, verfeinerte seine Darstellungsweise, welche die Originalität und die Selbstständigkeit seines Geistes zu erkennen giebt. Die unerschöpfliche Kraft seines dichterischen Geistes zeigte sich in den verschiedenartigsten Darstellungen desselben Gedankens. Die Verherrlichung des Drusus lässt sich den schönsten Erzeugnissen der griechischen Poesie an die Seite stellen. Die Episteln sind die reifsten Erzeugnisse seines Geistes. Ueberhaupt sind alle Werke in der Form vollendet und von rhetorischer Künstelei frei. Diese und andere Vorzüge hebt der Verf. auf einer Seite sehr kurz hervor. —

Die Schüler der latein. Schulen gehen entweder zu den Gymnasien oder zu den Gewerbschulen (bei vollendeter vollständiger latein. Schule von 4 Klassen) oder direct zu technischen Wirkungskreisen über. Für die Lyceen und Universitäten bleiben die Schüler der Gymnasien zur Ausbildung für gelehrte Berufsfächer übrig. Durch Zuzählung der Schü-

ler von den im Verzeichnisse nicht aufgenommenen Anstalten zu etwa 300 beläuft sich die Anzahl der Lyceisten und Gymnasiasten zu 4467, und mit Zurechnung der Anzahl für die drei Universitäten zu durchschnittlich 2300 stellt sich die Anzahl der für die gelehrten Fächer sich ausbildenden Individuen Bayerns auf 6767. Rechnet man seine Bevölkerung auf  $4\frac{1}{2}$  Million, so kommen auf jeden für rein gelehrte Berufsfächer sich ausbildenden Jüngling 665 Seelen. Die Anzahl der Professoren und Lehrer an Lyceen, Gymnasien und latein. Schulen beträgt 456, wornach auf 9912 Seelen ein Lehrer gelehrter Anstalten kommt. In München, Augsburg und Nürnberg bestehen polytechnische, und in diesen, wie in allen übrigen grösseren und kleineren Städten bis zu 4000—5000 Seelen bestehen Gewerbschulen, welche ihre Zöglinge im günstigen Falle aus den lateinischen Schulen, dann vorzüglich aus den Volksschulen erhalten. Für die Ausbildung im praktischen Forstdienste besteht zu Aschaffenburg eine Forstschule von 2 Cursen mit 4 Lehrern. Für die höhere Ausbildung müssen die Jünglinge die Universität München besuchen. Der Besuch der Universitäten hatte im verflossenen Jahre abgenommen, weil die Collegiengelder fast ohne Unterschied mittelst sogenannter Stundung bezahlt werden zu müssen verfügt wurde. Ganz anders verhalten sich die Dinge für das angehende Jahr in Folge der neuen Verordnung über Betreiben der allgemeinen Wissenschaften. Die Lyceen wurden im December und Januar fast um die Hälfte entleert, indem jene Verordnung in dieser Zeit auch auf die Candidaten des zweiten Cursus ausgedehnt wurde, weswegen selbst aus diesem viele Jünglinge zur Universität sich wendeten. Rechnet man die Anzahlen der Knaben und Jünglinge an Universitäten, Lyceen, Gymnasien und latein. Schulen in der runden Summe zu 13700 und vergleicht sie mit den Jahren 1845 und 1846, so findet man gegen das letzte Jahr einen Zuwachs von 900 und gegen 1845 einen von 1500 Köpfen. In den Jahren 1842—1844 bemerkte man eine Abnahme des Besuchs der gelehrten Anstalten; die berührten drei Jahre zeigen eine Zunahme und das begonnene Studienjahr verspricht letztere ebenfalls. Ueber etwaige Veränderungen in den Lehrzweigen und dem methodischen Behandeln derselben ist noch nichts bekannt, wiewohl sie erfolgen werden, da alle Vorstände und durch diese auch die Lehrer zu gutachtlichen Berichten über etwaige Abänderungen, Verbesserungen und dergl. aufgefordert sind, die Kreisscholarchate am Sitze der Kreisregierungen jene Berichte sorgfältig prüfen, in allgemeinen Resultaten zusammenstellen und an das Ministerium für Schul- u. Unterrichtsangelegenheiten befördern sollen. Die allgemeinen Normen für dergleichen Veränderungen oder Verbesserungen hat Se. Maj. der König bereits vorgezeichnet. In dem Eingange dieses Berichtes wurden manche Gebrechen berührt und Verbesserungen zur Sprache gebracht. Möge nur auf eine tüchtige Ausbildung des Geistes gesehen und die vorzugsweise Richtung auf ein gedächtnismässiges Betreiben der philologischen Lehrzweige beseitigt werden, um die wahre formelle Entwicklung des Geistes zu derjenigen Stufe zu erheben, auf welcher er die materiellen Interessen des Staates und Volkes zu bewältigen vermag, ohne durch ausgedehnten Unterricht

in diesen dahin gebracht zu werden und die klassischen und mathematischen Studien zu beeinträchtigen und die Gelehrtschulen ihrer eigentlichen Bestimmung und Richtung zu entrücken.

COTTBUS. Das Osterprogramm des hiesigen Friedrich Wilhelm's Gymnasium von diesem Jahre enthält ausser einer sehr trefflich abgefassten Chronik des Gymnasiums vom Direktor Dr. *Reuscher* als wissenschaftliche Abhandlung: *Spicilegium philologum* vom Prorektor Dr. *Nauck*, das den bekannten Scharfsinn seines Verfassers aufs Neue bewährt und uns durch seine Tüchtigkeit selbst einladet auf einige Punkte etwas näher einzugehen. Nach einigen einleitenden Worten, welche den Leser belehren, dass dem Verfasser plötzlich und wider Erwarten der Auftrag geworden sei, die vorliegende Abhandlung abzufassen, und seine Nachsicht in Anspruch nehmen, wenn vielleicht hie und da Etwas, was, streng genommen, weniger zur Sache gehöre, mit herbeigezogen, oder Etwas vorgebracht worden sei, was vielleicht schon von einem Andern aufgestellt worden sein könnte, ohne dass dem Verfasser, der von litterarischen Hülfsmitteln nicht so reichlich umgeben sei, davon Kunde geworden, beginnt der Verfasser unter Nummer I. und II. mit der Behandlung zweier Stellen des Herodot, deren richtige Deutung zur Zeit noch nicht gefunden sei. Die erste Stelle findet sich I, 75. Hier waren die Worte *Ἀπορέοντος γὰρ Κροίσου ὅπως διαβήσεται τὸν ποταμὸν ὁ στρατός* —, λέγεται παρῶντα τὸν Θαλήν ἐν τῷ στρατοπέδῳ ποιῆσαι αὐτῷ τὸν ποταμὸν ἐξ ἀριστερῆς χειρὸς ῥέοντα τοῦ στρατοῦ καὶ ἐκ δεξιῆς ῥέειν. bisher so übersetzt worden: *da soll Thales, der im Lager anwesend war, es bewerkstelligt haben, dass der Fluss, der zur Linken des Heeres floss, auch zur Rechten geflossen sei*, was, wie sodann erzählt wird, dadurch bewirkt ward, dass der Fluss oberhalb des Lagers in zwei Arme zertheilt, wovon der eine rechts abfloss, durch welchen Durchstich nun die Wassermasse des zweiten oder alten Flusses dergestalt vermindert ward, dass das Heer ihn passiren konnte. Ref. bekennt, dass ihm auf diese Weise Alles klar ist. Der Verf. ist aber damit nicht einverstanden und behauptet, dass, da Kroisos mit dem Heere auf der linken Seite des Flusses sich befunden, das Heer den Fluss zur Rechten und nicht zur Linken gehabt habe, wesshalb das Verhältniss ein geradezu umgekehrtes sein müsse. Er will deshalb hier die Redefigur anerkannt wissen, deren nicht nur andere Schriftsteller, sondern auch *Herodot* selbst anderwärts sich bedient haben, nach welcher nicht die Hauptsache mit dem Verbum finitum ausgesprochen werde, sondern in dem Participium enthalten sei, so dass nun die Worte: *ὁ ποταμὸς ἐξ ἀριστερῆς χειρὸς ῥέων τοῦ στρατοῦ καὶ* (zugleich) *ἐκ δεξιῆς ῥέει*, also zu übersetzen seien: *so dass der Fluss zur Linken fliessend zugleich zur Rechten geflossen sei*, und derselbe Gedanke in den Worten des Herodot enthalten sei, als wenn er gesagt habe: *ὁ ποταμὸς ἐκ δεξιῆς ῥέων καὶ ἐξ ἀριστερῆς χειρὸς ῥέει τοῦ στρατοῦ*. Ref. war nicht im Stande sich mit dieser Erklärungsweise auch nur einen Augenblick lang zu befreunden. Denn man wird die Worte, wie sie bei *Herodot* stehen, nicht wohl anders auffassen können, als sie alle Herausgeber bis jetzt aufgefasst haben, denn wenn schon bisweilen die alten

Schriftsteller die Hauptsache ins Particip gestellt haben, wo sie dasselbe hätten durchs Verbum finitum aussprechen können, so sind dies Stellen der Art, wo nach der Natur der Sache ein Missverständniss nicht möglich war, was dagegen hier unausbleiblich, wie die Worte gefasst sind, eintreten musste. Warum machte aber auch Hr. Nauck so' grosse Schwierigkeiten? Kroisos befand sich mit seinem Heere auf der linken Seite des Halys und wollte das rechte Ufer gewinnen; das ist ganz richtig; daraus folgt aber nicht, dass er den Fluss zur Rechten gehabt habe. Denn stand seine Front stromaufwärts, so hatte er den Fluss zur Linken, stand sie aber stromabwärts, so war ihm der Fluss zur Rechten. Hier fand der erste Fall Statt, u. Thales bewerkstelligte deshalb durch seinen Durchstich, dass der Strom, der zur Linken floss, auch zur Rechten zu fließen anfang, wie dies in Herodot's Worten klar und deutlich ausgesprochen liegt. So wenig wir mit des Verfassers Erklärung dieser Stelle einverstanden sein konnten, so sehr treten wir dagegen seiner Ansicht in Bezug auf die andere Stelle desselben Schriftstellers II, 12 bei, wo der Verf. in den Worten: τῇ χώρῃ οὐτε τῇ Ἀραβίῃ προσούρω ἐούση, τὴν Αἴγυπτον προσεικέλην οὐτε τῇ Αἰβύῃ, οὐ μὴν οὐδὲ τῇ Συρίῃ, welche man gewöhnlich also gefasst habe: *nec finitimae regioni Arabicae similem esse Aegyptum nec Libycae nec vero etiam Syriacae*, mit vollem Rechte nicht τῇ χώρῃ τῇ Ἀραβίῃ, τῇ Αἰβύῃ, τῇ Συρίῃ verbunden, sondern τῇ χώρῃ an sich gefasst wissen will im Sinne von τῇ φύσει τῆς χώρης, wie es Cap. 5 heisst, und nun folgenden Sinn findet: *Aegyptum solo quidem neque Arabiae finitimae nec Libycae similem nec Syriacae esse.* — Unter Num. III. bespricht der Verf. die Stelle *Virgil's Eclag. IV, 63 sq.*

*Incipe, parve puer: cui non risere parentes.*

*Nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est.*

mit besonderer Rücksicht auf *Quintilian* der IX, 3, 8 sich also über diese Stelle ausspricht: *Est figura et in numero, vel cum singulari pluralis subjungitur, Gladio pugnacissima gens Romani, gens enim ex multis, vel ex diverso: Qui non risere parentes, nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est, ex illis enim, qui non risere, hic quem non dignata.* und es somit deutlich zu erkennen giebt, dass zu seiner Zeit *qui*, nicht *cui*, die recipirte Lesart bei *Virgil* gewesen sei. Mit Recht tadelt deshalb der Verf. die neuesten Herausgeber, dass sie *Quintilian's* Auctorität ohne Grund vernachlässigt haben, allein die Art und Weise, wie er dieselbe aufrecht erhalten will, können wir keineswegs gut heissen. Er will nämlich nicht interpungirt haben: *qui non risere parentes, nec deus hunc etc.*, sondern *qui non risere, parentes — nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est.* (So hat schon die dritte *Aldina* interpungirt, doch ohne Unterbrechungszeichen nach *parentes*), und die Stelle also gefasst wissen, dass bei *parentes* an *Götter* gedacht, dieser Begriff aber dann in *deus* und *dea* anakoluthisch gespalten werde, wonach zu übersetzen sei: — — — „die nicht lachten, einen solchen haben die Eltern — hat weder der Gott des Tisches, nach die Göttinn des Lagers gewürdigt.“ Ref. bekennt offenherzig, dass er sich weder eine gehörige Vorstellung von jener Art der *Anacoluthie* im Allgemeinen

machen kann, noch die Uebersetzung des Hrn. Nauck überhaupt versteht. Ihm scheint vielmehr das *Folgende* bei der Würdigung der Quintilian'schen Lesart in Betracht gezogen werden zu müssen. Die gewöhnliche Lesart:

*Incipe, parve puer: cui non risere parentes,  
Nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est.*

leidet an dreierlei Mängel. *Erstens* verletzt sie Quintilian's ausdrückliches Zeugniß, *zweitens* giebt sie gar keinen Sinn. Denn nicht die Aeltern sollen das Kind anlächeln, sondern das Kind die Aeltern, vgl. V. 60 *Incipe, parve puer, risu cognoscere matrem*. Diese ersten Punkte sind sehr richtig von Hrn. Nauck S. 6 erörtert. Der *dritte* Umstand, welcher der Lesart *cui* entgegen ist, ist der, dass sich nicht einmal *sprachlich* der Dativ füglich rechtfertigen lässt, wenigstens ist er ohne Beispiel. Wie weit besser sagt nun aber Virgil:

*Incipe, parve puer: qui non risere parentes,  
Nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est,*

nach dieser Deutung: *Fange an, kleiner Knabe*, nämlich lächelnd die Mutter anzuerkennen (*risu cognoscere matrem*); denn, so (welche) die Aeltern (Accus.) nicht angelacht, solchen hat weder ein Gott seines Tisches noch eine Göttin ihres Lagers werth gehalten. Die Construction *ridere aliquem*, über Jemanden lachen, ist gut lateinisch, nicht bloß in dem gewöhnlichen Sinne zum Ausdrucke des Spottes, sondern auch ohne schlechte Nebenbeziehung, die ja ohnedies bei *ridere* weniger hervortritt, als bei *deridere*, s. *Plaut. Capt.* 3, 1, 20 sq. *quasi muti silent, neque me rident*. — Es würde uns zu weit führen, wollten wir die übrigen dreizehn Nummern mit derselben Ausführlichkeit besprechen, wie die ersten drei. Deshalb bemerken wir nur kürzlich, dass wir in allen übrigen Punkten fast durchgängig mit dem Vf. einverstanden sind, namentlich in Bezug auf Nr. VIII. über *Cic. Tusc.* 1, 8, 15, Nr. IX. über *patricida* und *parricida*, Nr. X. über *Nep. Hann.* 5, 2, wo Hrn. Nauck's Conjectur: *quo repentino objecto visu*, in der That eine *palmaris* ist, Nr. XI. über *Nep. Themist.* 7, 4 und *Id. Att.* 5, 4, auf welche Stellen wir uns um deswillen enthalten hier näher einzugehen, weil wir von dem Hrn. Verf. die Erlaubniß zu erhalten hoffen, diese ganze werthvolle kleine Schrift, welche auch wegen der Diction selbst und um ihres fließenden lateinischen Ausdrucks willen eine ausgezeichnete zu nennen ist, vielleicht mit einigen nachträglichen Zusätzen des verehrten und von uns hochgeachteten Hrn. Verfassers in einem der nächsten Supplementhefte unserer Jahrbücher vollständig mittheilen zu dürfen. [R. K.]

DRESDEN. Das Blochmann'sche Erziehungshaus, mit dem bekanntlich das Vitzthum'sche Geschlechts-gymnasium verbunden ist, zählte Ostern 1848 118 Zöglinge. Aus dem Lehrercollegium schieden im Laufe des Jahres der Dr. *Hermann Rassow*, einem Rufe an das Gymnasium zu Stettin folgend, und Dr. *C. O. Meyer*, um eine Stelle an einem der Königsberger Gymnasien zu übernehmen. An die Stelle des Letztern trat als Lehrer der Mathematik ein *H. G. Cöl. Schmieder*. Wie gewöhnlich, giebt auch im diesmaligen Jahresberichte der Director, Geh. Schulrath

Prof. Dr. C. J. Blochmann eine kurze Darstellung über den Zweck des ein Gymnasium und eine Realschule verbindenden Instituts, welche um so mehr Beachtung verdient, als hier keine einseitige Würdigung beider Erziehungsrichtungen möglich ist. In der That, wenn überall gleich vorurtheilsfrei, mit gleich tiefem Blicke in die Bedürfnisse des Lebens und der einzelnen Menschen, mit gleich aufmerksamer Beachtung der beiderseitigen Erfahrungen die Frage wegen des humanistischen und realistischen Unterrichtsprincips betrachtet worden wäre, die Gymnasien und Realschulen würden schon längst von ihren einseitigen übertriebenen und unbegründeten Ansprüchen zurückgekommen sein und, statt sich als erbitterte Feindinnen gegenüberzustehen, sich als engverbundene Schwestern in gegenseitiger Achtung und Ehre die Hand gereicht haben. Beachtenswerth ist auch das, was der Hr. Verf. über die Aufnahme der Naturgeschichte in den Kreis der Gymnasien sagt. Wir sind überzeugt, dass kein Einsichtsvoller die Nothwendigkeit verkennen wird, die Jugend auch mit diesem, so wesentlichen Gebiete der Erkenntniß bekannt zu machen. Möchte man nur bei der Anerkennung dieser Nothwendigkeit nicht so weit gehen, dass man wegen des neuen sofort alle andere Jahrhunderte lang bewährte und durch die Wissenschaft als nothwendig erwiesene Bildungselemente beschränken oder wohl gar über Bord werfen will; möchte man nur endlich zu der Ueberzeugung kommen, dass, je mehr gelehrt und gelernt werden muss, auch desto mehr Zeit für den Unterricht erfordert wird. Könnte man sich entschliessen, die Zeit der Gymnasialstudien nur um ein Jahr zu verlängern, man hätte nichts gegen die Einführung eines neuen Unterrichtszweiges einzuwenden, namentlich nicht, wenn man dann nicht zu viel auf einmal oder neben einander verlangte. Seit vielen Jahren aber hat man den Gymnasien immer neue Unterrichtsgegenstände aufgeladen und die Forderungen in den einzelnen immer gesteigert, ohne nur ein Pünktchen Zeit mehr zu gewähren, und dadurch einen Mangel und einen Schaden herbeigeführt, welcher weniger bei den öffentlichen Prüfungen, desto mehr wenn man einen Blick in das wahre Geistesleben der Jugend thut, hervortritt. Man wende nicht ein, dass fortgeschrittene Methodik jetzt Vieles in kürzerer Zeit zu Stande bringe, als früher, die künstliche Wärme erzeugt keinen wahrhaft lebenskräftigen Baum. Bei der Besprechung der im Gymnasialwesen Sachsens in neuerer Zeit vorgenommenen Veränderungen äussert sich der Hr. Verf. kurz über *Böttcher's* „Offene Mittheilungen auf Anlass der neuesten Gymnasialverordnungen“ dahin, dass dieselben zwar viel Beherzigenswerthes enthalten, aber nicht ohne ätzende Bitterkeit und manche Einseitigkeit geschrieben seien. Er findet nicht sowohl das Zuviel und das Zuhochbinauf im Regulativ tadelnswerth, sondern stellt zwei Grundsätze auf, mit denen Ref. längst aus vollster Ueberzeugung einverstanden ist und die er stets vertreten hat. Der erste ist, dass man nicht in Allem Gleiches von Allen fordern, sondern die individuelle Neigung der Jugend, natürlich in vernünftigen Schranken, aber doch möglichst frei walten lassen solle, und der zweite, dass die vorgesetzte Behörde die Gymnasien möglichst frei sich bewegen und regen lassen müsse und hauptsächlich

nur in der grössten Um- und Vorsicht bei der Anstellung der Rectoren und Lehrer, in der Anordnung der allgemeinsten Gesetze und Grundzüge der Lehrverfassung und endlich in zeitweiligen, aber dann auch gründlichsten und durchgreifendsten, vor Allem die Erfolge im Ganzen ins Auge fassenden Revisionen ihre Thätigkeit und Wirksamkeit finden möge. Geben wir der Hoffnung Raum, dass mit dem Falle des bürokratischen Systems auch diese Grundsätze zu allgemeinerer Geltung gelangen werden. Der wissenschaftliche Theil des Programms enthält: *Untersuchungen über das XVII. Buch der Odyssee von A. Rhode* (50 S. 8.). Der Hr. Verf. versucht die von seinem Lehrer *Lachmann* aufgestellte Ansicht über die gegenwärtige Gestaltung der Homerischen Gesänge, an dem genannten Buche der Odyssee zu erweisen und thut dies, wie Jedermann anerkennen wird, mit eben so grossem Scharfsinne, wie ausgebreiteter Gelehrsamkeit, der Frucht umfänglicher und gründlicher Studien. Er betrachtet zuerst das Buch in seinem Verhältnisse zum ganzen Gedichte und gewinnt durch die aufgefundenen Widersprüche das Resultat, dass die Einfügung des Buches, wie es sei, in das Ganze mindestens kein Zeugniß gebe von einem Dichter, qui nil molitur inepte. Sodann prüft er das Buch für sich und findet, durch sachliche und sprachliche Argumente geleitet, dass der erste Abschnitt, vs. 1—183, durchaus nicht von einem alten und guten Dichter herrühren könne, dagegen der zweite vs. 184—491, wenn man die Partien 229—232, 286—89, 328, 335, 358 bis 364, 409—461 ausscheide, ganz das Gepräge eines alten trefflichen Volksliedes an sich trage, während der letzte Abschnitt wieder an gleichen Schwächen und Mängeln, wie der erste, leide. Das daraus gezogene Resultat ist sodann, dass wir hier einen Beweis haben, wie die Verschiedenheit der Lieder durch das Bestreben der Ordner ein Ganzes herzustellen, nicht verwischt werden konnte, und die zwischen die ächten Lieder eingesetzten Stücke zwar äusserlich verbinden und an einander reihen, aber genauer geprüft gerade dazu dienen, uns auf die Spur dessen zu leiten, was ächt und ursprünglich ist. Ref. kann durchaus nicht die Absicht haben, die ganze gehaltreiche Abhandlung im Einzelnen durchzugehen, hält sich auch keineswegs für befähigt, zur Lösung der wichtigen und schwierigen Streitfrage etwas Wesentliches beizutragen. Gleichwohl erlaubt er sich einige Bemerkungen. Jede Untersuchung über die homerischen Gedichte muss davon ausgehen, wie wir uns die Arbeiten der Diaskeuasten zu denken haben. Haben sie nur vorhandene Volkslieder gesammelt und an einander gereiht, oder haben sie sich gestattet die getrennten Stücke des ursprünglichen Epos durch Einschlebung längerer eigener Stücke zu einem Ganzen zu verbinden? Gegen das Letztere scheint wenigstens zu sprechen, dass gerade dann in den Gedichten keine Widersprüche sich finden würden; denn wer aus Getrenntem durch Einschlebung von Eigenem ein Ganzes machen will, hat offenbar einen viel schärferen Blick für dergleichen und wird sich mindestens eifriger bemühen, nicht Widersprüche zu erzeugen, als wer das Getrennte für sich betrachtet. Sodann aber würden wir doch gewiss eine Nachricht davon bei den Alten haben, wenn die Diaskeuasten wirklich so bedeutende

eigene Stücke eingefügt hätten, da die vorhandenen Volkslieder gewiss allgemein bekannt und somit die Fälschung nicht zu vertragen war, und da ferner, wie wir aus Herodot und Thucydides sehen, mindestens der Inhalt der Gesänge zeitig einer historisch-kritischen Prüfung unterworfen wurde. Ref. glaubt daher, dass die Diaskeuasten nichts weiter thaten, als dass sie gewissenhaft die durch die Rhapsoden gesungenen Lieder sammelten und nach den Umrissen der im Volke lebenden Sage zusammenstellten. Wie sie dabei hier und da Manches ausgeschieden haben mögen, so können sie allerdings auch hier und da ein kleines Verbindungsglied eingeschoben haben, aber schwerlich haben sie längere Gedichte hinzugeschrieben. Die vorhandenen Widersprüche sind also seiner Ansicht nach nicht Beweise für eine Anmaassung der Diaskeuasten, sondern vielmehr für ihre Gewissenhaftigkeit, da es ihnen gewiss keine so grosse Mühe gekostet haben würde, dieselben zu heben, wie trotz derselben ein Ganzes zu bilden. Zweitens müssen vor allen Dingen scharfe Grenzen gezogen werden, um zu bestimmen, was für alt gelten könne, was nicht. Nicht jedes *ἄπαξ εἰρημένον* ist an und für sich ein Beweis späteren Ursprungs, eben so wenig wie jeder besondere und eigenthümliche Gebrauch eines Wortes. Ueberhaupt muss man sich recht klar werden; welche Freiheit kann und muss man einem Dichter, zumal einem Naturdichter zugestehen? Dass man bei ihm Manches übersehen kann, was vor einer nüchternen, rein verständigen Prüfung kaum zu rechtfertigen ist, wird wohl zugegeben werden müssen. So ist eine Wiederholung desselben an geeignetem Platze nicht zu tadeln; gewiss aber auch die Freiheit dem Dichter nicht zu nehmen, dass er, wenn er eine Schilderung wiederholt, einzelne Züge weglassen könne; vorausgesetzt, dass dadurch das Wesen des Bildes nicht zerstört wird. So scheint dem Ref. der Hr. Verf. zu weit gegangen, wenn er sagt S. 6: „Odysseus ist mit dem Befehle des Telemachus ganz einverstanden und will, sobald es wärmer geworden ist und er sich am Feuer gewärmt hat, mit Eumäus zur Stadt gehen, nicht sogleich, da er bei seinen schlechten Lumpen den kalten Morgenwind fürchtet“. Allein sie nehmen sich doch mehr Zeit, als man nach diesen Worten erwarten sollte; denn als Eumäus später zum Aufbruche mahnt, sagt er 190: *ἀλλ' ἄγε νῦν ἴομεν· δὴ γὰρ μέμβλωκε μάλιστα ἡμαρ, ἀτὰρ τάχα τοι ποτὶ ἔσπερα ῥίγιον ἔσται.* Betrachtet man, dass die ganze Aufmerksamkeit des Zuhörers in dem letzten Theile des Gedichts auf den heimgekehrten, nun einem furchtbar schweren Kampfe entgegengehenden Odysseus sich richten muss, dass Penelopes ganzes Sinnen und Trachten nur mit der gewünschten Rückkehr des Gemahls beschäftigt ist, dass der Geist des Telemachus, da er den Vater wiedergefunden hat und gleichwohl es noch Niemandem sagen darf, schwerlich für alles Andere ungetheilte Aufmerksamkeit besitzt, so wird man mehrere der vom Hrn. Verf. aufgedeckten Widersprüche für psychologisch zu rechtfertigen halten, wie besonders der Penelope Schwanken zwischen zuversichtlicher Hoffnung und verzweifelnder Resignation. Dass Odysseus dem Eumäus als ein Lügner erscheinen muss, wenn er dem Antinous seine Geschichte anders erzählt, als ihm, kann zugegeben werden, aber der Zuhörer weiss, dass

Odysseus lügt. Widersprüche in solchen erfundenen Erzählungen sind eben Beweise des Charakters, und musste nicht dem Eumäus dadurch der Gedanke kommen, dass der Bettler etwas Anderes sei, als wofür er sich ausbe. So lässt sich auch, dass die Freier den Wurf des Antinous tadeln und doch nachher zwei andere dasselbe thun, vielleicht psychologisch rechtfertigen; denn gerade dadurch erscheinen die Freier als vom Augenblicke, von blinder Leidenschaftlichkeit ohne Grundsätze beherrschte Menschen. Mit diesen wenigen Bemerkungen will Ref. weder des Hrn. Verf. Beweisführung umgestossen, noch den Inhalt seiner Schrift erschöpft haben, um so weniger, als wir bald eine Beurtheilung von der Hand eines kompetenteren Richters zu geben hoffen. Ref. wollte nur die Aufmerksamkeit bezeichnen, die er der Schrift, in der er einen werthvollen Beitrag zur Kritik und Erklärung des Homer erkennt, geschenkt hat.

[D.]

GERA. Dem Referenten liegen die an der hochfürstlichen Landes-  
schule (Rutheneum) erschienenen Programme zur Feier des Jahreswechsels von 1846, 1847 und 1848 vor, deren Verf. der schon durch frühere Schriften rühmlichst bekannte Professor Dr. *Philipp Mayer* ist. Die beiden Programme von 1846 und 1848 bilden die Abtheilungen einer Abhandlung: *Ueber den Charakter des Kreon in den beiden Oedipen des Sophokles* (33 und 42 S. 4.). Ist die erstere derselben auch schon als bekannt vorauszusetzen, so muss doch auch sie berücksichtigt werden, da sie mit der zweiten in untrennbarem Zusammenhange steht. Die ganze Abhandlung zeugt von grösster Gründlichkeit und Umsicht in der Untersuchung und zugleich von einem so tiefen poetischen Sinne, dass sie, zumal da sie ihre Aufgabe nicht beschränkt, sondern im Zusammenhange mit allen auch über sie Licht verbreitenden Fragen behandelt, als ein sehr werthvoller Beitrag zur Kenntniss der alten Grammatiker überhaupt, wie des Sophokles insbesondere bezeichnet und ihr Bekanntwerden auch in weiteren Kreisen gewünscht werden muss. Der Hr. Verf. ist zu der Untersuchung besonders mit durch das Interesse geleitet worden, welches seit der Aufführung der Antigone auf unseren Theatern sich diesem Stücke in erhöhterem Maasse als früher zugewandt und eben so geistreiche, wie gründliche Erörterungen aller einzelnen Verhältnisse in und bei demselben hervorgerufen hat. Dieses Interesse hat auch den Charakter des Kreon zum Gegenstande der Beleuchtung genommen und es haben sich über denselben zwei entgegengesetzte Meinungen geltend gemacht, die eine, als deren Repräsentanten der Hr. Verf. vorzüglich *Held* anführt (die Abhandlung von Schöne Allg. Schulz. 1832, 56—59, wieder abgedruckt und mit Zusätzen versehen hinter dessen Schulreden, scheint ihm unbekannt geblieben zu sein), nach welcher Kreon bei übrigens ehrenwerthem Charakter durch einseitiges, schrankenloses Verfolgen seiner Idee, der absoluten Geltung des Staats und seines Rechts, in die Fehler der Leidenschaftlichkeit, des Argwohns und der Härte verfällt und dadurch eine Katastrophe über sich herbeiführt; die andere, von *Firnhaber* (NJbb. XLI, I. S. 7—77) am schärfsten und ausführlichsten entwickelt, der zufolge Kreon als ein durch und durch hassenswerther

Tyrann erscheint. Der Hr. Verf. entscheidet sich, indem er Firnhaber's Gründe beleuchtet und die Handlungen und Aeusserungen Kreon's prüft, für die erstere, glaubt indess, dass für die vollständige Lösung des Streites die Betrachtung, wie Kreon's Charakter in den beiden Oedipen erscheine, nothwendig sei. Dazu ist allerdings vorerst die Frage zur Entscheidung zu bringen: stehen die drei Tragödien des Sophokles, welche die Pragmatie des Oedipus behandeln, obgleich sie keine Trilogie bildeten, unter sich im Zusammenhange? Der Hr. Verf. hat den Ref. überzeugt, dass diese Frage zu bejahen sei. Weniger Gewicht ist auf den Grund zu legen, dass O. R. 54 und O. C. 1411 und 1435 auf Antig. 716, O. C. 431, 806 und 1000 auf O. R. zurückdeuten, und dass O. R. 417, 455, 1421—22 eine Andeutung zu enthalten scheinen, dass der Dichter bereits den Plan zu einem späteren Stücke aus demselben Sagenkreise gefasst habe, — denn wir sind überzeugt, dass diese Stellen auch, wenn die anderen Stücke nicht existirten, gleichwohl nicht den geringsten Anstoss erregen würden, zumal da die Kenntniss der gesammten Sage bei den Zuschauern vorausgesetzt werden konnte, und mindestens können wir, wenn der Dichter eine solche Beziehung, wie der Hr. Verf. annimmt, beabsichtigte, die Andeutung davon nur für sehr versteckt und undeutlich erklären — aber entscheidende Kraft hat das, dass eines Dichters, wie Sophokles, eine solche Inconsequenz, wie er sich zu Schulden gebracht hätte, wenn er in dieselbe Sage behandelnden Stücken dieselbe Person in verschiedenem Charakter darstellte, durchaus unwürdig ist, und dass er um so weniger eine solche begangen haben wird, als das feine Urtheil des athenischen Volkes bei den häufigen Wiederholungen der Antigone eine solche gewiss wahrgenommen und streng gerügt haben würde. Wird aber dies zugestanden, so hat gewiss der Hr. Verf. Recht, wenn er behauptet, dass der Charakter des Kreon in der Antigone ohne Vergleichung der beiden Oedipus nicht richtig aufgefasst werden könne. Volle Billigung verdient auch der Grundsatz, dass der Charakter einer einzelnen handelnden Person nur aus dem Verlaufe der ganzen Handlung und der ihr zu Grunde liegenden sittlichen Idee beurtheilt werden könne, ein Grundsatz, welcher die interessantesten, die ganzen Tragödien beleuchtenden Erörterungen veranlasst. Im O. R. wird die Grundidee gefunden: Das verderbliche Walten der Sicherheit und Sorglosigkeit des auf seine Einsicht und sein Glück vertrauenden Menschen gegenüber der Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf sich selbst, zu der ihn die sittliche Weltordnung auffordert. Damit ist zu vergleichen, was der Hr. Verf. S. 26, Anm. 22 sagt: „Sophokles stand auf einem Standpunkte, von dem aus die Gewalt des Schicksals zwar gefühlt und gehnt wird, auf des Menschen Thun und Lassen aber nicht unmittelbar bestimmend einwirkt; vielmehr stellt er die freie Harmonie des menschlichen Handelns mit dem Willen der Götter als das höchste Problem der sittlichen Welt hin.“ Ref. hätte gewünscht, dass der Hr. Vf. auf diese letztere ganz richtige Ansicht bei der Entwicklung des Zusammenhanges des ganzen Stückes mehr Rücksicht genommen hätte. Neben dem sittlichen waltet durch dasselbe das religiöse Moment. Ge-

rade dadurch, dass Oedipus sich vermisst, einen ihm bekannten göttlichen Rathschluss durch Klugheit unwirksam gemacht zu haben, hat er sich verschuldet, und der Gesinnung, aus welcher diese Verschuldung hervorging, entspricht sein ganzes Verhalten während des Stücks bis zur Katastrophe. Dies aber, dass Oedipus dem Willen der Götter gewissermaassen trotz, musste nothwendig in die Bestimmung der Grundidee mit aufgenommen werden. Auch hätte Ref. für *auf sein Glück*, der Weltanschauung des Sophokles gemäss lieber einen Ausdruck gesehen, wie: die augenblickliche scheinbar günstige, ja herrliche Gestaltung der äusseren Lebensverhältnisse (vgl. 1499 ff.). Trefflich ist die Entwicklung von Kreon's Charakter, indem der Hr. Verf. jedes seiner Worte prüft, alle möglicherweise seinen Aeusserungen und Handlungen zu Grunde liegenden Motive betrachtet und aus dem Zusammenhange mit dem Ganzen die von dem Dichter wirklich zu Grunde gelegten herausstellt. Das Resultat ist in der Hauptsache, das Kreon überall dem Oedipus gegenübersteht als die ruhige Besonnenheit und Mässigung, das von Schuld sich frei fühlende Bewusstsein, das die Sorge für des Staates Wohlfahrt und die Liebe und Achtung der Mitbürger als einziges und höchstes Ziel anerkennende Streben repräsentirt. Als Motiv für die allerdings auffallende Handlungsweise des Kreon, dass er auf den Wunsch des Oedipus verbannt zu werden nicht sofort eingeht, sondern darüber erst die Entscheidung des Gottes einholen zu wollen erklärt, nimmt der Hr. Verf. an, dass er einmal vor den Bürgern, denen er über sein Verfahren Rechenschaft schuldig war, gerechtfertigt habe dastehen wollen, sodann aber wohl auch den Oedipus für bereits hinlänglich gestraft halte. Dass der Vs. 107 und an andern Orten vorkommende Ausdruck *χερὶ τιμωρεῖν* direkt weder Tödtung noch Verbannung bedeuete, dass die Pest aufhörte und kein neues Unglück den Staat heimsuchte, kann allerdings die Nichteinholung des Orakels bei den Zuschauern, die den Verlauf der Sage kannten, entschuldigen; aber Ref. glaubt, dass das Motiv der Handlung Kreon's aus O. C. 725 ff. zu entnehmen ist. Durch des Oedipus Verbannung wäre der im Königshause von Theben, zu dem ja Kreon gehörte, vorgefallene Frevel, weithin bekannt worden und dem Staate konnte daraus Nachtheil erwachsen. Staatsklugheit leitet also auch hier den Kreon; aber ihr zur Liebe wird er wortbrüchig; anders kann er den Betrachtern des Stücks nicht erscheinen. Dies gerade liefert einen Characterzug, der durch die 3 Stücke hindurch sich zu immer entschiedenerer Klarheit entwickelt, der zuerst schon darin sich zeigt, dass Kreon nach dem Tode des Laius nicht daran gedacht, seinen Mord zu sühnen und den Mörder mit Hilfe des Orakels ausfindig zu machen, der ihn dann die Einholung eines Spruches über Oedipus zu verschieben bestimmt. Kreon bekümmert sich um das Göttliche nicht eher, als bis es ihm fühlbar nahe tritt. Wir werden sehen, wie dieser Zug in Kreon's Character sich auch in den beiden andern Stücken ausprägt. In einer Einzelheit kann ausserdem Ref. mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden sein. Bei den Worten: *τίς μοι φανέται πίστις ἔνδικος* (O. R. 1386) verwirft er mit Recht Neue's Erklärung: obsequium, erkennt aber auch Wunder's: quae

mihi merito fides habebitur? nicht für richtig an, sondern erklärt selbst: wird er auf die Worte des Vertrauens achten? Dieser Sinn kann auf keinen Fall in den Worten liegen. Die Wunder'sche Erklärung dagegen entspricht der gewöhnlichen Bedeutung von *πίστις* vollkommen und passt auch, wenn man die vorhergehende und nachfolgende Sentenz beachtet, ganz in den Zusammenhang. Oedipus fürchtet in Kreon einen Feind zu besitzen, der auf ihn erbittert ist, der daher seinen Versicherungen veränderter Gesinnung keinen Glauben schenken wird. — Wenden wir uns zu der zweiten Abtheilung. In ihr untersucht der Hr. Verf. zuerst, wie der Dichter die zwischen dem O. R. u. O. C. liegenden Ereignisse sich gedacht habe, und entscheidet sich darüber für die Wunder'sche Ansicht, welche er durch Hinzufügung einiger neuer Argumente bekräftigt. Zu bedauern ist, dass er die 3. Ausgabe Wunder's nicht gekannt hat, da dieser Gelehrte mehrere Ansichten, gegen welche er Widerspruch erhebt, in derselben bereits zurückgenommen hat, wie z. B. über die Verse 448—450. Sehr interessant ist die Vergleichung, welche der Hr. Verf. rücksichtlich der dramaturgischen Behandlung derselben Sage durch die drei grössten Tragiker, Aeschylus, Sophokles und Euripides anstellt. Sie fällt ganz zu Gunsten des Sophokles aus. Hinsichtlich der Abfassungszeit des O. C. wird keine neue Ansicht aufgestellt, aber rücksichtlich des darin webenden Geistes Hermann's, auch von Wunder gebilligte, Ansicht für die richtigste erkannt. Eine gewisse Ungleichheit in der Dichtung glaubt er daraus ableiten zu dürfen, dass der Dichter den Plan schon in der Jugend entworfen, denselben lange mit sich herumgetragen, das Stück aber erst im hohen Alter vollendet habe. Einverstanden ist Ref. mit dem Hrn. Verf., wenn er eine specielle politische Tendenz zurückweist, dabei aber zugiebt, dass kein Dichter jener Zeit ausserhalb des politischen Lebens gestanden, vielmehr Jeder auch politische Wirksamkeit, freilich aber nur vom allgemeinen, dem wahren Dichter allein möglichen sittlich-religiösen Standpunkte aus erstrebt habe. Gerade in dieser Hinsicht ist kein anderes Stück des Sophokles so sehr auf politische Wirksamkeit angelegt, als gerade der O. C. In keinem andern tritt ja das Interesse an dem Vaterlande den Zuschauern so unmittelbar nahe, wie in diesem, in keinem wird mit solchem Nachdrucke hingewiesen auf die Tugenden, durch welche das Vaterland allein Heil und Glück finden kann, und auf den Segen, den eben wegen dieser Tugenden die Götter auf demselben ruhen liessen. Die Entwicklung des Ganges der Handlung im O. C., der einzelnen Situationen und Motive ist eben so trefflich, wie in der ersten Abtheilung. Dass dieselbe den grössten Theil des Raumes einnimmt und dem in dem Titel genannten Gegenstande verhältnissmässig nur wenig gewidmet ist, wird Niemand tadeln, der begreift, wie wichtig jenes für die richtige Würdigung dieses ist. Als den Grundgedanken des Dichters findet der Hr. Verf. S. 34 folgenden: wie die der göttlichen Gnade vertrauende Zuversicht auf Erlösung von herben Leiden, welche auf schwere, aber nur zum Theil verschuldete Vergehungen gefolgt sind, im Kampf mit der Härte und Strenge menschlicher Ansichten und Einrichtungen durch ein seliges Ende ihren Sieg feiert. So viel Wahres

und Richtiges darin enthalten ist, so vermissen wir doch die Berücksichtigung von Mehrerem, was der Hr. Verf. selbst im Vorhergehenden recht gut und treffend entwickelt hat. Wodurch erscheint Oedipus als gereinigt und der Ruhe würdig? Offenbar durch die volle Hingabe und Ueberlassung seiner selbst an den ihm klar gewordenen Willen der Götter. Dass er den Rathschluss der Götter umgehen u. unwirksam machen zu können gemeint hatte, war die Quelle seines Unglücks, seine Verschuldung desselben. Demuthsvolle Beugung unter denselben kann allein ihn reinigen. Sie hebt im O. R. an, indem er sich fügt, nicht seinen Willen sofort erfüllt zu sehen, sondern erst die Entscheidung der Gottheit über sein Geschick abzuwarten. Indem er seinen Söhnen flucht, weil sie die heilige Pflicht gegen ihn ausser Augen gesetzt, weiss er sich in Uebereinstimmung mit der Götter Willen; indem er sich durch nichts verlocken lässt nach Theben zurückzukehren, sondern Athen den Segen zuwendet, welcher aus seiner Ruhestätte hervorgehen soll, handelt er in strengem Gehorsam gegen die Götter. Dadurch empfängt er seine Reinigung, dadurch wird er, von dem als einem Fluchbeladenen der Chor anfangs entsetzt sich wendet, demselben hehr und wunderbar (vs. 1646). Das, was ihm im letzten Kampfe entgegentritt, sind entschieden keine menschlichen Einrichtungen, es ist der unheilige, frevlerische Trotz solcher, welche den Götterwillen nicht achten, ja selbst auf die Gefahr des eigenen Untergangs hin ihm entgegenstreben, wie dies am entschiedensten und schroffsten in Polyneikes hervortritt. Daher würde Ref. den Grundgedanken lieber so ausdrücken: wie der schwer Verschuldete durch völlige Hingabe an den Willen der Götter und durch trenes Festhalten an demselben selbst im schwersten Kampfe gereinigt zur Ruhe geht. Bei der Charakteristik des Kreon, welche übrigens eben so gründlich ist wie in der I. Abtheilung, vermissen wir ebenfalls seine Stellung zum Göttlichen hervorgehoben. Was hat das Orakel den Thebanern über die Zurückberufung des Oedipus verkündet? Ismene's Worte (vs. 385) enthalten jedenfalls genau den Sinn, wenn auch vielleicht es nicht die Worte des Gottes selbst sind. Die Zurückführung des Oedipus in ihre Stadt muss demnach die Gottheit den Thebanern angerathen haben. Was thun aber diese, für deren Beauftragten Kreon sich angiebt, als deren Rathgeber er vorzugsweise gelten muss? Wollen sie den göttlichen Willen frei und ganz erfüllen? Ein staatskluger Ausweg will den Segen der Götter dem Lande zuwenden und doch zugleich eine für dasselbe gefährdete Gefahr abwehren. Erwähnt aber Kreon des Orakels gegen Oedipus? Er weiss nur zu gut, was ihm dann dieser entgegen halten kann, dass dann seine falsche Handlungsweise nur zu neuem Fluche den Greis veranlassen wird. Und so sehen wir denn auch hier in Kreon den Mann, der in seiner staatsklugen Weisheit den Willen der Götter nicht als das höchst'e unweigerlich zu befolgende Gebot anerkennt. Dieser Zug tritt am schroffsten in der Antigone hervor, indem er auch hier nicht eher das göttliche Recht achtet, nicht eher den Mahnungen des Sehers, von seiner Ansicht abzugehen, nachgiebt, als bis ihm die Strafe, das Unheil im eigenen Hause nahe getreten ist. Die von dem Hrn. Verf. am

Schlusse gegebene Entwicklung des Charakters, wie sie durch die drei Tragödien hindurch geht, gewinnt dadurch auch an Bestimmtheit. Kreon erscheint in den beiden Oedipen schon von demselben Sinne beseelt, der in der Antigone endlich über ihn die gerechte Strafe herbeizieht. Doch wir folgen nicht weiter. Möge der Hr. Verf. den wenigen, flüchtigen Bemerkungen, welche wir uns gegen seine geistreiche und das Verständniss der alten Dramatiker, namentlich des Sophokles, so wesentlich fördernde Abhandlung erlaubt haben, wohlwollende Aufnahme nicht versagen. — Das 3. Programm desselben Hrn. Verf. *Quaestionum Homericae particula IV* (16 S. 4.) liefert einen sehr dankenswerthen Beitrag zur homerischen Wortforschung und Texteskritik. Mehrere der alten Erklärer und viele der neueren Sprachforscher und Lexicographen haben bekanntlich dem Verbum *φράζειν* die Bedeutung „sagen“ vindicirt, gegen welche sich unter den Alten Aristarch, unter den Neueren Nitzsche zu Hom. Od. Bd. II, S. 183, Lehrs de Aristarch. stud. Hom. p. 93, Spitzner ad Il. Excurs. XXV. entschieden erklärt haben. Der Hr. Verf. sucht durch eine gründliche Prüfung aller Stellen des Homer, in welchen das Verbum vorkommt, die Streitfrage ihrer Lösung näher zu führen, und ein kurzer Auszug wird zeigen, wie ihm dies gelungen ist. Rücksichtlich der Etymologie entscheidet er sich mit Döderlein Lat. Synon. IV. p. 1—14 und Lobeck Rhemat. p. 83 für die Ableitung von *φρήν*. Das Verbum act. kommt bei Homer 24 mal vor, einmal der Aor. I, sonst immer der Aor. II. Es führt dies zur Beantwortung der Frage, ob die Form *ἐπέφραδον* von *ἐπιφράζω*, wie Damm und Thiersch wollen, oder von *φράζω*, wie Buttmann behauptet hat, abzuleiten sei. Der Hr. Vf. entscheidet sich für das Letztere aus 4 Gründen: a) wegen der Analogie von *ἔπεφνε*, *ἐκέκλετο*, b) weil von *ἐπιφράζω* sonst keine Spur bei Homer sich finde (dieser Grund dürfte um so weniger für stichhaltig gelten, da ja vom simplex activum auch fast allein der Aor. II. vorkommt); c) weil, wo *ἐπέφραδον* vorkommt, man nicht einsehe, welche besondere Modification der Bedeutung durch die Zusammensetzung mit *ἐπί* entstehe; d) weil dann *διεπέφραδε*, was bei Homer viermal vorkommt, von *διεπιφράζω* abgeleitet werden müsste, die Zusammensetzungen mit *διά* und *ἐπί* aber, wie überhaupt sehr selten (nur 3 Beispiele bei Stephanus Thesaur. und eins davon zweifelhaft), so nur der spätesten Gräcität eigenthümlich sind. Bei der Feststellung der Bedeutung geht der Hr. Verf. von Od. VII, 49 aus, in welcher Stelle die Bedeutung monstrare durch die Vergleichung von vs. 21 und 28 evident ist. Dasselbe gilt von Od. X, 3 und XV, 424. Auch in Od. VIII, 68 findet der Hr. Verf. die Erklärung des Scholiasten: *τὰς χεῖρας ἐπέθηκεν, ἵνα γνῶ, ἔνθα κεῖται*, als die einzig mögliche. Länger verweilt er bei Od. XIX, 477, zeigt aber, dass auch hier nur *nutu oculorum monstrare* Sinn gebe. Als eine zweite Klasse von Stellen führt er sodann diejenigen auf, in welchen *φράζειν* nicht auf sinnlich-wahrnehmbare, daher durch Gebärde und Wink zu bezeichnende Gegenstände bezogen ist, sondern auf solche, welche durch Wort und Rede kenntlich gemacht sind, wozu gerechnet werden Od. XIV, 3 (vgl. XIII, 404—15) und X, 549, wo *ὄδόν* als Object zu ergänzen ist,

Od. XIX, 249 (vgl. 225—248), XXIII, 206 (vgl. 199—205), XXIV, 346 (vgl. 331—344). Es folgen darauf die Stellen, in welchen die Erklärer die Bedeutung „sagen“ als nothwendig anzunehmen bezeichnen; allein rücksichtlich Od. I, 273 und VII, 142 glaubt der Hr. Verf., dass nach den vorausgegangenen Versen (im ersteren Buche vs. 40—50, im letzteren vs. 130—140) die Bedeutung klar werde, und verweist auf seine *Beiträge zur Homerischen Synonymik* S. 9—11. Eben so ist nach seiner Meinung Il. X, 137 eine genaue Beschreibung des Platzes der Zusammenkunft, nicht eine blosse Nennung unumgänglich nothwendig. Und gleicher Weise zeigt er auch von Od. VI, 47, XVI, 590, dass die Bedeutung *commonstrare* und *praefinire* vorwalte, stellt mit Od. VI, 47 ganz gleich Il. XVIII, 9 und XI, 795 und beweist, dass Il. XIV, 355 keine andere Bedeutung, als die gewöhnliche anzunehmen sei. Die Entscheidung über Il. XIV, 500, welche Stelle eigentlich zu dem ganzen Streite Veranlassung gegeben hat, hat der Hr. Verf. zwar in diesem Programme noch ausgesetzt, indess ist wohl aus dem Gegebenen ersichtlich, dass er dem Aristarchus beistimmt. [D.]

*Das 300jährige Jubiläum der Universität Jena.* Bekanntlich fasste Kurfürst *Johann Friedrich der Grossmüthige* schon nach seiner Gefangennehmung 1547 den Plan, an der Stelle des ihm entrissenen *Wittenberg* eine höhere Bildungsanstalt in *Jena* zu gründen; nach seinem Willen beriefen seine Söhne *Johann Friedrich II.*, *Johann Wilhelm* und *Johann Friedrich III.* den Prof. Eloq. *Joh. Stigel* von *Wittenberg* und *Victorin Strigel* von *Erfurt*, welche am 19. März 1548 mit einer Anzahl Schüler einzogen und in dem Dominikanerkloster (in welchem nur noch 3 Mönche übrig waren) das *Pädagogium* begründeten. Im Laufe der folgenden Jahre wurden noch mehrere Lehrer angestellt, aber erst im Jahre 1557 erlangte der Arzt und Prof. *Joh. Schröter* von Kaiser *Ferdinand I.*, der ihm persönlich sehr gewogen war, die vollständigen Privilegien für die Anstalt, welche nun erst am 2. Februar 1558 als *Universitas litterarum* unter dem Prorectorate *Schröter's* durch eine Rede des Herzogs *Johann Friedrich II.* feierlich eingeweiht ward. Die erste Säcularfeier wurde kurz vor der Beendigung des 30jährigen Krieges, am 19. März 1648, einfach begangen; die zweite dagegen fand den 2. Februar 1758 in solennere Weise statt. Die 3. wünschten die meisten Glieder der Universität und viele ehemalige Schüler derselben in der Ferne in diesem Jahre gefeiert zu sehen; als Gründe wurden angeführt, dass der protestantische Kurfürst und Ahnherr der Ernestinischen Linien (der jene Ertheilung der kaiserlichen Privilegien nicht mehr erlebt hatte) der Universität näher stehe, als der katholische Kaiser, zumal da jetzt ein deutscher Kaiser nicht mehr existire, sondern die Nachkommen des Gründers souverain seien; dass auch der Kurfürst bei seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft im Jahre 1553 die Zöglinge der Anstalt als „*Bruder Studium*“ begrüsst habe; dass seine Söhne selbst schon durch den Antrag an *Melanchthon*, nach *Jena* zu kommen (den dieser ablehnte) sattsam ihre Absicht bekundet hätten, einen Ersatz für *Wittenberg* in ihren Landen zu begründen u. a. m. Dennoch entschieden die Ministerien der vier Erne-

stinischen Häuser, dass die solenne Feier erst 1858 stattfinden solle, und als eine Anzahl angesehenen Männer aus *Rostock* in einem Schreiben an den Senat beantragt hatte, wegen der ungünstigen Jahreszeit eine Feier für den Sommer d. J. auszuschreiben, wurde zwar in der letzten Hälfte des Februar von dem Senate eine Deputation an den Grossherzog und an den Minister Schweitzer nach Weimar gesandt, welche diesen Wunsch bevorworten sollte, erhielt jedoch abschlägige Antwort. Ohnehin würden die seitdem eingetretenen Ereignisse und die ungewissen Aussichten für die nächste Zukunft Deutschlands der Ausführung dieses Wunsches störend in den Weg getreten sein, da so Mancher sich schwerer entschliessen möchte, ohne dringende Noth seinen Heerd zu verlassen. Die Bürgerschaft wollte indess den für Jena so denkwürdigen Tag nicht ganz unbeachtet vorüber gehen lassen. Am Morgen des 19. März (am Sonntage *Reminiscere*) zogen die von ihr eingeladenen Professoren und Studirenden, hinter ihnen die städtischen Behörden, die einzelnen Gewerke mit ihren Fahnen nach der festlich geschmückten Stadtkirche, in welcher Geh. Kirchenrath Schwarz eine Jubelpredigt über den Episteltext: „Ihr waret vorher Finsterniss, nun aber seid Ihr Licht; so wandelt nun auch wie die Kinder des Lichts“ hielt, die Bedeutung der Gründung der Universität für Stadt und Land, ja für ganz Deutschland nachwies und in ergreifender Weise auch der gegenwärtigen mächtigen politischen und geistigen Bewegung gedachte. Mittags versammelten sich die Angehörigen der Universität und einige hierzu eingeladene Bürger und Studirende zu einem Festessen im Rosensaale. Die Bewohner der Johannisvorstadt hatten für den Abend die Aussenseite ihres alterthümlichen Thores mit Festons und Lampen geschmückt; über dem Eingange war in Transparent das Bildniss Johann Friederichs mit der Umschrift des von ihm verliehenen Universitätsiegels: *Me auspice doctre coepit Jena*, und mit den Namen der Professoren *Stigcl* und *Strigcl* angebracht, welche vor 300 Jahren mit den ersten Studenten durch dasselbe hereingezogen waren. Auch die den freien Platz vor dem Thore umgebenden Häuser waren festlich beleuchtet \*). Die nicht zum Senat der Universität gehörenden Lehrer (d. h. alle die nicht in den einzelnen Facultäten Sitz und Stimme haben) haben eine Petition an den Senat gerichtet, worin sie um folgende Abänderungen der bestehenden Bestimmungen bitten: 1) Vermehrung des Etats der Universität um 10—12,000 Thlr.; 2) gleiche Berechtigung aller Professoren in allen Universitätsangelegenheiten (worüber bisher dem Senate allein Berathung und Beschlussfassung zustand); 3) allgemeine Lehrfreiheit und Lernfreiheit, namentlich insofern diese durch die Verfassung der hier bestehenden Institute beeinträchtigt ist; 4) liberalere Benutzung der wissenschaftlichen Sammlungen; 5) Aufhebung der durch die Wiener Conferenzbeschlüsse von 1834 eingeführten *für die Privatdocenten* drückenden Bestimmungen; 6) fernere Bevorwortung der Petition, um einen Wittwenfiscus für die Nichtsenatoren; 7) bessere pecuniäre Stellung der jüngeren Lehrer. [*Eingesandt.*]

\*) Nach Zeitungsnachrichten feiern die Studenten am 1. Juni das 300jährige Stiftungsfest.  
Die Red.

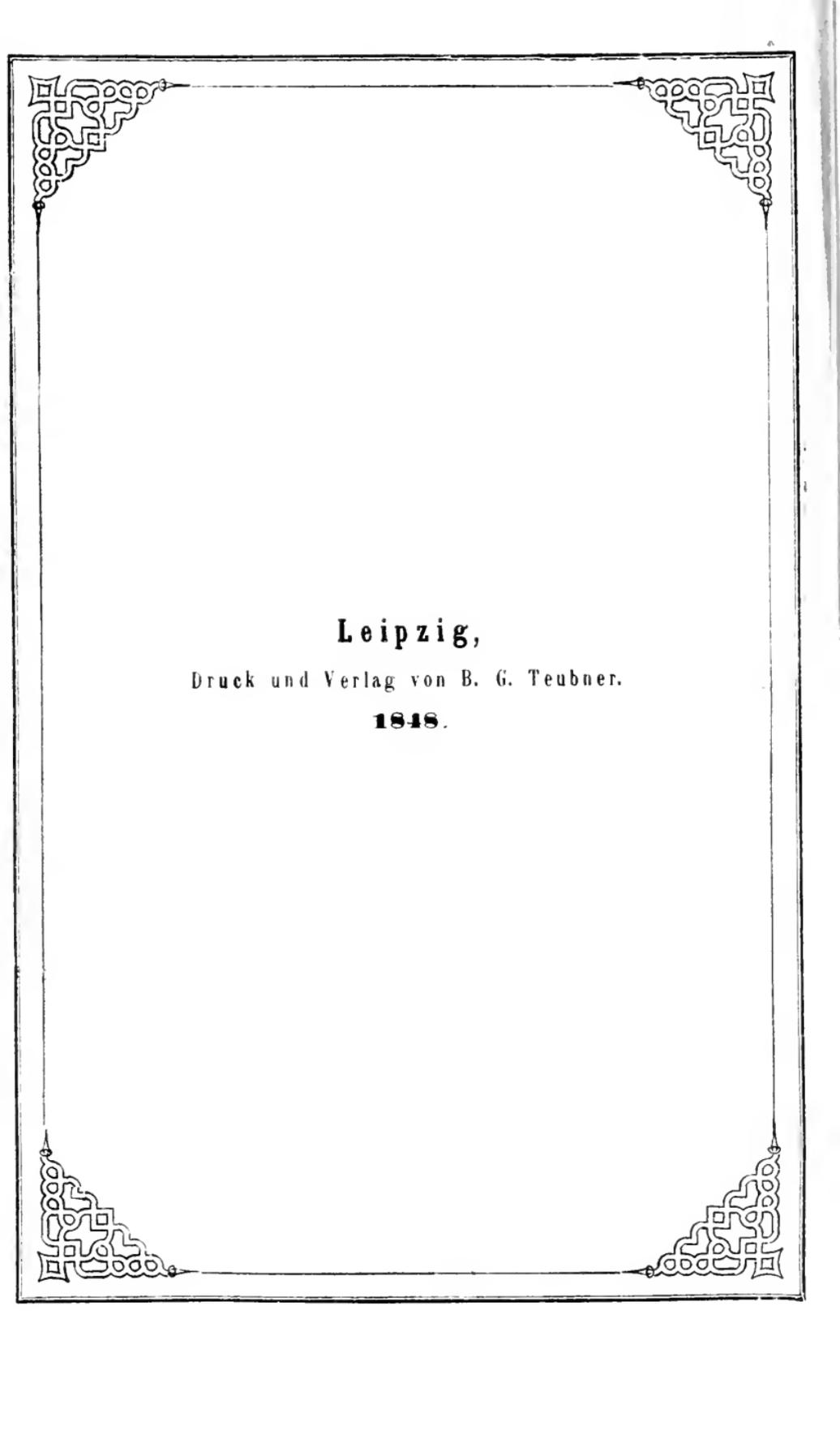
ZÜRICH. An der Universität lehren im Laufe dieses Sommers in der theologischen Facultät die ordentl. Proff. Dr. *F. Hitzig*, *J. P. Lange*, *A. Schweizer* (der Zeit Decan), *O. F. Fritzsche*, der ausserordentl. Prof. Prediger *M. Ulrich* und die Privatdocenten, Pfarrer *J. E. Usteri* und Dr. *A. Koch*; in der iurist. die ordentl. Proff. Dr. *A. Erxleben* und Dr. *G. Geib* (Decan), der ausserord. Prof. Dr. *H. Escher* u. die Privatdoc. DDr. *J. Schauberg* und *F. v. Wyss*; in der medicin. die ordentl. Proff. *H. Locher-Zwingli* (Decan), *C. E. Hasse*, *E. Engél*, die ausserordentl. *J. C. Spöndli* und *J. Locher-Balber*, die Privatdocenten DDr. *H. Giesker*, *H. Meyer* (Prosector) und *Zwicki*, endlich in der philosoph. die ordentl. Proff. *L. Oken*, *E. Bobrik*, *Th. Mittler*, *A. Müller*, *J. J. Hottinger*, *J. C. Löwig*, die ausserordentlichen *J. C. Orelli*, *J. G. Baiter*, *R. Schinz*, *O. Heer*, *A. Mousson*, *J. L. Raabe* (Decan) nebst den Privatdocenten Prediger *S. Vögelin*, Dr. *H. Vögeli*, *H. Schweizer*, *E. Schweizer*, *F. Eichelberg*, *C. Nägeli*, *J. Frei*, *F. Gidoni*. Die philosophische Facultät hat folgende Preisaufgabe gestellt: O. P. postulat, ut doctrina de virtutibus, quas vulgo cardinales appellant, Platonica et Stoica ex fontibus haustae accurate inter se comparentur. — Dem Verzeichnisse der Vorlesungen geht voraus: *Catalogi librorum mss., qui in bibliotheca rei publicae Turicensis ad-servantur, particula I, auctore O. F. Fritschio, B. P. (20 S. 4.)*. Diese Arbeit enthält die Beschreibung von 17 Handschriften, von denen allerdings ein Theil bereits bekannt und beschrieben, ein anderer unbedeutend und werthlos ist, bietet indess auch viel Neues dar und legt von der sorgfältigsten Genauigkeit und der ausgebreiteten Gelehrsamkeit ihres Hrn. Verf. ein sehr rühmliches Zeugniß ab. Als besonders interessant heben wir hervor das, was aus dem Cod. des Macrobius unter Nr. 15, S. 9, aus dem des Priscian unter Nr. 16, S. 10, aus dem Fragmente von Sallust's Catilina unter Nr. 12, S. 8 mitgetheilt wird, so wie die aus dem 17. Cod. vollständig abgedruckten, bisher unserem Wissen nach noch nicht veröffentlichten Briefe des Poggius. Möge der geehrte Hr. Verf. diese der gelehrten Welt förderliche Arbeit fortsetzen und vollenden.

[D.]

# I n h a l t

*von des dreißigsten Bandes zweitem Hefte.*

	Seite
Die neuesten Schriften und Abhandlungen über das attische Theaterwesen. — Vom Professor Dr. <i>Aug. Witzschel</i> zu Eisenach. . . . .	131—165
<i>Böckh, Tölken</i> und <i>Förster</i> : Ueber die Antigone des Sophokles. . . . .	132—134
<i>Geppert</i> : Ueber die Eingänge zu dem Proscenium und der Orchestra des alten griech. Theaters. . . . .	134—137
<i>Hand</i> : Ueber die Eingänge am alten griech. Theater. . . . .	137—141
<i>Strack</i> : Das altgriechische Theatergebäude. . . . .	141—144
<i>Hermann</i> : De re scenica in Aeschyli Orestea dissert. . . . .	144—160
<i>Geppert</i> : Die altgriechische Bühne. . . . .	160—161
<i>Witzschel</i> : Die attische Tragödie eine Festfeier des Dionysos. . . . .	161—164
<i>Wagner</i> : Die griechische Tragödie und das Theater zu Athen. . . . .	164—165
<i>Bernhardy</i> : Grundriss der griech. Litteratur. Th. II. . . . .	165—210
<i>Ukert</i> : Geographie der Griechen und Römer. Th. 3. Abth. 2. — Vom Privatgelehrten <i>B. Fabricius</i> zu Dresden. . . . .	211—240
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen. . . . .	211—214
<i>Beck</i> : Ueber die Schicksalsidee in der Religion der Griechen. . . . .	214
<i>Braun</i> : Versuch über die Tropen mit Beispielsammlung für Gymnasialschüler. . . . .	215—216
<i>v. Paula-Lechner</i> : Sprachliche Bemerkungen zur Gothischen Bibelübersetzung. . . . .	217
<i>Meyer</i> : Variæ lectiones ad Livii lib. 24. et 25., quas Fabri e codice Bamberg. enotavit. . . . .	217—218
<i>Dirschedl</i> : Geschichte des musikal. Vereins zu Passau. . . . .	218—219
<i>Fürnrohr</i> : Ueber die Fische in den Gewässern um Regensburg. . . . .	219—220
<i>Henncy</i> : Von den sogenannten entgegengesetzten Grössen. . . . .	221—223
<i>Fischer</i> : Das Lateinschreiben am Gymnasium gegenüber der Zeitrichtung. . . . .	223—224
<i>Indeltshauser</i> : Ueber Horaz in seinen Dichtungen. . . . .	226—228
<i>Nauck</i> : Spicilegium philologum. . . . .	228—229
<i>Blochmann</i> : Jahresbericht u. s. w. . . . .	230—232
<i>Rhode</i> : Untersuchungen über das XVII. Buch der Odyssee. . . . .	232—237
<i>Mayer</i> : Ueber den Charakter des Kreon in den beiden Oedipen des Sophokles. . . . .	237—238
<i>Derselbe</i> : Quaestionum Homericarum particula IV. . . . .	240
<i>Fritzsche</i> : Catalogi librorum mss., qui in bibliotheca rei publ. Turicensis adservantur, Part. I. . . . .	



**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

**1848.**

Neue  
**JAHRBÜCHER**  
für  
**Philologie und Pädagogik,**  
oder  
*Kritische Bibliothek*  
für das  
**Schul- und Unterrichtswesen.**

---

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

**M. Joh. Christ. Jahn.**

Gegenwärtig herausgegeben

von

**Prof. Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

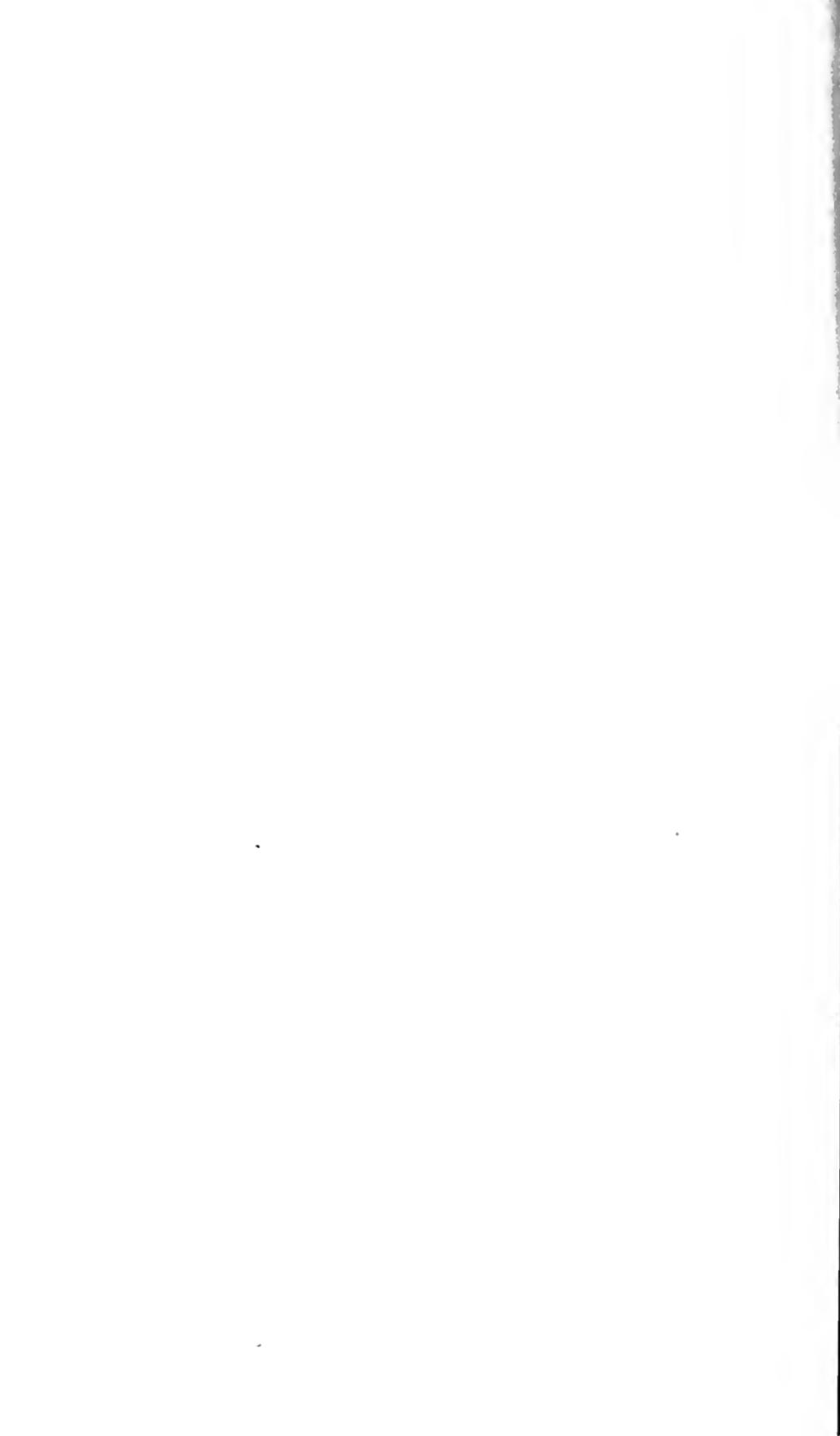
**Prof. Rudolph Dietsch** zu Grimma.



**ACHTZEHNTER JAHRGANG.**  
Dreiundfunzigster Band. Drittes Heft.

---

**Leipzig, 1848.**  
Druck und Verlag von B. G. Teubner.



## Kritische Beurtheilungen.

---

*Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger.* Vier Bücher römischer Geschichte von *K. W. Nitsch.* Berlin 1847. S. 456. 8.

Ein höchst merkwürdiges Buch, welches auf dem Gebiete römischer Geschichtsforschung auf jeden Fall eine bedeutende Stelle einnimmt, sowohl durch die erschöpfende Darstellung des Gegenstandes, als durch die Art der Kritik, welche nicht blos an dem eigentlichen Vorwurf des Buchs selber, sondern in Hinsicht der bedeutendsten und wichtigsten Fragen der römischen Verfassungsgeschichte überhaupt geübt wird. Eine einlässliche Beurtheilung dieses Buchs bedarf daher nicht der Entschuldigung; sie ist im Gegentheil vollkommen gerechtfertigt, ja sie wird durch die Art der Auffassung gefordert; es wäre eine strafbare Nachlässigkeit, eine nicht zu entschuldigende Gleichgültigkeit, wenn wir an einer Erscheinung dieser Art theilnahmlos vorübergehen wollten.

Es darf wohl mit Recht als Aufgabe der neuern Geschichtschreibung betrachtet werden, das Leben der Vergangenheit nicht blos in einzelnen grossartigen Erscheinungen, sondern in seiner inneren Entwicklung, in seiner wechselseitigen Bedingtheit und namentlich den Kampf der freien Selbstbestimmung gegenüber der Naturgewalt materieller Interessen, wie man sagt, zu erforschen und zu begreifen. Das tiefbewegte Leben der Gegenwart, die grossen Fragen des Tages, welche alle Gemüther beschäftigen, drängen nothwendig auf jene tiefere und allseitige Behandlung hin, und jede Untersuchung in diesem Sinne und Geist angestellt, kann der Theilnahme der Zeitgenossen versichert sein. Dass in dieser Hinsicht das Buch des obengenannten Verfassers eine vorzügliche Beachtung verdient, wird jedermann, der auch nur flüchtig dasselbe durchgelesen, von vorn herein zugestehen müssen.

Allerdings aber besteht ein grosser Unterschied darin, auf welchem Wege wir jene Erkenntniss zu erreichen trachten, und mit welchen Vorbegriffen wir die Lösung der gestellten Aufgabe

versuchen. Wer mit aufmerksamem Blick die Geschichte der Gegenwart verfolgt und eine tiefere Einsicht in die Persönlichkeit der handelnden Personen mitten in dem Drange einer raschen Entwicklung der Zeitgenossen sich zu bilden sucht, der wird die Ueberzeugung gewonnen haben, dass hier alle die unsichtbaren Fäden zu entdecken, welche in ihrem Zusammenwirken endlich die Verwirklichung der Gedanken herbeiführen, eine reine Unmöglichkeit ist. Was nun dem vorurtheilsfreien Blicke der Mitlebenden sich verschliesst, das wird noch viel weniger für die Vergangenheit zu erreichen sein, wo wir die Thatsachen nur durch das Prisma später subjectiver und zum Theil höchst fragmentarischer Darstellungen erkennen müssen. Da wird wohl ein Totaleindruck der Persönlichkeit u. ihrer Denk- u. Handlungsweise erreichbar sein, aber eine dialektische Entwicklung muss nothwendig Gefahr laufen, ihre eigene Ansicht den Handelnden unterzuschieben. Dasselbe gilt von einer durch Jahrhunderte fortgehenden Entwicklung politischer Ideen, Begriffe, Staatsgrundsätze. So gewiss lebensvolle Völker in einer beständigen inneren Bewegung begriffen sind, so gewiss die Einzelbestrebungen durch eine unsichtbare Kette an einander geknüpft und durch das frühere bedingt sind, so gefährlich ist die Klippe, hier mit unsern modernen Begriffen die Wiederherstellung dieses unter Trümmern begrabenen innern Zusammenhangs zu versuchen. Wem die Gegenwart mehr ist, als ein blosser Antrieb zu allseitiger Forschung, wer überall in der Vergangenheit das Leben der Gegenwart wieder finden, und jene als Prototypus seiner Zeit zu bezeichnen bestrebt ist, der wird vielfacher Missdeutung nicht entgehen können, und er wird in um so grösseres Irrsal gerathen, je mehr er hier ein vollkommenes Verständniss herzustellen versucht ist. Es giebt unauflösliche Räthsel in der Geschichte, und diese anzuerkennen, zeigt mehr historischen Sinn als die kecke Vermessenheit, sich in allen Verhältnissen des Alterthums mit gleicher Sicherheit zu bewegen, als wenn es sich um eine Frage der Gegenwart handelte.

Da die politischen Bestrebungen der Gracchen sich zunächst auf das gemeine Feld, den *ager publicus* bezogen, so muss eine gründliche Untersuchung dieses Gegenstandes offenbar eben mit diesem *ager publicus* beginnen, wenn der eigentliche Gegenstand des Streites in das gehörige Licht treten soll. Vergebens aber wird man eine solche Untersuchung in dem vorliegenden Buche suchen. Denn so oft auch dieser Gegenstand berührt und besprochen wird, so wird doch nirgends weder die Natur dieser Einrichtung entwickelt, noch deren Verhältniss zu dem Landeigenthum der Einzelnen genau und erschöpfend dargestellt. Man hätte diess von einem Manne am ersten erwartet, der eines sorgfältigen Studiums der Schriftsteller über den Landbau sich rühmt und dem Buche Cato's über den Landbau für das sechste Jahrhundert

eine Wichtigkeit beilegt, die ihm zu vindiciren schwer sein würde. Man wende nicht ein, dass durch Niebuhr und durch mehrere Forscher seither dieser Gegenstand zur völligen Evidenz gebracht worden sei, denn einmal ist dieses nicht der Fall, sodann muss auch jedes Buch in sich selbst ein vollkommenes Verständniss seines Gegenstandes begründen, und eine Darstellung unter neuen Gesichtspunkten, wie hier geboten war, wird nie überflüssig erscheinen. Der Verfasser hat diess auch wohl gefühlt, und das erste Buch handelt *vom römischen Bauernstand und dem römischen Steuerwesen des sechsten Jahrhunderts*, und zwar behandelt das erste Capitel: *Ackerbau und Viehzucht in Italien von den Samniterkriegen bis zu den Anordnungen des C. Flaminius.* Aber was wir da lesen ist so dürftig, so unzusammenhängend, so wenig erschöpfend, dass wir uns wirklich in unserer Erwartung getäuscht fühlen, wenn wir eine neue Aufklärung über diese Verhältnisse zu finden hofften. Gleich der Ausgangspunkt der Untersuchung ist schief gestellt, u konnte unmöglich ein tieferes Verständniss dieser Verhältnisse einleiten. Denn wenn Plinius seine Verwunderung über die wechselnde Werthschätzung des Italischen Waizens bei den Griechen an den Tag legt, so kann man nur bedauern, dass der Verfasser in diese Verwunderung einstimmt, weil ein flüchtiger Blick auf die Handelsverhältnisse des Ostens ihn von dieser unhistorischen Verwunderung hätte heilen können. Denn der Handel der Griechen und namentlich der Athener nach den Küsten des schwarzen Meeres hatte eben dem Getraidhandel eine andere Richtung gegeben, und es konnte das Getraide an den Küsten der Propontis auf eine sichere und wohlfeilere Weise bezogen werden, daher die Zufuhr aus Italien entweder ganz aufhörte, oder wenigstens in ein ganz untergeordnetes Verhältniss zu der Einfuhr aus dem Osten trat. Ebenso übereilt ist der Schluss über die geringe Wollproducirung an dem Tarentinischen Golf, weil die Sybariten ihre Wollenwaren aus Milet bezogen, gleich als ob ein üppiges Handelsvolk, wie die Sybariten und später die Tarentiner dargestellt werden, nicht ihre Luxusartikel aus dem gepriesenen Milet hätten beziehen und dennoch viele einheimische Wolle hätten erzeugen können, wie denn auch später noch Tarent Purpurfärberei hatte, aber dergleichen zu tragen, dem Consul Piso vom Cicero zum Vorwurf gemacht wird, weil es einen Mangel an guter Lebensart verrieth. Ein dritter Irrthum ist in der Beurtheilung der Viehzucht und ihrer Ausbreitung überhaupt. Ein Land, welches Getraide in Ueberfluss erzeugt, wie Italien, wird diesen natürlichen Beruf wieder aus dem Gesichte verlieren, wenn eben der Absatz nicht mehr gesichert ist. Dieser wird bedingt durch die Handelsconjuncturen und die Lebensweise der Menschen. Die alten Römer lebten vorzugsweise von Vegetabilien, wie heutzutage das ärmere Volk noch; da war in Latium Viehzucht zur Nothdurft, denn je mehr die Bevölkerung zunimmt, desto we-

niger ist Raum für das Vieh, welches nur auf die dem Anbau weniger zugänglichen Striche beschränkt bleibt. Wie weit aber auch hier eine fleissige Bevölkerung die Hindernisse der Natur besiegen kann, zeigen die fleissigen Bewohner des Sabinergebirges noch heutzutage, welche selbst den steinigen Bergen die Cultur abgewonnen. Also die römische Plebs baute ihr Feld und trieb sehr wenig Viehzucht, weil die wenigen Aecker eben nur bei der sorgfältigsten Cultur hinreichten, ihn und die Seinigen zu ernähren. Es bedurfte da keiner Gesetze und Befehle. Der Patricier dagegen, der sein Land mit Hülfe seiner Hörigen bebaute, der seinen gesetzlichen Antheil am Gemeindelande hatte, behielt Raum für Viehzucht und trieb diese seit ältester Zeit, so dass ganz ohne Grund die Beschränkung der Hutgerechtigkeit in dem Licinischen Gesetz bezweifelt wird, S. 17. Ein wuchernder Viehstand ist auch ohne Sommer- und Winterweiden möglich, wie den Verf. die grossen Schaafheerden im mittleren Deutschland belehren können, wo die grossen Strecken nicht urbaren Landes vollkommen genügen, zumal wenn Benutzung der Brache hinzukommt. Dass aber namentlich Unteritalien schon früh der Viehzucht oblag, zeigt ja die, wenn auch unrichtige Etymologie des Namens, so wie der Anblick der Rosse, der dem Anchises ominös erschien. Seit nun Getraide aus Sicilien eingeführt ward, welches auf jeden Fall sehr früh geschah, sank der Werth des Italischen Getraides, und wenigstens konnte das Getraide nun kein Gegenstand der Speculation mehr sein. Zugleich steigerten sich die Bedürfnisse der Menschen; das Leben wurde üppiger, man ass mehr Fleisch und unaufhörliche Kriege verödeten manchen Landstrich. Da ward Viehzucht einträglicher und deshalb durfte schon Cato sagen, das Gewinnreichste sei bene pascere. Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten müssen denn auch die römischen Verhältnisse und die Italiens gewürdigt werden. Dass bei den Römern und Latinern der Landbau vorzüglich in Ehren gewesen, ist eine anerkannte Thatsache; nur dadurch wurde jener kräftige Menschen-schlag erzeugt, welcher die Beschwerden des Kriegs mit Ausdauer und Beharrlichkeit ertrug. Dies bildete so die Grundlagen der ganzen Verfassung, dass ohne diese vorherrschende Lebensrichtung weder das Verhältniss des Patriciats und der Clientel noch jene ruhige und naturgemässe Entwicklung des ganzen Staatslebens möglich gewesen wäre. War auch in vielen andern Gegenden Italiens der Landbau nicht minder gepflegt, so sind doch manche Gegenden durchaus ungeeignet. Wie denn in den höher gelegenen Gegenden der Apenninen die edleren Getraidearten gar nicht zur Reife kommen, so scheint auch in den südlichen Ausläufen des Apennin der Getraidebau nie recht zu Ehren gekommen zu sein. Die griechischen Colonien trieben mehr Handel als Ackerbau, wodurch sich allein ihre vorübergehende Blüthe und Aufschwung erklärt, und die alten Landesbewohner blieben in angestammter Roh-

heit, welche sich überhaupt so häufig gegenüber der städtischen Cultur aus fremden Volksstämmen in nächster Nähe zusammenfindet. Wie dem Phrygien trotz der Nähe der griechischen Colonien nie zu einer edlen Gesittung gelangt ist. Daher wird wohl schwerlich Jemand glauben, dass die Süditalischen Griechen und die Barbaren des Hochlandes um die Vermehrung des Weidelandes Krieg geführt, und eben so wenig werden diese Kriege auf die Verminderung des Getraidelandes einen wesentlichen Einfluss ausgeübt haben, da der gepriesene italische Waizen doch gewiss aus Campanien kam, wo er auch heutzutage zu finden ist.

Von dieser Art sind nun viele der ausgesprochenen Urtheile, sie enthalten eine partielle Wahrheit, aber weder begründen sie die daraus hergeleiteten Folgerungen, noch stehen sie überhaupt an ihrer rechten Stelle. Sogleich folgendes: „Es war eine überaus wichtige Periode des römischen Lebens, als der Gedanke lebendig aufgefasst war, in den Handel des Mittelmeeres selbstthätig einzugreifen.“ Es ist dieses aber nicht der Fall, und es ist überhaupt unrichtig, sich die alten Römer als wasserscheu zu denken. Dass die verbündeten Latiner schon längst Seehandel getrieben, bedarf nicht des Beweises, da Ardea, Antium, Aricia, Circeji, Tarracina schon in dem ersten Vertrage mit Carthago genannt werden und in dem zweiten bleibende Niederlassungen in Sardinien, Sicilien, Libyen von Seiten der Römer verboten werden, während sie im Kauf und Verkauf den Bürgern gleichgestellt wurden. Dies beweiset doch wohl einen selbstthätigen Handel schon vor dem Anfange des 4. Jahrhunderts. Auf Begünstigung konnte freilich derselbe keinen Anspruch machen, wenn die Concentration des altrömischen Lebens auf Landbau so lange wie möglich sollte aufrecht erhalten werden. Wenn sich aber trotzdem das Leben mannigfaltiger entwickelt, so kann man freilich den Strom nicht gerade aufhalten, aber ohne eine vollkommene Umwendung der leitenden Staatsgrundsätze wird auch die Veränderung nicht von so grosser Bedeutung sein. Die Römer trieben nun freilich Handel, und man gab den Forderungen der Zeit nach, aber dadurch wird nicht das Wesen des römischen Staats bedingt. Man kann sogar zugeben, dass der erste punische Krieg zum Theil dem Interesse des Handels seinen Ursprung verdankt, wenn nicht die Furcht vor der Einmischung der Karthager in die Angelegenheiten Italiens genügt hätte. Aber die Energie der öffentlichen Maassregeln zur Gründung der Seeherrschaft, welche die Römer nie erstrebt haben, auf die Veränderung des bisherigen Ackerbaues durch eine ausgedehntere Viehzucht zu begründen, ist doch offenbar viel zu weit hergeholt, wo die Entwicklung der gesammten Lebensverhältnisse, der wachsende Wohlstand, viel näher lag.

Eben so schief ist die Beurtheilung der Beharrlichkeit des römischen Volks während des ersten und des zweiten punischen Kriegs; der Verfasser, welcher im ersten punischen Kriege eine

viel grössere Thatkraft findet, nennt diese undenkbar, ohne einen gleichzeitigen Aufschwung des innern Verkehrs. Er bringt aber nicht in Anschlag, dass der eine Krieg innerhalb, der andere ausserhalb der Grenzen Italiens geführt wurde, dass in jenem die Gesamtkraft des eben bezwungenen Italiens nach Aussen gerichtet wurde, während hier die Hälfte des Landes vom Feinde besetzt, die andere beständig von der Verheerung des Kriegs bedroht war, dass im zweiten punischen Kriege ein Feldherr wie Hannibal die Römer bekämpfte, während im ersten erst gegen das Ende Hamilcar auftrat. Ich bemerke dieses ausdrücklich, um darauf aufmerksam zu machen, wie der Verfasser so viele Urtheile keck ausspricht, ohne sie gehörig zu begründen. Inwiefern die Darstellung der Streitkräfte von Italien durch Polybius dieses Urtheil näher begründen soll, vermag ich nicht einzusehen, da die Mehrzahl der Pferde für Unteritalien durch die Beschaffenheit des Landes hinlänglich begründet ist, wie wir obengesehen haben, und die Minderzahl der Reiterei bei Römern und Latinern ebenfalls durch die bessere Landescultur und die eigenthümlichen Verfassungsverhältnisse gerechtfertigt erscheint. Für eine durch Krieg vermehrte Weide kann sie um so weniger zeugen, da die freien Völker der Marser, Maruciner, Frentaner und Veltiner ja auch eine so grosse Zahl Berittener aufweisen, wo doch eine durchaus freie Bevölkerung und keineswegs leibeigene Knechte das Land bebauten.

Die Bestrebungen des Flaminius werden hier auf eine neue Weise aufgefasst. Bisher hat man den Widerstand des Senats theils aus dem Begriffe des *ager privatus* erklärt, der nach römischer Anschauung auf nicht italischem Boden gar nicht stattfinden konnte, theils aus dem Grundsätze die Volkskraft zu concentriren, welche durch Assignation unter nicht italischen Völkern allmählig ihrem eigentlichen Charakter entfremdet u. entnationalisirt werden musste. Welche Absichten Flaminius hegte und ob er mit klar gedachtem Zwecke jenen Vorschlag durchsetzte, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Ebenso wenig möchte ich die Strategie des Fabius Cunctator einer Parteilichkeit für den Senat zuschreiben, als wenn nicht sonst genug Grund zur Besonnenheit gewesen wäre. Aber der Hr. Verfasser ist so sehr von der Richtigkeit seiner Vermuthung überzeugt, dass er hinzufügt: „der Tag von Cannä erschütterte den Senat und die Nobilität, wie der am Trasimener See das Volk.“ Das zweite Kap.: „*Schicksale der römischen Bauernschaft im Gallischen und Hannibalischen Kriege*“ entwickelt mit vieler Weitschweifigkeit das bekannte Factum, dass der kleine Bauer durch den Hannibalischen Krieg am Meisten verlor; wobei ich aber den Mangel an Menschen weniger hoch anschlagen möchte, als die Verschuldung der kleinen Besitzer, aus welcher sich emporzarbeiten für Viele unmöglich sein mochte. Das dritte Kap.: „*Sicilien vor und unter römischer*

*Herrschaft*“ und das vierte: „*die Provinzen Gallien und Spanien*“ stehen in keinem nothwendigen Zusammenhange mit dem Hauptgegenstande der Untersuchung, ausser in so fern sie den bekannten Satz durchführen, dass der Senat Anfangs in den Provinzen möglichst die vorgefundenen Zustände beibehielt, wie eine gesunde Politik von selbst rieth; dass dadurch eine allmälige Umgestaltung nicht ausgeschlossen ist, versteht sich von selbst. Die neuen Ansichten, welche der Vf. über die Entwicklung der sicilischen Verfassungsverhältnisse ausspricht, lassen wir auf sich beruhen. Das fünfte Kapitel: „*Die römische Steuerverfassung um die Mitte des sechsten Jahrhunderts*“ ist nun offenbar eines der allerwichtigsten, in so fern die damaligen Zustände auf jeden Fall maassgebend für die folgende Entwicklung geworden sind. Denn der Schluss des zweiten punischen Krieges und die darauf nach Aussen gerichtete Staatskunst der Römer hat die Einleitung zu den gracchischen Unruhen gegeben. Hier ist nun zuerst sehr richtig, dass der Verfasser trotz aller Stetigkeit römischer Einrichtungen einen steten Floss, d. h. den Grundsatz einer fortwährenden Entwicklung aufstellt, d. h. eine den Zeitumständen angemessene allmälige Umgestaltung. Dies ist so ganz römischer Sitte und Art angemessen, dass nur das Aufgeben dieses Principis die Quelle des Unheils geworden ist. Dass die Gracchen keinen andern Ausweg fanden, als die Erneuerung eines für ihre Zeit nicht mehr ausführbaren Gesetzes, das hat Verwirrung und blutigen Zwist gebracht. — Den Gang der Entwicklung in den römischen Steuerverhältnissen zu verfolgen, gehört nun ohne Zweifel zu den schwierigsten Aufgaben, nicht nur weil Livius' Geschichtsbücher für jene inhaltsreiche Periode verloren sind, sondern weil die Veränderungen grösstentheils durch die Censoren vermittelt, nicht in das Gebiet der Staatsaktionen gehören, bei welchen die späteren Geschichtsschreiber vorzugsweise verweilen. Sie werden um so weniger Gegenstand geschichtlicher Darstellung werden, je naturgemässer sie scheinen. — Daher ist in diesem Gebiete nur mit Vermuthungen vorwärts zu kommen, welche, wenn sie aus tiefer Auffassung der Verhältnisse geschöpft sind, dem Forscher genügen müssen, bis Besseres aufgefunden wird. Dabei muss nun streng zwischen den wohlbegründeten und unbegründeten unterschieden werden. Für unbegründet halte ich: 1) dass die Ueberlieferung über die Servianische Verfassung nicht über die Zeit des ersten punischen Krieges heraufreicht. 2) Die drei Perioden des römischen Militärwesens a) wo die einzelne Tribus das Stipendium stellte, b) die Soldzahlung seit Veji (wo der Dienst zuerst freiwillig gewesen sein soll?) c) die Aushebung nach den Tribus ohne Widerruf seit Curius Dentatus, welches mir nur eine willkürliche Annahme scheint, insofern doch nach der ursprünglichen Verfassung Landbesitz und Kriegsdienst nothwendig an einander geknüpft sind und von den Bestimmungen der Ser-

vianischen Verfassung doch diese wenigstens nicht erst im fünften Jahrhundert erdichtet sein konnte.

Ferner wenn der Senat nicht kriegspflichtig war, was Livius zu bestätigen scheint, so folgt daraus keineswegs Steuerfreiheit, so wenig als die Bildung von Seemännern für Bemannung der Flotte. Die Maassregel von 214 war eine ausserordentliche und wenn hier die Senatoren durchweg am höchsten besteuert wurden, so ist dieses eher ein Beweis, dass sie durchschnittlich die Reichsten waren, wenn wir auch gerne zugeben, dass sie die Ehre des Standes bezahlen mussten, während es auf der andern Seite undenkbar ist, dass etwas gefordert worden wäre, was sie nicht hätten leisten können. Es versteht sich aber in einer Republik von selbst, dass wer dem Staate dienen will, auch ein standesgemässes Vermögen besitze, oder er muss auf Selbstständigkeit Verzicht leisten. Die Stelle, worauf sich der Verfasser bezieht, als sei der Census nicht berücksichtigt worden, handelt nur von der Reihenfolge.

Ebensowenig kann die Stelle von der freiwilligen Steuer der Senatoren als ein Beweis der Steuerfreiheit gelten, auch das war ein ausserordentlicher Fall, Liv. 26, 35 wo die Vornehmen durch ihr Beispiel auf das Volk zu wirken suchten. Oder man müsste dabei auch aus der Art der ersten Zahlung des Tributums zum Behufe des Stipendium die Steuerfreiheit des Senatus seit der Belagerung von Veji folgern wollen. Die Reichen waren schon dadurch hinlänglich begünstigt, wenn das occupirte Feld vom *ager publicus* nicht mit in Rechnung gebracht wurde. Wie nun durch den Sold die Höchstbesteuerten bedeutend erleichtert werden, vermag ich nicht einzusehen, und noch weniger kann ich ein Gerechtigkeitsgefühl darin erkennen, dass sie sich zum Reiterdienst *suis equis* anbieten. Warum will man es nicht als eine Aeusserung des Patriotismus ansehen? Etwa weil das Gegentheil von dem zu sagen, was Livius aussagt, Kritik heisst. Uebrigens will ich gerne zugeben, dass der Ehrgeiz mitgewirkt, da der geehrte Reiterdienst ihnen einen höheren Rang als dem Legionar gab. Wie sie denn auch in der Besoldung um ein Drittel höher als der *Centurio* standen. Dass das *censeri* einen Beweis des Bürgerrechts nicht abgebe, darüber hätte der Verf. sich durch Cicero belehren lassen können: *pro Archia* 5. *sed quoniam census non jus civitatis confirmat ac tantummodo indicat eum, qui sit census, ita se iam tum gessisse pro cive etc.* Aber selbst den rechtlichen Anspruch auf das Bürgerrecht vermöge des Census zugegeben, so hat der Verf. auf jeden Fall aus dem vorliegenden Falle von den 12 lateinischen Colonien eine falsche Anwendung gemacht, weil diese eben nicht von den römischen Censoren *censirt* worden waren, sondern die daheim gemachte Schätzung wurde den römischen Censoren übergeben, und dadurch die Vernichtung der Souveränität jener Städte ausgesprochen. Wenn der Verfasser weiter sagt, dass die damalige Bestrafung dieser Colonien 17 Jahre später für eine Wohl-

that angesehen worden sei, so verwechselt er ganz verschiedene Verhältnisse; dass viele Latiner, um sich den Gemeindelasten zu entziehen und um des besseren Verdienstes willen, nach Rom auswanderten, da sie es nach dem Bundesrechte durften, wird Niemandem auffallen, aber ebenso auch Jedermann die Beschwerde der Latiner gegründet finden, welche über Entvölkerung ihrer Städte klagten. Und hier kommen wir auf einen andern streitigen Punkt, was für ein Theil des Vermögens unter die Schätzung fiel. Dass ursprünglich nur der *ager privatus* angegeben ward, ist mir Gewissheit. Damals war Grundbesitz der Maasstab alles Besitzthums, und was zum Betriebe der Landwirthschaft gehörte, ward eingerechnet. Dass später, nachdem auch andere Gegenstände einen Werth erhielten und der Luxus zunahm, auch das bewegliche Vermögen schätzpflichtig wurde, ist sehr wahrscheinlich, und wurde nothwendig durch die Natur der Verhältnisse gefordert. Dass hier das Meiste den Censoren überlassen blieb, wiewohl auch diese nicht isolirt handelten, geht aus Cato's Willkürlichkeit hervor. Aber das Gemeine und für jede Zeit Uebliche ausmitteln zu wollen, gehört wohl ins Gebiet der Unmöglichkeit. Durch seine Hypothesen kommt nun der Verfasser zu der Behauptung, dass die Einschreibung in die Tribus nicht durch den Grundbesitz bedingt gewesen wäre, weil doch die Libertini in die städtischen Tribus versetzt wurden. Das heisst denn nun wohl aus der Ausnahme die Regel bilden. Dass nämlich die steigende Zahl der Libertini nicht das Uebergewicht in den Tribus- und Centuriengemeinden erhalten sollten, wird auch von dem Verfasser als ein gesundes Princip der Staatskunst anerkannt. Dass man zu Gunsten derer, welche ein Landgut von 75,000 Ass an Werth in einer Tribus hatten, eine Ausnahme machte, war nicht minder verständig, weil von solchen Landbesitzern eine verständigere Auffassung der Staatsverhältnisse vorausgesetzt werden durfte, als von Handelsleuten und Speculanten zu erwarten war. Bei reichern Landbesitzern konnte nun freilich bei den in verschiedenen Tribus gelegenen Landgütern nur eine Tribus festgehalten werden. Hier pflegte man sich wohl an Sitte und Herkommen zu halten; man stimmte in der Zunft, wo die Vorältern gestimmt hatten. Aber trotz dieser Elasticität in der Anweisung der Tribus, wobei der Censor offenbar freie Hand hatte, weil er ja aus allen Tribus ausstossen konnte, wenigstens früher bis auf die Censur des Claudius, so blieb dennoch Landbesitz die Grundlage der Einzeichnung in die Tribus, und war auch gegen die Libertinen nicht unbillig, weil doch ein Landbesitz von 75000 Ass Anwartschaft auf die Einschreibung gab; hätte man dagegen nach des Verf. Ansicht nur die Familien, nicht den Grundbesitz berücksichtigt und, wie derselbe sagt, den Bauernadel geschlossen, so würde die Zahl dieser Familien bald auf ein Minimum gebracht worden sein. Aber es ist vielleicht überhaupt anmaassend, über alle diese Mög-

lichkeiten ein Urtheil zu fällen; wir haben uns an die historischen Angaben und Zeugnisse zu halten und können es füglich der Vorstellungsweise eines jeden überlassen, wie er sich deren Wirkungen denken mag. Auf die Würdigung der Hauptresultate können solche subjective Ansichten keinen Einfluss äussern. Ueberhaupt muss noch in Beziehung auf die ganze Darstellungsweise des Verfassers bemerkt werden, dass dieses Einspielen subjectiver Annahmen seinen Behauptungen, auch wo sie besser begründet sind, allen geschichtlichen Boden raubt, so dass zuletzt der ganze Bau in der Luft schwebt. Dies zeigt sich gleich in dem folgenden Abschnitte *S. Scipio Africanus* überschrieben. Der Verfasser sieht überall Partheien, Factionen, Gegenstrebungen aller Art. Dass eine Verschiedenheit des Principis zwischen den Anhängern der alten Zustände und denen bestand, welche mehr in die Zukunft blickten, habe ich selbst zuerst dargethan. Dass bei der freien Entwicklung der Individualität hier wieder sehr verschiedene Schattirungen und Fractionen sich bilden mussten, liegt in der Natur der Sache, wie denn M. Porcius Cato mit seinem Vorbilde Q. Fabius Maximus eigentlich nur im Hasse gegen Scipio übereinstimmte. „Da nun diese Partei entschieden gegen alles Umsichgreifen des bäuerlichen Grundbesitzes aufgetreten sei (weil sie die Niederlassung auf dem *ager Gallicus* bekämpfte), konnte sie Niemand anders als diesen römischen Bauernstand zum Gegner haben.“ „*Sie sah ruhig dessen Uebermuth durch mehrere Schlachten gezüchtigt* und erst dann begann sie zu wanken, als nach der Schlacht bei Cannä die Bundesgenossen abfielen.“ Das sind wahre Blasphemien, und ein Historiker sollte sich schämen solche Behauptungen auszusprechen, ohne sie durch eine einzige Thatsache begründen zu können. Aber weil der radicale Haufe in Deutschland Chorus macht, wenn gegen Adel und Aristokratie ein Urtheil gefällt wird, so werden solche Ausfälle immer viel Glück machen. Um nun die eigentliche Stellung Scipio's zu charakterisiren, die bereits ganz richtig dargestellt ist, werden wieder eine Menge schiefer Behauptungen aufgestellt. Z. B. „damals stellte sich heraus, dass bei dem weitentwickelten Abfalle der mächtigsten Städte und Stämme der *ager publicus* erweitert, also die Frage über sein Bestehen in den Provinzen nutzlos werden würde.“ Also bei dem Abfalle dachte man schon an die dereinstige Bestrafung, die durch hundert verschiedene Ereignisse unmöglich oder unthunlich werden konnte. Und dergleichen mögliche, zufällige oder auch nicht vorhandene Gedanken sollen auf die Stellung der Parteien einwirken oder dieselbe hervorbringen. Grossartige Parteibestrebungen, wenn sie nicht blos in den Köpfen schiefräsonnirender Schriftsteller ihren Sitz haben, entstehen aus der Natur der Verhältnisse und aus der Doppelnatur der Menschen selbst, deren ein Theil die eine Seite mit leidenschaftlicher Erregung festhält, der andere dem entgegengesetzten

Ziele zustrebt. So war in Rom ein Kampf alter und neuer Gedanken, ein Widerstreit alter und neuer Verhältnisse, indem die alte Ordnung und Zucht ein gleich nothwendiges Institut schien, als die Umgestaltung nach den neugebildeten Verhältnissen. Indem den einen das Erstere, den andern das Letztere als das Wesentliche erschien, gingen die Bestrebungen auseinander und dies um so mehr, wenn noch persönliche Antipathien wie bei Scipio und Cato hinzukamen. Dem etwas engefassenen Patriotismus des strengen, einfachen haushälterischen Cato konnte nichts mehr zuwider sein, als die hochfliegenden, von einem edlen Selbstvertrauen getragenen Pläne Scipio's. Daher er ihn mit all der Bitterkeit bekämpfte, die aus einem innern Gegensatze des Charakters hervorgeht. Diese persönlichen Verhältnisse abgerechnet, waren mit der Besiegung der Carthager alle darin einverstanden, dass man aus dem engern Kreise bisheriger Staatsgrundsätze heraustreten müsse, Sicilien, Spanien, Carthago, Macedonien, Griechenland waren in den Bereich römischer Politik getreten. Rom musste aus seiner isolirten Stellung heraus auf den höheren Standpunkt einer weitschauenden Staatskunst sich erheben. Das war die Aufgabe; aber über die Wege sie zu lösen, mochten die Urtheile weit auseinander gehen, die alte bäuerische Derbheit und trotziges Dreinschlagen musste dem Gebildeten eben so unzweckmässig scheinen, als das Volk den Einfluss einer gewandten trügerischen Staatskunst sich ungerne gefallen liess, wo es selbst nur als Vollstrecker fremder Pläne und Absichten erschien. Das war der eigentliche Streitpunkt des Kampfes, der nur durch den Beisatz der Persönlichkeit eine andere Farbe erhielt. Hier fällt man aber in einen grossen Irrthum, wenn man weniger hervorragenden Männern eine übermässige Einwirkung gestattet. Flaminus mochte noch so gewandt und talentvoll auftreten, er verfocht dennoch nur die Gedanken der senatorischen Staatsweisheit, die freilich nicht in allen Gliedern repräsentirt war. Ueberhaupt aber war der Gang der Staatskunst durch die Entwicklung der griechischen Verhältnisse so bestimmt vorgezeichnet, dass nicht einmal eine überlegene Voraussicht erfordert ward, um den richtigen Weg einzuschlagen. Der Volksinstinkt leitete hier ganz sicher und so wenig als ein superiorer Geist den Neufranken die Grundsätze dictirt hatte, wodurch sie die Bestrebungen von halb Europa lähmten, so wenig bedurfte es der schwächlichen Eitelkeit der Hellenen gegenüber einer ausgezeichneten Geisteskraft, um die Bahn der römischen Politik vorzuzeichnen. Dass gleichzeitig man auf Erleichterung des römischen Bauernstandes bedacht war, wird man nach den Verheerungen des punischen Krieges gern zu glauben geneigt sein, dass aber namentlich die Gründung von Seecolonien beantragt wurde, war offenbar um so mehr Bedürfniss, als ohne die beständige Unterhaltung einer Seemacht an einen dauernden Einfluss in Osten gar nicht gedacht werden konnte. Dass

es damit auf Befreiung vom Tribut und vom Seedienst für 1500 Familien abgesehen war, davon kann ich mich nun und nimmermehr überzeugen. Die Vermehrung kleiner unabhängiger Bürgersoldaten und Seeleute war eine gleichmässige und nothwendige Aufgabe des Staats. Wenn schon früherhin eine Anzahl Seecolonien dieses Vorrecht gehabt hatten, so ist keine Spur vorhanden, dass die Colonien der Lex Licinia unter den gemachten Bedingungen angelegt gewesen wären. Ja ich finde dies um so unwahrscheinlicher, weil wir durch den Senat die Zahl dieser Seecolonien auf acht vermehrt finden, Liv. 34, 45, worin man wohl mit Unrecht eine Demagogie, wie zu Zeiten des C. Gracchus, würde finden wollen. Eine neue Begünstigung der Latiner und Bundesgenossen findet der Verfasser in der ursprünglichen Strafbestimmung gegen die 12 latinischen Colonien, welche ihre Censuslisten nach Rom schicken und sich einer willkürlichen Besteuerung und einem unverhältnissmässigen Contingent unterwerfen mussten. Darauf sei mit der Zeit ein eigenthümliches Recht entstanden, *minus Latium*, das Recht der 12 Colonien, welches noch an andere wie z. B. an Ariminum, Cumä etc. ertheilt worden sei. Wenn er ferner damit die *Latini nominis, qui C. Claudio et M. Livio Censoribus postve eos censores Romae erant*, identificirt, und behauptet *ut Latini nominis socii, qui stirpem ex sese domi relinquerent, cives Romani fierent*, gehe ebenfalls auch nur auf diese selbst, was auch Liv. 35, 7, wo die Lex Sempronia über das Erbrecht erwähnt wird, *ut cum sociis ac nomine Latino pecuniae creditae ius idem quod cum civibus Romanis esset*, nur auf diese bezogen haben will, so sind dies ganz willkürliche und unerweisliche Annahmen, nur aus dem Bestreben entstanden, eine Eigenthümlichkeit für die neuen aufgestellten Klassen zu gewinnen. Namentlich die letzte Stelle des Livius zeigt so entschieden das Gegentheil, dass nur eine vorgefasste Meinung hier ein Missverständniss verursachen kann. Namentlich scheint er den Sinn dieses Gesetzes gar nicht recht zu würdigen, weil dasselbe den Bundesgenossen nicht nur Pflichten auferlegte, sondern auch Rechte einräumte. Dass aber durch diese Vergünstigung, welche alle Latinischen Bundesgenossen hatten, keineswegs der Bestand der Latiner als solcher sollte gefährdet werden, das beweist die Gründung der zwei Latinischen Colonien in Bruttium und im ager Thurinus und in Castrum Ferentinum, wodurch vielmehr in Verbindung mit der Ausweisung der Latiner aus Rom, ein Festhalten der frühern Verhältnisse sich ausspricht. Da nun der Begriff des *minus Latium* überhaupt auf einer blossen Conjectur Niebuhr's beruht, da die Latiner überhaupt das *Commercium* hatten, so wie auch der Eintritt ins römische Bürgerrecht jedem Latiner mit Zurücklassung männlicher Nachkommenschaft in seinem *Municipium* gestattet war, da die willkürliche Aushebung gar kein Rechtsverhältniss begründen konnte, so wird der ganze Begriff dadurch

höchst problematisch und man wird nach neuen Besonderheiten suchen müssen, um den Begriff des *minus Latium* zu retten.

Das zweite Buch enthält: *Die Censorischen Reformversuche in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts*. Und zwar ist das erste Kapitel überschrieben: *P. Scipio Africanus, C. Laelius und T. Quinctius Flamininus*, über deren persönliche Verhältnisse der Verfasser allerlei beibringt, ohne dass diese Bemerkungen eine höhere historische Bedeutung gewinnen. Wenn aber die Worte des Livius 37, 39: *duae legiones Romanae, duae socium ac nominis Latini erunt*, als eine Neuerung des Scipio dargestellt werden, welche mit einem Uebergange der Latiner ins römische Bürgerrecht in Verbindung stehen soll, so erscheint dies wieder als eine ganz unbegründete Folgerung; eine rein militärische Maassregel hat keine Beziehung auf bürgerliche Einrichtungen und steht auf jeden Fall so isolirt da, dass hlerin einen tieferen Zusammenhang finden zu wollen, jedenfalls höchst gewagt erscheint. Die Gründung der Latinischen Colonien hatte offenbar vorzugsweise einen militärischen Zweck, und die grosse Anzahl Aecker war eine Lockspeise um den Widerwillen wegen der Nähe der Gallier zu überwinden. Liv. 37, 46. Sonst will ich eine nähere Beziehung des Bürgerrechts von Ariminum zu den 12 Colonien gerade nicht in Abrede stellen, wenn nicht besser *Interamnenses* gelesen wird, aber sicher ist mir, dass auf die oben angeführten Grundlagen hin kein eigenthümliches Rechtsverhältniss begründet werden konnte. Dass eine demokratische Bewegung hinsichtlich der Bürgerannahme damals statt fand, ist wohl unzweifelhaft, wenn doch Terentius Culter den Censor Flamininus zwang alle als Bürger aufzunehmen, die nur von freien Eltern abstammten. Plut. Flam. 18, wenn auf den Vortrag des Volkstribuns C. Valerius Tappo die Formianer, Fundaner und Arpinaten das Stimmrecht erhielten, und dieser den Grundsatz aufstellen konnte, dass die Ertheilung desselben ein Recht des Volks sei. Aber diese Bewegung ging von den Volkstribunen aus, und kann keineswegs dem Scipio, Flamininus oder Lälus zugeschrieben werden. Da nun zu Polybius Zeit die Bürger bis zu einem Vermögen von 4000 Ass in der Linie dienten, statt des früheren Ansatzes von 10,000, und die unter dem Census von 4000 auf der Flotte, so konnte man eine solche Erweiterung der Dienstpflicht mit jener Rogation des Terentius in Verbindung bringen wollen, und es hat diese Annahme wenigstens keinen innern Widerspruch; aber dergleichen dem Scipio zuzuschreiben, ist reine Willkür. Wohl sprechen seine Feinde von *regnum Scipionis in senatu*, und Q. Terentius Culter, den einige einen ergebenen Freund der Scipionen nannten, scheint nach seiner Handlungsweise vielmehr von der Gegenpartei zum Untersuchungsrichter aufgestellt worden zu sein. Wenigstens zeigt er sich durch seine Handlungen dem Namen der Scipionen durchaus feindlich und die Sage von

seiner Ergebenheit gegen Scipio wird schon dadurch zweifelhaft, weil sie die Bestattung Scipio's in Rom voraussetzt. Der Verf., welcher über die Anklage des Scipio eine eigene Vermuthung aufstellt, räumt hier der dichtenden Sage eine grosse Macht ein, worüber ich nicht weiter mich verbreiten will, da ich schon früher meine Meinung darüber abgegeben habe. Das dritte Kapitel, *der Personalprocess und die Censur des M. Porcius und P. Valerius* enthält sehr wenig Neues, es sei denn die Behauptung, dass Cato durch den zehnfachen Ansatz von Gegenständen, wie *Kleider, Fuhrwerk, Weiberschmuck, Hausgeräthe*, wenn sie nämlich den Werth von 15,000 Assen überstiegen, oder von Sklaven, wenn ihr Kaufpreis über 10,000 betrug, ein ganz neues System der Abgaben hatte begründen wollen. Da nämlich von dieser so verzehnfachten Summe 3 per mille bezahlt werden sollten, so meint der Verfasser, dass das gewöhnliche 1 per mille nicht mehr erlassen worden wäre, dagegen aber das neuhinzugefügte zweite und dritte 1 per mille, so dass die kleinern Bürger ganz abgabefrei geworden wären, dagegen die Reichen allein noch gesteuert hätten. Ein wirklich ingenioser Gedanke, welcher mit der Annahme, dass der Senat zur Flottenbemannung verpflichtet gewesen wäre, zusammen gehört, und mit dieser wohl stehen und fallen wird. Während Scipio den Bauer als Stand geschützt, habe Cato den Grundbesitz zunächst als Erwerbsquelle geschützt und dadurch das miserable Werk ihrer inneren Politik umgestürzt. Mit solchen Phantasmagorien kann man sich vergnügen, wenn die Erkenntniss der einfachen Wahrheit nicht, sondern Alles dem Systeme der vorgefassten Meinung anbequemt werden muss. Ob die neuen Bürgercolonien Parma, Mutina, Pollentia, Pisaurum und Saturnia theils in der Piccinischen Mark, theils in dem Pothale, theils in Etrurien, deren Landlose nur auf 5—10 Tausend sich beliefen, mit Cato's censorischen Maassregeln in Verbindung stehen, bleibt durchaus ungewiss; dass Scipio Nasica, M. Aemilius Lepidus und Fulvius Nobilior unter den Triumvirn sind, spricht nicht dafür. Es folgt das vierte Kapitel: *Die Libertinen und die Censur des M. Aemilius Lepidus und Q. Fulvius Nobilior*. Hier sind der Combinationen so viel und mancherlei, dass wenn wir nicht ganz in den Gedankengang des Verfassers eingehen, alles Einzelne problematisch erscheint. Dass die Viehzucht zugenommen seit dem zweiten punischen Kriege, ist uns bereits oben klar geworden, wenn auch nicht durch die von dem Verfasser angegebenen Gründe. Dass zu diesem Geschäfte Sklaven so brauchbar waren als freie Tagelöhner, versteht sich von selbst, und natürlich beträchtlich wohlfeiler, eben weil in einem freien Staate der Bürger mehr gilt und seine Arbeit kostbarer ist in dem wenig bevölkerten Nordamerika, wie in der volkreichen Schweiz. Der römische Seehandel ist in keinem Falle ein bedeutender Activhandel gewesen, die Einfuhr war ausser allem Verhältniss bedeu-

tender als die Ausfuhr, daher auch die römische Seemacht nie recht zur Kraft gekommen ist und die Seeräuberei später jene furchtbare Höhe erreicht. Aber mit Nichten „hat man das Seewesen vernachlässigt, um die ärmeren Bürger nicht mit dieser aussergewöhnlichen Last zu drücken.“ Cato hatte also nicht nöthig, weil von daher den untern Ständen Gefahr drohte, welche ja eben durch einen blühenden Seehandel Beschäftigung und Brod gefunden hätten, Gegenmaassregeln zu treffen; dass er nun den landwirthschaftlichen Betrieb im Grossen zu hemmen gesucht, ist ganz undenkbar, weil unmöglich, in einer Zeit, wo der Reichthum sich immer mehr in wenigen Händen vereinigt. Die Annahme kleiner Landlose von Seiten der Armen fand also die meiste Schwierigkeit in der Trägheit der untern Volksklassen, *qui otium urbanum ingenti labori praetulere*. Ebenso wenig bedrohte Cato's Steuersystem die Reichen, da er nur den Luxus besteuerte. Dennoch aber mochte nach Flaminius und Cato's Censuren, die ganz im demokratischen Sinne verwaltet worden waren, eine Reform nicht unnöthig erscheinen, um den Einfluss der alten Bürger und beziehungsweise der Nobilität zu sichern und zu befestigen. Daher die räthselhafte und oft besprochene Maassregel der Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior, welche ebenso einträchtig als Cato u. Flaccus ihr Amt verwalteten; *mutarunt suffragia, regionatimque generibus hominum, causis et quaestibus tribus descripserunt* Liv. 40, 51; dass nun hier eine wirkliche Veränderung vorgenommen wurde, ist unzweifelhaft, aber das Wie? ist schwer anzumitteln. Die Stände werden wohl berücksichtigt (*ordo senatorius, equester, plebeius*), dies liegt in *generibus*, die Erwerbsart ebenfalls, *publicani, rustici, opifices, mercenarii*. Die Stellung zur Republik möchte in dem Worte *causis* angedeutet sein (*magistratus, senatores, equites, pedites*). Aber in welchem Verhältniss diese neue Eintheilung zu den Klassen stand, wird wohl schwerlich je ganz ausgemittelt werden können. Denn sicherlich haben die Klassen fortbestanden, und es ist nach ächtrömischer Weise nur die neue Einrichtung der alten Ordnung angepasst worden. Offenbar hat auch das Vermögen nach wie vor seine Bedeutung gehabt, wie sich schon aus dem spätern *Census senatorius* und *equester* ergibt; die Ansicht des Verfassers über diesen Punkt halte ich für durchaus unrichtig; hingegen die locale Bedeutung der *Tribus*, auch in der neuen Ordnung der Dinge, wird man um so lieber anerkennen, weil sie nach unserer Ansicht nie aufgehört hatte. Auch der enge Zusammenhang der *Tribus* blieb, wie sich unter andern aus der Rede Cicero's *pro Plancio* ergibt. Den Klassen blieb das volle Recht, wenn Senatoren und Ritter in der ersten Klasse, die *publicani* in der zweiten, die *rustici* in der dritten, *opifices* in der vierten, die *operae* und ärmern *libertini* in der fünften stimmten, welches nur als ein Versuch einer möglichen Combination angesehen sein will; dennes konnten vielleicht auch

die publicani in der ersten, die rustici in der zweiten, die opifices in der dritten, die operae in der vierten und die armen libertini allein in der fünften stimmen, während die Reichern zu den rusticis zählten. Die angenommene Abhängigkeit der Censoren von dem Senat war eine neue Rückkehr zu dem alten Princip, welches bei dem steigenden Ansehen des Senats eine nothwendige Folge war.

Es folgt das fünfte Kapitel: *Organisation der Nobilität der Bauernschaft Cato's gegenüber.* Auch hier weiss uns der Verf. wieder so Vieles von den Parteibestrebungen zu erzählen, dass man billigerweise erstaunen muss, wie doch bisher Alles diess Andern verborgen bleiben konnte. Namentlich wird Sempronius Gracchus als ein Anhänger der innern und äussern Politik Cato's dargestellt, zuerst in Spanien, wo die von ihm geschlossenen Verträge auch später als Norm gelten, wiewohl bei Cato eben so schonungslose Härte behauptet, wie von Gracchus Gerechtigkeit und Schonung gerühmt wird; auch wird doch wohl die Ansiedelung armer Eingeborner zu eignen Städten mit dem nöthigen Grundbesitz gerade nicht als eine Fortsetzung Catonischer Politik erscheinen können, so wenig als die Ansiedelung von 40,000 Apuanischen Liguern, die der Verf. den Bruttiern gleichstellt. Namentlich aber seien des Gracchus Maassregeln gegen die Publicaner gerichtet gewesen, wie bei Cato, und habe Verminderung der senatorischen Majorität in der Provinz beabsichtigt. So findet der Verf. in den 25 Jahren seit dem zweiten punischen Kriege folgende Stellung der Parteien 1) Scipio mit der alten Bauernschaft gegen die Nobilität, 2) Cato mit einer neuen Bauernschaft gegen Nobilität und die alte Bauernschaft, 3) Nobilität mit den Scipionen und den Capitalisten gegen eine Partei in den Comitien unter Cato und Gracchus. Welche Träume! Scipio als das Kind einer neuen Zeit, Schöpfer einer neuen Kriegskunst, hatte allerdings die Anhänger des Alten zu Gegnern, aber die Nobilität nicht. Er war populär bei dem Heere, er verfolgte die Pläne einer höhern Politik und musste auch dadurch Leuten von engerem Gesichtskreis und streng plebejischen Grundsätzen unangenehm sein. Deswegen war er aber weder ein Feind der Nobilität, zu welcher er selber gehörte, noch ein Anhänger der alten Bauernschaft, wenn er schon für sie sorgte. Cato, ein derber Landmann, den alten Gebrechen in Gewohnheiten treu und mit allen Vorurtheilen gegen fremde Sitten, Sprache und Grundsatz, fand seine Stärke in der Energie seines Charakters und nicht in einer Partei. Männer seines Schlags sind am allerwenigsten geeignet eine Partei zu haben, wenn er schon als der Vertreter alter Zustände grossen Einfluss ausübte. Die armen Leute, an die er kleine Landlose vertheilte, bildeten nicht einmal einen Auhang, geschweige denn eine Partei. Die Scipionen und die Nobilität brauchten sich nicht wieder zu vereinigen, denn sie waren nie

eigentlich getrennt, und die Publicani als reiche Leute, traten in eben dem Grade den Senatoren näher, als ihr Reichthum ihnen Macht gab. Das sind die Parteien des Hrn. Verf., der überall nur einen Streit der Interessen, fast nirgends die freie That, den Ausdruck der Persönlichkeit, am allerwenigsten aber uneigennützig Vaterlandsliche anerkennt. Daher er die Begebenheiten in einen Zusammenhang hineinmengt, der nothwendig wieder zerstört werden muss, um mit vorurtheilsfreiem Blick jene Zeit zu betrachten. Das sechste Kapitel: *Der römische Handel. Anfang des Perseischen Krieges.*, soll aus den Interessen des römischen Handels die Nothwendigkeit des Makedonischen Kriegs darthun. Die Aussage der Makedonier, „neque enim Romanos pecunia aut agro egere, sed hoc scire cum omnia humana tum maxima quaeque et regna et imperia sub casibus multis esse“ Liv. 42, 50 gilt ihm Nichts, aber um so mehr die eigenen Combinationen und die vorgefasste Meinung. Die römische Staatskunst wird mit dem Maasse eines modernen Handelsstaates, etwa Englands gemessen, und Cato, um die übermässige Ausdehnung der römischen Handelsschaft zu beschränken, muss der Fürsprecher der Rhodier werden, und die Unabhängigkeit der östlichen Staaten zu behaupten suchen. Kann man wirklich im Ernste glauben, dass dergleichen jemals dem alten Cato in den Sinn gekommen? Also die drohende Stellung des Perseus, seine Gunst bei den Griechischen Staaten, der Ruhm der Makedonischen Herrschaft überhaupt, die voraussehende Politik des Senats, der einen Krieg mit Makedonien als unvermeidlich ansehen musste, die Aufreizung des Eumenes, dies Alles kommt nicht in Betracht?? Nur um eine Handelspolitik hervorzuzaubern, welche nirgends als in dem Kopfe des Verf. existirt, müssen die fremdartigsten Ereignisse zusammengeknetet werden. Weil die Ausführung nicht recht vorwärts gehen will, so ist dies die Schuld der Nobilität. Da kommen Aeusserungen, wie: „Solche Vorfälle zeigen, in welcher verzweifelten Stellung sie sich selbst gebracht hatte.“ Der Mittelstand zerfiel jetzt in die freien und freigelassenen Bürger. „Seitdem die Nobilität sich für die Letztern erklärt, musste die erstere gegen sie sein“ u. s. w. Wer solchen Unsinn verdauen kann, der mag sich daran vergnügen, uns erinnert er lebhaft an die Gervinische Zeitungsschreiberei und an die Dietrich-Hegel'sche Geschichtsphilosophie. Da wird combinirt, spinthirt, räsonnirt, bis der Begriff von den Thatsachen sich völlig losgespült hat und in klarem Widerspruch mit der Geschichte steht. Das siebente Kapitel schildert *die Censur des Tiberius Gracchus und die Makedonische Provinzialverwaltung.* Hier fällt es nun dem Verf. schwer, überall die Wirkungen der Parteibestrebungen und eine consequente Durchführung der politischen Grundsätze nachzuweisen, indessen schlägt er sich durch so gut es gehen will. Den Tib. Gracchus muss er selbst als einen ganz unabhängigen Kämpfer

anerkennen, aber dennoch heisst es: „er nahm den alten Kampf gegen die Nobilität als Censor wieder auf.“ Als Wirkung davon wird die Ausschliessung der Publicaner des vorigen Lustrums von den diesjährigen Pachten bezeichnet, und weil der Senat nichts that, um seine vermeinten Anhänger zu retten, muss die Mehrheit des Senats eingeschüchtert sein. Warum aber suchten die Nobiles die Verurtheilung der verhassten Censoren zu hindern? sicherlich weil sie ihre Feinde in ihnen sahen! Warum dankten sie dem Gracchus für seine Amtsführung? natürlich weil er ihre Freunde, die Libertinen, auf eine Tribus beschränkt hatte!! So verwickelt sich der Verf. in ein Netz von Widersprüchen, aus dem er sich nur durch immer gewagtere Hypothesen herausarbeiten kann. Die Ausschliessung der alten Publicaner konnte eine zeitgemässe Anordnung sein, weil sich dieselben Missbräuche erlaubt hatten, weil man auch Andern wollte die Vortheile der Pachtung zukommen lassen, weil die Begünstigung immer derselben Reichen eine Unbilligkeit schien. — Selbst die Unfähigkeit des Consuls Marcius muss dem Verf. dienen, um tiefere Beziehungen aufzusuchen, und die Wahl des Aemilius Paulus war zugleich die Anerkennung einer zurückgesetzten Partei, durch seinen Sieg war die bisher mächtige Senatspartei geschlagen? und diess soll wahrscheinlich eine Bestätigung der früher ausgesprochenen Ansicht sein, dass in einem gewissen Sinne die ächten alten Ueberreste der Scipionischen Partei sich an Cato, Gracchus und ihre Partei wieder anschliessen konnten. S. 58! Dass sogar ein Streit im Lager mit hineingezogen wird, ist das non plus ultra dieser erkünstelten Combination, die sich in der Verknüpfung des Heterogensten gefällt. Bei der Ausübung der Censur waren die Grundsätze der Censoren offenbar getheilt; Claudius, wiewohl von altem Adel, machte den Demokraten, Gracchus, wenschon ein homo popularis, handelte nach den als richtig erprobten Grundsätzen gesunder Staatskunst. Jener vertheidigte die Volkssouveränität, und minderte die Censorische Gewalt, während Gracchus sie aufrecht erhalten wollte; wie von solchen Männern gesagt werden konnte, dass sie die Grundsätze Cato's auch auf die ständische Ordnung des Aemilius und Fulvius übertragen hätten, ist unbegreiflich. Dass die Freigelassenen schon früher, wenn sie ansässig waren, in den Tribus eingeschrieben wurden, ist bekannt, dies wurde noch erweitert, weil auch ein fünfjähriger Sohn, also ein ordentliches Hauswesen, dieses Recht gab, die übrige unverheirathete Masse sollte eine städtische Tribus erlesen, welches wieder eine Begünstigung war gegen früher, dennoch soll Gracchus die natürliche Verbindung der Freigelassenen mit den Capitalisten durch seine Verfügung an der Wurzel getroffen haben. Ein Zusammenhang zwischen den latinischen Colonien und den Freigelassenen, wie der Verfasser annimmt, will sich gar nicht ergeben aus der Stelle des Liv. 43, 3., und Gracchus Absicht errathen zu wollen,

gehört wirklich ins Gebiet des Abentheuerlichen; dass die Publicaner von den besiegten Makedoniern ausgeschlossen wurden, beweist die allgemeine Ueberzeugung von der Verderblichkeit ihres Einflusses, der sich doch nicht mehr abwehren liess. Dass eine andere Partei im Senat herrschte, wird Niemand daraus schliessen können. Auch giebt der Verfasser weiter unten zu, dass die kriegerische senatorische Partei dennoch Macht und Einfluss genug gehabt, um Rhodus und den Eumenes zu bedrohen. Der Senat war eben der Repräsentant der auswärtigen Politik, und deren Ziel war nothwendig die Herrschaft im Osten. Diese wurde zunächst auf Verbreitung des Republicanismus gestützt, der alle mächtigen Staaten auflöste. Daher selbst die Bildung einer Aristokratie geflissentlich entfernt gehalten wurde. Dass der Inhalt des 8. Kapitels: *Die Folgen des Perseischen Krieges*, worin ich nur noch die einzige Bemerkung rügen möchte, dass der Rhodische Krieg beantragt worden sei, um die ärmern Bürger durch einen Seetriumph zu entschädigen; eine neue Staatskunst, im Interesse der Armenanstalten!

Da alle Staatsumwälzungen nicht nur in mangelhaften politischen Einrichtungen, sondern fast noch mehr in gesellschaftlichen Zuständen, ja im Innern der Familien ihre Quelle haben, so beginnt der Verf. das dritte Buch zweckmässig mit 2 Abschnitten über *Handel und Wauel Italiens am Schlusse des 6. Jahrhunderts* und der *Uebersicht des Italischen Ackerbaues zu derselben Zeit*. Zweckmässiger wäre vielleicht noch eine in den Lebensrichtungen begründete Darstellung der sittlichen Zustände gewesen, weil doch über die beiden ersteren Punkte die Ueberlieferungen so ausserordentlich fragmentarisch sind, und man aus den herrschenden Zeitrichtungen in Leben und Sitte, weit eher die äussern Zustände, als umgekehrt aus diesen jene erklärt. Materielle Verhältnisse sind so sehr gegenseitig bedingt, dass, was hier wohlthätig, dort nachtheilig und verderblich wirkt, eines wird durch das andere aufgehoben und nur der Mensch mit seinem Willen und Streben macht dasselbe Verhältniss wohlthätig und förderlich, das zu anderer Zeit hemmend und verderblich ist. Die Römer, so lange sie einfach, sittenstreng, häuslich und genügsam waren, haben mit geringer Macht ihre Feinde überwunden und ein stilles Glück genossen; seitdem Genussucht, Habsucht und Ueppigkeit die herrschenden Lebensrichtungen geworden sind, haben Zustände den Bürgerkrieg erzeugt, welche früherhin höchst wünschenswerth gewesen wären. Der Ursprung der Ueppigkeit wird von dem asiatischen Feldzug des Manlius Vulso hergeleitet, während doch gewiss früher die Nähe von Capua, der Verkehr mit den griechischen Städten Unteritaliens, endlich die Neigung für griechische Litteratur und Sitten schon hinlänglich vorgearbeitet hatten. Aber in Asien lernte man die Ausartung des Luxus und die unnatürlichen Laster kennen, wie denn auch später der

Aufenthalt des Sullanischen Heeres in Asien als unheilvoll dargestellt wird. Ueberhaupt aber wird die Ueppigkeit erst eigentlich verderblich, wenn sie in die untern Schichten des Volkes dringt. Und das war sehr der Fall, und ist in einem freien Staate noch weit zerstörender als in einer Monarchie, weil da die Begehrlichkeit auch die Macht besitzt, sich das Gewünschte zu verschaffen. Handel war in Latium seit alter Zeit, ein sehr blühender in den griechischen Städten. Aber weit zerstörender wirkt auf die Sitten die Fabrikation, und diese war in Rom schwerlich je in Uebermaasse vorhanden. Der Handel mit Naturprodukten ist nur wie nothwendig, so auch höchst wohlthätig für den Landbau selber; das römische Volk hat weit mehr durch Wucher gelitten, der immer in landbautreibenden Bevölkerungen am verderblichsten ist. Kam nun hinzu, dass die Speculationen der Publicaner die Kapitalien immer mehr in ihre Geschäfte zogen, so ward es für den kleinern Bauer oder Lehndiener immer schwerer sich emporzuarbeiten, sie wurden Tagelöhner. Hier wurde ihre Existenz allerdings durch die wachsende Slavery sehr bedroht, welche ihren Verdienst schmälerte, und zugleich das Land immer mehr entvölkerte, während Massen ehemaliger freier Landleute nach Rom zogen, und dort den städtischen Pöbel bildeten.

Das dritte Kapitel: *Die ersten Jahre des Tiber. Sempronius Gracchus, Sohnes des Tiberius*, enthält sehr Weniges was auf die künftige Lebensrichtung des Knaben hätte bestimmend sein können, und bewegt sich in lauter Möglichkeiten, ohne dass etwas Bestimmtes sich nachweisen lässt. Das vierte Kapitel: *Römische Politik und Historiographie um das Ende des 6. Jahrhunderts* hätte füglich wegbleiben können. Gleichwohl giebt dasselbe den willkürlichsten Gedanken Spielraum, die, da sie über einen sehr unklaren Gegenstand handeln, durchaus nicht zur Klarheit durchdringen wollen. Dies wird Jedermann begreiflich sein, wenn wir lesen, „dass die historischen Untersuchungen sich wieder nothwendig an die gegenwärtige Ansicht von der Verfassung anschliessen mussten, eben weil bei einer fortwährenden Entwicklung Ende und Anfang sich entsprechen mussten, daher Geschichtschreibung und Politik aufs engste zusammenhingen;“ und dann weiter: „So werden denn die Fragmente der ältern Historiker, so dürftig sie sind, namentlich über die Anfänge Roms, sich mit unsern Nachrichten, über die ihnen gleichzeitigen Meinungsverschiedenheiten über das Staatsrecht gegenseitig ergänzen.“ Wer bei solcher Beschaffenheit der Quellen so etwas behaupten kann, der spricht sich sein Urtheil selbst; wer die Geschichtschreibung aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, musste consequenter Weise als ganz unfähig, objective Wahrheit zu erkennen, zurückgewiesen werden, wenn nicht auch hier die Inconsequenz mit den eigenen Grundsätzen den Fehler wieder gut machte. Zugegeben, die

Ausichten des Verfassers über die Entwicklung der römischen Verfassung wären richtig, was ich durchaus in Abrede stellen muss, wie sollen die wenigen Fragmente die geistige Kehrseite nicht ganz unverständlich zeigen? So konnte Jemand auch sagen, wenn er von einem grossen Wandgemälde einige verblichene Farbenstriche entdeckte, er könne dadurch den Werth des Kunstwerkes bestimmen. Dem Verfasser sind die Censusanätze erst das Werk des 6. Jahrhunderts; die Boeckh'sche Hypothese ist ihm Gewissheit. Die Darstellung des Census ist später weiter ausgeführt worden. in der That ein höchst poetischer und für die Sage geeigneter Stoff! Also Fabius Pictor hat die Stirne gehabt, Bestimmungen, die 50 Jahre vorher gemacht waren, bei der Werthbestimmung der Münze für die Altservianischen auszugeben, zu einer Zeit, wo der Unterschied zwischen aes grave und Courantgeld noch in aller Mund war, und die Zeitgenossen sind so gefällig gewesen, dies Alles zu glauben. Und Cato konnte an den fabelhaften Darstellungen, die sich kurz vor den ersten Historikern gebildet, weil Niemand an eine streng historische Ueberlieferung aus der Kriegszeit glaubte, Kritik üben wollen? Welch thörichtes Beginnen! Ja wie abgeschmackt überhaupt ein Buch über die Könige zu schreiben! Eünigermaassen bedenklich scheint unserm Verfasser die Ueberlieferung über die Bücher des Numa. Denn ihre Unächtheit zugegeben, so muss doch der Gedanke einer Verfälschung auf einer geglaubten Möglichkeit beruhen. Und aus dem Verfahren des Senats zu schliessen, dass es noch keine irgend glaubwürdige Ueberlieferung von Commentaren des Königs Numa gab, ist ganz unbegreiflich, wenn nicht die Hypothese damit gestützt werden sollte, dass Calpurnius Piso die Aechtheit derselben behauptet habe. Kurz der Verfasser fingirt für die damalige Zeit namentlich eine patriotische Geschichtsmacherei, etwa wie in unsern Zeitungen alle Verhältnisse, Namen, That-sachen in den Streit der Parteien gezogen werden. Aber dennoch habe nicht einmal eine nur halbwissentliche Fälschung stattgefunden. So hatten sie neben den patriotischen Regungen noch das schöne Bewusstsein, die Wahrheit zu reden. Also auf der einen Seite das Bewusstsein, durch Nachahmung der wissenschaftlichen Behandlung der Griechen für den heimischen Stoff zu gewinnen, auf der andern Seite die Ueberzeugung von dem Staatsgefährlichen der griechischen Philosophie, und diese beiden Irrthümer hätten in den gleichen Seelen einträchtig neben einander gewohnt und sich im Staate und in der Geschichtschreibung geltend gemacht!! Das musste auf einen sonderbaren Zustand geistiger Entwicklung hindeuten. Die Sache war aber diese, dass die Römer sich der griechischen Sprache bedienten, weil die eigne noch nicht hinlänglich für historische Darstellung ausgebildet schien, dass sie aber die leichtfertige Dialektik der Griechen über Staatsverhältnisse für verderblich hielten, weil namentlich die im Glau-

ben, Sitte, Herkommen, und geschichtlicher Entwicklung ruhende römische Verfassung die Prüfung durch Theorien und durch das sogenannte Vernunftrecht am wenigsten vertragen konnte, und eine Reform geschichtlicher Verhältnisse nach allgemeinen philosophischen Begriffen immer zur Revolution führt. — Warum aber hat Cato nicht die Geschichte der Republik von der Entstehung bis zum ersten punischen Kriege geschrieben? Antwort: „Sollte er nicht gefühlt haben, dass alle sichere Geschichtschreibung seiner Vorgänger eigentlich nur bis eben in das fünfte Jahrhundert zurückreiche?“ Sehr interessant ist auch die Annahme, es habe das römische vornehme Publikum darauf eingewirkt, die rhetorische Richtung der griechischen Systeme noch schärfer und entschiedener auszubilden. Ferner: „Dass Carneades sowohl als Panaetius die von ihren Vorgängern und Nachfolgern angenommene Möglichkeit der Weissagung bezweifelten, scheint mir eine ziemlich unversteckte Concession zu sein, die sie dem damaligen Geiste der römischen Nobilität machten.“ Woher hatte die Nobilität diese Ansichten geschöpft, als aus den freigeisterischen Schriften der Hellenen? Aber eigentlich gehört die Autorschaft dieser sublimen Gedanken dem Hrn. Prof. Ritter, dem daher der Ruhm oder die Schuld zuzuschreiben ist. Aber von dergleichen originellen Anmaassungen wimmelt das Buch, selbst wenn sie unter sich auch widersprechend scheinen, weiss ihnen die philosophische Combination einen Schein der Probabilität abzugewinnen, z. B. die Censoren werden zu reinen Beamten des Senats; warum? weil der Senat die Summe der Ausgaben bewilligt. Weil Polybius die Auspicien mit keinem Worte erwähnt, haben sie damals keine Bedeutung. Als wenn dieser durchaus in materiellen Interessen und in sogenannter Pragmatik befangene Geist hätte die hohe Bedeutung der Religion zu würdigen verstanden; hier ist die Religion nur ein Zügel des Volks an der Hand der Vornehmen.

Das fünfte Kapitel: *P. Cornelius Scipio Aemilianus*. ist nun ganz bedeutungslos, und ist weiter nichts darin zu bemerken, als das Streben, etwas anderes als Andere sagen zu wollen, welches nicht nothwendig auch besser sein muss. Der Verf. redet nun zur Abwechselung wieder einmal *von Ackerbau und Viehzucht, im Norden und Süden des Mittelmeeres* und von dem *Anfange des Spanischen Kriegs*. Da erfahren wir denn aufs Neue, dass die Viehzucht in Italien und Sicilien überhand nahm, in Afrika der Ackerbau blühte, ferner dass die Völker in Spanien schwierig wurden und bessere Bedingungen und Verträge erzwingen wollten, so folgt Kapitel VII. *Der Karthagische Krieg. Erstes Consulat des P. Scipio Aemilianus*. Hier erfahren wir, warum Scipio Nasica gegen den Krieg war. Es war das Interesse an dem Aufblühen des Landbaus an der Küste von Nordafrika. Nur dadurch konnte die in Italien neu aufblühende Viehzucht ungestört sich ausdehnen; für die Viehzüchter war in Nordafrika ein neuer Markt er-

öffnet. So kam es den Kapitalisten nur darauf an, Karthago unkriegerisch zu machen, nicht aber die Stadt, den belebenden Mittelpunkt einer so reichen Produktion zu vernichten.“ Dieser Gedanke ist doch gewiss neu und originell. Das war in der That noch Niemand eingefallen. Gegen diese tiefe Combination bildet nun die Erwähnung von Hellas Vorort einen bedeutenden Abstand, ebenso die Erzählung von dem falschen Kronprätendenten in Macedonien. Das Alles hängt so wenig zusammen, dass die Erwähnung desselben bei dem Plane des Verf. Verwunderung erregen muss.

Das achte Kapitel enthält: *Tib. Gracchus erster Feldzug. Unterwerfung von Macedonien, Karthago, Hellas.* Hier geht der Verfasser ganz in die eigentliche Erzählung über, welche sich bei der unbedeutenden Theilnahme Tiberius an diesen Ereignissen seltsam genug ausnimmt. Dazwischen kommen nun merkwürdige Urtheile. So war in Osten und Westen die Demokratie in unheimlicher Aufregung, die Einrichtung der Provinzial-Verfassung mochte als ein Mittel von Seiten des Senats sie zu züchtigen erscheinen u. s. w. Es folgt Kapitel 9: *Polybius und die Demokratie in Rom*, wo nun aus den politischen Grundsätzen dieses Geschichtschreibers auf die Stellung Scipios und der Gracchen zurückgeschlossen wird; immer ein sehr gewagtes Unternehmen, weil die sogenannte Liberalität eines Achaiers noch immer einen ganz andern Grund und Boden hatte, als der edle Stolz eines der ersten Geschlechter Roms, der im Bewusstsein seiner Würdigkeit sich weder der Aristokratie unterordnet, noch dem Volke hingiebt, sondern beide Factoren benutzt, wozu sie zu gebrauchen sind. So gewiss Scipio von dem engherzigen ausschliessenden Geist der Aristokratie frei war, so wenig hat er für Demokratie geschwärmt, sondern er hat seine Huldigungen angenommen, wenn sie ihn gegen den Widerstand des Adels und zum Besten des gemeinen Wesens erheben wollten, wie das ja selbst Cato's Wunsch war. Hervorragende Männer stehen immer in einer exceptionellen Stellung, und lassen sich in gemeines Parteigetriebe nicht einzwängen. Daher sie auch von sogenannten Anhängern immer missverstanden und ihre Richtung falsch aufgefasst wird. Noch weniger kann aber Polybius als Denkmal der damaligen Stimmung überhaupt betrachtet werden; denn die in der Auflösung begriffene, durch Cultur und Civilisation theoretisch und praktisch ausgebildete griechische Demokratie war doch ihrem Wesen nach von der römischen *toto coelo* verschieden, und wurde daher von Cato nach einem richtigen Gefühl mit aller Kraft bekämpft, wenn schon einige römische Vornehme sich auch mit diesen Theorien vergnügen mochten, an eine praktische Anwendung war bei den Wenigsten zu denken. Sonst war die römische Staatskunst in ihrer nationalen Weise durchaus consequent. In den Städten

der Socii stützte sie die Aristokratie, in Macedonien bekämpfte sie dieselbe, in Achaja und Sicilien förderte sie die Democratie, Alles im wohlverstandenen Interesse von Rom. Dass nun der Verfasser Polybius diese Grundsätze niederschreiben lässt, als die *Provinz Achaja* schon eingerichtet war, während dies erwiesener Maassen damals noch gar nicht geschehen ist, will ich um so weniger zeigen, als ich für die Beurtheilung jener Grundsätze gar keinen Werth darauf lege. Kurz die Achaier waren besiegt und ihre einzige vernünftige Politik war, sich das Wohlwollen der Sieger zu erwerben. Das ist nun auch Polybius Ansicht und Sehergabe gewesen, nur eben nicht dazu, um diese Aussicht in die Zukunft zu haben. Kap. 10. *Die Senatsparteien und der Spanische Krieg bis zu dem Consulat des Mancinus.* Einzelheiten mancherlei Art, welche unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt zu ordnen, weder der Verfasser versucht hat, noch auch überhaupt recht zusammengehen wollen. Das dazwischen tretende Urtheil anstatt den Leser zu leiten, dient sehr oft nur dazu, den Gesichtspunkt zu verrücken. Das Unglück des römischen Staates war die steigende Selbstsucht, welche weder am Vaterland noch an der eigenen Partei hielt, dass Uebermuth des Adels und Zügellosigkeit der Tribunen Hand in Hand gingen, dass der Verarmung des Volks so wenig wie dem wachsenden Reichthum der Vornehmen ein Ziel gesetzt werden konnte. Dazu kam der maasslose Ehrgeiz Einzelner, welcher nicht unter die Schranken des Gesetzes sich beugen wollte, wie gerade bei Appius Claudius, der wie es scheint, durch die vereitelte Bewerbung um die Censur auf die Seite der Volkspartei sich wendete. Wenige Männer mochten so selbstständig auftreten, als er, den der Verf. sehr mit Unrecht einen Demokraten nennt. Dass der Spanische Krieg auch in die Intriguen der Parteiungen hineingezogen wurde, mag man gerne glauben, aber von selbstständiger Bedeutung war er nicht. In solchen Zeiten der Auflösung sucht man gewöhnlich die Heilung in Formen, weil eine Hülfe von Innen heraus weder nützlich noch erreichbar erscheint. Daher die *lex Gabinia tabellaria*, daher auch die Bewegungen der Gracchen, die alte Sitte, den alten Glauben, die alte Einfachheit und Zucht zurückzuführen, da sollten Gesetze helfen, welche für die Zeit ihrer Abfassung trefflich, jetzt doch nur Antiquitäten blieben, weil sie mit den Sitten des Volkes im Widerspruch. Den hohen und ernsten Anforderungen der Zeit gegenüber erscheint das Verweilen bei dem Guerillakrieg in Spanien ganz seltsam, gleich als sollte von dorthier die Entscheidung kommen, während Alles dies wohl für Partei Zwecke benutzt wurde, aber an und für sich nur als Kriegsschule Bedeutung hatte. Aber vor lauter Einzelheiten sieht der Verfasser das Hervorragende und das Leitende nicht. Dass Scipio weder der Nobilität sich anschliesst noch dem Volke sich hingiebt, scheint ihm ein Räthsel, dass derselbe Mann durch Lätius eine Assignation, durch

Cassius geheime Abstimmung in Vorschlag bringt, dem Vertrag des Mancinus die Genehmigung versagt, des Tiberius Gesetzlosigkeit missbilligt, und dem wilden Cato widersteht, scheint ihm ohne eine förmliche Lossagung von der einen Partei nicht erklärlich. Ausgezeichnete Männer stehen ausser und über den Parteien und schöpfen die Bestimmungsgründe für ihre Handlungen aus der eigenen Kraft, die sie zur Leitung und Führung der Massen beruft. Schon die Art der Beendigung des Numantinischen Kriegs zeigt die hohe Bedeutung der Persönlichkeit eines ausgezeichneten Mannes. Auch wird in dem Kap. II gar nicht die Macht verletzten militärischen Ehrgefühls in Anschlag gebracht, weil nun der Verfasser einmal Alles aus den Parteiungen herleiten will. Eine tiefe Bedeutung für die Festhaltung gesellschaftlicher Zustände hatte allerdings der Sicilische Sklavenkrieg, und doch wie wenig haben die Römer sich dadurch schrecken oder bestimmen lassen. Sie sehen dies eben als eine nothwendige Folge gewisser Einrichtungen an, die sie nicht zu ändern vermochten und nicht einmal wollten. Daher auch hier keine nothwendige Verbindung mit den Gracchischen Gesetzen. Der Verfasser hat in dem Bisherigen die rechtliche, die politische und die psychologische Grundlage der gracchischen Gesetze zu entwickeln gesucht, ohne dass dies mit vollkommener Klarheit erreicht worden. Denn es fehlt eben die tiefe Auffassung einer höhern Seelenkraft, die nicht in der Macht des Berichterstatters steht. Alle äussere Einflüsse müssen ihren Mittelpunkt in der Seelenkraft finden, wenn sie Thaten erzeugen sollen. Daher bleibt dies immer die Grundquelle aller höhern Thätigkeit. Die politische Discussion, welche der Verfasser im Kap. XIII eingeführt, wirft allerdings einiges Licht auf den Standpunkt des Kampfes, scheint aber doch zu sehr in dem Lichte moderner Reflexion gefasst zu sein. Die Gründe, um die Absetzung des Octavius zu rechtfertigen, sind ebenfalls viel zu parteiisch gehalten, um für die Geschichte eine Bedeutung zu haben. Es war eben ein Gewaltstreich, wie ihn Demagogen immer können, und das fühlte Tiberius wohl. Die Anträge über die Erbschaft des Attalus scheinen auch weit mehr von Parteitreiben als von wahrer Vaterlandsliebe dictirt; denn die Vertheilung von Geld unter das Volk ist immer ärgerlich und erzeugt Begehrlichkeit, Faulheit und Müssiggang. — Ob nun der zweite Theil der Gracchischen Vorschläge vorzugsweise oder ausschliessend bestimmt gewesen, die städtische Plebs zu gewinnen, möchte ich doch sehr bezweifeln. Im Gegentheil sie waren nur Fortsetzungen des einmal begonnenen Verfahrens. Er musste die Masse des Volks für seine Vorschläge zu gewinnen suchen, daher möglichst viele für seine Plane zu gewinnen der Klugheit gemäss war. Das zeigt auch ihr Inhalt, welcher zunächst die plebs urbana Nichts anging. Die Erzählung von dem Tode des Tiberius zeigt weder einen neuen Standpunkt noch vermag sie das Interesse an seinem Schick-

sale zu steigern. Wer in allem menschlichen Thun nur die Macht der Verhältnisse anerkennt, wer immer nur von Interessen, Intriguen, Parteiungen, wie von Neigungen, Gelüsten, Gedanken, Entschlüssen der Menschen zu reden weiss, der kann sehr weise und verständig reden, das Wesen des Menschen offenbart er nicht. Das vierte Buch handelt nun von *C. Sempronius Gracchus*. Hier wird zuerst Scipios Stellung dem Senat gegenüber geschildert, und sein gespanntes Verhältniss zu demselben aus ganz unzulänglichen Gründen gefolgert. Der Hass gegen Scipio Nasica, die Beendigung des Sklavenkriegs, die Gesandtschaft nach Sicilien und die Einrichtung dieser Insel durch Rupilius werden erwähnt, man weiss nicht warum; das Streben, die Geschichte allseitig zu beleuchten, wenn es nicht durch den Forscherblick unterstützt wird, der die innere Beziehung entdeckt, verfehlt seinen Zweck ganz. Der Sklavenaufstand in Sicilien, der Kampf des Aristonikus in Asien, die Bewegungen der Gracchen in Rom, bringen ein Gebrechen der damaligen Zustände zum Vorschein, nämlich eine verarmte Masse gemeinen Volks, welche zu jeder Empörung die Hand hot. Wenn wirklich die Partei des Gracchus die Wahl Scipios zum Feldherrn in Asien verhinderte, so zeigt sie eben sowohl ihre Kurzsichtigkeit, als ihren Mangel an wahrem politischen Blick. Denn Scipio sich zum Feinde machen, hiess im Voraus auf das Gelingen seiner Plane verzichten. Die Ansicht von der Stellung des Metellus zu Scipio ist wiederum falsch, weit übertrieben nicht minder die über die Bedeutung der Censur des Metellus. Die Verwerfung der 2. Rogation des Papirius Carbo wird nicht motivirt; es war eben ein reiner Antrag der Partei und wurde darum bekämpft und fand Unterstützung, weil das Volk in der Stadt immer noch viel abhängiger von dem Einflusse der Mächtigen war, als der Verfasser sich zu denken vermag. Rang, Reichthum, Macht, Ansehen verlieren ihre Geltung nur bei wirklich ausgebrochener Revolution, wo sie Gegenstände des Hasses und Neides werden. Ueberhaupt ist das Meiste, was der Verfasser beibringt, um die Bestrebungen des *C. Gracchus* im Lichte der Zeit zu zeigen, weder klar genug gedacht, noch bestimmt genug gefasst, um eben wirklich Licht auf die Thätigkeit des *C. Gracchus* zu werfen. Wie kann er das Bestreben des Metellus, der Ehelosigkeit zu steuern, einen Scheinglanz nennen. Dann verdiente der Plan des *C. Gracchus* kein günstigeres Attribut. Denn kann man denn wirklich glauben, die Schnsucht ein eignes kleines Feld zu bauen, wäre bei dem Stadtpöbel so ausserordentlich gross gewesen? Der Pöbel war eben sowohl aus Arbeitscheu und Müssiggang als durch Besitzlosigkeit entstanden. Wohl wäre eine Wiederherstellung der alten *rustici Romani* höchst wohlthätig gewesen, aber da hätte eine Reform der Sitten vorhergehen müssen; politische Formen bei allgemeiner Corruption sind nur ein Gaukelspiel für Thoren. Wenn der Verfasser dann weiterhin für diese Zeit die Anerkennung

der Volkssouveränität in Anspruch nimmt, und diess nach allen Seiten geltend machen will, so liegt in sofern etwas Wahres darin, als der drückenden senatorischen Allmacht gegenüber, durch die Gracchen solche Gedanken jetzt ausgesprochen wurden, u. dass man theoretisch in den philosophischen Schulen zu retten suchte, was im Leben eigentlich schon verloren war, nämlich die eigentliche bürgerliche Freiheit, aber das beweist für die wirklichen Zustände nichts; die Formen können höchst frei sein, aber weil die Menschen derselben unwürdig sind, herrscht Knechtsinn und knechtisches Wesen überall. Da ist die Macht der Religion, die Macht der Magistrate gering, die Leidenschaft und der Egoismus, wenn ohne Furcht, kennt keine Schranken. In solchem Gewirr können nur grosse Persönlichkeiten retten, eine solche war P. Scipio. Der ward ermordet, dadurch gewannen wilde leidenschaftliche Menschen reines Feld, dies führte zum Untergang der Republik.

Das vierte Kapitel: „*Vom Ritterstande und den Bundesgenossen*“ führt uns nun durchaus nicht weiter; da werden eine Menge Dinge wiederholt, wovon wir schon vielfach gehört haben, Thatsachen, Vermuthungen, Ansichten, subjective Urtheile, Alles durcheinander. Dahin gehören die Tributfreiheit des Senats, die Abwesenheit des Census für Senatoren und Ritter, die Catonische Maassregel, wornach die Hauptlast des Tributireus durch eine Luxussteuer auf die Vornehmen gewälzt wurde. Die Nichtverwirklichung des Planes, dass die Senatoren die Staatspferde zurückgeben sollten, die fixe Idee von der eigenthümlichen Stellung eines minus Latium und dass diese vornehmlich durch den Gracchus bedroht wurden, diese Vermuthungen, von welchen keine einzige hinlänglich begründet ist, häuften sich hier zu einem Berge zusammen, der ein wahrer Blocksberg wird, wo Uebelgeister ihren Spuck treiben. Das fünfte Kapitel: *C. Gracchus in seiner Quaestur und dem ersten Tribunat.*, enthält das Bekannte über die ersten Bestrebungen des Fulvius Flaccus und des C. Gracchus, namentlich über das Bürgerrecht der Italiker, über die höchste Entscheidung über Leben und Tod der Bürger durch das Volk, drittens den Vorschlag dass die vom Volke ihres Amtes entsetzt wurden, für immer von den Stellen entfernt sein sollten; viertens die lex frumentaria, welche gleichsam eine Ergänzung der agraria genannt werden kann, indem es dem Volke die Mittel der Existenz fast ohne Arbeit gewährte, wodurch nicht nur in den Comitien eben der Arme verkauft, sondern auch das Volk zum Müssiggange verleitet wurde; wovon offenbar nur die beiden ersten Gesetze einen politischen Gedanken aussprachen, der für die Zukunft von Erfolg war. Das sechste Kapitel: *Das zweite Tribunat des C. Gracchus und seine Rogationen* enthält nur die eigentlichen reformatorischen Vorschläge, welche ein zusammenhängendes Ganze bildeten. Der Verf. ordnet die Reihe nach Appian: Die Richter für die *questiones perpetuae* sollen aus dem Ritterstande gewählt

werden, 2) das Gesetz über neue Strassen innerhalb Italiens, zur Hebung des Verkehrs. Auch dies war wieder ein Eingriff in die Rechte des Senats und der Censoren und begünstigte Ritter und Volk. Der letzte Zweck des Ganzen war die Einführung der verbündeten Bauerschaften in die Comitien. Die Anlage von Colonien sollte den bisherigen *populus* gegenüber den Neubürgern schwächen, dies war zugleich im Interesse des Handels, wenn wirklich Capua und Tarent in Vorschlag waren. Doch die zu vertheilenden Aecker wurden mit einer Abgabe belegt, aber zugleich ward für den armen Legionär gesorgt, weil er seine Kleidung aus dem Aerar erhalten, und nicht vor dem 17. Jahre dienstpflchtig sein sollte. Dass nun aber unter den Latinern, welche das volle römische Bürgerrecht erhalten sollten, nur die des sogenannten engern Italiens genannt seien, kann ich durchaus nicht glauben. Ebenso wenig dass man die römischen Armen von ihrer Neigung zum Grundbesitz ablenken und statt ihrer den schon begüterten Neubürgern die Assignationen zuzuwenden suchte. Ob nun auch zugleich eine neue Stimmordnung mit beabsichtigt war, ob die Censussätze abgeschafft, dadurch das Band gelöst worden sei, das den Magistratsadel mit den übrigen Bestandtheilen der *prima classis* vereinigt hätte, weil eben die Centurien bei den Magistratswahlen ohne Rücksicht auf die Klassen durch das Loos zum Stimmen gerufen werden sollten, das Alles muss dahin gestellt bleiben, weil eben jene Modification der Abstimmung nur blosser Gedanke blieb. Und wie die Vorschläge des C. Gracchus namentlich durch Mitwirkung des M. Livius Drusus vereitelt worden, ist bekannt genug. Eben so sollte die Steuer von den Assignationen aufgehoben und dadurch eine Neuerung des C. Gracchus aufgehoben werden. Durch das Gesetz über die 12 Colonien jede zu 3000 Bürgern sollten namentlich die armen Bürger bedacht werden; und zwar 30,000 auf einmal, welches das Gesetz des Gracchus als etwas Unbedeutendes erscheinen liess. Gracchus zum Triumvir in Karthago gewählt, suchte nun wieder den Livius zu überbieten, weil er 6000 Colonisten für Karthago annahm, welche Maassregel wieder vom Senat vereitelt wurde, weil der Zorn der Götter die Anlage einer Colonie in Afrika verbiete. Alle diese Gegenstrebungen beweisen, zu welchem Grad die Erbitterung schon gestiegen war, und mussten endlich zur blutigen Entscheidung führen, wie dieses der Verfasser ganz richtig dargestellt hat. Auch seiner Darstellung der Reihenfolge der Gracchischen Gesetze könnte man beistimmen, wenn nicht in dem Wesen demagogischer Bestrebungen Inconsequenz eine nothwendige Bedingung wäre. Die gebieterische Nothwendigkeit die Gunst der Massen zu erhalten, treibt immer dahin, was gerade für den Augenblick Bedürfniss ist. Daher hier innere Consequenz der Grundsätze durchaus nicht möglich ist. Auch muss wohl zwischen der Ankündigung von Gesetzesvorschlägen in *Conciones* von der eigentlichen öffent-

lichen Verhandlung unterschieden werden. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint allerdings die *lex frumentaria* als eine der ersten und zweckmässigsten, welche mehr als andere darauf berechnet war die Bevölkerung der Stadt für seine Pläne zu gewinnen. Darauf hin konnte der grosse Schlag gegen die *quaestiones perpetuae* gewagt werden, wodurch die Macht des Senats an ihrer empfindlichsten Stelle bedroht wurde. Da auch dieses gelang, so schien fortan die Macht des C. Gracchus unwiderstehlich, und doch wurde sie gebrochen, weil der Senat den verzweifelten Ausweg ergriff, den C. Gracchus auf seinem eignen Gebiet zu bekämpfen, und selbst die Reformvorschläge in die Hand zu nehmen, wodurch ihm eben die Basis, die Volksgunst, entzogen wurde. Dadurch wurden dann nun auch die übrigen Gesetzesvorschläge vereitelt, welche in der Ertheilung des Bürgerrechts an die Latiner und die Bundesgenossen ihren Endpunkt fanden, aber, wenn angenommen, den römischen Staatsbau völlig aus den Fugen treiben mussten. Daher von diesem Standpunkte aus der Widerstand des Senats gerechtfertigt erscheinen muss, welcher das Aeusserste einsetzt den Staat und sich zu retten, aber auf jeden Fall ein gefährliches Spiel spielte, wenn es ihm nicht Ernst war, der Noth des Volkes wirklich abzuhelpfen. Aber die Parteilidenschaft, die sich nun aller Fragen bemächtigte, kannte kein Maass und keine Schranken, und führte endlich den Sturz der Republik herbei. Der Verfasser hat diese Ergebnisse in seinen Schlussbetrachtungen sehr richtig angedeutet und durch einen Rückblick auf die neuere Zeit das Wesen dieses Kampfes zu beleuchten gesucht. Auch hat er nicht vergessen die Verschiedenheit der Verhältnisse bemerkbar zu machen. Auf keinen Fall darf man die rein agrarischen Verhältnisse zu hoch anschlagen, auch für Rom nicht. Roms Unglück war, dass es in den freien Grundbesitzern seinen Mittelstand verlor; bei der Richtung des römischen Volksgeistes konnte dieser durch eine Gewerb- und Handeltreibende Bürgerschaft nicht vertreten werden, wie dem Feudalwesen gegenüber im Mittelalter geschah. Und als unter den ersten Kaisern wirklich wieder eine gewisse Einfachheit der Sitten und der Lebensweise entstand, da wurde durch den Gräul des Despotismus und der Soldatenherrschaft jeder höhere Aufschwung gelähmt. Es ist aber doch die sittliche Kraft der Völker, welche allein unter allen Formen des Staats das Grosse erzeugt; aber das römische Volk, wie die ganze damalige civilisirte Welt laborirte an einem Siechthum, welches erst durch das Einströmen der germanischen Bevölkerung und des Christenthums zu einer neuen Schöpfung die Kraft gewann. Der Verfasser hat das Verdienst, die grossartige Bewegung, wodurch das römische Volk innerhalb seiner Sphäre den Verjüngungsprocess durchzuführen suchte, unter einem neuen Gesichtspunkte betrachtet zu haben. Wenn aber die beglaubigte Geschichte ihr Recht be-

haupten soll, so wird diese ganze Darstellung einer strengen kritischen Sichtung bedürfen, damit Wahrheit und Irrthum geschieden und die Thatsachen wieder in dem ungetrübten Lichte vorurtheilsfreier Auffassung erscheinen.

Basel, im März 1848.

Fr. Dor. Gerlach.

*Die neuesten Schriften und Abhandlungen über das attische Theaterwesen.* [Fortsetzung.]

Den Schriften über das attische Theaterwesen im Ganzen, welche der erste Theil unserer Gesamttrecension besprochen hat, lassen wir nun noch mehrere Monographien folgen, die einzelne Theile desselben in genauere Untersuchung ziehen. Wir führen davon zuerst an:

10) *Disputationes scenicae.* Scripsit Dr. Julius Sommerbrodt. Liegnitz, 1843. XXVI. S. 4.

Diese scenischen Untersuchungen bilden den wissenschaftlichen Theil des Jahresberichts über die königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz von Ostern 1842—1843. In einem kurzen Vorworte spricht sich Hr. S. zunächst über die Methode aus, welche bei Behandlung der scenischen Alterthümer als der einzig sichere Weg, der zu einem erwünschten Ziele führen könne, einzuschlagen und festzuhalten sei. Nachdem die bisherige weniger erfolgreiche Behandlungsart derselben kurz charakterisirt worden ist, fährt der Vf. fort: *Alii denique Hermannii rationem ineuntes pedetentimque progrediendum esse rati summam in litterarum documentis et colligendis et emendandis et explicandis operam ponendam esse censent. Atque hanc equidem solam viam esse judico, qua naviter incedentes ad id, quod propositum est, si non veloci at certo cursu pervenire possimus.* Vor allen Dingen sei daher eine vollständige Sammlung aller hierher gehörigen Beweistellen und Notizen aus den alten Schriftstellern, ihre sorgfältige Kritik und Verbesserung nach Handschriften, sowie genaue Erklärung derselben nothwendig; dabei seien die verschiedenen Zeitalter und die oft veränderte und wechselnde Bedeutung der einzelnen Wörter und Begriffe wohl zu beachten. Wenn auf diese Weise die Forschung eine gute und sichere Basis erhalten habe, so sei dann Hinzuziehung der Kunstdenkmäler, Bildwerke und Statuen, insbesondere aber eine genauere und vollständigere Beschreibung der Theaterruinen und ihre Vergleichung mit den schriftlichen Zeugnissen wünschenswerth und förderlich.

Nach diesen Grundsätzen, deren vollkommene Richtigkeit Niemand in Abrede stellen kann, hat Hr. S. zwei Gegenstände aus den scenischen Antiquitäten in zwei Abschnitten behandelt. Die erste Untersuchung bezieht sich auf die Thymele und sucht durch vollständige Zusammenstellung der einzelnen Zeugnisse, sowie durch sorgfältige Erörterung der verschiedenen Bedeutungen,

welche das Wort im Laufe der Zeiten durch den veränderten Theaterbau bei den Römern erhalten hat, zu bestimmen, welchen Platz, welche Gestalt und welchen Zweck die Thymele zunächst im griechischen Theater gehabt hat, und in welchem Sinne später das Wort bei den Römern gebraucht worden ist. Die Resultate dieser genauen Untersuchung sind kurz mitgetheilt folgende.

Das Wort Thymele, von *θύειν* stammend, bedeutet zunächst einen Opferaltar und zwar in der ältesten Geschichte des attischen Theaters und der Tragödie denjenigen Altar, um welchen die dithyrambischen Chöre an den Dionysosfesten ihre Gesänge und Reigen aufführten. Später, als zu den Festgesängen scherzhafte Reden und Erzählungen sich gesellten, betrat der Erzähler, Einer aus dem Chor, den Tisch, welcher neben dem Altare dem Schlachten und Zertheilen der Opferthiere diente und bestimmt war. Mehrere Stellen späterer Lexicographen (Orion Theb. Etym p. 72. Cyrill. Lexic. msc. ap. Albert. ad Hesych. I. p. 1743. Etym. Magn. p. 458. 30. Lex. Gud. p. 266. 42) verwechseln und vermengen offenbar diesen Opfertisch mit dem Opferaltar (*θυμέλη*), indem sie auf demselben ebensowohl die Opferthiere schlachten, als den Erzähler und Sprecher reden lassen. Dies beweist neben der Unwahrscheinlichkeit der Sache selbst noch deutlich eine Stelle in Pollux Onom. IV, 123, wo der Tisch, den einer der Choreuten bestieg, bestimmt von der Thymele unterschieden und mit dem besondern Namen *ἐλαός* bezeichnet wird. Als in Athen das steinerne Theater unter Aeschylos erbaut wurde, in welchem nicht allein Dramen, sondern auch dithyrambische Chöre wie früher aufgeführt und andere zum Kultus des Dionysos gehörige Festlichkeiten veranstaltet und gehalten werden sollten, so erhielt auch die Thymele in dem Theile des Theaters, welcher den Chören ausschliesslich angehörte und bestimmt war, in der Orchestra ihren Platz. Um nun diesen Standort, den man bisher ohne Weiteres in die Mitte der Orchestra verlegte, unbekümmert um den Begriff und die Bedeutung, welchen das Wort *ὄρχήστρα* bei den Alten hatte, noch genauer und bestimmter zu ermitteln, basirt Hr. S. seine weitere Untersuchung auf eine Stelle im Etym. Magn. p. 743, emendirt sie nach Hermann's Mittheilungen (vgl. noch Jen. Litteraturztg. 1843. Nr. 147. S. 597) und beweist daraus, dass, wie auch Hermann wiederholt dargethan hat, das Wort Orchestra in einer zweifachen Bedeutung, in einer weitem und engeren zu fassen ist. Zuerst nämlich bezeichnet es den ganzen, zwischen dem Proscenium und den Sitzen der Zuschauer gelegenen Raum, den eigentlichen Fussboden des Theaters. Auf diesem Fussboden (sonst auch *κορίστρα* genannt) wurden die dithyrambischen Tänze aufgeführt und darum heisst er Orchestra; die Thymele, des Gottes Altar, stand wahrscheinlich, denn bestimmte Zeugnisse hierüber fehlen, in dessen Mitte. Nach Vitruv's Angabe lag diese halbkreisförmige Orchestra etwa 10—12 Fuss tiefer als das Pro-

scenium. Wenn nun Schauspiele gegeben werden sollten, so war natürlich diese so tief gelegene Orchestra für den Chor, der Theil an der Handlung nimmt, mit den Schauspielern auf der Bühne sich unterredete, kein geeigneter Standort. Es wurde daher vor der Bühne, nur wenige Fuss tiefer als diese, auf Gebälk ein Breterboden errichtet, der von der Bühne, mit welcher er durch einige Stufen verbunden war, bis an die Thymele sich erstreckte; dieser Breterboden hiess in engerer Bedeutung gleichfalls Orchestra und ist gemeint, wenn von Schauspielen die Rede ist. — Was die Form und Gestalt der Thymele anlangt, so spricht Hr. S. nach Anleitung obiger Stelle aus dem *Etym. Magn.* und aus *Pollux Onom. IV. 123* nur die Vermuthung aus, dass sie viereckig, inwendig hohl und unten mit einigen Stufen versehen war. Aus dem, was über den Platz der Thymele gesagt worden sei, gehe hervor, dass dieser Altar in der Mitte der Konistra, am Ende der Orchestra in engerer Bedeutung stehend für die scenische Anordnung und Darstellung der Dramen keine Bedeutung und Anwendung gehabt habe; dass weder der Chor noch dessen Führer an derselben oder gar auf derselben gestanden, dass ferner diese Thymele, welche Jedermann als Altar des Dionysos kannte, nicht nach Bedürfniss der einzelnen Stücke bald einen Altar des Apollon, des Zeus oder eines andern Gottes, bald wieder einen Grabhügel bedeutet und bezeichnet habe, sondern dass, wo ein solcher Altar nöthig war, ein besonderer entweder auf der Bühne oder auf der Orchestra, dem Standorte des Chores, errichtet worden sei. Auf oder an der Thymele hatten nur die Rhapsodophoren, eine Theaterpolizei zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, ihren Platz (*Schol. ad Aristoph. Pac. 735*). Nur in der Komödie, namentlich beim Vortrag der Parabasen, trat der Chor, um sich den Zuschauern mehr zu nähern, zur Thymele, d. h. an den Rand der Breter-Orchestra (*Cramer Anecd. I. p. 7*).

Nach und nach trat aber die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung der Thymele zurück; der Begriff eines Altars verschwand allmählig und das Wort, welches ehemals den Hauptpunkt der Orchestra in weiterer Bedeutung, den Altar, bezeichnet hatte, wurde später für die Orchestra selbst gesetzt und gebraucht, so dass man die Chöreuten, Flötenspieler und wer sich sonst auf der Orchestra befand, im Gegensatz zu den Schauspielern und Bühnenpersonen *Thymeliker* (*thymelici*) nannte (*Vitruv. V. 7 (8)*). *Athol. Palat. Tom. I. p. 312. Nr. 21. Athen. XIV. p. 617. C.*) Dies sind des Verf. Ansichten über die Thymele im griechischen Theater. Im römischen, wo der zwischen der Bühne und den Sitzstufen der Zuschauer befindliche Raum bekanntlich von den Senatoren eingenommen wurde, hatte natürlich die Thymele als Altar keine Stelle gefunden, auch ist sie nicht unter den beiden Altären zu suchen, welche auf der Bühne standen, wie *Donatus de trag. et com.* sagt: *In scena duae arae poni solebant, dextra*

Liberi, sinistra ejus dei, cui ludi fiebant. Vergl. Lactant institt. VI. 20. Die Römer kannten und brauchten nur den Namen, mit dem sie den Theil der Scene bezeichneten, wo die Flöten- und Citherspieler und alle die Musiker standen, welche bei den Griechen die Orchestra in der weitern Bedeutung inne gehabt hatten. Isidor. Orig. XVIII. 47. *Thymelici autem erant musici scenici, qui in organis et lyris et citharis praecinebant et dicti thymelici, quod olim in orchestra stantes cantabant supra pulpitu[m], quod thymele vocabatur.* Thom. Magist. *θυμέλην οἱ ἀρχαῖοι ἀντὶ τοῦ θυσίαν ἐτίθουν, οἱ δὲ ὕστερον ἐπὶ τοῦ ἐν τῷ θεάτρῳ τόπου, ἐφ' ᾧ ἀλύχται καὶ κιθαρῳδοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς ἀγωνίζονται μουσικῆν.* Schol. Lucian. de salt. c. 76. Als endlich unter den Kaisern Tragödie und Komödie den Pantomimen weichen musste und auf der Bühne nur Tanz und Musik gesehen und gehört wurde, so wurde die Bühne selbst Thymele und alle Bühnenkünstler, mochten sie Tragödiern, Komödiern, Atellanen, Pantomimen, Mimen darstellen, ohne Unterschied Thymeliker genannt. Bekk. Anecd. I. p. 292. s. v. *παρασκήνια*. p. 42. s. v. *θυμέλη*. Etym. Mag. s. v. *παρασκήνια*. Phrynich. p. 163. Lob. *θυμέλην*. Orelli Inscript. lat. Tom. I. p. 453. No. 2589. Salvianus ad Trevirenses p. 152, wo mit dem Namen thymelici Bühnenkünstler jeder Art bezeichnet werden. Das Gesamtergebnis dieser Untersuchung, welche durch Fleiss, Sorgfalt, Genauigkeit sich sehr empfiehlt und jedenfalls das Verdienst hat, die Sache ins Klare gebracht zu haben, hat der Verfasser am Ende noch kurz in folgende Worte zusammengezogen: *Constat igitur, thymelen proprie fuisse aram eamque, exstructo apud Graecos theatro, in orchestra positam, mox ipsius orchestrae vim obtinuisse ac potestatem, in Romanorum autem theatro primum eam fuisse scenae partem, ubi artifices musici versarentur, deinde totam significasse scenam.*

Der zweite Abschnitt handelt de triplici pantomimorum genere, und besteht hauptsächlich in Erklärung und Rechtfertigung der Stelle, welche sich bei Athenaeus I. p. 20. d. c. über die Kunstleistungen der Pantomimen findet. Grysar im Rhein. Mus. 1833. Bd. I. S. 35 hat dieselbe nach des Verf. Ueberzeugung falsch verstanden, wenn er ausgehend von der Ansicht, die Kunst der Pantomimen sei aus dem römischen Canticum hervorgegangen und entstanden, nun glaubt, Athenäus oder vielmehr jener Grammatiker, aus welchem Athenäus seine Nachricht entlehnte, habe sagen wollen, dass Pylades und Bathyllus von der griechischen Orchestik, welche sie als Griechen vollkommen inne gehabt, so viel auf die Ausbildung und Vervollkommnung der Pantomimen übertragen hätten, als sie anwendbar gefunden. Nach einigen Vorbemerkungen über die Orchestik im Allgemeinen, über die Gegenstände und Mittel ihrer Darstellung, von denen wir hier nur hervorheben, dass die Orchestik der Pantomimen, da sie Handlungen

darstellte, dramatisch war, wendet sich der Verf. zu jener Stelle des Athenäus und corrigirt zuvörderst die Anfangsworte derselben, indem er anstatt τῆς δὲ κατὰ τοῦτον ὀρχήσεως τῆς τραγικῆς καλουμένης zu schreiben vorschlägt τῆς Ἰταλικῆς καλουμένης. Diese Emendation hat ebenso viel innere Wahrscheinlichkeit als sie mit den bald folgenden Worten τοῦτον τὸν Βάθυλλον, φησὶν Ἀριστόνικος, καὶ Πυλάδην τὴν Ἰταλικὴν ὀρχῆσιν συστήσασθαι ἐκ τῆς κωμικῆς, ἣ ἔκαλεῖτο κόρδαξ, καὶ τῆς τραγικῆς, ἣ ἔκαλεῖτο ἐμμέλεια, καὶ τῆς σατυρικῆς, ἣ ἐλέγετο σίκιννις, im Einklange steht. Was sollen nun aber eben diese Worte bedeuten? An eine Mischgattung, aus jenen drei Tanzarten zusammengesetzt, dürfte wohl kaum zu denken sein, da Emmeleia, Kordax und Sikinnis gewiss unter einander eben so verschieden waren, als Tragödie, Komödie und Satyrspiel. Hr. S. erklärt die Worte so: Nempе dramatica est pantomimorum ars, ex veterum dramatica saltatione orta. Et quum tria essent scenicae saltationis genera, poterat ea esse aut tragica aut satyrica aut comica. Quod negat nostri loci scriptor; minime eam in sola aut tragoedia aut comoedia, aut satyrica fabula exprimenda versatam esse, sed ex tribus eam compositam, id est argumenta et tragica et satyrica et comica complexam affirmat. Diese Erklärung sucht der Verf. im Einzelnen durch Zeugnisse und Belegstellen noch genauer zu begründen und führt zunächst dafür, dass tragische Gegenstände und Situationen von den Pantomimen dargestellt worden sind, an Lucian. de salt. c. 31. 60. 61. Orell. Inscr. lat. Tom. I. Nr. 2629. Sueton. Calig. c. 57. Den Beweis, dass Darstellungen satyrischer Art von den Pantomimen gegeben wurden, führt der Verf. so, dass er auf Lucian aufmerksam macht, welcher unter den pantomimischen Argumenten viele aufzählt, die von den griechischen Dramatikern in Satyrspielen behandelt worden sind. Vergl. Luc. de salt. c. 38. 39. 41. 43. 46. Noch bestimmtere Zeugnisse geben Horat. Serm. I. 5. 63. Epist. II. 2. 124. Plutarch Quaest. conv. lib. VII. quaest. VIII. c. 3. ed. Paris. Paul. Diac. Excerpt. lib. VII. p. 73. ed. Lind. Nonnus Dionys. XIX. v. 223 ff. Für Sujets endlich aus Komödien genommen wird Seneca rhetor. controv. excerpt. III. praef. angeführt, wo die Worte stehen: Pylades in comoedia, Bathyllus in tragoedia multum a se aberant; und Plutarch in der oben angeführten Stelle aus den Quaest. conv., wo die Worte: δέχομαι τὴν Βαθύλλειον αὐτόθεν πέζαν (Casaubonus verbessert παίζουσαν, „quae simpliciter ludit.“) τοῦ κόρδακος ἀπομένην, deutlich bezeugen, dass Bathyllus Tanz dem Kordax ähnlich und verwandt gewesen sei.

Dies ist der hauptsächlichliche Inhalt der zweiten Abhandlung. Beide Untersuchungen enthalten dankeswerthe Beiträge zur Erklärung und Aufhellung der scenischen Alterthümer, welche eine gründliche, jedes Einzelne wohl beachtende Durchforschung noch sehr bedürfen; und sie erregen den lebhaften Wunsch, dass Hr.

S. recht bald im Stande sein möge, seine begonnene Schrift über das römische Theaterwesen, die er am Ende der zweiten Abhandlung verspricht, erscheinen zu lassen.

An die erste Abhandlung des Herrn Sommerbrodt über die Thymele schliesst sich über denselben Gegenstand eine kleine Schrift des Hrn. Prof. Wieseler in Göttingen an, welche kürzlich unter folgendem Titel erschienen ist:

11) *Ueber die Thymele des griechischen Theaters.* Eine archäologische Abhandlung von Dr. Friedrich Wieseler, Professor zu Göttingen. Göttingen bei Vandenhöck u. Ruprecht. 1847. 66 S. 8.

Die Resultate dieser Untersuchung weichen nicht blos von Hrn. Sommerbrodt's, sondern überhaupt von allen bisherigen Ansichten der Alterthumsforscher über die Thymele des griechischen Theaters wesentlich ab. Wir finden in dieser Monographie eine ganz neue Meinung darüber aufgestellt. Einer Relation und Beurtheilung dieser Ansichten sind wir überhoben, da Hr. Sommerbrodt diese Schrift kürzlich in diesen Jahrbüchern Bd. 51. Hft. 1. S. 22 ff. gründlich beurtheilt hat. Wir gehen daher sogleich zu andern Schriften über. Oft und ausführlich ist nämlich die Frage über den Theaterbesuch der athenischen Frauen in der Blüthezeit des attischen Staates behandelt worden. Diese Frage ist neuerdings wieder aufgenommen und neben einigen andern, das attische Theaterwesen betreffenden Untersuchungen beantwortet in einer Schrift von

12) Dr. Richter: *Zur Würdigung der Aristophanischen Komödie.* (Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums. 1845. 46 S. 4.)

Nach einigen allgemeinen Andeutungen zur sittlichen Würdigung der aristophanischen Komödie vom Standpunkte der neuern Philosophie, denen hauptsächlich Hegel's Ansichten über Aristophanes zum Grunde liegen S. 1—10, geht der Verf. zur Beantwortung von folgenden Fragen über: 1) Wann sind die Thesmophoriazusen aufgeführt worden? 2) wo waren sie zu schauen? 3) wer waren die Zuschauer? 4) wie war die Ausführung derselben ausgestattet? 5) welchen Eindruck mussten oder konnten sie auf das Publicum machen und welchen Beifall von ihm einrindten? — In das Bereich unseres Berichtes, der es zunächst mit theatralischen Abhandlungen zu thun hat, gehört das Resultat der zweiten, dritten und vierten Untersuchung; die Beantwortung der ersten und letzten Frage geht das Dichterwerk an. Hr. R. entscheidet sich dafür, dass die Thesmophoriazusen zu Athen in dem grossen steinernen Theater des Dionysos aufgeführt worden sind, und giebt zur Begründung dieser Behauptung eine kurze Erbauungsgeschichte dieses Theaters und bestreitet dabei Fritzsche's allerdings ganz unhaltbare Meinung, dass das erste steinerne Theater für die Athener das im Piräeus erbaute gewesen sei, die Stadt Athen selbst habe bis auf die Zeiten des Lykurgos ein hölzernes Theater, das Lenäon, gehabt. Des Verf. Ansichten

sind, kurz zusammengefasst, folgende: Das erste hölzerne Theater befand sich nach Photius und Eustathius auf dem Markte, nach Hesychius in der Nähe des Lenäums. Wollen wir nicht zwei hölzerne Theater neben einander annehmen, so müssen wir diese Ansichten dahin vereinigen, dass der erste Anfang eines Schaugerüsts auf dem Markte war, später die Gegend des Lenäums die Stätte des zweiten, vergrösserten Theaters wurde. Die Lust am Schauen wuchs mit der Ausdehnung und Würde der Schaustücke selbst. Anfangs standen Wenige umher, so viel gerade sehen konnten; dann wurden Gerüste zum Sitzen aufgeschlagen, die vielleicht noch weniger Zuschauer fassen konnten, doch sie genügten anfangs; der Zudrang nahm indessen zu, die Menge wurde für das dürftig construirte Gerüst zu schwer, es stürzte zusammen, Ol. 70. 1. Darnach wurde das steinerne Theater an der Südostseite des Felsens der Akropolis erbaut. Nach Plutarch und Pausanias hat erst der Redner Lykurgos dasselbe vollendet. Ueber diese trostlose Notiz, wie sie der Verf. nennt, hat nach seinem Dafürhalten K. O. Müller von Allen noch das Tröstlichste gesagt: „Ein Theater konnte, wie ein antiker Tempel, wie eine gothische Kirche, Jahrhunderte lang gebaut werden, ohne vollendet zu sein,“ und anderswo: „es muss sehr bald in soweit fertig geworden sein, dass die Meisterwerke der drei grossen Tragiker (also aller Dramatiker) darin aufgeführt werden konnten, wenn auch die architektonische Dekoration in allen Theilen erst später vollendet wurde.“ Dieses Urtheil K. O. Müllers giebt dem Verf. Veranlassung, die oben mitgetheilte Behauptung von Fritzsche, welche er eben gegen Müller geäussert hatte, zu widerlegen. Der Gedanke, dass Athen bis zum Untergange seiner politischen Freiheit sich mit einem hölzernen Theater begnügt habe, während im Piräeus, Epidaurus, Megalopolis und überall, wo griechische Geistesblüthe sich entfaltet hatte, die prächtigsten steinernen Theater die schaulustige Menge aufnahmen, hat in der That etwas ganz Widersinniges und Unhistorisches. Der Verf. hält es mit Recht für ganz unmöglich, ein Theater von so enormer Grösse, welche bekanntlich das athenische hatte, aus Holz zu construiren. Dabei wird ein Zeugniß für die Grösse desselben, die Erzählung in der Rede des Andokides *περὶ μυστηρ.* §. 38, ausführlicher besprochen. Wie das Theater gebaut, wie und wodurch es vollendet worden, darüber stellt der Verf. nur Vermuthungen auf. „Es erscheint natürlich,“ heisst es S. 17, „dass man zunächst an die Zuschauersitze dachte, dass man den Felsen dazu einzurichten begann; aber man musste auch zugleich an das Skenengebäude denken. Wir können aber auf keine Weise bestimmen, wie viel Zeit man zur ersten Herstellung und Vollendung gebraucht, ob und wie lange die scenischen Darstellungen durch den neuen Bau unterbrochen wurden; es lässt sich nur vermuthen und versichern, dass dieselben schon vor der völligen Beendigung des Ganzen begon-

nen haben. Zuerst müssen die eigentlichen Sitze vollendet worden sein; ja wenn wir berücksichtigen, dass Tragödie und Komödie, besonders die letztere, erst um Ol. 70 und nachher ihre höhere Ausbildung erhielten, wenn wir annehmen müssen, dass die Mechanik der Scenerie erst allmählig vollkommener und künstlicher wurde: so ist die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, dass man sich fürs Erste mit einem hölzernen Skenengebäude begnügte, welches für zeitgemässe Veränderungen willfähriger war. Es ist aber so denkbar, dass erst auf dem Höhepunkte der dramatischen Poesie die Form des Skenengebäudes eine feste, normale, steinerne wurde; es ist möglich, dass auch an diesem steinernen Gebäude kleine Aenderungen, Verzierungen von neuerungslustigen und prachtliebenden Dichtern oder anderen dazu Berufenen angeathen und angebracht wurden. Und unter diesen mag Lykurgus der letzte gewesen sein, ja wie er in Bezug auf die drei grossen Tragiker ein Gesetz in Ausführung brachte, so mag er auch hierin dem veränderlichen Geschmacke der Athener eine heilsame gesetzliche Schranke gesetzt haben, so dass man mit Recht von ihm sagen konnte *ἐπετέλεσεν, ἐτελεύτησε τὸ θέατρον*. — Die dritte Frage: wer waren die Zuschauer? scheint dem Verf. eigentlich eine überflüssige zu sein; und er würde sie gar nicht angeregt haben, wenn nicht die bisherigen Antworten, wonach die Frauen vom Besuch der Komödie ausgeschlossen gewesen sein sollen, ihm der historischen Basis zu entbehren schienen. Er tadelt es zuvörderst, dass diejenigen, welche über die Zuschauer der attischen Komödie geschrieben haben, diese Dichtung nicht als Folge und Resultat einer Jahrhunderte langen, natürlichen und genetischen Entwicklung, sondern als eine ohne Zusammenhang dastehende, fast urplötzliche Erscheinung betrachten, dass sie dieselbe immer noch nach den Gesetzen christlicher Moral und in steten, wenn auch nicht geradezu ausgesprochenen, Vergleiche mit unserer Denk- und Empfindungsweise beurtheilen. Dann fährt er S. 20 fort: „Die Anfänge und Vorläufer des attischen Drama waren Volksvergnügungen, an denen aber der gesammte Demos theilnahm, sie hatten eine ernste feierliche Seite, aus welcher in langsamer und natürlicher Folge die attische Tragödie erwuchs, und eine heitere, sinnliche, dem südlichen Klima durchaus gemässe, welche in eben so folgerechter Entwicklung die Komödie erzeugte. Der Dionysuskult war für das ganze attische Volk, d. i. für alle Bestandtheile desselben, wie sie z. B. Plato im Gorgias aufzählt. Wenn aber das Volk alljährlich an diesen gemeinsamen Festen und Vergnügungen theilnahm, wenn eben diese Feste, die mit immer grösseren Glanze, immer grösserer Mannigfaltigkeit begangen wurden, doch nur allmählig sich zu dem ausbildeten, was sie zu den Zeiten des Perikles und des peloponnesischen Krieges waren, so ist es nothwendig, dass die Zuschauer der Perikleischen Zeit die Nachkommen jener längst ent-

schwundenen Zeiten sind, wo des Gottes unmittelbare, begeisternde Nähe das sinnlich erglühende Volk zu taumelnder Freude dahin riss. Man braucht nicht auf die beständige, bedeutende Theilnahme des weiblichen Geschlechts an der Dionysischen Festfeier in den Anfängen attischer, überhaupt hellenischer Geschichte, als auf den sichersten Beweis für die Anwesenheit der Frauen bei dramatischen Vorstellungen sich zu berufen: man muss auch obdies die Gegenwart und Theilnahme derselben als eine natürliche, volksthümliche anerkennen. Wäre das attische Drama Perikleischer Zeit eine urplötzliche, zusammenhangslose Erfindung und Erscheinung, so hätte die Frage: wie verträgt sich diese neue Art der Festfeier mit dem ganzen Staats- und Volksleben der Athener? ihre Berechtigung. So aber erscheint sie als überflüssig, als eine Verkenning des ursprünglichen Wesens der Dionysischen Festfeier. Die Historie macht der Uebersicht wegen Abschnitte in der Entwicklung des attischen Drama; für das Leben des attischen Volkes sind solche Abschnitte etwas Fremdes, Unerhörtes; und würde man es fragen, warum es Gefallen finde an der Ausgelassenheit seiner Komödieen, so würde es nicht zu antworten wissen, oder es würde natürlich an seine Vorfahren denken, denen, wie ihm selber jetzt, die Dionysien das Fest ungezügelter Freude und Ausgelassenheit waren. Alljährlich kehrt die frohe Feier wieder, mit ihr alljährlich die Theilnahme des leicht erregten Volkes; die Berechtigung zur allgemeinen Freude lag in dem Willen des feiernden Demos, in dessen Schoasse die Form des Festes eine andere wurde, ohne dass er räsonnirend darüber nachdachte. Harmlos, in natürlicher und darum nothwendiger Stufenfolge, waren die Dionysien unter der lebendigen Theilnahme des ganzen Volkes zu dem gediehen, was sie auf der Höhe ihrer Entwicklung waren. Was ist natürlicher, als dass bei so langsamer Entwicklung kein Gesetz die Theilnahme des Volkes beschränken konnte.“ Um aber das Gesagte auch noch durch Beispiele zu bestätigen, so macht der Verf. zuerst darauf aufmerksam, dass wenn irgendwo der Beweis a silentio geführt werden kann, dies hier geschehen müsse, d. h. wenn aus Aristophanes eigenen Worten die Anwesenheit der Frauen bei Tragödien geschlossen werden könne, so dürfe die Komödie nicht ausgeschlossen werden „Denn beide haben gleiche Berechtigung vor dem attischen Volke zu erscheinen, beide erstreben, eine jede auf ihre besondere Weise, eine gemeinsame Wirkung, die Bildung des schauenden Volkes.“ Als einen Beweis für die Anwesenheit der Frauen in der Komödie führt der Verf. aus Aristophanes Fröschchen das Zwiegespräch zwischen Aeschylus und Euripides über die Sittlichkeit der euripideischen Frauencharaktere an, ein Zwiegespräch, das sich der Verf. erst dann von vollkommener Wirkung denken kann, wenn es in Gegenwart der Frauen, welche die Worte zunächst und eigentlich angehen, gehalten worden ist.

Ferner wird als hierher gehörig jene Darstellung der ländlichen Dionysien in den Acharnern erwähnt. „An dieser improvisirten Festfeier haben wir nicht nur einen Urtypus der ländlichen Dionysien, sondern auch ein Miniaturbild der attischen Komödie: Dikäopolis, die Tochter und der Slave sind Hypokriten, die Mutter und der plump hereinbrechende Chor Zuschauer und Chor zugleich. Es ist eine Komödie in der Komödie, und wer gedenkt nicht dabei des Hamlet? Die Theilnehmer des Festzuges sind beisammen: er besteht aus Jungfrauen, aus Haussclaven und Bürgern. Die Mütter begleiten die Töchter zum festlichen Zuge und bleiben dann als Zuschauerinnen zurück: ἀπὸ τέγους, von einer Erhöhung, um Alles besser übersehen zu können. Was liegt näher, als für τέγος sich θέατρον zu supponiren? Das θέατρον ist für die wirkliche Komödie, was das τέγος für die ländlichen Dionysien. Wir haben eine ergötzliche Schilderung althergebrachter Sitte vor uns, und eine Schilderung derselben aus Aristophanischer Zeit vom Aristophanes selbst. Und die Frauen, welche zur Zeit, wo die Acharner aufgeführt wurden, den ländlichen Dionysien beiwohnten, müssen auch die Komödien mit angeschaut haben, wenn nicht das ganze attische Volk einer Ungereimtheit sich schuldig machen wollte, die mit seiner ganzen übrigen Existenz, seinem ganzen Denken, Empfinden und Wollen im grellsten Widerspruche stände. So wenig den Athenern der Phallosdienst, die ganze Dionysische Ausgelassenheit Anstoss erregte, so wenig fragten sie darnach, ob es für Frauen schicklich war, daran Theil zu nehmen; sie dachten nicht einmal daran, diese Frage aufzuwerfen, denn ihre Gedanken gingen über die Festfeier selbst nicht hinaus.“ Weiter macht der Verf. darauf aufmerksam, dass in drei der erhaltenen und in manchen der verloren gegangenen Komödien Frauenchöre und Frauenrollen eine Stelle gehabt haben. Von allen solchen Komödien scheint es ihm ganz unmöglich anzunehmen, dass sie ohne Beisein der Frauen gespielt wurden (wären es durchweg Hetärenchöre und Hetärenrollen, so hätte man darin einen Grund, an der Gegenwart der Frauen im Theater zu zweifeln); denn vollkommene Slavinnen waren die attischen Frauen nicht, mag man den Grad ihrer politischen und geistigen Freiheit auch noch so gering achten; sie wären es aber, wenn man sie so öffentlich und gesetzlich dem Gespötte der Männer, Slaven und Hetären preisgegeben hätte. Ja die Komödie wäre durch und durch eine gehässige, durchaus undemokratische Erscheinung, wenn es den attischen Frauen nicht gestattet gewesen wäre, den über sie ergossenen Spott durch ihre Gegenwart und ihr Mitlachen zu paralyisiren. Dann sind auch den Beweisen, deren Natürlichkeit sich nicht zurückweisen lasse, die grosse Anzahl lustiger, üppiger, aber auch ernster Feste heizuzählen, an denen die Frauen den lebhaftesten und ausschliesslichen Antheil nahmen, so dass man Beweise genug habe für die Freiheit und Befugniss der

Frauen, an Festen der mannichfachsten Art öffentlich zu erscheinen. Einen Beweis anderer Art, entnommen aus der etwas dunkeln Stelle zu Anfang der Ekklesiazusen (V. 20—24), übergehe ich hier, da die Mittheilung dieser Argumentation einen zu grossen Raum erfordern würde. Es verbreitet sich die Abhandlung auch über die Bestandtheile des attischen Theaterpublikum. Als integrirende Theile desselben habe man sich zunächst die attischen Bürger und ihre Frauen zu denken, nach ihnen die Metöken, diejenigen, welche Plato die *ἐλεύθεροι* nennt; die noch leeren Plätze seien dann von den Slaven, Hetären und Unerwachsenen eingenommen worden. Diese letztern Klassen der Zuschauer waren nach des Verf. Meinung an den Lenäen zahlreicher, als an den grossen Dionysien, wo die Menge anwesender Fremden einen bedeutenden Theil des Theaters für sich in Anspruch nahm und wo die minder berechtigten Klassen der Zuschauer zurücktreten mussten. Die schwierige Frage nach der Zuschauermenge nennt der Verf. ein Problem, dessen vollständige Lösung wohl für immer unmöglich sei. Ihm selbst scheint es nicht wahrscheinlich, dass in der Zeit des peloponnesischen Krieges jedesmal mehr als zehn bis zwölf tausend Bürger den dramatischen Vorstellungen beiwohnten. Die Bürger werden unter den Zuschauern immer die grössere und überwiegendere Anzahl gebildet haben. Die Frauen, besonders die ärmeren, waren durch ihre ganze Häuslichkeit viel mehr behindert in das Theater zu gehen, dazu kommt noch die Zahl der ehelosen Bürger, welche die freiesten waren. Ebenso sei die Eintheilung des Zuschauerraumes für die verschiedenen Klassen des Publikums nicht mehr herauszubringen. Das sei aber eben so natürlich als nothwendig, dass jede Klasse ihre bestimmte Region, unwahrscheinlich aber, dass jedes Individuum seinen bestimmten Platz gehabt habe. Dazu war die Feier eine zu seltene und das Publikum an den grossen Dionysien ein anderes als an den Lenäen. Wahrscheinlich habe das Recht des Ersten gegolten, auch werde sich wohl jeder Einzelne bemüht haben, den bekannten Platz vom vorigen Jahre wieder zu nehmen. Jedenfalls sei Jeder in der ihm zugewiesenen und ihm zukommenden Region geblieben, so dass minder bevorzugte Klassen, Metöken und Slaven sich nicht vordringen durften und Bürger sich nicht unter Slaven setzten. Den Vorsitz, die Proedrie, hatten die Bürger; ob nach den Vermögensklassen geordnet, ist nicht bekannt. Diesen zunächst denkt sich der Verf. die Frauen; man könne aber nicht sagen, ob neben ihnen, auf der einen Seite nämlich, oder hinter ihnen. Hinter die Frauen und Bürger werden die Metöken, ganz oben hin Slaven und Hetären gebracht; die Unerwachsenen, falls diese bei den Schauspielen zugegen sein durften, werden zu den Vätern oder zu den Slaven gesetzt. Die Fremden endlich, welche an den grossen Dionysien in Athen waren, erhalten ihren Platz unter den bevorzugten Bürgerklassen. Die Behandlung der

beiden letzten Fragen hat der Verf. als zwei nothwendig zu einander gehörige Dinge verbunden. Wir wollen nur das, was er über das komische Kostüm theils im Allgemeinen, theils mit besonderer Bezugnahme auf die Thesmophoriazusen sagt, hier herausheben. Wir erhalten auf S. 33 zuerst einige allgemeine Andeutungen über diese Art geistiger Reproduction, die der Verf. mit Recht zu den schwierigsten Aufgaben der Philologie zählt. Es sind beachtenswerthe Winke für einen jeden, der über diesen Gegenstand zu urtheilen oder zu schreiben unternimmt. „Können wir den Grad des Pathos, sagt der Verf., welchem Antigone im höchsten Moment der Aufregung, welchem Kreon beim Anblick seines Sohnes sich hingeben muss, genügend bestimmen, ohne die hemmende Schranke des Kostüms zu überschreiten? Und doch müssen wir von vorn herein gestehen, dass zwischen dem tragischen Pathos und dem tragischen Kostüm in jedem Momente die vollkommenste Harmonie war. Man muss da nicht annehmen, dass für gewisse Situationen gesteigerter Leidenschaft der Schauspieler einer anderen, dem jedesmaligen Gemüthszustande entsprechenden Maske sich bediente? Hatte die Maske eines Philoktetes von Anfang an den verzerrten Ausdruck eines wilden, unausstehlichen Schmerzes? Kann man sich einen Hämon, dessen Ausdruck der eines lebensfrischen, schönen Jünglings bei seinem Auftreten sein muss, in höchster Aufregung abgehend denken, da doch der schmerzlose, heitre Ausdruck seiner Maske derselbe bleibt? Für verschiedene Scenen ist jene Annahme eines Wechsels leicht ausführbar, um der Intention des Dichters zu genügen, für viele indess ist es eine, für unser Gefühl wenigstens unlösbare Kontroverse. Wir können uns einen Hämon, einen Polynices und so viele andere Rollen, welche in derselben Scene von natürlicher Ruhe zur schrankenlosen Leidenschaft sich steigern, so, wie sie das attische Publikum schaute, nicht mehr reproduciren. Man hat gut reden, wenn man meint, den Helden einer Sophokleischen oder Euripideischen Tragödie könne man sich durch die ganze Tragödie mit dem unveränderlichen Ausdrucke des Gesichts, einer Bildsäule gleich, vorstellen. Ich behaupte, wir können das nicht, oder sehr unvollkommen; das bedingt unser Ich, das wir nimmer aus dem Spiele lassen können.“ Ehe der Verf. in die Specialitäten über das Kostüm eingeht, schickt er noch Einiges über den Beifall voraus, den Aristophanes' Komödien bei seinen Zeitgenossen überhaupt finden mussten S. 34—39. Wir übergehen dies. Bei der Frage über die Kostümirung der aristophanischen Komödie sucht der Verf. zunächst zu entscheiden, ob der Phallus überhaupt Attribut der komischen Maske oder willkürliche Annahme einzelner Dichter gewesen sei. In Aristoteles Worten über den Ursprung der Komödie, dass sie ausging *ἀπὸ τῶν (ἐξαρχόντων) τὰ φαλλικά*, und in dem, was er hinzufügt, *ἂ ἔτι καὶ νῦν ἐν πολλαῖς τῶν πόλεων διαμένει νομιζόμενα*, findet er einen Gegen-

satz und einen Unterschied zwischen der ausgebildeten Komödie und den an vielen Orten noch üblichen Phallosgesängen ursprünglicher Art, wie sie wohl an jenen Festen vorkamen. Ferner spreche ausser einer Stelle in der ersten Parabase in den Wolken und den dazu gehörigen Erklärungen oder Paraphrasen kein direktes Zeugniß für den Gebrauch des Phallus als eines ausschliesslichen Attributs der ausgebildeten attischen Komödie, wenigstens nicht der Aristophanischen. Nicht als ob es dem Schicklichkeitsgefühl des athenischen Publikums zuwider gewesen wäre; sondern es hatte gar keinen Scrupel über die Unzulässigkeit solcher Schaugepränge, denn es wusste es nicht anders. Man werde immer fehl gehen, wenn man es aus einem andern Gesichtspunkte beurtheile. Wenn also der Gebrauch des Phallus bei der Kostümierung aus angestammter Sitte der uralten Dionysien entsprang, so sei er dem Publikum nicht mehr und nicht minder ergötzlich gewesen als alle übrigen Bestandtheile des komischen Kostüms. Da von diesen Grundsätzen der Verf. ausgeht, so findet er in den Worten jener Parabase in den Wolken kein absolutes Verwerfen jenes Attributs, sondern nur den Ausspruch, dass es für ein Stück, wie die Wolken, überflüssig sei; woraus er die Folgerung zieht, dass der Phallus in allen den Wolken ähnlichen Komödien eben so überflüssig werde gewesen sein. In den Masken endlich findet der Verf. nicht jene stereotype Verzerrung, welche so viele Vasengemälde aus viel späterer Zeit zeigen. Das *γελοῖον*, sagt er, war allen Masken gemeinsam, sie waren unschön, aber nicht gewaltsam verzerrt. Sie hatten leicht erkennbare Aehnlichkeit mit der wirklichen Person, welche sie karrikirten. Das beweist die bekannte Erzählung von der Maske des Kleon in den Rittern. Dazu kommt, dass fast in allen Stücken des Aristophanes die Hauptcharaktere allgemein gekannte Individuen konterfeien, deren Porträt ins Lächerliche hinüberspielte, aber auch für alle Zuschauer erkennbar sein musste. Ueber die Rollen der Thesmothiazusen und ihr Kostüm spricht sich der Verf. nur ganz allgemein aus; er überlässt es dem Leser sich selbst aus der komischen Garderobe bei Pollux für die verschiedenen Rollen passende Gewänder zu suchen.

Schon früher war von demselben Verfasser erschienen:

*Die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der griechischen Tragödie.* Berlin, 1842. Verlag von E. H. Schröder. 8. XVI und 112 S.

Diese Monographie ist veranlasst worden durch eine andere gleichen Inhaltes von K. F. Hermann, welche den Titel führt: de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis. Marburg 1840 oder vielmehr durch eine Recension dieser Hermann'schen Abhandlung von Lachmann in den Berliner Jahrbüchern Bd. XI. S. 456 ff. Herrn Richter's Schrift hat eine ausführliche Beurtheilung erhalten von K. F. Hermann in den Berliner Jahrb.

für wissensch. Kritik 1843 1 Bd. Es genüge hier nur kurz das Prinzip der Rollenvertheilung in den beiden Schriften von Richter und Hermann anzuführen. Der Erstere geht S. 4 von dem Grundsätze aus, dass die Dichter nicht für die Schauspieler oder deren einmal feststehende Zahl geschrieben, sondern die Vertheilung erst gemacht hätten, nachdem das Stück schon vollendet war, so dass, wenn drei Schauspieler nicht hinreichten, nothwendig ein vierter, vielleicht sogar ein fünfter eintreten musste. Hermann dagegen behauptet S. 31 ff., dass die Dichter von vorn herein auf die Rollenvertheilung unter die Schauspieler eine kunstverständige Berechnung gemacht und davon einen der leitenden Grundsätze für die Oekonomie ihrer Dichtungen hergenommen hätten. Hr. Richter stützt sich, um seine Ansicht zu begründen, hauptsächlich auf die Stelle bei Pollux (IV, 110) von dem *παράχορηγημα*. Allein er vermag dieselbe nicht in ihrer ganzen Consequenz festzuhalten und durchzuführen, da er S. 13 ff. doch zugiebt, dass bei den Dichtern, wenigstens bei Sophokles die Dreitheilung der Rollen und die Abstufung nach dieser Dreitheilung nach gewissen Grundsätzen, die aus der Composition selbst hervorgingen, sich durchgeführt fände. Und so kommt er auf die Hermann'sche Ansicht doch zurück. Am Ende seiner Schrift hat der Verf. S. 91 ff. eine Uebersicht der Rollenvertheilung in den sämtlichen, uns erhaltenen Tragödien gegeben und das Resultat seiner Untersuchung in folgenden acht Punkten zusammengefasst. 1) Die Dichter folgten ihrem Genius, nicht einer äussern Macht, welche sie zwingen könnte, gegen die Unmittelbarkeit desselben zu dichten. 2) Sobald die Dramen zur Aufführung kommen sollten, wurde vom Dichter die Rollenvertheilung angeordnet. 3) Zur Aufführung ihrer Dramen wurden ihnen drei ordentliche Schauspieler, ein Chor für die Orchestra-Gesänge, und Nebenpersonen gegeben. 4) Die drei ordentlichen Schauspieler erhielten von den Dichtern in der Regel die sämtlichen Rollen der aufzuführenden Dramen; blieben aber nach geschehener Dreitheilung noch eine oder mehrere Rollen übrig, so übertrugen sie diese den Nebenpersonen, welche der Chorage zu stellen hatte. 5) Die Dichter unterschieden zwischen *πρωταγωνιστῆς*, *δευτεραγωνιστῆς*, *τριταγωνιστῆς*; sie gaben dem *πρωταγωνιστῆς* die Hauptrolle, dem *δευτεραγωνιστῆς* die an Bedeutung zunächst stehenden, dem *τριταγωνιστῆς* endlich die übrig bleibenden, und dem *παράχορηγημα* diejenigen, welche keiner der drei Schauspieler übernehmen konnte. 6) Die Dichter bezweckten bei der Rollenvertheilung eine möglichst evidente Rollenabstufung; sie konnten aber, da sie dem Gange des einmal fertigen Drama folgen mussten, nicht verhindern, dass nicht nur der *δευτεραγωνιστῆς*, sondern auch der *πρωταγωνιστῆς* oft Rollen übernehmen mussten, welche eigentlich dem Range des *τριταγωνιστῆς* gebührten; und konnten es ferner nicht verhindern, dass sie

zu einem Parachoregem machen mussten, was sich besser für einen ordentlichen Schauspieler geschickt hätte. 7) Mit Ausnahme jener Rollen, welche jeder der drei Schauspieler durch den Zufall erhielt, sorgten die Dichter dafür, dass die Rollen derselben in Beziehung zu einander standen, und ihrem Inhalte, ihrer Tendenz nach mit einander entweder harmonirten, oder in einem absoluten Gegensatze zu einander verharreten. 8) Die Dichter sorgten endlich dafür, dass dieselbe Rolle von demselben Schauspieler gesprochen wurde, und sorgten möglichst dafür, dass ein Schauspieler einer bedeutenden Rolle nicht kleinere Zwischenrollen zu übernehmen hatte. — Dies sind die Regeln und Gesetze, welche sich der Verf. construirte, und wonach die Dichter nach seinem Dafürhalten wenigstens verfahren konnten. Eine schwierige Frage bei der Rollenvertheilung unter die drei Schauspieler in der griech. Tragödie bleibt die Begriffsbestimmung und Erklärung des sogenannten *παραχορήγημα*. Darüber ist ein kurzer, lesenswerther Aufsatz von Schöne als Nachtrag einer Recension über Schöll's Leben des Sophokles von Kapellmann in dem Museum der rheinisch-westphälischen Schulmänner Bd. 2. Hft. 1. S. 72 erschienen. Nachdem der Verf. dieses Aufsatzes sich mit Gründen gegen die Ansicht derer erklärt hat, welche unter dem fraglichen *παραχορήγημα* einen förmlichen vierten oder fünften Schauspieler verstehen, nachdem er ferner über die schwierige Rollenvertheilung im Oedipus auf Kolonos der Vermuthung von K. Fr. Hermann beigetreten ist, welcher einen Schauspielerwechsel bei einer und derselben Rolle statuirt, und diese Meinung noch durch andere Punkte zu rechtfertigen gesucht hat: fügt er selbst dann noch folgende Erklärung über das Parachoregema hinzu: „die Leistung des Choragos betraf zunächst nur den Chor und darnach hiess sie *χορηγία* als Würde oder Amt, und *χορήγημα* als Handlung. Da nun aber ausser den drei Schauspielern, welche dem Dichter vom Staate zugeloost wurden, noch viele Nebenpersonen, Gefolge und sonstige *κωφὰ πρόσωπα* nöthig waren, so fiel die Darreichung und Ausstattung dieser auch dem Choragos zu; und dieser Theil seiner Leistung hiess, weil er sich nicht dirckt auf den Chor bezog, ursprünglich das *παραχορήγημα*. Nun kann es sein, dass der Name in der Mehrheit *παραχορηγήματα* auf diese Klasse von Nebenpersonen selbst übertragen wurde. Da wird es auch wohl vorgekommen sein, dass ein solches *παραχορήγημα*, eine sonst eigentlich nur stumme Person, einmal ein Paar Worte zu sprechen bekam, aber nur in äusserst seltenen Fällen und nur einmal wenige Worte, nicht eine fortlaufende Sprechrolle, also so vielleicht, wie es allerdings in Aesch. Choeph. von Pylades geschieht, der dort nur einmal drei Verse hinter einander, sonst nirgends wieder spricht (wiewohl der Scholiast dort bemerkt: *μετεσκέυασται ὁ ἐξάγγελος εἰς Πυλάδην, ἵνα μὴ δ' ἴλεγωσιν*): dies ist es, was Pollux will mit seinem *εἰ τέταρτος ὑποκριτῆς τι παραφθέρξαιτο*

(man beachte auch die Präp. *παρά* hier), nicht aber, dass das *παραχορήγημα* einen förmlichen vierten Schauspieler, bei dem es am Ende nur auf eine Umgehung des Namens hinausgelaufen wäre, vorgestellt habe. Dem Parachoregema diese Ausdehnung nicht zu gestatten, forderte schon die Unparteilichkeit gegen die mitkämpfenden Dichter und Choregen; denn ein Uebergriff über das Gesetzliche oder Herkömmliche zog leicht mehr nach sich, und mit Recht bemerkt Schneider (Att. Theater p. 136), „dass, weil die reichere Ausstattung ihren Einfluss auf die Richter und Zuschauer nicht verfehlen konnte, willkürlichen Uebergriffen durch gewisse Grenzbestimmungen gewehrt sein musste.“

Sowohl diese eben angeführten Schriften und Untersuchungen, welche auf dem Gebiete der scenischen Alterthümer der Griechen ein reges Leben und lebendiges Interesse für dieselben beurkunden, als auch manche andere Forschung der neueren Zeit, welche die griechische Tragödie als Dichterwerk betrifft, führten den Unterzeichneten zur Ausarbeitung folgender Schrift: *Die tragische Bühne in Athen*. Eine Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker. Von August Witzschel. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke. 1847. VIII und 186 S. 8.

Der Verf. ging hierbei von der Thatsache aus, dass das vollkommene Verständniss einer griech. Tragödie und ihre richtige Schätzung neben den nöthigen sprachlichen Kenntnissen noch manche geschichtliche Vorkenntnisse erfordert. Insbesondere ist eine nähere Bekanntschaft mit der Entstehung der Tragödie, eine allgemeine Vorstellung wenigstens von der äussern Erscheinung des tragischen Spieles, seiner besondern Tendenz und den daraus hervorgegangenen bestimmten Formen, in welche jedes Dichterwerk dieser Gattung sich zu fügen hatte, unerlässliche Bedingung für dessen richtige Auffassung. Es schien dem Herausgeber ein Buch, das als Vorschule zur Lektüre der griech. Tragiker den Schülern der obern Gymnasialklassen, theils zum Privatstudium, theils zur Wiederholung im Zusammenhange des in der Schule Gehörten in die Hände gegeben werden könnte, ein Bedürfniss zu sein. Daher er sich der Ausarbeitung desselben unterzog und darin die Resultate der neuesten Forschungen auf dem Gebiete des attischen Theaterwesens, soweit deren Kenntniss dem Verständniss einer griechischen Tragödie nothwendig und förderlich zu sein schien, in möglichster Kürze zu einem deutlichen Bilde zu vereinigen und dem Schüler zum Bewusstsein zu bringen suchte. Eine genaue und sorgfältige Benutzung der Schriften, welche über diesen Gegenstand erschienen sind, gebot natürlich die Sache selbst, und sie lag in dem ganzen Zwecke der Arbeit. Doch glaubt der Verf. versichern zu dürfen, dass er nicht ohne mehrjährige Vorstudien an die Arbeit gegangen ist und bei derselben nichts ohne eigene Prüfung angenommen hat. Dabei trug er aber kein Bedenken, hier und da längere Stellen, die ihm die vorliegenden Fragen entweder treffend und richtig zu erledigen oder

auch für das jugendliche Gemüth besonders anregend zu sein schienen, aus jenen Schriften wörtlich in sein Buch überzutragen. Ob das Gegebene, und ob es in der Weise, wie es gegeben ist, der Absicht des Buches einigermaßen zu entsprechen vermag, darüber steht natürlich dem Unterzeichneten kein Urtheil zu. Hier nur noch eine kurze Angabe des Inhaltes. Der Verf. hat sein Buch in drei grössere Abschnitte eingetheilt, von denen der erste die Entwicklungsgeschichte, der andere die Oeconomie, der dritte die scenische Darstellung der griechischen Tragödie behandelt. Die einzelnen Gegenstände, welche unter diesen drei Abschnitten in fortlaufenden Paragraphen zur Sprache kommen, sind folgende: §. 1. Die ersten Anfänge der attischen Tragödie. §. 2. Die Tragödie in Attika, Thespis, Phrynichos, Chörilos, Pratinas, Aristias. Satyrspiele. §. 3. Vollendung der Tragödie durch Aeschylos, Sophokles, Euripides. Trilogieen und Tetralogieen. Charakter des Satyrspiels. §. 4. Die attische Tragödie eine Festfeier des Dionysos. §. 5. Sittliche Beschaffenheit der tragischen Handlung. §. 6. Das Mythengebiet der griechischen Tragödie. §. 7. Ueber die tragischen Charaktere. §. 8. Aeschylos', Sophokles' und Euripides' Charaktere. §. 9. Vollständigkeit und Einheit der tragischen Handlung. Einheit der Zeit und des Ortes. §. 10. Die Katastrophe der tragischen Handlung. Knüpfung und Lösung. Einfache und verflochtene Tragödieen. Umschwung und Erkennung. §. 11. Ueber den Dialog der Tragödie. §. 12. Ueber den Chor und dessen Nothwendigkeit für die griech. Tragödie. §. 13. Bedeutung des tragischen Chores. §. 14. Die Theile der griech. Tragödie. Parodos, Stasimon, Prologos, Epeisodion, Exodos. §. 15. Prologos und Exodos in Euripides' Tragödien. §. 16. Kommos, Kommatika und Gesänge von der Bühne. §. 17. Erklärung der Schlussworte in Aristoteles' Definition. Ethisch-religiöser und politischer Charakter der attischen Trag. §. 18. Sittlich-religiöser Charakter in Aesch., Sophokles' und Euripides' Werken. §. 19. Politischer Charakter derselben. §. 20. Metrische Form der Tragödie. §. 21. Die Sprache derselben. §. 22. Das Theatergebäude und seine architektonische Beschaffenheit. Theatron, Orchestra, Skene. §. 23. Scenerie, Dekoration und Maschinenwesen. §. 24. Oeffentliche Stellung der griechischen Tragiker. Von den Vorbereitungen zur Aufführung der Tragödien. Theatertage. Aufsicht des Staats über die Theaterspiele. Choregie. Preisrichter. Theorikon. Zuschauer. §. 25. Die tragischen Didaskalien und ihre Form. Agonistische Aufführungsweise. Verzeichnisse der gehaltenen Wettkämpfe. §. 26. Scenische Darstellung. Der Chor und dessen Verfassung. Personenzahl. Einzug und Aufstellung. Orchestik und Gesang. Musikalische Begleitung. Kostüm. §. 27. Schauspieler. Ihre Zahl und Abstufung. Parachoregema. Kostüm u. Maske. Vortrag. Interpolationen. §. 28. Schlussbetrachtung.

*August Witzschel.*

1. *Lateinische Sprachlehre* zunächst für Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz, Director des Königl. Kathol. Gymnasiums zu Braunsberg. Paderborn 1848. Verlag von Ferd. Schöningh's Buch- und Kunsthandlung.
2. *Lateinische Grammatik* für untere Gymnasialclassen, Progymnasien und ähnliche Anstalten von C. Richard, Lehrer am Progymnasium zu Osterode. Göttingen 1847. Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

Obgleich die beiden vorliegenden Werke bedeutend von einander verschieden sind, so stehen sie doch in sofern in einem gewissen Verhältniss zu einander, als sie sich gegenseitig ergänzen, indem die Grammatik des Hrn. Director Schultz für die mittleren und oberen, die des Hrn. Richard für die unteren Klassen bestimmt ist. Die erstere schliesst sich, nach dem Geständniss des Verf., in der Anordnung, wo es ohne Nachtheil geschehen konnte, an die gebräuchlichen Grammatiken, namentlich an die Zumpt'sche an, welcher sie auch in Rücksicht auf Genauigkeit u. Gründlichkeit der Forschung verglichen werden kann. Der wichtigste Punkt, in dem sie von derselben abweicht, ist, dass Hr. Sch. die *syntaxis ornata* entfernt und den hier angehäuften Stoff an anderen Stellen untergebracht hat, indem er theils in der Formenlehre, zum Theil noch ausführlicher als Zumpt über den Gebrauch der Partikeln besonders der Conjunctionen gehandelt, nach der Casuslehre, wie Krüger und Madvig, zwei besondere Abschnitte über einzelne syntactische Eigenthümlichkeiten der Adjectiva und Pronomina (die Substantiva sind nicht, wie es von Krüger geschehen ist, eingeschoben), theils in einem Anhang über einige sprachliche Unregelmässigkeiten und Eigenthümlichkeiten (es sind grammatische und rhetorische Figuren) gesprochen hat. Dieses Auskunftsmittel, durch welches ein Theil des syntactischen Stoffes in die Formenlehre verlegt und hier mehr lexikalisch als seiner Form nach behandelt, ein anderer an einer weniger passenden Stelle behandelt wird, ist für den Verf. nöthig geworden, weil er sich von dem gewöhnlichen grammatischen Systeme nicht zu weit entfernen wollte, und von der Nothwendigkeit einer Bedeutungslehre, der Vieles von dem, was jetzt an unpassender Stelle steht, angehören würde, und einer grösseren Berücksichtigung der Satzlehre in der Syntax nicht hat überzeugen können. Da die Grammatik besonders für die oberen Klassen bestimmt ist, so lässt sich die Aufnahme des reichen Materials, wie wir es bei dem Verf. finden, wohl rechtfertigen; doch hätte Manches vielleicht etwas kürzer gefasst und präciser dargestellt werden können, um für Anderes, was nicht weniger nothwendig scheint, Raum zu gewinnen. So werden in einem Theile der Syntax, besonders in der Lehre vom Coniunctiv, Erklärungsgründe der besprochenen Gesetze gegeben, in anderen so wie in der Formenlehre nicht oder

selten. Ferner scheint der Sprachgebrauch der Prosaiker nach Cicero, besonders der des Livius und Tacitus nicht genug berücksichtigt und hier und da nur erwähnt zu sein, um verworfen und getadelt zu werden, s. §. 350, A. 3., §. 365. A. 4. u. a., wozu der Grammatik, welche die Spracherscheinungen nur darlegen und erklären soll, das Recht nicht zustelt. Dann wäre wohl das Griechische, in sofern es namentlich auf die Dichtersprache Einfluss gehabt hat, mehr als es geschehen und das Deutsche in anderer Weise als wir es hier und da finden, s. §. 321. 335, zu vergleichen gewesen. Obgleich man sieht, dass der Verf. nach grösserer Präcision, Schärfe und Deutlichkeit der Regeln, als sie in manchen Grammatiken gefunden wird, gestrebt hat, so ist doch in einzelnen Kapiteln die Darstellung etwas breit, s. Cap. 54. 55, während auf der anderen Seite einzelnen Definitionen die nöthige Bestimmtheit fehlt, z. B. wenn sogleich §. 1 die lateinische Sprachlehre als eine Unterweisung zum richtigen Verständniss und Gebrauche der latein. Sprache definiert, also der Gegenstand der Grammatik, die Formen, nicht erwähnt und erst in einem Zusatze als das Wesentliche dargestellt wird; so die blos negative Bestimmung der Pronomina §. 18, 3, die zu enge des Dativs §. 263 u. a. Endlich scheint der Verf. weniger als es recht ist, die Forschungen der neueren Zeit benutzt zu haben, was in der Syntax an manchen Stellen, mehr aber in der Formenlehre sichtbar ist.

In der letzteren ist Hr. Sch. nur in sehr wenigen Punkten von der gewöhnlichen Behandlung abgewichen, hat die Resultate der neueren Sprachforschung nicht beachtet, und die Formen fast überall nur äusserlich hingestellt, ohne dass die Art ihrer Bildung, was wenigstens für die Schüler der oberen Klassen, wenn sie mit Klarheit die Spracherscheinungen auffassen sollen, sehr nützlich wäre, irgend wie aufgeklärt würde. Am wenigsten dürfte die Lautlehre befriedigen, in welcher die Schreibung, die Aussprache und der Wechsel der Laute nicht genug geschieden und überhaupt nur einige wenig zusammenhängende, nicht immer richtige Bemerkungen aufgenommen sind, z. B. §. 4 A. 2. die Behauptung: „eine feste Aussprache und Schreibung auch der lateinischen Wörter bildete sich erst nach und nach aus“, wo nur von der Fortbildung und Umgestaltung, die wie in jeder lebenden Sprache, so auch im Lateinischen stattfinden musste, und selbst von den späteren Grammatikern nicht aufgehalten werden konnte, die Rede sein sollte. Nicht genau ist §. 4, A. 4 die Bemerkung: „tritt bei der Wortbeugung eine Veränderung der Vocale ein, so geht *a* gewöhnlich in *e* über, wie *iacio*, *ieci*, *cano*, *cecini* (statt *ceceni*), doch nur wenn der Vocal am Ende der Sylbe bleibt“, da in *cecini* schwerlich *a* in *e* übergegangen ist, indem sonst auch *ae* in *ceci* in *e* verwandelt sein müsste, und das Gesetz, welches der Verf. §. 195 über den Lautwechsel in der Zusammensetzung aufstellt, auch bei der Reduplication seine Geltung hat; in *ieci* aber nicht

ein blosser Vocalwechsel zu erkennen ist. Ebenso wenig dürfte anzunehmen sein, dass in *corpus corporis* das *o* in *u* übergegangen sei, da vielmehr das Suffix *us* das ursprüngliche und *o* wie *e* (*foedus foederis*) durch *r* ebenso bedingt ist, wie *u* in *cultus* neben *colo* durch *l*, zwei Erscheinungen, die der Verf. fast ganz unbeachtet gelassen hat, s. Dietrich Commentatt. grammatt. duae p. 28 ff. Die Eintheilung der Consonanten §. 5 ist die alte, ohne Rücksicht auf die neueren Entdeckungen der Physiologen, s. Binde-seil Abhandlungen zur vergl. Sprachkunde S. 270 ff.; zu welcher Klasse *f* gehöre, ob zu den *tenuis* oder *aspiratae*, ist nicht bemerkt, überhaupt weder die Eigenthümlichkeit dieses *Lautes*, s. Benary Röm. Lautlehre S. 121 ff., noch die des lateinischen Lautsystems überhaupt irgendwie berührt. Dagegen wird sowohl §. 5 als §. 1. A. 1 erwähnt, dass *z* und *y*, obwohl sich das erste schon in dem Salarischen Gedichte findet, aus dem Griechischen herübergenommen sei. Nicht ganz klar ist §. 6: „demnach hatte, wie jeder Vocal, so auch jeder Consonant nur eine einzige und immer dieselbige Aussprache“, da diese Behauptung sowohl auf die Zeit als auf die Stelle, wo sich der Consonant findet, bezogen werden kann, und im letzteren Falle nicht richtig sein würde, s. Schneider I. S. 217, 297, 300, 346 u. a. Wenig bestimmt ist bald darauf: „erst Jahrhunderte (auch sonst finden sich die Ausdrücke „anfänglich“, „nachher“, „später“ u. s. w. so gebraucht, s. §. 4. A. 2) nach Christus muss der Gebrauch entstanden sein, das *c* vor *e*, *i*, *y* gleich unserem *z* zu sprechen“, s. Raumer die Aspiration S. 92 ff. Dass die Schreibung *cum* mit, *quum* da die allgemeine, wenigstens zu Cicero's Zeit, gewesen sei, dürfte sich in Bezug auf das Letztere schwerlich beweisen lassen, s. Osann Excurs. VII. zu Cic. de rep.; dasselbe gilt von *ad* und *at* s. Wagner Orthogr. Vergil. p. 430 ff. Dass *s* zwischen Vocalen in *r* übergehe, erkennt der Verf. S. 7 an; allein er bleibt sich nicht gleich, und lässt S. 41 in *sanguis*, *pulvis*, *onus* das *s* aus *n* und *r* entstehen, während er §. 112 wieder zweifelt, ob *gessi* statt *gersi* oder *gerere* statt *gesere* stehe. §. 7 wird bemerkt, dass *cessi* aus *cedsi* entstanden sei, und demselben *passus* aus *patsus* an die Seite gestellt, ohne dass man sieht, wie sich erst *tus* in *sus* umgewandelt habe, s. Pott Etymol. Forschungen 2. S. 61. — In der Flexionslehre folgt der Verf. fast ganz der hergebrachten Weise, selbst in Punkten, wo das Bessere ebenso nahe liegt als wohl begründet ist. So werden in den allgemeinen Genusregeln §. 21 die Städtenamen, ungeachtet der Bemerkungen von Voss, Schneider, Madvig, noch unter den Femininen aufgezählt; die so oft als willkürlich und ungenügend bezeichneten Genusregeln der dritten Declination beibehalten; das Vorhandensein vocalischer Stämme in der 3. Declination §. 34 geläugnet, in *caedes*, *facilis* *e* und *i* als Bindevocal, in *rete* *e* als Nominativzeichen (?) betrachtet, und somit, um nur dieses Eine zu erwähnen, die Möglichkeit, das *i* im

abl. sing. und genit. plur. auf einen Grundsatz zurückzuführen, ausgeschlossen; die Flexion der Pronomina ist selbst nach den Forschungen von Schmidt, Bopp, Osann u. a. ohne irgend eine Andeutung der Gründe der Eigenthümlichkeit derselben aufgestellt. Auch die Anordnung erregt einiges Bedenken, indem die Possessivpronomina weit von den persönlichen getrennt, das einfache *quis* erst nach den zusammengesetzten *aliquis* etc. aufgeführt, das Relativ dem Interrogativum vorangestellt wird, während §. 366 *quis, quare, ubi, utrum, num, ne* als relative Fragwörter bezeichnet sind. In Rücksicht auf die Conjugation mag nur bemerkt sein, dass der Verf. besser als mehrere seiner Vorgänger die Verba mit angeblich unregelmässigen Perfect und Supinum nach den verschiedenen Perfectformen geordnet hat, ohne jedoch, was nach den Forschungen Landvoigt's, Pott's, Benary's, Bopp's geschehen musste, allgemeine Grundsätze, nach denen die eine oder andere Form eintritt, aufzustellen. Die ursprünglichen durch Reduplication gebildeten Perfecten machen den Beschluss, statt am Anfange zu stehen; §. 120 wird bei *prandeo, strideo*, §. 130 bei mehreren Verben der 3. Conjugation bemerkt, dass die Reduplication abgefallen sei; dass aber dieses auch von *feci* u. a. gelte, s. Bopp Vergl. Gramm. S. 823, Curtius S. 216, ist unbeachtet geblieben. Noch weniger ist auf die ursprüngliche Gestalt und Bedeutung der Bildungssylben, durch welche der Gebrauch derselben in der Syntax vorbereitet worden wäre, eingegangen. — Die Wortbildungslehre behandelt die gebräuchlichsten Suffixe mit zweckmässiger Beachtung der Synonymik, während in anderer Beziehung sich Manches erinnern lässt, z. B. gegen die Annahme, dass *or, io, us, ura* an das Supinum angehängt würden, dass *venustas* aus *venustus* entstehe, §. 173, dass die Form *tudo* neben *tas* meistens die seltner und spätere (?) sei §. 173. Bei der Behandlung der verba denominativa §. 186 ist die treffliche Abhandlung Peter's im Rhein. Mus. Neue Folge 3, 1, S. 93 ff. nicht genug benutzt; mehrere Bildungen z. B. mit *t, flecto, ico, ul*, sind nicht beachtet. In der Lehre von der Ableitung der Adverbia §. 188 ff. ist die ursprüngliche Bedeutung der Bildungssylben nicht berührt. Die Lehre von der Zusammensetzung ist fast ganz nach Madvig dargestellt. Ganz unzweckmässig erscheint die Behandlung der Partikeln; statt die etymologische Gestalt, die Entstehung und Bildung derselben zu betrachten, werden sie nach ihrer Bedeutung als Adverbia der Zeit, des Ortes u. s. w. aufgezählt; die Präpositionen und Conjunctionen zum grossen Theile nur lexikalisch behandelt, bei einigen selbst syntactische Verhältnisse vorausgenommen. In das Einzelne einzugehen und weniger begründete Ansichten des Verf. zu besprechen, müssen wir uns des beschränkten Raumes wegen versagen.

Die Syntax ist zwar „Satzlehre“ überschrieben, aber nur wenige Bemerkungen beziehen sich auf den Satz, alles Uebrige

ist der Darstellung der Gesetze, nach denen die Nominal- und Verbalformen gebraucht werden, gewidmet; selbst Cap. 67, die Lehre vom Satzbau betitelt, handelt nicht von diesem, sondern von der Wortstellung. Gern wird man gestehen, dass der Verf. das Material mit Sorgfalt und verständiger Auswahl behandelt und die Regeln meist klar und bündig hingestellt hat; allein die Anlage des Ganzen lässt sich schwerlich als zweckmässig betrachten. Im ersten Theile wird von der Uebereinstimmung der Satztheile gehandelt, und zwar zuerst von der Verbindung des Subjects und Prädicats, dann von der Bestimmung des Substantivs, welches hier schon nicht mehr als Satz-, sondern als Redetheil erscheint, durch Attribut und Apposition, dann durch Sätze mit dem Relativ und Demonstrativ. Der zweite Abschnitt sollte nun, so wie der erste die Bestimmungen des Substantivs enthält, die des Verbum oder des Verbalbegriffs aufstellen, allein er ist überschrieben: „von der Bedeutung und dem Gebrauche der Nominalformen“; es wird zuerst von dem Nominativ gehandelt, als der Form des Subjects und Prädicats, wovon schon im 1. Abschnitte die Rede war, nur ohne Nennung des Nominativs; dann folgen die *casus obliqui*, ohne dass im Allgemeinen angegeben wird, wie sie sich zum Satze und zum Verbalbegriffe verhalten; die *Adverbia*, die mit den *cas. obll.* der Form und Bedeutung nach durchaus übereinstimmen, sind ihrer syntactischen Geltung nach gar nicht bestimmt. Wenn im ersten Abschnitte die Relativsätze dem einfachen Attribute an die Seite gestellt werden, so sollte man erwarten, dass die übrigen Nebensätze den *casus obll.*, denen sie ebenso entsprechen wie die Relativsätze dem Attribute, würden gegenüber gestellt werden. Allein auch hier sieht man sich getäuscht. Alle diese Sätze sind im 3. Abschnitte: von der Bedeutung und dem Gebrauche der Verbalformen unter der Aufschrift: der *Conjunctiv* in abhängigen Sätzen behandelt, ohne dass irgendwie erörtert wäre, was abhängige Sätze seien. Der Verf. scheint zu diesem inconsequenteren Verfahren dadurch gekommen zu sein, dass er eine blosse Formensyntax gehen wollte, ohne zu bedenken, dass das Gebiet der Formen, welche für die Syntax von Bedeutung sind, sich weiter erstreckt als die Grammatiker gewöhnlich annehmen, und die Syntax als Satzlehre mehr dem Namen als der That nach anerkannt hat. Die *Casuslehre* ist so dargestellt, dass die causale Bedeutung der *Casus* zuerst, gleichsam als Anhang die locale behandelt ist, die Präpositionen, ausser der gelegentlichen Erwähnung einzelner, da sie schon in der Formenlehre besprochen sind, nur noch einmal aufgezählt werden, s. §. 261 und 299. Was darauf Cap. 52 über einzelne syntactische Eigenthümlichkeiten der *Adjectiva* und *Pronomina* ausgeführt wird, hat diese Stelle nur erhalten, weil einmal die Grammatiker das *Adj.* und *Pron.* nach dem Substantivum aufzuführen gewohnt sind, sonst hätte bei Weitem das Meiste in der Lehre vom Attribut eine Stelle

finden müssen, s. Finsting in den Verhandlungen der Philologen von 1839. S. 101 ff.

In dem Abschnitte von dem Gebrauche der Verbalformen fehlt es den etwas breiten Auseinandersetzungen über den Gebrauch der Tempora zuweilen an Bestimmtheit. So behauptet der Verf. §. 320: „die Tempora behaupten ihre Grundbedeutung überall, nicht bloß im Activ und Passiv, sondern auch im Indicativ und Coniunctiv“, eine Behauptung, welcher sogleich das Folgende und der Coniunctiv in Absichts- und hypothetischen Sätzen widerstreitet, s. Herling Vergleichende Darstellung der Lehre vom Modus und Tempus S. 38 ff. Die allgemeine Bestimmung §. 321: „dass jedes Tempus seiner Grundbedeutung gemäss im Lateinischen geradeso gebraucht werde wie im Deutschen“, ist so beschaffen, dass sie nothwendig durch die folgenden §§. wieder aufgehoben werden muss. Leicht irre führen kann §. 322, 2, dass das Imperf. die Handlung als dauernd bezeichne, dagegen, „wenn die Handlung ohne Ausdehnung und nur einem Momente angehörig sei“, werde das Perfect erfordert, da sonach kein längere Zeit dauerndes Ereigniss im Perfect stehen könnte, während vielmehr für die subjective Auffassung des Redenden eine an sich lange dauernde Begebenheit ebenso zu einer momentanen werden kann, wie im Raum Gegenstände von grossem Umfange durch die Entfernung als Punkte erscheinen. Ob §. 324 habeo perspectum u. ä. in der Lehre von der Bedeutung der Zeitformen seine rechte Stelle habe, möchte sich bezweifeln lassen. Das Plusquamperf. und fut. exact. hätten wohl eine genauere Behandlung verdient; über den Gebrauch gewisser Tempusformen nach bestimmten Coniunctionen ist §. 326 besonders nach Madvig gesprochen: §. 327 ist die gewöhnliche Regel über die Tempusfolge beibehalten, aber §. 328 wird sogleich bemerkt: „von dieser Grundregel giebt es eine so gewöhnliche Ausnahme, dass dieselbe als eine neue Regel aufgestellt werden muss, indem auf das Perf. viel häufiger das Imperfect folge als das Präsens, so dass man nicht sieht, warum überhaupt die letztere Bestimmung in der Grundregel eine Stelle gefunden hat. Die Abweichungen von dem allgemeinen Gesetze, die ausserdem vorkommen, sind in den Anmerkungen etwas kärglich aufgezählt, und das über den Gebrauch der Tempora in Briefen Anm. 8 Gesagte dürfte wohl in der Lehre von der consecut. temp. nicht an seinem Platze sein. Die conj. periphrast. hätte wohl eine genauere Erörterung verdient, als ihr Anm. 7 zu Theil geworden ist.

In der Lehre von dem Modus geht der Verf. davon aus, dass der Indicativ der Modus des Erkennens, der Coniunctiv und Imperativ jener der Modus des indirecten, dieser des directen Wollens sei. Allein wenn Alles, was gesprochen wird, es müsste denn der unmittelbare Ausdruck des Gefühls sein, erst gedacht sein muss, so dürfte durch jene Bestimmung das Wesen des Conj. nicht

erschöpft sein. Dieses scheint auch den Verf. bewogen zu haben, dem Wollen eine so weite Bedeutung zu geben, dass es fast ganz in den Hintergrund tritt, indem er §. 339 Anm. sagt: das (indirecte) Wollen befasst sehr viele speciellere Arten von geistigen Thätigkeiten in sich — Wünsche, Absichten, Zwecke sind offenbar modificirte Arten des Wollens; aber auch Bedingungen, Annahmen, Möglichkeiten, ferner Gründe und alle relativen (?) Gedanken, in so fern nicht wir ihre Gewissheit und Wirklichkeit erkennen, sondern sie, entweder um Folgerungen daraus zu ziehen oder sie als Behauptungen Anderer, die wahr oder falsch sein mögen, einstweilen oder überhaupt hinstellen und gelten lassen.“ Während aber hier die Möglichkeiten als eine der specielleren durch den Conj. bezeichneten Verhältnisse dargestellt werden, und dieser Begriff für mehrere Bedeutungen des Conj. in Anspruch genommen wird, s. §. 341. 342, ist §. 333 Anm. die Behauptung aufgestellt, der Indic., Conj., Imperativ entsprechen den Kategorien der Wirklichkeit, Möglichkeit, Nothwendigkeit, ohne dass man sieht, wie der Verf. diese verschiedene Ansicht von der Bedeutung der Modi mit der seinigen in Einklang bringen, das Wollen und die Möglichkeit vereinigen, und die gewichtigen Gründe, die in neuerer Zeit so oft gegen die Anwendung jener Kategorien in der Moduslehre geltend gemacht worden sind, beseitigen wolle. Wenn ferner §. 339 Anm. der Coniunctiv in der orat. obl. daraus abgeleitet wird, dass der Redende die Gedanken des Anderen einstweilen gelten lassen wolle, heisst es §. 367 über den Coniunctiv, der hier steht: „weil der Gedanke nicht eine Behauptung sei. könne er nur als Möglichkeit und Vorstellung aufgefasst werden“, so dass wieder ein neues Moment hinzutritt, und die Sache noch unsicherer macht. Ebenso wenig trägt zur klaren Einsicht in den Gebrauch des Coniunctiv bei, wenn §. 334 als Gesetz aufgestellt wird: „wo im Deutschen der Indicativ steht, da steht er auch im Lateinischen (also in Folgesätzen, indirecten Fragsätzen?); wo im Deutschen der Coniunctiv steht, da steht auch im Lateinischen der Coniunctiv“, das in dieser Allgemeinheit nur verwirren kann, während umfassendere Grundsätze über den Gebrauch der modi im Lateinischen vermisst werden, s. des Ref. disputat. de modorum apud Lat. natura et usu part. I. p. 12. Ein nicht günstiges Zeugniß für die Kenntniß des Verf. von dem Entwicklungsgange der deutschen Sprache geben die Worte §. 335 (283 ist Druckfehler): „im Deutschen ist der Gebrauch des Coniunctiv bis jetzt nur wenig ausgebildet; man bedient sich seiner verhältnissmässig nur noch selten“, wenn nicht anders beide Sätze sich geradezu widersprechen.

Mit dem von dem Wollen am weitesten abliegenden Gebrauche des Coniunctiv im hypothetischen Satze beginnt der Verf. die Lehre von diesem Modus, und giebt ihm die Bedeutung der blossen Möglichkeit und Ungewissheit, oder der Unmöglichkeit

und des Länguens, während §. 340. A. 3 vier Klassen der conditionalen Sätze unterschieden werden: *si vult potest; si velit possit; si volet poterit; si vellet posset*, von denen wenigstens die dritte von der ersten modal kaum geschieden werden kann, s. Etzler Spracherörterungen S. 285 ff. Die Bedenken gegen diese Eintheilung werden dadurch nicht gehoben, dass der Verf. bald darauf die unklare Aeusserung hinzufügt: „aber man bemerke, dass der Gebrauch des fut. I. oder II. so wie auch des praes. indic. hier mit dem Modus nichts zu schaffen habe, sondern diese Zeitformen auch hier ihrer eigentlichen Natur gemäss gebraucht werden.“ Durch die Unterordnung des conditionalen Verhältnisses unter das modale ist es nöthig geworden, dass der Verf. zwei bedeutende Formen desselben nur in Anmerkungen berührt, s. §. 336. A. 2. G., 340. A. 3. Die Auseinandersetzung des verschiedenen Gebrauchs der Verba des Müssens u. s. w. im Deutschen und Lateinischen könnte präciser sein, und die Behauptung: „wenn der Bedingungssatz wirklich ausgesprochen ist, finden sich die genannten Ausdrücke zuweilen im Indicativ“, möchte den Gebrauch zu sehr beschränken. Während sonst Hr. Sch. seltene Erscheinungen kaum berührt, glaubt er §. 336. A. 5 in den wenigen Stellen, wo das part. fut. act. mit *fuissem* verbunden ist (die zweifelhafte Stelle pro Ligar. 7: *tradituri fuissetis*, durfte wohl nicht gebraucht werden), diesem die Bedeutung beilegen zu dürfen, dass das, was man in dem nicht eingetretenen Falle gewollt haben würde, noch als unsicher gelte; während das weit gewöhnlichere *dicturus fuerim* nicht erwähnt wird. Zu beschränkend ist §. 336. A. 6 die Bestimmung, dass von anderen Verben als denen des Müssens etc. im hypothetischen Satze anstatt des Plusquamperf. im Deutschen das Imperfect, nicht das Perfect gebraucht werde. Denn um nicht zu erwähnen, dass in den vom Verf. selbst angeführten Beispielen das übrigens nicht so seltene Plusquamperf. sich findet, kommt auch das Perf. vor, s. C. Attic. 3, 15, 5: *quod nisi nominatim mecum agi coeptum esset, fieri perniciosum fuit*; Liv. 42, 44 extr. *nisi in tribunal legatorum per fugisset, haud multum a fuit, quin — interficeretur* cf. 40, 56; Vell. Pat. 1, 18: *reliquae urbes steriles fuere nisi — illuminaret*. Uebrigens hat der Verf. auf die verschiedene Bedeutung des Conj. in dem bedingten und bedingenden Satze gar keine Rücksicht genommen, s. Etzler a. a. O. S. 203 ff. Nachdem hierauf von dem *coniunctivus potentialis, dubitativus, concessivus* die Rede gewesen ist, wird §. 344 der *optativus* und *suasorius* (die 1. pers. plur.) behandelt, der so häufig in Vorschriften und Forderungen erscheinende in eine Anmerkung verwiesen und hier mehr von dem negativen Ausdrücke desselben gesprochen. Der Imperativ, der diese Bedeutung mit dem *Coniunctiv* theilt, ist als *imperat. praes. und fut.* behandelt, aber §. 377 A. eingeräumt, dass öfter der *imperat. fut.* stehe, wo auch das *praes.* zulässig sei. Wenn aber der Verfasser

behauptet, dass in Prosa selten die Tempora des imperat. verwechselt würden, so dürfte dieses kaum zu billigen sein, s. C. Verr. 4, 47, 105: si videbor — ignoscite; Attic. 1, 16, 17: si es futurus, exspecta; Tusc. 1, 22, 53: si nesciet, die quaeso; Liv. 42, 61 in.: si volent, exspectate, s. 4, 28; 6, 12 f. 6, 18; 7, 33. 34; 9, 3. 24; 22, 10; 23, 13; 29, 18 in.; 35, 19 f.; 40, 9 ff.; 44, 12; Senec. Ep. 1, 2, 3. 1, 3, 2; 5, 2, 2; 74, 27; 16, 2, 5; 18, 3, 12; 19, 1, 11; Cons. 9, 2; de vit. beat. 24, 4. 26 extr. ad Polyb. de consol. 8, 1; 18, 7. ad Helv. 17, 2. N. Q. 3, 10, 1 u. a. — Der Conj. in abhängigen Sätzen wird nun nach den einzelnen Partikeln behandelt, und wir erwähnen nur einige Punkte, wo die Erklärungen des Verf's. nicht ganz angemessen erscheinen. Mit Recht klagt derselbe darüber, s. §. 347, dass die meisten Grammatiker keinen Grund angeben, warum in consecutiven Sätzen *ut* mit dem Conj. stehe; allein wenn er selbst sagt: Absicht und Wirkung stehen gewöhnlich in einer Wechselbeziehung zu einander, indem die Absicht meistens eine Wirkung zur Folge hat, die Wirkung dagegen meistens aus einer Absicht hervorgeht; durch diesen Zusammenhang zwischen Absicht und Wirkung sei auch bei der letzteren der Conj. angewendet worden; dann aber finde zwischen Wirkung und Folge ein sehr naher Zusammenhang statt, „indem die Folge ganz allgemein das Ergebniss einer Thätigkeit, wie einer Beschaffenheit, die Wirkung dagegen nur specieller das Ergebniss einer Thätigkeit bezeichnet“, wegen dieses Zusammenhanges habe auch das consecutive *ut* den Conjunctiv; so dürfte diese Erklärung noch manchen Zweifeln unterliegen. Denn einmal wird die Wirkung aus einer Absicht mit Unrecht abgeleitet, dann richtiger aus der Thätigkeit überhaupt; ferner aber würde, wenn auch die angenommene Wechselwirkung zwischen Absicht und Wirkung statt hätte, es doch sehr auffallend sein, wenn das Bewirkende und das Bewirkte in gleicher Weise wäre ausgedrückt worden. Referent möchte daher immer noch an der Ansicht festhalten, dass der Conj. in diesen Sätzen seinen Grund darin habe, dass der Lateiner, nicht zufrieden Folge und Wirkung als Facta hinzustellen, dieselben von dem Standpunkte des Hauptsatzes betrachte, und sie von diesem aus als für die Auffassung des Redenden nothwendige Entwicklung darstellt, s. Ztsch. f. Alterth.-W. 1843, p. 367. Uebrigens wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. das nur Gewollte von dem Beabsichtigten, wo sich der Wille mit der That verbindet, die Wirkung und Folge strenger als es a. a. O. und §. 398 geschehen ist, geschieden hätte. Nicht minder bedenklich ist die §. 351, A. 3 versuchte Nachweisung, warum *quin* nur nach negativen Sätzen eintrete. Der Verf. sucht den Grund dieser Erscheinung darin, dass ein bejahter Untersatz als nothwendiges Ergebniss eines bejahten Obersatzes niemals verneint werden könne, ohne dass auch der Obersatz verneint werde, was ähnlich

auch von Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 576 dargestellt ist. Allein es scheint dieser Erklärung entgegenzustehen, dass dann in den zahlreichen Sätzen, in welchen im Hauptsatze nur das Sein behauptet wird, wie die im §. angeführten *quis est qui cernat, nihil est, quin male narrando possit depravari* u. a. schon in dem blossen Sein der nothwendige Grund des folgenden speciellen Prädicates, liegen müsste, was der Verf. wohl nicht wird behaupten wollen. Nicht ganz klar ist dagegen, was §. 352 über *quin* nach den Ausdrücken, die ein Zweifel, Entfernen u. s. w. bezeichnen, gesagt wird: „auch hier muss der Hauptsatz nothwendig eine Negation enthalten; im abhängigen Satze behält *quin* ganz seine ursprüngliche Bedeutung, wie nicht, in welcher aber die Negation durch den Einfluss des Conj. für die Römer gerechtfertigt war.“ Denn wenn in diesen Fällen im Hauptsatze die Negation steht, so dient sie dazu, die negativen oder wenigstens limitirenden Prädicate *dubito, prohibeo* etc. in affirmative umzuwandeln, so dass *quin* hier in ganz anderem Sinne nach einer Negation steht, als im ersten. Die Nothwendigkeit der Negation im Hauptsatze bei derartigen Prädicates scheint aber ihren Grund in der ursprünglich fragenden Kraft von *quin* zu haben. Denn *quin audiat*, warum sollte er nicht hören, kann unmöglich das Object des Zweifels sein, sondern der Negation desselben; eben so nach den Verben, die ein Thun bezeichnen, wo *quin* so gebraucht ist, wie in Aufforderungen der Conj. durch die subjective Auffassung herbeigeführt wird, *quin faciat* also bedeutet: warum sollte er es nicht thun, er mag es ja thun. Denn ein solcher Aufforderungssatz kann nicht das Object des Hinderns sein, sondern des entfernten Hindernisses. Während daher in der ersten Classe der Sätze die Negation in *quin* und im Hauptsatze sich gegenseitig auf einander beziehen, und eben deshalb zusammengestellt werden, um eine verstärkte Bejahung zu gewinnen, wo auch *qui ut* mit einer Negation stehen könnte; hat in der zweiten Classe *quin* keine Beziehung auf die Negation im Hauptsatze, die nur das negative Prädicat aufheben, und im Hauptsatze ein stärker ausgedrücktes positives Prädicat herstellen soll. Die Fälle, wo *quin* nach einem nicht negativen oder limitirenden Prädicate sich findet, sind zwar nicht so selten als gewöhnlich angenommen wird, aber sie müssen auf verschiedene Art erklärt werden, und sind deshalb vom Verf. nicht mit Recht übergangen worden, s. ausser den von Haase a. a. O. angegebenen *Plaut. Mil. gl. 2, 5, 63: nunquam quisquam faciet, quin soror ista sit germana huius. Men. 3, 2, 52: nunquam me quisquam exorabit, quin tuae uxori rem — eloquar. Capt. 3, 3, 10: neque de hac re negotium est, quin male occidam. Asiu. 1, 1, 11 ita — aggressus, ut non audeam profecto, quin promam omnia. s. Amph. 1, 1, 243. Hor. A. P. 444: nullum ultra verbum — insumebat, quin — amares. Ovid. Met. 6, 96 nec profuit Ilion illi — quin — sibi plaudat. Cic. ad Brut. 1, 17, 6: neque — impetrari potest,*

quin — opinionem habeat. Caes. G. 3, 24, 5 expectari non oportere quin — iretur s. Liv. 5, 42. s. Tac. An. 11, 34; 14, 33; 15, 57 u. a.

Ohne weiter in das Einzelne einzugehen, bemerken wir nur noch, dass der Verf. an manchen Stellen den Sprachgebrauch etwas zu sehr zu beschränken und das seltener Vorkommende entweder mit Unrecht zu tadeln oder nicht genug zu würdigen scheint. So wird, um nur Einiges anzuführen, § 91, 5 gelehrt, uterque werde nach zwei Singularen „von einigen Schriftstellern fehlerhafter Weise“ im Plural gebraucht, obgleich diese Construction sich bei Cicero, Cäsar, s. b. g. 1, 53; Sallust, s. die Erklärer zu Cat. 5, 7. 30, 4; Liv, Tacitus u. a. findet; §. 213 A wird die Verbindung eines Adverbs mit einem Substantiv als sehr selten und fast nur dichterisch bezeichnet ohne Beachtung der zahlreichen Beispiele, wie sie von Kühner Gramm. Studien S. 76 ff., Roth zu Tac. Agr. Excur. 24 u. a. gesammelt sind. §. 350 heisst es: oft findet sich in diesem Sinne *non quod* und bei Späteren *non quia* natürlich immer mit Conjunctiv, was zwar Ann. 3 beschränkt, aber dabei nicht beachtet wird, dass schon Cato s. Gell. 7, 3 und Cicero de rep. 1, 18, 30 *non quod* mit dem Indicativ brauchen. §. 326 wird Cicero das Imperf. und Plusqperf. nach postquam ohne ausreichende Gründe abgesprochen, s. ausser den angeführten Stellen pro Cluent. 64, 181 und Klotz zu Verr. 4, 66, 149. §. 364 wird der Gebrauch des conj. perf. nach *antequam* als sehr selten bezeichnet, obgleich er sich nicht allein an der bekannten Stelle bei Cornel findet, s. Plaut. Epid. 1, 1, 68; 2, 2, 86; Bacch. 2, 1, 6. Mercat. 1, 2, 44. Mil. 4, 3, 3; C. Phil. 14, 1, 1. s. Ellendt Cic. de or. 1, 59, 251; Caes. b. Gall. 3, 18, 7. Ovid. Pont. 2, 11, 5. Wenn es nicht die Aufgabe der Schulgrammatik sein kann, alle Spracherscheinungen aufzuführen, so muss sie doch bei der Beurtheilung derer, die sie berührt, vorsichtig sein, und darf weder durch zu rasches Verwerfen den Texten der Classiker gegenüber sich das Vertrauen der Schüler entziehen, noch durch Tadel der in der Sprache ausgebildeten, wenn auch nicht häufig gebrauchten Formen den Standpunkt aufgeben, der dem Grammatiker gegeben ist, und seine Aufgabe, die Spracherscheinungen zu ordnen und zu erklären, verkennen. Wir schliessen unsere Anzeige, indem wir anerkennen, dass der Verf. zwar keine neuen Gesichtspunkte für die schulgemässe Bearbeitung der Latein. Grammatik gefunden, und der Aufgabe, ein Schulbuch zu liefern, in welchem der Wissenschaft, so weit sie in das Gebiet der Schule gehört, ebenso wie dem praktischen Bedürfnisse Genüge geleistet würde, im Wesentlichen nicht näher gekommen ist als seine Vorgänger, selbst in manchen Dingen an dem Hergebrachten festgehalten hat, wo Besseres schon gefunden ist; aber doch ein Werk geliefert hat, das sich durch Fleiss und Genauigkeit, besonnene Auswahl, im Ganzen durch Klarheit und Kürze empfiehlt, und,

wie schon oben bemerkt wurde, dem Zumptischen wohl an die Seite gestellt werden kann.

Die unter Nr. 2 erwähnte Schrift ist ein Uebungsbuch, wie sie die neuere Zeit in nicht geringer Zahl geliefert hat, von Hrn. R. offenbar mit grossem Fleisse und dem sichtbaren Streben, Lust und Liebe für das Lateinische in dem Schüler zu wecken, und in manchen Dingen mit anzuerkennendem Takte verfasst. Indessen scheint der Verf. auf halbem Wege stehen geblieben zu sein. Er giebt in der Vorrede an, dass Formenlehre und Syntax so verbunden werden müssen, dass jede erlernte Form sofort zur Anwendung komme und dadurch sich fester einpräge; hat aber doch erst eine Formenlehre auf 2 enggedruckten Bogen, und ein Schema der Syntax gegeben, ohne Beispiele zur Einübung. S. 36 selbst lange Perioden zergliedert, obgleich an dieser Stelle von einem Verständniss derselben noch nicht die Rede sein kann. Hierauf erst kommen „einige Vorübungen, mit dem Klange lateinischer Wörter und mit Formen vom Verbum sum bekannt zu machen“, und es scheint fast, als wolle der Verf., dass der Lehrer hier beginne. Dann aber leuchtet nicht ein, warum überhaupt die Formenlehre vorausgeschickt wäre, und auf der anderen Seite würden wieder Uebungen für das Verbum fehlen, dessen Kenntniss in den folgenden Abschnitten vorausgesetzt wird, ohne dass irgend ein anderes Mittel dasselbe kennen zu lernen gegeben wäre als die Paradigmen in der Formenlehre. Die Uebungen im Uebersetzen sowohl aus dem Lateinischen in das Deutsche als umgekehrt, die der Verf. mit Recht in reicher Anzahl gegeben hat, beziehen sich nur auf die syntactischen Verhältnisse des Subjects, Objects, wo auch der *accus. cum inf.* und die *abl. abss.* behandelt werden, und der Nebensätze, so dass man jene in der Vorrede ausgesprochene Ansicht mit der Ausführung selbst nicht wohl in Einklang bringen kann, da wenigstens die Uebungen von § 77 an nicht aufgestellt werden dürfen, bevor die Verbalformen in dem ersten Theile rein gedächtnismässig eingelernt sind. Ein solches Lernen aber verwirft der Verf. selbst, und die Ueberzeugung aller Pädagogen spricht sich immer entschiedener dahin aus, dass der Schüler die Sprache so lernen müsse, dass er dieselbe gleichsam vor seinen Augen sich bilden sieht, dass nicht von Abstractionen, wie sie die Formenlehre bietet, sondern von concreten Erscheinungen ausgegangen, von den einfachsten Formen immer weiter zu den zusammengesetzten fortgeschritten und zuletzt eine Uebersicht, wie sie der Verf. S. 36 an den Anfang gestellt hat, gegeben werden müsse. Hätte der Verf. mit den einfachsten Verbalformen begonnen, sie durch die Uebungsbeispiele selbst lernen und dann wieder in Anwendung bringen lassen, wäre dann zu den das Verbum im Satze ergänzenden und bestimmenden Nominal- und Satzformen fortgeschritten, so würde die in der Art, wie sie der Verf. darstellt, wenn auch Manches, z. B. die Art wie die Paradig-

men der Verba behandelt sind, Beachtung verdient, den Anforderungen der Pädagogik nicht entsprechende Formenlehre überflüssig geworden, durch den stetigen Fortschritt aber, den immer sich ausdehnenden Gesichtskreis, die gleichmässig sich steigernde Kraft und das Bewusstsein derselben gewiss sicherer die Liebe und das Interesse des Schülers rege und lebendig erhalten werden, als durch moralische Erzählungen und Geschichten, die der Verf. zu diesem Zwecke, zu früh, wie es scheint, und zum Nachtheil der Aufmerksamkeit, in dieser Absicht eingeschoben hat.

In der Formenlehre selbst lässt sich Manches erinnern. So ist die Bemerkung §. 21: „die Casuszeichen der 3. Declination sind die ursprünglichen, die der übrigen Declinationen zum grössten Theile davon abgeleitet“, in Bezug auf den letzten Ausdruck schief und Irrthum leicht veranlassend. §. 24 bleibt *cornu* im Singular noch immer unverändert. §. 31 ist vom Stamme die Rede, ohne dass vorher Stamm und Endung als Bestandtheile der Wörter angegeben sind; §. 37 ist das Perf die völlig vergangene, das Plusqpf. einfach die vergangene Zeit; bald darauf wird das verb. activum so definirt, dass es mit dem transitivum zusammenfällt. §. 39 wird *ens* als nicht gebräuchlich erwähnt, aber §. 40 *potens* nicht angeführt; §. 45 sollen die Schüler, um sich „die Endsylben“ fester einzuprägen, lernen: *a-mas*, *a-mat* etc. aber *ama-bam*, *ama-bas* u. s. w. Was bald darauf über Gerundium und Supinum gesagt wird, gehört nicht hierher, sonst hätte über die Bedeutung und den Gebrauch aller Verbalformen gesprochen werden müssen. Ob mit Recht *deleo* im Paradigma aufgeführt ist, möchten wir bezweifeln; warum soll nicht sogleich das als Regel Geltende mit dem nöthigen Erklärungsgrunde gelernt werden? S. 25 konnte die Form *amaminor* etc. wegbleiben. S. 26 müssten zu den Perfectformen mit *ui* auch die der vv. liquida aus der 3. Conjugation gezogen, überhaupt die Perfecta dieser Conjug. genauer dargestellt werden. Die syntactischen Regeln sind klar und einfach, doch ist zu bezweifeln, ob mit Recht die allgemeine Anwendung und der specielle Gebrauch der Casus geschieden, und §. 94 die Nebensätze dargestellt sind, ehe die Kenntniss von dem Gebrauche der Verbalformen vermittelt ist. Die lateinischen Uebungsstücke sind zum grossen Theile vom Verfasser selbst gearbeitet; sie geben nur zuweilen in Rücksicht auf den Stoff, mehr wohl in Rücksicht auf den Ausdruck Gelegenheit zu Erinnerungen. Auch hier ist immer an dem Grundsatz festzuhalten, dass für die Jugend das Beste gut genug ist. Ein Moment ist bei diesen Uebungen übersehen, welches für das rasche und sichere Erlernen der Sprache von grosser Bedeutung ist. Die für die Uebungsstücke nöthigen Wörter sind nämlich ohne einen festen Plan gewählt, da jetzt wohl anerkannt ist, dass auch in dieser Hinsicht ein Fortschritt vom Einfachen zum Zusammengesetzten und die Verbindung gleichartiger Erscheinungen zur Aufgabe eines zweckmässigen Lehrbuches gehören.

*Th. Bergkii Commentatio de Carminum Saliarium reliquiis.*  
Marburgi 1847. 4.

Bei der geringen Zahl der Denkmäler, aus denen sich die Beschaffenheit der latein. Sprache vor der Zeit der unter griechischem Einflusse erfolgten Entwicklung derselben erkennen und eine Ansicht von ihrem Bildungsgange gewinnen, die ursprüngliche Gestalt der Formen abnehmen lässt, ist es von hoher Wichtigkeit, dass in der neueren Zeit diesen Ueberresten grössere Aufmerksamkeit gewidmet und ihre Deutung versucht worden ist. Unter den Versuchen dieser Art verdient besondere Beachtung eine Abhandlung von Herrn Prof. Bergk: *Indices Lectionum — quae in academia Marburgensi per semestre hibernum — habendae proponuntur.* Inest Theodori Bergkii *Commentatio de Carminum Saliarium reliquiis.* Marburgi (1847), in welcher der Verf. seinen Scharfsinn und die glänzende Combinationsgabe, die er in vielen anderen Richtungen gezeigt hat, bewährt. Er behandelt besonders die Stellen Varro de L. L. 7, 26. 27. und Terent. Scaurus de Orthagr. p. 22. 61. Hr. B. erkennt in den dunklen Worten drei verschiedene Theile, die er folgendermaassen verbessert und erklärt: *Cozeuladori eso* ändert er in: *Ozeul adosiose*, d. h. Sol venerande sive inclute, das *e* in *co* sei aus dem vorhergehenden *haei* entstanden. *Ozeul* erklärt der Verf. als aus gleichem Stamme mit *Anselie* entstanden, wobei aber nur zu bedenken ist, dass in den verwandten Sprachen nirgends der entsprechende Name mit dem Vocale beginnt, s. Pott Etym. Forschungen 1, 130, und Aurelii eher an *aurum* oder *aurora* erinnert. Das Etruscische *Uzil* möchte, da die Verwandtschaft dieser Sprache mit der Lateinischen noch nicht ermittelt, und ähnliche Fälle von der Aufnahme einzelner Wörter aus derselben kaum vorliegen, nicht so viel beweisen. Ref. würde daher lieber die auch vom Verf. ausgesprochene Vermuthung, dass in dem Gedichte *O zeul* gestanden habe, vorziehen. *Adosiose* rechtfertigt der Verf. durch die von Scaliger zu Festus s. v. *adoriam* angeführte Glosse; wie sinnreich und so wohl dem Zweck des Schriftstellers, als der Stelle entsprechend das Wort sei, bedarf kaum der Erwähnung. — Das zweite Fragment findet der Verf. in den Worten: *omina vero adpatula coemisse Jancusianes duonus cerus es*, die er folgendermaassen verbessert:

omina vero ad Patulcie misse  
Janitos Janes: duonus cerus es —

d. h. precatones vero admitte, Patulcie Janitor Jane: bonus creator es. Dass der Verf. *Janitos*, was von Varro selbst bald darauf als vorher erwähnt angeführt wird, hergestellt, und *cerus es* getheilt hat, wird man nur billigen können. Zweifelhaft dagegen bleibt im ersten Verse *misse* als Imperativ; denn das erwähnte *cosmitto* beweist noch nicht, dass auch *smisso* je sei von den Lateinern gesagt worden, und überhaupt lässt sich zweifeln, ob ohne

eine äussere Ursache, das Hinzutreten eines Suffixes, t oder tt in s oder ss verwandelt worden sei, das Deutsche schmeissen und das Griechische σσ statt ττ kann dafür kein Beweis sein. Ist aber *misse* als Imperativ a. d. St. nicht zulässig, so werden dadurch auch die übrigen Verbesserungen unsicher, und da omina sich vorfindet, so wird man immer geneigter sein zu glauben, es sei von wirklichen Vorbedeutungen die Rede, als mit dem Verf. anzunehmen, dass es Bitten bedeute, wenn sich auch nicht bestimmen lässt, welches die ursprünglichen Worte gewesen seien. — Die dritte Stelle ist nach Herrn B.: *dunus ianns ve vet pom melios cum recum*, und er verbessert dieselbe in:

dúonus Jánus aúctet, pó meliôsem récum —

die Rede sei abgebrochen, es sei etwa gefolgt: nullum terra vidit Saturnia unquam. Bei den wenigen Worten, die wir noch übrig haben, lässt sich schwerlich mit Sicherheit nachweisen, dass *auctet* aus *vetet* entstanden, und das Bedenken des Verf's.: at cavendum ne incidamus in nimiam Christianorum magistrorum pietatem, qui Eumeri exemplum secuti omnem antiquarum religionum sanctioniam ad humanam imbecillitatem revocare conati sunt, genug begründet sei. Dass *meliossem* geschrieben werden müsse, lässt sich nicht läugnen, dann aber könnte durch das folgende Verbum auch der Accus *pom* vielleicht herbeigeführt sein. Sicherer ist die Verbesserung des folgenden Fragments: *divum empta cante, divum deo supplicante*, in:

divum témpa cánte, divum deo súpplicáte,

das vom Verf. eingeführte *templa* ist so angemessen und so leicht aus dem verdorbenen *empta* zu entnehmen, dass daneben das von Grotefend Rudd. Umbrica II, 20 vorgeschlagene: *empete* d. h. impetu nicht in Betracht kommt, während *supplicate* auch von diesem Forscher aufgestellt ist. — Sehr sinnreich ist die Herstellung der Worte bei Ter. Scaurus: *cume ponas Leuesiae praetexere monti quotibet cunei de his cum tonarem*, in folgender Weise:

Cúmetonás, Leucésie, práctét tremónti.

Quóm tibi cunei decstumúm tonáront.

*Cume tonas* hatte schon Corssen gefunden, die Herbeziehung der Glosse aus Festus, die K. O. Müller *praetet tremonti* verbessert hatte, ist dem Verf. eigen und ganz vortrefflich. Im folgenden Verse dagegen erregen die kühnen Vermuthungen Bedenken, denn der Verf. muss, um die Wahrscheinlichkeit von *decstumum* zu zeigen, annehmen, es sei ursprünglich *dehstumum* geschrieben gewesen; die ungewöhnliche Form: *tonaront*, und eine ungewöhnliche Bedeutung von *cunei* (*cunei autem videntur intelligi, quibus tam fulgura quam tonitru excitatur*) gelten lassen. Auch hat *quom* neben *cume* etwas Auffallendes.

Neben den scharfsinnigen Verbesserungen giebt der Verf. auch im Einzelnen treffliche Bemerkungen und Nachweisungen,

von denen wir nur die über die tmesis p. VI. st., über die homoeoteleuta p. XI; über Alliteration p. XIII., über die Endung *amantur*, wo der Verf. das *n* nicht als Bindevocal, sondern als Rest der Personalendung des Activs, wie *tremonti* betrachtet; über die Imperativform: *prospices*, wo in *s* die Personalendung erhalten sei. Zu der letzten Ansicht konnte noch *estod* bei Festus s. v. *plorare* und die griechischen Imperative  $\theta\acute{\epsilon}\varsigma$ ,  $\delta\acute{o}\varsigma$  u. a. s. Bopp, Vergl. Gr. S. 651 ff. verglichen werden. Wir schliessen die Anzeige mit dem Wunsche, dass Herr B. auch ferner diesem Gebiete der Sprachwissenschaft seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn zuwenden möge.

#### W. Weissenborn.

---

*Bibliothek der Länder- und Völkerkunde.* In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von Dr. W. Stricker. Erstes Heft: Mexico von Dr. W. Stricker. Frankfurt a. M. Verl. von Joh. Val. Meidinger, 1847. 138 S. kl. 8. à 8 Ngr., einzeln 12 Ngr.

Der Herausgeber des vorliegenden Werkes gibt in dem statt des Vorworts beigegebenen Prospectus in Kürze Rechenschaft von seinem Unternehmen. In unserer Zeit, sagt er, sei das Bestreben überaus lebendig geworden, die Kluft zwischen *Wissenschaft* und *Leben* auszufüllen, die Ergebnisse gelehrter Forschungen einem immer grösseren Kreise der Gebildeten zugänglich und so erst wahrhaft nützlich zu machen. Keine Wissenschaft aber könne der wahren Bildung förderlicher sein, als die Länder- und Völkerkunde, die Lehre von dem Menschen und den Beziehungen, welche zwischen ihm und der elementarischen Natur bestehen, von den Einflüssen, welche der Wohnort der Völker auf die innere und äussere Entwicklung derselben geübt habe und fortwährend ausübe. In diesem Sinne die Forschungen, welche in kostbaren und umfangreichen Werken aufbewahrt liegen, zum Gemeingut aller Gebildeten zu machen, sei nun das Ziel seines Bestrebens. Der Herausgeber hat in dem vorliegenden ersten Hefte, *Mexico* enthaltend, seine Aufgabe nach unserer Ueberzeugung sehr glücklich gelöst, indem seine Darstellung fliessend und rein, keineswegs gesucht ist, sein Vortrag aber, wenn er schon an sich trockene Notizen nicht ausschliesst, keineswegs ermüdet, der Inhalt aber selbst, wenn schon keineswegs für den Gelehrten neu, doch auf gründlicherem Boden ruht, als in manchen Schriften ähnlichen Inhaltes. Wie diese erste Abtheilung, welche noch den besondern Titel führt: *Die Republik Mexico*, nach den bessten und neuesten Quellen geschildert u. s. w., in drei Abschnitte zerfällt, deren *erster* die *Geschichte* des Landes und des Volkes mit besonderer Beachtung der inneren geistigen und staatlichen Entwicklung enthält, der *zweite* die Beschreibung des *Landes* und seiner *Er-*

zeugnisse gibt, der dritte die *Bewohner* ins Auge fasst, der vierte endlich die *Hauptstädte* beschreibend durchgeht, in gleicher Weise sollen auch alle übrigen Abtheilungen abgefasst werden, welche, da der Herausgeber ohne Rücksicht auf ihre geographische Lage bei der Wahl der zunächst zu beschreibenden Länder das jedesmalige Zeitinteresse vorwalten lassen will, zunächst mit *Ungarn* und *Siebenbürgen*, *Italien*, dem *russischen Reiche* sich beschäftigen sollen.

Für Schülerbibliotheken wird dieses Werkchen zunächst eine passende Acquisition sein, und deshalb haben wir geglaubt die Leser unserer Jahrb. mit wenig Worten auf dasselbe aufmerksam machen zu müssen.

R. Klotz.

## Bericht über die Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer zu Leipzig, am 17., 18. und 19. Juli 1848.

Aus den Protokollen zusammengestellt von *Dietsch*.

Was schon längst als Wunsch und Bedürfniss öffentlich und privatim bezeichnet war, dass die sächsischen Gymnasiallehrer zu einer Berathung ihrer inneren und äusseren Angelegenheiten zusammentreten möchten, drängte sich seit den Tagen der Wiedergeburt Deutschlands unabweibar auf. Die Lehrer der beiden Leipziger Gymnasien beschlossen, zu der Verwirklichung die Hand zu bieten, wählten, nachdem ihnen die übrigen Gelehrtschulen des Landes auf das Bereitwilligste ihre Theilnahme zugesagt hatten, aus ihrer Mitte einen Ausschuss (die Rectoren Proff. Stallbaum und Nobbe, Conr. Dr. Lipsius, DDr. Hempel, Naumann und Zestermann), der Ansichten und Wünsche von den übrigen Anstalten schriftlich mitgetheilt entgegennahm und nach denselben ein Programm \*) zusammenstellte, und trafen mit aner kennenswerthe-

\*) **A. Allgemeines.** 1. Selbstständige Stellung der Gymnasien unter den Lehranstalten vermöge ihrer Bestimmung, ausser der höheren Menschenbildung zugleich eine allgemeine Vorbildung für die höheren wissenschaftlichen Studien in christlicher und nationaler Richtung zu gewähren. 2. Anerkennung der Grundsätze, dass das Gymnasium, als allgemeine Vorbereitungsanstalt für die höheren wissenschaftlichen Studien, nach den wissenschaftlichen Forderungen der Zeit seine eigenen Institutionen zu reformiren habe, in dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft aber kein Grund liege, das bisherige Princip des Unterrichts nach seiner neueren Gestaltung (Regulativ S. 5 ff.) wesentlich zu verlassen. **B. Verfassung** a. *Stellung der Gymnasien zu den Behörden.* 3. Oberste Leitung und Beaufsichtigung der Gymnasien durch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und den zu bildenden Erziehungs- oder Studienrath mit einem aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangenen Mitgliede. 4. Erklärung über die Stellung der städtischen Gymnasien zu ihrem Patrone. 5. Erörterung der Frage, ob Mittelbehörden zwischen dem Unterrichtsministerium und den Lehrercollegien beizubehalten oder deren Aufhebung zu beantragen, und, die Beibehaltung vorausgesetzt, wie dieselben zu bilden seien? 6. Aufrechthaltung des Cha-

ster Thätigkeit und Aufopferung die nöthigen Anstalten. Demnach ward am 17. Juli Vormittags 10 Uhr im Saale der Freimaurerloge die Versammlung eröffnet. Es hatten sich eingefunden von der Laudesschule zu

---

racters der sächsischen Gymnasien als evangelischer Schulen, sowie des Aufsichtsrechtes der Kirche über den Religionsunterricht in Gymnasien. 7. Periodische Versammlungen der sächsischen Gymnasiallehrer zur Berathung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten und Beschlussfassung über gemeinschaftliche Anträge an das Unterrichtsministerium. b. *Lehr-einrichtungen*. 8. Aufhebung der Scheidung zwischen Progymnasium und Gymnasium und Wegfall der Schlussbestimmung in §. 18 des Regulativs. 9. Erörterung der Frage über Einführung einjähriger Curse. 10. Besprechung der Frage, inwiefern die Vorschriften des Regulativs über die Prüfungen (§. 19) und Censuren der Schüler (§. 20) eine Abänderung erfordern? 11. Feststellung der wöchentlichen Lehrstundenzahl für die Schüler aller Klassen auf höchstens 32 Stunden, im Interesse der Gesundheitspflege und des Privatstudiums. 12. Herstellung einer Ferienzeit von 10 Wochen aus denselben Gründen und nach dem Beispiele der meisten deutschen Länder. 13. Vollständige Ausrüstung aller Gymnasien mit den nöthigen Lehrkräften und Lehrmitteln; insbesondere Gewährung eines unentgeltlichen Turnunterrichts. 14. Einrichtung der Localität der Gymnasien nach den Vorschriften der Gesundheitspflege. c. *Verhältnisse der Lehrer*. 15. Praktische Vorbildung der Gymnasiallehrer auf der Universität. Einrichtung der Candidatenprüfungen in der Weise, dass durch dieselben vorzugsweise die Lehrfähigkeit der Candidaten ermittelt wird. Einführung einer Probezeit vor definitiver Anstellung. 16. Eintheilung der Lehrer in wissenschaftliche und technische. Anerkennung des Grundsatzes, dass alle wissenschaftlichen Lehrer nach erlangter definitiver Anstellung ständig und alle ständigen Lehrer, ohne Unterschied des Faches und unbeschadet ihrer Abstufung nach Rang und Gehalt, sowie privatrechtlicher Vortheile in Recht und Pflicht einander gleich sind. 17. Aufhebung des §. 26 des Regul. (die unfreiwillige Versetzung der Lehrer betreffend) und Aufstellung solcher Bestimmungen, welche das Interesse der Anstalten und der Personen gleichmässig in Obacht nehmen. 18. Sämmtliche Gymnasien beanspruchen: a) gleiche Ehrenstellung; b) möglichste Gleichmässigkeit der Stundenzahl im Interesse der wissenschaftlichen Fortbildung und Aufhebung der Verordnung vom 29. Januar 1847; c) den Forderungen an die Lehrer und den örtlichen Verhältnissen entsprechende, nach der Abstufung der Aemter und des Dienstalters steigende Besoldung; d) billige Berücksichtigung des Dienstalters bei Beförderungen; e) gesetzliche Regulirung der Pensionsverhältnisse nach Analogie des Staatsdienergesetzes; f) Erhöhung der Wittwen- und Waisenspensionssätze. **C. Lehrplan**. 19. Erörterung der Frage, welche Stellung a) dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte, b) dem Unterrichte in neueren Sprachen im Gymnasium zu geben sei, um einerseits den Forderungen der Gegenwart zu entsprechen, andererseits die Ueberfüllung des Gymnasiums mit Lehrgegenständen und Lehrstunden zu verhüten. 20. Beförderung der nationalen Bildung durch Anerkennung der deutschen Sprache und Litteratur in ihrer gleichen Berechtigung mit den altklassischen Sprachen, besondere Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte und geeignete Belehrung über vaterländische Verfassung und Gesetzgebung. 21. Erörterung der Frage, inwiefern überhaupt a) der Lehrplan §. 41 des Regul., und b) das Gymnasialziel §. 45 des Regul. einer Abänderung bedürfe? 22. Anerkennung des Grundsatzes, dass in Bezug auf Methodik und specielle Ausführung des Lehrplanes den einzelnen Gymnasien ihre Freiheit

Meissen die Proff. Dr. Wunder, Oertel und Kraner, und Oberlehrer Graf I., von der Landesschule zu Grimma sämtliche Lehrer: Rector Prof. Dr. Wunder, die Proff. Dr. Lorenz, Fleischer, Dr. Palm, Petersen, Dietsch, die Oberl. Dr. Müller und Löwe, vom Gymnasium zu Budissin Rect. Prof. Dr. Hoffmann, Subrector Dr. Jähne, Dr. Dressler, Cantor Schaarschmidt; von der Kreuzschule zu Dresden: Conrector Dr. Wagner, DDr. Böttcher, Sillig, Helbig, Köchly, Baltzer, Lindemann, Albani, Schöne, vom Gymnasium zu Freiberg: College Dr. Benseler und Dr. Prölss; von der Nicolaischule zu Leipzig sämtliche Lehrer: Rector Prof. Dr. Nobbe, Conr. Dr. Forbiger, DDr. Hempel, Naumann, Klee,

gewahrt werde. 23. Besprechung über Bestehen und Einrichtung der Maturitätsprüfungen. **Geschäftsordnung.** I. *Versammlungen.* A. *Vorversammlung* den 17. Juli Vormittags 10 Uhr. 1. Aufzeichnung der Namen der Versammelten durch den Schriftführer des Vorausschusses. 2. Eröffnung und Begrüssung durch den Vice-Vorsitzenden des Vorausschusses. 3. Verlesung der Liste der Versammelten durch den bisherigen Schriftführer. 4. Wahl des Vorsitzenden, des Vice-Vorsitzenden und der Schriftführer der Versammlung nach getroffener Bestimmung über die Zahl der letzteren. 5. Uebergabe des Vorsizes und der Acten an den neugewählten Vorstand. 6. Abstimmung über die Geschäftsordnung im Einzelnen und Ganzen. B. *Hauptversammlungen.* Erste Hauptversammlung den 17. Juli Nachmittags 3—6 Uhr. 1. Fragstellung über Kraft und Wirkung der Beschlüsse der Versammlung. 2. Eröffnung der Berathungen über das Programm. Zweite Hauptversammlung den 18. Juli Vorm. 8—11 Uhr. Dritte Hauptversammlung den 18. Juli Nachm. 3—6 Uhr. Vierte Hauptversammlung den 19. Juli Vorm. 8 bis 11 Uhr. (Fortsetzungen der Berathungen über das Programm und sonstige Anträge. C. *Schlussversammlung* den 19. Juli Nachmittags 2 Uhr. Wahl einer oder mehrerer Deputationen zur Ausführung der Beschlüsse und zur Berathung der von der Versammlung nicht erledigten Gegenstände. Uebergabe der Acten an dieselben. II. *Sitzungen.* 1. An den Sitzungen nehmen nur Gymnasiallehrer des Königreichs Sachsen als Stimmende Theil. Auswärtige Gymnasiallehrer sind als Gäste zugelassen. 2. Nur Anwesende haben Stimmrecht. 3. Wer sprechen will, hat sich das Wort vom Vorsitzenden zu erbitten. 4. Jeder hat das Recht über Einen Gegenstand zwei Mal, doch wo möglich nie länger als 10 Minuten zu sprechen. Zur Widerlegung wird das Wort auch ausserdem ertheilt. 5. Anträge sind schriftlich zu stellen und bedürfen einer Unterstützung von 10 Stimmen, um zur Berathung zu kommen. 6. Auf den Schluss der Berathung über einen Gegenstand kann nur Jemand antragen, der über denselben nicht gesprochen hat. 7. Die Abstimmung geschieht durch Aufheben der Hände, in wichtigeren Fällen auch durch Namensaufruf. Bei den Wahlen gilt relative Stimmenmehrheit. 8. Der Vorsitzende eröffnet und schliesst die Versammlungen und Berathungen über einzelne Gegenstände durch die Fragstellung zur Abstimmung; er leitet die Ordnung der Verhandlungen, giebt den Angemeldeten der Reihe nach, zur Widerlegung auch ausser derselben, das Wort und verhindert Störungen, Persönlichkeiten und Abschweifungen von Gegenstände der Rede. 9. Die Schriftführer führen die Protokolle, welche zu Anfang jeder Versammlung und zum Schlusse der letzten zu verlesen und von zwei Anwesenden nach Bestimmung des Vorsitzenden zu unterzeichnen sind. Der erste Schriftführer hat zugleich die Registrande über alle Eingänge zu führen.

Kreussler, Lehmann, Fritzsche, Tittmann, Fiebig, von der Thomasschule Rector Prof. Dr. Stallbaum, Conr. Dr. Lipsius, Dr. Koch (welcher jedoch durch Amtsgeschäfte verhindert, nur theilweise der Versammlung beiwohnen konnte), DDr. Günther, Zestermann, Mühlmann, Heym, Möbius; vom Gymnasium zu Plauen die Collegen Dr. Meutzner und Vogel; vom Gymnasium zu Zittau Director Prof. Dr. Lindemann; vom Gymnasium zu Zwickau Prorector Dr. Heinichen, Conr. Lindemann, Dr. Witzschel; vom Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium zu Dresden: Geh. Schulrath Prof. Dr. Blochmann, die HHrn. Dr. Schäfer, Rhode, Schmieder, Dr. Zelle. Als Gäste waren zugegen: Director Prof. Dr. Müller aus Magdeburg, Dir. Prof. Dr. Foss aus Altenburg, Proff. KÜchler und Dr. Lindner aus Leipzig, Lic. Dr. Hölemann eben daher, die Proff. Dr. Hiecke und Steinmetz aus Merseburg, Prof. Dr. Mützell aus Berlin, Dr. Banse aus Magdeburg, Prof. Dr. Schütte aus Helmstädt, Prof. Dr. Stoy aus Jena, Rector Jul. Kell aus Leipzig, Dir. Dr. Haun und Prof. Dr. Ameis aus Mühlhausen, Pror. Kabnt aus Zeitz, Prof. emer. Dr. Witzschel aus Grimma. Unmittelbar bei Beginn der Versammlung vertheilten die Herren Albani, Baltzer, Köchly, Ed. und Moritz Lindemann, Schöne und Witzschel eine Schrift, Anträge zu dem Programme enthaltend \*). Nachdem der stellvertretende Vorsitzende des Vorausschusses Conr. Dr. Lipsius die

---

\*) Zu dem Programme für die **Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer** in Leipzig vom 17. bis 19. Juli 1848. **A. Allgemeines.** 1. Einordnung der Gymnasien in den ganzen Schulorganismus des Staates nach ihrer Bestimmung, mit einer höheren Menschenbildung zugleich die allgemeine Vorbildung für höhere wissenschaftliche Studien auf christlich-nationaler Grundlage zu gewähren. Vgl. 20. 2. Das Gymnasium hat seine Verfassung nach den begründeten Forderungen der Zeit zu gestalten. **B. Verfassung.** a) *Stellung der Gymnasien zu den Behörden.* 3. Oberste Leitung und Beaufsichtigung der Gymnasien durch ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts (Erziehungsrath), in welchem sie durch ein aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangenes Mitglied zu vertreten sind. 4. Stellung aller Gymnasien unter den Staat, Aufhebung der Alumnate, Fürsorge der Gymnasien für Unterbringen ihrer auswärtigen Zöglinge in geeigneten Familien. 5. Mittelbehörden sind bei dem geringen Umfang des Landes nicht erforderlich. 6. Der Religionsunterricht wird von einem Lehrer desjenigen Bekenntnisses ertheilt, welchem die meisten Zöglinge angehören. Entbindung von demselben nach wie vor. Die Kirche hat keinerlei Aufsichtsrecht über die Gymnasien oder einen Theil ihres Unterrichts. 7. **Zusatz:** Vertheilung der Programme von den Gymnasien des Landes an alle Glieder ihrer Lehrercollegien. Vertretung des Gymnasialwesens in einer allgemeinen Landeschulzeitung. b. *Lehrinrichtungen.* 9. Einführung einjähriger Lehrurse, Aufnahmen, Versetzungen und Entlassungen. Entsprechende Einrichtungen auf der Universität. Vermehrung der Klassen auf 8—9. 10. Jährige öffentliche Prüfungen, deren Einrichtung vom neuen Lehrplane abhängt. 11. Verminderung der Lehrstunden in den obern Klassen zu Gunsten des Privatfleisses; in den untern Fertigung der Hauptarbeiten in Arbeitsstunden unter Aufsicht. 12. Sechswöchentliche Hauptferien am Schluss des Schuljahrs (Aug.), 8 Tage Ferien zu Weihnachten, 14

Versammlung begrüsst und über die Vorarbeiten Bericht erstattet hatte, wurde derselbe (mit 39 unter 55 Stimmen) zum Vorsitzenden, Dr. Klee zu seinem Stellvertreter, Dietsch, Naumann, Schäfer und Albani aber (da Dr. Zestermann ablehnte) zu Schriftführern gewählt. Die Verhandlung begann mit den im Programm aufgestellten Satzungen, zu denen die Sieben mehrere Zusätze und Aenderungen beantragt hatten. Rector Dr. Wunder aus Grimma dagegen stellte den Antrag, dass über die Satzungen sofort in Bausch und Bogen abgestimmt werden solle, welcher Antrag ausreichende Unterstützung fand. Da im Laufe der Debatte

zu Ostern, 8 zu Pfingsten. 13. Zusatz: Verbindlichkeit zur Theilnahme am Turnunterrichte für alle Klassen, zur Theilnahme am Gesang- und Zeichenunterrichte für die unteren, Untersuchung der Schüler vor Aufnahme in die Turnstunden durch den Schularzt. Die oberen Klassen erhalten Gelegenheit, sich im Singen und Zeichnen fortzubilden. c. *Verhältnisse der Lehrer.* 15. Theoretische Vorbildung der Gymnasiallehrer; nach der Prüfung über dieselbe praktische auf dem — mit einem Gymnasium der Universitätsstadt verbundenen — Seminar, Probejahr an einem inländischen Gymnasium — ohne Rücksicht auf eine bestimmte Anstellung — mit entsprechender Vergütung und Berechtigung zu definitiver Anstellung. 16. Nach erlangter definitiver Anstellung sind alle Gymnasiallehrer ständig, und alle ständigen ohne Unterschied des Faches und unbeschadet ihrer Abstufung nach Dienstalter und Gehalt in Recht und Pflicht einander gleich. Nichtssagender Titulaturen bedarf es nicht. Rechte und Pflichten des Directors, welcher auf bestimmte Zeit als primus inter pares aus dem Collegium zu wählen ist, werden durch besondere Anordnung bestimmt. 18. c. Den Forderungen an die Lehrer und den örtlichen Verhältnissen entsprechende, nach der Abstufung der Lehrthätigkeit und des — vom Dienstantritt gerechneten — Dienstalters steigende Besoldung. 18. e. Zusatz: Empfehlung der nicht pensionirten Lehrerr Wittwen zu ausserordentlicher Unterstützung. **C. Lehrplan.** 19. a. Gleiche Berechtigung aller Bildungselemente, verhältnissmässige Verwendung von Zeit auf methodische Behandlung derselben. Gründlichste Bearbeitung des Lehrplanes, namentlich strenge Ausscheidung alles Ungehörigen aus demselben, Festhalten des Nacheinander und eingreifendes Nebeneinander im Unterrichte. 19. b. Der Gymnasialunterricht beginnt mit den neueren Sprachen, und zwar zuerst mit dem Englischen, auf Grundlage der im Sprechen, Lesen und Schreiben der Muttersprache erlangten Fertigkeit. 29. Zusatz: Auf Bildung zum freien Gebrauch des Worts ist bei allem Unterrichte in allen Klassen von Anfang an möglichste Rücksicht zu nehmen. 21. Für die ganze Gymnasialbildung sind vor Allem terminus a quo und terminus ad quem genau zu bestimmen. 22. Die Lehrerkollegien haben die vollste Freiheit, sich über Vertheilung und Wechsel sowohl der einzelnen Stunden als der Klassenordinariate vor Beginn jedes Schuljahres zu einigen. **Geschäftsordnung.** II. Satzungen. 1. Zusatz: Die Sitzungen sind öffentlich. 4. Keine Beschränkung auf zweimaliges Sprechen! Nicht länger als 10 Minuten zu sprechen! „Zur Widerlegung“ soll wohl hier, wie 8., heissen: zur Berichtigung von Thatsachen. 5. Anträge sind schriftlich einzureichen und bedürfen einer Unterstützung von  $\frac{1}{3}$  der Anwesenden, um etc. 7. Aufstehen verneint, Sitzenbleiben bejaht. Bei den Wahlen gilt erst relative Mehrzahl, nachdem zweimal die absolute nicht zu erreichen gewesen ist.

Albani. Baltzer. Köchly. Ed. Lindemann.  
Mor. Lindemann. Schöne. Witzschel.

einstheils der Vorausschuss erläuterte, dass er allerdings die unbedingte Oeffentlichkeit der Sitzungen habe ausschliessen wollen, theils wegen des Locals, das unter dieser Bedingung nicht überlassen sein würde, theils wegen der vorauszusetzenden, gewiss aber nur nachtheiligen Gegenwart von Schülern (wobei jedoch erwähnt ward, dass auch in ihm nur eine geringe Mehrheit für diesen Antrag gewesen sei), anderntheils man die Frage wegen der Oeffentlichkeit für wichtig erkannte, auch als Forderung parlamentarischen Brauches von Köchly geltend gemacht wurde, dass erst über die einzelnen Punkte, dann über das Ganze abgestimmt werde, so erklärte sich Rect. Wunder bereit, seinen Antrag dahin zu modificiren, dass über die Satzungen vorbehältlich der Oeffentlichkeit im Ganzen abgestimmt werden solle; Dr. Kreuzler aber machte nun den unveränderten Wunder'schen Antrag zu dem seinigen. Nachdem der Schluss der Debatte beantragt und beschlossen worden war, ward vom Vorsitzenden der Kreuzler'sche Antrag, als der am weitesten gehende, zuerst zur Abstimmung gebracht, und gegen 15 Stimmen abgelehnt. Um die Debatte zu verkürzen, erklärte Dr. Köchly in seinem und seiner Genossen Namen, dass sie die Anträge zu Punkt 5 und 7 fallen lassen wollten, dagegen den zu 1 und 4 aufrecht erhielten. Gegen die Oeffentlichkeit ward von Dr. Hempel (Mitglied des Vorausschusses) geltend gemacht, dass leicht solche sich als Zuhörer einfinden würden, welche nicht urtheilsfähig seien, dass namentlich, wenn Schüler an ihren Lehrern irre würden, ein Schade entstehe, der durch den Vortheil, welchen die Oeffentlichkeit gewähre, nicht aufgewogen werde, dass man ferner Corporationen auch in unserer Zeit das Recht zugesteh, ihre Angelegenheiten für sich zu berathen, und nur fordere, dass sie ihre geheim gefassten Beschlüsse auch öffentlich verträten, von Dr. Böttcher, dass es gegen die Natur sei, vor Erziehungsobjecten (den Schülern) über die Erziehung zu verhandeln, von Rect. Nobbe, dass die Freiheit der Rede durch die Oeffentlichkeit behindert werde. Die Antragsteller dagegen beriefen sich darauf, dass die Zeit Oeffentlichkeit fordere, die Ehre der Versammlung sie erheische, dass durch sie Missverständnisse verhütet würden (was man von anderer Seite freilich nicht unbedingt zugestehen wollte), dass man sich nicht auf das Beispiel von Corporationen berufen dürfe, welche eben die Zeit nicht verstanden hätten, dass durch die Oeffentlichkeit die Freiheit der Rede nicht verhindert werde, erklärten jedoch, dass sie ebenfalls die Gegenwart von Schülern und Kindern weder wünschten noch beabsichtigt hätten. Dr. Benseler stellte den Antrag, Karten für Erwachsene über 18 Jahre auszugeben, welches Verfahren jedoch als jetzt zu spät eintretend bezeichnete, Rector Wunder, mit Ausschluss der Jugend unbedingte Oeffentlichkeit zu gewähren, Dr. Klee und Dietsch mit Rücksicht auf das Local und die Schwierigkeit ein anderes zu beschaffen, jedem Mitgliede zur Einführung von Zuhörern das Recht zuzugestehen. Der Wunder'sche Antrag, mit dem sich auch Köchly und die übrigen Mitunterzeichner des Nebenprogramms einverstanden erklärten, ward darauf mit entschiedenster Mehrheit angenommen, auch fasste man auf Dr. Naumann's Erklärung we-

gen des Locals Beruhigung. Auf Dr. Klee's Vorschlag, der daran erinnerte, dass dergleichen Bestimmungen gewöhnlich weder gehalten würden noch gehalten werden könnten, ward dann auch mit entschiedener Mehrheit der Punct der Satzungen des Vorprogramms fallen gelassen, wonach jeder Redner über dieselbe Sache nur zweimal sprechen sollte. In der ersten Hauptversammlung, welche am 17. Juli Nachmittags 4 Uhr eröffnet wurde, erhielten die Satzungen auf Prof. Kraner's Antrag dahin Erläuterung, dass den Gästen nicht nur Theilnahme an der Debatte gestattet, sondern dieselbe sogar wünschenswerth sei, dass dagegen nur Gymnasiallehrern das Wort verstattet werden könne. Auf Prof. Palm's Antrag drückte der Vorsitzende im Namen der Versammlung den Gästen den herzlichsten Dank für ihre Theilnahme aus. Da hierauf die Berathung über das Programm zu eröffnen war, stellte Dr. Köchly den durch die Unmöglichkeit, alle einzelnen Punkte desselben bei der gegenwärtigen Versammlung zu erledigen, motivirten Antrag, die Debatte solle sich zunächst auf §. 1, dann auf §. 2, mit dem §. 19 und 20 in Verbindung zu setzen seien, hierauf auf §. 3, 16 und 9 erstrecken; Prof. Oertel beantragte ebenfalls eine Umstellung und zwar folgendermaassen: A. (§. 1 und 2), C. (§§. 19—23), zuletzt B. (§§. 3—18), mit Anführung des Grundes, es solle der Verdacht vermieden werden, als wollten die Gymnasiallehrer ihre persönlichen Verhältnisse zu sehr hervorheben. In Betreff beider ausreichend unterstützter Anträge ward von Dr. Meutznern und Andern bemerkt, dass sie vielleicht vereinigt werden könnten, da sie in der Ordnung übereinstimmten, der Köchly'sche Antrag aber die wichtigsten Punkte heraushebe, während der andere alle umfasse, wobei Dr. Köchly bemerkte, dass man von selbst bei Berathung der Hauptpunkte auf mehrere Nebenpunkte geführt werden werde. Dr. Klee wünschte die Hinzufügung von §. 4 zu §. 3 in den Köchly'schen Antrag, wozu sich der Antragsteller bereit erklärte. Dr. Hempel vertheidigte die Ordnung des Programms, indem er die Verhandlungen über den Lehrplan um desswillen zurückgestellt zu sehen wünschte, weil man hier noch am wenigsten klar sehe; so möchte man, ehe über die nationale Erziehung Etwas festgesetzt werden könne, erst ein deutsch erzogenes Volk vor sich sehen, wogegen Dr. Klee bemerkte, dass man ein deutsch erzogenes Volk nie sehen könne, wenn es nicht durch die Schulen deutsch erzogen werde. Nachdem auf Rect. Wunder's Antrag die Debatte geschlossen worden war, fand der Köchly'sche Antrag fast einstimmig Annahme. Die Verhandlung ging nun zu §. 1 über, für den das Nebenprogramm eine andere Fassung beantragt hatte. Zur Motivirung dieses Antrags bemerkte Dr. Köchly, so unpraktisch es sei, über Definitionen zu streiten, so müsse doch der Ausdruck „*selbstständige Stellung der Gymnasien unter den Lehranstalten*“ bestritten werden, weil er den Anschein geben könne, als wolle sich das Gymnasium etwa wie eine alte Burg unter andern Gebäuden isolirt hinstellen; das Gymnasium müsse vielmehr, wie es auch im Programm zur zweiten allgemeinen Lehrerversammlung hingestellt sei, wie nach oben an die Universität, so nach unten an den Elementarunterricht sich anschliessen; eben so sei für „*ausser*

der höheren Menschenbildung besser mit, weil es scheine, als ob das Uebrige nur als Accessit hinzu käme; endlich für *in christlicher und nationaler Richtung besser auf christlich nationaler Grundlage*, weil z. B. die lateinische Grammatik doch nicht in christlicher Richtung gelehrt werden könne. Der Vorsitzende bemerkte, dass der Vorausschuss mit seiner Fassung nichts Anderes habe sagen wollen, als dass das Gymnasium ein nothwendiges, aber auch zugleich selbstständiges Glied in der Kette der verschiedenen Lehranstalten sei, und Dr. Hempel wies besonders auf die Worte „*unter den Lehranstalten*“ hin, welche dies deutlich machten. Nachdem ein Bedenken, das Dr. Schäfer aussprach, wenn von Anschluss an den Elementarunterricht gesprochen werde, könne es scheinen, als ob vor dem 10. oder 11. Jahre keine besondere Vorbildung für das Gymnasium erfolgen solle, während doch manche Unterrichtsgegenstände eine solche erforderten, von Dr. Köchly durch die Erklärung beseitigt war, dass ein vorgreifender Beschluss über diese Frage mit der Fassung der Worte nicht beabsichtigt sei, wurde zur Abstimmung geschritten, und es ergaben sich für die von den Sieben beantragte Fassung 24 Stimmen. — Der Vorsitzende ging darauf zu §. 2 über und brachte den von den Sieben gestellten Antrag einer abweichenden Fassung zur Unterstützung, welche ausreichend erfolgte. Dr. Köchly motivirte denselben, indem er auf die Wichtigkeit der Frage hinwies, welches Princip dem Gymnasium unterzubreiten sei; der Gelehrte müsse zeigen, dass er für das Leben gelernt habe; es gelte jetzt die Forderungen der Zeit, wie sie schon seit Jahren sich entwickelt hätten, anzuerkennen. Das Princip des alten Gymnasium sei nicht die altclassische Bildung, sondern die lateinische Sprachbildung, das Gymnasium sei eine lateinische Schule und altclassische Bildung nur eine zufällige Folge des Unterrichts gewesen; da aber die Mathematik und die Naturwissenschaften an das Thor des Gymnasium gepocht, so sei eine Zeit des Schwankens gefolgt, und indem man jene Wissenschaften in den Studienkreis gezogen, habe sich ein juste milieu entwickelt, das sich nicht halten lasse; so habe auch das Regulativ für die sächsischen Gelehrten-schulen nicht ein bestimmtes Princip aufgestellt, sondern nur eine Vermittelung des Alten und Neuen versucht; es gelte jetzt ein Gymnasium herzustellen, welches alle Bildungsmittel zu benutzen strebe und eine Vorschule eben so für die Naturwissenschaften, wie für die historisch-ethischen sei; er wolle jetzt sein Princip nicht weiter entwickeln, bezeichne es aber einfach als das *modern universelle*. Auf eine Anfrage des Dr. Hempel, wie er das Verhältniss des Gymnasium zur Universität hergestellt wissen wolle, erwiderte derselbe, für die Universität sei die Wissenschaft in ihrer Vollständigkeit die Hauptaufgabe, das Gymnasium habe es zunächst mit der Entwicklung der Kräfte zu thun, und deshalb Alles auszuschneiden, was nicht für die Schüler passe. Da Dr. Dressler auf die Nothwendigkeit hinwies, die Forderungen der Zeit einzeln zu bezeichnen, der Vorsitzende aber die bestimmte Antwort darauf als sehr schwierig bezeichnet hatte, bemerkte Prof. Palm: dass es gewisse Principien gebe, die zu allen Zeiten fest gehalten wer-

den müssen, während andere nach den Forderungen der Zeit aufgegeben oder umgestaltet werden könnten; es gebe zwei Gruppen der Disciplinen, die historisch-ethischen und die naturwissenschaftlichen; was zur christlichen, klassischen und nationalen Bildung gehöre, müsse verbunden und immer in den Gymnasien festgehalten werden, während das Uebrige sich nach den Forderungen der Zeit gestalten müsse; gewisse Maasse der Bildung seien jedenfalls aus dem Alterthume zu entnehmen; übrigens sei auch er mit den im Regulativ gegebenen Bestimmungen nicht einverstanden. Dr. Köchly erklärte sich damit im Ganzen einverstanden, nur wünsche er klar zu sehen, wie jene Vereinigung des Klassischen, Christlichen und Nationalen zu Stande gebracht werden solle; die Vertheidiger des klassischen Principis wiesen gewöhnlich auf Schiller und Göthe hin, beide aber hätten nicht lateinisch geschrieben, seien auch des Griechischen bekanntlich nicht hinlänglich kundig gewesen, und doch habe Göthe das Wesen der Griechen und ihre schöne Sinnlichkeit nicht nur auf's Tiefste erfaßt, sondern auch in seinen Werken reproducirt; neben einander könnten jene 3 Elemente nicht gestellt werden; das Christliche und Nationale verstehe sich von selbst; aber Eins wie das Andere stehe nicht neben der Klassicität, sondern sei selbstverständliche Grundlage; übrigens sei unklar, was es heissen solle: gewisse Maasse der Bildung seien immer aus dem Alterthume zu entnehmen, da ja nichts für alle Zeiten vollgültig sei. Prof. Palm erläuterte hierauf den von ihm gebrauchten Ausdruck dahin: es solle aus dem Alterthume die Fähigkeit geschöpft werden, sich in eine fremde Persönlichkeit hineinzuleben, so wie zu erkennen, zu welcher providentiellen Bestimmung ein Volk berufen sei; man solle ein fremdes Volk in seiner Entwicklung zur Blüthe und zum Falle verfolgen lernen; dies könne man aber nirgends besser, als an den alten Völkern; es werde durch die classischen Studien historische Bildung erzielt; einzelne Heroen der Naturwissenschaft hätten ihre Wissenschaft als allein bildende zur Geltung bringen wollen; da es aber nun einmal ein Alterthum gegeben habe, so dürfe seine Kenntniss auch nimmermehr zur Bildung fehlen; das Christliche und Nationale sei übrigens nicht etwas Selbstverständliches, namentlich müsse die nationale Bildung erst erstrebt werden, ob durch mehr Unterrichtsstunden oder durch welche andere Mittel, dies zu besprechen sei jetzt nicht an der Zeit. In längerer Rede entwickelte darauf Prof. Hiecke aus Merseburg seine mit der des vorigen Redners zusammenfassende Ansicht, dass die Bildungselemente, welche auf die deutsche Nation eingewirkt, auch in der Schule die Grundlagen bilden müssten; diese seien das Christenthum, das klassische Alterthum, die deutsche Litteratur, die Litteratur der wichtigsten neueren Völker, und die Naturwissenschaften. In Bezug auf das Erstere wies er auf die bedeutsame Thatsache hin, dass das erste deutsche litterarische Denkmal Fragmente einer Bibelübersetzung, dass Ottfrieds Krist und die altsächsische Evangelienharmonie, Luther's Bibelübersetzung und Klopstocks Messiade die Anfänge neuer Culturperioden bezeichneten; die Bibel sei ein Grundbuch der deutschen Nation geworden; sie sei auch für jeden grösseren Dichter ein Buch der Bildung gewesen. Der Redner schilderte darauf den er-

ziehenden Einfluss, welchen die altklassische Litteratur auf das deutsche Volk geübt, und folgerte daraus, dass dieselbe nicht allein ein Gut der Gymnasien allein sein, dass auch die Realschulen, ja selbst die Volksschule daran Theil haben müssten; für die letztere sei in einer zweckmässigen Sammlung von Uebersetzungen gleichsam ein altes Testament des griechisch-römischen Geistes zu bilden. In gleicher Weise empfahl er die übrigen von ihm erwähnten Bildungselemente, namentlich die Naturwissenschaften, weil und inwiefern sie ein wesentlicher Hebel der modernen Cultur geworden seien, und forderte zuletzt das Studium von Klopstock, Lessing, Göthe, Schiller und Alex. von Humboldt (natürlich von diesem Schriftsteller nur auserwählte Stellen) für die Gymnasien. R. Wunder erklärte, um zu einem Einverständnisse über die vorliegende §. zu kommen, müsse man die Gegenstände einzeln besprechen; man empfehle die alten und neueren Sprachen, so wie die Naturwissenschaften, die Frage sei aber: wie weit gehen die Kräfte des jugendlichen Geistes und wie viel solle von den einzelnen Gegenständen gefordert werden; ohne eine feste Bestimmung darüber werde man ein Vielerlei erzeugen, die Schüler würden von Vielem Etwas, von Keinem etwas Gründliches lernen; man möge sich deshalb vor Allem darüber erklären, ob man das Studium der alten Sprachen noch beibehalten wolle oder nicht, sodann: bis zu welchem Grade der Kenntniss auf der Schule es gebracht werden solle, wobei sich von selbst verstehe, dass das geringste Maass nicht genügen könne. Nachdem Dr. Titmann über den Ausdruck „Forderungen der Zeit“ eine nähere Erklärung gewünscht hatte, unterstützte Dr. Schäfer Wunder's Antrag und empfiehlt die praktische Frage: wie viel ist zu lehren, sobald der Gegenstand mit Nutzen getrieben werden soll, und welche Gegenstände sind nach dem Maasse der Kräfte der Schüler überhaupt zuzulassen? Wenn Dr. Köchly das christlich-nationale als selbstverständliche Grundlage erklärt habe, so streite dies gegen das modern-universelle Princip, was mindestens das beschränkt-Nationale ausschliesse; auch müsse er sich gegen die Anführung von Schiller und Göthe erklären; sie hätten Grosses geleistet, nicht weil, sondern obgleich sie des Griechischen und Lateinischen unkundig gewesen seien; wollte man daraus Etwas folgern, so sei dies gleich Viel, als wenn man daraus, dass Correggio ohne Kenntniss der Anatomie ein grosser Maler geworden sei, schliesse, die Maler brauchten überhaupt keine Anatomie zu studiren; die geniale Natur breche sich ohne die Schule Bahn, allein wir haben Methode für den Mittelschlag zu machen; Grundlage für die Gymnasialbildung müssen das Christenthum und die gründliche Kenntniss des Alterthums bleiben. Dr. Albani sprach sich dahin aus, dass die Gymnasien ihre Zeit verstehen lernen müssten; eben weil die Sächsischen die Forderungen der Neuzeit nicht beachtet, hätten sie aufgehört an der Spitze der Gymnasialbildung zu stehen; wer in seiner Zeit lebe, könne die Forderungen derselben gar nicht übersehen; diese seien repressiv, intensiv, extensiv; das erstere — es müsse Alles ausgeschieden werden, was nicht fruchtbar sei, das zweite — es müsse das, was gelehrt werde, auch die gehörige Anwendung finden, das dritte — es müsse aufgenommen werden, was

nicht entbehrt werden könne; dabei komme nun allerdings eine ziemlich beträchtliche Masse heraus; frage man, wie diese bewältigt werden solle, so habe er nur die eine Antwort: durch gute Methode, die einzelnen Unterrichtsgegenstände müssten in einander greifen; so müsse z. B. der geographische Unterricht mit dem geschichtlichen (die physische Geographie mit den Naturwissenschaften) in Zusammenhang gesetzt werden; demselben habe es aber in den Gymnasien an einer fruchtbaren Methode gefehlt; es sei unmöglich gewesen, in diesem das zu steckende Ziel zu erreichen. Gegen R. Wunder bemerkt er, er wolle bei der hohen Mission der alten Sprachen dieselben nicht etwa verkürzt haben; nur weniger Zeit solle auf dieselben verwendet werden; man könne bei guter Methode doch noch immer dasselbe Ziel erreichen. Der als Sprecher angemeldete Rect. Prof. Hoffmann erklärte zwar das, was er habe sagen wollen, für theilweise bereits erledigt, doch wolle er darauf aufmerksam machen, dass nicht alle Unterrichtsmittel gleich bildende Kraft hätten, eben so wenig als alle Nahrungsmittel gleich viel Nahrungstoff enthielten; man müsse also auf das Rücksicht nehmen, was am meisten Kraft gebe, und die Frage erörtern: welche Bildungsmittel müssen wir anwenden. Dr. Köchly bemerkt gegen den Wunder'schen Antrag, es sei unmöglich, von den einzelnen Unterrichtsgegenständen zu reden, wenn das Princip noch nicht feststehe; dass die Bildungsmittel nicht gleiche bildende Kraft hätten, müsse eingeräumt werden, allein wie man eben verschiedene Nahrungsmittel genieße, damit sie sich einander ergänzten, müssten auch die verschiedenen Bildungselemente vereinigt werden. In Bezug auf die gute Methode sei Vieles auszuseiden; man sehe nur eine Schulgrammatik prüfend durch und man werde finden, wie Viel man herausscheiden könne; dasselbe gelte auch von den Naturwissenschaften, in welchen mit eben so grosser Strenge, wie in der Grammatik nur das für die Jugend Passende ausgewählt werden müsse; ferner werde man sich leicht überzeugen, wie Viel man durch zweckmässige Concentration gewinne; man müsse z. B. wenn man einen Schriftsteller lese, die Exercitien und Extemporalien in Beziehung auf diesen setzen; wenn man einen alten Dichter lese, könne man gleichzeitig, um alle Stylgattungen zur Anschauung zu bringen, einen Historiker in den neueren Sprachen lesen; endlich sei vor Allem auch das richtige Nacheinander zu beobachten; Prof. Palm habe früher gesagt, es solle aus dem Studium des Alterthums die Fähigkeit geschöpft werden, sich in eine fremde Persönlichkeit hineinzuleben; dies sei aber eben das Falsche; wir Deutsche suchten eine eigenthümliche Entwicklung; eben dadurch seien die Griechen und Römer so gross, dass sie ganze Griechen und ganze Römer gewesen. R. Wunder erklärt, was der vorige Redner erwähnt, davon sei Vieles wahr; allein derselbe sei von der Sache abgewichen; er komme auf seinen Antrag zurück, man müsse über die einzelnen Gegenstände nach einander sprechen. Gegen Albani fühlte sich derselbe zu der Berichtigung verpflichtet, dass er bei der ihm übertragenen Revision sogar vortrefflichen Unterricht in der Geographie gefunden habe, und bat sich dergleichen Urtheile zu enthalten und lieber das zu besprechen, was die Sache fordere. Prof. Palm bemerkte hierauf gegen

Köchly, wie es wohl auf der Hand liege, dass er mit dem Ausdrucke: in eine fremde Persönlichkeit sich hineinleben, nicht gemeint habe: Grieche oder Römer werden, sondern nur gründliche Auffassung fremder Zustände. Dr. Albani erklärte zur Berichtigung, dass er nicht allen Gymnasien habe Vorwürfe machen wollen, wogegen ihm von Rect. Wunder und Hoffmann eingehalten ward, dass er allerdings den Ausdruck in den Gymnasien gebraucht habe. Wegen der vorgeschrittenen Zeit wurde hier die Sitzung aufgehoben, den bereits angemeldeten Sprechern jedoch das Wort für die nächste aufbehalten. In der zweiten Hauptversammlung am 18. Juli Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr erhielt zuerst Pror. Dr. Heinichen das Wort und begründete einen von ihm in Einverständniss mit Rect. Hoffmann gestellten Antrag, demzufolge er den Grundsatz festgehalten wissen will, dass nicht alle Unterrichtsgegenstände gleiche bildende Kraft für die Jugend darbieten. Der Redner erklärte sich ebensowohl gegen das im Regulativ aufgestellte Princip, wie gegen das des modernen Universalismus, und bezeichnete als einen Hauptübelstand, dass in allen Unterrichtsgegenständen gleiche Forderungen gestellt würden. Gegen das Vielerlei, äusserte er weiter, könne die Methode keine genügende Abhülfe bieten, da es, wie keine alleinseligmachende Kirche, auch keine alleinseligmachende Methode gebe; man werde, wenn man in Allem gleiche Forderungen stelle, nur oberflächliche Vielwisserei erzeugen, keine Charaktere, keine genialen Naturen bilden; glaube man, dass die altklassischen Studien nicht mehr der Bildung der Gegenwart entsprechen, so beschränke man das Unterrichtsziel und setze z. B. das Klassenziel der Prima auf das der Tertia herab. Endlich verwies der Redner darauf, dass nach solchen Umgestaltungen auch die Maturitätsprüfungen modificirt werden müssten. Dr. Benseler dringt darauf, man solle besonders den Unterschied zwischen Gymnasien und höheren Bildungsanstalten festhalten, der vorzugsweise in der Methode bestehe; auf den Gymnasien habe man immer darauf zu sehen, dass die Schüler etwas Tüchtiges arbeiten müssten; in den Naturwissenschaften sei man auf den Gymnasien viel zu weit gegangen, was selbst tiefe Kenner derselben ihm ausgesprochen hätten; in der Geschichte gehe man ebenfalls viel zu weit über das Chronologische hinaus und verwechsele auch hierin die Schule mit der Universität; obgleich er in seinen wissenschaftlichen Studien sich vorzugsweise mit dem Griechischen beschäftigt habe, so stelle er doch das Latein voran, besonders auch wegen des Zusammenhangs mit den romanischen Sprachen; aber sowohl im lateinischen Unterrichte als im griechischen wolle er bedeutende Beschränkungen eingeführt wissen, in welcher Rücksicht er besonders das Prosodische und die griechische Accentlehre namhaft machte. Prof. Oertel erklärt sich gegen den Wunder'schen Antrag und hofft auf umgekehrtem Wege zu demselben Ziele zu gelangen; er unterscheidet die Lehrobjecte in begünstigte und tolerirte oder gedrückte, die wie Ritter- und Bauergüter, wie Aristokraten und Proletarier einander gegenüberstünden; anfänglich habe auf den Gymnasien das Latein allein dominirt; das Griechische sei bedrückt gewesen; durch Gottfr. Hermann sei das Letztere gehoben worden; man habe es

endlich als ebenbürtig neben das Lateinische stellen müssen, aber sofort habe es sich auch aristokratisch gegen die übrigen Gegenstände gebähret; auch habe man dann nach und nach dem Deutschen, der Mathematik, endlich durch das Regulativ auch den neueren Sprachen mehr Raum eingeräumt, gedrückt geblieben sei nur das Historische und das Nationale; dem Ersteren habe man die früher eingeräumten drei Stunden wieder auf zwei reducirt. Gemäss der in der angenommenen §. 1 festgestellten christlich nationalen Grundlage müsse man nun auch dem Historischen und Nationalen ihr Recht einräumen; die Schüler sollten wissen, welche Verfassungsänderungen in Griechenland und Rom eingetreten, welche Behörden und Gerichte dort bestanden, aber von der Verfassung des eigenen Vaterlands, von den Kreisdirectionen und Appellationsgerichten wüssten sie nichts; es stehe fest: dass mit den alten Sprachen die Mathematik und Naturwissenschaften, und die historischen Wissenschaften die Bildungselemente ausmachten; um diesen den gehörigen Raum zu verschaffen, müsse man auf das zurückgehen, was im Regulativ ausgesprochen sei, der Unterricht in den alten Sprachen müsse qualitativ und quantitativ beschränkt werden. Prof Palm stellte den Antrag, dem sich Helbig, Müller, beide Wunder, Schäfer, Kraner, Hoffmann und Meutzner angeschlossen hatten: *das Gymnasium hat seine Institutionen nach den begründeten Forderungen der Zeit und der Wissenschaft zu gestalten, mit Festhaltung des historischen als seines Grundprinzips, aber voller Anerkennung der Bildungselemente, welche in den exacten Wissenschaften liegen*, und motivirte diesen Antrag dadurch, dass, weil man erwähnt habe, nicht die Wissenschaft, sondern auch das Leben habe Forderungen, er *Zeit und Wissenschaft* verbunden habe, dass das Historische, als Vermittelung zwischen Gegenwart und Vergangenheit, festgehalten werden müsse, weil nur der die Gegenwart recht verstehe, der ihren Zusammenhang mit der Vergangenheit erfasst habe, dass aber dasselbe nicht einseitig festzuhalten sei, vielmehr auch die exacten Wissenschaften ihr Recht erhalten sollten. Rect. Wunder warnte davor, man solle sich nicht vom Strome der Zeit fortreissen lassen, es gelte vielmehr demselben die rechte Richtung zu geben; die Mehrzahl der Stimmen könne nicht entscheidend sein; wollte man die Massen befragen, so könnte man leicht dahin kommen, den Religionsunterricht ganz zu beseitigen; nicht die Massen, sondern die, welche den Beruf hätten die Jugend zu bilden, müssen darüber entscheiden; das Princip, um welches man streite, sei schon durch §. 1 festgestellt; jetzt sei es nothwendig, sich über die Gegenstände zu verständigen, welche auf der Schule gelehrt werden müssten; man solle nur ganz einfach abstimmen, ob ferner noch Religionsunterricht ertheilt, ferner noch Lateinisch und Griechisch gelehrt werden sollten; wenn man nicht diesen Weg einschlage, werde sich die Debatte noch endlos hinausziehen. Der von ihm formulirte Antrag: *es werde darüber abgestimmt, welche Gegenstände nothwendig auf den Gymnasien behandelt werden sollen, und zwar zunächst, ob der erste und wichtigste der Religionsunterricht sei, dann ob die lateinische, dann ob die griechische Sprache ferner gelehrt werden solle*, fand ausreichende Unterstützung. Dr. Köchly

verwarnte sich dagegen, als ob er und die Mitunterzeichner des Nebenprogramms die von ihnen vorgeschlagene Fassung unbedingt als die einzig mögliche festhielten; um aber die Debatte zu fördern, wolle er sein Princip weiter entwickeln; die alte lateinische Schule habe die übrigen Wissenschaften keineswegs bei Seite liegen gelassen, wie Jo. Aug. Ernesti's Schulordnung und *Initia doctr. solid.* bewiesen; sie habe nur in der lateinischen Sprachbildung ihren Mittelpunkt gehabt, die anderen Wissenschaften aber von diesen aus zur Hilfe genommen; er erkenne die Berechtigung dieses Princip's für die damalige Zeit vollkommen an, ja er verlange sogar, dass man wieder, wie in jener, zu Feststellung einer Einheit gelange; seit Ernesti sei die lateinische Schule immer einseitiger geworden, an die Stelle der alten Einheit aber die Vielheit und Zerfahrenheit getreten; er fordere, dass das Gymnasium wieder eine allseitige Vorbereitungsanstalt mit gleichmässiger Berücksichtigung der verschiedenen Bildungselemente werde; die Naturwissenschaften könne man nicht ausschliessen, da durch sie die Sinne, dann das sinnliche Vorstellungsvermögen gebildet würden, um anderer bildender Einflüsse nicht zu gedenken; man müsse aber eine Einheit suchen, und wie früher die lateinische Sprache, so solle jetzt nach seinem Principe im neuen Gymnasium das Deutsche den einigenden Mittelpunkt abgeben; daraus ergebe sich die Stellung, welche er den altklassischen Studien anweise: Erkenntniss des Griechen- und Römerthums in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung aus und durch die Quellen sei jetzt ihre Aufgabe; könne man diese nicht erreichen, so müsse man den altklassischen Unterricht ganz aufgeben; daraus folge die Gleichstellung des griechischen und lateinischen Unterrichts, der Wegfall des Lateinsprechens und der lateinischen freien Arbeiten, aber auch die Ausdehnung der griechischen Specimina zu gleichem Umfange mit den lateinischen; ferner dürften die alten Sprachen nicht vor dem 14. Jahre begonnen und müssten auf die neueren gegründet werden; was man so häufig angeführt, der Unterricht in den neueren Sprachen werde durch die Kenntniss des Lateinischen gefördert, sei eine blosse Theorie, da man im französischen Unterricht auf das Latein gar nicht Rücksicht nehme; wenn er übrigens den altklassischen Unterricht beschränkt wissen wolle, so thue er dies nur, um ihn qualitativ zu heben. Oberlehr. Löwe berichtigte, dass es allerdings französische Grammatiken gebe, die auf das Lateinische gebaut seien, wie die früher in Grimma gebrauchte von Caspers. Dr. Zestermann erklärt sich für den Palm'schen Antrag, schlägt aber die abweichende Fassung: *mit Festhaltung der historischen Wissenschaften als seiner Grundlage*, besonders mit Rücksicht auf die Fassung von §. 1 vor. Dietsch erklärt, dass man über das Princip wohl einiger sei, als man zu sein scheine, da doch wohl Alle damit einverstanden sein würden, dass das Gymnasium deutsche Jugend zur Wirksamkeit in, mit und auf das deutsche Volk zu bilden habe; nur darüber sei man abweichender Meinung, wie die einzelnen Unterrichtsgegenstände auf dieses Ziel zu beziehen seien; Köchly's Aeusserung, dass der Unterricht in den alten Sprachen erst mit dem 14. Jahre beginnen solle, lasse ihn bedauern, dass man über die Einordnung des Gymnasium in den Schulorga-

nismus (§. 1) nicht weitere Erörterung gepflogen; er sei der Ansicht, die man auch neuerdings in Hannover ausgesprochen, dass die unteren Klassen der Gymnasien wieder werden müssten, was sie früher gewesen, Vorbereitungsanstalten für Alle, welche eine höhere Bildung suchten, in denen der künftige Kaufmann neben dem künftigen Techniker und Gelehrten seinen Platz fänden; erst später trete die Geschiedenheit der Wege ein, deshalb müsse erst später sich das Gymnasium aus der höheren Bürgerschule absondern; deshalb sei er auch der Meinung, dass im Französischen, ehe der eigentliche Gymnasialunterricht beginne, bereits eine gewisse genügende Fertigkeit erlangt sein müsse, und wenn man auf's Leben blicke, finde man, dass in sehr vielen Familien die Kinder schon im Französischen unterrichtet würden. Dr. Klee glaubt, dass man weniger Widersprüche hören würde, wenn nicht die Worte der §. 19 gleiche Berechtigung Anstoss zu Missverständnissen erregten; es sei aber offenbar der Sinn, dass alle Unterrichtsgegenstände mit gleich intensiver Kraft, keineswegs aber in gleich vielen Stunden getrieben werden müssten; wolle man dies nicht anerkennen, so ergebe sich eine sittliche Gefahr für die Jugend; denn gewöhne sich diese daran, nur die begünstigten Unterrichtsgegenstände mit Kraft zu betreiben, andere zu vernachlässigen, so werde sie auch im Leben dann nur die Pflichten gewissenhaft erfüllen, von deren Erfüllung sie Lohn erwarte. Er erklärte sich gegen die lateinische Interpretation der Schriftsteller, ebenso gegen die freien lateinischen Aufsätze, weil sie den Schüler gewöhnten, fremde Phrasen zusammenzustoppeln, statt seine eigenen Gedanken zu entwickeln; übrigens habe man in Preussen schon einen Anfang mit deren Abschaffung gemacht, worüber wohl die anwesenden Gäste Auskunft ertheilen könnten. Ein Antrag des Dr. Fritzsche, die allgemeine Debatte bis zur Erledigung des Wunder'schen Antrags zu sistiren, findet, wie ein zweiter von Dr. Dressler, die Versammlung möge von Berathung der §. 2 ganz absehen, ausreichende Unterstützung. Dr. Dressler motivirte seinen Antrag dadurch, dass man über die Sache schwerlich zu einem Resultate für jetzt gelangen werde, dagegen drangen Dr. Meutzner und Prof. Palm auf Fortsetzung der Berathung unter Hinweisung auf den von dem letzteren gestellten, die verschiedenen Meinungen vermittelnden und vereinigenden Antrag. Der Dressler'sche Antrag ward mit grosser Stimmenmehrheit abgelehnt, der Fritzsche'sche dagegen mit 24 gegen 15 Stimmen angenommen. Dr. Köchly gab zu Protokoll, dass er deshalb gegen den Antrag gestimmt, weil er die von Wunder verlangte Abstimmung für völlig nutzlos halte, Dr. Klee erklärte sich in gleichem Sinne, man sei ganz gewiss einig, dass Religionsunterricht ferner ertheilt, Lateinisch und Griechisch ferner gelehrt werden sollten; man werde demnach nur das Schauspiel haben, sich alle Hände mehrmals erheben zu sehen. Nachdem auch Prof. Stoy aus Jena erinnert hatte, dass eine derartige Abstimmung auf die Versammlung ein schlechtes Licht werfen werde, zog Rect. Wunder seinen Antrag zurück, verwahrte sich aber dagegen, dass nicht der Religionsunterricht, das Lateinische und Griechische, wenn auch ausserhalb dieses Kreises, in Frage gestellt worden seien. Nachdem

hierauf die verschiedenen Anträge nochmals verlesen und unterstützt waren, verzichteten die noch angemeldeten Redner auf das Wort, nur behielt sich Prof. Palm vor, vor der Abstimmung über seinen Antrag nochmals das Wort ergreifen zu dürfen. Prof. Dr. Mützell aus Berlin wünschte, dass man doch über das sogenannte self government der Gymnasien, das in der Fassung der Anträge zu liegen scheine, eine bestimmte Erklärung geben möchte; Köchly äusserte, dass diese Frage bis zur Berathung über den Abschnitt B. zu vertagen sei, und Dietsch erklärte, dass er die Worte: „*das Gymnasium hat zu reformiren*“, nicht anders verstanden habe, als: „*die Institutionen des Gymnasiums sind zu reformiren*“, was Palm und Baltzer als Antragsteller als in ihrem Sinne liegend bezeichneten. Bei der Abstimmung wurde §. 2 in der Fassung des Programms einstimmig abgeworfen; die im Nebenprogramm beantragte Fassung desgleichen gegen 9 Stimmen abgelehnt; der Antrag von Heinenichen ebenfalls gegen 6 Stimmen. Nachdem noch Dr. Zestermann sein Zuamendement zurückgezogen, ward Palm's Antrag mit 34 gegen 16 Stimmen angenommen. Dr. Köchly gab zu Protokoll, dass er gegen diesen Antrag gestimmt, weil es ihm noch nicht an der Zeit scheine, sich für eine bestimmte Fassung zu entscheiden, was auch Conr. Lindemann und Baltzer zugleich für die übrigen Mitunterzeichner des Nebenprogramms erklärten. In der dritten Hauptversammlung, welche an demselben Tage Nachmittags 3¼ Uhr eröffnet wurde, legte der Vorsitzende zuerst Dr. Köchly's Antrag, dass *unmittelbar nach dem Schluss der Debatte über §. 2 auf Berathung und Beschlussfassung über das Lateinschreiben und Lateinsprechen eingegangen werden solle*, vor, ertheilte aber mit Köchly's Einverständnis dem Rect. Wunder das Wort, welcher den Antrag stellte, vor diesem Antrage *als Maass der erzielten Kenntniss im Lateinischen und Griechischen die Schriftsteller zu nennen, deren Verständniss von dem abgehenden Schüler gefordert werde*. Auf Veranlassung Köchly's stellte auch Prof. Kraner schon jetzt seinen beabsichtigten Antrag: *die Versammlung erkennt an, dass die lateinische Sprache keine andere methodische Behandlung als die griechische erfordere; es sind demnach die freien lateinischen Arbeiten und das Lateinsprechen als obligatorisch nicht zu betrachten, während schriftliche Uebungen zum Zweck der Befestigung in der Sprache beizubehalten sind*. Nachdem dieser Antrag ausreichend unterstützt war, bestimmte sich die Versammlung dahin, den Wunder'schen Antrag zuerst zur Berathung zu bringen, und da der Antragsteller auf Motivirung verzichtete, bezeichnete Dr. Köchly als die Schriftsteller, deren Verständniss zu fordern sei, die zu der eigentlichen griechischen Nationallitteratur gehörigen Homer, Herodot, Xenophon's historische Schriften, einige Tragödien des Sophocles und Demosthenes Staatsreden, wobei er bemerkte, dass ein sofortiges Uebersetzen der Chorgesänge schon um des Zustandes, in dem sich dieselben befinden, nicht gefordert werden könne. Aus dem Römerthum hob er besonders die Schriftsteller, aus denen die politisch-kriegerische Praxis des Volks erkannt werde, Livius, Salustius, Tacitus hervor und fügte denselben Cicero's Staatsreden, obgleich dieselben den De-

mosthenes nicht erreichten, hinzu, erklärte jedoch, dass man von dessen philosophischen Schriften, und wenigstens für jetzt auch von den rhetorischen abzusehen habe; von den Dichtern will er wegen des imitativen Charakters Virgil und Horaz Oden, wegen des originellen des Letzteren Satiren und Episteln aufgenommen sehen. Nachdem sich Rect. Wunder damit im Allgemeinen einverstanden erklärt hatte, erinnerte Prof. Palm, dass man unter Verständniss wohl eine auf grammatische Kenntniss der Sprache gegründete Uebertragung in die Muttersprache verstanden wissen wolle, was Köchly noch dahin erläuterte, dass er nicht eine Uebertragung in vollkommen reines und gutes Deutsch, sondern nur ein rasches Verständniss und fertiges Uebertragen in die Muttersprache verlange. Klee erklärte sich gegen den Tacitus, indem er die Frage stellte, ob die Sachen, die er behandelt, zur Schullectüre geeignet seien, und namentlich auf die sachlichen Schwierigkeiten in der Germania hinwies. Köchly dagegen erklärte den Tacitus festhalten zu wollen; seine Weltanschauung den Primancern klar zu machen, werde leicht gelingen; dass der Abgehende die Germania gelesen habe, sei wünschenswerth, da aus dieser Schrift die Kenntniss des alten Germanenthums, namentlich auch in Vergleichung mit Cäsar gefördert werde; die Sprache des Tacitus scheine endlich schwieriger, als sie sei; nach Auffassung der wichtigsten Eigenthümlichkeiten werde man rasch vorwärts kommen. Auch Prof. Palm spricht sich für die Lectüre des Tacitus aus, nur will er das Verständniss desselben nicht als obligatorisch bezeichnet wissen; auch Klee bemerkte, dass er eben nur ein Minimum habe bezeichnen wollen, in das er den Tacitus nicht einschliessen könne. Auch Dr. Schäfer erklärte sich in gleicher Weise dafür, gab aber zu bedenken, ob nicht auch die alte Komödie vielleicht durch Aristoph. Aves und Plaut. Capt. in dem Kreise der Schulschriftsteller zu vertreten sei und ob man die spätere Gräcität, z. B. Plutarch, so geradezu ausschliessen dürfe, worauf Rect. Wunder entgegnete, dass dies Alles nicht berücksichtigt werden könne, wenn es sich nur um das zu fordernde Ziel des Verständnisses handle. Rect. Stallbaum machte geltend, dass man ausser dem objectiv-literarischen auch den subjectiven Standpunct einnehmen müsse; er vermisse ausser dem lyrischen das didactische und philosophische Element; Xenophon's Memorabilien, Plato's Crito, den nicht philosophischen Theil, die Einrahmung des Phädo, und Cicero's leichtere philosophische Schriften vermisse er ungerne. Dr. Baltzer trug auf Schluss der Debatte an und fand hinreichende Unterstützung, Köchly und Klee erklärten nochmals, dass es sich nur um Feststellung des Minimums handle, die Freiheit, unter geeigneten Umständen auch die anderen bezeichneten Schriftsteller zu lesen nicht genommen werden solle, erläuterten auch auf Rect. Nöbbe's Anfrage, dass sie ein Minimum der Leistungen und dasselbe als Maximum der Forderungen wollten. Nachdem der Antrag auf Schluss der Debatte mit Mehrheit angenommen war, verwendete sich R. Stallbaum noch einmal für die von ihm empfohlenen Schriftsteller. Mit grosser Majorität erklärte man sich darauf für das von Köchly und Klee bezeichnete Maass und lehnte, die von Stallbaum beantragten

Schriftsteller aufzunehmen, gegen 16 Stimmen ab. Ein Antrag von Dr. Schäfer, die *Versammlung möge erklären, dass Griechisch und Lateinisch nicht bloß als Mittel zur Kenntniss der alten Schriftsteller, sondern auch wegen des formalen Nutzens zu lehren seien*, fand zwar hinreichende Unterstützung, ward aber von Dr. Klee als noch nicht hierher gehörig bekämpft, obgleich man ihn gewiss später als unbedenklich annehmen werde. Auch Dr. Köchly erklärte, dass diese Anerkennung sich von selbst verstehe und die Sache später vorzunehmen sei, worauf Schäfer seinen Antrag zurückzog. Die Berathung ging deshalb auf den Kraner'schen Antrag über, zu dem schon früher Köchly seine Beistimmung erklärt hatte. Köchly weist zuerst darauf hin, dass die Versammlung bereits das Ziel des altclassischen Unterrichts: Erkenntniss des Griechen- und Römerthums in ihrer welthistorischen Bedeutung aus und durch die Quellen, durch ihre Abstimmung anerkannt habe; es könne nicht die Frage sein, ob erst Lateinisch, dann Griechisch; nach dem gegenwärtigen Standpunkte wolle er beide Sprachen gleich betrieben sehen; dürfte er seiner Ueberzeugung allein folgen, so würde er dem Griechischen den Principat vor dem Lateinischen einräumen; eine Erklärung sei aber um so dringender nothwendig, als in Hannover bereits das Griechische ins Exulat gewiesen sei; nach dem Principe könne von einer Ausbildung des Stils im Lateinischen und Griechischen nicht mehr in dem Sinne die Rede sein, dass sie obligatorisch für die Schüler bleibe, während es Jedem unbenommen sein solle, wenn er wolle, sich auch in dieser Hinsicht auszubilden, da es sehr zu hoffen, dass der freien individuellen Neigung in Zukunft je mehr und mehr werde Rechnung getragen werden. Schreibübungen dagegen müssten beibehalten werden, aber in Anschluss an die Lectüre und mit dem Zwecke, die Schüler in der Grammatik zu befestigen, den Unterschied zwischen der Muttersprache und den alten Sprachen zum Bewusstsein zu bringen, endlich von den Eigenthümlichkeiten des gelesenen Schriftstellers eine klare Anschauung zu geben. Man habe häufig darauf verwiesen, dass die griechischen Uebungen nicht so leicht seien; eine Hauptschwierigkeit bestehe im Schreiben; deshalb müssten durch den Schreibunterricht die griechischen Schriftzüge, wie die lateinischen und deutschen geläufig gemacht werden. Kraner erklärt, der Zweck seines Antrags sei mit der gewesen, die Debatte auf das Specielle hinzuweisen; über das Princip, dass das Gymnasium keine lateinische Schule sei, habe man sich geeinigt; die Praxis habe hinlänglich bewiesen, dass der Nutzen des Lateinsprechens und der freien lateinischen Arbeiten den Bemühungen um dieselben nicht entspreche; man solle sie beseitigen; der formale Nutzen, den man davon erwartet und einzig und allein berücksichtigt, solle auch ferner das Ziel der Schreibübungen sein und bleiben; mit der Abschaffung jener werde das Gymnasium nicht fallen. Dr. Böttcher sprach zuerst sein Bedauern darüber aus, dass solche Wünsche von der Rechten laut würden; er müsse sich auf das berufen, was er in seinen Offenen Mittheilungen angedeutet, auf die Frage, ob das Verständniss der erlernten Sprache ein bleibendes sein solle; das Griechische verfliege nach der Schulzeit sehr schnell, in Rücksicht wel-

cher Erfahrung er sich auf das anwesende Publicum, dass sich bisher ganz indifferent gehalten, berufe; mit dem Lateinischen werde es kaum anders gehen, wenn man die Schreib- und Sprechübungen aufgebe; es seien über die vorliegende Frage auch Andere als Philologen zu hören; denn bei den Abstimmungen mische sich nur zu leicht subjective Vorliebe ein; aus der Schule, an welcher er arbeite, seien doch tüchtige Männer hervorgegangen; sie solle man über die Sache befragen; man müsse ferner auf den Zweck eingehen, zu dem man die Sprachen erlerne, ob zum Litteraturgenuss oder zur Benutzung; das Französische werde zum Gebrauch erlernt und deshalb wende Niemand gegen Schreib- und Sprachübungen Etwas ein; aber auch das Lateinische werde erlernt zum Verkehr mit der ganzen hinter uns liegenden Vergangenheit; man habe vor Kurzem das Latein eines Eichstädt als einen Jargon bezeichnet, aber in ihm sei doch eine sehr umfängliche Litteratur abgefasst; die in demselben abgefassten Texte müssten verstanden werden; viele Gebildete, die gar nicht oder doch nicht genug Lateinisch gelernt, hätten sich darüber ausgesprochen, wie schmerzlich sie dasselbe vermisten; zur menschlichen Bildung würde man andere Sprachen, als die lateinische weit besser gebrauchen können; denn die römische Litteratur biete mit Ausnahme der Satyren wenig Originales; aber die lateinische Sprache habe einmal eine Weltherrschaft erlangt und die in ihr niedergelegte Litteratur sei eine Weltlitteratur, und deshalb dürfe man die Uebungen, welche zu deren Verständniss führten, nicht sofort aufgeben; man werde die Zeit der Reformation zurückrufen müssen, um die Nachtheile, die daraus hervorgehen würden, auszugleichen; er sei deshalb keineswegs für den lateinischen Zopf in den Examinibus; man solle aber bedenken, dass gerade das Latein den deutschen Philologen das Uebergewicht in der philologischen Litteratur und deren Verbreitung über die ganze Welt verschafft habe; eben weil die deutsche Sprache ganz verschieden sei, hätten die Deutschen ein besonderes Interesse, die Kenntniss der lateinischen Sprache aufrecht zu halten; aus diesem Grunde hielten unsere nordischen Nachbarn so viel darauf, auch halte die katholische Kirche Deutschlands viel fester daran, als die der romanischen Völker; weil er für grösste Freiheit sei, wünsche er, dass man Latein sprechen nicht müsse, aber könne; er sei seinen Lehrern Kreyszig und König noch heute dankbar für das, was er durch ihr Lateinsprechen gewonnen; er wünsche, dass sich seine gewesenen Schüler gegen ihn in seinem Zimmer offen aussprechen möchten, ob sie in dieser Hinsicht von ihm Nichts gewonnen hätten. Nachdem Conr. Lindemann aus Zwickau das Publicum gegen den Vorwurf des Indifferentismus, den ein Missverständniss in des vorigen Redners Ausdruck finden könne, vertheidigt hatte, verweist Köchly auf seine Schriften, wie der vorige Redner auf seine verwiesen. Dass das Griechische nach der Schulzeit nicht bleibe, habe auch andere Gründe, als den, dass in ihm nicht gesprochen werde; die lateinische Sprache sei doch nicht so etwas Besonderes, dass sie Stilübungen zu ihrer Kenntniss erfordere; durch den Unterschied der verschiedenen Stilgattungen werde das Lateinschreiben gar nicht begünstigt, und durch viele und

vielseitige Lectüre könne man weit mehr gewinnen, als durch Stilübungen; er müsse den Einwand, dass man durch Beschränkung dieser Uebung das Verständniss mindern wolle, entschieden abweisen; denn um eben dies intensiv zu fördern, wolle man jene; um die lateinische Litteratur des Mittelalters kennen zu lernen, bedürfe man nur des Textverständnisses; die Freiheit wolle man nicht beeinträchtigen, aber es komme nicht allein darauf an, dass sich die Lehrer befreiten, die Freiheit dürfe auch den Schüler nicht knechten. Rect. Wunder gab seine Meinung dahin ab, dass, da das Erste und Wichtigste die Verständlichkeit des Lehrers für den Schüler sei, er auch eine Beschränkung des Lateinsprechens wolle, für gänzliche Abschaffung desselben, wie der lateinischen freien Arbeiten könne er gar nicht stimmen; es müsse Freiheit gestattet bleiben. Köchly erwiderte, dass man dem Schüler, welcher nach seiner Neigung freie lateinische Arbeiten machen und sich im Sprechen üben wolle, dies eben so gestattet wissen wolle, wie die Anlegung von Schmetterlings- und Käfersammlungen. Kraner sprach sich gegen Böttcher dahin aus, dass er durch dessen Vortrag seine Ansicht nicht widerlegt finde; er hoffe, dass durch seinen Antrag die Brücke zur Vergangenheit nicht werde abgebrochen, dass durch die Lectüre auch ein bleibendes Verständniss der Sprache werde erzielt werden. Prof. Palm wünscht die freien Arbeiten reproductiver Art festgehalten; es solle dem Lehrer auch ferner verstatet bleiben, den Inhalt eines gelesenen Abschnittes, einer Rede und dergl. lateinisch entwickeln zu lassen. Rect. Nobbe begann mit: *Tempora mutantur, nos et mutamur in illis*; es sei gerade 200 Jahre, dass auf dem Osnabrücker Frieden der lateinischen Sprache das Recht in der Diplomatie gebraucht zu werden gewahrt worden sei, und doch sei sie nicht wieder gebraucht worden; man werde den Strom der Zeit nicht aufhalten können, aber die Zeit sei jetzt noch nicht gekommen, dass man sich dem mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache ganz entziehen könne; nur aus dem Conclave höre man Stimmen, ob der Examinator lateinisch examiniren, der Examinand lateinisch geprüft sein wolle; ein Spruch darüber sei noch nicht erfolgt; vor dem Dualismus müsse er warnen; dass das Griechische nicht bleibe, sei eine gewisse Erfahrung, man werde sie, wenn man das Lateinische jenem gleich stelle, mit diesem bald auch machen; er erinnere sich noch mit Vergnügen der Zeit, wo er unter ungünstigen Verhältnissen, mit 3 Stunden wöchentlich, Griechisch gelernt; ihn und viele seiner Genossen habe dies nur zum Privatstudium und zu Schreibübungen angeregt; sie hätten das Griechische fortgesetzt, Viele es freilich auch ganz liegen lassen; man solle sich hüten, zu schaden; er müsse sich vor Allem die Lehrfreiheit und darum auch Freiheit in dem Lateinsprechen und Schreiben wahren. Rect. Stallbaum sprach die Ueberzeugung aus, dass die Gymnasien, wenn das Lateinsprechen und die freien lateinischen Arbeiten nur facultativ blieben, ein Opfer brächten; zur Herrschaft in der Sprache sei ausser der Exposition auch Composition nöthig; die Compositionsübungen, welche Köchly festgehalten wissen wolle, seien nicht völlig frei und könnten die Vortheile, welche aus freien hervorgingen, nicht gewähren; die Compositionen, wie man sie

im Griechischen bis jetzt gehabt habe, bewiesen das am besten; Homer werde nicht mit gleicher Leichtigkeit, wie Virgil, Herodot nicht, wie Livius verstanden; die Herrschaft über die lateinische Sprache müsse aber deshalb grösser sein, als im Griechischen, weil jene Sprache, wie Böttcher bemerkt, unmittelbar für uns wichtig sei; der abgehende Schüler müsse auch fernerhin durch freie lateinische Compositionen beweisen, dass er die Herrschaft über die Sprache erlangt habe, welche zum Studium befähige. Köchly erinnert zuerst gegen Nobbe, dass man nicht warten solle, bis die Universität sich über das Latein erklärt haben werde; man solle ihr vielmehr erklären, man wolle ferner nicht mehr Latein sprechen und freie Aufsätze liefern; wenn es schwer sei, in dem Griechischen und Lateinischen ein gleiches Verständniss zu erzielen, so sehe es um die altklassische Bildung traurig aus; stelle es sich heraus, dass Griechisch und Lateinisch nicht neben einander bestehen könnten, dann müsse das Lateinische zuerst fort; die deutsche Litteratur, wie Göthe und Schiller bewiesen, habe wenig Einfluss von Rom, aber viel von Griechenland erfahren; eine Beschränkung der Freiheit sei es nicht, wenn man sich der Majorität unterwerfe; die von Palm erwähnten reproductiven Arbeiten lasse er gelten, ja sie sollten jetzt noch öfter vorkommen als früher; die bisherigen freien Arbeiten könnten weder ethisch, noch intellectuell vortheilhaft wirken; die Schüler lernten dadurch nur sich in Phrasen zu bewegen und die Gedanken würden verflüchtigt; wenn man die Uebersetzungen aus der Muttersprache als bloß mechanisch bezeichne, so werde nur die verkehrte Methode derselben getadelt; je mehr man gut aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen lasse, um so mehr werde man auch die Uebertragungen aus der Muttersprache ins Lateinische erleichtern; selbst in den neueren Sprachen sei dies Verhältniss; man verstehe Französisch, ohne deshalb sprechen zu können, wie diejenigen selbst versicherten, die nach den gründlichsten Studien nach Paris kämen; gegen das Lateinsprechen sei auch das anzuführen, dass man die Umgangssprache der Römer zur Zeit des Cicero gar nicht kenne; aus Plautus und Terenz könne man diese nicht lernen; da R. Stallbanm hier Cicero's Briefe erwähnte, so erklärte der Sprecher, dass diese gerade noch viel weniger nachahmbar seien, als die Reden desselben. Dr. Benseler sprach seine und seines Collegiums Meinung dahin aus, dass die freien lateinischen Arbeiten, wenn sie nicht rein reproductiver Natur seien, nicht mehr obligatorisch möchten gefordert werden; aber er und seine Collegen seien auch gegen eine Gleichstellung des Lateinischen und Griechischen; wenn er seiner Vorliebe folgen wollte, so würde er sich dafür entscheiden; allein die Praxis entscheide für das Lateinische; hier seien vielfachere Uebungen nöthig, im Griechischen sollten sich die schriftlichen Uebungen nur auf Extemporalien und Rückübersetzungen beschränken. R. Wunder machte, weil die Sache gründliche und allseitige Besprechung erfordere, den Vorschlag, das Sprechen und Schreiben zu trennen; die Aufhebung des Lateinsprechens werde man leicht zugestehen, aber mit dem Schreiben sei es anders; man müsse sich darüber einigen, wie weit die Schreibübungen in beiden Sprachen absolut nothwendig, wie weit zulässig seien. Nobbe

erklärt sich nochmals für den innigsten und beständigsten Freund der Freiheit, aber er nehme sie für Alle in Anspruch; in der Wissenschaft könne er sich der Mehrheit nicht fügen, am wenigsten in der Methode, die ohnehin von der Individualität abhängig sei; also fordere er die Freiheit, sich der lateinischen Sprache in der Rede zu bedienen, da zuma Sprache undenkbar sei, ohne dass sie gesprochen werde. Köchly erwiderte darauf, dass die erste Bemerkung aus einem Missverständnisse hervorgegangen sei; in der Wissenschaft gelte keine Auctorität; wenn aber der Staat das Gesetz gebe, dass künftig Lateinsprechen und freie lateinische Arbeiten nicht mehr gefordert werden sollten, so werde man sich dem wohl zu fügen haben; was das Letztere anlange, so könne von den alten Sprachen als todten nicht dasselbe gelten, was von den neueren, den lebenden; übrigens müsse er nochmals darauf hinweisen, dass durch das Lateinsprechen das Verständniss der Sprache und der wirklich lateinischen oder römischen Schriftsteller nicht gefördert werde; er habe auf der Schule nicht griechisch, wohl aber lateinisch gesprochen und sprechen gehört, aber doch den Homer stets leichter und besser verstanden, als Virgil's Aeneide. Helbig trug hier auf Schluss der Debatte über den Kraner'schen Antrag, jedoch vorbehältlich der Frage über Parität des Griechischen und Lateinischen an; Köchly dagegen wünschte die ganze Sache noch heute zu Ende geführt und Kraner erläuterte, dass er die Frage über Gleichstellung des Griechischen und Lateinischen durch seinen Antrag gar nicht berührt, sondern nur für die griechische Sprache einerseits dieselben schriftlichen Uebungen, wie für die lateinische aufgestellt, dagegen die freien lateinischen Arbeiten und das Lateinsprechen als obligatorisch abgeschafft wissen wolle. Dir. Lindemann aus Zittau wies noch vor Schluss der Debatte auf einen nicht berührten Punkt hin, die Meinung der gelehrten Welt; die Engländer hielten von unseren Universitäten bereits nicht mehr so viel, weil auf ihnen nicht mehr ausschliesslich Latein gesprochen werde; auf den englischen Schulen würden die Schüler mit dem Lateinsprechen geschunden und doch gingen aus ihnen tüchtige Redner hervor; weder Engländer noch Holländer wollten von der Abschaffung desselben etwas wissen; das Latein thue den wissenschaftlichen Vorträgen keinen Eintrag; er selbst habe in Holland lateinische Vorlesungen über Geognosie gehört; die süddeutschen Universitäten hätten das Lateinsprechen abgeschafft, stünden dafür aber auch in Paris, London und Utrecht in sehr geringem Estime; Sachsen habe sich bis jetzt in demselben behauptet; ob man diesen Ruhm verlieren wolle. Dr. Fiebig bemerkte dagegen, dass er englische Studenten von London kenne, die das Lateinsprechen nie getrieben zu haben versicherten; in Cambridge sei es anders, als in Oxford; die süddeutschen Universitäten verträten viele Fächer sehr rühmlich, wie z. B. Wien die Naturwissenschaften. Rect. Nobbe erinnerte dagegen nur an die Scholae Etonenses. Nachdem Helbig's Antrag ausreichend unterstützt war, kam Rect. Wunder auf den seinigen, wonach Sprechen und Schreiben geschieden werden sollten, zurück, derselbe ward jedoch abgelehnt; der Helbig'sche mit 31 angenommen. Auf Köchly's Antrag

beschloss die Versammlung durch Namensaufruf zu stimmen. Auf die Frage: ob der Kraner'sche Antrag angenommen werde, antworteten mit Ja: Oertel, Kraner, G. Wunder, Graf, Lorenz, Fleischer, Palm, Dietsch, Löwe, Dressler, Schaarschmidt, Helbig, Köchly, Baltzer, M. Lindemann (aus Dresden), Albani, Schöne, Benseler, Prölss, Forbiger, Klee, Lehmann, Tittmann, Fiebig, Zestermann, Jacobitz, Heym, Möbius, Meutzner, Vogel, Ed. Lindemann (aus Zwickau), Witzschel, Blochmann, Rhode, Schmieder, Zelle, Schäfer (37 St.); mit Nein: E. Wunder, Wagner, Böttcher, Sillig, Nobbe, Kreussler, Fritzsche, Stallbaum, Lipsius, Mühlmann, Lindemann (aus Zittau), Heinichen (12 Stimmen). Palm gab zu Protokoll, dass er Ja in der Voraussetzung gesagt, im Kraner'schen Antrage bleibe dem Lehrer unverwehrt, nach Befinden von der lateinischen Sprache Gebrauch zu machen; Böttcher dagegen, dass er im Interesse der Freiheit Nein gesagt. Da sich der Palm'schen Erklärung Dressler, Schaarschmidt, Schäfer, Benseler, Jacobitz und Prölss anschlossen, bemerkte Dietsch, dass wohl Alle in dieser Voraussetzung Ja gesagt, da dies ja in den Worten *nicht obligatorisch* liege, die man früher schon in gleicher Bedeutung gebraucht habe \*). In der vierten Hauptversammlung (19. Juli Vorm. 8 Uhr) wies Dr. Prölss darauf hin, dass an mehreren Schulen Stipendien beständen, deren Genuss an die Bedingung der Abhaltung einer lateinischen Rede oder gratiarum actio geknüpft sei; man werde nach dem gestrigen Beschlusse Schülern den Genuss von Beneficien entziehen, wenn man den Lehrern nicht die Freiheit gestatte, die Schüler zu dieser Fähigkeit auszubilden. Rect. Stallbaum schloss sich dem an, Köchly aber widersprach; man solle, was man gestern zur Thür hinausgewiesen, nicht heute wieder durch ein Fenster hereinbringen; Stiftungen könnten, wenn sie nicht mehr ausführbar seien, abgeändert werden. Der Vorsitzende erklärte eine Berathung darüber für unzulässig, wie auch den Wunsch mehrer am gestrigen Tage Abwesender heute ihre Stimme abzugeben. Der Antrag von Dr. Klee, a) jeder Redner möge sich der möglichsten Kürze

---

\*) Rector Wunder gab am Schlusse der Versammlung folgende Erklärung schriftlich ein: Rector Wunder bittet in Folge einiger ihm nach der Vormittagssitzung gemachten Eröffnungen die nachträgliche Erklärung zum Protokoll zu nehmen, dass er nimmermehr gegen den Kraner'schen Antrag, die Sprech- und Schreibübungen im Lateinischen anlangend, deshalb gestimmt, weil er die bisherigen Uebungen dieser Art beibehalten sehen wolle, sondern weil ihm theils die ganze Fassung dieses Antrags, theils die Verbindung zweier Dinge, deren Trennung er (Wunder) ausdrücklich beantragt, nicht zweckmässig erschienen, und dass er sich zur Begründung dieser Erklärung auf seine Aeusserung berufe, die er gegen den Herrn Präsidenten erhoben, als dieser bemerkte, dass die mit Nein gegen den Kraner'schen Antrag Stimmenden sich für die Beibehaltung der bisherigen Schreib- und Sprechübungen im Lateinischen aussprechen würden; er stimme ganz mit der von Prof. Palm gegebenen Erklärung überein.

befleissigen und sich nicht der Verlegenheit aussetzen, vom Präsidenten mit unachsichtlicher Strenge zur Innehaltung der 10 Minuten angehalten zu werden; b) die heutige Morgensitzung solle bis 12 Uhr ausgedehnt werden, wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Der Vorsitzende legte folgende Anträge vor: 1) vom Prof. G. Wunder aus Meissen: Die Versammlung solle die Frage über Parität des Griechischen und Lateinischen zurückstellen und zur Discussion von §. 19 und §. 20 übergehen; 2) von Oberl. Löwe: Antrag in Bezug auf §. 19 b.: Die verehrliche Versammlung möge beschliessen, dass dem Unterrichte in den neueren Sprachen und zwar wegen Mangels an Zeit und um der Ueberfüllung mit Lehrgegenständen vorzubugen, zunächst nur dem Französischen, eine grössere Wichtigkeit unter den übrigen Lehrgegenständen, als dies bisher geschehen, beigelegt und demselben mehr Zeit und Kraft von Seiten der Schüler gewidmet werde, indem namentlich die bisher festgesetzte Zeit von zwei Lehrstunden wöchentlich in jeder Klasse sich als ungenügend herausstellt. Der Unterzeichnete findet diesen Antrag motivirt einerseits durch die Vorzüglichkeit der französischen Sprache, und besonders ihrer Syntax als formalen Bildungselements, andererseits in materieller Beziehung durch die unabweislichen Forderungen der Zeit. Im Falle abschlägiger Entscheidung trägt er darauf an, dass die bisher dem Französischen gewidmete Zeit auf andere Lehrobjecte verwendet werde; 3) einen Antrag von Rect. Nobbe: die Versammlung möge erklären, dass dem Lehrer in der Methode seine Freiheit gewahrt bleiben möge; 4) einen Antrag von Dr. Köchly: von weiterer Besprechung über die Parität des Griechischen und Lateinischen, die Priorität der neueren oder der alten Sprachen und überhaupt §. 19 und 20 für heute abzusehen, dagegen darauf bezügliche Wünsche zu formuliren und zur Unterzeichnung circuliren zu lassen; vielmehr auf Berathung von §. 3—5 und §. 16, die Stellung der Gymnasien und der Gymnasiallehrer betreffend, zunächst überzugehen. Der letztere Antrag, als der am weitesten gehende, ward zuerst zur Unterstützung gebracht, erhielt dieselbe in ausreichender Weise und ward von Köchly dadurch motivirt, dass durch die bisher gefassten Beschlüsse die Grundlage zu dem neuen Gebäude gelegt sei; den weiteren inneren Ausbau müsse man den zu bildenden Ausschüssen überlassen; dringend nothwendig sei es nun auch für die äusseren Verhältnisse zu sorgen. Dr. Klee empfahl diesen Antrag, Rect. Wunder aber wahrte sich dagegen, dass der Grund schon gelegt sei; es sei nur ein sehr geringer Anfang gemacht worden, wie es sich namentlich bei der Discussion über die Mathematik zeigen werde; es komme jetzt erst darauf an zu bestimmen, welche Lehrgegenstände in sich aufzunehmen, der Schüler überhaupt fähig sei. Köchly giebt dagegen die Beruhigung, dass alle diese noch unerledigten Fragen nicht überstürzt, vielmehr den Ausschüssen zur sorgfältigsten Erörterung würden vorgelegt werden. Dr. Zestermann beantragte auch §. 15 noch zur Discussion zu ziehen, womit sich Köchly einverstanden erklärte. Der Köchly'sche Antrag ward, nachdem noch eine beantragte Theilung desselben durch Abstimmung beseitigt war, mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Vorsitzende verlas darauf einen

Antrag von Prof. Oertel: *es möge die Versammlung ohne Verhandlung anerkennen, dass zur Beförderung der nationalen Bildung die nöthigen Mittel an Zeit gewährt werden müssten.* Dr. Köchly trat den Bedenken, welche dagegen z. B. von Palm erhoben wurden, mit der Bemerkung entgegen, dass, wem der Antrag nicht klar sei, oder wer ihn nicht ohne Verhandlung angenommen zu sehen wünsche, gegen denselben werde stimmen müssen. Der Antrag wurde mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen. Hierauf wurde zur Berathung von §. 3 und dem zu demselben gestellten Antrage der Sieben übergangen. Dr. Köchly erläuterte, dass über die Sache vollkommene Einigkeit stattfinde; nur sei in der Fassung des Programms nicht bestimmt und klar genug ausgesprochen, dass nicht der Sache unkundige Männer die Angelegenheiten der Gymnasien zu leiten haben sollten; dies zu vermeiden hätten er und seine Genossen die von ihnen beantragte Fassung vorgeschlagen. Dr. Hempel verweist auf die Worte „*durch das Ministerium*“ und „*durch ein Ministerium*“, welche allerdings einen principiellen Unterschied begründeten; der Entwurf des Programms greife nicht so weit, wie der Antrag der Sieben; dem Vorausschusse sei namentlich die Frage, ob Kirche und Schule auch in ihren obersten Behörden getrennt werden sollten, noch nicht zum Spruche reif erschienen; auch der Vorsitzende erläuterte, wie die Fassung des Vorausschusses nicht ausschliesse, dass das Ministerium des Unterrichts auch dem Cultus vorstehe. Da Prof. Oertel von den Antragstellern darüber Auskunft begehrte, erklärte Köchly, sie hätten ein Ministerium im Sinne gehabt, dessen Aufgabe der öffentliche Unterricht oder vielmehr die Volkserziehung sei; habe ein solches noch Zeit, sich mit den Kirchen und Culten zu beschäftigen, so hätten sie nichts dawider. Bei der Abstimmung wurde die Fassung des Vorausschusses mit 21 gegen 18 Stimmen verworfen. Dr. Köchly giebt hierauf noch zum Antrage der Sieben einen Zusatz, *dass in dem Erziehungsrathe, der überhaupt aus Vertretern der verschiedenen Unterrichtszweige zu bestehen habe, der Vertreter des Gymnasialunterrichts durch freie Wahl der Gymnasiallehrer eingesetzt werden müsse.* Nachdem dieser Zusatzantrag anreichende Unterstützung gefunden, motivirt ihn Köchly damit, die Lehrfreiheit bestehe nicht, so lange die Gymnasiallehrer durch Männer regiert würden, die nie selbst als Lehrer thätig gewesen wären; dies sei in Sachsen bisher so, wie nirgends anderswo in Deutschland gewesen; die Gymnasiallehrer müssten sich jetzt als einen Stand constituiren und der Mann, der sie bei der höchsten Behörde vertreten solle, müsse ein Mann ihres Vertrauens sein und deshalb durch Stimmenmehrheit gewählt werden; wenn bei einer solchen Wahl auch er in der Minorität gestimmt, werde er immer den durch die Majorität Gewählten als einen Mann des Vertrauens anerkennen. Dr. Benseler stellte den Antrag: *Die Gymnasiallehrer haben künftig 3 Sachverständige dem Ministerio zum Erziehungsrathe vorzuschlagen* und begründete denselben durch die Verantwortlichkeit der Minister, welche unerlässlich fordere, dass der Minister seine Räte sich selbst wähle; deshalb sei sein Antrag ein vermittelnder. Dr. Köchly erkennt das Blendende

dieses Antrags an, der wohl der einzige sei, den man vielleicht geltend machen könne, machte aber geltend, dass zwischen Ministern alten und neuen Stils zu unterscheiden sei; ein Minister neuen Stils werde wiederum aus der Wahl des Erziehungs Rathes hervorgehen und sich daher mit von Anderen gewählten Rätthen wohl verständigen. Pr. Mützell aus Berlin macht darauf aufmerksam, dass, wolle man einmal im Sinne der Demokratie verfahren, man consequenterweise einen Schritt weiter gehen und den Erziehungsrath nur auf kürzere oder längere Zeit zu wählen beantragen müsse, worauf Dr. Köchly die Worte „auf Zeit“ in seinen Antrag aufnimmt. Dr. Hempel verweist darauf, dass in §. 28 des Programms zur zweiten allgemeinen Lehrerversammlung ein entgegengesetzter Vorschlag gemacht werde, worauf Köchly erwiedert, er sei im Ausschusse zur allgemeinen Lehrerversammlung überstimmt worden und werde gegen jene §. sprechen. Dr. Klee erklärt sich sowohl gegen Köchly's, als auch gegen Benseler's Antrag, weil beide mit der Verantwortlichkeit des Ministers unvereinbar seien; Dr. Zestermann findet in der Motivirung des Köchly'schen Antrags eine Verwechslung des Begriffs der *Stände*; im Uebrigen erkennt er die Motive des Antragstellers an, erklärt sich aber gegen den von ihm vorgeschlagenen Wahlmodus und für den Benseler'schen Antrag. Dr. Benseler weist auf die Wahl des Universitätsrectors hin, bei welcher eine ähnliche Präsentation stattfindet, und fügt bei, das Ministerium solle nicht gezwungen sein, aus den zuerst vorgeschlagenen Candidaten zu wählen, sondern könne die Vorgeschlagenen zurückweisen, bis es einen Mann finde, der ihm genehm sei. Dr. Klee weist die Vergleichung mit der Universitätsrectorwahl zurück, erklärt die wiederholte Präsentation für ein lästiges gegenseitiges Kämpfen und beharrt darauf, dass der Minister einen Mann seiner Wahl haben müsse, da er nur für einen solchen verantwortlich sein könne. Köchly erklärt, obgleich er sich nicht widerlegt fühle, schlage er dennoch zur Vereinigung folgende Fassung vor: *in welchem der Gymnasialunterricht durch ein aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangenes Mitglied vertreten ist, welches auf Zeit von dem Minister mit Berücksichtigung derjenigen zu wählen ist, welche von den Gymnasiallehrern Sachsens als Männer ihres Vertrauens durch Stimmenmehrheit bezeichnet sind.* Da Rect. Wunder den Wegfall der Worte „auf Zeit“ wünschte, so schlägt Köchly vor, dass auf dieselben eine besondere Frage gestellt werden möchte. Rect. Hoffmann fragt an, ob bei den Worten „durch ein aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangenes Mitglied“ nur der des Inlandes gemeint sein solle, welche Frage der Vorsitzende als noch offen gelassen bezeichnete. Dr. Köchly schlug vor, für: „ein aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangenes Mitglied“ lieber „ein dem Gymnasiallehrerstande ungehöriges Mitglied“ zu setzen, weil man sonst leicht einen Mann nehmen könne, der vielleicht ein halbes Jahr einmal Lehrer gewesen sei und dann lange Zeit ein Pfarramt bekleidet habe; auch giebt er die Erläuterung, dass man zwischen Sachsen, Preussen u. s. w. keinen Unterschied gemacht wissen wolle. Dr. Benseler wünscht dagegen, dass nur dann ein sogenannter Ausländer möchte zugelassen werden, wenn die Gymnasiallehrer das Mitglied des

Erziehungsrathes selbst wählten, Dr. Klee erklärt sich aufs Entschiedenste gegen eine Beschränkung des Ministers auf Sachsen und R. Stallbaum beantragt unter Köchly's Beitritt, zu setzen: „*ein dem deutschen Gymnasiallehrerstande angehöriges Mitglied*“. Der Antrag, den noch Dr. Tittmann stellte: *Die Versammlung möge beschliessen, es sollen von dem Ministerium 5 aus dem Gymnasiallehrerstande genommene Männer vorgeschlagen werden, aus denen die Gymnasiallehrer durch Stimmenmehrheit das Mitglied des Erziehungsrathes wählen, und unter Verweisung auf die Art, wie nach der Städteordnung die Bürgermeister gewählt würden, motivirte, fand keine ausreichende Unterstützung. Da Dietsch anfragte, ob nicht die beantragte Bezeichnung von Männern des Vertrauens mit der Präsentation zusammenfalle, erklärte Köchly, wie der Unterschied stattfinde, dass der Minister nicht gebunden sein werde, aus diesen bezeichneten Männern zu wählen, sondern diese nur zu berücksichtigen. Der Antrag auf Schluss der Debatte, von Dr. Fiebig gestellt, ward mit Stimmenmehrheit angenommen. Die von Stallbaum und Köchly beantragten Worte: „*durch ein dem deutschen Gymnasiallehrerstande ungehöriges Mitglied*“ wurden gegen 2 Stimmen angenommen, dergleichen die Worte des Köchly'schen Antrags: „*welches vom Minister mit Berücksichtigung derjenigen zu wählen ist, welche von den Gymnasiallehrern Sachsens als Männer ihres Vertrauens durch Stimmenmehrheit bezeichnet sind*“ mit 35 gegen 6 Stimmen, dagegen die Einfügung der Worte „*auf Zeit*“ zwischen „*welche*“ und „*von dem Minister*“ mit 23 Stimmen gegen 18 abgeworfen. Dr. Benseler erklärte somit seinen Antrag für beseitigt. Da sich die Verhandlung nun zu §. 4 und dem von den Sieben dazu gestellten Antrag wendete, erklärte Dr. Baltzer, dass er und die übrigen Unterzeichner des Nebenprogramms sich nur auf die Worte „*Stellung aller Gymnasien unter den Staat*“ beschränken, die übrigen Punkte für jetzt fallen lassen wollten. Der Antrag fand ausreichende Unterstützung. Prof. Oertel schliesst sich dem Antrage an; wie die Vorrechte der Corporationen, die Patrimonialgerichte und die Patronate der Kirche durch Stimmenmehrheit in der Ständeversammlung dem Staate übertragen worden, so müsse auch mit den Patronaten der Gymn. dasselbe geschehen; dadurch würde den Bedürfnissen der Gymnasien besser genügt, namentlich die in §. 13 und 14 ausgesprochenen Wünsche erfüllt werden. Dr. Hempel entgegnete darauf, die Patrimonialgerichte und Patronate würden auf Antrag der Volksvertreter, nicht der dabei angestellten Beamten abgeschafft; so könne auch ein solches mit den Schulen nur durch die Volksvertreter, nicht durch die Lehrer erfolgen; diese würden dadurch aus ihrem Contractsverhältnisse gegen ihre Patrone heraustreten; die Stadträthe könnten sich für von ihren Verpflichtungen gegen die Lehrer entbunden erklären. Prof. Oertel erwiderte, was jetzt beantragt werde, sei bereits vor 14 Jahren durch den trefflichen Minister Müller beantragt worden, aber durch den Widerspruch der I. Kammer, in der damals viele Bürgermeister gesessen, sei er genöthigt gewesen, den Antrag zurückzunehmen; man könne also unbedenklich darauf eingehen. Nachdem Dr. Hempel wiederholt dagegen Verwahrung einge-*

haben. R. Wunder bestätigt den Sachverhalt mehrerer von dem vorigen Redner angeführter Thatsachen; die Patronatsbehörden, bemerkt er, müssen verpflichtet werden, die Gymnasiallehrer geeignet zu besolden und für die Lehrmittel ausreichend zu sorgen; die Lage der Lehrer sei an manchen Gymnasien schmählich; die Stadtgemeinden würden sich wohl auch bereit erklären, für ihre Stadtkinder zu sorgen, nicht aber für Gymnasiasten, die von auswärts kämen; der Verwirklichung solcher Forderungen, wie sie festgestellt worden, stünden freilich grosse Schwierigkeiten entgegen. R. Nobbe erklärte, dass er keine Veranlassung gefunden habe die Munificenz der Staatsbehörden zu preisen; in Preussen würden jährlich den Gymnasien Geschenke gemacht, die, welche die Nicolaischule seit 1820 vom Staate empfangen hätten, beliefen sich im Ganzen auf 4 Thaler; übrigens verweise er auf die Bedingungen, unter denen mehrere Gymnasien an den Staat gekommen seien; zwei bis drei habe man zusammengeschlagen und die Mittel derselben verbunden; endlich sei in den Grundrechten des Deutschen Volkes beantragt, dass jedem unbescholtenem Deutschen das Recht zugestanden werde, eine Unterrichtsanstalt zu begründen; dies Recht müsse also auch den Communen bleiben; es würde künftig nach ihm auch Schulen geben können, welche nicht unter dem Staate stünden. Conr. Lindemann aus Zwickau berichtigte, dass man in Sachsen nicht mehrere Gymnasien zusammengeschlagen habe; die Gymnasien zu Schneeberg und Chemnitz seien bereits eingegangen gewesen, ehe Plauen, Zwickau und Freiberg an den Staat übergegangen. Dietsch äusserte sich dahin, dass, wenn man auch von Aufhebung der städtischen Patronate absehen wolle, er dennoch Dreierlei auf's Dringendste wünschen müsse; 1) müsse die Versammlung sich auf's Entschiedenste über die schreiende Lage mancher Lehrer öffentlich aussprechen, damit Abhülfe schnell erfolge; er thue dies um so lieber, als er erklären könne, wie er sich für seine Person nicht zu beklagen habe; 2) müsse die Gleichstellung der Staatsgymnasien und der städtischen begehrt werden; 3) könne der Staat ohne Verletzung eines Rechts gewiss von der Versammlung angegangen werden, dass er sich bereit erkläre und dazu Einleitungen treffe, die Gymnasien, bei denen die städtischen Mittel nicht ausreichten, zu übernehmen. Dr. Klee erklärt sich verpflichtet auf die Verhältnisse der Leipziger Lehrer einzugehen, damit nicht die auswärtigen Collegen und Gäste ein falsches Bild mitnähmen; er verkenne nicht, dass Vieles geschehen, aber auch sehr Vieles bleibe dahinten; die Collegen vom Conrector an seien nicht so gestellt, dass sie in einer so theuern Stadt, wie Leipzig ohne Sorgen und Nebenarbeiten leben könnten, selbst den Rectoren wünsche er eine bessere Stellung; auch in anderer Hinsicht bleibe noch zu wünschen; er wolle nicht die Patronatsrechte, wie sie jetzt seien, wenn sie aber bleiben und die städtischen Gymnasien nicht zu blossen Privatanstalten herabsinken sollten, so müsse dem Staate ein starkes Recht über dieselben gegeben werden; das bis jetzt bestehende Missverhältniss springe deutlich in die Augen; durch das Regulativ seien den Lehrern neue Pflichten auferlegt, aber eine Entschädigung dafür sei nicht gewährt worden; die Ferien seien verkürzt worden, und

die städtische Behörde habe weder die Lehrer in dieser Hinsicht vertreten, noch entschädigt; wenn man also dem Staate das Recht eingeräumt habe Pflichten aufzuerlegen, so müsse man auch von ihm fordern, dass er dafür Entschädigung gewähre; bestimme der Staat den Schulplan und dergleichen ohne Weiteres, so müsse er eben so gut auch fordern, dass seine Ansprüche in Bezug auf das Aeussere, z. B. Normirung der Lehrergehalte, unbedingt gelten; endlich möge dem Staat auch ein Präsentationsrecht für die Besetzung der Lehrerstellen eingeräumt werden, damit darin eine Gleichmässigkeit erzielt werde. Dr. Köchly forderte zur Formulirung eines Antrags in diesem Sinne auf. R. Nobbe bemerkte, dass er authentisch erklären könne, der Stadtrath zu Leipzig beabsichtige bei einer neuen Ordnung der Dinge die Gehalte zu erhöhen. Dr. Klee bedauert dies nicht gewusst zu haben, zweifelt jedoch, dass der Stadtrath, der von vielen Seiten und für Vieles in Anspruch genommen werde, auch bei dem besten Willen die Anforderungen befriedigen könne. Dr. Zestermann vertheidigt seine früheren Bemerkungen und macht besonders bemerklich, dass die städtischen Gymnasien eben dem Rechte jeder Gemeinde private Lehranstalten zu gründen, ihren Ursprung verdanken. P. Palm verwarft sich gegen die Folgerung, die man vielleicht aus den Verhandlungen ziehen könne, als seien die Lehrer an den Staatsgymnasien glänzend gestellt; dies sei wenigstens in Grimma vom Conrector an gar nicht der Fall. Dr. Klee bringt sodann folgenden Antrag: *Die Versammlung erklärt, dass wenn die Patronatsgymnasien erhalten werden sollen, doch von dem Staate eben so wie über die inneren Verhältnisse der Gymnasien, auch über die äusseren (§ 13 u. 14 des Programms), namentlich über die Normirung der Lehrergehalte, ein zwingendes Recht ausgeübt werden müsse.* Da Cour. Lindemann auf Schluss der Debatte antrag und ausreichende Unterstützung fand, stellte Dietsch noch den Antrag: *Die Versammlung erklärt, dass die äussere Lage mehrerer sächsischer Gymnasiallehrer auf das Dringendste Abhülfe erheische.* Nachdem der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen worden war, erhielt noch Dir. Lindemann aus Zittau mit Bewilligung der Versammlung das Wort, und gab noch besonders den Punct zu weiterer Erwägung anheim, ob in den Stadträthen auch die wissenschaftliche Befähigung sich vorfinde, die Lehrer zu erwählen. Dr. Köchly und der Vorsitzende verwiesen die Berathung darüber zu § 15. Dr. Köchly erklärte zugleich im Namen der Mitunterzeichner des Nebenprogramms, dass sie durch den Kleeschen Antrag den ihrigen für erledigt ansähen. Der Antrag von Klee, wie der von Dietsch, wurde hierauf einstimmig angenommen. Dr. Köchly gab darauf noch zu bedenken, ob man sich nicht über § 5 und § 15 ohne längere Debatte schnell einigen könne, der Vorsitzende bemerkte aber, dass über § 5 dem Vorausschusse schon eine so grosse Meinungsverschiedenheit vorgelegen habe, dass eine schnelle Einigung nicht zu erwarten sei, und Köchly stellt darauf nur einen Antrag auf sofortige Vornahme von § 15. Da sich die Mehrheit der Versammlung für Beendigung der Sitzung erklärte, so bemerkte noch Dietsch, dass in der Nachmittagsitzung die Punkte bezeichnet werden möchten, auf welche

die zu erwählende Commission besonders Rücksicht nehmen solle, was keinen Widerspruch erfuhr. Dergleichen Anträge wurden 4 eingegeben: 1) von Klee: *Im Interesse des Unterrichts in deutscher Sprache und Literatur wünsche ich, dass demselben künftighin wenigstens 4 Stunden wöchentlich zugestanden werden, da ich nicht glaube, dass in kürzerer Zeit den zeitgemäss sehr erweiterten Ansprüchen, die sich auf diesen Unterricht beziehen, genügt werden könne.* Angegeschlossen haben sich Dir. Lindemann aus Zittau (doch mit der Bemerkung, dass die Zahl der sämtlichen wöchentlichen Lehrstunden nicht dadurch vermehrt werde), Graf, Zelle, Rhode, Schmieder, Baltzer (mit der Bemerkung, dass er Aufnahme der Nationalitätsbildung in diesen Studienkreis wünsche), Schöne, Witzschel, Köchly, E. Lindemann, Fiebig, Oertel, Forbiger, Vogel, Meutzner, Hoffmann, Schaarschmidt, Löwe, Naumann, Helbig, Dietsch, Prölss (die drei letzteren mit der Bemerkung, dass sie wenigstens eine zweckmässige Erweiterung verlangen), M. Lindemann. 2) Antrag von Schöne: *der sprachliche Unterricht auf den Gymnasien beginnt mit den neueren Sprachen auf Grundlage der im Sprechen, Lesen und Schreiben der Muttersprache erlangten Fertigkeit;* angeschlossen haben sich M. Lindemann, Albani, Baltzer, Köchly, E. Lindemann, Witzschel, Fiebig, Heym, Löwe, Dressler, Zestermann, Dietsch. 3) Antrag von Baltzer: *Einführung eines auf jährige Versetzung der Schüler gegründeten Classensystems der Gymnasien.* Unterzeichnet haben Oertel, Wunder aus Meissen, Graf, Vogel, Kraner, Dressler, Heym, Lehmann, Witzschel, M. Lindemann, Schöne, Köchly, E. Lindemann, Fiebig, Meutzner, Forbiger, Fleischer, Jähne, Lindemann aus Zittau, Helbig, Zestermann, Klee, Albani, Palm, Dietsch, Hempel (die letzten drei wünschen den Antrag von der zu erwählenden Commission reiflich erwogen zu sehen). 4) Antrag von Helbig: *die Schüler der untersten Klassen des Gymnasiums nicht mit zu vielen Stunden zu überladen; für VI und V scheint Festhaltung von 26 w. Unterrichtsstunden (mit Ausnahme des Gesang- und Turnunterrichts) empfehlenswerth.* Unterzeichnet haben Zestermann, Prölss, Fritsche, Tittmann (mit Rücksicht auch auf die ausserordentlichen Privatstunden), Schöne (beantragt zu den 26 Unterrichtsstunden eine entsprechende Anzahl Arbeitsstunden) Witzschel (schliesst sich an Schöne an), Rhode, Schmieder, Vogel, Meutzner (dem jedoch Zeichnen und Schreiben unter die 26 Stunden nicht einzureihen scheinen), Benseler (stimmt für Verringerung der Stundenzahl), Schäfer, Klee, Dietsch. — In der am Nachmittag desselben Tages gehaltenen vertraulichen Sitzung schlug der Vorsitzende vor, das zur Leitung der Verhandlungen erwählte Directorium mit der Ausführung der Beschlüsse zu beauftragen, was, nachdem weiter dahin bestimmt war, dass darunter die Veröffentlichung der Beschlüsse, Mittheilung derselben an das Ministerium und Bekanntmachung von Ort und Zeit der nächsten Versammlung zu verstehen seien, Genehmigung fand. Die Frage nach Kraft und Wirkung der Beschlüsse ward von

Köchly und Klee dahin beantwortet, dass sie bindend seien für die Ausschüsse bei Vorbereitung der ihnen überwiesenen Angelegenheiten und dem Ministerium gegenüber die Kraft von Anträgen hätten, welche von einer Mehrheit von Sachverständigen empfohlen würden, und die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Köchly machte sodann den Vorschlag, 7 verschiedene Ausschüsse zu erwählen, die er näher bezeichnete; für die Disciplin schlug er keinen Ausschuss vor, weil man über die Grundbestimmungen gewiss einverstanden sei, das Uebrige aber meist von Lokalverhältnissen abhängen. Eine Debatte erhob sich, indem Conr. Lindemann das Hebräische von dem Religionsunterricht getrennt wünschte, was später durch Stimmenmehrheit angenommen wurde. Nobbe wünschte die Disciplin nicht ausgeschlossen zu sehen; da man über mehrere Punkte, wie z. B. das Cigarrenrauchen, doch gleichmässige Bestimmungen wünschen müsse. Köchly erklärte seinen Vorschlag weiter dahin, dass jeder Ausschuss einen Referenten wählen solle; dieser mache einen Entwurf und sende ihn den übrigen Mitgliedern; nachdem diese ihm ihre Bemerkungen mitgetheilt, kämen sie zu weiterer Berathung an einem geeigneten Orte und zu geeigneter Zeit zusammen; jeder Ausschuss solle ausserdem eins seiner Mitglieder zur Bildung eines Centralausschusses wählen. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden. Auf Conr. Lindemann's Antrag ergriff hierauf Prof. Hiecke aus Merseburg das Wort: es sei in einer Privatbesprechung eine Adresse an die Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, in welcher um Einberufung einer allgemeinen deutschen Lehrerversammlung gebeten werde, für wünschenswerth erkannt worden; man habe anfänglich gemeint, es könne eine solche auch ohne Berufung zusammentreten, man habe sich aber in Rücksicht auf zu ertheilenden Urlaub und Diäten für das Erstere entschieden; er sei nebst Dir. Foss und Banse mit der Abfassung beauftragt worden \*). Dr. Köchly wünschte aufgenommen zu sehen, dass

---

\*) Die Adresse lautet: Ein heisser Wunsch erfüllt jetzt jede deutsche Brust, in der ein deutsches Herz schlägt, der Drang nach Herstellung eines einigen, freien und starken Deutschlands. Schon hat er in grossartigen, von der Nation mit Jubel begrüßten Beschlüssen Einer Hohen National-Versammlung verheissungsvolle Bürgschaften seiner Erfüllung gefunden. Allein wie wohl berechnet und wie fest auch die Grundlagen sein mögen, auf denen jener schon vor Jahrhunderten erstrebte Bau deutscher Einheit, Freiheit und Macht endlich sich erheben soll, — es würde ihm der Schlussstein fehlen, wenn nicht in der durchgreifenden und allumfassenden Organisation eines nationalen Unterrichts- und Erziehungswesens den Schöpfungen der Gegenwart eine Zukunft gesichert würde. Von dieser Einsicht durchdrungen hat E.H.N.-V. einen besondern Ausschuss für diese Frage niedergesetzt. Die H.N.-V. würde jedoch einer ausreichenden Basis für ihre Beschlüsse entbehren, wenn der Fachkunde praktischer Schulmänner die Mitwirkung versagt würde, ja dieselbe erscheint um so wünschenswerther, je nothwendiger eine Ausgleichung der verschiedenen Interessen und Ansichten ist, die auf diesem Gebiete sich durchkreuzen. Vor Allem ist dringend nothwendig, erstens, dass bei der gleichen Wichtigkeit dieser Frage für ganz Deutschland gleichmässige, von der Verschiedenheit der einzelnen deutschen

die Lehrer der einzelnen Staaten nicht atomistisch nach Köpfen, sondern nach Fächern (Universitäts-, Gymnasial-, Fachschul-, Volksschul-Lehrer) wählen sollten, was aufzunehmen Prof. Hiecke sich bereit erklärte. Die Frage von Dr. Hempel, in welchem Verhältnisse man sich die Versammlung zu dem vielleicht bald zu erwartenden Reichsschulgesetz denke, ward von Köchly dahin beantwortet, dass das Reichsschulgesetz ein Princip aufstellen, die Lehrerversammlung für dessen Durch- und Ausführung zu sorgen haben werde. Prof. Hiecke erklärte noch, dass er besonders 2 Punkte ins Auge gefasst habe, 1) volle Berücksichtigung des allgemeinen deutschen Interesses in allen Staaten, 2) Aufhebung der Zersplitterung in den Unterrichtsanstalten der einzelnen Länder. Die Adresse ward darauf einstimmig angenommen und eben so einstimmig der Vorstand mit der Unterzeichnung im Namen der Versammelten beauftragt. Nachdem Herr Bause aus Magdeburg der Versammlung für die freundliche Zulassung der Gäste seinen Dank, seine Achtung vor denselben und den Wunsch, dass wir uns bald als deutsche Lehrer wiedersehen möchten, ausgesprochen hatte, dankte die Versammlung den Gästen für ihre Theilnahme und Dr. Köchly brachte ein Hoch auf die Einheit des deutschen Lehrerstandes aus, in das auf's Lebhafteste eingestimmt ward. Es wurden hierauf, nachdem man sich darüber geeinigt hatte, dass auch bei der Versammlung nicht anwesende Gymnasiallehrer wählbar seien, ein Mitglied eines Ausschusses auch zu einem andern gewählt werden könne und relative Stimmenmehrheit gelten solle, folgende Ausschüsse gewählt: 1) für Religionsunterricht: Lipsius, Naumann, Müller aus Grimma; 2) für das Hebräische: Böttcher, Lipsius, Müller aus Grimma, 3) für volksthümliche Bildung, Deutsch, Geschichte und Geographie: Klee, Dietsch, Oertel, Helbig, Schäfer; 4) für alte Sprachen: Wunder aus Grimma, Köchly, Palm, Kraner, Stallbaum; 5) für neue Sprachen: Dressler, Schäfer, Fiebig; 6) für Mathematik und Naturwissenschaften: Wunder aus Meissen, Hofmann aus Freiberg, Baltzer, Tittmann, Fleischer; 7) für technische Fertigkeiten (Gesang und Zeichnen), Körperpflege und Turnen: Köchly, Klee, Lindemann aus Zwickau, Oehme aus Dresden, Schaar-schmidt; 8) für die äussere Stellung der Gymnasien zu anderen Schulen, Staat und Kirche: Köchly, Nobbe, Klee, Wunder aus

---

Staaten unberührt bleibende Grundbestimmungen der Organisation festgesetzt werden, und zweitens: dass das bestehende gleich gültige Ausser- und Nebeneinander der verschiedenen Kategorien von Unterrichtsanstalten endlich durch eine Gliederung des Schulwesens sich aufhebe, in welcher dieselben als eine einige nur in Stufenabsätzen sich aufbauende Schöpfung kräftig zusammengehalten werden. — Aus diesen Gründen richten die Unterzeichneten an E.H.N.-V. die dringende Bitte, zur Berathung einer allgemeinen deutschen Schulordnung die Einberufung einer grossen Versammlung deutscher Lehrer aus allen deutschen Staaten und aus Unterrichtsanstalten aller Klassen, auf Grund einer durch die Lehrer selbst vorzunehmenden Wahl, beschliessen und veranlassen zu wollen.

Grimma, Blochmann; 9) auf Prof. Kraner's Antrag für Errichtung eines Seminars und die in § 15 des Programms bezeichneten Punkte: Wunder aus Grimma, Stallbaum, Köchly. Die Bildung eines Centralausschusses in der von Köchly vorgeschlagenen Weise ward ebenfalls angenommen. Als Ort der nächsten Versammlung ward mit 29 gegen 10 Stimmen (die sich für Leipzig erklärten) Meissen erwählt, die Zeit auf Tittmann's Antrag auf die Zeit um den 23. 24. und 25. October bestimmt. Nachdem noch beschlossen war, der Loge für die bereitwillige Ueberlassung des Lokals den Dank der Versammlung durch den Vorstand aussprechen zu lassen, versicherte Köchly, dass er von der Versammlung eine herrliche nie verlöschende Erinnerung mitnehme, dankte dem Vorstande, insbesondere dem Vorsitzenden und wünschte, dass der Gedanke an die Einigkeit der sächsischen Gymnasiallehrer der sein möge, mit dem Alle schieden. Seine Rede erhielt allgemeinen Beifall. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung im Namen des Vorstandes und seinen persönlichen Dank ausgesprochen hatte, schied die Versammlung, erfüllt von freudigem und erhebendem Gefühl. —

---

## Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

---

ARNSTADT. Das dasige fürstl. Schwarzburg-Sondershäusische Gymnasium hatte während des Schuljahrs 1847—48 mit vielen Missständen zu kämpfen, indem viele Schüler und der Director längere Zeit erkrankten, eine Lehrerstelle unbesetzt blieb, die nothwendige Reparatur der Schulgebäude nicht ausgeführt ward und anserdem das Gerücht einer gänzlichen Aufhebung der Frequenz schadete. Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. Dr. Pabst, Prof. Dr. Braunhardt, den Oberlehrern Uhlworm und Hoshke, dem Collaborator Hallensleben und dem Hilfslehrer Walther. Ausserdem ertheilten in einzelnen Fächern Unterricht der Cantor Stade, Prof. Döbling und Schreiblehrer Wiessner. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 74 (3 in I., 7 in II., 16 in III., 22 in IV., 26 in V.), zur Universität wurden drei entlassen. Der wissenschaftliche Theil enthält: *Urkundliche Nachrichten über die zum Besten unserer Anstalt gestifteten Legate und Stipendien* vom Oberlehrer Hoshke (36 S. 4.), eine sehr fleissige, mit grosser Mühe und Sorgfalt aus zum Theil schwer zugänglichen Urkunden und seltenen älteren Werken geschöpfte Sammlung, welche auch für den nicht mit der Anstalt unmittelbar Verknüpften vielfaches Interesse darbietet, indem sie von dem Geiste der Vorzeit und der in derselben gegen das Schulwesen herrschenden Gesinnung Zeugnisse giebt.

[D.]

AUS DEM GROSSHERZOGTHUM BADEN. Da die „*Begründung der Motive des Herrn Abgeordneten Zittel in der zweiten Kammer der Stände auf Errichtung einer gemeinsamen Oberschul- und Studienbehörde mit Aufhebung des Oberstudienrathes, der Oberschul-Conferenz und der Functionen der beiden Oberkirchenraths-Collegien als Schulbehörden*“ wohl auch in weiteren Kreisen nicht ohne Interesse ist, so theilen wir Mehre- res, namentlich den Antrag selbst, aus derselben mit.

Im Eingange sagt der Hr. Motionssteller: „Die Theilnahme, welche das Schulwesen in unserer Zeit auf sich zieht, ist eine Erscheinung, von welcher wir uns die erfreulichsten Früchte für die Zukunft versprechen dürfen. Sie ist zugleich ein Zeugniß für das deutsche Volk, dass es seine Aufgabe verstanden habe. Sie geht aus dem Bewusstsein hervor, dass die eifrig gesuchte Eröffnung neuer Quellen des Wohlstandes, so wie alle freiheitlichen Bestrebungen nur dann zum wirklichen Wohle des Vaterlandes ausschlagen können, wenn sie mit einer tüchtig fortschreitenden Volksbildung Hand in Hand gehen. Lockender und für den Augenblick gewinnreicher mag es sein, die materiellen Interessen zu fördern und dadurch dem zunächst gelegenen Begehren der Einzelnen entgegen zu kommen; ruhmreicher mag es erscheinen, für die bürgerliche Freiheit in die Schranken zu treten; aber weder durch das Eine noch durch das Andere wird die wahre Wohlfahrt des Volkes mehr gefördert, als durch die Pflege der still und langsam heranreifenden Frucht einer tüchtigen Volksbildung, und was auch in ersterer Beziehung erreicht werden mag, es bleibt *ohne diese* immerhin nur ein halber und sehr zweideutiger Gewinn.“

„Die badische Kammer, fährt der Hr. Abgeordnete fort, hat es nie verschmäht, dieser weniger in die Augen fallenden Angelegenheit eine unausgesetzte und warme Theilnahme zu widmen, und die Grossherzogl. Regierung ist den ausgesprochenen Wünschen grösstentheils mit Bereitwilligkeit und Umsicht entgegengekommen. Während den letzten zwei Jahrzehnte ist kaum ein Landtag vorübergegangen, ohne dass die Kammer irgend einen Zweig des Schul- und Unterrichtswesens in Berathung gezogen hätte. Es sind umfassende Gesetze ins Leben getreten, bedeutende Opfer von dem Staate und von den Gemeinden gebracht, und mit der Besserstellung der Lehrer sind die Anforderungen an sie sehr gesteigert worden. Allein durch alles Das sind wir eigentlich nur erst auf den Standpunkt vorgerückt, auf welchem man es recht inne wird, wie viel noch zu thun übrig bleibt, wenn das volle Bedürfniss befriedigt werden soll.“ Weiter wird von demselben angeführt: „In das Schulwesen ist wirklich ein frischer, strebsamer Geist gegenwärtig eingedrungen. Unermüdlich ringt derselbe nach einem bessern Zustande, und wenn er sich dabei oft verirrt und Ungehöriges zu Tage bringt, so liegt davon die Schuld wenigstens nicht immer an ihm, sondern oft in dem Organismus, in welchem er eingezwängt ist. Dieser ist mangelhaft, ohne innern Zusammenhang, schwerfällig und hinderlich.“

Dieses sucht nun der Herr Motionssteller dadurch nachzuweisen, dass die staatliche Beaufsichtigung und Leitung *der Universitäten* in Hei-

delberg und Freiburg von der des übrigen Schulwesens in der Weise getrennt sei, dass sie unmittelbar dem Ministerium des Innern anheim gegeben wäre, die eigentlichen Schulbehörden aber gar nichts damit zu thun hätten; dieses aber sei, wenn er es auch nicht besonders hervorheben wolle, doch nicht ganz ohne Nachtheil. Mehr begründet erscheine ihm jedoch, dass die *polytechnische Schule* in Karlsruhe, welche wie die Universitäten jetzt unmittelbar unter dem Ministerium des Innern stehe, einer allgemeinen Schul- und Studienbehörde unterzuordnen sei. Unter dem Oberstudienrathe stünden die Gelehrtenschulen (Lyceen, Gymnasien und Pädagogien) und die höheren Bürgerschulen; die Schullehrer-Seminarien, die Volksschulen, so wie die gemischten Schulen und Privatlehranstalten würden von der Oberschul-Conferenz beaufsichtigt; die Gewerbe- und Industrie-Schulen stünden unter der Aufsicht der Kreisregierung; die Taubstumm- und Blindeninstitute unmittelbar unter dem Ministerium des Innern.

Nachdem Herr *Zittel* nun die Missstände hervorgehoben, welche aus einer solchen Zerspaltung der Schulbehörden hervorgehen, spricht er den Antrag auf Errichtung einer gemeinsamen Oberschul- und Studienbehörde in folgenden Worten aus:

„Ich denke mir sie als ein Collegium, von welchem alle Beschlüsse in Schul- und Studienangelegenheiten ausgehen, abgetheilt in *drei Sectionen*, unter der gemeinschaftlichen Leitung eines Directors, welcher zugleich im Ministerium des Innern über die Schulangelegenheiten Vortrag zu erstatten hat, ausgenommen in Recurssachen.“

„Die *erste Section* wird das Rescript über diejenigen wissenschaftlichen Anstalten haben, deren Bildungselement vorzugsweise das Studium des classischen Alterthums ist, die sogenannten Gelehrtenschulen, und sodann über diejenigen, für welche die erstgenannten die Grundlage bilden, die Universitäten. Ob wirklich die Universitäten mit unter die Schul- und Studienbehörde gestellt werden sollen, mag vielleicht bestritten werden, und ich erkenne an, dass Gründe dagegen erhoben werden können, deren Werth mir freilich nicht überwiegend scheint. Jedenfalls aber erfordert die Consequenz hier ihre Aufführung. Die Arbeiten dieser Geschäftsabtheilung werden die ganze Thätigkeit Eines Mannes in Anspruch nehmen.

Die *zweite Section* wird diejenigen deutschen Bildungsanstalten umfassen, welche über den Bildungskreis der Volksschule hinausgehen, die höheren Bürgerschulen und die polytechnische Schule. Diese neue Schöpfung (die höheren Bürgerschulen und die polytechnische Schule) bedarf einer ganz besonderen Pflege, und die Leitung derselben muss in die Hände eines Mannes gegeben werden, welcher derselben seine volle und ungetheilte Kraft zu widmen vermag.

Die *dritte Section* ist alsdann für das Volksschulwesen und was damit in nothwendigem Zusammenhange steht, die Industrie- und Gewerbeschulen. Man könnte vielleicht geneigter sein, die Gewerbeschulen in die zweite Section einzutheilen, weil dieselben technisch gebildete Lehrer erfordern, die überdies gewöhnlich zugleich Lehrer an höheren Bür-

gerschulen sind. Allein das Gedeihen der Gewerbeschulen ist durch den vorangegangenen Unterrichtsgang in der Volksschule so wesentlich bedingt, dass die Nothwendigkeit, beide unter die gleiche Leitung zu stellen, einleuchtend ist. Die Schwierigkeit hinsichtlich der Stellung solcher Lehrer, welche in den höheren Bürgerschulen und Gewerbeschulen zugleich zu arbeiten haben, fällt dadurch weg, dass die Referenten der beiden Sectionen in Einem Collegium sind, wodurch die gegenseitige Communication gar sehr erleichtert ist.

Diese (dritte) Section wird nun alle Functionen der beiden (evangelischen und katholischen) Oberkirchenraths-Collegien in Schulsachen, der Oberschulconferenz und theilweise der Kreisregierungen in sich vereinigen. Die Schulräthe dieser Section müssen Männer sein, welche die Pädagogik und namentlich das Volksschulwesen zu ihrem Studium gemacht haben und ihre ganze Thätigkeit diesem Berufe widmen können. Sie können zugleich Theologen sein, aber nothwendig ist es nicht. Dem bisherigen Geschäftsumfange nach wird die Zahl derselben nicht weniger als drei sein können.

Da es von wesentlicher Bedeutung für die Wirksamkeit dieser Behörde ist, dass sie über alle für das Schulwesen bestimmten Fonds und Geldmittel zu verfügen habe, so ist noch weiter ein Rechnungsbeamter nothwendig, so jedoch, dass dadurch eine weitere Abtheilung des Collegiums bedingt ist.

Da den kirchlichen Behörden die Beaufsichtigung der religiösen Erziehung in den Schulen und insbesondere des eigentlichen Religionsunterrichtes und hinsichtlich dieses eine Theilnahme an der Leitung desselben nicht entzogen werden kann, so ist es nothwendig, dass die Schulbehörde mit den betreffenden kirchlichen Behörden hierüber in Communication trete und sich mit denselben über die Eintheilung der Lehrstunden und die Einführung von Lehrbüchern benehme. Bei einer Meinungsverschiedenheit wird dem Ministerium die Entscheidung zukommen.“

Dieses sind die Grundzüge für die Organisation einer Oberschul- und Studienbehörde, wie Herr Zütel dieselbe als dem jetzigen Zustande unseres öffentlichen Erziehungswesens angemessen erachtet.

Nachdem der Herr Motionssteller seinen Vortrag beendet hatte, wurde anerkannt, dass die Organisation der Behörde, welcher jetzt die obere Leitung des Schulwesens übertragen ist, nicht zweckmässig genannt werden könne. Man war desshalb wohl mit der *Hauptidee* des Herrn Abgeordneten einverstanden, nicht aber mit der Ausführung, wie er sie vorschlägt. Weil man jedoch überzeugt war, dass die Wichtigkeit der Sache eine gründliche Berathung erfordere, und auch der Hr. Minister sich dafür erklärt hatte, dass dieselbe in der Kammer berathen werde, da nur durch die öffentliche Discussion der Wirrwarr der Meinungen im Publikum aufgeklärt werden könne, und da überdies nicht zu verkennen sei, dass jedenfalls einige Vereinfachung der Aufsicht und oberen Leitung im Schulwesen am Platze sei: — so wurde die Motion mit allen Stimmen gegen eine in die Abtheilungen zur Berathung verwiesen.

Soviel wir nun äusserlich vernehmen, ist über dieselbe von einer

für diesen Gegenstand besonders gewählten Commission schon berathen worden. Diese wird der Kammer einen ausführlichen Bericht vorlegen, und wir werden nicht ermangeln, das Resultat der Kammerberathungen seiner Zeit in diesen Blättern mitzutheilen.

Ob übrigens dieser Bericht schon in der nächsten Zeit von den Kammerbern berathen werden wird, lässt sich nicht bestimmen. Soviel ist aber gewiss, dass unsere erleuchtete Staatsregierung, welche auf jede Weise für die moralische und intellectuelle Bildung ihrer Staatsangehörigen besorgt ist, auch in dieser „Sturm- und Drangperiode“ das Schulwesen nicht aus dem Auge verliert, sondern demselben vielmehr die ihm mit Recht gebührende Aufmerksamkeit widmet.

Ja, es ist schon in öffentlichen Blättern bei der Frage: „was wird für die Reorganisation des Schulwesens nach den neuen in die Staatsgrundgesetzgebung aufgenommenen Principien geschehen?“ die sichere Hoffnung und Erwartung, sogar von Auswärtigen, ausgesprochen worden, dass Baden, wie es in so manchen staatlichen Einrichtungen vorgegangen, so auch auf dem Gebiete des geistigen Lebens, der Schule, Ton angehend und das rechte Panier ergreifend voranschreiten werde. Und diese Hoffnung und Erwartung wird nicht getäuscht werden.

[*Eingesandt.*]

GROSSHERZOGTHUM BADEN. Früher schon (NJbb. Bd. LII. Hft. 3. S. 344) haben wir die Bestimmungen über die Ferien an den badischen Gelehrtenschulen und höheren Bürgerschulen mitgetheilt. Diese Bestimmungen erläuternd wurde nun noch weiter von der Grossherzogl. Oberstudienbehörde in einem Generale an die genannten Schulen Folgendes bemerkt:

- a) Die Weihnachtsferien beginnen mit dem 24. Decbr., an welchem Tage die Schüler zu entlassen sind. Der Unterricht ist sodann am 2. Januar oder, insofern dies ein Sonntag ist, am darauf folgenden Tage wieder fortzusetzen.
- b) Die Anmeldungen und beziehungsweise die Aufnahmsprüfungen haben am 1. October und, soweit erforderlich, an den folgenden Tagen zu geschehen.
- c) Hinsichtlich der Aufhebung aller sonstigen Ferientage, z. B. an Fasching, den Jahrmärkten u. dgl. wird bemerkt, dass jeweils das Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs, wie sich von selbst versteht, von dieser Bestimmung ausgenommen ist.

[*Eingesandt.*]

EISLEBEN. Das dasige Königl. Gymnasium hat im verflossenen Schuljahre keine Veränderung im Lehrercollegium erfahren. Die Frequenz der Anstalt betrug Ostern 1848: 239 Schüler, in I.: 27, in II.: 26, in III.: 32, in IV.: 48, in V.: 53, in VI.: 53. Zu Mich. 1847 ging 1, Ostern 1848 8 Abiturienten zur Universität. Den Schulnachrichten beigegeben sind: *Carmina selecta Primanorum. Praefatus est Director* (8 u. 20 S. 4.). Hr. Director Dr. *Friedr. Ellendt* bespricht in dem Vorworte zuerst die von Grünbau, Freese und Köchly für die Gymnasien gemachten Reformvorschläge, wobei er den Letzten, freilich nicht ohne Provo-

cation von dessen Seite ziemlich derb bedient, und vertheidigt sodann das Lateinschreiben, indem er vorzugsweise geltend macht, dass der Unterricht bei Jünglingen neben dem Wissen hauptsächlich das Können ins Auge zu fassen habe und dass ohne jene schriftlichen Uebungen ein gründliches Verständniss der alten Schriftsteller unmöglich sei. Auch den von Schmidt in Wittenberg für die Maturitätsprüfungen gemachten Vorschlag, statt einer in wenigen Stunden zu fertigenden lateinischen Arbeit eine längere in mehreren Monaten zu liefernde, die gesammte Kenntniss des Alterthums von Seiten des Abiturienten darthnende einzuführen, verwirft er, weil er die Beherrschung der Form als das Ziel der Gymnasialbildung festhält und solche aus dem Gesamtgebiete der Alterthumskunde entnommene Arbeiten den philologischen Seminarien der Universitäten vorbehalten wissen will. Ref. glaubt, dass dieser Widerspruch gegen den Schmidt'schen Vorschlag zum grossen Theile auf einer zu scharfen Auffassung der Worte „die gewonnene Gesammtkenntniss des Alterthums bekundende Arbeit“ beruht. Dass ein Schüler durch den Versuch einer längeren selbstständigen Ausarbeitung nicht allein seine geistige Reife besser beweisen könne, als durch eine unter Clausur in wenigen Stunden, oft unter geistiger und körperlicher Missstimmung gefertigte, sondern auch ungemein Viel für das eigentliche wissenschaftliche Studium gewinne, kann schwerlich gelängnet werden. Woher soll aber der Stoff zu einer solchen Arbeit anders genommen werden, als aus dem Gebiete der Geistesbildung, dessen Kenntniss den wesentlichen Hauptbestandtheil, ja die Grundlage der Gelehrtenschulen bildet. Ein tieferes Eindringen, eine rein wissenschaftliche Auffassung wird kein Verständiger verlangen; aber eine durch eigenes Denken und Forschen gewonnene Anschauung scheint nicht zu Viel gefordert. Solche Themata, wie in Wittenberg zu diesem Zwecke bearbeitet worden sind: *Mores Romanorum ex Ciceronis epistolis descripti*, *Mythologia Homerica*, *Aevum Augusteum ex Horatii carminibus descriptum*, *Comparationes Homericae et Virgilianae in ordinem quemdam redactae*, übersteigen, richtig gefasst, nicht den Standpunct eines reifen Primaners, üben aber seine Kräfte auf das Zweckmässigste, indem sie eine genaue, Alles durchdenkende und beachtende Lectüre erfordern. Uebrigens ist die Sache auch nicht neu; früher war sie allgemein recipirt, und ist hauptsächlich nur durch die auf Misstrauen beruhende Controlirungssucht abgestellt worden. An mehreren Gymnasien, z. B. in Altenburg, sind schon früher wieder Versuche damit angestellt worden und, so viel dem Ref. bekannt ist, mit günstigem Erfolge. Der Hr. Verf. wendet sich dann zu einer schriftlichen Uebung, die jetzt fast auf allen Schulen vernachlässigt und nur auf den Alumnen, wie den Fürstenschulen, stärker betrieben werde, und die er dringend empfiehlt: *Nihil est enim ad accuratam cum poetis familiaritatem contrahendam efficacius, nihil ad profectus ostendendos accommodatius, nihil denique magis tenet adolescentium animos dulcedine imitandi*. Den zweiten Grund kann Ref. allerdings nur insofern gelten lassen, als, wer eine Fertigkeit in lateinischer Verscomposition besitzt, ein gewisses Können beweist, der Lehrer hat sonst noch Maassstäbe genug, um die Fort-

schritte eines Schülers zu prüfen. Dass die Lectüre von Dichtern unmittelbar den Nachahmungstrieb in der Jugend erweckt, ein solcher aber als in der Natur begründet gefördert werden muss, dies ist für den Ref. der Hauptgrund, aus welchem er die lateinischen Versübungen auf den Schulen beibehalten wünscht, allein man wird auch hier nicht übertreiben dürfen und besonders vor dem Fehler sich hüten müssen, dass man nicht eher mit der Composition beginnen lasse, bevor man nicht eine gründliche fruchtbare Lectüre eines Dichters voraussetzen könne. Nur, wo aus seiner Lectüre dem Schüler Epitheta und dichterische Wendungen zu Gebote stehen, wo er nicht mit Hülfe des Gradus ad Parnassum mühselig zusammenleimt und stolpernde Rhythmen ohne eigentliches Verständniss zimmert, wird der Geist wahrhaft geübt. Auch muss der Individualität der einzelnen Schüler Rechnung getragen werden. Hr. Director Ellendt theilt nun hier, um den Beweis zu führen, dass auch noch auf anderen als den Fürstenschulen lateinische Gedichte mit gutem Erfolge gefertigt werden, eine Anzahl von Primanern seiner Anstalt gefertigter Gedichte mit, in denen er nur hier und da einzelne Worte geändert und einzelne Verkürzungen vorgenommen zu haben versichert. Man wird dieselben als recht wohl gelungen erkennen und, wenn man unbefangenen urtheilen will, auch einräumen, dass, wenn ein Schüler solche lateinische Gedichte zu machen verstehe, die reproductive Fähigkeit in seinem Geiste auf einen nicht ganz geringen Grad entwickelt sei. [D.]

FRANKFURT AM MAIN. Das Osterprogramm des dasigen Gymnasium giebt, wie gewöhnlich, nur den Lectionsplan und die Anordnung der Prüfungen und Redefeiерlichkeit, so wie Rechenschaft über die zur Wittwen- und Waisenkasse eingegangenen Geschenke und die Nachricht von der nach 40jähriger Dienstzeit bevorstehenden Amtsniederlegung des Prof. Dr. *Herling*. Sehr werthvoll ist die vorausgehende kurze Abhandlung des Director Dr. *Vömel*, in welcher derselbe mit grossem Scharfsinne und ausgebreiteter Gelehrsamkeit nachweist, dass die Schlacht bei Aegos potamoi unter dem Archontate des Alexias in Ol. 93, 4, und zwar im Monat Pyanepsion, also im November des Jahres 405 vor Chr. Geb. geliefert worden sei, wie schon Haacke in der Chronologie des Xenophon, aber ohne Beweis, behauptet hatte. [D.]

FREIBURG IM GROSSHERZOGTHUM BADEN. (Zweite Versammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde am 28. September d. J. in Freiburg.) Wie am 7. October im vorigen Jahre eine Versammlung der badischen Lehrer und Schulfreunde in Offenburg stattfand, so wird auch in diesem Jahre eine gleiche Versammlung am 28. Septbr. hier abgehalten werden, um die Interessen des gesammten badischen Schulwesens zu besprechen und dieselben noch Innen und nach Aussen zu fördern, um persönliche Bekanntschaft und Freundschaft zu vermitteln und Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. — Die Zeit der Verhandlungen ist nur auf Einen Tag berechnet. — Die Versammlung theilt sich nach der natürlichen organischen Gliederung des Schulwesens in drei Abtheilungen: a) nach den Volksschulen und Seminarien;

- b) nach den Gewerb- und höheren Bürgerschulen und der polytechnischen Schule;
- c) nach den Pädagogien, Gymnasien und Lyceen.

Die Abtheilungen beginnen ihre Berathungen Morgens um 7 Uhr und setzen dieselben nach Bedürfniss bis 11 Uhr Vormittags fort. Um 12 Uhr treten alle Abtheilungen zu einer gemeinschaftlichen Berathung als *Generalversammlung* zusammen. In dieser werden die Protokolle der Abtheilungen zuerst verlesen und dann die Discussion über solche Schulangelegenheiten eröffnet, welche die Abtheilungen, als im allgemeinen Interesse liegend, zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Schlussfassung für geeignet halten. Jedem Mitgliede steht es ausserdem frei, der Generalversammlung selbst besondere Anträge zur Beschlussnahme vorzulegen. — Um 3 Uhr vereinigt man sich zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahl, und der Abend ist dem freien persönlichen Verkehr gewidmet.

Schon in der Versammlung in Offenburg wurde eine Commission ernannt, welche einen neuen Entwurf für die Statuten eines allgemeinen badischen Lehrervereines berathen und denselben der zweiten Versammlung zur Bestätigung vorlegen sollte. In diesem Entwurfe, welcher bereits gedruckt vorliegt, wird der Zweck des Vereins in §. 2 folgender Maassen ausgesprochen: „Der Verein erstrebt nach Innen eine einheitlich organische Entwicklung des gesammten badischen Schulwesens und eine unausgesetzte wissenschaftliche und praktische Fortbildung des badischen Lehrerstandes; — nach Aussen: eine würdige Vertretung der Schule wie der Lehrer.“ Nach §. 3 des Entwurfs kann jeder Lehrer Mitglied werden, ferner jeder, der mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Schulwesens betraut ist, so wie überhaupt jeder, der seine rege Theilnahme am Schulwesen durch Unterstützung und Förderung des Vereins und seiner Zwecke praktisch zu bethätigen wünscht. Aus dem Entwurfe der Statuten theilen wir noch Folgendes mit: §. 4. Die Aufnahme geschieht einfach durch schriftliche Meldung bei dem jeweiligen Präsidenten des Vereins, welcher sofort dem Betreffenden einen Aufnahmeschein zustellt. §. 6. Der Verein wirkt für seinen Zweck durch mündliche Berathung und Schlussfassung auf der Schulversammlung und, wenn es der Verein später für nöthig erachtet, durch Gründung eines besonderen Schulblattes. §. 7. Die Schulversammlung wird jährlich abgehalten und zwar soll Ort und Zeit der Versammlung von der vorhergehenden Versammlung durch Stimmenmehrheit festgesetzt und zugleich ein Comité gewählt werden, welches im Vereine mit dem Präsidenten mit Vorbereitung und der Einladung zu derselben betraut ist. §. 10. Die Vereinsmitglieder, welche ihrem Berufe nach nicht zu einer bestimmten Abtheilung gehören, schliessen sich nach Neigung einer der drei Abtheilungen an und haben dort Sitz und Stimme. §. 11. Jedes Mitglied einer Abtheilung kann an den Verhandlungen der andern als Gast mit berathender Stimme theilnehmen. §. 15. Die durch allgemeine Stimmenmehrheit gefassten Beschlüsse der Generalversammlung werden, wie bei den Abtheilungen, kurz gefasst zu den Protokollen gebracht und über ihren Vollzug

durch die Versammlung das Nöthige festgesetzt. §. 19. Die Verhandlungen der Generalversammlung so wie der Abtheilungen sind öffentlich, und die Abstimmung der Generalversammlung geschieht über die Annahme der Gegenstände nach Abtheilungen, über die Sache selbst nach der Personenzahl der anwesenden Mitglieder des Vereins. §. 20. In der Generalversammlung soll in der Regel kein Vortrag abgelesen werden und keiner länger als zwanzig Minuten dauern. [Eingesandt.]

GOtha. Die Schulnachrichten über das Gymnasium illustre beschäftigen sich diesmal nur mit den Verlusten, welche dasselbe erlitten hat. Ausser dem Oberconsistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten Dr. *Bretschneider*, der jedoch schon vorher zunehmender Schwäche wegen den Religionsunterricht in Selecta aufgegeben hatte, indess als Protephorus noch thätig war († 22. Jan. 1848), verlor dasselbe durch den Tod am 28. Januar den Gymnasiallehrer *Wilhelm Ambrosius Bertram*. Ein neuer Verlust war es, dass mit dem 1. April der Hofrath und Professor M. *Chr. Ferd. Schulze* in Folge ernstlicher Erkrankung in den Ruhestand übertrat, endlich der Dr. *Matthes* durch überhäufte Geschäfte sich genöthigt sah, den freiwillig übernommenen französischen Unterricht in den beiden untersten Gymnasialclassen wieder aufzugeben. Für den Letzteren trat zugleich in mehreren anderen Lectionen der Dr. *Seyfarth* ein. Angeführt wird, dass der Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Dr. *Jacobi* für *Bretschneider* den Religionsunterricht in den beiden obersten Klassen übernommen habe, in der angefügten Uebersicht der Lehrstunden fehlt jedoch derselbe unter den Lehrern, auch findet sich in denselben gar kein Religionsunterricht für Selecta angesetzt. Sollte dies eine bleibende Einrichtung sein, so würden wir uns unter keiner Bedingung damit einverstanden erklären können, und selbst für den Fall, dass ein Halbjahr lang wegen Mangels an Lehrkräften dieser Unterricht ausfallen sollte, diese Sache im höchsten Grade bedenklich finden. Das Gothaische Gymnasium und sein Director, der Oberschulrath Dr. *Rost*, haben in neuerer Zeit mehr Angriffe zu bestehen gehabt, als vielleicht irgend ein anderes Gymnasium in Deutschland. In wie weit dieselben in persönlichen Verhältnissen ihren Grund haben mögen, ist Ref. zu beurtheilen nicht im Stande, auch kennt er die Leistungen der Schule zu wenig, um darauf eine Vertheidigung gründen zu können. Die Anordnung des Lectionsplanes aber kann er nur für recht zweckmässig und von gesunden pädagogischen Ansichten zeugend erkennen. Der Gedanke der Parallelgrammatiken ist gewiss ein glücklicher und fruchtbringender zu nennen, wenn er nicht mit zu einseitiger Strenge durchgeführt und dadurch für den einzelnen Lehrer zur beengenden Fessel wird. Mögen sich die Lehrer des Gothaischen Gymnasiums nur durch die Angriffe nicht ermüden lassen in eifriger und redlicher Pflichterfüllung und sich damit trösten, dass das, was am heftigsten angetastet wird, nicht gerade das Schlechteste ist. Vorgestellt ist den Schulnachrichten *Memoria Caroli Gottl. Bretschneideri* vom Professor Dr. *Wüstemann* (16 S. 4.), eine in classischem Latein geschriebene Schilderung des Verstorbenen, deren liebevolle Wärme, mag man auch über jenen urtheilen, wie man will,

immer einen wohlthuenden und erfreulichen Eindruck machen wird. Als interessant hebt Ref. die Notiz hervor, dass ein Glaubensbekenntniß von Bretschneider in einem in Deutschland sehr seltenen Buche, *Stanford Rambles and Researches in Thuringian Saxony* (London, 1842) S. 28 ff. sich findet, so wie die S. 8 am Ende erwähnte anerkennende Aeusserung des jetzigen Königs von Preussen über denselben. [D.]

HALBERSTADT. Der Jahresbericht über das dasige königliche Domgymnasium während des Schuljahres von Ostern 1847 bis dahin 1848 giebt von der Einrichtung einer Selecta Nachricht. Dieselbe ist aus einer Stiftung des ehrwürdigen, in der deutschen Litteratur stets mit dankbarer Anerkennung zu nennenden Vater *Gleim* hervorgegangen, welcher in seinem Testamente einen bedeutenden Fonds zur Gründung einer Humanitätsschule als einer Zwischenschule zwischen Gymnasium und Universität ausgesetzt hatte, jedoch ohne genauere Bestimmungen darüber zu geben. Da das ausgesetzte Kapital erst noch im Niessbrauche von Verwandten des Stifters war, so konnte die Sache nicht sofort ausgeführt werden, indess wurde im Jahre 1826 eine Selecta am Gymnasium eingerichtet, welche nicht eine Nebenabtheilung von Prima werden, sondern ganz für sich bestehen und nur die ausgezeichnetsten Schüler der Prima in sich aufnehmen sollte. Nach dem am 27. Jan. 1846 erfolgten Tode des Dr. *Wilhelm Körte*, eines Grossneffen des Testators, kam das ganze Kapital mit einem jährlichen Zinsenertrage von 1098 Thln. zur Verfügung und im April dieses Jahres wurde die Selecta vollständig eingerichtet, zugleich aber auch eine Verbesserung der Gehalte sämmtlicher Lehrer am Gymnasium erzielt, was um so gerechter erschien, da die in Selecta nicht unterrichtenden Lehrer von den dort Beschäftigten Lektionen übernehmen mussten. Die Bestimmung der Klasse ist: denjenigen Primanern, welche sich durch Anlagen, Kenntnisse, Fleiss und gute Sitten vorzüglich auszeichnen, eine günstige Gelegenheit zu bieten, sich in einzelnen Lehrgegenständen, welche in den Kreis des Gymnasialunterrichts gehören, einen grösseren Umfang an Kenntnissen, eine tiefere Begründung derselben u. eine höhere Fertigkeit zu erwerben, als von der Mehrzahl der Primaner gewöhnlich verlangt wird. Bedingung zum Abgange auf die Universität ist das Gehören zu dieser Klasse nicht. Jedermann wird diese Nachrichten, namentlich über die Art und Weise, wie sich der Plan zur Stiftung bei *Gleim* gestaltete und ausbildete, nur mit grossem Interesse lesen. Ausserdem enthält der Jahresbericht eine kurze Einleitungsrede, welche der Oberlehrer Dr. *Heiland* vor einer durch das Gymnasium veranstalteten Aufführung von Sophokles *Antigone* zur Orientirung des Publicums hielt. Die Zahl der Schüler betrug im Sommersemester 1847: 254, im Winter von 47—48: 252. Zur Universität gingen Mich. 1847 2, zu Ostern 48 4. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Dr. *Schmidt*, den Professoren Dr. *Schatz* und Dr. *Jordan*, den Oberlehrern *Bormann*, Dr. *Hincke*, Dr. *Heiland*, den Gymnasiallehrern *Ohlendorf*, Dr. *Hense*, Musikdirector *Geiss* (feierte in diesem Jahre sein funfzigjähriges Dienstjubiläum und empfing bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden 4. Cl.), *Bode* und Dr. *Müller*, den beiden

Schulamtsandidaten *Bogk* und *Wegener* und dem Musikdirector *Wolff*. Beigegeben ist dem Jahresberichte *Commentatio de codice Tegernscensiorationis Tullianae pro Caecina*, scr. Dr. C. A. Jordan, Prof. (Leipzig bei Adolph Winter, 23 S. 8.). Die Ausgabe der Rede pro Caecina von dem Hrn. Verf. dürfen wir wohl bei allen unseren Lesern als eine der trefflichsten Arbeiten über Cicero bekannt voraussetzen. Nach Vollendung dieser empfing derselbe durch Karl Halm, dessen unermüdliche und aufopfernde Thätigkeit für Bereicherung des kritischen Materials zu Cicero's Reden nicht genug gerühmt werden kann, die von Theodor Mommsen in Ravenna aus Garatoni's Handexemplar ausgeschriebenene Marginalia dieses Gelehrten, unter denen sich auch die von Harless 1789 an jenen gesandten Varianten der Tegernseer Handschrift befinden. Da diese für die Kritik einen grossen Werth haben, so beschloss der Herr Verf. sie in einem Nachtrage zu seiner Ausgabe zu liefern. Mit eingehender Gründlichkeit bespricht er zuerst die Beschaffenheit des Codex im Allgemeinen und gelangt dabei zu folgenden Resultaten. Die Handschrift ist jünger als das 12. Jahrhundert, welchem sie Harless zugewiesen hatte; sie ist jedenfalls aus derselben Quelle wie der Erfurtensis, aber darüber lässt sich keine Gewissheit erlangen, ob sie aus diesem selbst abgeschrieben sei; gewiss ist nur, dass sie unter den bekannten Manuscripten dem Erfurtensis zunächst, aber doch etwas nachstehe. Sodann werden die Varianten vollständig mitgetheilt, wobei der Hr. Verf., was ihm gewiss sehr zu danken ist, die Mühe nicht scheute, die Vergleichung, welche Harless mit der Ernesti'schen Ausgabe von 1737, die mit der von 1757 übereinstimmt, gemacht hatte, auf die seinige zurückzuführen. Ausser den Lesarten werden auch mehrere handschriftliche Bemerkungen von Garatoni mitgetheilt, wie zu §. 7, 34, 35, 65, 74, 103, 104. Ausserdem findet der Hr. Verf. vielfache Gelegenheit, Nachträge zu seinem Commentar zu liefern (I, 1 über Aebutii und decertarii, 1, 2 über quia und quoniam, §. 6 über quoniam iam, §. 15 über Recte attenditis, §. 35 über condemnaris, §. 37 über prudentia, §. 39 über qui, §. 43, 50, 73, 102 u. s. w.), ausgesprochene Behauptungen zurückzunehmen oder zu modificiren (wie §. 15 über cum mei praesertim, §. 33 über videatur, §. 60 über te dicis, §. 63 über eae res, §. 101, wo er die früher erhobenen Bedenken gegen die Lesart *quo vos hanc in hac causa* jetzt beseitigt, ebenso §. 104), und angefochtene Meinungen zu vertheidigen (wie §. 16 gegen Spengel Emm. Tull. in Schneidewin's Philologus II, 2. p. 296, §. 20 gegen Rein in der Zeitschrift für Gymnasialwesen III. p. 133, §. 22 clara voce gegen die von den Handschriften mehr empfohlene Lesart, §. 71 wegen Manutius' Coniectur, §. 76 gegen Spengel a. a. O. p. 296). — Nach Vollendung dieser Arbeit empfing der Hr. Verf. von Halm noch eine Vergleichung des cod. Vaticanus zu dem letzten Theile der Rede von §. 100 an, besorgt von Dr. Tycho Mommsen. Halm hielt diesen Codex für identisch mit dem, welchen Gruter sonst Palat. 9, in der Cäciniana Palat. 2 nennt, und für aus derselben Quelle entsprungen, aus welcher der Erfurtensis geflossen. Der Hr. Verf. muss nach sorgfältiger Prüfung das Erstere für sehr ungewiss erklären, stimmt aber in

Betreff des zweiten Punktes vollkommen bei. Dies der Inhalt des Schriftchens, das ein neuer Beweis von des Hrn. Verf. Fleiss, Scharfsinn und Gelehrsamkeit ist. Seine Verdienste um Cicero hat er auch durch die getroffene Fürsorge gesteigert, dass dieser Nachtrag den Besitzern seiner Ausgabe durch die Buchhandlung nachgeliefert und, da er ganz in gleichem Format und mit gleichen Lettern gedruckt ist, angebunden werden kann. [D.]

MEISSEN. Am 22. Februar dieses Jahres feierte der zweite Professor der königlichen Landesschule Dr. *Joh. Gl. Kreyssig*, einer der verdientesten Gelehrten und Schulmänner Sachsens, sein 50jähriges Doctor- und Magisterjubiläum. Im Namen des Lehrercollegiums widmete ihm zu diesem Festtage der Rector Dr. *Friedr. Franke* eine Schrift: *Disputatio de legum formulis, quae in Demosthenis aristocratea reperiuntur* (13 S. 4.). Schon lange ist unter den Gelehrten darüber Streit geführt worden, ob die in den griechischen Rednern vorkommenden Gesetze, Decrete und Zeugenaussagen ächt seien, und auch der durch seine gründlichen Studien, tiefe Sprachkenntnisse und eindringenden Scharfsinn rühmlichst bekannte Hr. Verf. der vorliegenden Gelegenheitschrift hat sich bereits früher bei demselben betheiliget. Darin sind jetzt wohl Alle einverstanden, dass jene Urkunden nicht von den Rednern selbst bei der Herausgabe der Reden aufgenommen, sondern erst später von Anderen hinzugefügt worden seien; nur darüber besteht noch Differenz, ob dies von solchen geschehen, welche die Urkunden wirklich vor sich hatten und demnach Aechtes liefern konnten und wollten. Zwar dass nicht alle ächt seien, kann desshalb nicht bezweifelt werden, weil die Worte desselben Gesetzes an verschiedenen Stellen verschieden lauten; aber der Hr. Verf. hat gewiss den richtigen Weg eingeschlagen, um über die Frage, wann und von wem jene Formeln eingefügt seien, ins Reine zu kommen, wenn er eine sorgfältige kritische Prüfung aller einzelnen rückichtlich des Inhalts sowohl als der Form für nothwendig erklärt. In dem vorliegenden Programme stellt er eine solche Prüfung mit den in der Rede gegen Aristocrates vorkommenden Urkunden an, welche zu dem Resultate führt, dass sie sämmtlich unächt und fingirt sind. Die Gründe dafür liegen darin, dass sie fast alle mit nur geringen Abweichungen den im Contexte der Rede sich findenden Anführungen entsprechen, dass diese Abweichungen aber gerade das Gepräge der Unächtheit an sich tragen, wie der Hr. Verf. sehr überzeugend darthut. So ist sogleich in dem ersten Gesetze §. 22. p. 627 der Zusatz *τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ* fast widersinnig, da das Gesetz als eins *τῶν φονικῶν νόμων τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου* bezeichnet wird, aber in den von den Befugnissen des Areopags handelnden, zu einem Ganzen zusammengestellten Gesetzen schwerlich der Name jenes Gerichtshofes in einem einzelnen wieder vorgekommen ist. Schwieriger ist die Untersuchung über das zweite Gesetz, weil dasselbe sehr wesentlich mehr enthält, als aus den Worten des Redners entnommen werden konnte; allein der Hr. Verf. macht sehr scharfsinnig darauf aufmerksam, dass die Grenzen, innerhalb deren ein Mörder getödtet oder vor Gericht gezogen werden konnte, wie sich aus §. 31 ergebe, nicht in

dem erwähnten Gesetze, sondern in dem ἐν τῷ ἄξονι bestimmt gewesen seien, woraus zu folgern ist, dass die Worte ἐν τῇ ἡμεδαπῇ nicht ächte Worte des Gesetzes sind; dass ἀγορεύει für das von Demosthenes gebrauchte εἴρηται gesetzt ist, erscheint dem Hrn. Verf. als ein Kunstgriff, den der Interpolator anwandte, um seinem Fabrikate einen Anstrich von Originalität zu geben. Was den zweiten Theil des Gesetzes: ἢ διπλοῦν ὀφείλειν — διαγινώσκειν betrifft, so konnten sie nicht aus Demosthenes genommen werden; auch hatte der Redner nicht die geringste Ursache, sie anzuführen. Dass eine solche Strafbestimmung, wie der Zusatz enthält, existirte, ist sehr wahrscheinlich; aber der Hr. Verf. ist der Ansicht, dass sie nicht in das hier angezogene Gesetz, sondern vielmehr in ein anderes über ungerechte Schädigung gehörte; mindestens dürfe ihre Hinzufügung nicht für einen Beweis der Aechtheit des ganzen Gesetzes gelten, da dieselbe dem Interpolator leicht bekannt sein konnte, wenn er auch keine Urkunde vor sich hatte. Gegen den übrigen Theil des Gesetzes macht der Hr. Verf. sodann noch geltend, dass εἰσάγειν für das sonst in diesem Falle stehende εἰσφέρειν das gerechteste Bedenken erregt, die Worte ὧν ἕκαστοι δικασταὶ εἰσιν geradezu widersinnig sind, der Dativ τῷ βουλευμένῳ ganz unerklärlich, endlich die Ueberweisung jener Prozesse an mehrere verbundene Gerichtshöfe weder durch ein Zeugniß erwiesen, noch überhaupt glaublich ist. Das 3. Gesetz §. 37 konnte, wie es dasteht, ganz aus den Worten des Redners entnommen werden. Im 4. Gesetze §. 47 können die Abweichungen τὰ ἕσα und οἴκοι eher gegen die Aechtheit, als für dieselbe zeugen, da man sich durchaus keinen Grund denken kann, warum Demosthenes bei der Erläuterung des Gesetzes nicht ganz genau sich an die Worte desselben gehalten habe. Das fünfte Gesetz §. 51 weicht durch die Wortstellung und durch τοὺς φεύγοντας und μηδαμοῦ von den Worten des Redners ab. Dass das letztere ganz überflüssig sei und besser dafür μηδαμῶς stehen würde, wird man dem Hrn. Verf. leicht zugestehen, eben so gewiss unwahrscheinlich finden, dass Demosth., indem er §. 45 τοὺς φεύγοντας bestimmt von denen, die mit Absicht getödtet haben, sage, von dem im nachfolgenden Gesetze vorkommenden Gebrauche des Wortes abgewichen sei, und demnach dass im Gesetze nicht das aus seinen Worten zu entnehmende τοὺς ἀνδροφόνους gestanden habe. Dass das Gesetz nicht ein für sich bestehendes, sondern nur ein Theil eines anderen gewesen, hat schon Weber sehr wahrscheinlich gemacht. Der Hr. Verf. vermuthet, dass es mit dem in §. 37 vorkommenden verbunden gewesen sei, und folgert daraus, dass es die jenem analoge aus dem Redner zu entnehmende Form gehabt habe. Leichter wird ihm die Sache in Betreff des sechsten Gesetzes, weil aus den Worten des Demosthenes §. 54: σκέψασθε ὡς ὁσίως καὶ καλῶς ἕκαστα διείλεν ὁ ταῦτα ἐξ ἀρχῆς διελῶν, hervorgeht, dass derselbe die Worte des Gesetzes ganz genau anführe. Mit grossem Scharfsinn und Gelehrsamkeit weist übrigens der Hr. Verf. nach, dass καθαιρεῖν für ἀναιρεῖν nicht stehen könne, ebenso wenig aber ἐν ὁδῷ ex insidiis bedeute, und dass diese Worte, wenn sie selbst dem Sprachgebrauche nach jene Bedeutung haben könnten, dennoch überflüssig seien. Im 7. Gesetze §. 60 ist nur

καί hinzugesetzt und die Ordnung der Worte ἄγοντα ἢ φέροντα umgekehrt; es liegt aber auch hier kein Grund vor, warum der Redner bei der Erklärung eine andere Ordnung der Worte, als die im Gesetze gewählt haben sollte. — Die Wiederholung von ἄτιμος im 8. Gesetze §. 62, wodurch dasselbe allein von Demosthenes' Worten abweicht, erklärt der Hr. Verf. mit vollstem Rechte für in derartigen Gesetzen ganz ungebräuchlich. In Betreff des 9. Gesetzes stimmt er Weber über die Bedeutung von ἀνδροληψία und ἀνδρολήψιον bei, auch darin, dass dasselbe ein Theil eines anderen Gesetzes gewesen sei, folgert aber daraus, dass, wenn der Interpolator das ganze Gesetz vor sich gehabt hätte, er sich auch nicht entblödet haben würde, das Ganze abzuschreiben. Dass im 10. Gesetz §. 86 ἐπὶ πᾶσιν nicht gestanden habe, ist sehr wahrscheinlich. Die angefügte Clausel stand jedenfalls in demselben, aber bei Andocides I, 87 ist sie in ganz anderen Worten ausgedrückt, ein Beweis, dass diejenigen, welche die Gesetzesformeln in die Reden einfügten, sich der Fälschung nicht schämten. Endlich in Betreff des letzten Gesetzes weist der Hr. Verf. sehr schlagend nach, dass nach den Worten des Demosthenes es in demselben nur: ψήφισμα δὲ μηδὲν νόμον κυριώτερον εἶναι gelautet haben könne, und macht wahrscheinlich, dass der Interpolator aus Andocid. I, 89 geschöpft habe. Dies der Inhalt der interessanten Schrift, von der wir einen weitläufigeren Auszug gegeben haben, weil sie jedenfalls eine weitere Verbreitung verdient. Liesse sich auch gegen die Beweisführung des Hrn. Verf. in Betreff einzelner Gesetze noch Manches einwenden, so ist doch nicht zu läugnen, dass Alles zusammengekommen nöthigt, das von ihm gewonnene Resultat für richtig anzuerkennen. [D.]

Von mehreren Seiten ist bei den Unterzeichneten angefragt worden, ob die zum Herbst 1848 anberaumte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten werde gehalten werden; auch ist ausser mehrfachen Bedenken gegen die Haltung derselben von mehr als vierzig auswärtigen Gelehrten uns der Antrag zugekommen, sie auszusetzen.

Mit Rücksicht hierauf und in Folge einer Berathung mit einer Anzahl hiesiger Gelehrten machen wir hierdurch bekannt, dass im laufenden Jahre die Versammlung nicht stattfinden wird, weil zu besorgen ist, sie werde unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht zahlreich besucht werden. Dagegen wünschen und hoffen wir, dass sie im Jahre 1849 mit desto grösserer und freudigerer Theilnahme hierselbst werde gehalten werden. Der unterzeichnete Vorstand wird hierzu die erforderliche Einladung zu rechter Zeit erlassen, und rechnet auf die freundliche Zustimmung der geehrten Mitglieder des Vereins.

Berlin, den 1. August 1848.

Der für das Jahr 1848 ernannte Vorstand des Vereins deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

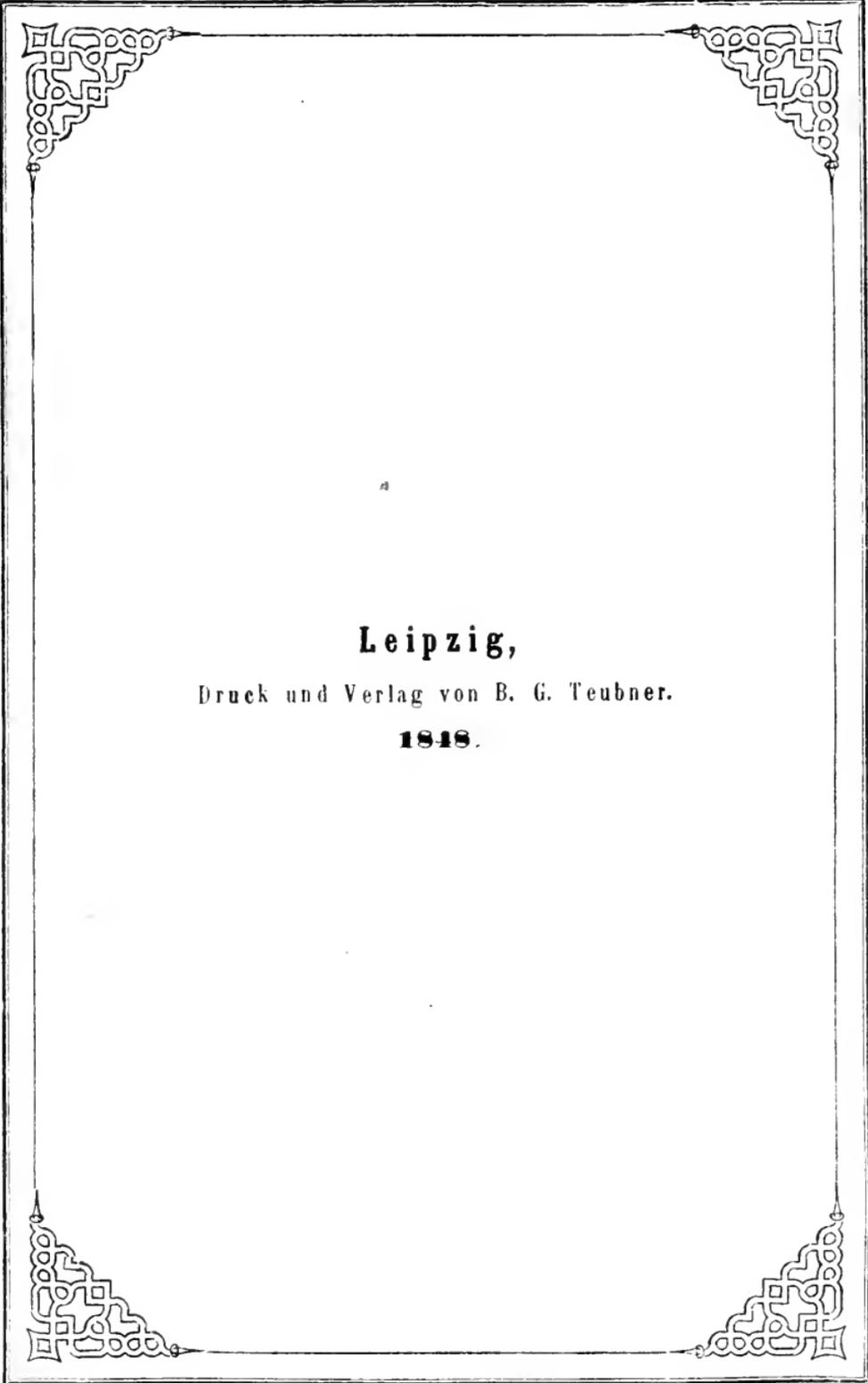
Böckh. Bopp. Kramer.

# I n h a l t

*von des dreiundfünfzigsten Bandes drittem Hefte.*

	Seite
<b>Nitsch:</b> Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. Von Professor Dr. <i>Friedr. Dor. Gerlach</i> zu Basel. . . . .	243—272
<b>Sommerbrodt:</b> Disputationes scenicae. . . . .	272—277
<b>Wieseler:</b> Ueber die Thymele des griech. Theaters. . . . .	277
<b>Richter:</b> Zur Würdigung der Aristophan. Komödie. . . . .	277—284
<b>Richter:</b> Die Vertheilung der Rollen unter die Schau- spieler der griechischen Tragödie. *	284—287
<b>Witzschel:</b> Die tragische Bühne in Athen. . . . .	287—288
<b>Schultz:</b> Lateinische Sprachlehre. — Von Professor Dr. <i>Weissenborn</i> zu Eisenach. . . . .	289—300
<b>Richard:</b> Latein. Grammatik. — Von <i>Demselben</i> . . . . .	300—301
<b>Bergk:</b> Commentatio de carminum Salarium reliquiis. — Von <i>Demselben</i> . . . . .	302—304
<b>Stricker:</b> Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. — Von Professor <i>R. Klotz</i> zu Leipzig. . . . .	304—305
Bericht über die Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer zu Leip- zig, am 17., 18. und 19. Juli 1848. Aus den Protokollen zusam- mengestellt von Professor Dr. <i>Dietsch</i> zu Grimma. . . . .	305—337
Schul- u. Universitätsnachrichten, Beförderungen u. Ehrenbezeigungen. . . . .	337—350
<b>Hoschke:</b> Urkundliche Nachrichten über die zum Besten des Gym- nasiums zu Arnstadt gestifteten Legate und Stipendien. . . . .	338
<b>Zittel:</b> Die Begründung der Motive auf Aufhebung des Oberstuden- rathes u. s. w. . . . .	338—341
<b>Ellendt:</b> Programm des Königl. Gymnasiums zu Eisleben. . . . .	341—343
<b>Vömel:</b> Programm des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. . . . .	343
<b>Wüstemann:</b> Memoria Caroli Gottl. Bretschneideri. . . . .	345—346
Jahresbericht des Gymnasiums zu Halberstadt. . . . .	346
<b>Jordan:</b> Commentatio de Codice Tegernseensi orationis Tullianae pro Caecina. . . . .	347—348
<b>Franke:</b> Disputatio de legum formulis, quae in Demosthenis Aristo- cratea reperiuntur. . . . .	348—350
Bekanntmachung des für das Jahr 1848 ernannten Vorstandes des Ver- eins deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten. . . . .	350





Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1848.

Neue

# JAHRBÜCHER

für

**Philologie und Pädagogik,**

oder

*Kritische Bibliothek*

für das

**Schul- und Unterrichtswesen.**

---

---

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

**M. Joh. Christ. Jahn.**

Gegenwärtig herausgegeben

von

**Prof. Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

**Prof. Rudolph Dietsch** zu Grimma.



**ACHTZEHNTER JAHRGANG.**

Dreiundfünfzigster Band. Viertes Heft.

---

**Leipzig, 1848.**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



## Kritische Beurtheilungen.

---

*Pytho's Gründung*, ein nomischer Hymnos, aus dem Homerischen Hymnos auf Apollon ausgeschieden und übersetzt von Dr. *Carl Friedrich Creuzer*, Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld. Marburg 1848 in Commission der Bayrhoff'schen Buchhandlung. VIII. und 21 S. in 4.

Ueber diese mir freundlich zugeeignete Schrift mein Urtheil auszusprechen finde ich mich um so mehr aufgefordert, als der darin durchgeführte Gedanke mich sehr anspricht, die Kühnheit aber, mit der der Verfasser ihn durchgeführt hat, Anderen leicht Veranlassung zu dem entgegengesetzten Urtheil geben könnte. Herr Dr. Creuzer ist von der Bemerkung ausgegangen, die Soetbeer aufgestellt und ich in Schutz genommen habe, dass die Hesiodische Theogonie ursprünglich in fünfzeiligen Strophen abgefasst war. Indem er diese Dichtungsform als der vorhomerischen didaktischen Poesie eigen annimmt, hat er versucht, sie auch in andern älteren epischen Gedichten nachzuweisen, wovon er ein Beispiel in dem Hymnos auf den Pythischen Apollo aufstellt, der den bei Weitem grösseren Theil des ehemals für ein Ganzes gehaltenen Homerischen Hymnus auf den Apollo ausmacht. Er sagt S. VI.: „Ich glaube entdeckt zu haben, dass solche Gedichte durch stärkere Einschnitte des Sinnes in mehrere symmetrische Kapitel oder Gesänge zerfallen. Diese bestehen entweder wie im nachfolgenden Hymnos aus ganz gleichen oder wie in der Theogonie aus ungleichen Strophenreihen, sind aber in letzterem Falle nach einer wunderbar regelmässigen Symmetrie geordnet. Diese Gedichte beginnen dann ferner mit kurzen Eingängen, welche auf chorische Aufführungen hindeuten und somit den Beweis liefern würden, dass wir hier nomische Hymnen, d. h. strophische, allein aus daktylischen Hexametern bestehende Gesänge vor uns hätten.“ Nach dieser Annahme nun hat er den Hymnos auf den Apollo in ein *πρῶτον* von drei Strophen, und in vier *ὀψας*, jede zu zwölf Strophen, abgetheilt, und dem Texte gegenüber eine metrische

Uebersetzung hinzugefügt. Der so abgetheilte Hymnus fängt mit V. 189 des alten Textes an und geht dann in ein und fünfzig fünfzeiligen Strophen bis zu Ende fort. Natürlich waren, um dies durchzuführen, manche Ausscheidungen von überzähligen Versen nöthig, deren Zahl sich auf 110 beläuft.

Wenn nun auf der einen Seite eine grosse Anzahl von ungesucht sich in dem herkömmlichen Texte darbietenden fünfzeiligen Strophen der Entdeckung des Herrn Creuzer sehr zur Empfehlung gereicht, so stehen ihr doch auf der andern Seite auch manche Bedenken entgegen. Schon dass er sich genöthigt sah, 110 Verse, die zusammen 22 ganze Strophen geben würden, in seinem Texte wegzulassen, erweckt den Verdacht eines ziemlich gewaltsamen Verfahrens. Aber auch gegen die vier *ὄψας* erheben sich nicht unbedeutende Zweifel. Zwar geben die erste und zweite, so wie sie gestaltet sind, jede ein abgerundetes Ganzes; die erste enthält nach Herrn Creuzer's Angabe Apollo's Entdeckungsreise, d. h. seine Wanderung nach Krisa, und nachdem die Quelle Tilphussa die Erbauung eines Tempels abgelehnt hat, die Gründung des Pythischen Heiligthums; die zweite erzählt die Tödtung des Drachen und die Bestrafung der Tilphussa. Die dritte und vierte aber sind nicht so scharf abgeschieden, indem die dritte, welche die Berufung der Kretischen Tempeldiener zu erzählen beginnt, mit der Rede der Kreter schliesst, die vierte aber, in der die Offenbarung des Gottes beschrieben wird, mit der Antwort des Apollo anfängt und das Uebrige, was zum Tempeldienst gehört, auseinandersetzt. Noch mehr Zweifel ergeben sich, wenn man auf das Einzelne der Veränderungen eingeht, die Herr Creuzer, um fünfzeilige Strophen zu bilden sich erlauben musste. Ich erwähne diese Bedenken nicht als etwas, wodurch der Grundgedanke, dass der Hymnus aus fünfzeiligen Strophen bestehe, entkräftet werden solle, sondern nur um mich gegen die *ὄψας* zu erklären, die weder nöthig sind noch sich werden halten lassen; auch nicht um die Auswerfung der weggelassenen 110 Verse an sich als unstatthaft darzustellen. Denn da der hergebrachte Text schon längst theils als lückenhaft, theils als interpolirt anerkannt ist, darf man auch zahlreiche Ausscheidungen bald von wenigen, bald von vielen Versen nicht unbedingt für unerlaubt halten, dafern sie nur sonst gegründete Merkmale fremder Zusätze an sich tragen. Ich will deshalb von der allerdings wahrscheinlichen Annahme ausgehen, dass der Hymnus in fünfzeiligen Strophen geschrieben war, und von diesem Gesichtspunkte aus das einzelne betrachten.

Doch vorher muss ich von der Hauptsache sprechen, an die Herr Creuzer, einzig mit der Aufstellung fünfzeiliger Strophen beschäftigt, gar nicht gedacht hat. Wer eine solche Vermuthung durchführen will, muss sich zuvörderst einen klaren Begriff von der Beschaffenheit des Werkes, mit dem er es zu thun hat, gebil-

det haben. Daraus folgt gleich von selbst ein zweites Erforderniss, dass er auch mit sich zu Rathe gegangen sei, welches Verfahren er anwenden müsse, um zu seinem Ziele zu gelangen. Beides vermisst man bei Herrn Creuzer. Das Gedicht, wie es vorliegt, ist bekanntlich an vielen Stellen verdorben. Dass es interpolirt ist, wird Niemand bezweifeln. Aber mit blossem Herauswerfen dessen, was etwa ein Interpolator eingeschoben hat, ist noch wenig gethan. Es war auch an das Gegentheil zu denken, dass Manches ausgefallen sein könne, zumal da sich an mehreren Stellen offenbare Lücken finden. Von diesen trifft man keine Ahnung bei Herrn Creuzer. Aber auch das Entdecken der Lücken reicht noch nicht hin. Denn wie eine Kritik, die bloss ausscheidet, ganz einseitig ist, so würde eine Kritik, die nur entweder ausschiede oder Lücken annähme, immer nur eine einseitige Kritik sein, wenn sie nicht zugleich alle anderen Mittel, die zu diesem Geschäfte gehören, anwenden wollte. Sie muss daher, wie jede Kritik, ihr Augenmerk vor allen Dingen sowohl auf den Zusammenhang des Ganzen als auf die Richtigkeit der einzelnen Theile richten und darf nicht willkürlich nach einem blossen Belieben verfahren, sondern nur Das annehmen, was sich als diesen Bedingungen nicht widersprechend erweisen lässt. Dass dieses Herr Creuzer nicht gethan habe, und daher, wie richtig auch die Entdeckung einer Fassung in fünfzeiligen Strophen sein mag, der von ihm eingeschlagene Weg nicht der rechte sei, wird sich bei der Betrachtung des Einzelnen ergeben.

Das aus drei Strophen bestehende Proömium fängt Herr Creuzer mit V. 189 so an:

*Μοῦσαι μὲν θάμα πᾶσαι ἀμειβόμεναι ὀπι καλῇ  
ὑμνεῦσιν ἴα θεῶν δῶρ' ἄμβροτα ἠδ' ἀνθρώπων  
τλημοσύνας.*

Ein solcher Anfang würde sich allenfalls für die Beschreibung eines Festes eignen, das die Götter unter sich feierten, nicht aber für einen Hymnus auf den Apollo, da in allen drei Strophen Nichts ist, was einen Hymnus auf diesen Gott erwarten lässt, und der plötzliche Uebergang auf ihn in dem Anfange der ersten *οἶμη*,

*πῶς τ' ἄρ' ὁ ὑμνήσω πάντως εὔμνον ἰόντα;*

ganz unvorbereitet kommt. Denn wenn auch Apollo in der letzten Strophe des Proömiums genannt ist, so ist er doch keineswegs so bezeichnet, dass eine Anrede an ihn erwartet werden könnte. In dieser Anrede selbst aber genügt auch die Doppelfrage nicht:

*ἢ ὡς μνωόμενος ἔκιες Φλεγυαντίδα κούρην  
Ἴσχυ' ἄμ' ἀντιθέω Ἐλατιοῖδῃ εὐπίπῳ,  
ἢ ὡς τὸ πρῶτον χρηστήριον ἀνθρώποισιν  
ζητεύων κατὰ γαῖαν ἔβης, ἔλατηβόλ' Ἀπολλῶν.*

Vielmehr musste, wie ich in diesen Jahrbüchern S. 135 gezeigt habe, noch ein oder der andere Mythos als besingenswerth nam-

haft gemacht sein. Hieraus folgt nun erstens, dass wenn die drei als Proömium angenommenen Strophen beibehalten werden sollen, ihnen noch eine andere Strophe vorhergehen musste, und Herr Creuzer also bis zu V. 179 hätte zurückgehen sollen; zweitens, dass nach der Strophe, mit der er die erste οἴμη angefangen hat, noch eine Strophe nicht sowohl einzuschieben, als ihre noch vorhandenen Ueberbleibsel nicht herauszuwerfen waren. Dass ein auf diese Weise aus vier Strophen bestehendes Proömium nun nicht nur einen schicklichen Anfang erhalten, sondern auch den Uebergang zu dem πῶς τ' ἄρ' ὄψ' ὑμνήσω vermitteln würde, wird Jedermann sogleich einsehen, wenn ich es mit Beseitigung von V. 182--185. 187, die schon an sich wegen des Uebergangs von der zweiten zur dritten Person anstössig sind, und mit einer Abänderung der letzten Worte in V. 186 hersetze. Denn damit ich den Lesern die grosse Unbequemlichkeit erspare, die einzelnen Strophen, wie sie Herr Creuzer gegeben hat, in dem gewöhnlichen Texte aufzusuchen, und wieder mit einer auf andere Weise möglichen Gestaltung zu vergleichen, will ich, seine Entdeckung fünfzeiliger Strophen zu Grunde legend, den ganzen Hymnus, so wie er mir mit mehr Wahrscheinlichkeit in solche Strophen scheint abgetheilt werden zu können, im Zusammenhange geben, und bei den einzelnen Strophen Hrn. Creuzer's abweichende Ansichten mit einigen Bemerkungen begleiten. Was in Klammern eingeschlossen ist, sind von mir hinzugefügte Ergänzungen.

- 180 ὦ ἄνα, ὃς Λυκίην καὶ Μηριόνην ἔρατεινῆν  
καὶ Μίλητον ἔχεις, ἕναλον πόλιν ἱμερόεσσαν.  
αὐτὸς δ' αὖ Δήλοιο περικλυστος μέγ' ἀνάσσεις.  
186 ἔνθεν δὲ πρὸς Ὀλυμπον ἀπὸ χθονός [αἰψ' ἀναβαίνεις]  
αὐτίκα δ' ἀθανάτοισι μέλει κίθαρις καὶ αἰοιδή.  
Μοῦσαι μὲν θ' ἅμα πᾶσαι ἀμειβόμεναι ὀπί καλῆ  
190 ὑμνεῦσίν ῥα θεῶν δῶρ' ἄμβροτα ἠδ' ἀνθρώπων  
τλημοσύνας, ὅς' ἔχοντες ὑπ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν  
ζώουσ' ἀφραδέες καὶ ἀμήχανοι, οὐδὲ δύνανται  
εὐρέμεναι θανάτιό τ' ἄκος καὶ γήραος ἄλκαρ.  
194 αὐτὰρ ἐϋπλόκαμοι Χάριτες καὶ εὐφρονες ὦραι

195. Ἀρμονίη θ' Ἦβη τε Διὸς θυγάτηρ τ' Ἀφροδίτη. Diesen Vers hat Hr. Creuzer beibehalten und dafür V. 197. 198 in den einen zusammengezogen,

τῆσι μετὰ μεγάλῃ τε ἰδεῖν καὶ εἶδος ἀγῆτῃ.

Aber die Gewohnheit der Epiker verbietet die Copula und das Verbum auszulassen. Mit Grund aber sind V. 203

μαρμαρυγαὶ τε ποδῶν καὶ ἔνκλωστοιο χιτῶνος,

und V. 206

νῆα φίλον παίζοντα μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν,

ausgeschieden. Den letzteren mag der Interpolator aus V. 201 genommen, den ersteren in Erinnerung an Odys. VIII. 265 gesetzt haben.



- 224 ἔς Μυκαλησῶν ἰῶν καὶ Τευμησῶν λεγεοίην.  
 229 ἔνθεν δὲ προτέρω ἔκιες, ἑκατηβόλ' Ἀπολλων.  
 225 Θήβης δ' εἰσαφίκανες ἔδος καταειμένον ὕλη·  
 οὐ γὰρ πῶ τις ἔναιε βροτῶν ἱερῆ ἔνι Θήβῃ,  
 οὐδ' ἄρα πῶ τότε γ' ἦσαν ἀταρπιτοὶ οὐδὲ κέλευθοι  
 228 Θήβης ἄμ πεδίον πυρηφόρον, ἀλλ' ἔχεν ὕλη.  
 230 Ὀρχηστον δ' ἴξες, Ποσιδήϊον ἀγλαὸν ἄλσος·  
 ἔνθα νεοδμῆς πῶλος ἀναπνέει ἀχνύμενος κῆρ,  
 ἔλκων ἄρματα καλά· χαμαὶ δ' ἔλατῆρ ἀγαθὸς περ  
 ἔκ δίφροιο θορῶν ὁδὸν ἔρχεται· οἷ δὲ τέως μὲν  
 κίεν' ὄχεα κροτέουσιν ἀνακτορίην ἀφιέντες.  
 235 εἰ δέ κεν ἄρματ' ἄρῳσιν ἐν ἄλσει δειδρῶνεντι,  
 ἵππους μὲν κομέουσι, τὰ δὲ κλίναντες ἐῷσιν.  
 ὡς γὰρ τὰ πρῶτισθ' ὁσίη γένεθ'· οἷ δὲ ἀνακτι  
 εὔχονται, δίφρον δὲ θεοῦ τότε μοῖρα φυλάσσει·  
 ἔνθεν δὲ προτέρω ἔκιες, ἑκατηβόλ' Ἀπολλων.

233. Hier hat Hr. Creuzer die Worte οἷ δὲ τέως μὲν zusammt den vier folgenden Versen ausgeworfen, von denen er blos οἷ δὲ ἀνακτι beibehaltend, dann gleich mit εὔχονται V. 238 fortfährt. Dies scheint mir doch sehr gewaltsam und würde einer Rechtfertigung bedürfen.

239. Auch die Verse 239—242 hat er ausgeworfen, und indem er den 243. Vers beibehält, die nächsten drei Verse so in einen einzigen zusammengezogen:

βῆς δ' ἐπὶ Τιλφούσσης καὶ μιν πρὸς μῦθον ἔειπες.

Dies kann man eben so wenig gut heissen. Denn wenn auch Apollo dann sogleich der Tilphussa erklärt, dass er hier sein Orakel gründen wolle, so ist doch eine so unvorbereitete Erklärung der Gewohnheit der epischen Dichter nicht angemessen, die vielmehr verlangt, dass ein Grund für diesen Entschluss des Gottes angegeben werde. Daher rechtfertigt sich die hergebrachte Fassung durch sich selbst:

βῆς δ' ἐπὶ Τιλφούσσης· τόθι ται ἄδε χῶρος ἀπήμων  
 τευξασθαι νηόν τε καὶ ἄλσεια δειδρῶνεντα.

στῆς δὲ μάλ' ἀγχ' αὐτῆς καὶ μιν πρὸς μῦθον ἔειπες.

Hierzu kommt aber noch ein anderer Grund gegen diese Veränderung. Denn die ganze zum Theil aus Wiederholungen schon dagewesener oder später folgender Verse bestehende Episode von der Tilphussa verräth sich, wie ich schon in meiner Ausgabe der Hymnen gezeigt habe, als ein später eingesetztes Stück eines andern Dichters. Wenn diese Ansicht, wie ich glaube, gegründet ist, so wird mit Ausscheidung von V. 242 bis 277 eine auch durch den geographischen Zusammenhang sich bewährende Strophe aus V. 240. 241. 278—280, wie ich sie oben im Texte gegeben habe, gewonnen. Denn nun ist klar, wie die Ankunft des Apollo bei den Phlegyern durch den Kephissus, an welchem sie wohnen, bedingt ist. Den 241. Vers hat der Dichter von dem Hesiodus entlehnt: s. den Scholiasten zur Ilias II. 522.

- 240 *Κήφισσον δ' ἄρ' ἔπειτα κηχῆσαι καλλιρέεθρον,*  
 241 *ὅς τε Αἰλαίηθεν προχέει καλλίροον ὕδωρ·*  
 278 *ἴξες δ' ἔς Φλεγύων ἀνδρῶν πόλιν ὑβριστῶν,*  
*οἳ Δίος οὐκ ἀλέγοντες ἐπὶ χθονὶ ναιετάασκου*  
 280 *ἐν καλῇ βήσῃ Κηφισσίδος ἐγγύθι λίμνης.*  
 282 *ἵκεο δ' ἔς Κρίσην ὑπὸ Παρηγηδὸν νιφοέντα,*  
*κνημὸν πρὸς Ζέφυρον τετραμμένον, αὐτὰρ ὑπερθεῖν*  
*πέτρῃ ἐπικρέμαται, κοίλῃ δ' ὑποδέδρομε βήσσα,*  
 285 *τρηχεῖ· ἔνθα ἄναξ τεκμήρατο Φοῖβος Ἀπόλλων*  
*νηὸν ποιήσασθαι ἐπήρατον, εἶπέ τε μῦθον·*  
*ἐνθάδε δὴ φρονέω τεύξειν περικαλλέα νηόν,*  
*ἔμμεναι ἀνθρώποις χρηστήριον, οἳ τέ μοι αἰεὶ*  
 289 *ἐνθάδ' ἀγινήσουσι τεληέσσας ἑκατόμβας*  
 292 *χρησόμενοι· τοῖσιν δέ κ' ἐγὼ νημερτέα βουλήν*  
*πᾶσι θεμιστεύοιμι χρέων ἐνὶ πτόνι νηῶν.*  
*ὣς εἰπὼν διέθηκε θεμείλια Φοῖβος Ἀπόλλων*  
 295 *εὐρέα καὶ μάλα μακρὰ διαμπερές· αὐτὰρ ἐπ' αὐτοῖς*  
 296 *λαῖνον οὐδὸν ἔθηκε Τροφῶνιος ἠδ' Ἀγαμήδης.*

Hr. Creuzer hat die Episode von der Tilphussa beibehalten und, um fünfzeitige Strophen zu bekommen, V. 250. 251

*ἡμὲν ὅσοι Πελοπόννησον πείρασαν ἔχουσιν,*  
*ἠδ' ὅσοι Εὐρώπην τε καὶ ἀμφιρῦτας κατὰ νήσους,*

und 259—261

*ἔμμεναι ἀνθρώποις χρηστήριον, οἳ τέ τοι αἰεὶ*  
*ἐνθάδ' ἀγινήσουσι τεληέσσας ἑκατόμβας·*  
*ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῆσιν,*

ingleichen 264—266

*ἔνθα τις ἀνθρώπων βουλήσεται εἰσορόασθαι*  
*ἄρματά τ' εὐποίητα καὶ ὠκυπόδων κτύπον ἥπων,*  
*ἢ νηὸν τε μέγαν καὶ κτήματα πόλλ' ἐνεόντα*

herausgeworfen. Aber wenn dieses Verfahren schon an sich als ganz willkürlich nicht gebilligt werden kann, so kommt noch hinzu, dass die Verhandlung des Apollo mit der Tilphussa nicht, wie es sein sollte, mit dem Ende einer Strophe, sondern mit dem zweiten Verse der Strophe, welche bei Hrn. Creuzer die zwölfte ist, geschlossen wird:

*ὣς εἰποῦσ' ἑκάτου πέπιθε φρένας, ὄφρα οἳ αὐτῇ*  
*Τιλοῦσση κλέος εἴη ἐπὶ χθονὶ μηδ' ἑκάτοιο.*

290. 291. Diese zwei Verse,

*ἡμὲν ὅσοι Πελοπόννησον πείρασαν ἔχουσιν*  
*ἠδ' ὅσοι Εὐρώπην τε καὶ ἀμφιρῦτας κατὰ νήσους.*

hat Hr. Creuzer ebenfalls weggelassen, wie er schon oben, V. 250. 251 gethan hatte. Wenn sie dort der Episode von der Tilphussa angehören, so ist man hier sie, als aus jener Episode wiederholt, nachdem diese eingeschoben worden war, zu streichen berechtigt. An beiden Stellen aber sie auszuschliessen erscheint als blosse Willkür.

- 298 ἀμφὶ δὲ νηὸν ἔνασσαν ἀδέσφατα φῦλ' ἀνθρώπων  
 ξεστοῖσιν λάεσσι, αἰοίδιμον ἔμμεναι αἰεί.
- 300 ἀγχυὴ δὲ κρήνη καλλίροος, ἔνθα δράκαιναν  
 κτείνειν ἄναξ Διὸς υἱὸς ἀπὸ κρατεροῖο βιοῖο,  
 ζατρεφέα, μεγάλην, τέρας ἄγριον, ἢ κακὰ πολλὰ  
 ἀνθρώπους ἔρδεσκεν ἐπὶ χθονί, πολλὰ μὲν αὐτοὺς  
 πολλὰ δὲ μῆλα ταναύποδ', ἐπεὶ πέλε πῆμα δαφνοῖόν.
- 305 καὶ ποτε δεξαμένη χουσοθρόνου ἔτρεφεν Ἥρης  
 δεινὸν τ' ἀργαλέον τε Τυφάονα, πῆμα βροτοῖσιν,  
 ὃν ποτ' ἄρ' Ἥρη ἔτικτε χολωσαμένη Διὶ πατρί,  
 308 εὐτ' ἄρα δὴ Κρονίδης ἔρικυδέα γείνατ' Ἀθήνην.  
 310 ἢ δὲ τότ' ἀγρομένοισι μετ' ἀθανάτοισιν ἔειπεν·  
 κέκλυτέ μεν πάντες τε θεοὶ πᾶσαι τε θείαι, αἰεὶ  
 ὡς ἔμ' ἀτιμάζειν ἄρχει νεφεληγερέτα Ζεὺς  
 πρῶτος, ἐπεὶ μ' ἄλοχον ποιήσατο κέδν' εἰδυῖαν·  
 καὶ νῦν νόσφιν ἐμεῖο τέκεν γλαυκῶπι' Ἀθήνην,  
 315 ἢ πᾶσιν μακάρεσσι μεταπρέπει ἀθανάτοισιν.  
 αὐτὰρ ὄγ' ἠπεδανὸς γέγονεν μετὰ πᾶσι θεοῖσιν  
 παῖς ἑμὸς Ἥφαιστος, ῥικνὸς πόδας, ὃν γε μὲν αὐτῇ  
 ῥῖψ' ἄνα χερσὶν ἔλοῦσα καὶ ἔμβalon εὐρέϊ πόντῳ·  
 ἀλλὰ ἔ Νηρῆος θυγάτηρ Θέτις ἀργυρόπεζα  
 320 δέξατο καὶ μετὰ ἧσι κασιγνήτησι κόμισσεν.  
 ὡς ὄφελ' ἄλλο θεοῖσι χαρίζεσθαι μακάρεσβιν.  
 σχέτλιε, ποικιλομῆτα, τί νῦν ἔτι μῆσαι ἄλλο;

297. Es ist wahrscheinlicher, dass dieser Vers

*υἱέες Ἐργίνου, φίλοι ἀθανάτοισι θεοῖσιν,*

aus einem alten Epiker eingeschoben worden ist, als dass V. 299 zu verwerfen wäre, wie Hr. Creuzer gethan hat.

300. Nicht billigen kann man, dass er diese Strophe auf folgende sehr gewaltsame Weise gestaltet hat:

*ἀγχυὴ δὲ κρήνη καλλίροος, ἔνθα δράκαιναν  
 κτείνει ἄναξ μεγάλην, τέρας ἄγριον, ἢ κακὰ πολλὰ  
 ἀνθρώπους ἔρδεσκεν ἐπὶ χθονί, πολλὰ μὲν αὐτοὺς,  
 πολλὰ δὲ μῆλα ταναύποδ', ἐπεὶ παῖδ' ἔτρεφεν Ἥρης,  
 δεινὸν τ' ἀργαλέον τε Τυφάονα, πῆμα βροτοῖσιν.*

Vielmehr ist es wahrscheinlicher, dass V. 309

*ἐκ κορυφῆς ἢ δ' αἴψα χολώσατο πότνια Ἥρη*

ein fremder Zusatz ist, um dessen willen dann in dem folgenden Verse ἢ δὲ τότ' in ἢ δὲ καὶ abgeändert wurde. Hr. Creuzer war nun durch seine Gestaltung der angeführten Strophe genöthigt die Rede der Here, mit der eine Strophe anfangen musste, erst in dem vierten Verse der nächsten Strophe mit *κέκλυτέ μεν* anfangen zu lassen. Eben so willkürlich und unbegründet sind die Auswerfungen von V. 313. 319—321. 328. 329, wodurch der neue nicht zu rechtfertigende Uebelstand entsteht, dass die Rede der Here auch nicht mit dem Endverse, sondern mit dem dritten Verse einer Strophe geschlossen wird.

- πῶς ἔτλης οἶος τεκέειν γλαυκῶπιδ' Ἀθήνην;  
 οὐκ ἂν ἐγὼ τεκόμην, καὶ σὴ κεκλημένη ἔμπης  
 325 ἦν ἂν ἐν ἀθανάτοισιν, οἱ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν;  
     τοίγαρ νῦν καὶ ἐγὼ τεχνήσομαι, ὥς κε γένηται  
 παῖς ἐμοί, ὅς κε θεοῖσι μεταπρέποι ἀθανάτοισιν,  
 οὔτε σὸν ἀσχύνασ' ἱερὸν λέχος οὔτ' ἐμὸν αὐτῆς,  
 οὔδέ τοι εἰς εὐνήν πωλήσομαι, ἀλλ' ἀπὸ σεῖο  
 330 τηλόθ' ἑοῦσα θεοῖσι κοτέσσομαι ἀθανάτοισιν.  
     ὡς εἰποῦσ' ἄπο νόσφι θεῶν κίε χωομένη κῆρ.  
     . . . . .  
 αὐτίκ' ἔπειτ' ἠρᾶτο βοῶπις πότνια Ἥρη,  
 χειρὶ καταπρηνεί δ' ἔλασε χθόνα καὶ φάτο μῦθον·  
     κέκλυτε νῦν μοι γαῖα καὶ οὐρανὸς εὐρύς ὑπερθεῖν,  
 335 Τιτῆνές τε θεοί, τῶν ἔξ' ἄνδρες τε θεοί τε·  
 337 αὐτοὶ νῦν μοι πάντες ἀκούσατε καὶ δότε παῖδα  
 νόσφι Διός, μηδέν τι βίην ἐπιδευέα κείνου  
 ἀλλ' ὅγε φέρετερος εἴη ὅσον Κρόνον εὐρύοπα Ζεύς.  
 340 ὥς ἄρα φωνήσασ' ἴμασεν χθόνα χειρὶ παχείῃ·  
 κινήθη δ' ἄρα γαῖα φερέσβιος· ἦ δὲ ἰδοῦσα  
 τέρεπετο ὄν κατὰ θυμόν· ὄϊετο γὰρ τελέεσθαι.  
 343 ἐκ τούτου δὴ ἔπειτα τελεσφόρον εἰς ενιαυτὸν  
 [μήνιεν ἀθανάτοισι βοῶπις πότνια Ἥρη·]  
 344 οὔδέ ποτ' εἰς εὐνήν Διὸς ἦλυθε μητιόεντος,  
 345 οὔτε ποτ' ἐς θῶκον πολυδαίδαλον, ὥς τὸ πάρος περ,  
 Ζηνὶ παρεξομένη πικρινὰς φραξέσκετο βουλάς,  
 ἀλλ' ἦγ' ἐν νηοῖσι πολυλλίστοισι μένουσα  
 τέρεπετο οἷς ἱεροῖσι βοῶπις πότνια Ἥρη.  
     ἀλλ' ὅτε δὴ μῆνές τε καὶ ἡμέραι ξέτελεῦντο  
 350 ἄψ περι τελλομένου ἔτεος, καὶ ἐπήλυθον ὦραι,

326. Von diesem Verse habe ich in diesen Jahrbüchern S. 140 gesprochen.

330 war offenbar *κοτέσσομαι* statt *μετέσσομαι* zu schreiben.

331. Nach diesem Verse sind wahrscheinlich zwei Verse ausgefallen, in denen gesagt war, wohin sich Here begeben habe.

335. Hier habe ich nach *Τιτῆνές τε θεοί* die störenden Worte *τοὶ ὑπὸ χθονὶ ναιετάοντες Τάρταρον ἀμφὶ μέγαν* als ein späteres Einschlebsel weggelassen. Hr. Crenzer, der sie beibehielt, hat dagegen den unentbehrlichen 339. Vers weggesehritten.

343. Zwischen diesem und dem 344. Verse habe ich einen fehlenden Vers eingeschoben. Hr. Crenzer hat V. 344 *οὔδέ ποτ' εἰς εὐνήν Διὸς ἦλυθε μητιόεντος* gegeben und die vier folgenden Verse weggeworfen, was um so weniger gebilligt werden kann, als die Rede dadurch viel zu dürftig wird.

346. Die Bücher haben *ἀντῶ ἐφεξομένη*.

350. Diesen Vers mit Hrn. Crenzer wegzuwerfen muss man Be-

- 352 ἢ δ' ἔτεκ' οὔτε θεοῖς ἐναλίγκιον οὔτε βροτοῖσιν  
 δεινόν τ' ἀργαλέον τε Τυφάονα πῆμα θεοῖσιν  
 [καὶ θνητοῖσι βροτοῖσιν ἐπὶ ζεῖδωρον ἄρουραν ]  
 353 αὐτίκα τότε λαβοῦσα βοῶπις πότνια Ἥρη  
 354 δῶκεν ἔπειτα φέρουσα κακῶ κακόν· ἢ δ' ὑπέδεκτο.  
 357 τῇ ῥα τότε Ἴον ἐφήκεν ἄναξ ἑκαεργος Ἀπόλλων  
 καρτερόν· ἢ δ' ὀδύνησιν ἐρεχθομένη χαλεπήσιν  
 κεῖτο μέγ' ἀσθμαίνουσα, κυλιδομένη κατὰ χῶρον.  
 360 θεσπεσίη δ' ἔνοπή γένετ' ἄσπετος· ἢ δὲ καθ' ὕλην  
 πυκνὰ μάλ' ἐνθα καὶ ἐνθα ἐλίσσετο, λείπε δὲ θυμόν  
 362 φοινὸν ἀποπνείουσ'· ὃ δ' ἐπέυξατο Φοῖβος Ἀπόλλων·  
 364 οὐ σύ γ' ἔτι ζῶουσα κακὸν δῆλημα βροτοῖσιν  
 365 ἔσσει, οἳ γαίης πολυφόρον καρπὸν ἔδουσιν.

denken tragen, da die Verse 349. 350 auch in der Odyssee XI. 294 f., XIV. 293 f. verbunden sind. Dagegen fehlt nach V. 352, der in dem herkömmlichen Texte mit πῆμα βροτοῖσιν den Satz schliesst, ein nothwendiges Prädicat, das schon V. 339, den freilich Hr. Creuzer ausgeworfen hat, angedeutet war. Dieses habe ich daher durch Einsetzung des ausgefallenen Verses wieder hergestellt.

354. Nach diesem Verse giebt der hergebrachte Text folgende zwei Verse :

ὃς κακὰ πόλλ' ἔρθεσκε κατὰ κλυτὰ φύλ' ἀνθρώπων·  
 ὃς τῆγ' ἀντιάσεις, φέρεσκέ μιν αἴσιμον ἦμαρ.

von denen Hr. Creuzer blos den erstern mit Wolf's Aenderung des ὃς in ἦ aufgenommen hat. Ich kann diese hier sehr störenden Verse nur für eine andere Fassung oder eine ungeschickt angebrachte Wiederholung dessen ansehen, was V. 302—304 gesagt war; weshalb ich sie weglassen und die Stelle so wie in der Vorrede zu meiner Ausgabe S. XXXII gegeben habe.

358—362. Diese fünf Verse hat Hr. Creuzer auf eine Weise, die Niemand billigen wird, in folgende drei abgekürzt :

ἢ δ' ὀδύνησι κυλιδομένη κατὰ χῶρον  
 πυκνὰ μάλ' ἐνθα καὶ ἐνθα ἐλίσσετο, λείπε δὲ θυμόν  
 φοινὸν ἀποπνείουσ'· ὃ δ' ἐπέυξατο Φοῖβος Ἀπόλλων.

362. Auf diesen Vers folgt im hergebrachten Texte :

ἐντανθοῖ νῦν πύθει ἐπὶ χθονὶ βωτιανείρη·  
 οὐδὲ σύ γε ζῶουσα κακὸν δῆλημα βροτοῖσιν

365. ἔσσει, οἳ γαίης πολυφόρον καρπὸν ἔδοντες

ἐνθάδ' ἀγνίησουσι τεληέσσας ἐκατόμβας·

οὐδέ τί τοι θάνατόν γε δυσηλεγέ' οὔτε Τυφωεύς  
 ἀρκέσει, οὔτε Χίμαιρα δυσώνυμος, ἀλλὰ σέ γ' αὐτοῦ  
 πύσει γαῖα μέλαινα καὶ ἡλέκτωρ Ἰπερίων.

Hr. Creuzer hat V. 367. 368 ausgeworfen. Ich habe blos V. 364. 365 mit einigen Veränderungen beibehalten. Denn wenn man die Stelle genauer betrachtet, kann man kaum zwei verschiedene Verfasser darin erkennen, davon der eine den Apollo zu dem schon verendeten, der an-

- ὡς φάτ' ἐπευχόμενος· τὴν δὲ σκότος ὄσος' ἐκάλυψεν.  
 370 τὴν δ' αὐτοῦ κατέπυσ' ἱερόν μένος ἠελίοιο·  
 ἐξ οὗ νῦν Πυθῶ κικλήσκειται· οἳ δὲ ἄνακτα  
 Πύθειον καλέουσιν ἐπώνυμον, οὐνεκα κείθι  
 374 αὐτοῦ πῦσε πέλωρ μένος ὄξέος ἠελίοιο.  
 388 καὶ τότε δὴ κατὰ θυμὸν ἐφράζετο Φοῖβος Ἀπόλλων  
 οὔστινας ἀνθρώπους ὀργίοντας εἰσαγάγοιτο,  
 390 οἳ θεραπεύσονται Πυθοῖ ἐνὶ πετροῦρέσῃ,  
 ἰερά τε ὄξουσιν καὶ ἀγγελεύουσιν θεμίσιτας  
 392 Φοῖβον Ἀπόλλωνος χρυσαόρου [ἀνθρώποισιν.]

dere zu dem noch lebenden Drachen sprechen lässt. Der letztere ist wohl ein späterer Interpolator, der V. 306. 362 *Τυφώια* geschrieben hatte und diesen nun als muthmaasslichen Vertheidiger des Drachen denkt, dem er ziemlich unstatthaft noch die Chimära zugesellt hat. Dieser Dichter hatte vermuthlich V. 360—362. 364—366 verworfen und dafür geschrieben

τὴν δ' ἄρ' ἐπευχόμενος προσεφώνεε Φοῖβος Ἀπόλλων·  
 ἐντανθοῖ νῦν πύθειν ἐπὶ χθονὶ βωτιανείρῃ·

worauf er V. 367—369 folgen liess.

375—387 gehören der Episode von der Tilphussa an und sind daher von mir weggelassen worden. Hr. Creuzer, der sie beibehalten hat, bringt sie in zwei Strophen, in denen ich das, was er auswirft, einklammere:

- καὶ τότε ἄρ' ἔγνω ἦσιν ἐνὶ φρεσὶ Φοῖβος Ἀπόλλων  
 οὐνεκα μιν κρήνη καλλιέρουος ἐξαπάφησεν·  
 βῆ δ' ἐπὶ Τιλφούσῃ [κεχολωμένος, αἶψα δ' ἔκτανεν·  
 στῆ δὲ μάλ' ἄγχ' αὐτῆς] καὶ μιν πρὸς μῦθον ἔειπεν·  
 Τιλφουῦσσ', οὐκ ἄρ' ἔμελλες ἐμὸν νόον ἐξαπαφοῦσα  
 380 χῶρον ἔχουσ' ἔρατὸν προρέειν καλλιέρουον ὕδωρ.  
 [ἐνθάδε δὴ καὶ ἐμὸν κλέος ἔσσεται, οὐδὲ σὸν οἴης.]  
 ἦ καὶ ἐπι ρίον ὡσεν ἄναξ ἐκάεργος Ἀπόλλων  
 πετραίης προχοῆσιν, ἀπέκρουψεν δὲ ῥέεθρα,  
 καὶ βωμὸν ποιήσας ἐν ἄλσει δεινδρήεντι  
 385 ἄγχι μάλ' α κρήνης καλλιέρουος· ἐνθα δ' ἄνακτι  
 πάντες ἐπίκλησιν Τιλφουσίῳ εὐχετώωνται,  
 [οὐνεκα Τιλφούσεως ἱερῆς ἥσχυνε ῥέεθρα]  
 392. Hier giebt der herkömmliche Text:  
 Φοῖβον Ἀπόλλωνος χρυσαόρου, ὅτι κεν εἴπη  
 χρείων ἐκ δάφνης γυάλων ὑπο Παρνησοῖο,

und dann V. 396

Κρήτες ἀπὸ Κυρσσοῦ Μινωῖου, οἳ ρά τ' ἄνακτι

mit abgebrochener Rede. Ich habe daher ἀνθρώποισιν gesetzt, und das ὅτι κεν εἴπη mit dem folgenden Verse an die Stelle genommen, wo die abgebrochene Rede zu ergänzen war, indem ich den mangelhaften Vers durch ἰνδάλλονθ' οἰοί θ' ὑποφήτορες ergänzte. Hr. Creuzer hat sich sehr gewaltsam geholfen, indem er die erstere Strophe so schloss:

- 394 ταῦτ' ἄρα ὀρμαίνων ἐνόησ' ἐπὶ οἴνοπι πόντῳ  
 395 νῆα θοήν· ἔν δ' ἄνδρες ἕσαν πολέες τε καὶ ἑσθλοί,  
 Κρηῆτες ἀπὸ Κνωσσοῦ Μινωῖτου, οἳ ῥά τ' ἀνακτι  
 [ἰνδάλλονθ' οἳοί θ' ὑποφήτορες,] ὅτι κεν εἶπη  
 393 χρεῖων ἐκ δάφνης γυάλων ὑπο Παρνησσοῖο.  
 397 οἷ μὲν ἐπὶ προῆξιν καὶ χρήματα νηὶ μελαίνῃ  
 ἔς Πύλον ἤμαθόεντα Πυληγενέας τ' ἀνθρώπους  
 ἔπλεον· αὐτὰρ ὃ τοῖσι συνήντετο Φοῖβος Ἀπόλλων·  
 400 ἐν πόντῳ δ' ἐπόρουσε θέμας δελφῖνι ζοικῶς  
 νηὶ θοῇ, καὶ κείτο πέλωρ μέγα τε δεινόν τε.  
 τῶν δ' οὔτις κατὰ θυμὸν ἐπεφράσατ' οὐδ' ἐνόησεν

· · · · ·  
 πάντοθ' ἀνασσειάσκει, τίναςσε δὲ νηῖα δοῦρα·  
 οἷ δ' ἀκέων ἐνὶ νηὶ καθείατο δειμαίνοντες·  
 405 οὐδ' οἶγ' ὅπλ' ἔλυον κοίλῃν ἀνὰ νῆα μέλαιναν,  
 οὐδ' ἔλυον λαῖφος νηὸς κυανοπρόροιο  
 ἀλλ' ὡς τὰ πρῶτιστα κατεστήσαντο βοεῦσιν,  
 ὡς ἔπλεον· κραιπνὸς δὲ Νότος κατόπισθεν ἔπειγεν.  
 καὶ τοῖ μὲν πρῶτιστα παρημεῖβοντο Μάλειαν,  
 410 παρὸ δὲ Λακωνίδα γαίαν Ἔλος τ' ἔφαλον πτολίεθρον  
 Ἴξον, καὶ χῶρον τερψιμβρότου Ἥελιοιο,

ταῦτ' ἄρα ὀρμαίνων ἐνόησ' ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ  
 Κρηῆτας ἀπὸ Κνωσσοῦ Μινωῖτου, οἳ ῥά τ' ἀνακτι  
 ἰερά τε ῥέζουσι καὶ ἀγγέλλουσι θέμιστας,

V. 392. 393 aber auswarf. Aber darin vermisst man nicht nur die der epischen Poesie eigenthümliche Ausführlichkeit, sondern auch die logische Richtigkeit, die durch die Präsensia ῥέζουσι und ἀγγέλλουσι gestört wird.

401. Ebenso wenig kann man beistimmen, dass er mit Ausschließung von V. 401. 402 die Verbindung so gemacht hat:

ἐν πόντῳ δ' ἐπόρουσε θέμας δελφῖνι ζοικῶς,  
 πάντα δ' ἀνασσειάσκει, τίναςσέ τε νηῖα δοῦρα.

402. Offenbar ist nach diesem Verse eine Lücke: denn er würde sagen, was ganz widersinnig ist, dass die Kreter den Delphin gar nicht bemerkt hätten. Uebrigens zeigt Ilias V. 665:

τὸ μὲν οὔτις ἐπεφράσατ' οὐδ' ἐνόησεν  
 μηροῦ ἔξερούσαι δόρυ μείλινον, ὄφρ' ἐπιβαίῃ,  
 \* σπενδόντων,

dass ein Infinitiv folgen musste, und gesagt war, die Kreter hätten vor Schrecken nicht daran gedacht, irgend etwas zu thun, um sich von dem Delphin zu befreien.

408. Hier giebt der hergebrachte Text

κραιπνὸς δὲ Νότος κατόπισθεν ἔπειγεν  
 νῆα θοήν· πρῶτον δὲ παρημεῖβοντο Μάλειαν,

- Ταίναρον, ἔνθα τε μῆλα βαθύτριχα βόσκειται αἰεὶ  
 Ἑλείοιο ἄνακτος, ἔχει δ' ἐπιτερπέα χῶρον.  
 414 οἱ μὲν ἄρ' ἔνθ' ἔθελον νῆα σχεῖν, ἦδ' ἀποβάντες  
 [ἔσσυμένως ἐπὶ θῖνα θαλάσσης εὐρυπόροιοι]  
 415 φράσσασθαι μέγα θαῦμα καὶ ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι  
 εἰ μενέει νηὸς γλαφυρῆς δαπέδοισι πέλωρον,  
 ἢ εἰς οἴδμ' ἄλιον πολυέχθον αὐτῖς ὀρούσει.  
 ἀλλ' οὐ πηθαλοῖσιν ἐπέιθετο νηὺς εὐεργῆς,  
 ἀλλὰ παρὲκ Πελοπόννησον πείρασαν ἔχουσα  
 420 ἦν ὁδόν· πνοιῇ δὲ ἀναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων  
 ὀηϊδίως ἴθυσ' ἦ δὲ πρησσοῦσα κέλευθον  
 Ἀρήνην ἴκανε καὶ Ἀργυφῆν ἕρατεινὴν,  
 καὶ Θούρον, Ἀλφειοῖο πόρον καὶ εὐκτιτον Αἴπυ,  
 καὶ Πύλον ἡμαθόεντα Πυληγενέας τ' ἀνθρώπους.  
 425 βῆ δὲ παρὰ Κρουνοῦς καὶ Χαλκίδα καὶ παρὰ Δύμην,  
 ἦδὲ παρ' Ἥλιδα δῖαν, ὅθι κρατέουσιν Ἐπειοί,  
 εὐτε Φεράς ἐπέβαλλεν, ἀγαλλομένη Διὸς οὐρῶ.  
 430 ἀλλ' ὅτε δὴ Πελοπόννησον παρενίσσετο πᾶσαν  
 καὶ δὴ ἐπὶ Κορίσῃς κατεφαίνετο κόλπος ἀπείρων,  
 ὅστε διὲκ Πελοπόννησον πείρασαν ἔεργει,  
 428 καὶ σφιν ὑπέκ νεφῶν Ἰθάκης τ' ὄρος αἰπὺ πέφαντο,  
 Δουλίχιόν τε Σάμη τε καὶ ὑλήεσσα Ζάκυνθος,  
 433 ἦλθ' ἀνεμος Ζέφυρος μέγας αἰθριος ἐκ Διὸς αἴσῃς,  
 λάβρος, ἐπαιρίζων ἐξ αἰθέρος, ὄφρα τάχιστα  
 435 νηὺς ἀνύσειε θέουσα θαλάσσης ἀλμυρὸν ὕδαρ.  
 ἄψορροι δὴ ἔπειτα πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε  
 ἔπλεον· ἠγεμόνευε δ' ἀναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων.  
 ἴξον δ' ἐς Κορίσῃν εὐδειελον ἀμπελοέσσαν  
 ἐς λιμέν' ἦ δ' ἀμάθοις ἐχορίμψατο ποντοπόρος νηὺς.  
 440 ἔνθ' ἐκ νηὸς ὄρουσεν ἀναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων

was Hr. Creuzer beibehalten und deshalb den 405. Vers ausgeworfen hat, woraus der Nachtheil entstanden ist, dass bei ihm die Strophe nicht mit dem Sinne abgerundet ist, indem sie mit πρώτων δὲ παρημεῖβοντο Μάλειαν schliesst. Ich halte νῆα θοήν· πρώτων δὲ für eine Interpolation, und habe daher καὶ τοὶ μὲν πρώτιστα gesetzt. Hr. Creuzer hat sodann V. 413 gestrichen, wobei nicht bedacht ist, wie schaal die Beschreibung des Ortes wird, wenn dieser Vers wegfällt.

414. Nach diesem Verse fehlt ein Vers, wenn eine Strophe hergestellt werden soll, dessen leicht errathbaren Inhalt ich in dem Supplemente ausgedrückt habe. Auch hier hat Hr. Creuzer ganz mit Unrecht die nothwendigen Verse 416. 417 weggeschnitten und nicht bedacht, dass dann V. 415 keinen verständigen Sinn giebt.

423. 424 hat Hr. Creuzer gestrichen; eben so V. 431—435. Aber wenn auch der Dichter V. 434. 435 aus der Odyssee XV. 293. 294 genommen hat, so ist doch damit noch nicht ein so gewaltsames Auswerfen gerechtfertigt, wo Alles unangetastet stehen bleiben konnte.

ἀστέρι εἰδόμενος μέσῳ ἡματι· τοῦ δ' ἀπὸ πολλὰι  
σπινθαρίδες πωτῶντο, σέλας δ' εἰς οἶρανὸν ἵκειν.

ἔς δ' ἄδυτον κατέδυσε διὰ τριπόδων ἐριτίμων.

- 445 ἔνθ' ἄρ' ὄγε φλόγα δαΐε, πιφρασκομένος τὰ ἄ κῆλα·  
πᾶσαν δὲ Κρίσην κάτεχευ σέλας· αἶ δ' ὀλόλυξαν  
Κρισαίων ἄλοχοι καλλίζωνοί τε θύγατρος  
Φοίβου ὑπὸ ῥιπῆς· μέγα γὰρ δέος εἶλεν ἕκαστον.  
ἔνθεν δ' αὐτ' ἐπὶ νῆα νόημ' ὥς ἄλτο πέτεσθαι  
450 ἀνέρι εἰδόμενος αἰζηῶ τε κρατεροῶ τε,  
προωθήβη, χαίτης εἰλυμένος εὐρέας ὤμους·

καὶ σφεας φωνήσας ἔπια πτερόεντα προσηύδα·

ὦ ξεῖνοι, τίνες ἔστε; πόθεν πλειῖθ' ὕγρα κέλευθα;

ἦ τι κατὰ προῆξιν; ἦ μαψιδίως ἀλάλησθε,

- 455 οἷά τε ληϊστήρες, ὑπεῖο ἄλα, τοί τ' ἀλώονται  
ψυχὰς παρθέμενοι, κακὸν ἄλλοδαποῖσι φέρουτες;  
τίφθ' οὕτως ἔστητε τεθηπότες, ἦ ἕτε νεβροί;  
[θαρσεῖτ', ἐκβάντες δὲ θοῆν ἀλεγύνετε δαῖτα]  
αὕτη μὲν γε δίκη πέλει ἀνδρῶν ἀλφηστάων,  
ὀππότ' ἂν ἐκ πόντοιο ποτὶ χθονὶ νηϊ μελαίνῃ  
460 ἔλθωσιν καμάτῳ ἀδηκότες· αὐτίκα δὲ σφεας  
σίτοιο γλυκεροῖο περὶ φρένας ἴμερος αἶρεῖ.

ὥς φάτο, καὶ σφιν θάρσος ἐνὶ στήθεσβιν ἔθηκεν.

. . . . .  
. . . . .  
. . . . .

445—447 hat Hr. Creuzer ebenfalls ausgeworfen, so dass eine Strophe mit V. 452 schliesst, der vielmehr der Anfangsvers einer Strophe sein muss. Auf diesen Vers lässt er dann sogleich mit Uebergang von V. 453—455 folgen, was der hergebrachte Text V. 456 giebt:

τίφθ' οὕτως ἦσθον τετιηότες, οὐδ' ἐπὶ γαῖαν

ἐκβῆτ', οὐδὲ καθ' ὄπλα μελαινης νηὸς ἔθεσθε;

jedoch auch das nicht, ohne von dem letzten Verse blos ἐκβῆτ' anzunehmen, und dieses gleich mit ἦ γε δίκη πέλει ἀνδρῶν ἀλφηστάων in einen Vers zu verbinden, wo doch wenigstens ἦτε geschrieben werden musste. Sollen fünfzeilige Strophen hergestellt werden, so muss man die überlieferte Form von V. 456. 457 dem Interpolator zuschreiben, und sie so gestalten, wie ich gethan habe. Der 456. Vers steht so Iliad. IV, 243. Der Dualis hat hier eben so wenig statt wie V. 487 und 501.

462. Nach diesem Verse müssen drei Verse ausgefallen sein, wenn eine Strophe gebildet werden soll. Hr. Creuzer, der nirgends eine Lücke angenommen hat, lässt auf V. 464 unmittelbar V. 466 folgen, auslassend was zwischen diesen Versen steht. Aber mit οὐλέ τε καὶ μέγα χαίρε konnte der Kreter seine Rede nicht anfangen: s. Odys. XXIV. 403.

464. Ich habe hier statt des sprachwidrigen ξεῖν' ἐπεὶ οὐ μὲν γάρ τε, was von einem Abschreiber herrührt, dem aus Odys. VI. 187 ξεῖν',

- τὸν καὶ ἀμειβόμενος Κρητῶν ἀγὸς ἀντίον ἠΰδα·  
 ξεῖνε φίλ', οὐ μὲν γὰρ τι καταθνητοῖσιν ἕοικας·  
 465 οὐδέμας οὐδὲ φηγὴν, ἀλλ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν·  
 [ἴληθ'. εἰ δέ τις ἔσοι καταθνητῶν ἀνθρώπων,]  
 οὐλέτε καὶ μέγα χαῖρε· θεοὶ δέ τοι ὄλβια δοῖεν.  
 καί μοι τοῦτ' ἀγόρευσον ἐτήτυμον, ὕφ' εὖ εἰδῶ.  
 τίς δῆμος; τίς γαῖα; τίνες βροτοὶ ἐγγεγάασιν;  
 ἄλλη γὰρ φρονέοντες ἐπεπλέομεν μέγα λαῖτμα,  
 470 ἐς Πύλον ἐκ Κρήτης, ἐνθεν γένος εὐχόμεθ' εἶναι·  
 471 νῦν δ' ὥδε ξὺν νηϊ κατήλθομεν οὔτι ἐκόντες,  
 473 ἀλλὰ τις ἀθανάτων δεῦρ' ἤγαγεν οὐκ ἐθέλουτας.  
 τοὺς δ' ἀπαιβόμενος προσέφη ἑκάεργος Ἀπόλλων  
 475 ξεῖνοι, τοὶ Κνωσσὸν πολυδέδωρον ἀμφινέμεσθε  
 τὸ πρῖν, ἀτὰρ νῦν οὐκ ἔθ' ὑπότροποι αὐτίς ἔσεσθε  
 ἐς τε πόλιν ἱερατὴν καὶ δῶματα καλὰ ἕκαστος,  
 ἐς τε φίλας ἀλόχους [καὶ τέκν', ἃ λελοῖπατ' ἰόντες,]  
 480 εἴμ' ὄδ' ἐγὼ Διὸς υἱός, Ἀπόλλων δ' εὐχομαι εἶναι  
 ὑμέας δ' ἤγαγον ἐνθάδ' ὑπὲρ μέγα λαῖτμα θαλάσσης

ἐπεὶ οὔτε κακῶ οὔτ' ἄφρονι φωτι ἕοικας (vgl. XX, 227), ξεῖνε φίλ', οὐ μὲν γὰρ τι gesetzt. Die Anrede ξεῖνε φίλε findet sich Od. I, 158. XIX, 350. Den nach V. 465 ausgefallenen Vers hat Matthiä hergestellt.

471. Den zwischen diesem und 473 aus Odys. IX, 261 von einem Interpolator mit Veränderung von οἴκαδε in νόστον eingeschobenen Vers.  
 νόστον ἴμενοι, ἄλλην ὁδόν, ἄλλα κέλευθα,  
 habe ich ausgeschieden.

478. Hier ist die überlieferte Lesart:

ἐς τε φίλας ἀλόχους· ἀλλ' ἐνθάδε πίοια νηὸν  
 ἔξετ' ἐμὸν πολλοῖσι τετιμένον ἀνθρώποισιν.

Dass diese ganze Stelle interpolirt ist, zeigen die wiederkehrenden Worte V. 482.

ἀλλ' ἐνθάδε πίοια νηὸν  
 ἔξετ' ἐμὸν πολλοῖς μάλα τίμιον ἀνθρώποισιν,  
 βουλάς τ' ἀθανάτων εἰδήσετε, τῶν ἰότητι  
 αἰεὶ τιμήσεσθε διαμπερὲς ἡμᾶτα πάντα.

Vergleicht man damit V. 521

ἐνθ' ἄρ' ἔμελλον

οἰκίσειν πολλοῖσι τετιμένοι ἀνθρώποισιν,

so ergibt sich, dass nicht der Tempel als in Ehren stehend gerühmt, sondern den Kretern Ehre versprochen wird. Und da die Worte εἴμι δ' ἐγὼ Διὸς υἱός nicht wohl anders als zu Anfang einer Strophe stehen können, so empfiehlt sich eine Fassung wie ich sie gegeben habe. Das Supplement εἶεν ἑόντων zu ἀθανάτων kann, wenn es nöthig wäre, mit dem 21. Verse des Theogonis belegt werden:

ἄλλων τ' ἀθανάτων ἱερὸν γένος εἶεν ἑόντων.

Hr. Creuzer hat V. 478, 479 ausgeworfen, wodurch das εἴμι δ' ἐγὼ Διὸς υἱός ganz unpassend in den letzten Vers der Strophe kommt.

- οὔτι κακὰ φρονέων, ἀλλ' ἐνθάδε πλοῖνα νηὸν  
 ἔξειτ' ἔμόν, πολλοῖς δὲ τετιμμένοι ἀνθρώποισιν  
 484 βουλὰς ἀθανάτων εἰδήσετε αἰὲν ἔοντων.  
 486 ἀλλ' ἄγεθ', ὡς ἂν ἐγὼ εἶπω, πείθεσθε τάχιστα·  
 ἰστία μὲν πρῶτον καθέμεν λῦσαι τε βοῆας·  
 νῆα δ' ἔπειτα μέλαιναν ἐπ' ἠπείρου ἐρύσασθε,  
 ἔκ δὲ κτήμαθ' ἔλεσθε καὶ ἔντεα νηὸς εἴσης,  
 490 καὶ βωμόν ποιήσατ' ἐπὶ ὄηγιῖνι θαλάσσης·  
 πῦρ δ' ἐπικαίονες, ἐπὶ τ' ἄλφιστα λευκὰ θύοντες,  
 εὐχεσθαι δὴ ἔπειτα παριστάμενοι περὶ βωμόν.  
 ὡς μὲν ἐγὼ τὸ πρῶτον ἐν ἠεροειδέϊ πόντῳ  
 εἰδόμενος δελφῖνι θοῆς ἐπὶ νηὸς ὄρουσα,  
 495 ὡς ἔμοι εὐχεσθαι Δελφινίῳ [ἤματα πάντα.]  
 δειπνῆσαι δ' ἄρ' ἔπειτα θοῆ παρὰ νῆϊ μελαίνῃ,  
 καὶ σπείσαι μακάρεσσι θεοῖς, οἳ Ὀλυμπον ἔχουσιν.  
 αὐτὰρ ἐπὴν σίτοιο μελίφρονος ἔξ ἔρον ἦσθε,  
 500 ἔρχεσθαι θ' ἅμ' ἔμοι καὶ ἰηπαιήον' αἰεΐειν,  
 εἰσόκε κῶρον ἴκησθε, ἴν' ἔξετε πλοῖνα νηὸν.  
 ὡς ἔφαθ'· οἳ δ' ἄρα τοῦ μάλα μὲν κλύον ἦδ' ἐπίθοντο·  
 ἰστία μὲν πρῶτον κάθεσαν, λῦσαν δὲ βοῆας,  
 ἰστόν δ' ἰστοδόκῃ πέλασαν προτόνοισιν ὑφέντες.  
 505. 6 ἔκβάντες δ' ἄρ' ἔπειτα θοῆν ἄνα νῆ' ἐρύσαντο  
 ὑψοῦ ἐπὶ ψαμάθοις, πάρα δ' ἔρματα μακρὰ τάνυσσαν.  
 ποιήσαν δ' ἄρα βωμόν ἐπὶ ὄηγιῖνι θαλάσσης.  
 πῦρ δ' ἐπικαίοντες, ἐπὶ τ' ἄλφιστα λευκὰ θύοντες  
 510 εὐχονθ', ὡς ἐκέλευε, παριστάμενοι περὶ βωμόν.  
 δόρυπον ἔπειθ' εἴλοντο θοῆ παρὰ νῆϊ μελαίνῃ,  
 καὶ σκεῖσαν μακάρεσσι θεοῖς, οἳ Ὀλυμπον ἔχουσιν.  
 αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἔξ ἔρον ἔντο,  
 βάν ὃ' ἴμεν ἦρχε δ' ἄρα σφιν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων,  
 515 φόρμιγγ' ἐν χεῖρεσβιν ἔχων, ἀγατὸν κιθαρίζων,

487. Die Lesart der Bücher ist: ἰστία μὲν πρῶτον κάθετον λύσαντε βοείας. Das letzte Wort hat Buttmann hier und V. 503 verbessert.

491. Diesen Vers hat Hr. Creuzer gestrichen, was nicht angeht, da er durch die Wiederholung V. 509 gesichert ist.

495. Hr. Creuzer hat die überlieferte Lesart beibehalten,

ὡς ἔμοι εὐχεσθαι Δελφινίῳ· αὐτὰρ ὁ βωμὸς

αὐτὸς δέλφειος καὶ ἐπόσιος ἔσεται αἰεῖ.

vermuthet aber δελφῖνος. Vielmehr war die offenbar ungeschickte Interpolation auszuwerfen.

501. Die Bücher haben ἴησθον.

505. Diesen Vers hat Hr. Creuzer ausgeworfen.

508. Die Lesart der Bücher, καὶ βωμόν ποιήσαν, scheint aus V. 490 geflossen zu sein. Wenn dieser Vers eine Strophe anfangen soll, musste geschrieben werden, was ich gesetzt habe.

- καλὰ καὶ ὕψι βιβιάς. οἱ δὲ ῥήσονται ἐποντο  
 Κρητες πρὸς Πυθῶ, καὶ ἰηπαιήον' αἶδον,  
 οἰοί τε Κρητῶν παιήονες, οἷσί τε Μοῦσα  
 ἐν στήθεσιν ἔθηκε θεὰ μελίγηρον αἰοιδήν.  
 520 ἄκμητοι δὲ λόφον προσέβαν ποσίν· αἶψα δ' ἴκοντο  
 Παρηγσόν καὶ χῶρον ἐπήρατον, ἐνθ' ἄρ' ἔμελλον  
 522 οἰκῆσειν πολλοῖσι τετιμένοι ἀνθρώποισιν.
- · · · ·  
 523 δεῖξε δ' ἄγων αὐτοῦ δάπεδον καὶ πίονα νηόν.  
 τῶν δ' ὠρίνετο θυμὸς ἐνι στήθεσσι φίλοισιν·  
 725 τὸν καὶ ἀνειρόμενος Κρητῶν ἀγὸς ἀντίον ἠΰδα·  
 ᾧ ἄνα, εἰ δὴ τῆλε φίλων καὶ πατρίδος αἴης  
 ἤγαγες, οὔτω που τῷ σῶ φίλον ἔπλετο θυμῷ.  
 πῶς καὶ νῦν βεόμεσθα; τό σε φράζεσθαι ἀνωγμεν.  
 οὔτε τρυγηφόρος ἦδε γ' ἐπίκροτος οὔτ' εὐλείμων,  
 530 ὥστ' ἄπο τ' εὐ ζῶειν καὶ ἄμ' ἀνθρώποισιν ὀπηδεῖν.  
 τοὺς δ' ἐπιμειδήσας προσέφη Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων·  
 νῆπιοι ἀνθρώποι, δυστλήμονες, οἱ μελεδῶνας  
 βούλεσθ' ἀργαλέους τε πόρους καὶ στείνεα θυμῷ
- · · · ·  
 535 ῥήϊδιον ἔπος ὕμῳ ἔρεώ καὶ ἐπὶ φρεσὶ θήσω·  
 δεξιτερῇ μάλ' ἕκαστος ἔχων ἐν χειρὶ μάχαιραν  
 σφάζειν αἰεὶ μῆλα· τὰ δ' ἄφθονα πάντα παρέσται,  
 ὅσσ' ἂν ἐμοί κ' ἀγάγωσι περικλυτὰ φῦλ' ἀνθρώπων·  
 νηὸν δὲ προφύλαχθε, δέδεχθε δὲ δῶρ' ἀνθρώπων  
 ἐνθάδ' ἀγειρομένων, καὶ ἐμὴν ἰθύν γε μάλιστα.

518. 519 hat Hr. Creuzer ausgeworfen, ohne zu bemerken, dass nach V. 522 offenbar eine Lücke ist, die ich schon in meiner Ausgabe bezeichnet habe. Es fehlen zwei Verse.

529. 530. Den zweiten dieser Verse hat Hr. Creuzer weggeworfen, demerstern aber, wo die hergebrachte Lesart οὔτε τρυγηφόρος ἦδε γ' ἐπήρατος ist, geschrieben οὔτε τρυγηφόρος ἦδε γ' ἐρημιάς. Aber ἐρημιάς, das blos einige Bücher des Theokrit XVII, 62 haben, ist gar kein griechisches Wort. Lobeck in den Prolegomenen zur Pathologie S. 466 vermuthet darin einen Eigennamen. Ich habe ἐπίκροτος geschrieben, was harten Boden bedeutet.

533. Dass nach diesem Verse ein Vers ausgefallen ist, lässt sich leicht aus dem βούλεσθε schliessen, dem der zweite Satz fehlt. Denn der Sinn musste sein: „die ihr lieber Mühe und Noth, als ein gemächliches Leben haben wollet.“ Hr. Creuzer, der das nicht bemerkte, fand sich daher genöthigt, den 537. Vers auszuwerfen, in welchem ich Waardenburgs Emendation δῶρ' anstatt φῦλ' aufgenommen habe. Hiervon und von dem folgenden Verse habe ich in diesen Jahrbüchern S. 141 gesprochen.

540 εἰ δέ τι τηῦσιον ἔπος ἔσεται ἤέ τι ἔργον,  
 ὕβρις θ', ἧ θέμις ἐστὶ καταθνητῶν ἀνθρώπων,  
 ἄλλοι ἔπειθ' ὑμῖν σημάντορες ἄνδρες ἔσονται,  
 τῶν ὑπ' ἀναγκαίῃ δεδμησέσθ' ἤματα πάντα.  
 εἴρηται τοι πάντα· σὺ δὲ φρεσὶ σῆσι φύλαξαι.

· · · · ·  
 · · · · ·

545 καὶ σὺ μὲν οὕτω χαῖρε, Διὸς καὶ Ἀητοῦς νιέ·  
 αὐτὰρ ἐγὼ καὶ σεῖο καὶ ἄλλης μνήσομ' ἀοιδῆς.

540. εἰ δέ τι τηῦσιον ist eine mit Recht auch von Hrn. Creuzer aufgenommene Verbesserung von Franke, statt ἤέ τι τηῦσιον.

544. Mit diesem Verse hat Hr. Creuzer den Hymnus geschlossen und V. 545. 546 weggelassen. Aber ganz unwahrscheinlich ist es, dass der Hymnus mit der Rede des Apollo endigen, und nicht noch ein ὡς ἐπὶ πῶν oder ὡς ἔφατο, nebst einem gehörigen Schlusse der Erzählung folgen sollte. Daher scheint es nothwendig anzunehmen, dass entweder nach V. 544 drei Verse ausgefallen seien, oder auch eine ganze Strophe fehle, wenn man V. 545. 546 für eine der Formeln nimmt, die von den Rhapsoden, die einen Hymnus sangen, angehängt wurden.

Das Ergebniss aus vorstehenden Bemerkungen ist nun, dass allerdings der Hymnus in fünfzeiligen Strophen geschrieben zu sein scheint, und es dankenswerth ist, dass Herr Creuzer darauf aufmerksam gemacht hat; dass aber die Herstellung solcher Strophen nicht auf die Weise, wie er es gethan hat, versucht werden darf. Zugleich ergiebt sich, dass die von ihm angenommenen οἶμαι eine ganz willkürliche durchaus alles Haltes entbehrende Erfindung sind.

Uebrigens spricht sich Herr Creuzer in der Vorrede S. VII. über die Deutung des Mythos so aus: „Der darin erscheinende Typhaon, welcher, wie sich leicht erweisen lässt, bei den ältesten Dichtern ganz verschieden von Typhoeus, dem Geiste der Vulkane und Erdbeben war, ist offenbar eine Allegorie der verpestenden Sumpfluft oder malaria. Diese entsteht nach unserm Hymnos durch giftige Ausdünstungen des Himmels, der Erde und des Tartaros, welche Hera, die wetterwendische Göttin des Luftmeeres, in sich aufnimmt und das so entstandene Tod hauchende Kind von dem ins Centrum des Weltalls gelagerten, als Schlange personificirten Sumpfe Pytho gross ziehen lässt, bis Apollon diese böse Pfliegerin tödtet, d. h. bis die Verehrer dieses Gottes den Sumpf ableiten und an seine Stelle den Grund zum Delphischen Tempel legen.“ Mag auch der vorhomerische Erfinder des Mythos Naturerscheinungen personificirt haben, der Dichter des Hymnus hat gewiss eben so wenig als seine Zuhörer etwas davon gewusst

oder geahnet, sondern er trug harmlos die fertige Sage als Dinge vor, die so geschehen wären, wie sie erzählt wurden.

*Gottfried Hermann.*

*Aehrenlese zur Homerisch - Hesiodischen Wortforschung*, von Dr. theol. J. F. Böttcher (in dem Einladungsprogramm des Gymnasium zu Dresden zu den öffentlichen Prüfungen und zu dem Valedictions-Actus im April 1848).

Nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Verfassers einige Bemerkungen zu dieser Schrift zu geben, wage ich es behutsam den Fuss auf den Rand eines Bodens zu setzen, auf dem man bei jedem Schritte fallen oder versinken kann. Die älteste epische Poesie der Griechen ist bekanntlich zugleich das leichteste und schwerste, was es von griechischen Schriftwerken giebt; das leichteste, wenn man sie zum Vergnügen liest; das schwerste, wenn man von allem klare, bestimmte, richtige Begriffe sucht. Ein nicht kleiner Theil dieser unendlich mannigfaltigen Materie besteht in der Erklärung vieler in dieser Poesie vorkommender Wörter, die bei dem Lesen zum Vergnügen keinen Anstoss geben, weil der Zusammenhang der Rede ihre Bedeutung in einem dunkeln Gefühl ahnen lässt; will man aber diese Ahnung auf bestimmte Begriffe bringen, sehr grosse und oft unüberwindliche Schwierigkeiten haben. Das Material der ältesten Sprache ist fast gänzlich verloren; von einigen Dialecten, die einiges Licht geben könnten, haben wir nur sehr unzureichende Ueberbleibsel; viele Formen der Wörter sind von den Dichtern nach dem Versmaasse und dem Wohlklange willkürlich gebildet worden; manche Wurzeln der Wörter mögen sich nur noch in verwandten aus der gemeinsamen Quelle entsprungenen Sprachen finden, deren sichere Entdeckung wieder eine vielseitige und sehr gründliche Kenntniss jener Sprachen erfordern würde; eine Anzahl Wörter dürften aus einzelnen Stellen der ältesten Dichter von den spätern weiter ausgedehnt und auf anderes übertragen sein; viele auch, unrichtig gedeutet, nach und nach eine ihnen ursprünglich nicht eigene Bedeutung erhalten haben, was sich bei manchen sogar nachweisen lässt; endlich ist die Sache noch verwickelter worden durch die Kritiken, Erklärungen und Etymologien mancher Philosophen und der Alexandrinischen Grammatiker. In einem solchen Chaos nun mit einiger Methode zu verfahren ist offenbar keine leichte Sache.

Herr Dr. Böttcher bezeichnet seine Forschungen als der vergleichenden Sprachwissenschaft angehörig. Er gesteht, dabei blos den Pariser Thesaurus, die Wörterbücher von Rost und Palm, Crusius und Nitzschs Anmerkungen zur Odyssee benutzt zu haben. Lobeck und Lehrs sollten nicht fehlen. Was Lehrs im Aristarchus S. 146 sagt, wäre sehr zu beherzigen gewesen, so wie gleich

die folgende Seite bei dem ersten Artikel über *ἀγέρωχος* auf ein anderes Ergebniss geführt haben würde. Ueber dieses Wort, dessen Erklärung ihm sehr schwierig schien, hat Hr. B. sehr weitläufig gesprochen, und alles, was er nur von Stellen, in denen es vorkommt, aufreiben konnte, zusammengestellt. Er nimmt ein Adjectiv *ἀγερός* an, mobilis, ferus, das jedoch keine Beglaubigung hat. Denn die corrupten und eines Belegs entbehrenden Glossen bei dem Hesychius und Suidas, *ἀγέροπτον, σπάνιον· ἀγέροπτος, ὁ σπανίως ἐρχόμενος* oder *ευχόμενος· ἀγερωπεῖ, ἐφορᾷ, ἀσπαστὸν ἠγγέται· ἀγερώσατο, ἠμέλησε, ἠθέτησε, διεψεύσατο, ἀγερώσσει (ἀθερώσσει), ἀγρουπνεῖ*, können nichts beweisen, und *ἀγεώροχοι* bei dem Hesychius ist keineswegs eine spielende Verstärkung, sondern ein Schreibfehler st. *ἀγέρωχοι*. Uebrigens woher käme die Endung *ωχος*? Ein methodisches Verfahren fordert zunächst sich nach einer der Analogie gemässen Ableitung aus verwandten griechischen Wörtern umzusehen. Und hier liegen offenbar *γέρας* und das alte *ᾠχω*, statt dessen *ἔχω* im Gebrauch ist, vor Augen. Die alte Form finden wir in Dorischen Wörtern, wie *ὀμώχεται, πάμωχος* und bei dem Homer selbst in *συνοχωκότε*. Das *α* dürfte weder das *α* privativum, noch das intensivum, noch das in mehreren Wörtern aus *ᾠα* entstandene sein können, sondern ist vermuthlich eine Abkürzung von *ἀγαγέρωχος*, und das Wort bedeutete ursprünglich „sehr geehrt“, hernach auch „übermüthig“ mit den verwandten Begriffen, ebenso wie *ἰφθιμος* ursprünglich *ἰφίτιμος* war. Ueber das *α* intensivum ist noch nichts befriedigendes aufgestellt worden. Fast alle Beispiele beruhen auf missverständener Erklärung des *α* privativum, wie *ἄξυλος ὕλη*, ein nicht ausgeholzter Wald. Buttman in der Grammatik II, S. 467 f. spricht über diese Wörter sehr leichtfertig und unkritisch. Dass die in dem *α* enthaltene Negation bei den Griechen, wie in mehreren deutschen Wörtern, z. B. Unthier, eine durch das Maass den Begriff aufhebende Verstärkung bedeuten könne, lässt sich schwerlich nachweisen.

2. *ἀγκυλομήτης*. Hr. B. bezweifelt die Beziehung auf den von Hesiodus erzählten Mythos, und meint, der versteckte Rath des Zeitgottes erinnere mehr an das ähnliche Bild: „tief Wasser ist der Rathschluss in manches Herzen.“ Spr. Sal. 20, 5. Der Erfinder des Mythos hat daran gewiss nicht gedacht, Homer aber und sein Zeitalter kennt keinen Zeitgott; und hält sich an die sinnliche Anschauung, die der Mythos gegeben hat.

3. *αἰγανέη*. An *αἶγλη* und *γανᾶν* zu denken, und eine blanke Waffe zu verstehen, findet sich keine Analogie. Die Erklärung des Suidas, *ἀκόντιον μικρὸν ὀλοσίδηρον*, ist durch andere Zeugnisse satssam widerlegt: bei dem Homer kommen die *αἰγάνεαι* bloss als lange Wurfstöcke vor, die, wie der Discus, zum Spiel geworfen werden, ausser in der Odyssee IX, 156. bei der Jagd auf

Ziegen: doch ist es wohl nicht von  $\alpha\lambda\gamma\zeta$ , sondern, wie  $\alpha\lambda\gamma\zeta$  selbst, von  $\alpha\lambda\sigma\sigma\epsilon\iota\nu$  abgeleitet.

4.  $\acute{\alpha}\lambda\theta\eta\lambda\omicron\varsigma$ . Hierbei hätte zugleich die andere Form  $\acute{\alpha}\epsilon\acute{\iota}\delta\epsilon\lambda\omicron\varsigma$  erwähnt werden sollen. Hr. B. meint, aus der ersten Bedeutung „unsehbar“ folge, dass einerseits das, dessen Anblick man nicht haben möge, nicht ertragen könne, also „entsetzlich, unerträglich“, andererseits das, dessen Anblick man nicht sehen könne oder dürfe, „unsichtbar, geheimnissvoll“, gedacht werde, und damit ergebe sich die Erklärung aller Stellen. Das würde manche sehr erzwungene Erklärungen erzeugen. Hr. B. ist ohne Zweifel durch Buttmanu irre geführt worden, der im Lexilogus I, 247 ff. mit unbegreiflicher Flüchtigkeit über dieses Wort gesprochen hat, das bei dem Homer, dem Hesiodus, dem Parmenides, dem Apollonius, dem Oppian in den Cyneg. II, 496 (und IV. 324) „offenbar, hell, glänzend“ bedeutet; „unsichtbar“ aber bei dem Sophokles Aj. 60 8, dem Nikander Ther. 727 in der Anthol. Pal. IX. 206, und dem Anhange 200. Diese letztere Bedeutung würde man fälschlich in der Odyssee XXI. 163 und in den Tagewerken des Hesiodus 754 anwenden. Es ist mithin in der alten epischen Sprache die Bedeutung dieselbe, welche später durch  $\acute{\alpha}\rho\acute{\iota}\theta\eta\lambda\omicron\varsigma$  bezeichnet wurde, und das  $\alpha$  also, woher es auch immer kommen mag, intensivum. Denn  $\delta\eta\lambda\omicron\varsigma$  ist ein späteres Wort, das nur einmal in der Odyssee XX. 333 wie  $\delta\acute{\epsilon}\epsilon\lambda\omicron\nu$  in der Ilias X. 466 vorkommt.

5.  $\acute{\alpha}\kappa\acute{\alpha}\kappa\eta\tau\alpha$  von  $\acute{\alpha}\kappa\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$  abzuleiten erlaubt die Analogie nicht, sondern führt auf  $\acute{\alpha}\kappa\alpha\kappa\omicron\varsigma$ , wovon auch  $\acute{\alpha}\kappa\alpha\kappa\acute{\eta}\sigma\iota\omicron\varsigma$  kommt, und rechtfertigt sich durch  $\epsilon\acute{\rho}\iota\omicron\upsilon\acute{\nu}\iota\omicron\varsigma$ .

6.  $\acute{\alpha}\kappa\mu\eta\lambda\omicron\varsigma$ . Dieses Wort kommt bei dem Homer nicht weiter als viermal im neunzehnten Gesang der Ilias, und einmal in der Odyssee, wie man meint in anderer Bedeutung, vor. Dass es mit dem  $\alpha$  privativum zusammengesetzt ist, erhellt aus der Zusammenstellung mit  $\acute{\alpha}\pi\alpha\sigma\tau\omicron\varsigma$ , und der Construction mit dem Genitiv  $\acute{\alpha}\kappa\mu\eta\lambda\omicron\varsigma$   $\sigma\acute{\iota}\tau\omicron\iota\omicron$ , in der es sich auch bei dem Nikander und Lycophrone findet. Dadurch ist die Ableitung einiger Grammatiker von  $\acute{\alpha}\kappa\mu\acute{\eta}$ , das im Aeolischen Dialekte  $\acute{\alpha}\sigma\iota\tau\acute{\iota}\alpha$  bedeuten soll, hinlänglich widerlegt. Hr. B. meint nun hier eine Spur der semitischen Wurzel  $\text{chamm}$  zu finden, die warm bedeute, und bringt damit  $\acute{\alpha}\kappa\mu\eta\lambda\omicron\varsigma$ , ja auch den Mars Camulus, und  $\text{camum}$ , einen warmen Gerstentrank, in Verbindung, so dass  $\acute{\alpha}\kappa\mu\eta\lambda\omicron\varsigma$  ungewärmt, ungelabt, ungestärkt bedeute. Mit jener semitischen Wurzel mag immerhin  $\kappa\acute{\alpha}\iota\epsilon\iota\nu$ , wovon  $\acute{\alpha}\kappa\mu\eta\lambda\omicron\varsigma$ , verwandt sein, aber zu  $\acute{\alpha}\kappa\mu\eta\lambda\omicron\varsigma$  ist dieser Umweg, zu dem er noch ein Verbum  $\kappa\alpha\mu\acute{\alpha}\iota\nu\omega$ ,  $\kappa\alpha\mu\acute{\upsilon}\nu\omega$  annimmt, zu weit. Auch kann man sich nicht sofort zu der semitischen Wurzel flüchten, ehe die Erklärungen der Grammatiker, die sich im Etymologicum magnum zusammengestellt finden, und die Stelle der Odyssee XXIII. 191, in Erwägung gezogen worden

sind. Dort sagt Ulysses von einem Baumstamm, um den er seinen Thalamus errichtet habe:

θάμνος ἔφν τανύφυλλος ἐλαίης ἔρκεος ἐντὸς  
ἀκηνὸς θαλέθων· πάχετος δ' ἦν ἡῦτε κίων.

So accentuirte Aristarch das Wort, als von ἀκηὴ abstammend und ἀκηάων bedeutend; die Nüchternheit aber bezeichnend, ἀκηνηος. S. Lobeck Pathol. proleg. p. 192 und Lehrs Aristarchus p. 311., der überall ἀκηνηὸς vorzieht. Ausser dieser Stelle der Odyssee sind nur noch die vom Pausanias V. 15, 6. ohne andere Bezeichnung erwähnten νύμφαι ἀκηνηαὶ zu Olympia bekannt. Seltsam wäre es nun, wenn es von diesem räthselhaften Worte zwei blos durch den Accent unterschiedene, und dadurch auch verschiedene Bedeutung erzeugende Formen gegeben hätte, zumal da die Analogie wohl nur für die Meinung von Lehrs spricht. Was nun die Erklärungen der Grammatiker anlangt, so scheint eine derselben eine Spur zu enthalten, die dem Worte eine eben sowohl für die Stelle der Odyssee, als für die andern Stellen passende Bedeutung verschaffen kann. In dem Etymologicum steht: οἱ δὲ σύνθετον κατὰ στέρησιν τοῦ κομεῖν, ὡς δηλοῖ τὸν ἀτημέλητον, wo wohl τοῦ κομεῖν geschrieben war. Diess würde non curatum sein. Doch ist vielleicht es nicht einmal nöthig zu κομεῖν unmittelbar zu greifen. Denn auch dieses Verbum gehört wohl zu dem Stamm κμ, von dem κάμνω gebräuchlich ist, das arbeiten, verfertigen bedeutet. Κομεῖν curare, ist damit nahe verwandt. Denn κόμη bedeutet nicht das Haar schlechthin, sondern in wiefern es geordnet ist und Sorgfalt zeigt, was auch in der metaphorischen Bedeutung von κομᾶν sichtbar ist. Nimmt man nun ἀκηνηὸς σίτοιον für incuriosus cibi, oder non curatus cibo, und ohne Genitiv für non curatus, non reffectus, so passt diese Erklärung auch auf den Baumstamm, wenn man, wie Becker gethan hat, ohne Interpunction ἀκηνηὸς θαλέθων verbindet. Denn die Beschreibung zeigt, dass von einem in dem Zaune wild gewachsenen und ohne Pflege aufgeschossenen Baume die Rede ist.

7. ἀμολγός. Ueber dieses Wort spricht Hr. B. eben so unbestimmt, wie Buttman, dem er folgt, im Lexilogus II. 39 ff. Die Glosse bei dem Hesychius, μολγῶ, νέφος παρὰ Βλαίσω scheint ihm entgangen zu sein. Er vergleicht Wolke, Volk, promulgare. Näher liegt unser Molken. Hat das Wort irgendwo Wolke bedeutet, so würde νυκτὸς ἀμολγός eigentlich eine wolkenlose Nacht sein, und allerdings kann man in der Ilias XXII. 317

οἶος δ' ἀστῆρ εἶσι μετ' ἄστρασι νυκτὸς ἀμολγῶ  
ἔσπερος, ὃς κάλλιστος ἐν οὐρανῷ ἴσταται ἀστῆρ

und im 28. Verse, wo es von dem Hundssterne heisst,

ἀρίζηλοι δὲ οἱ ἀνγὰι

φαίνονται πολλοῖσι μετ' ἄστρασι νυκτὸς ἀμολγῶ,

nur an einen wolkenlosen Himmel denken.

8. ἄμοτον. Dieses Wort hängt gewiss nicht mit μύδος, μαδός, μαδαρός zusammen, sondern wird richtig durch ἀπλήρω-

τος erklärt, indem es von einen veralteten mit  $\mu\acute{\upsilon}\omega$  verwandten  $\mu\acute{\omega}\omega$  abstammt, wovon  $\mu\omicron\tau\acute{\omicron}\nu$ , die Charpie, abgeleitet ist, weil mit ihr die Wunden ausgefüllt werden.

9.  $\acute{\alpha}\mu\phi\acute{\iota}\gamma\nu\omicron\iota$  λόγχοι sind der Sache nach richtig erklärt; es sind oben und unten beschlagene Lanzen, oben mit der zweischneidigen Spitze, unten mit der Zwinge, dem  $\sigma\alpha\upsilon\rho\omega\tau\acute{\eta}\rho$ .

10.  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\tau\rho\epsilon\phi\acute{\epsilon}\varsigma$ . Dieses Wort kommt zweimal vor, einmal Iliad. XV. 625  $\kappa\bar{\upsilon}\mu\alpha$   $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\tau\rho\epsilon\phi\acute{\epsilon}\varsigma$ , was keine Schwierigkeit hat; das anderemal XI. 256  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\tau\rho\epsilon\phi\acute{\epsilon}\varsigma$  ἔγχος. Die hierüber und über die  $\pi\acute{\upsilon}\lambda\alpha\varsigma$   $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\tau\rho\epsilon\phi\acute{\epsilon}\alpha\varsigma$  des Simonides aufgestellten Erklärungen verspottet Hr. B. Simonides habe die Zugluft in den Thoren gemeint und Homer nenne die Lanze windnährend wegen des Luftzuges, den sie im Vorübersausen erzeugt. Dieser Gedanke kann auf einen Augenblick blenden, hält aber näher betrachtet nicht Stand. Denn erstens enthält das Wort activ von der Lanze verstanden einen falschen Begriff, weil es nicht den durch den Wurf oder Flug der Lanze hervorgebrachten Luftzug, sondern einen verstärkten bezeichnet: aber ehe die Lanze geworfen wird, ist noch keiner da, der vermehrt werden könnte. Zweitens passt diese Erklärung gar nicht zu der Stelle. Agamemnon, von Koon an dem Unterarme verwundet, lässt dennoch nicht vom Kampfe ab,

$\acute{\alpha}\lambda\lambda' \acute{\epsilon}\pi\acute{\omicron}\rho\omicron\upsilon\sigma\epsilon$  Κόωνι ἔχων  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\tau\rho\epsilon\phi\acute{\epsilon}\varsigma$  ἔγχος,

wirft aber nicht die Lanze, sondern stösst den Koon mit dem Schaft nieder:

$\omicron\acute{\upsilon}\tau\eta\sigma\epsilon$   $\xi\upsilon\sigma\tau\acute{\omega}$  χαλκήρεϊ, λῦσε δὲ γυῖα.

Wäre  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\tau\rho\epsilon\phi\acute{\epsilon}\varsigma$  ein stehendes Beiwort der Lanze, wie  $\delta\omicron\lambda\iota\chi\acute{\omicron}\sigma\kappa\iota\omicron\nu$ , so würde man sich das gefallen lassen: aber warum steht hier nicht  $\acute{\epsilon}\chi\omega\nu$   $\delta\omicron\lambda\iota\chi\acute{\omicron}\sigma\kappa\iota\omicron\nu$  ἔγχος, wie VII. 44. XXI. 139, sondern ein sonst nirgends der Lanze beigelegtes und gerade hier in der aufgestellten Bedeutung nicht passendes Prädicat? Dergleichen Fragen wollen doch beantwortet sein, ehe man ungeprüft verwirft, was die alten Erklärer gesagt haben, deren Meinungen man, ausser in den Scholien und bei dem Eustathius, auch bei dem Hesychius und in dem Etymologicum findet. Sie fühlten die Schwierigkeit, und waren daher in Zweifel, ob nicht  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\tau\rho\epsilon\phi\acute{\epsilon}\varsigma$  oder  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\sigma\tau\rho\epsilon\phi\acute{\epsilon}\varsigma$  das richtige sei, griffen aber nach sehr gesuchten Deutungen. Da, wie es scheint der rechte Arm des Agamemnon unter dem Ellenbogen verwundet worden war, erwartet man ein Beiwort, das das Schwanken der Lanze in der Hand des verletzten Armes bezeichne.

11.  $\acute{\alpha}\sigma\kappa\eta\theta\acute{\eta}\varsigma$ . Dieses Wort stellt Hr. B. mit „schaden“ zusammen.

12.  $\acute{\alpha}\sigma\acute{\upsilon}\phi\eta\lambda\omicron\varsigma$ . Diess soll „unschlürfbar, zum Wegspucken“ bedeuten, und mit „sauf“,  $\sigma\acute{\iota}\phi\omega\nu$ ,  $\sigma\iota\phi\lambda\omicron\varsigma$  verwandt sein. Anders urtheilt darüber Lobeck Pathol. proleg. p. 109. S. auch p. 296, wo von  $\acute{\alpha}\sigma\acute{\upsilon}\phi\eta$  die Rede ist.

13. ἀσφοδελός. Dieses soll von σποδός kommen und eine staublose Wiese, einen idealisch erweiterten, einsamen, grasigen Begräbnissplatz bedeuten. Man fragt sich, woher das Knollengewächs den Namen ἀσφοδέλος erhalten habe.

Es würde zu weit führen, alle von Hrn. B. behandelten Wörter, deren 41 sind, zu erwähnen. Die bisher genannten zeigen, dass er nach keinem festen Princip, sondern nach manchen sich darbietenden Aehnlichkeiten beliebige Vermuthungen aufstellt, von denen nicht wenige sehr problematisch sind. Angehängt hat er eine Deutung der Namen der Hesiodischen Theogonie, die nur in einzelnen Dingen von den bereits bekannten Ansichten abweichen.

G. Hermann.

*Homer's Ilias*, übersetzt von Dr. Aug. Ludw. Wilh. Jacob, Königl. Geheimen Regierungsrath a. D. Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer. 1846. XVI u. 518 S. gr. 8. — *Homer's Odyssee* von Demselben. 1844. X u. 408 S.

Auf den Wunsch der geehrten Redaction dieser Blätter, die hervorragendsten und interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete der antiken Uebersetzungslitteratur einer kurzen Besprechung zu unterwerfen, bin ich um so lieber eingegangen, als es meinen Studien sehr nahe liegt, die Nachbildung antiker Kunstwerke auch auf diesem Wege zu fördern. Seit einiger Zeit sehen wohl die ernsten Philologen und Freunde des Alterthums auf diese Beschäftigung mit geringerer Missgunst. Sollte es auch noch einzelne Gelehrte geben, welche in der kunstmässigen Anpflanzung dieses Feldes eine Ausartung der classischen Studien finden, so urtheilen sie von einem unfreien Standpunkte aus; die Kunst selbst ist hieran unschuldig, wie nach und nach aus den strengen Anforderungen, welche Ref. an ihre Vollendung stellt, Jedermann einleuchten wird. Einstweilen dürfte es nicht unpassend sein, die Worte eines bekannten Philologen hier anzuführen, welcher mir vor einiger Zeit Folgendes schrieb. „Die philologischen Studien,“ sagte er, „bedürfen immer neuer Formen der Behandlung, und ich glaube, dass der anerkannte Vorzug der Deutschen in der Philologie gerade diesem Umstande seine Begründung verdankt, dass ein Decennium um das andere bald Grammatik und Wortkritik, bald Metrik, bald mythologische, bald antiquarische, bald literar-historische oder archäologische Forschung, bald ästhetische Würdigung und Nachbildung das Banner war, unter welchem die Lehrer der Philologie ihre Jünger sammelten. Durch die verschiedensten Richtungen wurde bei anständiger Werthschätzung und gegenseitiger gebührender Anerkennung nur das Ganze befördert, eine allseitige, bildsame und erweckende Kenntniss des

Alterthums und seiner unzerstörbaren Verbindung mit der Gegenwart.“

Wie schon früher anderwärts, so gedenkt Ref. auch in den Anzeigen für diese Blätter nicht bloß seine Meinung auszusprechen, um den Weg festzuhalten, den er für den rechten erachtet, sondern auch zu gleicher Zeit an einzelnen Stellen praktisch nachzuweisen, wie die Sache besser zu machen war. Allerdings ist das nicht eigentlich Aufgabe des Kritikers, der sich begnügen kann, zu sagen, was ihm gefällt oder missfällt, sammt dem Warum; doch hofft Ref., dass eine solche thatsächliche Beweisführung nicht nur wünschenswerth erscheinen, sondern auch sehr fruchtbar sein werde, weil alsdann der Vorwand wegfällt, eine bessere Leistung sei nicht möglich gewesen.

Wenden wir uns zum Homer, so leidet es wohl keinen Zweifel, dass eine gute Uebersetzung desselben die Ehrfurcht sowohl als die Theilnahme für die classischen Ueberreste des Alterthums in Deutschland zu befestigen geeigneter sei als irgend eine andere philologische Schrift. Was J. H. Voss in dieser Beziehung gewirkt hat, ist anerkanntermaassen so bedeutend, dass wir ihn zu den verdienstvollsten Humanisten rechnen müssen. Aber, höre ich einige seiner älteren Freunde und Leser fragen, ist die Uebersetzung des Homer, wodurch hauptsächlich Voss so günstig gewirkt hat, nicht wirklich gut und genügend? Oder mag sie auch mangelhaft sein, wie wir bereitwillig zugeben, wird man eine viel bessere und in allen Stücken befriedigende Verdeutschung dieses Dichters jemals hervorbringen?

Eine viel bessere, erwidert Ref. darauf, in jedem Fall; ob aber eine in allen Stücken befriedigende, ist eine andere Frage, die sich nicht so schnell beantworten lässt. Wie trefflich auch Voss zu seiner Zeit übersetzt hat und wie grosse Verbreitung auch seine Leistung gefunden, Ref. kann der Ansicht Schlosser's nicht beistimmen, welcher die Vossische Homerverdollmetschung auf gleiche Linie mit der Lutherischen Bibelverdeutschung stellt; denn letztere ist, abgesehen von der Mangelhaftigkeit einiger Bücher, ein in seiner Art vollendetes Kunstwerk, welches die späteren Jahrhunderte nicht zu übertreffen vermochten. Der Vossische Homer dagegen, obwohl er zu seiner Zeit den Preis über alle gleichen Bestrebungen davongetragen hat, kann in keiner Hinsicht auf einen ähnlichen Kranz der Vollendung Anspruch machen, weder in der äusseren Form, noch in dem geistigen Gepräge. Ref. verkennt keineswegs das Verdienst dieser Arbeit, aber er sieht, wie schon einige streng urtheilende Zeitgenossen des Uebersetzers, in derselben die eigentliche Aufgabe noch nicht gelöst, ich möchte sagen, das Ideal einer Homerverdeutschung noch nicht verwirklicht. Voss that, was ihm in den ersten Tagen des Erwachens deutscher Sprachkraft möglich war, und besass dieser Mann ein noch grösseres Dichtertalent, als ihm von der

Natur zu Theil geworden, so hätte er noch weit mehr geleistet und das Erringen der Palme denjenigen, die in unsern Tagen um dieselbe kämpfen, noch ungleich mehr erschwert, als es ohnedies schon der Fall ist. Was nämlich der Vossischen Uebersetzung mangelt, ist, ungerechnet die zurückgebliebenen metrischen Unrichtigkeiten, der eigentliche poetische Hauch, welcher über dem Original weht und nicht hinreichend zum Durchbruch gekommen ist; seine Darstellung ist theils zu geschraubt und hölzern, theils zu prosaisch überhaupt, theils zu unklar oder doch zu schwer verständlich. Es fehlt ihr ein gewisses liebliches Gepräge, der leichte, gefällige und harmonische Fluss des Epischen und ein durch und durch deutscher Ausdruck, der über das Antike vollkommen gesiegt, aber die eigentliche Färbung des Originals dennoch nicht modernisirt hat. Wir wollen nicht sagen, dass Voss nicht als Reigenführer in allen diesen Punkten etwas Erkleckliches geleistet und einen guten Anfang gemacht; aber es war ihm nicht möglich, alle Schwierigkeiten zu überwinden und die wahre Höhe zu erklimmen, auf welcher eine Uebersetzung des Homer stehen soll. Wäre ihm dies gelungen, so würde der Einfluss der antiken Poesie auf die deutsche sich vertausendfacht haben; auch so schon hat seine Arbeit unendlich genützt, das Volk hat seinen Homer viel gelesen und liest ihn noch, wie die fortwährenden neuen Auflagen beweisen, trotz der anerkannten Mängel, woran er leidet. Wird aber eine viel bessere Verdeutschung möglich sein und eine neue nicht als eine *Ilias post Homerum* gelten?

Mit der Beantwortung dieser Frage haben sich ausser einer Menge Theoretiker eine ziemliche Anzahl Praktiker beschäftigt. Nachdem man die Mängel der Vossischen Darstellung erkannt, glaubten einige den Ursprung dieser Mängel dadurch abschneiden zu können, dass sie die Form des Hexameters als eine durchweg undeutsche und unpassende verwarfen und dafür eine moderne, sogar auch die Reimmaasse wählten. So haben wir nacheinander Uebersetzungen in Jamben aller Art, in italischen Octaven, die bald so, bald anders gebaut waren, in abgelebten Alexandrinern und eine im Versmaass der Nibelungen angefangene erhalten, über welcher letztern der talentvolle Verfasser gestorben ist. Es liegt am Tage, dass alle diese Versuche, so interessant sie auch waren, von der Eigenthümlichkeit des Originals sich allzuweit entfernten, während sie andererseits ein entschieden modernes Element, den Reim, hinzubrachten. So weit vergassen sich einige andere Praktiker nicht; sie glaubten vielmehr die von Klopstock und Voss eingeführte Form des Hexameters beibehalten zu müssen, nur schien es ihnen nothwendig, dieselbe kunstreicher auszuprägen, nachdem schon A. W. von Schlegel der Zulassung der Trochäen den Krieg erklärt hatte. Sie liessen sich nicht durch das blinde Geschrei stören, dass die Nachahmung antiker Maasse eine sprachwidrige Nachäffung sei, und versuchten durch Fleiss

und Feile alles Fremdartige niederzukämpfen und zu beseitigen. Dass Voss übertroffen werden müsse, dass seine Leistung, aus obigen Gründen, der Nation auf die Dauer nicht genügen könne, darin waren sie mit jenen modernisirenden und reimenden Dollmetschern einverstanden.

Wenn die Odyssee von Hermann Monjé, die noch nicht vollständig erschienen ist; einmal fertig sein wird, haben wir nicht weniger als drei neue Verdeutschungen des Homer im Hexametergewande vor uns liegen, die sich die Aufgabe gestellt, dem Vossischen Werk die Palme abzuringen. Wäre die deutsche Nation in allen Dingen so praktisch wie hier, so müsste sie sicherlich bald zur Weltherrschaft gelangen; einen ähnlichen Wettstreit kann kein zweites Volk aufweisen. Freilich fordert dazu die Biegsamkeit und der Reichthum unserer Sprache mehr auf, als die Einseitigkeit und geringere Kraft der anderen Sprachen civilisirter Völker. Zwei dieser neuen Uebersetzungen, die von Wiedasch und Monjé, habe ich bereits anderwärts besprochen und nach ihren Verdiensten gewürdigt; ich habe gezeigt, dass sie zwar von einander sehr verschieden sind, im Allgemeinen aber den gleichen Rang einnehmen und beide das nämliche Interesse von Seiten des Publikums beanspruchen dürfen. Wiedasch verfuhr wörtlicher und genauer, Monjé bewegte sich freier, und während Jener den Vorzug einer grösseren Sorgfalt hat, ist dieser, wenn auch nicht durchweg klarer, doch bedeutend fliessender. Beide suchten endlich bestmögliche Hexameter zu liefern; Monjé erlaubte sich, um seine Rede leicht zu machen, manche Freiheit, die rhythmisch sich nicht ganz entschuldigen lässt, besonders in den Cäsuren; Wiedasch dagegen formte das Maass strenger nach, konnte sich aber dabei nicht von dem entgegengesetzten Fehler einer gewissen Starrheit, Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit, womit seine Verse häufig hinschreiten, frei erhalten. Der eine schien mir bald diese, der andere bald jene Stelle, jenen Vertheil, jene Redewendung besser und glücklicher getroffen zu haben. Endlich zeigte ich, dass sie zwar im Aeusserlichen einen Fortschritt nach Voss dargethan, aber keine Hoffnung hegen dürfen, die Leistung des letztern aus der Gunst der Nation zu verdrängen, weil ihnen das Wesentlichste, das poetische Colorit, nicht eben besser gelungen sei. Kurz, es schien mir, dass sie zwar einen glücklichen Streifzug gegen Vossens Leistung gemacht, aber keinen vollständigen Sieg über das steife Heer seiner Hexameter erfochten, das einmal bei dem Publikum in Ansehn steht und so lange sich darin behaupten wird, bis endlich eine Verdeutschung erscheint, welche in allen Stücken befriedigt oder gut ist, nämlich wahrhaft poetisch, rhythmisch anmuthig, sorgfältig im Sinn, ächt deutsch, klar und verständlich.

Die vorliegende dritte hexametrische Uebersetzung, die uns Hr. Regierungsrath Jacob geboten hat, können wir den beiden ge-

nannten weder vorziehen noch nachstellen. Bemerket auch Ref. an dieser einige metrische Schwächen, die von Wiedasch und Monjé meist vermieden worden sind, namentlich die nicht völlige Tilgung der Trochäen, die Kürzung einiger zweisylbiger und die schwankende unangenehme Messung vieler einsylbiger Wörter, so verschwinden doch diese kleinen Mängel gegen die Leichtigkeit des gesammten Redeflusses, womit sich die Jacob'sche Darstellung vor uns entfaltet. Ebenso erhebt sie auf Treue im Einzelnen und auf Sinnrichtigkeit keinen geringeren Anspruch, als die beiden andern, zwischen welchen sie in gewisser Hinsicht mitten innestehet, indem Hr. Jacob sich weder mit gleicher Aengstlichkeit, wie Wiedasch, an den rhythmischen Stromfall des Urtextes anschliesst, noch von letzterem sich ganz so weit in der Nachbildung einzelner Ausdrücke und Wendungen entfernt, wie Monjé. Das poetische Gepräge endlich ist ihm nicht besser geglückt als diesen; auch seine Arbeit strahlt in dieser allerwichtigsten Beziehung nicht über den rauh gewirkten Vossischen Teppich hinaus, so dass die Homerischen Farben siegreich hervorschimmerten. Blosser Glätte der Darstellung, die hauptsächlich aus Wegräumung allzu auffälliger Schwierigkeiten entspringt, bewirkt keinen rhythmischen Glanz, keinen geistigen Zauber. Es ist merkwürdig, welche Aehnlichkeit Jacob's Verdolmetschung mit der Uebersetzung des Sophokles von Donner hat; Jener giebt einen Homer, Dieser einen Sophokles in übersichtlichem, leicht dahinfließendem Redestrom, der uns nirgends geradezu belästigt, aber auch nirgends erfreut. Dies rührt daher, dass ihren Leistungen die Tiefe mangelt; sie scheinen beide nur die Oberfläche ihrer Originale abgeschöpft zu haben, in der Meinung, dass das höchste Ziel erreicht sei, wenn sich alles das, was der griechische Text enthält, in dem nämlichen Versmaass wieder vorfinde und ohne Anstoss lesen lasse. Am besten bezeichnet man eine solche Schreibweise, wenn man sagt, dass sie zwischen Prosa und Poesie die Mitte halte; von einem gewissen Rhythmus getragen, sinkt sie nicht ganz ins Alltägliche nieder. Dergleichen Uebersetzungen aber genügen keineswegs; am wenigstens sind sie geeignet, dem deutschen Publikum einen wahren Begriff von dem, was antike classische Poesie ist, zu verschaffen. Gemeinlich hält man nämlich die Poeten des Alterthums für kalt und seelenlos; man vermisst an ihnen den Quell lebendiger Gefühle, der in guter moderner Dichtung springt, und sucht den Grund der wahrgenommenen Frostigkeit in den unverständlichen, gekünstelten und gezirkelten Versmaassen, wenn man nicht so weit geht, den Alten eine kühle Anschauung der Dinge selbst überhaupt zuzuschreiben. Kenner der Originale wissen, was sie von solchen Beschuldigungen zu halten haben; Aufgabe des Uebersetzers aber ist es, einer so grundlosen Verkennung vorzubeugen, indem er nicht blosses Wasser aufischt, sondern den

wahren Wein, der nach Jahrtausenden noch so frisch ist, wie er in das Fass gefüllt worden, dem deutschen Publikum vorsetzt.

Wird dies aber mit dem Wein des Homer gelingen? Wir haben nun, ausser Voss, drei metrische Verdeutschungen, welche zwar die Theilnahme der Nation verdienen, aber nicht so gelungen sind, dass man bei ihnen für alle Zeit sich beruhigen könnte. Ja, wie sehr wir dieselben auch den Lesern anempfehlen, keine von allen dreien wird eine so durchgreifende Wirkung haben, dass sie den Vossischen Homer in den Hintergrund drängt. Schon der Umstand, dass drei oder vier Uebersetzungen, welche ungefähr den nämlichen Werth haben oder doch gleiche Beachtung verdienen, in unserer doch nicht übermenschlich reichen Sprache ausgearbeitet vorliegen, lässt die Vermuthung aufkommen, dass das eigentliche Ideal noch nicht erreicht sei. Denn Ref. ist der Ansicht, dass es nur eine Uebersetzung geben kann, welche die gute oder die beste ist, gleichwie von zwei entgegengesetzten Behauptungen nur eine die wahre sein kann. Aber wenn man nur nicht zugleich auf die Vermuthung gelangt, dass der deutsche Hexameter, nachdem vier vorzüglich fleissige Arbeiter ihre Kräfte daran erschöpft haben, doch am Ende dieser Erreichung des Ideales hinderlich sei! Ref. gesteht, dass er lange hierüber in Zweifel geschwebt hat, besonders seit der Graf Platen, der sich viel mit diesem Maass beschäftigt hatte, dem deutschen Hexameter den epischen Charakter abgesprochen. Wäre dies gegründet, so würden wir zwar eine vielleicht nicht unpoetische Homerübersetzung, aber keine recht epische hervorbringen können. Künftigen Versuchen ist es vorbehalten, darüber zu entscheiden; sie müssen aber nur von recht dichterisch begabten Talenten ausgehen; denn diejenigen, welche sich, Voss nicht ausgenommen, bisher an den Vater der Dichter gewagt haben, scheinen erlegen zu sein, weil ihnen die poetische Produktivität zu karg zugemessen war. Sprechen wir also der Zukunft die Möglichkeit nicht schlechthin ab.

Ref. will jetzt sagen, wie nach seiner Meinung die Sache vielleicht am sichersten anzugreifen wäre, und durch eine Probe, die er mit der Verdeutschung des Herrn Jacob vergleicht, seine eigene Kraft kundthun, auf die Gefahr hin, dass auch er zu leicht befunden werde. Es ist keine Schmach, dem Homer zu unterliegen, besonders wenn noch nicht einmal über die äussere Form, wie es bis diesen Tag der Fall ist, jeder Zweifel erledigt worden. Dass ich zunächst vollwichtig ausgemünzte, möglichst homerische, aber auch wahrhaft deutsche Sechsfüssler verlange, brauche ich kaum zu erwähnen, da meine Grundsätze hinlänglich bekannt sind. Die tadellose Ausbildung des Hexameters also ist ein Punkt, worin ich mit den drei jüngsten Uebersetzern übereinstimme, aber auch der einzige, worin ich mit ihnen zusammentreffe. Meines Erachtens haben sie alle drei hauptsächlich darin gefehlt, dass sie sich allzustreng an die Vossische Verdeutschung gehalten, zwar

nicht gerade zu viel von dieser angenommen, aber in die Schranken derselben sich allzuängstlich eingeschlossen haben; ein wenig mehr Luft suchte sich allerdings Hr. Monjé zu verschaffen, doch fand er nicht den Ausweg, welcher mir der rechte zu sein scheint. Natürlich verwerfe ich die berüchtigte Wolfische Methode, nach welcher Füße sammt Cäsuren nachgeahmt werden sollen, durchweg und entschieden, wenn ich sogar von Vossen's Weise mich loszusagen im Begriff stehe.

Geben wir nämlich unsern Hexametern homerischen Klang und suchen sie so episch, leicht und anmuthig als möglich zu gestalten, so verfolgen wir schon das Wesentliche der Form. Wir werden dann zwar nicht zufällig zusammentreffende Aehnlichkeiten der einzelnen Rhythmengefüge zu vermeiden gesonnen sein, aber weit entfernt darauf überall Jagd zu machen, werden wir uns vielmehr sogar erlauben dürfen, über die von Homer selbst gegebene Anzahl der rhythmischen Füße hinauszugehen und einzelne Theile der Gedanken oder ganze Gedanken, welche von denselben eingerahmt sind, weiter auszuspinnen, als es im Griechischen der Fall ist. Warum aber? Um das Wesentliche jedes einzelnen Gedankens, die Hauptfarbe sammt der Nebenschattirung, im Deutschen treffend auszudrücken und nachzubilden. So trägt Ref. gar kein Bedenken, aus einem halben Hexameter des Originals einen ganzen zu machen oder zwei Hexameter in drei zu erweitern oder auch den Kreis eines Hexameters auszudehnen und in den folgenden übergreifen zu lassen, je nachdem der Werth und das Gewicht des Gedankens es mit sich bringt. Dadurch erlangen wir Raum und freiere Bewegung. Untersuchen wir diess an folgendem Beispiele. Voss übersetzt II. VI, v. 407. *Δαιμόνιε, φθίσει σε τό σόν μένος*, die Anrede der Andromache an Hektor, durch:

Seltsamer Mann, dich tödtet dein Muth noch!

Hr. Wiedasch sagt dafür:

Schrecklicher Mann, dich vertilgt dein Muth!

Hr. Monjé verdollmetscht:

Bester, dich rafft dein Muth noch dahin!

Hr. Jacob endlich:

Böser, es tödtet dich noch dein Muth!

Man sieht alsbald, dass Voss sich mit holprichten Tönen zu sehr der Prosa nähert, Wiedasch zu ungenau und zu derb sich ausdrückt, Monjé zu kalt und zu schwächlich redet und Jacob zwar sich etwas gefälliger fasst, aber ebenso wenig als die drei andern das ganze Gewicht des Gedankens veranschaulicht, damit dieser Gedanke ebenso voll anklinge wie im Griechischen, Kummer, Klage und Vorwurf zugleich darstellend. Gebe man sich einmal Mühe, diese bereits vierfach versuchte Uebersetzung zu übertreffen! Ref. zweifelt, dass es gelingen wird, wenn man sich so nahe an diese Vorgänger anschliesst, dass man das Nämliche, was Homer in vier hellaufruschende Versfüsse gelegt hat, in den Raum eben-

so vieler Füsse bauen zu können hofft. Weiter unten haben wir ein zweites, ganz ähnliches Beispiel; Homer lässt den Hector (v. 441) erwidern: ἦ καὶ ἐμοὶ τάδε πάντα μέλει, γύναι, was Voss verdeutscht hat:

Mich auch härt das Alles, o Trauteste!

Wiedasch übersetzt es:

Mich auch kümmert das Alles, o Weib!

Monjé sagt blos:

Ja, mein Weib, das kümmert mich auch!

Und Jacob endlich:

Mich auch quält dies Alles, o Theuere!

Gegen die Verdeutschung dieses Sätzchens lassen sich ganz die nämlichen Einwendungen wie gegen die des eben angeführten erheben; während ausserdem Monjé das schöne πάντα vernachlässigt hat, übergehen die andern drei sämmtlich das gewichtvolle ἦ des Eingangs. Das Ganze hat in allen vier Versuchen keinen rechten Klang gewonnen. Hier war zu verdeutschen:

Wahrlich, es härt auch mich dies Alles, o traueste Gattin!

Nun steht der Gedanke frei vor uns, wie im Homer. An der ersten Stelle übersetzt Ref. ebenfalls in einem ganzen Hexameter:

Bösester, dein Kampfmuth wird noch ins Verderben dich reissen. Es war nämlich passender hier, zuerst das Subject zu stellen, woran sich dann der zweite Theil, das ausdrucksvolle φθίσει, anschliesst; die Worte: „wird noch ins Verderben dich reissen“ gehören eng zusammen und bieten kein Jota mehr als das griechische Zeitwort, in dessen Stellung so viel liegt. Ferner ist „Kampfmuth“ für uns bezeichnender als das bloss Muth. Schen wir die hierauf folgenden Verse nach, so übersetzt Voss:

Seltsamer Mann, dich tödtet dein Muth noch! und du erbarmst dich

Nicht des stammelnden Kindes, noch mein, des elenden Weibes,  
Ach, bald Wittve von dir! denn dich tödten gewiss die Achäer,  
Alle mit Macht anstürmend!

Kann eine so wörtliche und halb und halb zusammengeflickte Uebertragung einen lebhaften Eindruck auf das Gemüth hervorbringen, wie er aus der kurzen, bestimmten und körnigen Sprache des Homer uns berührt? Selbst die Kleinigkeit stört, dass Voss φθίσει sowohl als κατακτανέουσιν durch das einfache „tödten“ übersetzt; abgesehen von der ungenügenden Bezeichnung, lässt dies unsere Sprache als arm erscheinen. Ein wenig fliessender, aber keineswegs erschöpfend, noch weniger gefühlvoll ansprechend, sagt Wiedasch:

Schrecklicher Mann, dich vertilgt dein Muth! nicht aber erbarmt dich

Dein unmündiger Sohn, noch ich Unglückliche, die bald

Wittve von dir sein wird! dich erschlagen ja bald die Achäer,  
Wenn sie gesamt anstürmen!

„Nicht aber erbarmt dich“, ist ein ungeschickter und dem deutschen Idiom fremder Uebergang. Alltäglic und kalt übersetzt Monjé:

Beste, dich rafft dein Muth noch dahin! und das lallende  
Kindlein

Jammert dich nicht, noch ich Unglückliche, bald wohl Hektors  
Wittwe genannt! Dich werden ja bald die Achäer erschlagen,  
Allegesammt anstürmend.

Glatt und fliegend Jacob, aber ohne weitere Vorzüge vor den  
andern:

Böser, es tödtet dich noch dein Muth! du erbarmest dich  
nimmer

Weder des lallenden Kindes noch mein, die bald dir, verwaiset,  
Trostlos nachbleibt; denn dich erschlagen gewiss die Achäer,  
Alle zugleich anstürmend.

Voss und Jacob haben das treffliche zweite *τάχα* unübersetzt gelassen, das bedeutungsvolle *γάρ* aber haben alle, ausgenommen Jacob, zu schwach wiedergegeben; Keiner von ihnen aber wusste die Fülle und Kraft, welche in *κατακτανέουσιν* und *πάντες ἐφορμηθέντες* zusammengedrängt ist und sich so schön im Rhythmus entfaltet, auch nur im Entferntesten zu erreichen. Doch, wie gesagt, man findet von allen Vier das Ganze dieser  $3\frac{1}{2}$  Hexameter so mangelhaft reproducirt, dass ihnen wohl keine bessernde Hand nachzuhelfen vermöchte; man muss wünschen, dass etwas Neues und von Voss, der zuerst an die Glocke geschlagen hat, ganz Abweichendes an die Stelle gesetzt werde. Ref. verdeutschet daher statt dessen:

Bösester, dein Kampfmuth wird noch ins Verderben dich  
reißen!

Weder des lallenden Sohns, noch meiner erbarmt dich, der  
Aermsten,

Die bald, deiner beraubt, dasteht als trauernde Wittwe;

Denn ach! bald, ich fürcht' es, erschlägt dich das Heer der  
Achäer,

Das dich umringt, einbrechend gesammt in gewaltigen Schaaren. Unkundige werden sagen, dass ich hier fremden Schmuck angesetzt; sie haben Recht, wenn das Poetische, das doch in den Worten des Homer liegt, etwas Fremdes ist. Ref. aber meint, auf diese Weise werde es gelingen, ein umfassendes und farbengetreues Gemälde des grossen Sängers herzustellen: eine wahre Nachbildung oder Nachdichtung voll Geist und Leben, nicht bloß eine mühselig zusammengestoppelte und todte Copie, die mit Griechenthum und Deutschthum einen zweifelhaften Kampf führt, ohne je den eigentlichen Genius des Dichters ergreifen zu können. Natürlicherweise dürfen die Freiheiten, welche Ref. beansprucht, nicht über Gebühr ausgedehnt werden; Schiefes, durchaus Modernes und wirklich Fremdartiges muss ausgeschlossen bleiben,

der Nachbildende darf weder den Sinn verfehlen, noch Sprünge in der Zeit machen, noch auch überhaupt mehr bieten, als das Original giebt. Regeln lassen sich freilich hierüber nicht aufstellen; überall muss der Uebersetzende seine Nachempfindung zur Richtschnur nehmen, namentlich darauf achtend, dass er Nichts verflache und verwässere, sondern Alles so kraftvoll und körnig, so klar und treffend darstelle, wie es dem Homer angemessen erscheint. Damit man prüfen könne, wie eine derartige Verdeutschung sich ausnehmen werde, theile ich eine zusammenhängende Stelle mit, die Antwort des Hektor auf die Anrede seiner Gattin Andromache (Il. VI. 441—465), welche Hr. Jacob also verdollmetscht hat:

Mich auch quält dies Alles, o Theuere; aber Ich scheue  
Troja's Männer zu sehr und die schleierumwalleten Frauen,  
Wenn ich vom Kampfe mich wollt', als wär' ich ein Feiger, zu-  
rückzieh'n.

Aber das Herz auch lässt es mir nicht zu, da ich gelernet,  
Wacker zu sein, und beständig im vordersten Kampfe der Troer,  
Herrlichen Ruhm für den Vater und mir auch selbst zu ge-  
winnen.

Denn das weiss ich gewiss in der innersten Brust und dem  
Herzen:

Einst erscheinet der Tag, wo Ilios heilige Veste  
Sinkt und Priamos auch und des tapferen Priamos Völker.  
Aber ich küm'm're mich so um der Troer künftiges Leid nicht,  
Noch um Hekabe's selbst, noch Priamos' auch, des Gebieters,  
Noch um der Brüder, so vieler und herrlicher, welche gewiss  
dann

All' in den Staub hinsinken, von feindlichen Männern er-  
schlagen:

Als um deins, wann einer der erzumwehrten Achäer  
Fort dich Weinende führt, und der Freiheit Tag dir entreisset,  
Dass du in Argos vielleicht dann webst an dem Stuhle der  
Fremden,

Auch wohl Wasser vom Quell Hyperea trägst und Messeis,  
Wohl unwilligen Herzens, indess dich zwinget die Knechtschaft!  
Ja, dann sagt wohl einer, indem er die Weinende sieht:  
Hektors Weib war diese, des tapfersten Helden im Kampfe  
Unter dem Troischen Volk, als Ilios Stadt sie bekämpften.  
Also sprechen sie wohl und erneu'n dir wieder den Schmerz nur,  
Dass du des Mannes entbehrest, der Knechtschaft Tag dir zu  
wehren.

Möchte ich todt sein, und mich des Erdmals Hügel bedecken,  
Eh' ich den Angstruf höre von dir, wann einst sie dich fort-  
zieh'n.

Allzuhausbacken, muss man wohl ausrufen, wenn man diese Zeilen gelesen hat, auch ohne dass man das Urbild kennt. Ref. verdeutsch die weltberühmte Stelle so:

Wahrlich, es härt mich auch dies Alles, o traueste Gattin!  
Aber ich schäme mich tief vor Troja's Männern und Troja's  
Prachtkleidtragenden Frauen, wofern ich mich, ganz wie ein  
Feigling,

Zöge zurück von dem Feldschlachtbraus; auch mahnt mich  
das Herz ab,

Also zu handeln, indem ich gelernt, unerschöpflichen Muthes  
Flamme zu zeigen und stets an der Spitze der Troer zu fechten,  
Einzig zum Ruhm des Erzeugers und einzig zur eigenen Ehre!  
Klar wohl fühl' und erkenn' ich und tief mir erschüttert das  
Herz es:

Einst wird kommen der Tag, wo das heilige Troja dahinsinkt,  
Priamos fällt und die Völker des lanzigigen Priamos fallen.  
Aber mich härt nicht so das dereinstige Leiden der Troer,  
Selbst nicht Hekabe's Loos, noch des fürstlichen Priamos  
Jammer,

Noch der Gebrüder Geschick, die zahlreich, edel und tapfer,  
Dann in den Staub hinstürzen, erschlagen von feindlichen  
Männern,

Als ich um dich mich härmte, sobald ich, o Gattin, bedenke,  
Dass dich vielleicht dann einer der erzumblinkten Achäer  
Wegführt weinend und klagend, der Freiheit Tag dir ent-  
reissend!

Ja, dann musst du vielleicht, in die Stadt der Argeier ver-  
schlagen,

Schaffend am Webstuhl dienen der fremden Gebieterin oder  
Wasser entschöpfen dem Quell Hypereia's oder der Messis,  
Während du bitter dich sträubst, doch eiserner Zwang dich  
umjocht hält;

Traun, dann sagt wohl mancher, erblickend die Thränen-  
umflorte:

„Seht dort Hektor's Weib, der einst an der Spitze der tapfern  
Troer der tapferste focht, um Ilios' Mauern zu decken!“

Also vielleicht ruft mancher, indess dein Gram sich erneuert,  
Dass dir mangelt der Gatte, zu wehren dem Tage der Knecht-  
schaft.

Läg' ich gestorben zuvor und begraben im Schoosse des Erd-  
reichs,

Eh' dein Rufen und dein Fortschleifen mir grausig ans Ohr  
dringt!

Die heutige Welt muss nur das Eine nie vergessen, dass Hom̄er  
nicht bloß gelesen, sondern zur Leier gesungen wurde! Finden  
diese Grundprincipien einer neuen Uebersetzung, welche Ref.

selbst auszuarbeiten keine Musse hat, da ihn die attischen Dichter und Pindar noch auf lange Zeit beschäftigen, die Billigung der Sachverständigen in Deutschland, so wird gewiss Jemand, dem poetisches Talent zu Gebote steht, Hand an die Ausführung legen. Dass hierbei auf das ästhetisch beschränkte Urtheil von Lesern, welche den Homer auswendig gelernt haben und Silbe für Silbe, wie F. A. Wolf, nachgezirkelt wissen wollen, damit scheinbar ja Alles wie im Griechischen laute, gar keine Rücksicht zu nehmen sei, brauche ich kaum zu bemerken. Es handelt sich um ein deutsches, dem hellenischen Urbild gegenüber tretendes Kunstwerk, welches der Nation wahrhaften Genuss verschafft; nur ein solches, aus gleichem Erz geformtes wird mit der Lutherischen Bibelübersetzung gleichen Rang einnehmen und Epoche machen wie die Vossische Leistung.

*Johannes Minckwitz.*

—————

*De operibus anaglyphis in monumentis sepulcralibus Graecis.*  
 Scripsit Ludov. Friedländer. Regiomonti Pruss. Pfitzer und Heilmann. 1847. 56 S. 8.

Die vorliegende kleine Schrift hat einen vorzugsweise kritischen Charakter, indem sie es sich zur Hauptaufgabe stellt, einige von namhaften Gelehrten vertretene Behauptungen auf dem Felde der Archäologie als unbegründet nachzuweisen. Wir wollen die Resultate derselben kurz mittheilen.

Das Ganze zerfällt in 4 Paragraphen: §. 1. *Iniuria invaluisse sententiam: in anaglyphis sepulcralibus Graecis sedentes effictos esse mortuos.* §. 2. *De ratione anaglyphorum sepulcralium Graecorum generatim.* §. 3. *Equis in monumentis Graecis non significari migrationem mortuorum in aliam vitam.* §. 4. *De coenis in monumentis sepulcralibus effictis. Eas neque coenas ferales esse neque coenas mortuorum.*

Der erste §. widerlegt die öfter ausgesprochene Meinung, dass auf Grabreliefs, besonders auf solchen, welche Abschiedsscenen darstellen, die sitzenden Figuren die Verstorbenen bezeichnen. O. Müller widerspricht sich in dieser Hinsicht, indem er im Handbuche der Archäologie (431, 2) den Satz als allgemein gültig hinstellt, dagegen in der Erklärung einzelner Denkmäler (Denkm. d. a. K. B. I. Tf. XXIX. n. 125) davon abweicht. Auf dieselbe Weise verfährt Boeckh, der im Corp. Inscr. bei der Beschreibung der Attischen Steine jenen Grundsatz in seiner Allgemeinheit anerkennt und durch Beispiele, die jedoch nicht alle beweisend sind, zu stützen sucht, in der Folge aber häufig gerade die entgegengesetzte Erklärungsweise anwendet. Der Verf. hebt hervor, dass sich für obigen Grundsatz ein in der Sache selbst liegender Grund nicht auffinden lasse; nur der Gebrauch allein hätte ihn allmä-

lig einführen können. Dies aber ist nicht geschehen; denn ein Gebrauch hat in einer Sache nur dann Statt, wenn irgend etwas, wie hier die Bezeichnung des Unterschieds, von Verstorbenen und Lebenden, immer oder doch meistentheils auf dieselbe Weise geschieht. Allein auf den Grabmälern, wo Lebende und Verstorbene zugleich dargestellt werden, finden wir entweder alle Figuren stehend; eine feststehende Bezeichnung der Verstorbenen durch Sitzen oder Stehen fand also nicht Statt. Die Beispiele, deren der Verf. eine grosse Menge, besonders aus dem Corp. Incr., beibringt, zeigen ebenfalls die Unhaltbarkeit des oben ausgesprochenen Satzes.

Es kann aber gefragt werden, ob überhaupt die sitzende Stellung auf Grabreliefs für völlig zufällig anzusehen sei. Der Verf. gibt zwei Gründe für Anwendung der sitzenden Stellung bei solchen Darstellungen an, von denen der eine in dem Streben nach Abwechslung liegt, der andere in der Beobachtung der Sitte, welche der Künstler nicht unberücksichtigt lassen darf. Wo sich nämlich drei oder mehrere menschliche Figuren (jedoch mit Ausschluss der Kinder und Slaven) auf einem Steine finden, da ist gewöhnlich eine derselben des Wechsels halber in sitzender Stellung; dass aber bei Szenen, welche Mahlzeiten darstellen, die Männer meistens liegen, die Frauen sitzen, das hat in der Sitte des gewöhnlichen Lebens seinen Grund. Bei andern Szenen ist ein und dieselbe Stellung nur in geringem Maasse angewandt; doch gibt es Darstellungsarten, die häufiger als andere vorkommen, Mägde z. B. stehen oft um die sitzende Herrin, Kinder um die sitzende Mutter, auch sitzen wohl Männer und Greise umgeben von den stehenden Familiengliedern; dass aber ein Jüngling unter den Seinen sitzend dargestellt wäre, während die anderen stehen, möchte nicht vorkommen, da es gegen Sitte und Gewohnheit ist.

Der ausgedehnteste und interessanteste Abschnitt des Schriftchens ist §. 2, der die Grundlage für die beiden folgenden Paragraphen bilden soll. Er ist gewissermaassen ein Commentar zu den Goethe'schen Worten in der Italienischen Reise (W. Cotta 1829, Bd. 27. p. 63): „Der Wind, der von den Gräbern der Alten herweht, kommt mit Wohlgerüchen über einen Rosenhügel, die Grabmäler sind herzlich und rührend und *stellen immer das Leben her*. Da stehen Vater und Mutter, der Sohn in der Mitte, einander mit unaussprechlicher Natürlichkeit anblickend. Hier reicht sich ein Paar die Hände. Hier scheint ein Vater auf seinem Sopha ruhend von seiner Familie unterhalten zu werden. — Der Künstler hat mit mehr oder weniger Geschick *nur die einfache Gegenwart der Menschen hingestellt, ihre Existenz dadurch fortgesetzt und bleibend gemacht*. Sie falten nicht die Hände, schauen nicht in den Himmel, *sondern sie sind hienieden, was sie waren und was sie sind*. Sie stehen beisammen, nehmen Antheil aneinander, lieben sich, und das ist in den Steinen, sogar mit einer gewissen

Handwerksunfähigkeit, allerliebste ausgedrückt.“ Der Verf. führt uns eine Menge von Bildwerken der Grabmäler vor, welche alle zeigen, dass nicht der Tod und das Leben nach dem Tode, sondern Scenen aus dem unmittelbaren irdischen Leben dargestellt wurden. einfache Familienscenen, Knaben und Jünglinge mit Hunden spielend, mit Vögeln, Mädchen mit Blumenstränssen, Jünglinge mit Instrumenten der Palästra, Jünglinge und Männer, auch Frauen mit Rollen und Büchern, bewaffnete Krieger und Gladiatoren u. s. w. Dabei weist der Verf. mit Recht die Erklärungen Solcher zurück, welche in diesen gewöhnlichen Gegenständen der Unterhaltung eine tiefere Symbolik vermuthen. So hält Stackelberg (Gräber der Hellenen p. 17) und Andere die Vögel in den Händen der Verstorbenen für Bilder der Seelen, Gerhard u. A. erklären die Rollen für symbolische Bezeichnung des Lebenslaufs, Andere sehen in dem Hunde eine Bezeichnung heroischer Ehren u. s. w.

Der Grieche gehörte ganz dem heiteren Diesseits an, auch dem geliebten Todten suchte er noch wenigstens im Bilde das süsse Leben zu erhalten; Alles aber, was sich auf den Tod bezog, das wurde in dem Bildwerk mehr angedeutet als klar ausgedrückt, und zwar so, dass wir stets noch ein Bild des Lebens erkennen. So wurde das Sterben selbst durch eine Abschiedsscene bezeichnet, Schmerz und Klage wurde nicht wie bei Römern und Hetruskern durch Bewegung und Handlung, sondern nur durch Miene und Haltung ausgedrückt. Nach einem Epigramm. Anthol. Gr. Jacobs. T. I Sect. VII. n. 730. hält auf einem Relief eine Mutter die verstorbene Tochter wie eine Schlafende im Arm, dabei steht der Vater, sein Haupt zum Zeichen der Trauer mit der Hand berührend; ähnliche stille Trauerscenen Corp. Inscr. Add. 2322. b<sup>4</sup> und b<sup>4</sup>. In allen solchen Scenen erscheint der Verstorbene nicht als Todter, sondern als lebend. Ueberhaupt pflegten die Hinterbliebenen in dem Grabmonument nicht anzuzeigen, wie gross ihr Schmerz über den Verlust des Anverwandten sei, sondern wie eng sie mit demselben im Leben durch Liebe verbunden gewesen.

Am Schlusse dieses Abschnitts spricht der Verf. noch von der Schlange, welche sich häufig auf Grabreliefs, und zwar gewöhnlich um einen Baum gewunden, findet. O. Müller (Handb. d. Arch. 431, 2) und Andere sehen dies als den von dem Drachen Ladon umwundenen Hesperidenbaum an und erklären es für das Symbol einer in Dunkel und Schrecken gehüllten Seligkeit. Dem widerspricht der Verf. wohl mit Recht p. 42 f. Die Schlangen waren nach dem gewöhnlichen Glauben Begleiter und Diener der Todten (Virg. Aen. 5, 90. Val Flacc. Arg. 3, 450.); man brachte sie bei Scenen, welche ihrer ganzen Haltung nach dem diesseitigen Leben angehörten, an einem Baume, als natürlicher Stütze, wohl nur in der Absicht an, um zu bezeichnen, dass sich die Darstellung auf den Tod beziehe. Die Scene selbst aber wurde da-

durch in ihrem Wesen nicht verändert. Auf ähnliche Weise sieht man bei solchen Scenen auch Grabmonumente angebracht.

In §. 3. widerspricht der Verf. der Behauptung O. Müller's (Handb. d. Archäol. 428, 2.) und anderer Archäologen, dass das Pferd auf Grabdenkmälern das Sinnbild der Reise ins jenseitige Leben sei. Er weist nach, dass eine solche Erklärung durch keine Beispiele gestützt werden kann und ganz den Vorstellungen der Griechen zuwider ist. Pferde sieht man gewöhnlich bei Darstellungen von Kriegerern und von Jägern, eine ganz natürliche Verbindung, wobei an eine tiefere Symbolik nicht zu denken ist. Kommt aber das Pferd bei Familienscenen vor, so ist es auf dieselbe Weise und mit demselben Rechte hinzugezogen wie anderwärts der Hund. Da, wie im vorigen §. nachgewiesen, auf den Reliefs der Griechischen Grabmonumente nur Scenen aus dem diesseitigen Leben dargestellt und die Verstorbenen selbst als noch in diesem Leben weilend angesehen werden, so ist auch das Pferd in solchen Scenen als am irdischen Leben theilnehmend zu betrachten. Es tritt auf als ein befreundeter Genosse der Menschen. Sämmtliche Reliefs, welche der Verf. beigebracht hat, lassen sich von diesem Gesichtspunkte aus ungezwungen erklären.

Nach denselben Grundsätzen wird in dem letzten §. gezeigt, dass die Mahlzeiten, welche sich auf Grabreliefs finden, weder, wie O Müller (Handb. d. Archäol. 428.) annimmt, Mahle der Todten, noch auch, wie Andere wollen, *περίδειπνα* oder eine sonstige Todtenfeier, sondern gewöhnliche häusliche Scenen bezeichnen, Mahle, an welchen sich die Verstorbenen, noch als lebend gedacht, mit den Ihrigen erfreuen.

Wiesbaden.

H. W. Stoll.

*Q. Horatii Flacci Opera omnia*, recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit G. Dillenburger. Ed. altera. Bonn. Marcus. XV und 560 S.

Etwas zur Empfehlung dieser Ausgabe zu sagen, würde überflüssig sein, da das schnelle Erscheinen der vorliegenden 2. Auflage den Beifall des Publicums, die weite Verbreitung des Werkes hinlänglich documentirt. Dieser Beifall ist zunächst unzweifelhaft aus der praktischen Brauchbarkeit der Ausgabe herzuleiten, welche ihr die Aussicht gewährt, allmählig die vielverbreitete Arbeit Döring's zu verdrängen. Denn mit dieser hat sie die meiste Aehnlichkeit, insofern beide vornehmlich dem exegetischen Bedürfnisse zu genügen streben und durch Inhaltsangaben und Paraphrasen das Verständniss zu erleichtern suchen. Hr. D. unterscheidet sich jedoch von seinem Vorgänger durch grössere Präcision des Ausdrucks und durch näheres Eingehen in die grammatische und historische Partie der Exegese. Wir wollen in dieser Beziehung

nicht darüber mit dem Verf. rechten, ob da mehr oder weniger gegeben werden konnte, ob ein so häufiges Citiren von Zumpt's Grammatik, wie es vom Verf. geschehen, zu billigen sei oder nicht, noch in ein unerquickliches Besprechen einzelner Stellen uns einlassen, sondern uns die Frage stellen: Entspricht vorliegende Ausgabe den strengen Anforderungen der heutigen Wissenschaft oder nicht, wobei wir im Voraus den Einwand, es sei ja das Buch in usum scholarum geschrieben, also dürfe ein Maassstab, wie er oben angegeben, nicht angelegt werden, auf das Entschiedenste ablehnen. Eine Ausgabe in usum scholarum muss ein Ausdruck des wissenschaftlichen Bewusstseins der Gegenwart, seine Resultate in angemessener Form reproduciren. Um diese letzteren aber zu erfassen und zu würdigen, um nicht glänzende Hypothesen, imponirende aber haltlose Einfälle mit wirklichen Errungenschaften der Wissenschaft zu verwechseln, bedarf es selbst Männer der Wissenschaft zu wahrhaften Ausgaben in usum scholarum. Begreiflich daher, dass die Zahl derselben nicht gross sein kann. Wer K. W. Krüger's Schulausgaben kennt, weiss was ich meine, doch wie vereinzelt stehen sie da! Auch vorliegendes Werk kann den genannten nicht beigezählt werden, indem es nicht durchweg aus einem gründlichen Studium der Horatischen Litteratur hervorgegangen ist, sondern das Product eines Mannes ist, der mit tüchtiger philologischer Bildung ausgerüstet, mit nicht verkennendem Talente und grosser Gewandtheit die neuesten Forschungen, namentlich so weit sie apologetischer Natur sind, benutzt hat, um uns einen Horaz zu geben, bei dessen Lectüre weder Lehrer noch Schüler in Verlegenheit kommen können; denn eine Erklärung ist immer zur Hand und wir sind Hr. D. schuldig hinzuzufügen, in der Regel die am wenigsten absurde oder, was dasselbe oft ist, die am meisten plausible. Weiter haben wir kein Princip in dieser Ausgabe zu entdecken vermocht, als eben möglichste Umgehung und Verdeckung jeder Schwierigkeit. Wir sind aber sowohl im politischen Leben als in der Wissenschaft zu einem Stadium der Entwicklung gelangt, in welchem ästhetischer Dilettantismus und Schönrednerei nicht mehr genügt, sondern wo offene und unumwundene Darlegung von Schäden, Wunden, freimüthiges Bekenntniss unübersteiglicher Schwierigkeiten gebieterische Pflicht ist. Horaz ist der erste, ja einzige römische Lyriker, wozu ihn nach eigenem Geständniss Feile und Studium am meisten verholfen, er hat verhältnissmässig Weniges und dies nach langen Pausen publicirt (denn dass er mehr als wir haben gedichtet, will ich gern mit Franke *Fasti* II. p. 24 n. cl. p. 91 glauben), er erschien den Alten selbst als ein durchaus klarer, durchaus verständlicher Dichter und eben derselbe begeht in dem Texte, wie er uns jetzt vorliegt, die grössten Fehler gegen Metrik und Quantität, gegen Syntax und Formenlehre, gegen Naturgeschichte und wer weiss was nicht. Steht im Texte paläs,

so wird dies *licentia quadam poetica* entschuldigt, wonach Hr. D. schwerlich das Herz haben kann, irgend einem Schulknaben einen metrischen Schnitzer zum Vorwurf zu machen; frisst ein Fuchs Korn, so werden wir belehrt „*apologarum inventores non tam physicam probabilitatem spectare quam doctrinae veritatem*“. Als ob diese sich nicht recht gut mit jener vertrüge, als ob es nicht mit Recht zu tadeln wäre, wenn ich einen Wallfisch in der Fabel statt eines Esels Disteln fressen lasse. Weist uns ein Madvig mit schonungsloser Schärfe nach, wie häufig sich Cicero, als er in der Periode vor Cäsars Tode ungemaine Productivität bewies, in dieser Eile logische und grammatische Versehen zu Schulden kommen lassen, so finden wir dieselben leicht erklärlich und sie thun dem verdienten Ruhme des Mannes keinen Eintrag. Was sollen wir aber zu einem Dichter sagen, der sich angeblich Anakoluthien in einem kleinen Liede zu Schulden kommen lässt (Epod. I. si), wie sie allenfalls für eine Seitenlange Periode in der Prosa entschuldbar sind? Und giebt es nicht Dutzende von Stellen, zu deren Erklärung auch die künstlichsten *machinae* nicht hinreichen, die willkürlichste Interpretationsweise nicht aushilft? Hr. D. hat sich auch auf diese Seite gestellt, schwerlich zum wahrhaften Nutzen der Wissenschaft. — Das Erste was wir also verlangen ist Aufrichtigkeit. Gleich zu den ersten Worten: *Sunt quos iuvat* — — *palmaque nobilis | Terrarum dominos evehit ad deos; hunc-illum etc.*, wo Hr. D. bemerkt: *hi accusativi apti sunt ex verbo iuvat*, in qua verborum coniunctione non est quod offendas — neque est cur cum Bentleio scribendum esse putes *evehere*, würde ich etwa sagen: „Auffallenderweise findet sich gleich im Anfange eine äusserst harte noch durch kein beigebrachtes Beispiel entschuldigte Construction. (Beiläufig bemerkt, muss man bei den Horazischen Editoren am misstrauischsten sein, wenn sie mit einem kahlen apodiktischen *non est quod v. a. uns abspeisen*.) Bentlei's *evehere* beseitigt nicht nur diese, sondern giebt auch den *terrarum domini* den allein richtigen Sinn.“ Hr. D. Erklärung: *evehit ad deos quasi sint facti terrarum domini* ist schwer verständlich. Das eine Beispiel möge genügen, so leicht auch viele andere sich finden. Wir verweisen auf Steiner's Comment. Horat. specim. sec. Kreuznach 1847 und auf Axt's Abhandlung über die Epoden, wo der Weg gezeigt ist, wie, natürlich *mutatis mutandis*, auch in einer Schulausgabe verfahren werden muss, wenn man erspriesslich wirken will. Diese Aufrichtigkeit verlangen wir auch in ästhetischer und historischer Hinsicht. *Piscium et summa genus haesit ulmo* ist nicht eleganter, sondern mindestens *mire dictum*, *copia narium* nicht mit dem völlig heterogenen *ὀφθαλμῶν πανήγυρις* zu vertuschen u. s. w.; von einem *Monaeses C. 3, 6, 9* nicht zu sagen: *semel Monaeses a. 701 M. Crassi, et semel Pacorus, Oradis filius, a. 714 Didii s. Decidii Saxae exercitum vicit*. In diesen wenigen Worten sind 3 Fehler. Erstlich besiegte den Crassus

Surena, nicht Monaces, was auch gleich darauf von Hr. D. eingestanden wird, zweitens muss es blos *Decidii* heissen, drittens gehört dieser gar nicht hierher, weil er von den Parthern angegriffen wurde, hier aber nur von Offensive der Römer die Rede sein kann. Oder wozu C. 3, 20 init. die pomphafte Einleitung: *Oeconomia simplex, ordo clarus, rerum verborumve certamen* (?) nullum, da sich Hr. D. Mühe genug geben muss, einen leidlichen Sinn in das ganze Gedicht zu bringen? Es erinnern überhaupt seine Anmerkungen oft an die jetzt veraltete Manier Heyne's und Mitscherlich's mit ihren *praeclara phantasmata* und dergl. oder mit Wendungen wie 3, 8, 1: *Praeclarum verborum ordinem versus digito* (?) monstrasse sufficiat, wo Ref. weiter nichts Vortreffliches zu sehen vermag, als dass nach ganz allgemeiner Regel Subject und logisches Object (*Martiis coelebs*) zusammengestellt sind. Gleich darauf wird das schwierige *docte sermones* eine *admodum festiva alloquendi ratio* genannt.

Die Kritik darf in einer Schulausgabe nicht die überwiegende Seite bilden, doch kann sie bei einem Schriftsteller wie H. ist und wie die Bildung seiner Leser voraussetzlich ist, nicht ganz vernachlässigt werden. Auch Hr. D. sieht sich gemüssigt, öfter Varianten zu erwähnen. Es kann aber dem heutigen Standpunkte der Kritik unmöglich genügen, wenn dies mit einem *multi* oder *plures* oder *plurimi* codd. geschieht. Die wenigen guten Handschriften, aus denen Bentlei den Text des H. herstellte, soll auch der Anfänger kennen lernen. Doch sieht es in diesem Punkte überhaupt in den neueren Ausgaben übel genug aus. Noch hat, wie Ref. aus eigener Erfahrung behaupten kann, sich Niemand die Mühe gegeben, die freilich unvollständige Collation der Blandinii von Cruquius aus dessen Ausgabe unverkürzt zu notiren, und doch finden sich noch mehrere unbeachtete Lesarten von hohem Werthe darunter, wie an einer andern Stelle gezeigt werden soll. Hr. D. scheint aber überhaupt den Werth der Blandinii, namentlich des antiquissimus gering anzuschlagen, indem er praef. p. X die Autorität einer spanischen Handschrift bei Hanthal und des Brüsseler von Schneidewin flüchtig verglichenen Codex höher zu stellen scheint, auch S. 1, 6, 126 die wegen der vorhergehenden Worte: *sol acrior* ganz matte und unlogische sowie dem Sprachgebrauche zuwiderlaufende Lesart: *rabiosi tempora signi* wieder hergestellt hat. Ueber die spanische Handschrift kann ich nicht urtheilen, dem Brüsseler Codex legt Schneidewin selbst keinen hohen Werth bei, denn das Alter, wie Hr. D. zu glauben scheint, giebt nicht allein den Ausschlag, worüber ihn die schweizer Handschriften bei Orelli hätten belehren können. Ob derselbe eine, soweit es die vorhandenen Hilfsquellen gestatten, klare und deutliche Einsicht in die Geschichte des Textes besitze, möchte, nach einzelnen Aeusserungen desselben zu schliessen, überhaupt zweifelhaft sein, wie wenn er z. B. den Isidorus als Autorität für eine

Lesart anführt. Ref. will versuchen, im Folgenden die Resultate seiner selbstständig auf den Quellen fussenden Forschungen mitzutheilen, die, so gering sie auch sein mögen, doch zur Verdrängung mancher falschen Ansicht und zur Aufhellung mancher Unklarheit nicht ungeeignet erscheinen möchten.

Eine aufmerksame Lectüre der Grammatiker zeigt unwiderleglich, dass dieselben, welcher Zeit sie auch angehören mögen, den Text im Wesentlichen so vor sich hatten, wie er noch jetzt besteht. Bei Servius oder vielleicht richtiger in den Servianis, wo Horaz gegen vierzigmal citirt wird, wird schon die Kürze des *u in palus* als eine Abnormität gerügt, andere entschiedene Corruptelen werden ohne Argwohn citirt; dass ein Grammatiker die richtige Lesart sämtlichen Handschriften gegenüber bewahrt habe, ist mir wenigstens nicht bekannt; denn *lactea* bei Caper für *cerca* ist, wenn gleich von Bentley glänzend vertheidigt, doch nicht *extra controversiam*. Dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Citationen des Dichters in Vergleich zu Lucan, den Komikern, vor allen aber zu Vergil überhaupt sehr spärlich sind. Die Gründe dieser Erscheinung gehören in die Litteraturgeschichte. Andere, aber auch nur wenige Abweichungen der Grammatiker, namentlich des Eutyches, vom Texte werden durch einzelne, namentlich jüngere *codd.* unterstützt und sind hin und wieder von Fea in den Text aufgenommen, z. B. *seitius* Epp. 2, 1, 33. S. dens. zu 1, 2, 32. Andere endlich sind durch Irrthümer mancherlei Art zu erklären, wie die auffallende Variante bei Charisius p. 57 *lassas clunes* statt *pulcras clunes* von Haupt, Ovid-Gratius p. 74 erklärt ist, oder das Servianische Citat von C. Sec. 15 zu Ecl. 4, 10, welches aus 2 verschiedenen Stellen zusammengesetzt, oder es sind Schreib- oder Gedächtnissfehler, welche, indem sie in der Regel die Technik des Verses nicht verletzen, unter Umständen gefährlich werden können. Denn gesetzt den Fall, dass Epp. 1, 3, 15 das Wort *cornicula* ausgelassen oder unleserlich wäre, so würde die Lesart des Servius Aen. 11, 522: *moveat vulpecula risum* ziemlich mit denselben Gründen wie das Fuchsehen an der oben erwähnten Stelle geschützt werden können. Quintilian's Citate aus Vergil zeigen uns, dass derselbe schon corrupte *Codd.* vor sich hatte \*); bekannt sind Cicero's Klagen über die Fehler in den Abschriften seiner Reden. So tragen alle bisher mit mehr oder weniger Grund verdächtigten Stellen des Horaz durchaus nicht das Gepräge einer spätern Interpolation, sondern stammen sicher aus der ersten Zeit nach des Dichters Tode her, wenn gleich sie zu verschiedenen Zeiten in die Handschriften eingeschmuggelt sein mögen. Ueber einige Erkennungs-

\*) Was ich so eben in diesen Jahrb. Bd. 53. Hft. 2. S. 227 sq über Vergil Ecl. 4, 63 sq. bemerkt finde, scheint mir noch nicht die Wagner'sche Erklärung der *vulgata* umzustossen.

merkmale ist von mir in den Horatianis p. 4 n. gehandelt worden; das Weitere gehört nicht hierher. Nicht unbemerkt darf aber gelassen werden, dass eine falsche Interpolationsmethode sich schon sehr früh geltend machte und sicher nicht zur Erhaltung des ursprünglichen Textes beitrug. Wir meinen damit die allegorisierte Erklärungsweise, wie sie Quintilian uns von der Ode: O navis überliefert hat, die, wie schon das einzige Cycladas zeigt, nur Nachbildung des Alcäischen Liedes ist. Hr. D. versteht hier den Actischen Krieg, die unglaublichste Annahme von allen, da Rom innerlich erstarkt und von nationalen und patriotischen Gefühlen getragen, unmöglich mit einem lecken Kahne, der ein Spiel der Winde und Wellen, verglichen werden konnte. Dieselbe Methode erhielt sich auch später, wie aus Hieronymus hervorgeht, adv. Jovinian. I. 2. p. 55: Et cum in amoenissimo agro in morsum voluptuosorum hominum se crassum pinguemque describeret, lusit his versibus: Me pinguem et nitidum etc., wo Erasmus bemerkt: Mire torquet sensum. Wir wollen den Horaz bei seinem Geiste zu erfassen suchen und nach Verdienst preisen; der Buchstabe seines Textes darf nicht Gegenstand abergläubischer Verehrung sein, sondern soll scharfer, allseitiger, eindringender Prüfung sein, wie uns schon im verflossenen Jahrhundert Bentlei, Lessing, Herder zeigten. Wie schon oben bemerkt, hat Hr. D. mehr als seine Vorgänger die Grammatik und Technik des Dichters berücksichtigt. Demungeachtet ist das Material, welches er zusammengebracht, nicht so vollständig, als man es bei einem so durchgearbeiteten Schriftsteller mit Fug und Recht verlangen kann. Zu C. 1, 5, 8 emirabitur, wo Hr. D. seine unglückliche Conjectur eluctabitur nun mit Stillschweigen übergehen konnte, heisst es: „Iam praeterea ἀπαξ λεγόμενα apud Horatium haec sunt: *irruptas* Carm. I, 13, 18; *aesculetum* Carm. I, 22, 14\*); *allaborare* I, 38, 5; *tentator* III, 4, 71; *exsultim* III, 11, 10; *inaudax* III, 20, 3; *immetata* III, 24, 12; *Faustitas* IV, 5, 18; *belluosus* IV, 14, 47; *applorans* Epod. II, 12; *inemori* Epod. 5, 34; *prodocere* Epist. I, 1, 55; *emetere* Epist. I, 6, 21; *laeve* Epist. I, 7, 52; *insolabiliter* Epist. I, 14, 8; *depugis* Sat. I, 2, 93; *vepallidus* ib. 129.“ Man mag den Begriff weiter oder enger fassen, so ist immer die Sammlung mangelhaft; eine vollständigere findet sich schon im Index des Leipziger Abdrucks der Bentlei'schen Ausgabe s. Voces rarius usurpatae, doch auch sie ist sehr mangelhaft. Ich würde ungefähr Folgendes zusammenstellen: *emirabitur* (wie Liv. Tac. Cic. eblandire) *irrupta*, *aesculetum*; *Daunias* adj. I, 22, 14; *plurimus* 7, 8; *auspice* nach der gew. falschen Lesart ib. 27; *haeduleae* nach Bentlei's Conj. 17, 9; *furiare* 25, 14 cl. Acro und Porph.; *reparata* 31, 12; *sapientiae consultus* 34, 1; *fides* im

\*) Ein ἀπαξ λεγόμενον ist aesculetum ganz und gar nicht, s. mein lat. Wörterb. s. v. S. 205, wo vor Hor. so d. stehen muss. R. K.

Sing. Leier 24, 14 (nachgeahmt von Ovid wie das auch seltene *iaculari* c. acc. 1, 2, 3); *ambitiosior* in eigentlicher Bedeutung 36, 7. — Die Singulare *dapem* und *Quires* II, 7., deshalb auch zu merken, weil *dapes* unbeschadet des Metrums hätte stehen können, *Quires* hat auch Ovid (S. Suring. Hist. Crit. Schol. 3. p. 150), Propertius allein *Cures*; *pedestribus* = prosaisch 12, 9; *enaviganda* 14, 11; *iterare* =  $\mu\mu\epsilon\iota\sigma\theta\alpha\iota$  19, 12; *medius belli* ib. 28. *Amice* III, 2, 1: *redonabo* 3, 33; *tentator* 3, 4, 71; *caduco* 4, 44 cl. Orelli zu C. 2, 13, 11; *impermisa* (wie jetzt wenigstens im Texte steht) 6, 27; *pretiosus* ib. 32; *damnosa* ibid. extr.; *docte sermones* 8, 5; *loquax* in gutem Sinne 11, 5; *exsultim* ib. 10; *inane lymphae* ib. 26; *illaqueant* f. irretiunt 16, 16; *languescit* f. mitescit ib. 35; *immetata* 24, 12; *ritu* 29, 34; *inaudax* 20, 1. — *clarabit* IV, 3, 4; *obarmet* (in einem höchst verdächtigen Satze) 4, 21; *revictae* ib. 24; *indecorant* ib. 36; *exiet* wie Meineke und Orelli aus Fea's Handschr. ib. 65; *Romulae* cl. C. Sec. 47, 5, 1; *icta desiderii* ib. 15; *Faustitas* ib. 18; *parturit* = *parit* ib. 26; *amico animo* 7, 19; *pluma superbiae* 10, 2; *religata* geflochten 11, 5 (s. über die Composita mit *re* Steiner a. a. O.); *puellae* = *ancillae* ib. 10; *meditatur* vom Flusse 14, 28; *diruit* ib. 30; *porrecta maiestas* 15, 15; *inimicat* ib. 20; *apprecati* ib. 28 (wie Tacitus allein *appugnare* A. 2, 81); *remiscere* = *perm.* ib. 30. — *Lege marita* C. Sec. 20; *pueri* commune 79. — *Vepallida* Sat. 1, 2 s. f.; *depugis* ib. 93; *editior* 3, 110; *larva* 5, 64; *forsit* 6, 49. *Prout* II, 6, 67 cl. Benth.; *denormare* ib. 3; *substringere* cl. Or. 5, 95; *secundae* 4, 44. — *Prodocet* Epp. 1, 1, 55; *assidet* = *simile est* 5, 14; *emetere* 6, 21; *laeve* 7, 52; *opes* = *ops* 10, 36; *lamae* 13, 10; *insolabiliter* 14, 10; *venenat* ib. 38; *opulentare* 16, 2; *cultura* 18, 86. — *In cogitare* II, 1, 122; *attentas* 2, 24; *apposcere* und *optivo* 100; *adsita* 170; *mortalis in unum quodque* 188. — *Militabitur bellum* Epod. 1, 23; *intonata* 2, 51; *ora rostrata* 4, 18; *inemori* 5, 34; *marita* 8, 13 cl. Orelli; *applorans* 11, 12; *inaestuet* ib. 15; *renodantis* ib. 28; *senectus* f. *senium* 13, 5; *perprimat* 16, 38. (cl. Heins. Or. A. A. 1, 394). — *Invideor* A. P. 56. *impariter* cl. Orell. 75; *orbis* cl. cod. 132; *ampulla* 154 cl. v. 97. Epp. 1, 3, 14; *numerabilis* 206; *invenentur* 246; *socialiter* 258.

Zu C. 4, 11, 8 ist mit Recht hervorgehoben, dass spargier das einzige Beispiel dieser alten Formation in Horaz Oden ist; eben so sind Synkope, Elision u. s. w. sorgfältig behandelt, weniger aber die Tmesis, zu welcher Jacobs Lectt. Venus. p. 97 n. das Material bot, wie zur Cäsur Grotefend bei Franke p. 171. Bei dem unerträglichen und so schön geheilten hiatus C. I, 28, 24 heisst es mit Recht: *alia exempla — non omnino similia*, konnten aber gleich die Gründe angegeben und C. 4, 5, 37 o *utinam* (Propert. zweimal 4, 3) und S. 1, 9, 38 und 2, 6, 102 angeführt werden. Vergl. auch Franke p. 147. Die Reime, welche Obbarius

zu Epp. 1, 1, 68 zusammengestellt, sind übergangen, was wir auch nicht tadeln wollen.

In Bezug auf Formenlehre sei nur Folgendes bemerkt: die Beispiele zu imperi C. 1, 2, 26 sind nicht vollständig. Es fehlt C. 4, 6, 44 Horati. Epod. 17, 80 desiderique und ib. 58 venefici. Serm. 2, 6, 58 silenti, A. P. 330 peculi. Ueber Ilios sind die Stellen sorgfältig gesammelt und geschieden zu C. 1, 10, 14, doch wenn auch hier auf Lachmann's Vermuthung N. Rhein. Mus. 3, 4. S. 617 nicht Rücksicht zu nehmen war, so konnte gerade in einer Schulausgabe der abweichende usus bei Virgil hier wie in Troicus (Horazisch) und Troius (Virgilisch) kurz berührt werden. Auch eine Zusammenstellung der Hellenismen wäre wünschenswerth, indem Horaz nicht eine strenge Regel in ihrem Gebrauche, sondern das Gebot des Wohltautes befolgt zu haben scheint. Wir lesen Circe, Hellenen, Thraecen, Europe, Scorpis, phaselon, Tilyon, aber Paphum haben die besten Handschr. 3, 28, 14 was gerade Bentley wegen des vorhergehenden Cnidon billigt, obwohl er zu S. 2, 3, 201 sagt: Certe plus fidei vel uni codici habendum est in servando Hellenismo quam centum in interpolando. In den Br. 1, 2, 23 steht freilich Circae, aber 1, 7, 41 scheint Ithace Nominativ, worüber Hr. D. sich nicht weiter erklärt.

Es würde hier zu weit führen, mit dem Hrn. Herausg. über syntaktische oder lexikalische Erörterungen zu rechten, so oft auch der Unterzeichnete, z. B. gleich im Anfange zu collegisse iuvat, dazu Gelegenheit gefunden haben würde, an welcher Stelle Hr. D. auch den Gebrauch des si für den Infinitiv nach iuvat übersehen, von welchem nach gewohnter Weise d. h. vortrefflich Jakob handelt Philol. 2, 3. S. 447. So ist auch die äusserst seltene Construction medios intercinat actus übergangen. Vergl. Naeke Cato p. 98. Uebrigens zeigt sich der Verf. durchaus als verständigen und besonnenen Grammatiker ohne Superstition gegen die Handschriften. So hat er nec aufgenommen S. 2, 3, 262, wo Orelli vergebens ne zu retten sucht. Die einzig sicheren Beispiele von ne f. ne quidem scheinen die zwei von Jahn Pers. 5, 173 aus Petron beigebrachten zu sein, die aber für Horaz nichts erweisen können.

Vorangeschickt ist eine Vita Horatii, deren Brauchbarkeit und Güte schon daraus hervorgeht, dass Orelli sie in seiner zweiten Ausgabe hat abdrucken lassen. Streitfragen übergeht er darin mit Recht. Bei den Epoden war wohl die namentlich durch Valkenaer und Estré repräsentirte Ansicht zu erwähnen, dass die Epoden erst nach dem Tode des Dichters publicirt seien. Mir scheint dagegen die Ode: *O matre pulchra* etc. zu sprechen.

Bei einer gewiss zu erwartenden 3. Auflage wünschte der Unterzeichnete nach dem Vorgange Priscians und fast aller Grammatiker und Scholiasten Sermones statt des freilich hinreichend beglaubigten Satirae als Titel zu finden, wie auch vielleicht die

Ars poetica wieder hinter die *Epoden* zu stellen wären. Endlich kann auch die Beachtung der alten Bücher Manches für die Orthographie ergeben, wie *pinnæ* f. *pennæ* 3 Bland. immer (Cruq. zu C. 4, 2) und namentlich der *antiquissimus* hat C. 3, 2, 24.

Greifswald.

*Paldamus.*

*Aliquot locos ex illo Ciceronis libro, qui inscriptus est Cato major, est interpretatus Dr. Theod. Tophoff. Paderborn, Junfermann, 1847. kl. 8. 34 S.*

Der Verfasser dieser kleinen Schrift, welche später als des Ref. Ausgabe des *Cato major* erschienen ist, bespricht zehn Stellen des genannten Dialogs, von denen er meint, dass sie Niemand vor ihm richtig erklärt habe. Seine Erörterungen sind klar und gründlich, indem sie besonders auf scharfe Auffassung des Gedankenzusammenhanges an jeder Stelle gebaut sind, und gegen das Resultat derselben wird meistens Nichts einzuwenden sein; doch ist die Sache zum Theil so in die Augen springend, dass man bei einigem sprachlichen Takte wohl kaum auf etwas Anderes kommen kann. So giebt er denn in der Regel, nur mit weiterer Ausführung, dieselbe Erklärung, die in meiner Ausgabe aufgestellt ist. Diese ist ihm nämlich, gleich der bereits 1835 erschienenen *Madvig'schen*, ganz unbekannt geblieben, so wie auch die neueste Uebersetzung des *Cato major* von *Friedrich Jacobs* in der *Klotz'schen* Sammlung ihm entgangen ist.

Betrachten wir die einzelnen Stellen. *Cap. I. §. 3* fasst er *de ceteris* substantivisch, = *de ceteris commodis, quae philosophia affert*; *Cap. II. §. 6* erklärt er *istuc* für das Pronomen, also *istuc quo pervenisti*, das Ziel deiner Wanderung, = *senectus*. *Cap. III. §. 7* nimmt er mit Recht (gegen *Ott-o's* Ansicht) *multorum* nicht für eine Apposition zu *quorum*, sondern *multorum* für abhängig von *senectutem*, und *quorum* von *multorum* abhängig; *Cap. IX. §. 28* zieht er *quam-exsequi* (auf *mitis oratio* bezüglich) aus innern und äussern Gründen der Lesart *quod — exsequi* vor, Alles übereinstimmend mit meiner Erklärung des Dialogs, zum Theil auch mit der *Jacobs'schen* Uebersetzung. *Cap. XI. §. 35* rechtfertigt er *illud* für *ille* dadurch, dass er nachzuweisen sucht, der Sohn des ältern *Africanus* sei wirklich ein *lumen civitatis* gewesen, wenn auch nicht *alterum* (seinem Vater gleich); ein Nachweis, der mir nicht nöthig scheint. [Vergl. *Cic. Phil. 5, 14, 39 Pompejo, quod imperii Rom. lumen fuit, extincto, Zumpt Gramm. §. 372* und *Ferd. Schultz latein. Sprachlehre §. 246, 3 und 4.*] *Cap. XII. §. 42* liest er mit *Gernhard* und *Orelli*: *Quorsus haec? ut intelligatis, si voluptatem aspernari ratione et*

sapientia non possemus, magnam habendam senectuti gratiam, quae effecerit, ut id non liberet, quod non oporteret, und übersetzt diese Stelle so: „Damit ihr einseheth, dass, falls wir die Sinnlichkeit durch die Vernunft (früher) nicht beherrschen konnten, wir dem Alter grossen Dank schuldig sind, welches bewirkt hat, dass uns das nicht mehr gelüestet, was uns nicht gelüesten sollte“; während Klotz, Madvig, Jacobs und ich efficeret (das diplomatisch besser begründet ist, vergl. Madvig praef. p. XI) vorzogen und den Satz si-possemus als eine irrealer Hypothesis fassten. Cap. XVI. §. 55 werden die Worte studio rerum rusticarum proventus sum, wie bei Gernhard, Jacobs und mir, erklärt: „aus Liebe zum Landleben bin ich ausführlicher geworden, als ich wollte“, und Wetzel's Uebersetzung: „in der Liebe für den Ackerbau bin ich ergraut“ widerlegt. Cap. XVI. §. 58 will der Verf. von einem Gracismus in den Worten id ipsum utrum libebit Nichts wissen. Er sagt: *Id ipsum est nihil aliud, nisi id, quod ea quae antecedit sententia dicit, talos et tesseras relinquere; utrum libebit vero quid aliud ex sententia dicere potest, nisi hoc: relinquere talos et tesseras et non relinquere utrum sive ut libebit?* Cap. XXI. §. 78 erklärt er den Acc. c. Inf. homines scire pleraque etc. als Subjectsatz zu magno esse argumento, und übersetzt demgemäss: „Einen bedeutenden Beweis (für die Göttlichkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele) liefere die Thatsache, dass die Menschen schon vor der Geburt das Meiste wissen, weil nämlich die Knaben u. s. w.“ Endlich Cap. XXIII. §. 85 nimmt er mit Recht für Gernhard's und Orelli's Lesart defectionem, auf, weicht aber von den bisherigen Erklärern darin ab dass er ejus ejus defatigationem die zuerst von Wunder empfohlene, ejus nur auf senectus, nicht zugleich auf fabula bezogen wissen will, und übersetzt daher: „das Greisenalter aber ist in dem Lebensdrama der Schluss, dessen Ohnmacht wir fliehen müssen, zumal da mit der Ohnmacht immer der Ueberdruss des Lebens verbunden ist.

Brandenburg.

Tischer.

- 
- 1) *Lehrbuch* der ebenen Geometrie zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasien und Real-Anstalten von Dr. Chr. H. Nagel, Rector der Real-Anstalt in Ulm. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 16 lithographirten Tafeln. Ulm, 1845. Wohler. (F. Lindemann) 8. VIII u. 172 S. (Preis 20 gGr.)
  - 2) *Materialien* zur Selbstbeschäftigung der Schüler bei dem Unterrichte in der ebenen Geometrie von Dr. Chr. H. Nagel etc. Zweite bedeutend vermehrte Auflage. Mit 3 lithographirten Tafeln. Ulm 1848 u. s. w. 8. 52 S. (Preis 9 Ngr.)

Herr Rector Dr. Nagel hat sich bei Abfassung dieser Schulbücher das bescheidene Ziel gesteckt, für den ersten Unterricht

in der Geometrie das nöthige Material in einfacher und übersichtlicher Form und zwar so zu geben, dass der eigenen Methode des Lehrers möglichst freie Hand gelassen werde. Das Lehrbuch ist daher auch weder zum Selbstunterrichte bestimmt, noch beabsichtigt es, ein vollständiges System der ebenen Geometrie zu geben. Wenn es aber gewiss vom pädagogischen Standpunkte aus verworfen werden muss, ein Lehrgebäude der Geometrie auf tiefbegründeten Fundamenten bis zu den äussersten Firsten vor den Schülern sorgfältig auf- und ausbauen zu wollen \*), so darf doch eine bestimmte Methode der Darstellung in einem Lehrbuche — und sollte dasselbe auch nur eine Sammlung von Erklärungen, Lehrsätzen und Aufgaben, wie das vorliegende, sein — keineswegs verschmäht werden. Das zu starke Hervortreten der Methode an sich, wie es in mehreren neuern, namentlich auf den Unterricht an Realschulen berechneten Schulbüchern bemerkt wird, d. h. mit andern Worten die Ansicht, dass die zu erreichende formale Geistesbildung der erste und einzige Zweck des mathematischen Unterrichts sei, erscheint uns allerdings als die Scylla, in die man, der Charybdis kaum entronnen, gerathen kann. Der Verf. vermeidet beide, indem er sie auf dem Landwege umgeht. Er giebt eine Bearbeitung Euklidischer Sätze. Wir sind zwar damit einverstanden, dass der erste geometrische Unterricht an eine solche einfache Sammlung angeknüpft werden könne, stellen jedoch die Bedingung, dass ein naturgemässer und immer bestimmt, wenn auch nur kurz, bezeichneter Zusammenhang in den durch Nebenbetrachtungen nur selten getrennten Hauptsätzen hervortrete und dass die einzelnen Abschnitte, in welche dieselben etwa vertheilt werden, in sich abgerundet und zugleich in ihrer Folge wirklich als immer höher hinauf führende Entwicklungsstufen erscheinen. Nur auf diese Weise kann eine Sammlung des dem Schüler nothwendigen Materials aus einem blossen Aggregat zu einem organischen Ganzen und als solches verständlich und übersichtlich werden. Obgleich nun Hr. N. in der 4. Auflage des Lehrbuchs einige wenige Lehrsätze, welche er „selbst dann, wenn nur die Hauptlehrsätze der Geometrie gegeben werden sollten, als wesentliche Lücken

---

\*) In dieser Beziehung geht z. B. C. A. Bretschneider in seinem Lehrgebäude der niedern Geometrie, so ausgezeichnet dieses Buch auch in seiner streng geordneten Disposition und originellen Bearbeitung genannt werden muss, unserer Ansicht nach zu weit. Bretschneider's Buch wird jedem Lehrer der Mathematik gewiss willkommen sein und es hätte unter dieser Voraussetzung die schon sehr weit abgesteckten Grenzlinien der Mathematik des Realgymnasiums noch überschreiten sollen, für den Schüler dagegen, der die Mathematik nicht zu einem Fachstudium machen will, ist es an Stoff zu reichhaltig.

betrachtet“, (im dritten Buche) neu zugefügt hat, so können wir doch im Allgemeinen nur die geschickte, den erfahrenen Schulmann bekundende Auswahl von Sätzen und die verbesserte Anordnung der umgezeichneten, lithographirten Figuren, nicht aber die Disposition des ganzen Materials loben. Indem wir zur Begründung dieses Urtheils einige specielle Bemerkungen beifügen, betrachten wir zugleich die unter Nr. 2 angezeigte kleine Schrift, da dieselbe nur ein besonderer Abdruck der dem Lehrbuche (in der 4. Auflage) angehängten Lehrsätze und Aufgaben ist und den Besitzern der 3. Auflage, sowie anderer die Fundamentalsätze der Geometrie enthaltender Lehrbücher nichts wesentlich Neues, sondern nur Uebungen darbieten soll. Die Lehrsätze sind in dem besondern Abdruck, wie billig, den Aufgaben vorangestellt worden, während im Lehrbuche die umgekehrte Anordnung statt findet.

Die Einleitung giebt die wichtigsten Erklärungen, Grundsätze und Zeichen. Von der Eintheilung der Geometrie und der Entstehung der Raumgrößen wird nicht gesprochen. — In dem ersten Buche folgt die Lehre von den Winkeln und Parallellinien. Bei dem Satze, dass an Parallelen der äussere Winkel seinem innern Gegenwinkel gleich sei, werden die von der alten Schule erkünstelten Schwierigkeiten mit Recht mittelst einer auf dem Wesen des Parallelismus und des Winkels beruhenden Erörterung vermieden. Der Verf. begründet den Satz auf die apriorische Anschauung, deren Entwicklung zur Gewissheit führt; er geht von der Bewegung aus; warum hat er nicht manchen andern Beweis — besonders manchen indirecten —, welcher in der alten Form auftritt, consequent beseitigt? Statt dessen behauptet aber durchweg die Euklidische Methode den Vorrang, obgleich sie sich sowohl dem jetzigen Zustande der Philosophie, als den Zwecken unserer Pädagogik nur mit Mühe anpassen lässt. Sollen wir denn die Blüthe der mathematischen Methodik vor Allem in der grösstmöglichen Isolirung der mit dem vereinzeltten Lehrsätze beschäftigten Verstandesthätigkeit, in dem geistigen Zwange eines fein zugespitzten Beweises und nicht auch in der Bewegung und Combination unserer Phantasie suchen? Sollten die Bindeworte, mit welchen jeder seinen Stoff vollkommen beherrschende mathematische Lehrer die isolirten, mit Erklärungen, Grundgesetzen und Combinationen derselben erfüllten Paragraphen zu verknüpfen und die Abhängigkeit der so verknüpften darzustellen sucht, nicht endlich das Recht erhalten, sich schwarz auf weiss zwischen die, wenigstens scheinbar, zerstückelten Sätze zu stellen? — Doch wir gehen zu dem Nagel'schen Buche zurück, das ja der eigenen Methode des Lehrers alle Thore und Thüren offen gelassen zu haben glaubt. Das zweite Buch enthält die Lehre von den Dreiecken nebst verwandten Gegenständen. Diese Verwandtschaft ist zum Theil etwas weitläufig; man findet hier Sätze von

in der Geometrie das nöthige Material in einfacher und übersichtlicher Form und zwar so zu geben, dass der eigenen Methode des Lehrers möglichst freie Hand gelassen werde. Das Lehrbuch ist daher auch weder zum Selbstunterrichte bestimmt, noch beabsichtigt es, ein vollständiges System der ebenen Geometrie zu geben. Wenn es aber gewiss vom pädagogischen Standpunkte aus verworfen werden muss, ein Lehrgebäude der Geometrie auf tiefbegründeten Fundamenten bis zu den äussersten Firsten vor den Schülern sorgfältig auf- und ausbauen zu wollen \*), so darf doch eine bestimmte Methode der Darstellung in einem Lehrbuche — und sollte dasselbe auch nur eine Sammlung von Erklärungen, Lehrsätzen und Aufgaben, wie das vorliegende, sein — keineswegs verschmäht werden. Das zu starke Hervortreten der Methode an sich, wie es in mehreren neuern, namentlich auf den Unterricht an Realschulen berechneten Schulbüchern bemerkt wird, d. h. mit andern Worten die Ansicht, dass die zu erreichende formale Geistesbildung der erste und einzige Zweck des mathematischen Unterrichts sei, erscheint uns allerdings als die Scylla, in die man der Charybdis kaum entronnen, gerathen kann. Der Verf. vermeidet beide, indem er sie auf dem Landwege umgeht. Er giebt eine Bearbeitung Euklidischer Sätze. Wir sind zwar damit einverstanden, dass der erste geometrische Unterricht an eine solche einfache Sammlung angeknüpft werden könne, stellen jedoch die Bedingung, dass ein naturgemässer und immer bestimmt, wenn auch nur kurz, bezeichneter Zusammenhang in den durch Nebenbetrachtungen nur selten getrennten Hauptsätzen hervortrete und dass die einzelnen Abschnitte, in welche dieselben etwa vertheilt werden, in sich abgerundet und zugleich in ihrer Folge wirklich als immer höher hinauf führende Entwicklungsstufen erscheinen. Nur auf diese Weise kann eine Sammlung des dem Schüler nothwendigen Materials aus einem blossen Aggregat zu einem organischen Ganzen und als solches verständlich und übersichtlich werden. Obgleich nun Hr. N. in der 4. Auflage des Lehrbuchs einige wenige Lehrsätze, welche er „selbst dann, wenn nur die Hauptlehrsätze der Geometrie gegeben werden sollten, als wesentliche Lücken

---

\*) In dieser Beziehung geht z. B. C. A. Bretschneider in seinem Lehrgebäude der niedern Geometrie, so ausgezeichnet dieses Buch auch in seiner streng geordneten Disposition und originellen Bearbeitung genannt werden muss, unserer Ansicht nach zu weit. Bretschneider's Buch wird jedem Lehrer der Mathematik gewiss willkommen sein und es hätte unter dieser Voraussetzung die schon sehr weit abgesteckten Grenzlinien der Mathematik des Realgymnasiums noch überschreiten sollen, für den Schüler dagegen, der die Mathematik nicht zu einem Fachstudium machen will, ist es an Stoff zu reichhaltig.

betrachtet“, (im dritten Buche) neu zugefügt hat, so können wir doch im Allgemeinen nur die geschickte, den erfahrenen Schulmann bekundende Auswahl von Sätzen und die verbesserte Anordnung der umgezeichneten, lithographirten Figuren, nicht aber die Disposition des ganzen Materials loben. Indem wir zur Begründung dieses Urtheils einige specielle Bemerkungen beifügen, betrachten wir zugleich die unter Nr. 2 angezeigte kleine Schrift, da dieselbe nur ein besonderer Abdruck der dem Lehrbuche (in der 4. Auflage) angehängten Lehrsätze und Aufgaben ist und den Besitzern der 3. Auflage, sowie anderer die Fundamentalsätze der Geometrie enthaltender Lehrbücher nichts wesentlich Neues, sondern nur Uebungen darbieten soll. Die Lehrsätze sind in dem besondern Abdruck, wie billig, den Aufgaben vorangestellt worden, während im Lehrbuche die umgekehrte Anordnung statt findet.

Die Einleitung giebt die wichtigsten Erklärungen, Grundsätze und Zeichen. Von der Eintheilung der Geometrie und der Entstehung der Raumgrößen wird nicht gesprochen. — In dem ersten Buche folgt die Lehre von den Winkeln und Parallellinien. Bei dem Satze, dass an Parallelen der äussere Winkel seinem innern Gegenwinkel gleich sei, werden die von der alten Schule erkünstelten Schwierigkeiten mit Recht mittelst einer auf dem Wesen des Parallelismus und des Winkels beruhenden Erörterung vermieden. Der Verf. begründet den Satz auf die apriorische Anschauung, deren Entwicklung zur Gewissheit führt; er geht von der Bewegung aus; warum hat er nicht manchen andern Beweis — besonders manchen indirecten —, welcher in der alten Form auftritt, consequent beseitigt? Statt dessen behauptet aber durchweg die Euklidische Methode den Vorrang, obgleich sie sich sowohl dem jetzigen Zustande der Philosophie, als den Zwecken unserer Pädagogik nur mit Mühe anpassen lässt. Sollen wir denn die Blüthe der mathematischen Methodik vor Allem in der grösstmöglichen Isolirung der mit dem vereinzeltten Lehrsatz beschäftigten Verstandesthätigkeit, in dem geistigen Zwange eines fein zugespitzten Beweises und nicht auch in der Bewegung und Combination unserer Phantasie suchen? Sollten die Bindeworte, mit welchen jeder seinen Stoff vollkommen beherrschende mathematische Lehrer die isolirten, mit Erklärungen, Grundgesetzen und Combinationen derselben erfüllten Paragraphen zu verknüpfen und die Abhängigkeit der so verknüpften darzustellen sucht, nicht endlich das Recht erhalten, sich schwarz auf weiss zwischen die, wenigstens scheinbar, zerstückelten Sätze zu stellen? — Doch wir gehen zu dem Nagel'schen Buche zurück, das ja der eigenen Methode des Lehrers alle Thore und Thüren offen gelassen zu haben glaubt. Das zweite Buch enthält die Lehre von den Dreiecken nebst verwandten Gegenständen. Diese Verwandtschaft ist zum Theil etwas weitläufig; man findet hier Sätze von

gungen lösbar sind, z. B. p. 49, 6. 11 bis 14 u. s. w. Es scheint uns sehr zweckmässig, in solchen Fällen den Anfänger noch besonders nach den Bedingungen, unter welchen dergleichen Aufgaben überhaupt möglich sind, zu fragen. Es kann allerdings schwieriger sein, den kurzen, bestimmten Ausdruck für diese Bedingung zu geben, als die Aufgabe selbst zu lösen.

Die äussere Ausstattung beider Bücher, namentlich auch die der Figurentafeln ist sehr gut.

Rudolstadt.

C. Böttger.

---

*Die geometrische Formenlehre* in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen, zum Gebrauch an Gymnasien, Realschulen und gehobenen Volksschulen, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet vom Präceptor C. W. Scharpf, Lehrer der Mathematik am untern und mittlern Gymnasium in Ulm. Mit einem Anhang (,) kurze Sätze zur Wiederholung enthaltend, nebst 21 Figurentafeln. Ulm, 1848. Wohler. (F. Lindemann.) 8. XIV u. 154. (Preis 1 Thlr.)

Herr Scharpf, ein Schüler des Rector Dr. Chr. Nagel in Ulm, hat mit dem vorliegenden Werke die an guten Schulbüchern noch sehr arme Litteratur der dem wissenschaftlichen Unterricht in der Raumgrössenlehre voranzuschickenden Anschauungs- und Formenlehre zu bereichern versucht. Obgleich es gewiss schwierig ist, die unmittelbare Anschauung der Raumgebilde im wahren Sinne des Worts mit Vermeidung aller Uebergrieffe in die Rechte und Gesetze der Geometrie als Wissenschaft allgemein fasslich und zugleich methodisch darzustellen, so wird doch jeder erfahrene Lehrer der Mathematik zugeben, dass diese Schwierigkeit überwunden werden muss, wenn überhaupt für das Lehrgebäude der Geometrie ein guter Unterbau gewonnen werden soll. Man wende nicht ein, dass die gewöhnlichen Einleitungen selbst guter Lehrbücher ein solches Fundament aufbauen könnten; sie pflegen ein Aggregat von Begriffserklärungen zu enthalten und wenn sie sich auch in einzelnen Fällen den noch schwachen Verstandskräften des Anfängers anpassen, so lassen sie ihn doch in dem so wichtigen geometrischen Zeichnen ungeübt. Auch Herr Sch. sucht namentlich diesem Uebelstande abzuheffen; er stellt seinem Buche das sehr günstige Urtheil der Königl. Württembergischen höchsten Studienbehörde voran und spricht von der ehrenden Aufmunterung mehrerer Sachverständigen; wir sind also berechtigt, etwas Tüchtiges zu erwarten und gehen genau auf den Inhalt eines Buches ein, das keineswegs zu den in diesem Zweige nicht seltenen, unselbstständigen Compilationen mathematischer Dilettanten gerechnet und daher auch nicht mit wenigen gleichgültigen Worten angezeigt werden kann, um bald wieder vergessen zu werden. Die den 7 Abschnitten, in welche das Buch getheilt ist, vorangehende

Einleitung enthält Begriffsentwickelungen, auf Schüler von wenigstens 14 Jahren berechnet, wie der Verf. selbst zugiebt. Jüngere, etwa 12jährige, Schüler, welche das Buch seiner Tendenz nach sehr häufig in die Hände bekommen werden, können also nicht mit dem Anfang anfangen. Haben überhaupt solche Entwickelungen der Begriffe des unendlichen Raumes, des Körpers, der Fläche, Linie und des Punktes zu Anfang einer Vorschule der Geometrie ihre rechte Stelle? Kann eine elementare Formenlehre mit dem Formlosen und Leeren beginnen? — Doch nicht bloß in Bezug auf Methode, auch in der wissenschaftlichen Darstellung genügt uns die Einleitung nicht. Die Widerlegung der Kugelgestalt des unendlichen Raumes, sowie die Angabe der verschiedenen Bedeutung der Wörter „Raum“ und „Platz“ halten wir für unnöthig. Auch würden wir den Körper erst dann eine Raumgrösse nennen, wenn der Schüler mittelst Vergleichung und Messung der Gegenstände im Raume sich zum Verständniß dieses Begriffes vorbereitet hat. Er wird dann zugleich einsehen, warum der Punkt keine Raumgrösse ist. „Stellt man sich also vor“, fährt der Verf. fort, „der unbegrenzte Raum erhalte Grenzen, so entsteht der Begriff (!) Körper.“ Solchen unbestimmten Andeutungen nach wäre z. B. der prismatische Raum auch ein Körper; denn Grenzen hat der unendliche Raum hier erhalten. Der Verf. fühlt selbst, dass er seine abstracten Erklärungen veranschaulichen müsse und lässt deshalb eine Seifenblase in die Luft steigen; „sobald die Blase platzt, so ist zugleich auch der Körper selbst verschwunden und der leere Raum wieder da.“ Wie leicht kann hier der Anfänger von vorn herein den mathematischen und physischen Körper verwechseln! Weiter unten sucht der Verf. diesen Unterschied allerdings deutlich zu machen. Er nennt nämlich den Körper einen mathematischen, welchem nur die wesentlichen Merkmale bleiben, und sagt, dass jeder Körper sich nach allen Richtungen hin ausdehne. Einer geübten und gekräftigten mathematischen Vorstellung erscheinen dergleichen Erörterungen leicht; ist es aber nicht Hauptzweck einer Formenlehre, die mathematische Phantasie zu entwickeln und heranzubilden! — „Alle möglichen Ausdehnungen, sagt Herr Sch. weiter, lassen sich aber auf drei Hauptausdehnungen zurückführen, von denen jede von der andern der Lage nach abweicht etc.“ Wir möchten jenes Aber nicht zu verantworten haben. Die drei Ausdehnungen des Raumes müssen dem Anfänger gewiss (z. B. durch den Würfel) zunächst anschaulich gemacht werden. Auch begreifen wir nicht, wie der Verf. behaupten kann, dass man einerseits die längere Ausdehnung immer „Länge“, die kleinere „Breite“ nennen müsse und dass sich andererseits die Dicke auf den Umfang beziehe (z. B. ein Baum sei dick, weil er einen grossen Umfang habe). — Nach dieser, für den ersten Anfang jedenfalls zu abstract gehaltenen Einleitung betrachtet Herr

Sch. im ersten Abschnitt den Punkt. Wir sind, insofern als man die Entstehung der geometrischen Gebilde mittelst der Bewegung consequent verfolgt, mit dieser Anordnung in einer wissenschaftlichen Darstellung der Geometrie vollkommen einverstanden, können sie aber in einer Formenlehre nicht gut heissen. Lässt der erste Anfänger die Einleitung weg (s. o.), so liest er zuerst: „Punkt ist das Aeusserste einer begrenzten Linie, ohne selbst ein Theil einer Linie zu sein.“ Ist nun die begrenzte Linie bereits erklärt und verstanden? Muss nicht überhaupt bei Betrachtung der Endpunkte, der Richtungen, in welchen Punkte liegen, der Entfernung derselben (vergleiche §. 9, 3. Anmerkung) auf die noch nicht erklärte Gerade immerfort Rücksicht genommen werden? Setzt ferner die Behauptung, dass die Grösse eines Punktes  $= 0$  sei, nicht voraus, dass es bereits vollkommen verstanden sei, dass und wie sich die Linie als Quantität darstellen lasse? — Ein gewandter Lehrer mag wohl diese Lücken ausfüllen, wird sich aber doch genöthigt sehen, den fortschreitenden Zusammenhang durch Nebenbetrachtungen mehr oder weniger zu unterbrechen. — Die specielle Ausarbeitung der einzelnen Abschnitte schliesst sich vielfach an den „Unterricht in der Grössen-, Formen- und räumlichen Verbindungslehre des Dr. Diesterweg“ an. Es ist sehr zu loben, dass der Verf. das Zeichnen mit dem Texte durchweg Hand in Hand gehen lässt und bei jeder Aufgabe zugleich eine gute Anleitung zur Ausführung giebt. Die allen Abschnitten beigefügten Aufgaben zum Zeichnen können wir überhaupt als gut gewählt und zur Uebung im Gebrauch von Zirkel und Lineal wohl geeignet empfehlen \*). Mehrere sind der „Geometrie des Bürgers und Landmanns vom Oberlehrer Stubbe“ entlehnt. Ueberhaupt verkennen wir nicht, dass die folgenden Abschnitte, obgleich sie sich hier und da kleine Streifzüge in das Gebiet der eigentlichen Geometrie hinein \*\*) erlauben und unserer Ansicht nach einen zu reichhaltigen Stoff darbieten, mit Sorgfalt und Sachkenntniss bearbeitet sind. Die im zweiten Abschnitt betrachtete gerade Linie wird der Weg, den ein bewegter Punkt bezeichnet, zugleich aber auch die Grenze der Fläche genannt. Letztere Erklärung gehört in die Betrachtung der Fläche. Dass die Linie im Allgemeinen die Verbindung zweier Punkte sei, lässt sich ebensowenig behaupten, als dass die krumme Linie entweder zwei Endpunkte oder gar keinen habe. Zur Beschreibung eines bestimmten Kreisbogens (§. 14. 1. g) ist Mittelpunkt und Halbmesser nicht hinreichend. — Ein besonderer Pa-

---

\*) Sogar das ästhetische Element berücksichtigt der Verf. und giebt z. B. auf, hübsche Zusammensetzungen aus rechten, schiefen Winkeln etc. zu bilden.

\*\*) Namentlich im 4. Abschnitt „von der Figur überhaupt.“

ragraph wird den vier Rechnungsarten mit Geraden gewidmet, die Multiplication aber in diesem 2. Abschnitt mit Recht nur als gleichmässige Vergrösserung, die Division als Theilung der Geraden in gleiche Theile aufgefasst. Die gegenseitige Lage der Linien ist auf die herkömmliche Weise dargestellt. Unserer Ansicht nach kann sie leichter aus den drei verschiedenen Arten der Bewegung gerader Linien hergeleitet werden. Zum Schluss des Abschnitts wird die Linienmessung praktisch und gut beschrieben; es konnte noch hervorgehoben werden, dass sich mit derselben zugleich die Quotientform für Linien (vgl. § 16) ergibt. — Im dritten Abschnitt wird vom Winkel, zunächst von seiner Entstehung, gesprochen. Es soll ein Winkel entstehen, wenn sich zwei gerade Linien treffen. Wir zweifeln an der Möglichkeit, den Winkel wirklich genetisch zu erklären, wenn nicht die drehende Bewegung einer Geraden um ihren Anfangspunkt zu Grunde gelegt und die Grösse der Drehung, vermöge welcher die Gerade aus einer Richtung in die andere übergeht, ins Auge gefasst wird. Diese Erklärung führt zugleich zu einem klaren Begriffe der Grösse und der Messung des Winkels. Letztere wird dem Verf. erst in einem der letzten Paragraphen des Buches, in der Lehre vom Kreise möglich. Ueber die verschiedenen Arten der Winkel hat der Verf. auf einer besondern Tafel (XXI) eine tabellarische Uebersicht oder vielmehr einen förmlichen Stammbaum gegeben. Wir vermissen hier die innern und äussern Winkel. Auch mit den Winkeln werden die vier Rechnungsarten vorgenommen. Unserer Ansicht nach konnten bei Gelegenheit der Subtraction der Linien sowohl als der Winkel die negativen Linien und Winkel nicht unerwähnt bleiben. Die Vorstellung dieses auch für die Zeichnung sehr wichtigen Gegensatzes ist durchaus nicht schwierig und auch für die Arithmetik, wo derselbe in viel abstracterer Form erscheint, von Nutzen. — Dass  $n$  sich in einem Punkte schneidende Linien höchstens  $2n$ ,  $n$  sich in der grösstmöglichen Anzahl von Punkten schneidende Linien höchstens  $2n \cdot (n - 1)$  Winkel bilden, ist nicht unbedingt richtig. — Der 4. Abschnitt handelt von der Figur überhaupt und übt, wie die Diesterweg'schen Schulbücher, besonders die combinatorische Thätigkeit. Dass hier das Allgemeine wieder dem Besondern vorangestellt wird, können wir in einer Formenlehre nicht billigen; Ref. ist vielmehr der Ansicht, dass entweder mit den genetisch sehr leicht erklärten Recht- und Schief-ecken (welche erst im 6. Abschnitt betrachtet werden) oder mit dem Dreieck als der einfachsten aller geradlinigen Figuren die Lehre von der vollkommen begrenzten Figur zu eröffnen und erst später zu verallgemeinern war. Auch ist zu bemerken, dass man in neuerer Zeit das Wort Figur nicht bloß auf begrenzte Theile einer Ebene bezieht. — Das Dreieck wird im 5., das Parallelogramm ganz analog im 6. Abschnitte betrachtet. Die einfache Erklärung der Grundlinie und Höhe des Dreiecks und der Grundlinie

jeder beliebigen Figur (§. 45, vergl. §. 53) steht etwas vereinzelt da, indem von der Gleichheit, Ungleichheit, Vergleichung und Messung der Rechtecke, Parallelogramme und Dreiecke überhaupt nicht gesprochen wird. Die Paragraphen von dem Umfange, der Theilung und namentlich der Zeichnung dieser Figuren sind gut bearbeitet. Im 7. Abschnitt tritt bei der Angabe der Entstehung der Kreislinie die Bewegung wieder in ihre vollen Rechte, die sie jetzt gegen die Einsprüche der ältern geometrischen Orthodoxie mehr und mehr zu behaupten beginnt. Der letzte Abschnitt vom Kreise zeigt überhaupt eine sorgfältige Anordnung. Ausser den gewöhnlich betrachteten Winkeln\*) konnten die von berührenden und schneidenden Linien, sowie von Sehnen, ausserdem noch gebildeten Winkel wenigstens erwähnt werden. Die Aufgaben zum Zeichnen sind wieder gut gewählt. Dass der Verf. in einer geometrischen Formenlehre selbst die einfachsten Körperformen ganz unbeachtet lässt, wollen wir nicht geradezu tadeln; doch sind wir der Meinung, dass die wichtigsten überaus anschaulichen Körperformen der Auffassung des Anfängers durchaus nicht zu fern liegen und dass die vielfachen durch dieselben gebotenen Analogien mit ebenen Figuren, wenn man eine verständige und sorgfältige Auswahl trifft, zur geometrischen Vorbildung nicht zu verschmähen sind. — Ein Ueberblick der wichtigsten Sätze ist auf 11 Seiten zusammengedrängt und dem Buche angehängt, um, wie der Verf. sagt, den Schülern, welche das Buch selbst nicht besitzen sollten, dictirt und überhaupt zur Wiederholung benutzt zu werden. Die äussere Ausstattung des Buches ist gut. 225 trefflich gezeichnete Figuren füllen XX (!) Tafeln. Ref. glaubt, dass eine zu grosse Masse von Figuren in einem Schulbuche der mathematischen Beobachtung des Anfängers ebensowenig förderlich sein kann, als eine zu grosse Masse von Bemerkungen, Zu- und Nebensätzen seiner Aufmerksamkeit. Nur aus dem intensiven Beobachten einer mässigen Anzahl von Grundfiguren und aus dem Aufmerken auf die Grundbegriffe und Grundgesetze der Wissenschaft kann die Phantasie die Befähigung zu einem sichern, selbstständigen Zeichnen, den Verstand und die Befähigung zu einem freien und bestimmten Sprechen herleiten. Möglichst grosse Uebung in der mathematischen Sprache mit Wort oder Figur ist aber der Zweck der Anschauungs- und Formenlehre; ist sie erreicht, so wird die abstracte Grammatik der wissenschaftlichen Geometrie vollkommen begriffen und die Mathematik zu einem reellen Coefficienten der geistigen Bildung werden.

Rudolstadt.

C. Böttger.

---

\*) Warum wird nicht allgemein Mittelpunkts- und Umfangswinkel statt des seltsamen „Centriwinkel“ und statt „Peripheriewinkel“ gesagt?

*Wort gegen Wort*, oder: Würdigung des zeitgemässen Worts von Dr. Z.....n, dass die Griechen und Römer mit ihrer Bildung nur noch der Geschichte angehören. Nordhausen, Förstemann, 1848. 8.

Wäre es auf der Welt je anders gewesen, d. h. hätte es nicht zu jeder Zeit weit mehr Theorie und allgemeines Denken und Meinen als praktische Weisheit gegeben; so könnte man in Versuchung kommen, unsere Gegenwart als die Zeit der Theorien zu bezeichnen: so viele Allgemeinheiten, Probleme und Forderungen werden aller Orten aufgestellt, ohne dass die praktischen Köpfe sich finden, sie ins Leben zu rufen. Am grossartigsten erscheint dies in Frankreich, wo Louis Blanc, nachdem er Jahre lang das Dogma des Socialismus gepredigt, plötzlich sich defect erklären muss, da er nun aus der Sache Ernst machen und seinen Lieblingen, den Arbeitern, Magen und Beutel füllen soll; in kleineren, aber doch noch immer weit genug greifenden Verhältnissen, ist dasselbe in Deutschland der Fall mit dem Dogma oder Problem nationaler Erziehung, wobei es auch viel leichter ist, wie Pastor König zu Mainz schwärmerische Reden zu halten, oder wie Mager Systeme aus dem Aermel zu schütteln, oder mit einem ganzen Chor sogenannter moderner Philologen gegen die alten Sprachen ein Heer beliebter Schlagwörter von Philisterthum, Pedanterie, Zopf- und Perückenkram loszulassen, als positiv, nicht bloß in abstracter Allgemeinheit und Leerheit, sondern in vollständiger concreter Gliederung das Neue hinzustellen und die Früchte aufzuweisen. Denn betrachten wir einmal die nationalen oder modernen Gegenstände des Schulunterrichts, so finden wir z. B. *das Alldeutsche* selbst von denen als unpraktisch wieder aufgegeben, welche am wärmsten und auch am reinsten dafür schwärmten; wir finden ferner eine Menge Lehrer, welche mit der *deutschen Grammatik* gar nichts anzufangen wissen, eben so viele, die bei der *deutschen Lectüre* es höchstens bis zu der Heyne'schen Exclamationsmethode bringen, die im Deutschen tausendmal schlimmer ist als beim Griechischen oder Lateinischen, und was endlich die *Lehr- und Lesebücher in neueren Sprachen* betrifft, so treibt sich auf den Schulbänken, leider Gottes! so viel unselige Mittelmässigkeit — um nicht zu sagen *Schund* — herum, dass jetzt fast das bekannte Wort scheint eine Wahrheit geworden zu sein; es sei einerlei was man unterrichte, und ein ordentlicher Lehrer könne jedes Buch gebrauchen. Freilich! wenn nur alle Lehrer Genies wären, und alle Schüler auch! Pestalozzi konnte allerdings über ein Loch in der Tapete Unterricht halten.

Diese und ähnliche Gedanken sind aufs Neue in uns ange-regt worden bei der Lectüre der oben bezeichneten Schrift

die nichts weniger im Sinne hat, als dem classischen, längst geächteten und dem Untergang geweihten Studium den letzten Rest zu geben, und diesen Zweck auch ohne Zweifel bei allen denen erreichen wird, denen Alles ein Aergerniss und eine Thorheit ist, was sich nicht unmittelbar in Kraft, Geld oder Waare umsetzen lässt. Dies um so mehr, weil der ganze Tractat mit Feuer geschrieben ist. Auch der Verf. spielt S 15 den grossen Trumpf aus: „*Es thut Noth, endlich einmal ganz deutsch zu leben, zu denken und zu sprechen*“; wobei man unwillkürlich an die Lessing'sche Fabel vom Strauss denken muss, der auch ausrief: Jetzt will ich fliegen! — Die armen Deutschen! Also am Latein und Griechischen hat es gelegen, dass sie bisher nicht deutsch, d. h. *gross*, gelebt und gedacht haben? Wie wohlfeil hätten wir dann haben können, was wir jetzt mit viel Noth und Kampf und Blut erkaufen müssen! Es ist ja überflüssig, auf dem Papier zu schreiben, was diesen Augenblick auf Märkten und Dächern gepredigt wird. Deutsch leben, sprechen und denken hängt von ganz andern Dingen ab als von Latein und Griechisch; sonst müssten die Engländer die erbärmlichste Nation sein, da sie bis auf den heutigen Tag mit ihrer Schul- und Universitätsbildung noch tief in altclassischer Barbarei stecken; und doch hat es ihnen seit Jahrhunderten an echtem nationalen Leben, Sprechen und Denken nimmer gefehlt! —

Mit solchen Schlagwörtern kann man wohl einer gläubigen Menge imponiren; aber bewiesen wird nichts dadurch, wie denn auch in der ganzen Schrift des Herrn Dr. Z. . . . . n nichts bewiesen, sondern nur auf eine summarische Weise wiederholt wird, was man nun seit Jahren den Philologen immerfort in die Ohren schreit, obgleich sie sich von dem grössten Theil ihrer Sünden längst bekehrt haben und unterdessen weit über den Punkt hinausgekommen sind, auf welchem der Vf. des zeitgemässen Worts sie noch vermuthet. Die Zeiten gehören, Gottlob! fast dem Fabelreiche an, wo es als die Summe und höchste Stufe des wahren menschlichen Lebens galt, ein ciceronianisch Latein zu schreiben, wo die gelehrten Häupter in schön gedrechselten Briefen über Trivialitäten sprachen, als gälte es dem Heil der Welt, oder sich in zierlichen lateinischen Versen Complimente machten. Gar nicht zu gedenken der praktischen Philologen, ich meine der Gymnasiallehrer, die zum Theil mitten in den Bewegungen der Gegenwart stehen und noch vor ganz kurzer Zeit eine lange Reihe verdächtiger oder missliebiger Namen aufweisen konnten — von diesen, sage ich, ganz abgesehen: wer ist denn unter den eigentlichen Philologen der Schule und den Häuptern classischer Gelehrsamkeit, die ganze kritische Schule, die Lachmann, die Lobeck u. s. f. mit eingerechnet, wer ist unter ihnen, der das classische Alterthum anders ansähe, als eine *Potenz*, ein *Moment*, einen *Sauerteig*, der,

seit die Griechen und Römer selbst ausgelebt haben, immer noch die Kraft besitzt, die Welt zu durchsäuern, und, im Kleinen wie im Grossen, in dem was todt, faul und starr geworden, einen neuen Lebensprocess hervorzurufen? Deshalb ist der ganze erste Theil von Herrn Z.....n's Schrift (S. 1—16), welcher von der Entwicklung der germanischen Welt bis zur Reformation oder Entdeckung von Amerika handelt, nichts als verschossenes Pulver, weil kein Feind gegenüber steht, den diese Salven treffen könnten. Wenn z. B. (S. 7—9) durchgeführt wird, dass weder die geistliche noch die weltliche Bildung des Mittelalters eine classische gewesen sei, so ist das allerdings eine grosse Wahrheit; aber wer, in aller Welt! weiss das nicht? Und ist wohl auf Erden noch ein Mensch zu finden, der, wenn er von dem Werthe classischer Bildung redet, dabei an die Mönchs- und Klosterschulen, an das Trivium und Quadrivium dünke? Aus solchen trivialen Wahrheiten Schlüsse auf den Nachtheil classischer Bildung zu machen, wäre gerade so, als wollte man das Christenthum verdammen, weil es dem classischen Alterthum den letzten Rest gegeben und im Mittelalter manche Scheusslichkeiten in seinem Gefolge gehabt hat; und wer so räsonnirt, macht es nicht besser als auf der entgegengesetzten Seite die Leute, welche die Dampfschiffe verwünschen, weil manchmal der Kessel springt, oder die Eisenbahnen, weil zuweilen ein paar Wagen aus den Schienen laufen, oder die Maschinen überhaupt, weil sie das Proletariat befördern. Eben so fehlschiesst der Verf. S. 8 mit dem römischen Recht, wenn er es schadenfroh als den Sündenbock hinstellt, um dabei nach den unermesslichen Vortheilen zu fragen, welche wir dem Alterthum verdanken. Jedermann weiss, dass, sobald von classischer Bildung die Rede ist, zunächst an Bildungsanstalten, also an Gymnasien und Universitäten, gedacht wird. Was nun die ersteren betrifft, so ist das römische Recht noch niemals zum Studium oder zur Lectüre für Gymnasiasten empfohlen worden, und auf Universitäten wird das römische Recht nicht als ein Product des classischen Alterthums, sondern lediglich als ein Fachstudium für Juristen behandelt, das diese, wohl oder übel, treiben müssen, so lange es noch keinen allgemeinen deutschen Codex giebt. Wenn ferner (S. 10, 11) der Verf. für die bürgerliche Bildung des Mittelalters gegen die ritterliche das Wort führt und ihr eine eben so grosse historische Bedeutung zuspricht, so hat er darin wieder völlig Recht; allein die pathetische Frage, auf welche zuletzt das Ganze hinausläuft, ist eben so wenig an ihrem Platze, als der oben erwähnte Trumph von deutschem Leben, Sprechen und Denken. „Unser grosses deutsches Volk“ — ruft der Vf. wehmüthig aus — „was wäre aus ihm geworden, was aus seiner Sprache und Litteratur, wenn es, wie es seine Priester und Gelehrten nur allzusehr in ihrem Wahn und ihrer Befangenheit zu erstreben suchten, sein nationales Wesen aufgegeben hätte, um das römische dafür einzu-

tauschen!“ — Es ist durchaus nicht abzusehen, was dieser Stossseufzer bedeuten soll. Denn wenn überhaupt eine Gefahr da war, so drohte sie doch jedenfalls eben nur von den Priestern und Gelehrten, nicht aber von dem classischen Alterthum selbst, das ja im Gegentheile Priesterherrschaft niemals, und Gelehrtenwesen erst zur Zeit seines Verfalles gekannt hat. Gegen Verkehrtheiten einer fremden Bildung kann der Geist eines Volkes natürlich nur reagieren, während derselbe Volksgeist an dem wahrhaft Grossen u. Ewigen einer fremden Welt angefacht wird zur Entdeckung und Entfaltung seiner eignen Tiefen, wie es ja namentlich nach des Verfs. eigenem Geständniss (S. 5) sich mit dem Christenthum verhält, das doch auch kein deutsches Nationalproduct, sondern aus dem Orient gekommen ist. In diesem Betracht ist ein Wort *Mager's* beachtenswerth, der, wenn wir ihn auch keinesweges als ein Orakel pädagogischer Weisheit ansehen, doch zu viel Einsicht und Weltkenntniss hat, um blind nach einer Richtung zu rennen. Derselbe sagt in dem eben erschienenen Märzheft der Pädagogischen Revue S. 224, nachdem er die altjüdische und heidnische Cultur einander gegenüber gestellt: „Aus dieser Andeutung entnimmt man, dass Christenthum und Griechenthum, und sonach auch das Römerthum, das Echo Griechenlands, in ihrem heiligsten Innern wohl etwas Gemeinsames haben, so heterogen sie auch scheinen, und dass es wohl zum Heile der Cultur aller Völker, und so auch der Deutschen wäre, wenn Christenthum und antike Bildung auf dem jedesmaligen nationalen Boden sich gegenseitig ergänzten.“ —

Weil wir die vorliegende Schrift nur in Beziehung auf die daraus gezogenen oder zu ziehenden Consequenzen, nicht aber die Sachen an sich beurtheilen wollen, so übergehen wir eben so wohl manche gute Bemerkungen, als wir anderer, falscher Behauptungen nicht gedenken. So hat z. B. der Verf. S. 13—15 sehr richtig nachgewiesen oder angegeben, wie die sogenannte Restauration der Wissenschaften im 15. Jahrhundert lange nicht den Einfluss auf die Regeneration der Welt gehabt habe, der ihr gewöhnlich zugeschrieben wird; andererseits ist es aber durchaus zu leugnen, dass, wie S. 5 behauptet wird, die Reformation aus einer Erhebung des nationalen Geistes gegen die lateinische Bildung des Mittelalters hervorgegangen sei. Wer wollte in der Reformation, namentlich der deutschen, das nationale Element verkennen? Allein das Wesen der Reformation liegt nicht hierin, sondern in sittlicher Reinigung des Menschen, als solchen, durch büssende Einkehr in sich und gläubige Rückkehr zu seinem Vater im Himmel. Die Reformation ist in ihrem Wesen so wenig national deutsch, als das Christenthum bei seinem Erscheinen eine Reaction des jüdischen Nationalgeistes gegen die römische Herrschaft. Luther hat genug auf Romanisten gescholten, wusste aber recht gut, dass Romanisten keine Römer, noch Scholastiker Griechen waren, sondern

schätzte seinerseits die alten Sprachen so hoch, dass er eine allgemeine Barbarei voraussetzt, falls das Studium derselben einge-  
hen sollte \*).

Wir gehen jetzt zu dem zweiten Theil über. Dieser ist zwar von dem ersten nicht als ein besonderer geschieden; wir halten uns jedoch für berechtigt, eine solche Theilung vorzunehmen, weil der Verf. fortan nicht mehr den Entwicklungsgang der Nation nach seinem historischen Verlaufe durchnimmt, sondern die einzelnen Wissenschaften betrachtet, um an diesen den Unterschied des Alterthums und der Gegenwart hervorzuheben. Den Uebergang dazu bildet eine glänzende Rede (S. 15—18) von Volksgeist und Natur, Oceanität und Thalassa nebst allgemeiner Menschenverbrüderung, reichlich versehen mit abstracten Kunst- und Schulausdrücken älteren, neuen und neusten Gepräges, worauf dann die einzelnen Wissenschaften durchgenommen werden. Hier erfahren wir zuerst von der *Geographie*, dass selbst die gebildetsten Römer, z. B. Sallust, noch den Katabathmus für die Ostgrenze von Europa hielten und die mittleren Gegenden von Afrika als sonnenverbrannte Einöden ansahen; wir lernen, dass Lactantius die Kugelgestalt der Erde für eine Albernheit erklärte, nebst noch einigen andern Meinungen aus dem frühen Mittelalter; kurzum, wir erhalten die Versicherung, deren Niemand bedarf, dass die Erdkunde der Alten im Vergleich mit der Ritterschen „*kläglich, lückenhaft und unzuverlässig*“ sei. (S. 19). Dann kommen *Mineralogie, Zoologie und Botanik* (S. 19. 20), wobei es den Alten natürlich nicht besser geht; sie müssen sich den Vorwurf der Kurzsichtigkeit und Leichtgläubigkeit geduldig gefallen lassen. Von *Geognosie und Geologie* sowie von *Physik und Chemie* hatten sie kaum eine Ahnung (S. 20). Nur bei der *Geschichte* werden einige Ausnahmen gestattet (S. 20. 21), so wie auch guädig zugestanden, dass die Alten durch einfache und anziehende Darstellung der Leser zu fesseln wissen; im Ganzen und Grossen jedoch trifft sie auch hier dieselbe Verdammniss; denn die Weltgeschichte ist erst „*ein Product der That des Columbus*“ (S. 21). Natürlich! wie konnten die Alten wohl eine Weltgeschichte haben, da die Welt bei ihnen hinter den Säulen des Herkules ein Ende hatte? — Mit der Geschichte, — so wird dann in der Geschwindigkeit fortoperirt — ist Staatslehre und Philosophie innig verwachsen (S. 21), so dass die Alten ohne Frage auch jämmerliche Staatsmänner und Philosophen sind, wie denn namentlich Cicero „*mit seinem elenden Gewäsch über die Pflichten, das Alter, die Freundschaft u. a. m. keinen Vergleich mit unsern deutschen Denkern*“ aus-

\*) Luther's Werke von Gerlach Bd. 6. S. 112 ff. An die Bürgermeister und Rathsherren u. s. w. — Hundeshagen, der deutsche Protestantismus. S. 13 ff.

halten kann. Dass hier dem Verf. nicht vor Scham die Feder entfallen ist, begreifen wir nicht; und was würde er sagen, wenn man mit gleichen Waffen gegen ihn verfahren und etwa Gottsched oder Bahrdt zu Repräsentanten der neueren Philosophie machen wollte, um zu beweisen, dass die moderne Wissenschaft nichts sei als Flachheit, Dünkel und Unverschämtheit?\*) Vielleicht, dass der Verf. so etwas gefühlt hat und deshalb zuletzt noch an einige „wunderliche Dinge“ erinnert, die Plato „zur Welt geschleppt habe.“ Zum Schlusse geht er dann auf die Astronomie über. um auch hier „die wundersamen Lehren der Alten über die Himmelskörper“ mit der modernen Astronomie in Contrast zu stellen. Dabei wird statt aller andern der unglückliche Sokrates ans Kreuz geschlagen, weil er „Nichts von jenen überirdischen Dingen wissen wollte.“ (S. 22).

Was folgt nun aus diesem allen? Nichts als was jedermann weiss, dass die Alten, was die positiven und realen Wissenschaften, ihr Material und ihre Anwendung betrifft, unendlich weit hinter uns zurück waren. Da aber wissenschaftlicher Geist, Sinn und Werth nicht bestimmt wird durch die Menge und Fertigkeit des Wissens, sondern durch das Verhältniss des Wissenden und Forschenden zur Wahrheit (was die Religion *Glauben* nennt) — so bleiben die Alten eben, trotz aller zeitgemässen Worte, was sie von jeher gewesen sind, nämlich diejenigen, welche aus dem reinsten, innersten Drange, mit einer ungetrübten Nüchternheit und Klarheit des Geistes, alle höchsten Fragen der Menschheit zu lösen gesucht und allen kommenden Geschlechtern den Weg gewiesen haben. Es giebt eben in der ersten Periode des Lebens der Menschheit nur zwei Völker, Juden und Griechen, von unsterblicher Lebenskraft, Völker, die freilich nur noch der Geschichte angehören, aber in ganz anderem Sinne als Krethi und Plethi, Parther, Meder, Scythen, Gothen und wie sie alle heissen. Es sind eben die zwei Grundpfeiler, welche den ganzen Bau der wahren menschlichen Cultur tragen. Das Testament der griechischen Dichter, Künstler und Philosophen wird eben so wenig untergehen, als ein Buchstabe und Titel des alten Bundes; obgleich wir diesen so wenig als die Classiker zu Compendien der Naturlehre, Geographie und Völkerkunde machen wollen. Der Verf. nenne uns doch auf der ganzen weiten Welt eine Schule, eine Anstalt, oder auch nur einen einzigen, selbst den eingefleischtesten Stockphilologen, der wirklich der Meinung wäre, man solle auf Schulen Naturgeschichte aus Plinius, oder aus Strabo Geographie lernen! Er wird immer noch Leute finden können, die das alte Testament abergläubisch verehren; allein der Aberglaube an das

---

\*) Wir verwehren uns übrigens ausdrücklich gegen jeden Vorwurf, als wollten wir jene Männer an sich mit Cicero in eine Reihe stellen.

classische Alterthum gehört, um uns eines beliebten Ausdrucks zu bedienen, in der That zu den überwundenen Standpunkten. Dennoch bleibt Plato der göttliche Plato, trotz aller wundersamen Dinge, die er in seinem Staate zur Welt geschleppt, und das bekannte Wort des Sokrates vom *Nichtswissen* ist weit grösser und wissenschaftlicher als alle schönen und hohen Reden moderner Eitelkeit, die sich in anmaassender Selbstbespiegelung mit Wagner in den Geist der Zeiten zurückversetzt,

„zu schauen, wie vor uns ein weiser Mann gedacht,

„und wie wir's dann zuletzt *so herrlich weit gebracht!*

Die *Mathematik* hat der Verf. weislich gar nicht erwähnt, weil er dabei offenbar in Conflict mit der Gegenwart gekommen wäre, die trotz allem Suchen nach der genetischen Methode doch den alten Meister Euklid noch nicht hat unter die Antiquitäten verweisen können; was aber die Philosophie und insbesondere die Staatslehre anbetrifft, wo der Verf. mit grossartiger Unbefangenheit (S. 21) versichert, die Alten hätten dabei „*natürlich ins Blaue gerathen müssen, weil sie eben nur speculirten und die Kunst zu beobachten zu wenig fördernd fanden*; so darf man wohl fragen, auf welcher Art von Beobachtung denn die berühmtesten neueren Staatslehren von Hobbes bis Rousseau beruhen, und ob diese weniger speculirt und mehr ins Schwarze geschossen haben, wenn sie bei ihren Staatstheorien eine Fiction allgemeiner Gleichheit und einen gleichfalls fingirten Naturzustand zu Grunde legen, als Plato, der von den nothwendigen Bedürfnissen des Menschen, oder Aristoteles, der von dem natürlichen Verhältniss der Familie ausgeht, um den wahren Staat und die beste Verfassung zu finden. Und soll einmal von Wunderlichkeiten die Rede sein, so bieten die Lehren neuster Staatenkünstler aus St. Simon's und Fourier's Schule, besonders in Bezug auf das Proletariat und die Uebervölkerung, Beispiele, gegen welche die Weiber- und Kindergemeinschaft der platonischen Republik an Ungeheuerlichkeit als ein Zwerg, an sittlichem Werthe aber als ein Riese und Halbgott erscheint.

Nachdem der Verf. so über die verschiedenen Wissenschaften Musterung gehalten hat, schliesst er mit einer Betrachtung der Reformation oder „*der That Luthers*“ (S. 23 — 27), als deren vorzüglichste Folgen er zweierlei hervorhebt: die Befreiung der Wissenschaften von der blinden Autorität des mittelalterlichen Kirchenglaubens, und die Ausbildung der deutschen Prosa. Dies sind allerdings zwei so unbestreitbare Wahrheiten, dass man sich nur wundern muss, warum hier noch einmal so viel Worte darüber gemacht werden; erstaunen muss man aber vollends, wenn in Verbindung mit diesen beiden Wahrheiten behauptet wird, die Naturwissenschaft sei die eigentlich *deutsche* Wissenschaft. Dies ist so nagelneu und originell, dass man sich erst besinnen muss, ob man auch recht gehört und gelesen habe. Es ist aber wirklich

so. „Die Alterthumsgelehrten“ — ruft der Verf. S. 24 unwillig aus — „kamen nie zum Leben; sie mussten darauf verzichten, und werden für immer darauf verzichten müssen.“ Ein Hutten also, ein Melanchthon, ein Luther — denn diese Männer sind doch von Seiten der Bildung unmöglich zu den Naturforschern zu zählen — alle solche Männer sind nie zum Leben durchgedrungen? Gesetzt aber auch, wir geben dem Herrn Dr. Z.....n das Unmögliche zu; was könnte denn aus der Pedanterei und Verknöcherung der Latinisten gegen die Griechen und Römer selbst für Nachtheil folgen? Und heisst das nicht wieder in den alten Fehler verfallen, und die Sache verdammen um des Missbrauchs willen, der mit ihr getrieben wird? — „Ihre Wissenschaft“, fährt dann der Verf. fort (nämlich die Wissenschaft der Alterthumsgelehrten), „ist ja auch keine deutsche; wohl aber ist es die Wissenschaft der Natur.“ — Das also war des Pudels Kern! Wir haben nun seit mehr als dreissig Jahren gesungen und gefragt: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ und immer zur Antwort erhalten: „So weit die deutsche Zunge klingt.“ Herr Dr. Z.....n hat aber jetzt entdeckt, dass es noch weit grösser sein muss; denn sein Vaterland ist die *Natur!* zwar nicht die süsse, heilige, von der sich der Dichter am Gängelband leiten lässt, sondern die da arbeitet in der Elemente Kraft; wobei nur zu bedauern ist, dass der Deutsche in diesem seinem Vaterlande sich vor Engländern und Amerikanern nicht rühren kann. Diese colossale Entdeckung, wir wollen lieber sagen *That* des Herrn Dr. Z.....n übertrifft wirklich Alles, was je da gewesen, und es ist nur zu bedauern, dass der grossartige Eindruck durch die allerdings unwidersprechlich wahre, aber im Vergleich damit doch nur matte Schlussbemerkung (S. 27) geschwächt wird, *es sei jetzt nicht mehr an der Zeit, das Lateinische als das Non plus ultra aller Sprachen zu preisen.*

Wir sprachen eben von einer Schlussbemerkung, obgleich die Schrift hiemit noch nicht zu Ende ist. Aber der Verf. macht S. 27 einen Strich, setzt sich wie der eherne Ares hin und schaut mit Wohlgefallen, freudiges Trotzes auf den Schauplatz seiner Thaten zurück, ehe er zu dem letzten Theile übergeht und (S. 27 — 43) sich anschickt, die Frage zu beantworten, *welchen Platz das Alterthum als Unterrichtsmittel noch unter uns einnehmen könne.* Nach Allem was vorangegangen, wird Niemand auf diese Frage eine andere Antwort erwarten als: *gar keinen!* vielleicht aber mancher Leser denken, dies Urtheil erstrecke sich nicht weiter als auf die Real- und höhere Bürgerschule. Der Verf. indess thut Nichts halb und will überhaupt vom Alterthum Nichts wissen. Da wir des Verf's. Weise und Verfahren hinlänglich glauben charakterisirt und durch Thatsachen belegt zu haben, so halten wir es für eine unfruchtbare Arbeit, auch diesen folgenden Theil ausführlicher zu betrachten, und begnügen uns mit einer

Andeutung des Inhalts. Nachdem also zuerst (S. 27 — 30) alle und jede Beziehung zwischen deutschem Sein und antikem Wesen geleugnet worden ist, ergeht sich der Verf. in einer Strafpredigt über die Selbst- und Eroberungssucht der Römer, ihre Grausamkeit, die Gräueltathen ihrer Bürgerkriege, ohne zu bedenken, dass die christlichen, von Naturwissenschaften erleuchteten Europäer in den gelobten, durch Columbus und Gama's That entdeckten Ländern jenseits der Meere nur an Grossartigkeit der Kriegs- und Herrscherkunst hinter den Römern zurückgeblieben sind, an Grausamkeit aber, an List, an Betrügerei und Falschheit jene alten Heiden weit hinter sich gelassen haben, weil sie nicht, wie die Römer, um zu *herrschen*, sondern um zu *gewinnen* übers Meer zogen. Wir denken hierbei keinesweges an die spanischen Eroberer, die wir vielmehr als der mittelalterlichen Barbarei und dem kirchlichen Fanatismus unterworfen bei Seite setzen: wir wollen nur an die Dinge erinnern, die von Burke\*) und andern patriotischen, obgleich durch todte classische Studien gebildeten Männern während der achtziger Jahre im englischen Parlamente ans Licht gezogen wurden, um der Welt zu zeigen, was für Dinge von einem christlichen, auf seine Rechtgläubigkeit pochenden Volke in Indien begangen wurden. Der Verf. sagt bei Gelegenheit der römischen Geschichte: „*Dem Besten was wir haben (d. i. der Jugend) sollten wir auch billigermaassen nur das Beste, Edelste bieten.*“ (S. 30.) Sehr wahr, und sehr zu beherzigen! Aber sind denn etwa die Cabinetsintriguen, die Völker- und Länderschachereien, die blutigen Religionshändel, die durch unerhörte Misshandlung der Völker hervorgerufenen Revolutionen der neueren Zeit, sind das etwa die ausgesuchten Nahrungsstoffe, vor denen die römische Geschichte schamhaft verstummen und sich verbergen muss? Mit den Griechen, ihrer Geschichte und Literatur geht der Verf. zwar etwas glimpflicher um; allein es fehlt ihm auch da natürlich nicht an Thatsachen, um sie zuletzt in gleiche Verdammniss zu stossen. Und nachdem er so seinem Grimme Luft gemacht, faltet er andächtig die Hände und spricht (S. 35) folgendermaassen: „Die Religion soll alle Zweige des Wissens durchdringen. Wie stellt sich dies zum Alterthum? zu jenen Griechen und Römern, wie wir sie oben erkannt haben?“ — Sollte einem hierbei nicht der Pharisäer im Evangelium einfallen? Ich danke dir, Gott, dass ich nichts mit Aristophanes, Ovid oder einem andern Heiden zu thun habe; ich lese nur moderne Schriften, Yorik's sentimentale Reisen, Wieland's Agathon, Diderot's Bijoux indiscrets und die Mystères de Paris. — „Sich für die heilige Christuslehre begeistern, fährt dann der Verf. fort, und in der folgenden Stunde für die gallischen Kriege von Cäsar, oder für

\*) Burke, on Mr. Fox's East-India Bill. 1783. p. 16. 39 seq.

den Ovid, oder Virgil, oder Euripides, Sophokles, Aristophanes, das möchte wohl schwerlich Jemandem gelingen, das ist etwas Unnatürliches, was man am wenigsten einem jugendlichen Gemüthe zumuthen darf.“ — Wer Schulen und Schüler kennt und nicht bloß darüber salbadert, weiss, dass diese Tiraden von Begeisterung für die heilige Christuslehre auf den Schulbänken Gewäsche sind. In der Schule kömmt es oft mehr darauf an, den Namen Gottes nicht zu missbrauchen als ihn im Munde zu führen. Luther hat in seiner Schulordnung den Mund nicht so voll genommen, sondern spricht einfach, man solle den Kindern die Stücke einbilden, die noth sind recht zu leben, als Glauben, Gottesfurcht, gute Werke. Daneben empfiehlt er aufs fleissigste Terenz, Ovid, Plautus zu treiben, ohne die geringste Furcht, die jungen Gemüther möchten dadurch an ihrer Seele Schaden leiden oder das Christenthum gärgert werden. Ueberdies passt es wie die Faust aufs Auge, die Religionsstunden mit Cäsar, Ovid u. s. w. zusammenzustellen; und man könnte einfach den Verf. fragen, ob Gase, Salze, Sauer- und Wasserstoff u. dgl. sich besser mit der heiligen Christusreligion vertragen. Dies ist also Nichts als baarer Unsinn. Dann wird (S. 37 und 38) im Gegensatz zu den Alten auf die *deutsche Vergangenheit in Sprache, Wissenschaft und Kunst* hingewiesen, als den natürlichsten Bildungstoff, der um so mehr zu fördern sei, als man dadurch nur „den hochherzigen Bestrebungen unseres erhabenen Königs (d. i. des Königs von Preussen) schuldigermaassen entgegen kommen würde.“ Wir haben über die Stellung des Altdeutschen zur Schule an einem andern Orte\*) gehandelt, und durch Eingehen auf die Litteratur des Mittelalters deren Werth für die nationale Bildung zu bestimmen gesucht. Dass wir darin einigermaassen die Wahrheit getroffen haben, davon ist uns der beste Beweis der, dass mittlerweile *Scheibert* in Stettin, der besonders das Altdeutsche verfochten, die Sache aufgegeben und mit edler Offenheit darüber berichtet hat. Endlich kommt dann der Verf. auf die lateinische Sprache als solche, und findet, d. h. behauptet, es sei ein grosser Irrthum zu glauben, durch todt Sprachen würde die Auffassung und der Gebrauch der lebenden erleichtert; denn nicht die todten Sprachen seien es, die das bewirkten; sondern — „das Sprachgefühl überhaupt, das durch den ganzen Gymnasialunterricht hauptsächlich gebildet werde (S. 40). Dass dieser ganze Gymnasialunterricht, mit Ausnahme weniger Realien und mathematischen Stunden, die doch offenbar nicht für das Sprachgefühl maassgebend sein können, sich ausschliesslich um todt Sprachen dreht, fällt dem Verfasser dabei nicht ein. Uebrigens ist über diesen Punkt so viel geschrieben worden, dass es nachgerade Zeit wird zu schweigen und ruhig die Früchte ab-

---

\*) Programm der höheren Bürgerschule zu Oldenburg. 1846.

zuwarten, welche in Beziehung auf Sprachgefühl und Sprachbildung von den Lobrednern der neueren Sprachen aufgewiesen werden.

Wir haben hiemit das zeitgemässe Wort des Hrn. Dr. Z.....n bis zu Ende verfolgt, nicht ohne Ueberwindung, und häufig versucht, es bei Seite zu werfen. Nur der Gedanke hat uns dabei festgehalten, dass die Philologen von Fach theils sich für zu gut halten möchten, Angriffe zu bekämpfen, die für sie das Ziel völlig verfehlen, theils auch sich blind von den Erscheinungen der Zeit abwenden und sich in ihrer Burg für unangreifbar halten. Mögen sie sich aber vorsehen, ihre streitbare Mannschaft auf Manern und Zinnen wach und gerüstet halten, und alle Zugänge bewachen, dass der Feind sie nicht überrumpele. Denn dieses zeitgemässe Wort ist keine vereinzelte Stimme, sondern der Ausdruck für die Meinung einer ungeheuren Menge in allen Schichten der Gesellschaft, nur dass nicht Alle mit der göttlichen Frechheit des Dr. Z. ....n auftreten. Mögen sie sich durch Vorfälle in Hannover warnen lassen, dass z. B. das Griechische lange nicht so unerschütterlich fest stehe als sie glauben, und mögen sie ihrerseits sowohl die Angriffe ihrer Gegner siegreich niederschlagen, als insbesondere durch wahrhaft pädagogische Behandlung den unsterblichen Werth der classischen Bildung neu zur allgemeinen Anerkennung bringen. Herr Dr. Z.....n sagt (S. 42) am Schlusse: „die Wissenschaft, die früher lediglich Wissenschaft des Wortes war, ist eine Wissenschaft der Dinge geworden.“ Er meint damit einen Hauptschlag gethan zu haben, trifft aber unglücklicher Weise nur sich selbst. Wenn Wort und Sache, sagt Hegel, einander entgegengesetzt werden, so ist das Wort das Höhere; und im Johannes steht geschrieben: *Im Anfang war das Wort, und durch das Wort sind alle Dinge geschaffen.*

Oldenburg.

Fr. Breier.

---

*Zur Reform der deutschen Gymnasien*, von Steffenhagen, Oberlehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium in Parchim. Berlin, Vereins-Buchhandlung. 1848. 124 S. 8.

Die nachfolgenden Zeilen haben mehr den Zweck, auf das oben bezeichnete Buch aufmerksam zu machen, als eine vollständige Beurtheilung desselben zu liefern. Die Schrift des Herrn Steffenhagen gehört jedenfalls zu den bedeutendsten, welche auf dem Gebiete der Schullitteratur in neuerer Zeit erschienen sind, und wenn Ref. auch mit dem Resultate des ersten, kritischen Theils nur in beschränktem Maasse einverstanden sein kann, und den zweiten, praktischen oder organisirenden Theil geradezu verfehlt nennen muss, so enthält diese Schrift doch eine so gesunde Kritik der neueren Schule und ihrer Richtungen, so viel

ächte praktische Lehrerweisheit, dass jeder Schulmann daraus für sein Fach viel Anregung und Belehrung schöpfen, so wie auch für die Lösung allgemeiner Fragen einen Anhalt finden kann. Was die Kritik betrifft, so rechnen wir dahin besonders die Urtheile über Köchly's und Beger's Bestrebungen, in Beziehung auf die praktische Weisheit zollen wir unter andern dem, was der Verf. S. 105 ff. von deutschen Aufsätzen gesagt hat, den höchsten Beifall. Ref., der durch seine Stellung darauf hingewiesen ist, an allem was Schul-Reform heisst, das lebhafteste Interesse zu nehmen, zugleich aber auch lieber das Neue praktisch erprobt als sich auf theoretische und litterarische Kämpfe einlässt, hat, wie gesagt, nicht die Absicht, des Verf. Arbeit im Einzelnen zu beleuchten; er will nur zwei Stücke herausheben, in denen ihm der Kern des Ganzen eingeschlossen zu sein scheint.

Hr. Steffenhagen kömmt, nachdem er die Entwicklung der Gymnasien und Realschulen verfolgt hat, zu dem Resultate, dass sich diese beiden Anstalten als antike und moderne Schule gegenüberstehen, oder im Kurzen gegenüberstehen werden. Wir halten dies für eben so wahr, als es vom Verf. vortrefflich entwickelt ist, allein weder mit den Folgerungen, die Hr. St. daraus zieht, noch mit seinen darauf gegründeten Forderungen können wir uns einverstanden erklären. Hr. St. weissagt nämlich aus dem erwähnten Gegensatze ein Schisma der höheren Volksbildung, das zu dem schrecklichsten Unheil führen und alle unsere socialen Zustände zerreißen werde. Das Gymnasium werde künftig Männer liefern, von attischer Milch gesäugt und in Latiums Fluren lustwandelnd, utopisch schwärmend für die Ideale des Guten, Wahren und Schönen, aber dem wirklichen Leben gänzlich entfremdet; die Realanstalten ihrerseits würden ein pffiffiges, schlaues, kunstgewandtes Geschlecht ausbilden, fähig, das Leben für seine Zwecke auszubeuten (S. 46); dagegen — fügen wir ergänzend hinzu — unfähig sich zu jenen höheren Regionen zu erheben.

Wir gestehen, diese Befürchtungen vermögen wir nicht zu theilen; und obgleich wir keineswegs den Lobredner der Realschule, wie sie ist, machen wollen, so trauen wir doch auf das Sprüchwort: „Gott verlässt keinen Deutschen“ und hoffen mit Zuversicht, dass, nachdem die deutsche Schule durch eine historische Nothwendigkeit auf jenen Gegensatz hingetrieben worden ist, dieselbe Macht, die ihn hervorgerufen, auch die Mittel wird finden lassen, dem gedrohten Schisma zu entgehen. Hat die Consequenz, nicht die logische des Gedankens, sondern die reale der Geschichte, einmal jene Gegensätze ins Leben gerufen, so wird sie dieselben auch aus- und durcharbeiten, und in dieser Durcharbeitung ganz andere Gestalten und Erscheinungen ans Licht bringen, als es der vermittelnden Theorie jemals möglich ist. Die Bürgschaft dafür schöpfen wir nicht aus einem blinden Glauben, sondern aus dem Wesen der Sache und dem gegenwärtigen Zu-

stande der Schule selbst; auch glauben wir nicht, dass die Welt und besonders die deutsche, so entnervt ist, um nur noch Zerrbilder erzeugen zu können, wie sie der Verf. aufstellt. Antik und modern sind in ihrem Wesen nicht der Art entgegengesetzt, dass man Alles was das Erstere angeht, ohne Weiteres in ein ideales Jenseits verweisen, dem Letzteren aber eben so summarisch den Makel reiner Thierexistenz anhängen dürfte (denn auch das Thier weiss schlau und kunstgewandt die Gegenwart auszubeuten) vielmehr ist es ja gerade die eigenthümliche Grösse der antiken Welt, dass sie die Idee zu gestalten und zu verkörpern wusste, dass sie mit der Fülle der Phantasie den nüchternsten Verstand vereinte, und was das Moderne betrifft, so kann die einzige Thatsache, dass der Lieblingsdichter deutscher Nation Schiller heisst, den Beweis führen, dass tief im Herzen des Volkes noch andere Saaten als Schlaueit und Pffiffigkeit aufgehen. — Aber die Schulen! — Nun ja, wenn das Gymnasium nur Philologen alten Schlages, d. h. Grammatiker, und die Realschule Handels-correspondenten abrichten wollte, so möchte es freilich schlimm aussehen und eine unübersteigliche Kluft zwischen beiden befestigt werden; allein solche Furcht darf Hr. Steffenhagen, der die Bewegungen auf dem Gymnasialgebiete recht gut kennt, und den Realschulen (S. 46) ein so gutes Zeugniß ausstellt, selbst nicht hegen. Das Gymnasium nämlich, wenn es auch die neueren Sprachen nur nebenbei treibt, entlässt seine Schüler ausgerüstet mit der Kraft, dass sie vollkommen im Stande sind, sich in die moderne Welt mit allen ihren Lebenseinrichtungen hineinzuarbeiten — und mehr ist von keiner Schule zu verlangen; die Real- oder höhere Bürgerschule aber, auch wenn sie consequenter Weise sich des Lateinischen entäussert, bleibt einestheils durch den Geschichtsunterricht immer mit dem Alterthume in Beziehung, und andernteils kann und wird den Schülern kein Product der Sprache und Litteratur in die Hand gegeben werden, welches nicht den Stempel des wahrhaft modernen Geistes, d. h. der Vermählung des antiken Geistes mit dem Christenthum an sich trüge. Wir sind überzeugt, dass eine schismatische Spaltung antiker und moderner Bildung nicht nur niemals stattfinden wird, sondern auch gar nicht eintreten kann, es möchte denn eine neue Sündfluth das ganze cultivirte Menschengeschlecht vom Erdboden vertilgen und etwa aus China ein anderes Geschlecht den Erdboden bevölkern. Dieses guten Glaubens lebend, wird Ref. für sein Theil und in seinem Kreise Alles thun, um die Entwicklung der antiken und modernen Schule zu fördern, überzeugt, dass beide auf ihrem Wege das werden begründen helfen, was man allein Bildung nennen kann, die Befreiung des Geistes im Dienste der Wahrheit.

Dies führt uns auf den zweiten Theil der vorliegenden Schrift, den neuen Lehrplan, den wir schon zu Anfang einen verfehlten genannt habe. Wir wiederholen noch einmal, dass Alles, was der

Verf. über Unterricht, über einzelne Lehrfächer, über Lectüre alter und neuer Sprachen sagt, der höchsten Beachtung und Anerkennung werth ist; was aber den Schulplan im Ganzen betrifft, so hat derselbe uns aufs Neue bestätigt, dass es unserer Zeit zwar an Theorien so wenig als an kritischem Verstande fehlt, dagegen an grossen schaffenden und organisirenden Talenten ein trauriger Mangel herrscht. Hr. Steffenhagen kömmt nach seiner oben berührten Ansicht von dem unausbleiblichen Schisma höherer Volksbildung natürlich auf den Gedanken, dass es nur Eine höhere Schule geben dürfe; er nennt dieselbe *Gymnasium*. Bei einer so klaren und gründlichen Einsicht in den Entwicklungsprocess des deutschen Schulwesens überhaupt, wie sie aus dem ersten Theile hervorgeht, ist es unbegreiflich, wie der Verf. dazu kommen kann, die Geschichte wieder zurückschrauben zu wollen, die einmal jene zwei Schulen, das *Gymnasium* und die *Realschule*, erzeugt hat. Das *Gymnasium* ist so alt als die deutsche Cultur, und die *Realschule* ist nicht, wie etwa die *Cabinetpolitik* und *Bürokratie*, eine dem Volke aufgedrungene Zwangsanstalt, sondern vielmehr eine so ächt und natürlich aus dem Volke hervorgetriebene, vergeblich in ihrer Existenz durch allerlei Mittel von oben herabgedrückte Pflanze, als irgend eine. Der Verf. ist allerdings nicht so thöricht, eine Unterdrückung der *Realschule* vorzuschlagen — deren Entstehung meint er, übrigens durch zeitige Reform der *Gymnasien* ganz hätte verhindert werden können —; er will, da er die Vergangenheit nicht ungeschehen machen kann, nur mildern, versöhnen; aber eine Versöhnung zweier Gegner kann man es fürwahr nicht nennen, wenn man beide entwaffnet und sie dann so lange hungern lässt, bis sie vor Entkräftung den Geist aufgeben. Das, und nichts Anderes, würde aber die Folge sein, wenn Hrn. Steffenhagen's Reform durchgehen sollte.

Hr. St. will nämlich als einzige höhere Bildungsanstalt ein *Gymnasium*, das er in ein *Ober-* und *Unter-Gymnasium* theilt. Die näheren Beziehungen beider zu einander, so wie die specielle Einrichtung der Klassen, die Vertheilung und Stufenfolge des Unterrichts und andere Einzelheiten der Lehre, *Disciplin* und Verwaltung übergehen wir, so wie wir auch nur die Sprachen in Betracht ziehen. Das *Untergymnasium* bekommt seine Schüler im 9. oder 10. Jahre, d. h. mit denjenigen Vorkenntnissen und Fertigkeiten ausgestattet, welche unsere gegenwärtige Vor- oder *Elementarschule* giebt. - Das *Untergymnasium* hat drei Klassen, jede mit einjährigem *Cursus*. Zwischen 12 und 14 Jahren gehen die Schüler ins *Gymnasium*, welches ebenfalls drei Klassen hat. Der *Cursus* der untersten ist einjährig, der beiden obern zweijährig. So weit ist Alles nicht neu, ausgenommen die zwei getrennten *Gymnasien*, worauf wir kein besonderes Gewicht legen. Wir nehmen der Bequemlichkeit halber im Folgenden die sechs Klassen zusammen und geben ihnen die gewöhnlichen Namen. Demnach

dauert von Septima bis Tertia der Cursus immer ein Jahr, in Prima und Secunda zwei Jahre. Der Unterricht vertheilt sich wie folgt. Das Deutsche geht durch alle Klassen mit 6 Stunden; das Französische gleichfalls mit 4; Englisch fängt in Quarta an und hat 2 Stunden; Latein wird von Quinta an und zwar in drei Stunden gelehrt; ebenso viel Stunden kommen auf das Griechische, nur dass dieses, wie die englische Sprache, erst in Quarta eintritt.

Wenn Referent oben ein Gleichniss von zwei Kämpfern gebrauchte; so passt das nicht ganz; denn Hr. Steffenhagen lässt nicht beide hungern: er entwaffnet und entkräftet nur den einen, und es hängt nur von der Gnade des andern ab, ob er ihn will leben lassen oder niederstossen. Wir sehen in der That nicht ein, was Latein und Griechisch noch in dem Lehrplan sollen, da ein solches Gymnasium in beiden Sprachen nie über die Elemente kommen kann, und jeder Tertianer alten Stils müsste den Primaner der neuen Anstalt aus dem Sattel heben. Ref., der seit Jahren das Gymnasium und die Realschule aus Erfahrung kennt und in alten wie neueren Sprachen unterrichtet hat, weiss ungefähr, was im Lateinischen mit einer gewissen Stundenzahl zu erreichen ist. Er selbst hat an einer Realschule, in welcher das Lateinische durch vier Classen sieben Jahre lang in 6, 4, 3, 3 Stunden getrieben wird, zwar die Schüler so weit gebracht, dass sie in Prima den Cäsar leicht, auch Stücke aus den übrigen Historikern, so wie aus Ovid, Virgil, nebst einigen Oden von Horaz lesen können; wenn er aber behaupten wollte, dass die Schüler in der Grammatik sicher wären, oder ein selbst nur leichtes Exercitium machen könnten, so müsste er lügen; auch hat er sich, obgleich er über die Bedeutung und den Werth des Lateinischen an der Realschule geschrieben, nie einfallen lassen, das Wenige was zu erreichen gewesen für antike Bildung auszugehen. Wie Hr. St. es mit drei griechischen Stunden nur bis Jacobs Attika bringen will, sehen wir durchaus nicht ein, und gesetzt auch, man käme dahin, eine solche Chrestomathie einigermaassen durchnehmen zu können, so liegt doch auf der Hand, dass damit keine Schulbildung abzuschliessen ist, weil dem Schüler alle Kraft gebrochen wird, sich selbst weiter zu finden. Dabei ist noch gar nicht in Auschlag gebracht, dass die alten Sprachen nicht blos Sprachen sind, sondern jeden Augenblick in die allerrealsten Verhältnisse einführen, über welche ohne gründliche Kenntnisse alter Sitte und Geschichte gar nicht hinwegzukommen ist. Diese Kenntnisse aber wird das Steffenhagen'sche Gymnasium, das für Geschichte und Geographie zusammen nur zwei Stunden übrig hat, dem Schüler gewiss nicht beibringen. Der Verf. rühmt mit Recht als einen Vorzug der Gymnasien und der alten Sprachen, dass sie den Schüler arbeiten lehren. An Arbeit wird es allerdings auch den Schülern des reformirten Gymnasiums nicht fehlen und dass die geringe Zahl griechischer und lateinischer Lectionen im-

merhin das Ihrige zur geistigen Gymnastik beitragen werde, ist nicht zu leugnen; allein solche Arbeit hat kein Ziel und keinen Zweck, da der Schüler nach seiner Entlassung mit dem erworbenen Gute Nichts wird anfangen können. Die eigentlichen Schätze des Alterthums, um derentwillen doch allein Sprachen getrieben werden, bleiben ihm auf ewig verschlossen. Uns kömmt dies Verfahren so vor, als wenn man den Seedienst zu Pferde und die Reitkunst auf dem Schiffe lernen sollte.

Was die neueren Sprachen betrifft, so hat der Verf. zwar das Französische liberal ausgestattet, und die Schule wird hierin das Ziel, nämlich die gründliche Lectüre, erreichen; allein da der französischen Sprache und Litteratur, wie Hr. St. sehr richtig bemerkt, das ethische, und wir setzen hinzu, auch das poetische Moment gewaltig mangelt, so würde eine einseitige rhetorische Bildung die unausbleibliche Frucht der neuen Schule sein. Das Englische nämlich, welches dem Mangel abhelfen und das Gleichgewicht herstellen könnte, ist im Lehrplan so schwach vertreten, dass die Schüler niemals über die Uebungsstufe hinauskommen werden.

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass wir, wenn von Sprachen die Rede ist, darunter nicht blos die Grammatik verstehen, sondern den Geist, dessen Organ die Sprache ist, und wir sind in so fern mit dem Verf. völlig einverstanden, dass die Sprache der Mittelpunkt aller Schulbildung sei. Da nun antiker und moderner Geist sich nicht ausschliessen, so halten wir dafür, dass die antike und moderne Schule oder das Gymnasium und die höhere Bürgerschule ihren Weg frei und ungehindert verfolgen müssen, überzeugt, dass sie, wie der Dichter sagt, am Thron der hohen Einigkeit zusammentreffen. Das Gymnasium wird, wie bisher, die alten Sprachen cultiviren, das Griechische aber zu seinem Hauptfache erheben; durch die strenge römische Zucht geht der Weg zur hellenischen Freiheit. Die Realschule wird in derselben Weise das Französische und Englische ausbeuten; auch hier wird das letztere in Prima vorwalten müssen. So wenig aber wie im Gymnasium die Abfassung eines lateinischen Aufsatzes der Höhepunkt der Schulbildung sein darf, ebensowenig ist an der Realschule Sprach- und Sprechfertigkeit als das Ziel anzusehen. Das Wesen ist die Einführung in die classische Litteratur, d. h. diejenigen Schriften, in denen der Geist des Schönen, Wahren und Guten, der in allen Zeiten und Nationen nur Einer ist, seinen lebendigen Ausdruck gefunden hat.

Oldenburg.

*Fr. Breier.*

*Offene Mittheilungen auf Anlass der neuesten Gynnasialverordnungen eines Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Königreich Sachsen, von Friedr. Böttcher, Dr. th. u. phil., III. Lehrer der Kreuzschule zu Dresden. Dresden, Adler u. Dietze. 1848. 8. S. 65. 10 Ngr.*

Nachdem das Sächsische Cultusministerium unter d. 27. Dec. 1846 das bekannte Regulativ für die Gelehrtschulen herausgegeben und diesem bald darauf den Lehrplan für den naturwissenschaftlichen so wie für den mathematischen Unterricht hatte folgen lassen, erliess es in der Zeit vom 23. Octbr. bis 16. Decbr. 1847 mehrere Verordnungen, welche theils manche nähere Bestimmungen des Regulativs und der Lehrpläne enthielten, theils zu der im Frühjahr 1847 angeordneten Revision in Beziehung standen \*) Hr. Dr. Böttcher fühlte sich veranlasst, offene Mittheilungen über die letzteren dem Drucke zu übergeben, wobei er nicht umhin konnte, die ersteren zu berücksichtigen. Eine ganz andere Frage ist es freilich, ob der Verf. die mehrfach eingewebten Persönlichkeiten nicht hätte vermeiden können und sollen; wenigstens werden wir bei unserer Anzeige dieselben unberührt lassen, da es für diese Jahrbücher nur darauf ankommt, den Gewinn nachzuweisen, den die pädagogische Wissenschaft durch diese kleine Schrift gemacht hat. Und wir glauben allerdings einen solchen nachweisen zu können; wobei wir uns an die vom Verf. gewählte Reihenfolge der Gegenstände halten, wenn wir sie gleich nicht ganz billigen. Eine Entschuldigung mag in dem Umstande liegen, dass der Verf. in dem kurzen d. 15. Febr. unterzeichneten Vorworte bekennt, die fraglichen Verordnungen erst den 5. Febr. empfangen und daher auf die Abfassung der Schrift nur zehn, meist nicht schulfreie Tage verwendet zu haben. Die zuerst besprochene betrifft den Religionsunterricht und die christliche Erziehung. Der Verf. verkennt die Wärme nicht, mit der sich die betreffende Verordnung der religiösen Bildung der Gynnasialjugend annimmt, allein er erklärt sich — und vor ihm schon andere Stimmen — gegen den Kirchenzwang und thut freiere Vorschläge für eine Kirchenordnung in den Gynnasien, mit denen sich Ref. im Ganzen einverstanden erklärt, nur findet er es bedenklich, wenn der Verf. bei den halbjährigen Censuren auf die Kirchenversäumnisse Rücksicht genommen wissen will. Wird dann der Kirchenbesuch nicht mittelbar wieder ein Zwang? Wenn Hr. Böttcher sehr wahr dem christlich-kirchlichen Sinne, der in dem Schüler geweckt und unterhalten werden soll, das Wort redet, so vermisst doch Ref. die Bemerkung, das vorzüglich sämmtliche Lehrer von religiösem Geiste durchdrungen sein müssen und dass man den Schülern die Meinung benennen

---

\*) Vergl. diese Jahrb. Bd. 51. H. 3 unter Königreich Sachsen.

müsse, als wenn bloß der Rector und der Religionslehrer religiös gestimmt wären. Man setzt jene Bemerkung wohl voraus, aber der Erwähnung war sie doch werth. Sorge man aber für die Erhaltung jenes Geistes dadurch, dass die Klassen und somit die ganze Anstalt nicht überfüllt werde; auf dieses negative Mittel hat man bis jetzt zu wenig Gewicht gelegt. Wenn der Verf. über den Mangel eines befriedigenden Lehrbuchs klagt, so verweisen wir auf eine Collectivanzeige von mehreren religiösen Religionsbüchern in diesen Jahrbh. Bd. 38. H. 2, unter denen sich gewiss eines und das andere passende finden dürfte. Uebrigens treffen wir auf eine mehrfache Uebereinstimmung der Vorschläge des Verf. mit dem 5. Berichte des Dresdner Gymnasialvereins, mit welchem wir noch Piderit's Aufsatz: „der evangelische Religionsunterricht in den Gymnasien“ im 1. Hefte der Pädag. Zeitg. von 1848 zu vergleichen bitten.

Der Verf. wendet sich zu allen übrigen Lehrfächern, jedoch schickt er S. 13—29 erst Allgemeines voraus und erklärt sich gegen „das Weitherum und Hochhinauf und Vielzusammen“, welches sich überhaupt und auch im Regulativ und den beigegebenen Lehrplänen kundgebe. Nachdem er seine diesfallsige Erklärung motivirt hat, stellt er die Frage, woher denn auf einmal der gewaltige Sturm auf die Gymnasien, jener Andrang so ungemessener Forderungen gekommen sei, und findet 1) wirklich Achtbares nur Weniges; 2) bloß Verzeihliches; 3) verächtliche und verwerfliche Motive. Wenn gleich Ref. sich mit dieser Eintheilung nicht einverstanden erklärt, so hat er doch in diesem Theile der Schrift viel Wahres gefunden, zweifelt jedoch, ob dasselbe in dieser Ausdehnung hierher gehörte. Wir folgen dem Verf. in den speciellen Theil: an der Spitze der einzelnen Lehrfächer steht das so viel bestrittene Latein (S. 29—39), dessen rüstigen Anwalt wir leicht in dem Verf. erkennen, so dass wir diesen Aufsatz unbedenklich den vorzüglichsten der Broschüre nennen; zur Charakteristik desselben diene folgende Stelle S. 31: „Wer die Römersprache tüchtig gelernt hat, der führt einen in seiner Art einzigen, einmal erfasst, leicht zu handhabenden gewaltigen Hauptschlüssel, mit dessen Besitz er sich grammatisch für alle andere Grammatik geschult und bewacht, vor jedem Schmutzwinkel (?) oder Fehlgang-sicherer als der Nicht-Lateiner bewegt.“ Um nicht weitläufig über diesen Gegenstand zu werden, bemerkt Ref. nur, dass er ganz dem beipflichtet, was Mützell Berl. Ztschr. für Gymnas. II. 2 über das Lateinschreiben trefflich darlegt, und verweist auf einen vielleicht minder bekannten Aufsatz im 1. Heft der Hofwyler pädag. Blätter von 1848, in welchem der Vorzug, welchen das Lateinische als Bildungsmittel vor dem Französischen habe, dargelegt wird. Damit aber alle unleugbar vorgekommenen Irrthümer des Latein-Studiums (?) vermieden werden, giebt der Verf. mehrere beachtenswerthe Warnungen und geht dann zum

Griechischen über (S. 39—42). Er gesteht zwar dieser Sprache den ihr gebührenden Rang zu, will aber die Einübung derselben beschränkt wissen. Dies zugegeben, hätte doch über den Gewinn, welchen das Studium der griechischen Sprache gewährt, mehr gesagt werden sollen\*). Noch kürzer und auf jeden Fall zu kurz, fertigt Hr. B. die deutsche Sprache ab. Ueber die Philosophie hätte er gar nicht sprechen sollen, denn sie gehört, nach der Ansicht des Refer., nicht auf Gymnasien. Es kommt (S. 43—50) ein sehr wichtiger Gegenstand an die Reihe, die Mathematik. Hr. Dr. B. spricht derselben ihre Nützlichkeit durchaus nicht ab, meint aber, dass im mathematischen Lehrplane §. 10. 11 zu viel verlangt werde, obwohl er bekennt, dass er sich weder wissenschaftlich noch amtlich berufen fühle, die Frage weiter zu erörtern, fordert aber zu einem andern Gutachten auf, woran sich ein grösserer Kreis Urtheilsfähiger betheiligen könne. Natürlich können wir über diesen Theil der Schrift kein Urtheil fällen, sondern erinnern nur an das Wort des gefeierten F. Thiersch, dass sich Classisches und Mathematisches in den Gymnasien durchdringen müsse, und an die Schrift des Prof. Drobisch: *Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts*. Lpzg. 1832. Wenn übrigens der Verf. von den Worten des Rescr. vom 29. Octbr. 1847: „bei der Maturitäts-Prüfung ist bei Versagung jeder Censur in der Mathematik ein Abgangszeugniss überhaupt nicht zu ertheilen“, die Befürchtung herleitet, dass dadurch dem Lehrer der Mathematik zu viel überlassen sei, so möchten wir hinzufügen, dass derselbe auch in keine geringe Verlegenheit versetzt werde. Doch hoffen wir, dass bei billigen Anforderungen und einem zweckgemässen und gründlichen Unterrichte dieselbe nicht entstehen werde. Von den Naturwissenschaften (Naturkunde) — S. 51—54 — will der Verf. nur so viel gelehrt wissen, als zur Unterhaltung und Erholung hinreicht, so dass in Kl. V. Naturbeschreibung, in III. Erd- und Himmelsübersicht, in I. das Wesentliche aus der Physik, Mechanik, Chemie, selbst Technologie vorgetragen werde. Die Anforderungen, welche in „Reichenbach und Richter, der naturwiss. Unterricht auf Gymnasien (Dresd. 1847)“ gemacht werden, scheinen dem Verf. wenig oder nicht bekannt gewesen zu sein; sonst würde sich in diesem Theile seiner Schrift Manches anders gestaltet haben. Ueberhaupt glauben wir bemerkt zu haben, dass der Verf. die Angriffe, welche die Jetztzeit auf die Gymnasien macht, und denen er sich mannhafte entgegenstellt, nicht genugsam berücksichtigt und sie entweder abweist oder sich ihnen fügt. Indessen geben wir gern zu, dass dies nicht so leicht sei und dass noch mancher Schritt ge-

\*) Bemerkenswerth ist, dass Hofmann in der Zeitschr. f. Gymnas. II. 1. S. 16 berichtet, in Hannover habe die Freiegebung des Griechischen nicht nachtheilig auf das Studium desselben eingewirkt.

than werden müsse, ehe man sich der Lösung dieses Problems nähert, der Verf. hat dazu wenigstens Anregung gegeben und schon dies verdient Anerkennung.

Ferner erklärt sich derselbe (S. 54—59) über „die Unterrichts- und Erziehungsmethode, wie solche für alle Fächer nun vorgeschrieben ist.“ Wenn das Regulativ §. 48 verheißt, dass den Lehrern jede zulässige Freiheit verbleiben soll, so enthält der mathematische und naturwissenschaftliche Lehrplan schon einige Beschränkungen, welche durch das Rescr. v. 27. Nov. 1847 zu bindenden Formen werden, gegen welche und namentlich gegen den vermeintlichen Urheber derselben, den Prof. Wunder in Grimma, der Verf. scharf zu Felde zieht. Da Ref. die Motive der angezogenen Verordnung nicht kennt, so enthält er sich jeden Urtheils und begleitet den Verf. zu dem letzten Gegenstande, die Schulverfassung (S. 59—65) hinsichtlich der Schüler. Die Verordnung vom 16. Dec. 1847, welche die willkürliche Vereinigung mehrerer Schüler nur zu gewissen Zwecken und unter sicheren Cautelen gestattet, ist wörtlich abgedruckt und auf die Gefahr, welche aus derselben für die Erziehung entsteht, hingewiesen. Der Verf. will b) die Lehrercollegien so wenig wie c) den Rector im freien Wirken beschränkt wissen, namentlich müsse der letztere in der Schüler Augen allgewaltig erscheinen. Wenn die Oberbehörde wirklich eine derartige Beschränkung verordnet hat, so kann Ref. dem Bedenken des Verf. nur beipflichten, freilich muss, um ein richtiges Urtheil abzugeben, auch der Standpunkt der Behörde geltend gemacht werden. Nach unserm Dafürhalten wird Freiheit erhalten und der Willkür vorgebeugt durch das einfache Mittel der Instructionen, welche bez. dem Lehrer eingehändigt werden und denen jeder gewissenhafte Mann von selbst nachkommen wird. Dass die Ueberwachung der Lehrercollegien von oben her einem der Bessern lästig sein könne, wird sehr richtig S. 63 behauptet.

Ein eigener Zufall hat gewollt, dass zwischen das Abfassen und das Erscheinen dieser Schrift die politische Umgestaltung gefallen ist. Sollte diese auch auf das Gymnasialwesen Einfluss haben, so dürfte dieselbe manches brauchbare Material darbieten. Ob freilich die in ihr herrschende Grundansicht, die wir für die richtige halten, sich behaupten wird, hängt von unberechenbaren Umständen ab. Um so mehr hätten wir gewünscht, dass der Vf. von einem gewissen Eifer für die Sache ergriffen und durch die Zeit bedrängt sich weder verwickelter Perioden noch auffallender Ausdrücke (S. 2 zupiepte und nachkrächte, S. 10 mit Christenthum gestopft werden, S. 33 Mustermenschen, S. 38 Exegetenverhör) bedient und somit den Gegnern Waffen in die Hände gegeben hätte, welche sie gegen ihn zu richten nicht verfehlen werden.

Dresden.

*Rüdiger.*

## Bibliographische Berichte und Miscellen.

---

*Schulgrammatik der ebräischen Sprache, enthaltend die Wort- und Formlehre, mit Aufgaben und Uebersetzungsstücken zur Selbstthätigkeit der Schüler, und möglichst an Wurst's Sprachdenklehre geknüpft, methodisch bearbeitet von H. Goldstein, israelitischem Lehrer zu Gleiwitz.* Breslau, 1848. Leukart. 168 S.  $\frac{1}{3}$  n. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dass er durch sein Werkchen „durchweg progressive Selbstthätigkeit des Kindes“ bezweckt habe; weshalb er auch nach Wurst's Sprachdenklehre, die fast in allen israelitischen Schulen des Grossherzogthums eingeführt ist, gearbeitet. Ref. erkennt es an, dass Hr. Goldstein die neuesten Forschungen christlicher Grammatiker nicht unbenutzt gelassen, aber auch Manches aufgegeben habe und zu den frühern Ansichten jüdischer Grammatiker zurückgekehrt sei, mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Brill und Benseb. Soviel aus der Vergleichung der gegenwärtigen Arbeit mit den uns vorliegenden Lehrbüchern Wurst's (Theoret. Sprachdenklehre und Praktische Sprachdenklehre, Reutlingen 1836. 8.) hervorgeht, hat der Verf. sich allerdings bemüht, das Denkvermögen der Schüler auf eine methodisch-passende Weise zu üben und sich an die Methode seines Originals angeschlossen. Nur die allernöthigsten Anfangsgründe der Grammatik sind voraufgeschickt; Beispiele aus dem Hebräischen in das Deutsche zu übersetzen und umgekehrt gehen den „Belehrungen“ voran, die einfach den Satzbezug erörtern. Jedem Hauptstücke sind Wiederholungsfragen beigefügt, in der Weise, wie wir sie in der Naturlehre von Helmuth (Fischer) finden. Ein solches heuristisches Verfahren bewirkt mehr Vergeistigung, als ein trockenes Auswendiglernen grammatischer Formeln und Regeln. — V. S. 1—8, §. 1—15 ist das Allernöthigste aus der Etymologie, die ersten Leseübungen enthaltend, beigefügt. Beim Alphabet sind die tenues und die aspiratae bereits nebeneinander gestellt als: כ ב. §. 7 heben wir hervor: Eingeschliches Patach (hier wie überall sind die hebräischen Benennungen hinzugefügt). Der Verf. liest gleich den ältern jüd. Grammatikern רַוַּח Ruwach und פִּיַּח Pijach, was unstatthaft ist. Freilich muss auch der Lehrer manches Uebergangene hinzusetzen. Wenn es daher §. 8. 4 a) heisst: Das Dagesch-chasak wird nicht gesetzt am Ende der Worte; so muss dem Anfänger bemerklich gemacht werden, dass in Fällen wie אָתָּא und אָתָּא gleichwohl ein solches Dagesch anzunehmen sei. — Die meisten Beispiele von §. 15 an haben einen sinnreichen Zusammenhang, öfter sind sie aus dem Original; mehrere könnten passender gewählt sein. Die voces memoriales sind zu empfehlen und wären auch den Grammatiken christl. Sprachlehrer einzuverleiben. In den Aufgaben über die casus ist ein ähnliches Verfahren beobachtet, wie ehemals bei Döleke (Dir. in Schleusingen) in seinen Anleitungen.

(§. 19) Eine nicht zu missbilligende Ausführlichkeit zeigt sich auch bei der Behandlung der Eigenschaftswörter, S. 24—28. Hier sind besonders die Uebungen zum Uebersetzen ins Hebräische sehr praktisch. Von hier an sind zweckmässige Doppelübungen zum Uebersetzen aus beiden Sprachen angebracht. — Fürwörter §. 25 (S. 39 f.). Die Ergänzungen der Fürwörter (הַבְּנֵי) sind eine nützliche Uebung. Die Hauptwörter werden sich aber schwerlich nach den angegebenen Paradigmen ohne Ausnahme flectiren lassen. Gesenius und Schröder behalten hier immer noch ihre entschiedenen Vorzüge. §. 28 handelt über das Verbum. Eine beträchtliche Anzahl von Verbis sind voraufgeschickt und zwar von allen nur möglichen generibus verborum. Eben so sind §. 29 eine Anzahl von verbis subjectivis und objectivis angeführt. Als paradigma ist §. 30 שָׁמַר gewählt und (wegen der zu meidenden Metathesis) für das Hithpael das verdrängte שָׁמַר wieder hervorgerufen. Die participia sind so wie die Infinitivi ausführlich genannt. Gute Beispiele sind für Niphal (p. 73) und Pül (p. 80, 81) ausgesucht. Nach der Ansicht jüdischer Sprachlehrer nimmt der Verf. bei Pual ein partep. act. שָׁמַרְתָּ und ein p. pass. שָׁמַרְתָּ, für Pual שָׁמַרְתָּ; eben so für Hiphil ein act. שָׁמַרְתָּ und ein passiv. שָׁמַרְתָּ (?) an. Auch für Hithpael (S. 103) sind gute classische Beispiele gewählt. Hierdurch sind die verschiedenen Nüancen dieser Conjugation durch die Uebersetzung anschaulich gemacht worden. Die Suffixa Verbi (S. 111) sind ganz genau. Nicht allein die Perf. und Fut., sondern auch die sämmtlichen Infinitivi und Participia sind flectirt; wodurch hinwiederum die stete Verbindung des Verbum mit dem Nomen auf eine angemessene Weise erklärt worden ist. Von S. 116 an (§. 140) Unregelmässige Verba. Meistens sind die Uebungstücke auch hier angemessen gewählt. Ueber die doppelt unregelmässigen Verba finden sich ziemlich ausreichende Beispiele; es sind aber keine Uebungstücke beigelegt. Nützlich erscheint der Anhang (S. 156): „Schema zur Suffixen-Verbindung unregelmässiger Verba“, wie dieses allerdings bei verbis וַיְ וַיְ besonders vonnöthen ist. In aller Kürze ist (S. 161—166) über die Partikel gehandelt. Uebungen sind hier nicht beigegeben. Der Verf. hat in der Vorrede einen zweiten Theil, betreffend die Satzlehre, versprochen. Schliesslich erklärt Ref. das Werkchen für ein im Wesentlichen brauchbares Hülfsmittel, zumal für jüdische Lehranstalten, das aber der Methode wegen auch im Allgemeinen für andere Anstalten der Empfehlung würdig ist. Da kein Druckfehlerverzeichniss hinzugefügt ist, so dürfte dieses der Hr. Verf. noch nachträglich bei der Erscheinung des 2. Theiles thun (z. B. S. 67, Z. 12 von oben „Schlafa“ für Schafe; S. 31, Z. 4 von unten lies שָׁמַרְתָּ statt שָׁמַרְתָּ und S. 149, Z. 4 v. u. שָׁמַרְתָּ statt שָׁמַרְתָּ etc. etc.). Ein kleiner Index und Randparagraphe sind Wünsche für die Folge.

Mühlhausen.

Mühlberg.

*Maureri Commentarius in vetus testamentum*, vol. IV. Sect. I. commentarium in Jobum continens. Scripsit Augustus Heiligstedt. Lipsiae 1847. Auch unter dem Titel: Maureri commentarius etc. volum.

quartum. scripsit Heiligstedt etc. Das Verdienst des Hrn. Dr. Maurer, das er sich durch seinen, zum Theil gedrängten, zum Theil aber ausführlichen Commentar des alten Testaments erworben hat, ist von Sachverständigen hinlänglich anerkannt worden. War es daher zu bedauern, dass besondere Gründe den Hrn. Maurer zur Vollendung seines Werkes abriethen, so musste es für die Besitzer jenes Werkes um so angenehmer sein, wenn ein Kundiger, denselben Pfad verfolgend, die noch nicht erläuterten Schriften des A. T. in seines Vorgängers Art und Weise fortzusetzen sich anheischig machte. Hr. Heiligstedt wird hoffentlich auch noch das hohe Lied und den Prediger commentiren. Zur Zeit erfreuen wir uns seiner getreuen lateinischen Uebersetzung, die ungezwungen und verständlich, mit einem das Nöthige beachtenden Commentar versehen ist. Die Vorrede zum Hiob enthält eine Uebersicht der verschiedenen Bearbeitungen der Schrift und theilt das Ganze in folgende nothwendige vier Theile ab. 1) Prolog. 1. 2. 2) 3—31 Gründe des Leidens unseres Helden. 3) 38—42. Die Erscheinung Jehova's. 4) Epilog — zum Ende. Die Reden Elihus (31—38) werden einem andern, spätern Autor beigelegt, worüber sich der Verf. erst S. 217—219 ausführlicher ausspricht. — Auch unser Verfasser erklärt Hiob's Krankheit für die Elephantiasis, obgleich der Dichter, nach Dichterweise, die Symptome des Leidens nicht streng medicinisch aufgeführt hat! Bei den grammatischen Erläuterungen sind die neuesten Ausgaben der Sprachlehren von Gesenius (Rödiger) und Ewald angeführt und häufige Citate dienen zur Belehrung. Ref. hebt Folgendes hervor. Cap. 3, V. 5 ist צְלֵמוֹת als eine aus צְלֵמוֹת (umbra, imago) entstandene Form erklärt, „non ex צַל et מוֹת“. Nach Gesen. thesaur. p. 1169 haben die ältesten Commentatoren, namentlich die jüd. Grammatiker, das Wort nur für ein Compositum gehalten, die Emphasis gewinnt freilich, wenn man das Wort als Synonymon von הַשָּׁהַד וְהַפֶּלֶא erklärt. — Eben daselbst heisst es V. 14, 6 bei הַרְבּוֹת „ruinae“, qualia aedificia sint intelligenda — certo demonstrari nequit“. Ref. hält den Ausdruck ganz für allgemein. Selbst die glänzendsten Gebäude sind als irdische Güter nur Trümmer, die der Vergänglichkeit Preis gegeben werden. Eine zweckmässige Erklärung giebt der Verf. 9, 13 über רָהַב ferocia, superbia, ein epitheton für Aegypten beim Jesaias 51, 9. Ewald und Hirzel folgen den Septuaginta und denken an ein besiegtes Nebenland. Schon Castellio aber übersetzt trefflich die Stelle also: et succumbunt conspirati superbi. — 13, 27 wäre die Bemerkung חֲתַחְתְּקָה „circa plantas pedum meorum tibi incidis“ (sc. terminos). Die vielfach gedeutete Stelle ist dadurch am verständlichsten erklärt; indem durch dieses Bild die grösste Beschränkung ausgedrückt werden soll. Demnach übersetzt Van Ess: Du nimmst den Umriss von meinen Füßen. — Cap. 19, 17 בְּיַד בְּטֵנִי liberi ventris mei, „de nepotibus intelligendum est“, weil ja doch nach dem Prolog Hiob seine sämmtlichen Kinder eingebüsst hatte. Auch hier übersetzt Van Ess passend: Die Söhne meiner Mutter = Leibes; folglich — Brüder! Sehr genau ist die Stelle V. 27—29 von S. 136—141 erklärt worden. Die litterarischen Citate sind erschöpfend. Auch Ref. ist der Ansicht, dass hier von keiner Aufer-

stehung, sondern nur von der Erscheinung Johova's im Sturm, um Hiob zu belehren und ihn dann zu heilen, die Rede sein kann; ohne dass dadurch der Glaube an ein Jenseits von Seiten des Verfassers geleugnet zu werden braucht. Gilt doch dasselbe fast von der bekannten Stelle im Jesaias, Cap. 26, 19, wo von einer Befreiung vom Leiden und nicht von der Unsterblichkeit die Rede ist, die jedoch aus andern Stellen bei beiden Schriften argumentirt werden kann. — Das Wortspiel 24, 18 ist latein. gut ausgedrückt: *Celer, fugax ille (sc. improbus) est in superficie aquae.* (Ewald: Auf Wassers Fläche er verfliegt). Cap. 29, 18 **וְכַחֵץ** etc. „Et sicut Phoenix multiplicabo dies“, i. e. diu vivam. Der Verf. entscheidet die Bedeutung des Phönix. Gesen. im thes. p. 453 „sicut arenam multiplicabo dies meas. Mit Recht führt der Parallelismus auf den Phönix! — In der bereits oben erwähnten Ansicht über die Reden des Elihu finden sich ausführliche Belege für und wider die Authentie derselben. — Noch wäre bemerkenswerth 36, 16 **וַיֹּאף הַסִּיָּהָה** etc. Et etiam te educet ex ore angustiae in spatium amplum, „entführen“, etc. Cap. 37, 3 ist die Form **וַיִּשְׂרַה** als fut. von **שָׂרַה** (folgl. wie **וַיִּגְלַה**) solvere erklärt „Sub totum coelum emittit eam (vocem) et lucem (fulgur). Gesen. (Roediger) erklärt in der kl. Gramm. §. 51 die Form für ein praeterit. Piel (folglich statt **וַיִּשְׂרַה**), wogegen nach p. 129 in derselben Grammatik eher an ein Imperfectum eines verb. פָּרַח = פָּרַח zu denken ist. Vgl. auch Schwarz hebr. Lehrbuch Leipz. 1847. p. XXVIII. Regel 135. — Cap. 38, V. 31. 32 finden wir eine angemessene Erklärung der Sternbilder, nach ältern und neuern Ansichten. — V. 36 **וַיִּשְׂכַּח** „meteoron“ (rad. **שָׂכַח**.) „quis dedit meteoris prudentiam?“ Gewöhnlich: „renes.“ So Van Ess: Wer giebt dem Herzen Verstand? Wenn die vulgata übersetzt: „Wer giebt dem Hahn Verstand?“ so stimmt sie, wie öfter sonst, so auch hier mit der talmudischen und der spätern rabbinischen Erklärung überein. Vergl. Ges. thesaur. p. 1329. Ein Segensspruch im Gebetbuche der Juden, der täglich gesprochen wird, lautet: Gelobt seist du, Gott etc. der dem Hahn Verstand giebt zwischen Tag und Nacht zu unterscheiden. (**הַנִּיחֵן לְשִׂכְוֵי בֵינָה לְהַבְחִין בֵּין יוֹם וְלַיְלָלָה**). Cap. 40, 15 ist **פְּרָטוֹס** durch Hippopotamus = Flusspferd übersetzt. Vielleicht ist auch hier das Megatherion angedeutet?! — V. 25 wird **לְיִרְהוֹן** durch Crocodil übersetzt; an andern Stellen ist es ein Seeungeheuer und wiederum eine Himmelschlange. Jedenfalls muss die Endsylbe **הוֹן** mit **הַמַּיִנִּים** die Seeungeheuer zusammenhängen und scheint mit *τείνω* = tendo, ausdehnen, ausgespannt, zusammenzufallen, um dadurch eine ungemene Grösse zu bezeichnen. Auch wir benennen Landthiere und Wassergeschöpfe mit einem und demselben Ausdrücke, so giebt es einen Seelöwen, einen Wasserwolf = Hecht u. s. w. — Aus dem Epilog, Cap. 42 entnehmen wir für die Erklärungen Folgendes: V. 8 ist ausführlich über das dargebrachte Opfer von 7 Stieren und 7 Widdern gesprochen. Jedenfalls er giebt sich die heilige runde Zahl durch den Ausdruck **שִׁבְעַת נְשָׂבַע**. sich verbindlich machen, gebunden werden durch 7 heilige Dinge. = versiebenfachen. — V. 11 ist **קְשִׁיטָה** „appensum“ übersetzt; folglich eine gangbare Münze. Luther's eigen klingende Uebersetzung: „sie gaben

ihm einen schönen Groschen“, liegt in der weitern Bedeutung des *עשירי*, wodurch es mit dem Begriffe des Angemessenen, Gehörigen zusammenfällt, wie wir etwa sagen: Eine hübsche Summe. — Im Ganzen wäre übrigens das Werk mehr zum akademischen Gebrauche anzuempfehlen, da es eher zu viel als zu wenig für die gelehrten Schulen enthält. Es wäre wünschenswerth, wenn der Hr. Verfasser baldigst auch noch die fehlenden Schriften dem Ganzen anreihete und so den Besitzern des Werkes ein vollendetes Ganze überlieferte. So viel als möglich hat sich auch der Fortsetzer an Hrn. Maurer angeschlossen und ist dem Vorsatze treu geblieben. Eine subtilere Etymologie im Sinne seines Vorgängers hat er mit Recht gemieden. Ein billiger Wunsch wäre noch, dass das Ganze eine Uebersicht über das Historische des alten Testaments krönen möge, zumal erst mit dem Jesaias die Erklärungen nicht fast ausschliesslich grammatisch sind. — Das angehängte Druckfehlerverzeichniss mögen die Leser vor der genauern Lectüre des Werkes beachten.

Mühlhausen.

Mühlberg.

*Hebräisches Lesebuch.* Auswahl historischer, poetischer und prophetischer Stücke aus fast allen Büchern mit Anmerkungen und einem Wörterbuche, nebst einem Anhange unpunktirter Texte mit rabbinischen Scholien und Erläuterungen zu denselben, von Dr. *M. A. Levy*, erstem Religionslehrer an der israelitischen Gemeinde zu Breslau etc. Breslau, Leukart, 1847. 8. (24 Sgr. incl. Wörterbuch, das nach 3 Wochen gratis nachgeliefert wird.) Ein unablässiges Streben aller Lehrer der hebräischen Sprache, den Unterricht in dieser Sprache so fasslich als möglich zu machen, giebt sich in der neueren Zeit so sichtbar zu erkennen, dass es Unrecht wäre, diese erfreuliche Erscheinung nicht beachten zu wollen. Auch der Verf. unseres Werkchens, dessen Lehrbuch noch zur Zeit ohne das versprochene Wörterbuch uns vorliegt, verfolgt diesen Zweck. Da derselbe jüdischer Religionslehrer ist und an einer jüdischen Lehranstalt arbeitet, so hat seine Schrift eine andere Tendenz, als die ähnlichen Schriften christl. Grammatiker. Gewiss aber werden auch christliche Theologen, denen die Ansichten jüdischer Grammatiker nicht fremd bleiben dürfen, aus solchen Arbeiten keinen geringen Nutzen ziehen. — Was übrigens die Vertheilung des vorliegenden Stoffes anbelangt, so ist leider auch hier, wie in dem Lesebuche von Gesenius (selbst in der verbesserten Ausgabe von de Wette) keineswegs auf den ersten Anfang Rücksicht genommen worden. Man müsste wirklich wieder das Beispiel älterer Grammatiker, wie z. B. eines Dölecke und anderer Schulmänner wahrnehmen, die einen solchen Weg, und nicht ohne Nutzen, auf eine populäre Weise eingeschlagen haben. Doch Hr. Levy wollte, nach der Vorrede S. V, ein Bild der ganzen Bibel liefern. Demgemäss theilt er uns in der ersten Abtheilung in den prosaischen Stücke ausser den von Gesenius aufgenommenen Auszügen aus der Genesis, auch andere Auszüge mit, aus den fünf Büchern des Pentateuchs. Ueberdies folgen Lehrstücke aus Josua, den Richtern und den Büchern der Könige. — Auch die 2. Abtheilung, poetische und prophetische Stücke enthaltend,

bietet neue, in der bisher gebräuchlichen Chrestomathie nicht enthaltene Lesestücke dar, so wie aus den Salomonischen Schriften, den grossen und kleinen Propheten. Auf Gesenius und Ewald wird öfter verwiesen. Den wesentlichen Bemerkungen, die hier vorzugsweise vor den in andern Lehrbüchern dieser Art nicht aufgenommenen vorkommen, gehen Einleitungen voran, die jüdischen Exegeten und den Erläuterungen jüdischer Lehrer angehören. So ist den Lesestücken aus dem Pentateuch die Eintheilung in Bücher ספריים und in Abschnitte סדרים vorangeschickt. Die meistens kurzen Anmerkungen enthalten dennoch das Nöthige. Sehr oft sind alte Erklärungen jüdischer Interpreten und Exegeten, die längst aus dem Gebrauche gekommen sind, wieder in Erinnerung gebracht worden. Unser Zweck ist zunächst der, auf die bedeutenderen derselben aufmerksam zu machen. — S. 2. V. 14 וְהָיָה לְאֵחָהּ ist die von Gesenius angenommene Hendyadis entfernt und übersetzt worden: „Zu Zeichen für die Zeiten und für die Tage und Jahre.“ Ewald wird citirt. In der That ist es auch unnöthig hier eine Figur annehmen zu wollen, wo eine gewöhnliche Uebersetzung zulässiger ist. Warum soll denn nicht auch das verdoppelte ו, wie in anderen Fällen, so auch hier das: „sowohl — als auch“ bezeichnen können? וְשָׁנִים steht für וְשָׁנִים: eine solche Oekonomie der gedrängten Schreibart ist im Hebräischen nicht selten! Ich halte daher מוֹעֲדִים für das Generelle, dem die specielleren Begriffe יָמִים und שָׁנִים untergeordnet sind. S. 5 ist כָּל in Verbindung mit טָרָם durch „kein, nullus“ erklärt. Da aber טָרָם durch Verwechslung der labiales aus טָרָה entstanden ist, so bedeutet es: „noch nass“, das eben Abgerissene, wie z. B. der frisch abgeschnittene Zweig vom Baume, dann den Anfang. (Gesen. thes. p. 555 טָרָם V.) Die genauere Uebersetzung wäre demnach diese: Das ist die Geschichte — ehe noch Gewächse da waren. — S. 10 וְאֵל אֲמָהּ ist nach Gesen. übersetzt: Die Fenster unter dem Dache angebracht. Hier weicht der Verf. von den jüd. Interpr., namentlich von Jarchi ab. Derselbe bezieht nämlich הַבַּלְבָּלָה auf הַבָּה; wodurch freilich manche Schwierigkeit in Betreff des gewählten Genus wegfällt. Demnach lautet die Uebersetzung also: Und oberhalb die (Arche) bis zu einer Elle abnehmen lassen. Die Decke der Arche muss hier schief angenommen werden; jedoch so, dass sie sich oben bis zu einer Elle verschmälert, damit das Wasser von beiden Seiten ablaufen konnte. Wir überlassen es Einsichtsvollen, ob sie nicht auch von dieser Erklärung Gebrauch machen können. — S. 16. V. 13 nimmt der Verf. אָחַר für adv. der Zeit: mithin wäre die (alte, jüdische) Uebersetzung diese: Und siehe, ein Widder, hernach aufgehoben durch das Dickicht. So Aben Esra: אָחַר (ש) נִאֲחַז, entsprechend dem אָחַרִּי postquam, wie besonders Hiob 19, 26. — S. 19. V. 28 ist die passende Erklärung gegeben: „Die in der Entfernung gesehenen Ismaeliten zogen nun vorüber.“ Da sie aber in der Nähe sich befanden, erschien ihr Stamm genauer als Midianiter מְרִינִים (ich halte sie identisch mit: Beduinen, בְּרִינִים). Dagegen ist S. 24. V. 10 die unnöthige Erklärung gemacht worden, dass Pharao hier vielleicht einen verstorbenen König bezeichnen könnte; da doch offenbar hier nur die Sprache der Ehrfurcht

gegen einen orientalischen Monarchen der ältesten Zeit zu lesen ist. (Vgl. Brückner, neues hebräisches Lesebuch 1844, Lpzg. S. 45. V. 10. Anm.) — S. 27. V. 43 ist nach dem Beispiel Anderer אִמְרָתִי als Imperat. Hiphil erklärt. Offenbar ist das ächt ägyptische Wort auch hier wieder hebräisch worden. Ich wäre immer noch geneigt, es als erste Person des fut. apocopat. zu erklären, die seltener vorkommen konnte, ungeachtet in der Regel diese emphatische Form nur der 3. Person eigen ist. So erklärt es auch Aben Esra, faciam ut genua flectatis. (Vergl. Ges. thes. p. 19.) — Aus dem Exodus sind, wie bei Brückner (a. a. O.) passende Abschnitte aufgenommen, wohin folgende zu rechnen sind: Der Auszug aus Aegypten, der Dekalog, die moralischen und rituellen Gesetze. Besonders ist (S. 53) Cap. 13 gut erläutert. In grammatischer Hinsicht ist S. 49. Anm. 3 nach der Weise der jüdischen Grammatiker לִמְצָאָה als participium vom Piel erklärt worden. Indessen verhält es sich hier anders als bei den beiden participiis des Kal, da ursprünglich Kal kein participium passivum gehabt hatte und das Paül nur als ein Ueberrest einer verlorenen passiven Conjugation erscheint. Wenigstens liegt hier nicht die Uebersetzung darin. „Er wurde gar nicht vom Feuer beschädigt.“ — S. 52. Anm. 38 versteht der Verf. unter עָרַב die Hyksos. Besser dürften hierunter überhaupt die durch den Druck der Hyksos veranlassten Auswanderungen, wie die des Cecrops und Danaus verstanden werden: wie denn auch Diodor in Eclog. 1. 46 diese Auswanderungen mit der mosaïschen in eine gleiche Zeit setzt. Recht passend hätte dem Auszug auch der Gesang Mose einverleibt werden können. — In der Erklärung des Rituellen ist auch auf manchen neuern Ritus aufmerksam gemacht worden, gemäss talmudischer Satzungen oder rabbinischer Vorschriften, wie z. B. S. 63. V. 9 לֹא תִבְשַׁל לֶאֱלֹהִים, was angehenden Theologen von Nutzen sein kann. — S. 63 „Das goldene Kalb.“ — S. 65 עֲנִיּוֹת „Das nicht wiederzugebende Wortspiel,“ übersetzt dennoch Van Ess recht passend also: Es ist weder die Stimme eines Siegesgeschreies, noch die Stimme der Besiegten Geschreies, sondern die Stimme eines Gesanges höre ich. — Aus dem Leviticus sind die Sittengesetze entlehnt. S. 69 ist absichtlich מִמָּחֳרָה הַבֹּשֶׁת von dem Morgen des Festes an und עֲשֶׂה in dem weitern Sinne des Festes genommen. (So ist gewiss auch das Wort bei Sueton. v. Aug. nur in diesem Sinne, dort als grosser Fasttag angenommen worden). Alte orthodoxe Exegeten wollten den Juden beweisen, dass hier von einem Sonntage die Rede sei! — Aus numeri ist der Priestersegens, dann Korach's Empörung entlehnt. Ob hier נִינְחָה zu übersetzen sei: Korach nahm, scheint mir verdächtig. Unter den ältern jüd. Interpreten übersetzt recht angemessen Joel Löwe (יוֹאֵל לֵוִי): Es nahm sich einst heraus, Mendelson: Es empörte sich. — Aus dem Deuteronomium sind besonders gut gewählt S. 31. 1. 9 und 34, durch letzteres Stück wird schicklich zum Josua übergegangen. Auch hier ist Vieles, bei der Aufnahme der Glaubensartikel, vom neuern jüdischen ritus mitgetheilt, z. B. S. 80. Anm. 9. — Bei den Gesetzen: „über reine und unreine Thiere“ hätte freilich Einiges über diese Einführung erwähnt werden können. (Vergl. Kalthoff hebr. Alterthümer. S. 256)

Es folgen die Propheten, zunächst Josua. — S. 90, 4 erklärt der Verf. וְהִצַּפְנָם ausnahmsweise für וְהִצַּפְנָם, ich halte diese Form für corruptirt oder veraltet (wie וְהִצַּפְנָם = וְהִצַּפְנָם) gleich וְהִצַּפְנָם. Bekanntlich erklärte sie Ewald also: Und sie verbarg es (הוא) diese That, d. h. Sie handelte hierbei heimlich! — Andere beziehen das ו auf das vorhergegangene וְהִצַּפְנָם. Vergl. Ges. thesaur. וְהִצַּפְנָם p. 169. — S. 93. Anm. 4 וְהִצַּפְנָם „Doch aber“; der Sinn ist wohl kein anderer als dieser: Auch sie (die Gibeoniten) handelten listig (gleich den Israeliten) cf. V. 3. Mit Recht sagt hier Maurer: Commentar, in v. Test. p. 111. Quis non videt וְהִצַּפְנָם ad dolum referri, quo usi sunt Israelitae in expugnandis hisce urbibus. — Aus Richter ist besonders die Geschichte Simson's mitgetheilt. Die Erklärungen sind hier meistens keine von den gewöhnlichen abweichenden. Doch ist S. 105, 8 eine bessere Erläuterung des וְהִצַּפְנָם angebracht. „Fussgänger sammt Reiter.“ Diese Uebersetzung nach der chaldäischen Paraphrasis ist nicht unstatthaft. S. 109 bei וְהִצַּפְנָם heisst es, das Participium drücke einen andauernden Zustand aus. Strenger genommen verhält sich die Sache so. Das Particip. mit וְהִצַּפְנָם drückt eine öfter wiederholte Handlung aus. (Dasselbe geschieht auch durch den Inf., verbunden mit eben diesem Verbum). — In der Geschichte Saul's (S. 118) wird וְהִצַּפְנָם erklärt durch: „wohlgemuth.“ Strenger ist die Erklärung וְהִצַּפְנָם vergl. וְהִצַּפְנָם nämlich וְהִצַּפְנָם. Wir übergehen David's Verfolgung durch Saul. — In der „Empörung Absalon's etc. finden sich gute und nöthige Erklärungen. Merkwürdig aber nimmt hier der Verf. S. 141. Anm. 18 וְהִצַּפְנָם in der Bedeutung „Empörung“ wie 4 M. 16, obgleich er oben (nach unserer Bemerkung) davon abgesehen hat! — Aus den Büchern der Könige sind grösstentheils die von Gesenius gewählten Stücke wiederum gewählt worden. Zu beachten wäre hier etwa S. 161. Anm. 21, wo es heisst: וְהִצַּפְנָם männliches Geschlecht. Denn es lässt sich nicht leugnen, dass hier Gesen. zu voreilig die verächtliche Bedeutung dieses Ausdrucks gefunden hat. — Artig ist die Uebersetzung von וְהִצַּפְנָם: Der Fröhner und der Freiherr.

#### Zweite Abtheilung.

Poetische und prophetische Stücke. Als Bemerkungen über hebräische Poesie sind manche Data vorangeschickt, die andere Chrestomathien nicht enthalten. In litterarischer Hinsicht werden mit Recht die in neuerer Zeit zu wenig beachteten Erklärer Mendelson und Joel Löwe wieder in die Schranke eingeführt. Ungern aber vermessen wir die Accente, die z. B. vollständig in dem Lesebuch von Gesenius herausgegeben von de Wette beige druckt sind. Der vorangeschickte erste Psalm als Einleitung zum Ganzen geht dem 8. Psalm voran. Bei V. 2 dess. Ps. ist וְהִצַּפְנָם ausführlich erörtert. Der Verf. übersetzt nach Aben Esra (cf. וְהִצַּפְנָם, folglich Inf. fem. prot. finito), der du deinen Glanz am Himmel verbreitet hast, und findet Maurer's Erklärung וְהִצַּפְנָם = וְהִצַּפְנָם sehr problematisch. Freilich ist diese Erklärung auch von Andern verworfen worden; gewiss aber ist sie die ungezwungenste. „Terra edit gloriam tuam ad coelos“, wie wir doch auch sagen: Jemanden durch Lob bis zum Himmel erheben. V. 9 ist וְהִצַּפְנָם als Parallelismus zu וְהִצַּפְנָם erklärt. Wie denn aber, wenn

es sich auf den Alles unternehmenden Menschen bezöge? Alles beherrscht Er und selbst die Fluthen des Meeres beherrscht seine Macht. — In die Reihe der aufgenommenen Psalmen gehört auch der schöne Psalm 90. Offenbar ist לְמִשְׁחָה eine spätere Aufschrift, ohne dass wir eben nöthig hätten לְבִנְיָהּ zu emendiren. — Besonders gelungen sind dann die Erklärungen der Verse 10 und 11. Hr. Levy übersetzt artig כִּי גָזַל etc. „Der Scheerer eilt und wir fliegen dahin.“ Eine Auswahl der Stufenlieder enthält auch den 126. näher erklärten Psalm. Dasselbe gilt vom 139. Psalm. — S. 208. Salomonische Schriften. Interessante Bemerkungen enthält Kohelet XI. XII, in welchen beiden Kapiteln der Dichter zum harmlosen Genuss der Jugend, aber auch zur weisen Mässigung auffordert. Gut erläutert ist vornehmlich V. 5 גַּם מְצֻבָה. Daran ist schicklich Hiob VII angereiht. S. 221. V. 4 ist בְּיָמַי טָרַף פִּי erklärt in den Tagen meines Herbstes. Dabei findet sich eine andere, nicht zu übersehende alte Erklärung, nach welcher die Worte bezeichnen: „Die Zeit des Leichtsinns (Flegeljahre).“ Dass übrigens unser „Herbst“ mit הַרְף zusammenhänge, ist nicht unwahrscheinlich. — In 12 ist וְלֹא-עֵוָר לִי als angelehnter Satz, gleich לְאָשֶׁר zu erklären (was unser Verf. einen Zustandssatz nennt.) Cf. Gesen. Gramm. (Roediger) p 223. Aus dem Buche Jesaia sind die Strafreden, die Prophetenweihe, so wie die messianischen Stellen und die sogenannte tröstliche Verkündigung als zweckmässige Auszüge aufgenommen worden. Merkwürdig ist, dass auch Andeutungen aus dem Talmud für die Unächtheit des Pseudojesaias angeführt werden! — Auch hier werden unter kommenden glückseligen Zeiten die Zeiten verstanden, in welche die Vereinigung beider Reiche fällt, die des Reiches Juda und Israel unter einen Monarchen. S. 239 ist בֶּן-שָׁחַר הֵילֵל übersetzt: Glänzender, Sohn der Morgenröthe, d. i. glänzender Morgenstern. Auch de Wette hat (Lesebuch) die Erklärung: „Du sollst jammern“ zwar angegeben, sich aber dennoch für die obige Erklärung entschieden. (Cf. Gesen. thes. p. 381.) V. 10 בְּחֻזֶּךָ ist besser als prolepsis zu halten und daher die Erklärung der alten jüd. Grammatiker des Aben Esra und Kimchi, „mit steter Hand“ vorzuziehen, zumal der Parallelismus וְיָרִיעַ dazu räth. — Aus Jeremias, von dem der Verf. mit Recht bemerkt, dass bei ihm die Sprache das Gepräge der Wehmuth und Gedrücktheit trage, ist seine Dichterweihe, dann die Weissagung, welche die Restitution betrifft, mitgetheilt. S. 249. V. 15 ist besonders die Stelle רָחֵל מְבַכָּה gut behandelt. Die Erwähnung Ramahs, des Sammelplatzes der Exulanten, nebst dem Grabe Rahel's, ihrer Stammmtter, ist nicht so unstatthaft als die Exegeten geglaubt haben. Die richtige Localität hat der Verf. durch die triftigen Gründe Gross's in Tholuck's litterarischem Anzeiger 1846. Nr. 45. S. 425 als bestätigt angenommen. Aus Ezechiel ist die Parabel von der stolzen Ceder, Cap. 31, aufgenommen und mit kurzen aber passenden Anmerkungen versehen. S. 256, 14 heisst es: מְלָרֵם sind jedenfalls die Gewaltigen, mag man an Terebinthen oder an Götter denken. Hier ist aber keine prolepsis anzunehmen. So wie im Lateinischen die Steineiche wegen ihrer Stärke durch robur bezeichnet wird, eben so ist hier die Terebintha als „arbor ro-

busta“ gemeint. (Ges. thes. p. 47). Den Schluss macht die Strafrede (S. 258—260) des Propheten Amos (III). — Das hierzu gehörige Wörterbuch war zur Zeit noch nicht erschienen, und kann daher nicht jetzt, soll aber nachträglich beurtheilt werden. Was übrigens das Werkchen selbst im Allgemeinen betrifft, so füllt es zwar eben keine fühlbare Lücke in dieser litterarischen Gattung aus, wohl aber ist es kein unentbehrliches Product. Wie bereits bemerkt, giebt es Schülern, besonders der jüd. Religion, eine gute Anleitung zur Verbindung des Hermeneutischen mit dem Exegetischen; aber auch angehenden Theologen überhaupt, abgesehen von ihrem Glaubensbekenntniss, kann die Arbeit Dienste leisten. — Das Aeußere ist empfehlend; auch der Preis (incl. des zu erwartenden, gratis nachzuliefernden Wörterbuchs) nicht zu hoch. Eine spätere Auflage dürfte vielleicht auf den Wunsch Rücksicht nehmen, dem Ganzen einige leichte Aufgaben für Anfänger voranzuschicken.

Mühlhausen.

Conr. Dr. Mühlberg.

*Praktische Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache*, von W. F. Eisenmann, Prof. an der Königl. Realanstalt zu Stuttgart. Zweite verb. Aufl. Stuttg. bei Beck und Fränkel, 1846. Unter den bisher erschienenen französischen Grammatiken dürfte sich wohl keine so vortheilhaft auszeichnen, als die vom Prof. Eisenmann gegebene praktische Anleitung. Mit Recht sagt der Verf. in der Einleitung zur ersten Auflage: dass die französische Sprache es verdiene, nicht allein ihrer allgemeinen Verbreitung wegen, sondern auch um der Bestimmtheit und Schärfe ihrer Regeln willen, in den Realschulen an die Stelle des Lateinischen zu treten, und dass sie, wenn sie mit der nöthigen Umsicht behandelt und ihr die nöthige Zeit gewidmet wird, gewiss nicht minder bildend sein werde, als irgend eine andere Sprache. Aber nicht allein in Realschulen, sondern auch an Gymnasien, besonders in den untern und mittlern Klassen, wird diese praktische Anleitung mit grossem Nutzen gebraucht werden können, da sie vielen und mannigfaltigen Stoff in sehr guter Auswahl darbietet und sich durch eine einfache und bestimmte Darstellung der Formen und Regeln sehr vortheilhaft auszeichnet. Das Ganze zerfällt in zwei Theile oder Curse, wovon der erste alle Formen und ihre einfache Anwendung enthält, der zweite aber die Regeln der Syntax vervollständigt, so weit es für Anfänger im Alter von 10 bis 15 Jahren wünschenswerth erscheint. Diese Sonderung ist von der grössten Wichtigkeit; denn nur so wird es möglich sein, dass der Anfänger eine klare Einsicht in den Bau der französischen Sprache gewinne und nicht schon von Anfang an durch die vielen oft ohne allen innern Zusammenhang hingestellten einzelnen syntaktischen Regeln erdrückt wird. Als einen nicht minder bedeutenden Vortheil können wir auch das ansehen, dass die unten angegebenen Wörter zugleich als Aufgaben zum Auswendiglernen dienen, weshalb die dem Schüler noch unbekanntem Wortgattungen und Formen nicht aufgeführt, sondern in Parenthesen dem betreffenden Ausdrücke beigefügt sind.

Nach einer kurzen Einleitung, worin der Verf. über die Buchstaben

und die Aussprache handelt, ohne die Absicht zu haben, etwas Erschöpfendes zu geben, was auch nur durch das lebendige Wort zur Erkenntniss geführt werden kann, geht er zu dem Artikel über. Die Definition desselben ist sehr kurz und bestimmt und giebt zugleich das Wesen dieses Redetheils in wenigen Worten an. Die Entstehung der sogenannten Declinationen wird anschaulich gemacht und es wird dabei sehr gut erwähnt, dass der Franzose keine Declinationen habe, sondern jede Beziehung ausser dem *sujet* und *régime direct* durch Präpositionen ausdrückt. Nur zur Erleichterung für den Anfänger sind die Declinationen beibehalten. Auch die Entstehung des *article partitif* wird von vorn herein kurz und bündig erklärt. Zahlreiche und gut ausgewählte Beispiele, sowohl zur Uebersetzung aus dem Französischen ins Deutsche, als umgekehrt schliessen sich daran. Bei dem *article partitif* ist zweckmässig gleich eine Anzahl *substantifs* und *adverbes* aufgeführt, nach welchen *de*, gewöhnlich Genitiv des Theilungsartikels genannt, steht. — Weniger einverstanden müssen wir uns mit der Lehre über das Geschlecht der Hauptwörter erklären. Wengleich der Verf. bemüht gewesen ist, nur die Hauptsache darüber mitzutheilen, ohne sich auf weitläufige historische Untersuchungen einzulassen, welche erforderlich sind, um das Genus genau zu bestimmen, so hätte er doch wenigstens die bekanntesten Ausnahmen anführen sollen, damit der Anfänger nicht zweifelhaft und stutzig werde, wenn er unter den schon angeführten Wörtern zu den früheren Beispielen, die er ja doch auswendig lernen soll, Abweichungen gefunden hat. Zu den gebräuchlicheren Wörtern auf *al*, welche im Pluralis die Endung nicht in *aux* umformen, sondern das *s* annehmen, hätte wohl noch *chacal*, was einem Anfänger leicht begegnet, zugefügt werden können. Warum aber die Eigennamen und ihre Declination nach der Pluralbildung der Substantive gestellt sind, ist nicht recht einzusehen; im Gegentheil möchten die durch die Präpositionen ausgedrückten Casusverhältnisse fasslicher sein, wenn die Eigennamen noch vor den übrigen Hauptwörtern abgehandelt werden. An die Eigennamen schliesst sich die Declination von *Monsieur* etc., wobei sehr zweckmässig die Lehre von der Apposition in Kurzem besprochen wird. Es folgt nun die Lehre vom Eigenschaftswort, was sehr gut in das *adjectif qualificatif* und *déterminatif* geschieden wird; nur hätte hierbei gleich der Unterschied mit wenigen Worten festgestellt werden sollen. Die Bildung des *féminin* derselben ist sehr lobenswerth dargestellt. Ebenso leicht fasslich ist von der Stellung des *adjectif* gehandelt, nur hätten unter den *adjectifs*, welche in einem bildlichen Sinne vor- und im eigentlichen Sinne nachstehen, noch ein Beispiel von den *Adjectifs*, die eine Farbe bezeichnen, etwa *le drap noir* und *un noir chagrin*, angeführt werden können, um dadurch auch die hierüber sonst weitläufigen Bemerkungen anderer Grammatiker zu beseitigen.

Die *formation du comparatif et du superlatif* ist sehr klar und fasslich auseinandergesetzt, jedoch vermissen wir bei der Erwähnung des *aussi* und *si* auch das *autant* und *tant*. Bei den Zahlwörtern fehlt der Ausdruck *vingt et un*, was doch vielfach gebraucht wird. Sehr gut ist

die Lehre von den pronoms ins Licht gestellt und besonders S. 42 die Stellung der pronoms personnels conjoints. Der Verfasser unterscheidet bei dem Zusammenkommen des Dativ und Accusativ sehr richtig drei Fälle: 1) Wenn beide Casus der dritten Person angehören, so geht der Accusativ dem Dativ voran, nach der gewöhnlichen Ordnung der Construction. 2) Gehört nur der Accusativ der dritten Person an, der Dativ aber der ersten oder zweiten, so geht der Dativ dem Accusativ voran, weil die erste und zweite Person den Vorzug vor der dritten Person haben. 3) Gehört der Accusativ der ersten oder zweiten Person an, so muss der Dativ immer nach dem Verbe und folglich in der forme disjointe gesetzt werden, weil sonst wegen der gleichen Form des Accusativ mit dem Dativ oft Zweideutigkeit entstehen würde, z. B. *il vent se présenter à lui, je me confie à toi, ils nous confient à vous.* Ebenso richtig ist die Bemerkung S. 43, 2. 4, welche gewöhnlich übersehen wird: Folgt auf den Imperativ Singul. der Verbes der ersten Conjugation (und denjenigen unregelmässigen verbes, die sich im impératif auf ein stummes e endigen) en oder y, so wird der Verbindung wegen s angesetzt: *parles-en, mènes-y moi, offres-en à ton frère.* Ebenso sagt man: *vas-y.* Auch hier folgen nun eine sehr grosse Menge wohl gewählter Beispiele, um die sonst einem Anfänger so schwierigen Regeln einzuüben. Bei den pronoms démonstratifs ist ebenfalls ein sonst wenig berührter Fall erwähnt, dass, wenn ce qui einen Satz anfängt, ce vor dem folgenden Verbe être in der Regel wiederholt wird, ausgenommen, wenn ein adjectif nach être folgt: *Ce qui soutient l'homme dans les plus grands malheurs, c'est l'espérance.* In den Bemerkungen über die Beziehung der pronoms relatifs fehlt aber die ausdrückliche Bestimmung, dass das auf tout folgende Substantiv, sowohl als sujet, als auch als régime direct den Artikel, sei es den bestimmten oder auch unbestimmten, haben muss. So hätte S. 64 bei plusieurs gleich erinnert werden können, dass dies Wort, weil es im singulier nicht vorkommt, kein Zeichen des féminin annehmen kann, also plusieurs hommes und plusieurs femmes. Bei l'un l'autre hätten ebenfalls Beispiele mit Präpositionen l'un de l'autre, l'un à l'autre angeführt werden können. Dass tout vor einem adjectif féminin, welches mit einem Consonanten anfängt, des Wohlklangs wegen verändert wird, ist nicht ganz richtig; vielmehr ist diese Orthographie durch einen Missverstand entstanden. Noch finden wir zuweilen Beispiele wie toute heureuse, toute aimable und besonders toute entière. Daneben fehlen Beispiele, in welchen tout nicht Adverb ist, wie la forêt lui parut toute enflammée, dem ganzen Umfange nach. Der Anfänger würde dadurch sich des Unterschiedes klarer bewusst geworden sein. Zu dem la plupart fehlt wenigstens ein Beispiel, in welchem das Verbum im singulier wegen des dabei stehenden Genitivs singulier steht. Recht gut sind hinwiederum die 3 verschiedenen Fälle bei quelque-que geschieden. Die zahlreichen Beispiele über die pronoms sind sehr lobenswerth.

Der Zusatz bei den verschiedenen temps als aujourd'hui, quand il faisait froid, hier, ce matin, on croyait que, lorsque (dès que), demain, demain au soir, si je voulais, si j'avais voulu, si j'eusse voulu, il est

possible, il faudrait; on ne croit pas, on ne croyait pas lässt vortrefflich den Anfänger sogleich die Bedeutung und den Gebrauch der Zeiten erkennen; nur hätten wir eine andere Ordnung gewünscht, und zwar die, dass sämtliche temps simples zusammengestellt wären und gegenüber die temps composés. Es ist, wie ich aus langer Erfahrung weiss, eine grosse Erleichterung für den Anfänger. Dass die althergebrachte Ordnung, die verbes auf oir als dritte Conjugation hinzustellen, umgeändert und diese als vierte Conjugation bezeichnet ist, kann aus vielen Gründen nur gebilligt werden. Die Bemerkung S. 112, dass ils s'ont trompés, sie haben sich getäuscht, im Sprechen nicht unterschieden werden könnte von ils sont trompés, sie werden getäuscht, weshalb der Gebrauch von être bei den verbes pronominaux vielleicht entstanden ist, kann nicht als Grund angegeben werden, sonst müssten des Gleichklangs wegen sehr viele andere Veränderungen in der Sprache geschehen sein. Der Grund liegt vielmehr in dem Wesen dieser Verba und der Beziehung der Thätigkeit zu dem Objecte.

Hieran schliesst sich die Lehre vom adverbe. Wir stimmen mit der Anordnung im Ganzen überein; nur Nr. 4 der Bemerkungen, dass einige adjectifs in gewissen Ausdrücken als adverbes gebraucht werden und unverändert bleiben, gehört eher in den zweiten Theil als hierher, oder hätte wenigstens anders erklärt werden müssen. Solche adjectifs wie in tenir bon, trouver mauvais, chater faux sind wirklich das Object der mit ihnen verbundenen Zeitwörter und bezeichnen durchaus nicht einen näheren Umstand oder die Art und Weise der durch das Verbum ausgedrückten Thätigkeit. — In der Lehre von den Präpositionen hätte der Verf. seiner vorn aufgestellten Ansicht in Betreff der Casus getreu bleiben und nicht von Casus sprechen sollen, die durch die Präpositionen regiert werden. Bei den drei Präpositionen, welche den Dativ regieren S. 192, hätte er mit kurzen Worten das Verhältniss zwischen den beiden Begriffen, welches durch à bezeichnet wird, sehr gut angeben können. Eben so leicht für die ersten Anfänger lässt sich das de nach den S. 191 angegebenen Verhältnisswörtern erklären, wobei zugleich Fälle, wie je viens de chez lui, plusieurs d'entre eux, ôtez-vous de devant moi etc., kurz zu erläutern gewesen waren, ohne zu langen Redensarten zu schreiten. Bei den Conjunctionen haben wir das anzusetzen, dass sie nicht nach den verschiedenen Satzarten geordnet sind. Man kann nicht früh genug dahin arbeiten, den Anfänger die verschiedenartigen Sätze erkennen zu lassen, damit er die einige Beziehung derselben auf einander sobald a's möglich erfasse und dadurch der Stil immer mehr und mehr ausgebildet werde.

In dem zweiten Theile wird nun die Syntax genauer behandelt und zunächst in der Einleitung die unregelmässige Aussprache einzelner Buchstaben in den gewöhnlicheren Wörtern angegeben. Der Verfasser giebt nur das Bekannteste an, und zwar mit gutem Rechte, da die einzelnen feineren Nüancen durch die Schrift nicht genau bezeichnet werden können. Hiernach spricht der Verf. de la construction. Die Regeln sind bestimmt und sehr verständlich gefasst und durch eine grosse Anzahl

zweckmässiger Beispiele erläutert. Der zweite Abschnitt enthält den *accord du verbe avec son sujet*, wobei durchaus nichts zu erinnern ist. In den *remarques sur l'article* hätte der Verf. kürzer sein können, wenn er das Wesen und die Bedeutung desselben scharf gefasst hingestellt hätte. Der Unterschied zwischen *un pot à lait* ein neuer Milchtopf und *un pot au lait*, Milchtopf, dessen man sich bedient, ist nicht genau. Hierbei liegt in dem *mit à* ohne Artikel an das vorhergehende Substantiv angeschlossenen Begriffe nur die Zweckbestimmung, ohne Rücksicht darauf, ob das Gefäss oder ein anderer Gegenstand neu ist oder nicht. Daher *pierre à fusil*, *bateau à vapeur*, *vache à lait*. Tritt aber der bestimmte Artikel hinzu, so werden die beiden Begriffe als mit einander eng verbunden bezeichnet, nicht mehr als eine einfache Zweckbestimmung. Demnach ist *pot au lait* ein Topf mit der darin enthaltenen Milch. Zu S. 17, 5 ist noch zuzufügen, dass der bestimmte Artikel auch bei *être* gesetzt wird, wenn das Substantiv noch durch ein *Qualificatif* näher bezeichnet ist. S. 18, 10, c. heisst es: Wenn bei *ne-pas* und *sans* der Sinn negativ ist, so folgt der *gén. des art. part.*, im bejahenden Sinne aber der *acc.* dieses Artikels. Diese Regel ist ganz unverständlich. Kein Mensch wird in *je n'ai pas de livres à vous prêter* ein Genitivverhältniss erkennen können; es ist ebenso gut das *Object* im Satze, als in: *on n'écrit pas des livres, seulement pour s'amuser, mais aussi pour instruire*. Zu solchen falschen Erklärungen führt aber die Annahme von *Casus* und die falsche Auffassung des Artikels. Wäre gleich von vorn herein das Wesen des Artikels scharf bezeichnet, so hätte solche Regel nicht gegeben werden können. Ueberhaupt hat der Verf. viel zu sehr die Fälle unbeachtet gelassen, wo gar kein Artikel stehen kann. Der letzte Theil der Regel d, S. 18, gehört weiter oben, wo der Verf. schon gleiche Beispiele aufgeführt hat.

Es folgen nun *remarques sur le substantif et l'adjectif*. Die *Formation du pluriel des substantifs comparés* ist etwas zu kurz behandelt. Hätte der Verf. die einzelnen Fälle nach den Elementen der *Composition* mehr von einander geschieden, so würde das Ganze mehr Klarheit gewonnen haben. S. 30 k. gehört zu der Lehre vom Gebrauch des Artikels. So steht das Ganze ausser allem Zusammenhang. Recht Brauchbares enthält dagegen S. 39, v. *remarques sur quelques pronoms*, nur sind die einzelnen Bemerkungen zu abgerissen und deshalb in ihrer Einzelheit für den Anfänger schwer zu behalten. Recht gut gefasst ist die Bemerkung S. 41, 11 über *chacun* mit darauf folgendem *Singularis* oder *Pluralis*. Nr. 12 hätte füglicher zum Artikel gestellt werden können, da die Bedeutung des *tout* für uns Deutsche nur durch den Artikel bestimmt wird. Die *régimes des verbes les plus usités, qui ont une construction différente de l'allemand* sind zwar recht genau angegeben, doch fehlt darin die Angabe des Grundes, weshalb nach Verben ein blosser *Accusativ*, *de* oder *à* steht, was leicht aus dem Begriffe der *verbes* hätte erklärt werden können. Ueber den *emploi des temps de l'indicatif, du conditionnel et de l'impératif* ist gründlich und leicht fasslich gesprochen, nur die Regeln über *si* mit dem *relatif* oder *conditionnel passé* sind nicht

erschöpfend und ganz genau. Beim emploi du subjonctif hätte wieder mehr auf die eigentliche Bedeutung dieses Modus eingegangen werden können. Die Regeln über die participes sind sehr gut. Auch die noch folgenden Bemerkungen über einige Conjunctionen und Adverbien enthalten alle sehr viel Gutes und Brauchbares.

Ueberblicken wir das ganze Buch noch einmal, so müssen wir gestehen, dass es sich unter den bisher erschienenen sehr vortheilhaft auszeichnet, so dass es sehr wünschenswerth wäre, wenn es überall eingeführt würde. Die Regeln sind meistens sehr fasslich ausgedrückt und die reiche Sammlung von Beispielen, sowohl der französischen als der deutschen, verschaffen dem Schüler die beste Gelegenheit sich zu üben und sich die Sprachgesetze mit Leichtigkeit zu eignen zu machen.

An diese Grammatik schliesst sich ein anderes Werk des Verfassers, welches nach denselben Grundsätzen bearbeitet ist und sich durch die gute Anordnung des Stoffes vor ähnlichen Werken anderer Autoren sehr vortheilhaft auszeichnet. Es ist: *Leichter Stufengang zur Erlernung der französischen Sprache als Vorshule der Grammatik*. Erste Abtheilung 1846, zweite Abtheilung 1848. Stuttgart bei Beck und Fränkel. In der ersten Abtheilung werden die im einfachen Satze vorkommenden Formen und nöthigen Regeln abgehandelt, wobei vom Leichterem zum Schwereren ohne Rücksicht auf die gewöhnliche grammatische Folge übergegangen wird. Jede folgende Uebung ist durch die vorangegangenen vorbereitet, so dass der Schüler immer nur Weniges auf einmal neu zu erlernen hat. In der zweiten Abtheilung wird der zusammengesetzte Satz behandelt, woran sich zuletzt Uebungsstücke schliessen, theils französische, theils deutsche, bestehend in narrations, lettres, lettres de commerce, fables, dialogues, von S. 69—148. Die Stücke sind so gewählt, dass der Inhalt derselben für den jugendlichen Geist sehr anziehend ist, so dass sie ganz vortrefflich zum Wiedererzählen angewendet werden können.

Wir wünschen von Herzen, dass diese Werke vielfachen Eingang finden, da wir die vollste Ueberzeugung haben, dass sie zur leichten Erlernung der französischen Sprache vorzüglich geeignet sind.

*E. Döhler.*

---

## T o d e s f ä l l e .

---

Ende März starb Prof. *J. S. Mayer* in Rastatt.

Am 30. April zu Leipzig der Prof. Dr. *Mittler* aus Zürich.

Am 2. Juni der Oberpfarrer Dr. *F. A. Bornemann* zu Kirchberg, früher Professor an der Königl. Landesschule zu Meissen, bekannt durch seine Ausgaben des Xenophon.

Am 17. Juni zu Königsberg der Geh. Med.-R. Prof. Dr. *L. W. Sachs*, geb. am 29. Decbr. 1787.

Am 28. Juli zu Wurzen der Dr. *Haltaus*, 5. Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig.

Am 29. Juli der Geh. Hofrath und Prof. med. Dr. *Suckow* in Jena.

---

## Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

### *Zu dem Berichte über die Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer zu Leipzig.*

Durch einen Irrthum ist in dem Berichte als Zeit der nächsten Versammlung zu Meissen die Zeit um den 23., 24. und 25. October bezeichnet; es muss *November* heissen.

Dem Unterzeichneten sind folgende Mittheilungen zugegangen, die er hier mittheilt, da sie einiges Interesse bieten. Etwaige Gegenbemerkungen werden bereitwilligst angenommen werden.

1) Dr. Schäfer aus Dresden erklärt Folgendes: „Was die Ausstattung des Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium und Blochmann'schen Instituts betrifft, so ist wohl allgemein bekannt, dass für Lehrmittel freigebig gesorgt wird, und wie es mit der Fürsorge für die Lehrer steht, erläutert wohl am besten, dass den nach Leipzig abgeordneten Lehrern als Vertretern des Collegiums Reisegeld ausgesetzt worden ist.“

2) Rector Prof. Dr. Nobbe wünscht zur Erläuterung seiner in der Versammlung ausgesprochenen Ansicht Folgendes noch zur Kenntniss zu bringen: „Statistische Notiz. Zum Beweis, dass den Gymnasien Leipzigs mit Abgabe des Patronats von der Stadt an den Staat nicht gedient sein könne, kann folgende statistische Notiz dienen. Beide Gymnasien sind seit 1820 neu dotirt, die alten Lehrerstellen verbessert, neue gegründet, Häuser und Apparate für die erweiterten Schulzwecke mit grosser Liberalität hergestellt worden. Z. B. sind vom städtischen Patronate zu Leipzig die jährlichen Gehalte der 7 alten Lehrerstellen der Nicolaischule um 1861 Thlr. auf 4233 erhöht, 2000 Thlr. zu Begründung neuer Stellen an jährlichen Gehalten bestimmt, 17,964 Thlr. Lehrerpensionen bezahlt, 600 Thlr. zu Begründung eines Lehrer-Wittwen- und Waisenfiscus verwilligt, 260 Thlr. in längeren Vacanzfällen zugeschossen, 680 Thlr. für Schulapparate verausgabt und 2500 Thlr. für Erweiterung und Einrichtung des Schulhauses verwendet worden. Der Staat hingegen hat einen früheren jährlichen Zuschuss von 75 Thlr. zu den Besoldungen der Lehrer in Wegfall gebracht, bei Begründung eines Landeslehrerwittwenfiscus auch den letzten jährlichen Zuschuss von 34 Thlr. 10 Ngr. eingezogen.“

3) Die Protokolle über die Verhandlungen sächsischer Gymnasiallehrer, welche mein College Hr. Prof. Dietsch im vorigen Hefte dieser Jahrbücher mitgetheilt hat, sind zwar mit der anererkennungswerthesten Genauigkeit und grosser Klarheit abgefasst; dennoch glaube ich, dass die dort gegebene Darstellung der längeren Verhandlungen, welche durch den 2. §. des Programms veranlasst wurden, wohl kaum ausreichen dürfte, Leser, welche den Verhandlungen nicht selbst beigewohnt haben, darüber völlig ins Klare zu setzen, aus welchen Gründen und in welchem

Sinne sich die Mehrheit der Versammlung für die von mir und mehreren Anderen vorgeschlagene Fassung erklärt hat, besonders da meine Begründung dieser Fassung (S. 13, vgl. S. 9) natürlich nicht ausführlich oder gar wörtlich in das Protokoll aufgenommen, sondern nur Andeutungen gegeben werden konnten. Ich erlaube mir daher einige erläuternde Bemerkungen über diesen §. (er lautet: *Das Gymnasium hat seine Institutionen nach den begründeten Forderungen der Zeit und der Wissenschaft zu gestalten, mit Festhaltung des Historischen als seines Grundprinzips, aber voller Anerkennung der Bildungselemente, welche in den exacten Wissenschaften liegen*) und meine Begründung desselben mitzutheilen.

Nachdem durch §. 1 (*Einordnung des Gymnasiums in den ganzen Schulorganismus des Staates, nach seiner Bestimmung, mit einer höheren Menschenbildung zugleich die allgemeine Vorbildung für höhere wissenschaftliche Studien auf christlich-nationaler Grundlage zu gewähren*) die Bestimmung des Gymnasiums bezeichnet war, sollte durch §. 2 das Princip des Gymnasialunterrichts, d. i. die höchste leitende Idee, festgestellt werden, nach welcher dasselbe seinen Unterricht zu gestalten und seine Bildungsmittel zu wählen habe. Dieses Princip ist durch §. 1 keineswegs schon ausgesprochen; denn die christlich-nationale Grundlage ist den Gymnasien nicht eigenthümlich, vielmehr die Entwicklung des christlichen und nationalen Bewusstseins die gemeinschaftliche Aufgabe aller Schulen. Indem nun das *historische Princip* als das Grundprincip des Gymnasiums bezeichnet wird, so ist damit ausgesprochen: „dass das Gymnasium seine Bestimmung *vorzugsweise* vermittelt der durch die geschichtliche Entwicklung der menschlichen und näher der nationalen Bildung dargebotenen Bildungselemente zu erfüllen habe, oder mit andern Worten: dass es seine Aufgabe sei, auf *historischem Wege* seinen Schülern zum klaren Bewusstsein zu bringen, wie die Vergangenheit, wie Zeit und Vaterland das geworden sind, was sie sind, da das tiefere Verständniss der Gegenwart nur aus der Vergangenheit geschöpft werden kann, wahrhafte Bildung aber nur der besitzt, welcher die Gegenwart versteht. Diese Bildung würde aber in formaler und materieller Hinsicht einseitig, das Verständniss der Gegenwart ein unvollkommenes bleiben, wenn das Gymnasium die exacten Wissenschaften bei ihrem ausserordentlichen Einflusse auf die Gestaltung und Entwicklung des modernen Lebens ganz ausschliessen wollte; und dies wollten die Antragsteller durch den Zusatz: *mit voller Anerkennung der Bildungselemente, welche in den exacten Wissenschaften liegen*, ausdrücklich anerkennen. In der Begründung meines Antrags wies ich nun zunächst darauf hin, dass unsere Civilisation, d. h. die geistige Entwicklung der sämtlichen neueren Culturvölker und namentlich die des deutschen Volkes gewurzelt ist in der Civilisation der Griechen und Römer, dass somit das Alterthum als gesetzliche Phase der Gesamtentwicklung der Menschheit anzuerkennen und als solche dem Schüler zum Bewusstsein zu bringen sei. Wenn ich daher hinzufügte: *gewisse Maasse der Bildung seien aus dem Alterthume zu entnehmen* (S. 9), so meinte ich damit nicht, dass das Alterthum absolute, „für alle Zeiten vollgültige“ Maasse darbiete, sondern: dass

der Schüler aus dem Alterthum die Fähigkeit schöpfen solle, menschliche Zustände zu erkennen und zu begreifen, sie durch alle Stadien ihrer Entwicklung, ihrer Blüthe und ihres Verfalls zu verfolgen, so wie, dass er die Schriftsteller des Alterthums und ihre Werke durch denkende Betrachtung ihrer Vortrefflichkeit und ihres Einflusses auf unsere Meister, zwar nicht als absolute, wohl aber als *relative Muster* (oder auch: als absolute Muster für ihre Zeit und in ihrer Art) erkennen, und durch das Verständniss fremden Volks- und Schriftenthums sich ein sicheres, festes Urtheil über menschliche Verhältnisse und geistige Producte überhaupt aneignen solle. Ueber das Verhältniss der classischen Bildung zur christlichen und nationalen und über die Gründe, warum ich das Christenthum und die Geschichte und Litteratur unseres Volkes *neben* dem classischen Alterthume ausdrücklich nennen zu müssen glaubte, obgleich der christlich-nationalen Bildung schon §. I gedacht war, gedenke ich mich an einer andern Stelle weiter auszusprechen.

Grimma, am 8. August 1848.

Dr. Fr. Palm.

Der Unterzeichnete hat noch einen Wunsch für die nächste Versammlung auf dem Herzen. Damit die Verhandlungen derselben, wie wir wohl alle wünschen, wenigstens in den Hauptsachen geführt werden, erscheint es nothwendig, einmal dass der Centralausschuss nicht zu spät seine Berathungen beginne, sondern zu der Versammlung ein durch und durch fertiges Resultat mitbringe; daraus geht der Wunsch hervor, dass die einzelnen Ausschüsse ihre Arbeiten nicht zu weit hinausschieben, sondern baldigst ihre Referate beendigen und dem aus ihnen zu bildenden Centralausschusse vorlegen. Zweitens wird es der Sache nur förderlich sein, wenn alle Theilnehmer der nächsten Versammlung die Anträge der einzelnen Ausschüsse wie des Centralausschusses schon vorher kennen lernen, damit sie eine bestimmte Meinung zu den Berathungen mitbringen. Demnach wäre es gewiss zweckdienlich, wenn die Referate gedruckt den Lehrern sämmtlicher sächsischen Gymnasien spätestens 14 Tage vor der nächsten Versammlung mitgetheilt werden könnten. Der unterzeichnete erklärt sich bereit, im Falle dass dieser Vorschlag Beifall findet, die Besorgung des Druckes in gleicher Weise wie bei dem Berichte zu übernehmen.

*Dietsch.*

BRAUNSCHWEIG. Das dasige Obergymnasium war im Sommersemester 1847 von 78 Schülern besucht (9 in Ober-, 24 in Unterprima, 18 in Ober- und 27 in Untersecunda); im Wintersemester verminderte sich diese Zahl um einen. Im Lehrercollegium ging keine Veränderung vor, ausser dass der Oberlehrer *Heller* längere Zeit wegen Krankheit vaciren musste; und der Schulamts кандидат *Sack* sein Probejahr abhielt. Die den Schulnachrichten vorausgehende Abhandlung: *Die Lectüre der griechischen und lateinischen Klassiker auf den Gymnasien* von Dir. Prof. Dr. S. T. A. Krüger ist in diesen Jahrb. zwar bereits angezeigt, Ref. benützt aber diese Gelegenheit, dem hochverehrten Hrn. Verf. seinen aufrichtigsten Dank auszudrücken für die viele Belehrung, welche ihm seine aus dem schärfsten Denken und der reichsten Erfahrung geschöpfte Schrift

geboten hat, so wie den Wunsch hinzuzufügen, dass die baldige Fortsetzung keine Hinderung erfahren möge. [D.]

COTTBUS. Das Lehrercollegium des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums bestand Ostern 1848 aus dem Director Dr. *Reuscher*, Pror. Dr. *Nauck*, Mathem. Dr. *Boltze*, Subr. *Bruune*, Dr. *Klix*, Cantor *Stäber*, Dr. *Koch* (an der Stelle des wieder ausgetretenen provisorischen Lehrers *Weisflog* Mich. 1847 vorzugsweise für den Unterricht im Französischen angestellt, vorher Hülflehrer am Gymnasium in Prenzlau), Hofprediger *Feldmann* (Religionslehrer in I. und II.), Schreiblehrer *Schulze*, Zeichenlehrer *Münch* und dem Schulamtsandidaten *Seltmann*, der seit Mich. 1847 sein Probejahr antrat. Aus der Chronik des Gymnasiums heben wir das dem französischen Unterrichte gesteckte Ziel hervor: ein Seitens der Schüler auch lexikalisch unschweres Lesen und Verstehen, wie der älteren, so der neueren französischen Historiker und Dichter, ausserdem eine im Ganzen fehlerfreie Fassung und Ausführung einfacher historischer und geschäftlicher Materien und Aufgaben, endlich Geübtheit im mündlichen Gebrauche der Sprache wenigstens bis zum leichten Verständnisse gehaltener französischer Conversationen und Vorträge. Ref. erkennt dies Ziel als das unbedingt festzuhaltende an, vorausgesetzt, dass unter älteren französischen Dichtern und Historikern nicht die vor Ludwig XIV. verstanden werden. Ob die in den 4 oberen Klassen auf diesen Unterricht verwendeten 3 Stunden zu Erreichung des Zieles ausreichen werden, steht zu bezweifeln. Ref. ist der Ansicht, dass die französische Sprache als eine noch lebende eine andere Behandlung, als die todten alten Sprachen erfordern, und hält deshalb den Weg für den richtigsten, schon in einer untern Klasse, aber mit einer grossen Stundenzahl (6 wöchentl.) zu beginnen, so dass das rein Grammatische bereits dort abgethan werde und in den obern Klassen nur die Einführung in den Geist der Sprache und die Litteratur das Hauptaugenmerk zu bilden habe. Wenn in demselben Jahresberichte erwähnt wird, dass in Prima zum deutschen Unterrichte (2 Stunden wöchentlich) zuweilen auch eine der zwei der philosophischen Propädeutik überwiesenen Stunden verwendet werde, so ist darin die Anerkennung beachtenswerth, wie wenig die dem deutschen Unterrichte gewidmete Zeit für die Zwecke desselben und die gesteigerten Forderungen der Zeit ausreiche; dafür aber muss Rath geschafft werden, sollen die Gymnasien wirklich deutsche Unterrichtsanstalten bilden. Die Chronik enthält übrigens auch noch andere schätzenswerthe pädagogische Bemerkungen. Die wissenschaftliche Abhandlung *Spicilegium philologum* vom Pror. Dr. *Nauck* ist bereits in diesen Jahrb. besprochen. [D.]

FREIBERG. Das Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums hat im Laufe des Schuljahres Ostern 1847—48 keine Veränderung erfahren. Die Schülerzahl betrug am Ende des Jahres 146 (11 in I., 18 in II., 28 in III., 31 in IV., 35 in V., 23 in VI.). Zur Universität wurden 4 entlassen. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Colleg. IV. Dr. *Gust. Ed. Benseler*: *de hiatu in Demosthenis orationibus* (28 S. 4.). Bekanntlich hat der Hr. Verf. in seinem Buche *de hiatu* den Beweis zu

liefern gesucht, dass Isocrates, Demosthenes, Polybius und Plutarch den Hiatus sorgfältig vermieden haben, in Betreff des zweiten mit gestützt auf Cicero's Zeugniß (Or. c. 14). In Bezug auf Plutarch hat denn auch Sintenis, in Bezug auf Demosthenes Vömel ihre Beistimmung erklärt, Sauppe dagegen kurz widersprochen, Andere wenigstens Zweifel geäußert. Desshalb hat der Hr. Verf. die Sache im vorliegenden Programm noch einmal vorgenommen, um sie den Gegnern ad oculos zu demonstrieren. Er stellt deshalb die oratio funebris bei Thucydides und die Rede in Plato's Menexenus mit mehreren Demosthenischen zusammen. In den 3 Capp. Thuc. II. 35—37 finden sich 26 Beispiele des Hiatus, während in den 9 Capiteln der ersten Olynthischen Rede nur eins §. 4 vorkommt, welches sich noch dazu durch eine leichte Veränderung beseitigen lässt. Die 3 folgenden Capitel des Thucydides enthalten 13 Hiatus, Demosthenes 2. olynthische Rede dagegen nur 2, von denen der erste §. 14 durch die besten Handschriften beseitigt wird, der zweite §. 22 durch eine Umstellung leicht weggeschafft werden kann. Thuc. 41—43 bieten an 23 Stellen Hiatus dar, während die ganze 3. olynthische Rede nur einen (§. 17) enthält, da §. 10 der Cod. Σ allein die Lesart mit dem Hiatus hat und §. 32 aus Dionysius Halicarnassensis eine andere zu entnehmen ist. Eben so finden sich in den folgenden 3 Capiteln des Thucydides 10 Beispiele des Hiatus, während die ganze erste Philipische Rede keins enthält, ausser §. 10, wo aber nur der Cod. Σ den Hiatus schützt. In Plato's Menex. c. 5—7 stehen 14 Beispiele, Dem. de pace enthält nur einen Hiatus §. 21, aber in Worten, welche von den bedeutendsten Kritikern für verdorben erklärt worden sind. Den 27 Beispielen in Plat. M. c. 8—10 stehen in der ganzen Phil. II. (6 Cpp.) nur 2 gegenüber, von denen das erste §. 9 wiederum nur auf den Cod. Σ sich stützt, das andere §. 20 wenigstens leicht zu beseitigen ist. Während in den 3 folgenden Capp. des Plato sich 9 Hiaten finden, bieten die 16 Capp. von Dem. d. Chers. nur 2; aber der §. 51 findet Entschuldigung, weil die ganze Formel aus dem gemeinen Leben entlehnt, und §. 57 ist deshalb verdächtig, weil die Worte in Phil. IV, 60, wo die ganze Stelle wiederholt wird, fehlen. In gleicher Weise stellt ferner der Hr. Verf. Plat. Cap. 14—16 (26 Beispiele) mit Dem. Philipp. III. (3), Cap. 17—19 (22) mit Dem. d. symmor. (5) und Plat. c. 20 und 21 (23) mit Dem. de Rhodior. libert. (5) zusammen. Dabei sind bei Plato und Thucydides alle die Stellen übergangen, wo der Hiatus nach den von allen Griechen beobachteten Gesetzen entschuldigt ist, und so ist allerdings der Beweis vollständig geführt, dass der Hiatus bei Demosthenes sehr selten ist. Nach dem, was Dionys. Halic. d. comp. or. c. 25 von dem Redner sagt, kann man aber nicht zweifeln, dass diese Seltenheit nicht in zufälligen Umständen, sondern in dem absichtlichen Streben desselben ihren Grund habe. Diesem Resultate der Forschung widerspricht aber der Cod. Σ, der bekanntlich für Demosthenes als die vollgültigste Auctorität gilt, indem er an vielen Stellen Hiaten enthält. Deshalb prüft der Hr. Verf. auch diesen Cod. Mit Recht stellt er den Grundsatz voran, dass man nicht die Eleganz des Demosthenes nach dieser

Handschrift messen und bestimmen dürfe, sondern vielmehr zu fragen habe, ob die von ihr dargebotenen Lesarten der Sorgfalt, welche von Demosthenes die Alten rühmend bezeugen, entsprechen. Ferner weist er darauf hin, dass die Handschrift mehrere Reden, welche offenbar untergeschoben, und ebenso die Gesetzesformeln, die als ein Machwerk späterer Zeit erwiesen seien, enthalte, demzufolge aber, da sie solche Fälschungen wiedergebe, auf unbedingte Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen dürfe. Die Rede de Halonneso hat Sauppe durch Einklammerung als dem Verdachte der Unächtheit unterliegend bezeichnet, bei der Rede de foedere Alexandri aber jene Verdachtszeichen weggelassen, so dass er sie für ächt zu halten scheint. Der Hr. Verf. glaubt die Unächtheit beider dadurch bewiesen, dass in ihnen der Hiatus fast gar nicht vermieden ist. Die 46 Paragraphen der Rede d. Halonn. enthalten nämlich 95 Beispiele davon, während die 46 ersten der Rede in Androt. nur 6 bieten, von denen einer §. 25 durch die vom Sinne gebotene Aenderung  $\delta\acute{\epsilon}\delta\omega\kappa\epsilon$  beseitigt wird. In der Rede d. foed. Al. (30 §§.) kommen 30 Beispiele vor, während in in Androt. §. 47—78 sich nur 4 finden, von denen das erste §. 57 durch die Schreibung  $\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$  für  $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$  zu beseitigen ist. Wie nun die auffällige Vernachlässigung in Betreff des Hiatus für jene im Cod.  $\Sigma$  enthaltenen Reden dem Hrn. Verf. zu einem Kriterium der Unächtheit wird, so betrachtet er als ein solches auch die zu ängstliche Sorgfalt in Vermeidung desselben. Dass Demosthenes nicht, wie Isocrates, den Hiatus auch da vermieden habe, wo Pausen sind oder seltenere Krasen und Elisionen eintreten, endlich wo in der Aussprache Synizesis eintrat, wie nach  $\mu\acute{\eta}$ ,  $\delta\acute{\eta}$ ,  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\acute{\iota}$ ,  $\acute{\omega}$   $\acute{\epsilon}\gamma\acute{\omega}$ , beweist er, indem er die Beispiele aus der Rede de Megalopolitis denen aus Isocr. Plataicus entgegenstellt. Auf diese Beobachtung gestützt, erklärt er die Ep. ad Phil. und die Philippi, die er zu diesem Behufe mit den 49 ersten Paragraphen von de coron. vergleicht, für unächt und zwar beide für von demselben Nachahmer des Isocrates gefertigt. Nicht aus diesem Grunde allein, sondern auch, weil sie offenbar, wie ein Cento, aus Stellen des Demosthenes zusammengeflickt sei, bricht er über die Rede de contributione den Stab. Dagegen hält er Anderes, was von Vielen für untergeschoben erklärt worden ist, für demosthenisch; besonders wiederholt er noch einmal seine de hiatu p. 78—81 aufgestellte Ansicht über die 4. Philippica. Auch die Timocratea hat nach seinem Urtheile Einschiebungen erfahren. Dass §. 160—169 und 172—186 in der Rede in Androt. §. 47—56 und §. 65—78 ebenfalls vorkommen, dafür haben Schäfer (Appar. crit. III. p. 534), Taylor (Schäf. App. IV. p. 498) und Funkhänel (Praef. ad Or. in Androt. p. XIV) verschiedene Entschuldigungen und Erklärungen aufgestellt; allein der Hr. Verf. fragt, ob wohl dem Demosthenes seine Zeitgenossen verziehen haben würden, was wir an keinem unserer Redner gutheissen könnten, namentlich, dass er ganze Stellen aus einer früheren Rede wörtlich in eine spätere wieder aufgenommen; dazu fügt er aber noch, dass die lange Auseinandersetzung über Androtions Vermögensumstände für den in der Timocratea behandelten Fall gar keine Bedeutung habe und dass §. 187, wie schon Andere erkannt, sich gar nicht richtig

an §. 186 anschliesse. Doch er thut einen noch kühneren Griff und erklärt auch §. 110—160 für eingeschoben, weil sich in denselben fast 100 Hiaten finden, während in der ganzen übrigen Rede nur 10 vorkommen, von denen 3 durch Handschriften beseitigt werden, andere Entschuldigung finden, noch andere durch eine leichte Emendation zu beseitigen sind. Uebrigens bleibt er den Beweis, dass die Rede durch die Ausstossung jenes längeren Stückes nichts verliere und namentlich der Zusammenhang nicht gestört werde, nicht schuldig. Wenn wir nun hier den Hrn. Verf. dem Demosthenes einige Blätter, die der Cod.  $\Sigma$  enthält, als den eleganten Redner verunzierend ungescheut abschneiden sehen, so widersetzt er sich hinwiederum auch standhaft der willkürlichen Ausscheidung anderer Stellen. So nimmt er die meisten Stellen, welche Sauppe in der III. Phil., auf den Cod.  $\Sigma$  gestützt, ausgelassen hat, in Schutz, da sie weder den Zusammenhang stören, noch überflüssig sind, vielmehr mehrere geradezu als nothwendig erscheinen. Eine Ausstossung der Worte in §. 37, 38, 44 und 65, welche ausser dem Cod.  $\Sigma$  auch der Cod.  $\Gamma$  weglässt, will er sich gern gefallen lassen. Das von dem Hrn. Verf. über den Cod.  $\Sigma$  ausgesprochene Endurtheil ist, dass er zwar der beste sei unter denen, welche wir besitzen, aber keineswegs eine solche Auctorität habe, wie der Urbinas und Ambrosianus für Isocrates, vielmehr nur ungefähr dieselbe Geltung beanspruchen könne, wie dort der Parisiensis des Corais. Die Leser werden aus dieser Darlegung entnehmen, welche Früchte der mit eisernem Fleisse ausgerüstete Hr. Verf. aus den scheinbar spinösesten Untersuchungen zu gewinnen verstell.

[D.]

HILDBURGHAUSEN. Das dasige Herzoglich Meiningen'sche Landesgymnasium, in dessen Lehrercollegium keine Veränderung vorgegangen ist, zählte Ostern 1848 92 Schüler (16 in I., 8 in II., 10 in III., 20 in IV., 11 in V., 27 in VI.) und entliess zu demselben Termin 9 zur Universität. Dem Jahresbericht geht voraus: *Staats- und Schulverfassung in Wechselwirkung auf einander. Als vorläufige Andeutung zu künftiger Ausführung*, vom 2. Professor Dr. Friedrich Reinhardt (13 S. 4.). Nach dem Titel könnte man leicht etwas ganz Anderes in der Abhandlung suchen, als in derselben geboten wird; denn der Hr. Verf. handelt nur über die verschiedene Weise, wie der Absolutismus und der Constitutionalismus auf das innere Leben der Schule einwirke. Wir können natürlich auf dieselbe nicht tiefer eingehen, da eine künftige weitere Ausführung in Aussicht gestellt ist, in welcher jedenfalls manche Behauptungen, die in ihrer gegenwärtigen Darstellung Widerspruch oder Bedenken erregen, ihr rechtes Licht empfangen werden. Jedenfalls wird dann auch der Hr. Verf. durch Anführung von Schulplänen, Verordnungen über Schulwesen und einzelnen Facten, welche über der Regierungen Absichten Aufschluss geben, seine Ansichten begründen und beweisen, auch auf eine tiefere historische Auffassung eingehen, da ja der Absolutismus nirgends Eingang und Bestehen finden kann, wo ihm nicht eine analoge Geistesentwicklung zur Seite steht, und in Folge davon Manches, was während eines solchen Zeitraumes in der Schule vor sich ging, nicht sowohl als

das Werk absolutistisch-despotischer Berechnung, als von der gesammten Zeitrichtung als Resultat erzeugt erscheinen muss. Auch darauf wird der Hr. Verf. Rücksicht nehmen, dass gerade die absolutistisch geformten Schulen nicht immer den jugendlichen Geist zu bannen vermögen, wie denn aus der Karlsschule ein Schiller hervorging, den man keinen Hofpoeten nennen kann, während doch nur dergleichen nach dem Hrn. Verf. der Absolutismus ziehen will. Bei der so allgemein gehaltenen Fassung des Titels dürften endlich auch die in der neuesten Zeit aufgetauchten und so lebhaft debattirten Fragen: über die Volkserziehung als Staatsache und dergl., nicht zu übergehen sein. Vorläufig machen wir unsere Leser auf die kleine Schrift aufmerksam, welche manches Wahre und Gute, obwohl in zu sehr rhetorisirender Form bietet. Wenn es am Schlusse der Abhandlung heisst: „Auch im Interesse der Erziehung wollen wir die Vorsehung preisen, welche das Princip des Absolutismus mehr und mehr der kalten Zone, seiner Heimath, zuführt“, so müssen wir diese Behauptung als historisch unbegründet zurückweisen, da doch gewiss mehr der heisse Osten und Süden als das Vaterland des Despotismus, als der seine Bevölkerung zu selbstständiger Entwicklung der Thatkraft auffordernde Norden — man denke an Schweden und Norwegen, England und Schottland — zu betrachten ist. Der Despotismus Russlands hat nicht in der Kälte seines Klimas und seiner nördlichen Lage den Grund seiner Entstehung.

[D.]

MESERITZ. Die dasige königliche Realschule zählte im Wintersemester 1845—46: 155, im Sommersem. 46: 162, im Winter von 1846 bis 1847: 152, im Sommer 47: 148 Schüler, und entliess Ostern 1846 2, Michaelis desselben Jahres 1, Ostern 1847 5 und Mich. desselben Jahres 1 Abiturienten. Die im Programm von 1845 angedeutete Angelegenheit des Oberlehrers *Schultz* wird im Programm von 1846 als noch nicht erledigt erwähnt. Im Programm 1847 vermisst man jede Notiz darüber und findet denselben zwar unter dem Lehrercollegium aufgezählt, aber nicht im Lectionsverzeichniss als Unterricht ertheilend. Der zu seiner Vertretung angestellte Dr. *Hepke* wurde im Sommer 1846 an das Mariengymnasium zu Posen berufen; an seine Stelle trat der Lehrer *Schäfer*. Der Commendarius *Leichter* wurde Ende 1845 schnell versetzt, an seine Stelle trat als katholischer Religionslehrer zuerst der Commendarius *Gissmann*, dann der Probst *J. B. Gogol*. Der während des Jahres 1845 bis 46 mit der Abhaltung des Probejahres an der Anstalt beschäftigte Schulamtscandidat Dr. *Gessner* folgte einem Rufe an das Friedrich-Wilhelms-gymnasium in Posen. Dagegen hielt im Jahre 1846—47 der Schulamtscandidat *v. Kurnatowski* sein Probejahr ab. Das gesammte Lehrpersonal bestand demnach Mich. 1847 aus dem Director *Kerst*, den Oberlehrern *Gübel* (unterdess zum Professor ernannt), *Holzschuher*, *Kade*, *Schultz*, den Lehrern *Fechner*, *Schubert*, *Knorr*, *Hahnrieder*, *Schäfer*, dem evangel. Superintendenten *Vater*, Probst *Gogol* und Schulamtscandid. *v. Kurnatowski*. Das Mich. 1846 erschieneene Programm enthält: *La batrachomyomachie ou le combat des grenouilles et des souris, poëme grce traduit en vers latins, précédé d'une préface écrite en français et suivi de deux*

*autres pièces par J. A. Schäfer* (20 S. 4.). Ref. hat sich über diese Schrift um so mehr gefreut, als sie, von einer Realschule ausgegangen, ein kräftiges Votum für die alten Sprachen und ihre bisherige Betreibung abgibt. Man hat soviel gegen das Lateinsprechen und Lateinschreiben disputirt und vollends die Fertigung lateinischer Verse als eine durchaus nur zeitraubende und nichtsnützende Uebung verworfen. Der Hr. Verf. nimmt dieselbe in Schutz, indem er zwar einräumt, dass, wenn dadurch andere nöthige Unterrichtsgegenstände beeinträchtigt würden, sie allerdings hinwegfallen müsste, dagegen aber den praktischen Nutzen darlegt. Er macht geltend, dass jedes Sprachstudium nothwendig den Nachahmungstrieb in der Jugend wecke, und wiederum, dass nur die Nachahmung zu einem völligen Beherrschen der fremden Form führe, und weist auf Frankreich hin, wo trotz der vorherrschenden Hinneigung zum Praktischen und Materiellen gleichwohl die Fertigung lateinischer Verse noch nicht aus den öffentlichen Preisprüfungen verbannt worden ist. Ausser diesen Bemerkungen, mit denen ein sehr anerkennendes Elogium des früheren Lehrers des Verf., *Franz Spitzner*, verbunden ist, enthält die allerdings etwas wortreiche Einleitung eine Auseinandersetzung über die Vortrefflichkeit des komischen Epos, der *Batrachomyomachie*. Die mitgetheilte Uebersetzung derselben ist durchaus leicht und gefällig, und dabei doch treu, so dass sie mit vollstem Rechte der Beachtung empfohlen werden kann. Eben so sind auch die beiden anderen Uebersetzungen (Lobgesang der Hanna I. Sam. II, 1—10 und Hector's Abschied Hom. II. VI) als recht wohl gelungen zu bezeichnen. Dem Mich. 1847 veröffentlichten Jahresberichte ist beigegeben ein *Leitfaden der Poetik für obere Klassen höherer Bildungsanstalten* von Prof. *A. F. J. Gäbel* (80 S. 8.), welcher, wie man wenigstens aus dem Titel (Züllichau, Schwiebus und Meseritz im Verlag von H. Sporleder) zu schliessen berechtigt ist, wohl auch im Buchhandel zu haben sein wird. Ref. erkennt an dem Büchlein klare Begriffsbestimmung und deutliche Auseinandersetzung, gewissenhafte und geschickte Benutzung der wissenschaftlichen Leistungen der Neuzeit und bei aller präcisen Kürze doch grosse Reichhaltigkeit und Vollständigkeit aufs Bereitwilligste an. Um so mehr hofft er für folgende Bemerkungen freundliche Aufnahme zu finden. Zuerst würde der Hr. Verf. seine Arbeit zur Einführung in Schulen geeigneter gemacht haben, wenn er seinen Lehren Beispiele beigelegt hätte. Zwar wird der geschickte und thätige Lehrer solche zu finden wissen, allein die Mühe, sich zum Behufe der Wiederholung in Besitz derselben zu setzen, ist für die Schüler zu gross und mindestens würde denselben, wenn sie im Leitfaden selbst enthalten wären, viele sonst auf das Ab- und Nachschreiben oder Aufsuchen zu verwendende Zeit erspart werden. Allein wichtiger und unabweislicher ist die Frage: Ist man sich denn eigentlich recht klar, was man mit der Poetik in den Schulen eigentlich wolle, ist man über das Ziel, die Grenzen und die Mittel dieses Unterrichts im Reinen? Wenn der deutsche Unterricht auf höheren Unterrichtsanstalten einen Vortrag über die deutsche Litteraturgeschichte zum Schlussstein haben soll — worüber man jetzt wohl so ziemlich einig ist —, so muss

auch die Poetik vorgetragen werden, weil ohne sie Verständniß jener nicht möglich ist. Von vorn herein könnte nun freilich die Frage aufgeworfen werden: Soll deshalb die Poetik als ein getrennter Gegenstand behandelt werden? Wäre es nicht zweckmässiger, dieselbe in die Litteraturgeschichte zu verweben? Ref. ist entschieden diese Frage zu verneinen, weil die Poetik immer Vorbereitung zur Litteraturgeschichte sein, folglich derselben vorausgehen muss und jedenfalls durch einen zusammenhängenden Unterricht mehr gewonnen wird, als durch eine Vereinzelung und Zerstückelung. Aber so gewiss es beim Vortrage der Litteraturgeschichte auf Schulen nicht auf eine tiefe wissenschaftliche Auffassung abgesehen sein kann, so gewiss darf auch der Unterricht in der Poetik nicht ein rein wissenschaftlicher sein; er soll nur den Weg dazu anbahnen. Eine wissenschaftliche Poetik ist ein Theil der Philosophie, der Aesthetik; diese aber auf Schulen zu lehren wird Niemandem einfallen. Wird nun die Litteraturgeschichte nach Prima verlegt, so erhält die Poetik von selbst in Secunda ihren Platz; dann aber kann von wissenschaftlich-philosophischer Begründung und Auffassung noch viel weniger die Rede sein. Ueberhaupt endlich ist es gar nicht gut, die Jugend zu früh in die Speculation einzuführen über Dinge, deren unmittelbare und unbewusste Erfassung gerade am meisten kräftigt und erhebt. Für nichts gilt dies mehr, als für das Schöne, dessen Genuss in der Gesamtanschauung durch Zergliederung und Zersetzung nur gestört und getrübt wird. Das Wesen des Schönen zu erfassen ist eine Aufgabe, die zu lösen nur der tiefsten Speculation gelingt, aber ein Genuss des Schönen ist auch möglich ohne jene Speculation; ja wir sind überzeugt, dass ein richtiger Vortrag eines schönen Gedichts oft bei den Schülern mehr nützt, als die scharfsinnigsten Auseinandersetzungen über die Schönheit desselben. Deshalb ist Ref. der Ansicht, dass die Poetik gar nicht auf Schulen im Zusammenhange vorgetragen werden solle, weil schon der erste Begriff, von dem ein solcher Vortrag ausgehen muss, der Begriff des Schönen, für den Schüler noch unerfassbar ist. Man lasse vielmehr den Schüler die Merkmale und die einzelnen Erscheinungen desselben erkennen und bereite dadurch die Auffassung des absoluten Begriffes vor. Das Erstere wird am besten erreicht werden durch eine solche Erklärung von Gedichten, welche den Gesamtinhalt eines Gedichts zur Erkenntniß bringt und durch das Verständniß der Form die Uebereinstimmung zwischen derselben und dem Inhalte anschaulich macht. Beispiele einer solchen Erklärung hat *Hiecke* an mehreren Orten angegeben. So wird der Schüler selbst die Gesetze des Schönen finden und sie werden demselben eben deshalb deutlicher werden, als wenn sie ihm systematisch vorgetragen werden. Verfolgt der Lehrer bei der Auswahl einen bestimmten Plan, so wird er zugleich die Unterschiede der Dichtungsgattungen zu einer Klarheit bringen, wie es theoretische Erklärung nicht vermag. Der rein technische Theil, die Prosodik und Metrik kann um so kürzer behandelt werden, als demselben schon durch das Studium der alten Sprachen vorgearbeitet ist und auch hier richtiges rhythmisches Lesen mehr den Genuss des Schönen bewirken wird, als eine vom Schü-

ler kaum zu gewinnende Einsicht in die Naturgesetze, auf welchen der Rhythmus beruht. Endlich dürften wohl auch mehrere Gedichtgattungen, welche den tändelnden Franzosen und Italienern entlehnt, von den grossen deutschen Dichtern der Neuzeit aber fast gar nicht oder nur selten angewandt worden sind, ganz wegfallen können. Diese Bemerkungen haben nicht den Zweck, die Arbeit des Hrn. Verf. als nutzlos und unverdienstlich erscheinen zu lassen; Ref. wollte nur zur Beachtung einer pädagogischen Frage anregen, deren richtige Beantwortung gewiss von grosser Wichtigkeit ist. Denn gerade eine falsche Methodik des Unterrichts in der Poetik kann gar zu leicht die wahre ästhetische Ausbildung verkümmern.

[D.]

NAUMBURG. Das dasige Domgymnasium zählte am 23. März 1848 160 Schüler (17 in I., 21 in II., 24 in III., 40 in IV., 58 in V.) und hatte Ostern 1847 I, Michaelis desselben Jahres 4 zur Universität entlassen. Zur theilweisen Vertretung des erkrankten Director Dr. Förtsch wurde der Schulamts Candidat Dr. Opitz aus Eisleben als Hülflehrer angestellt. Das Lehrercollegium besteht ausser den Genannten aus dem Prorector Prof. Müller, dem Conrector Dr. Liebaldt, dem Subrector Mathematikus Hülsen und den Gymnasiallehrern Dr. Holtze, Schulze und Silber. Ausserdem unterrichten an der Anstalt der Domprediger Heizer, Diakonus Slevogt, Musikdirector Claudius, Dr. Kriegeskotte, Schreiblehrer Künstler, Zeichenlehrer Weidenbach. — Die wissenschaftliche Abhandlung vom Conrector Dr. Liebaldt führt den Titel: *C. Licinius Maer* (19 S. 4.). In wie hohem Grade der Hr. Verf. Scharfsinn mit Gelehrsamkeit und unermüdlichem Fleisse verbinde — Eigenschaften, welche unumgänglich erforderlich sind, wo es gilt, aus spärlichen Notizen ein Bild des Gewesenen zu entwerfen — ist dem gelehrten Publicum aus den früheren Arbeiten desselben (über *L. Calpurnius Piso*, 1836, und über *Valerius Antias*, 1840) hinlänglich bekannt, und es bedarf daher eigentlich kaum einer Bemerkung, um auf das vorliegende Programm, als auf einen wichtigen Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte hinzuweisen; indess möge doch eine kurze Inhaltsangabe den Leser in den Stand setzen, selbst darüber zu urtheilen. Zuerst weist der Hr. Verf. sehr scharfsinnig nach, dass *C. Licinius Maer* aus dem alten berühmten Geschlechte der *Licini* *Calvi* entsprossen gewesen sei (gegen Ellendt *Proll. ad Cic. Brut. p. CXVIII*), dass er wahrscheinlich von seiner Körpergestalt zuerst den Beinamen *Macer* erhalten und diesen vorzugsweise geführt habe (wie *C. Licinius Stolo*, der auch eigentlich *C. Licinius Calvus Stolo* hiess), dass aber für seinen Sohn in dem unrühmlichen Ende des Vaters ein hinlänglicher Grund vorhanden gewesen sei, den Beinamen *Macer* wieder aufzugeben und zu dem früheren *Calvus* zurückzukehren. Die Ansicht *Weichert's* (*Poett. Lat. Rell. p. 92*), dass der Dichter *C. Licinius Calvus* des Historikers *C. Licinius Maer* Sohn, sowie dass dieser der von *Cicero* während seiner Prätur wegen Erpressungen verurtheilte *vir praetorius* gewesen sei, wird nach sorgfältiger Prüfung der dafür aufgestellten und durch Hinzufügung mehrerer neuen Gründe bestätigt. Das Wenige, was wir über das Leben des Mannes wissen, wird mit grosser Sorgfalt

zusammengestellt, das Geburtsjahr wahrscheinlich 630 a. u. c. angenommen, sein freiwilliger Tod 688 gesetzt. Ausführlich wird sein Wirken im Volkstribunat (681) gewürdigt. Cicero's Urtheile (d. Legg. I, 2, 6 und Brut. 67) werden für parteiisch erklärt, der Grund zu dem Hasse aber gegen Weichert vorzüglich darin gefunden, dass Macer zur populären Partei gehörte und ein sehr thätiger und tüchtiger Gegner der Nobilität war. Ueber die von Macer in öffentlichen Angelegenheiten gehaltenen Reden lässt sich bei der Geringfügigkeit der Fragmente ein eigenes Urtheil nicht bilden; denn die in den Fragmenten des Salust enthaltene ist, wie Hr. Dr. L. ganz richtig bemerkt, zwar dem Inhalte nach der wirklich gehaltenen entsprechend, die Form aber rührt von Salust her. Viel ausführlicher handelt der Verf. von dem Geschichtswerke, dem er den Titel Res Romanae (bei Non. s. v. *patibulum*) neben Annales und Historiae vindicirt. Die Ausdehnung desselben wird umsichtig geschätzt und nach den sich vorfindenden Andeutungen eine Einreihung der Fragmente (ohne Angabe des Buches) in die einzelnen Bücher versucht, auch Unger's Ansicht (d. Aemilio Macro 1845), dass in den Elenchis von Plin. Hist. nat. XIX, XXI, XXII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXII überall für Licinius Macer Aemilius Macer gelesen werden müsse, widerlegt. Sehr besonnen urtheilt der Hr. Verf. über den Stil, in dem auf der einen Seite das Rhetorische vermisst, auf der andern Seite viel Veraltetes und Ungewöhnliches gefunden wurde. Den interessantesten Theil bilden die Untersuchungen über die historische Glaubwürdigkeit Macer's, durch welche im Wesentlichen Niebuhr's günstiges Urtheil bestätigt wird. Besonders aufmerksam machen wir auf die scharfsinnigen Vermuthungen über das, was Livius und Dionysius aus Macer geschöpft haben mögen, so wie auf die Bemerkungen gegen Niebuhr Röm. Gesch. II. S. 463 und gegen Lachmann de fontt. Liv. p. 71.

[D.]

NEUSTRELITZ. Das dasige Gymnasium Carolinum, an welchem ausser dem Director Dr. Röttig die Professoren Bergfeld und Ladenig, der Conrector Dr. Scheibe, die Lehrer Milarch, Villate, Fuldner, Schneider und der Cantor Messing arbeiten, zählte von Ostern bis Mich. 1846 132 Schüler (13 in I., 14 in II., 23 in III., 23 in IV., 59 in V.), von Michaelis 1846 bis Ostern 1847: 130 (13 in I., 11 in II., 22 in III., 28 in IV., 56 in V.), Ostern bis Mich. 1847: 138 (16 in I., 11 in II., 25 in III., 29 in IV., 57 in V.), Mich. 1847 bis Ostern 1848: 142 (16 in I., 11 in II., 25 in III., 32 in IV., 58 in V.). Abiturienten waren Ostern 1846 I, Mich. desselben Jahres 2, Ostern und Mich. 1847 je einer. Vor den Schulnachrichten finden sich *Analecta scenica* vom Prof. Th. Ladenig (40 S. 4.). Der durch mehrere gelehrte Arbeiten über Plautus rühmlichst bekannte Hr. Verf. behandelt in dieser Schrift die römischen Tragiker, von deren Dichtungen wir zum grössten Theil nur sehr geringfügige Fragmente und dürftige Nachrichten besitzen. Die ganze Schrift erscheint als die Frucht langjähriger gründlicher Studien und zeugt von einem solchen Fleisse, einem so umsichtig besonnenen und doch so scharfen Urtheile und einer solchen Vertrautheit mit dem Alterthume, dass wir sie

unbedenklich den bedeutendsten Erscheinungen der Neuzeit auf dem Gebiete der römischen Litteraturgeschichte beizählen. Gerade desshalb und weil zu fürchten steht, dass dieselbe keine so weite Verbreitung finden werde, halten wir es für unsere Pflicht, den Inhalt derselben und mindestens des allgemeiner Theils so zu referiren, dass der Leser den Gang der Untersuchung und die wichtigsten Resultate kennen lerne. Der Hr. Verf. wendet sich sogleich am Eingange zu der so oft besprochenen Frage, in welchem Verhältnisse die römischen Tragiker zu ihren griechischen Vorbildern stehen. Da nur selten eine historische Nachricht darüber vorhanden ist, nach welcher griechischen Tragödie die oder jene lateinische gearbeitet sei, so haben dies die Gelehrten aus den Titeln und aus der Uebereinstimmung einzelner Fragmente durch Coniectur zu finden gesucht, dass aber Beides keine sicheren Anhaltspunkte gebe, weist der Hr. Verf. sehr überzeugend nach, indem er geltend macht, dass gewisse Sentenzen, zumal in ähnlichen Situationen, in jeder Tragödie vorkommen können, wobei er nur auf die vielen Parallelstellen, die sich in den verschiedenen uns erhaltenen griechischen Tragödien vorfinden, zu verweisen gebraucht hätte. Als ein Beispiel davon, wie leicht man zu einem Irrthume verleitet werde, führt er folgendes an: weil das Fragment I aus Ennius Thyest. mit Eurip. fr. inc. I übereinstimmt, so haben Valckenaer, Welcker und Andere sofort die Vermuthung aufgestellt, dass das Letztere aus den Cressis herrühre, allein überzeugend hat Schneidewin im Neu. Rhein. Mus. IV. p. 146 bewiesen, dass es aus der Antiopa entnommen sei. Zur Grundlage für die Untersuchung im Allgemeinen dient die bekannte Stelle Cic. d. orat. III, 7, 27; aber aus ihr sind verschiedene Folgerungen gezogen worden. Bergk d. Fragm. Sophocl. p. 25 stellte die Behauptung auf, dass Ennius vorzugsweise des Euripides, Attius des Aeschylus, Pacuvius des Sophocles Stücke bearbeitet habe. Dagegen hat Schöll über die trag. Poesie der Griech. I. p. 318—321 gezeigt, dass Attius nicht selten dem Sophocles gefolgt sei, Hartung aber in der Zeitschrift für Alterthumswissensch. 1842, S. 832 behauptet, 22 Stücke des Attius seien nach Euripides bearbeitet gewesen, diese Behauptung jedoch in seinem später erschienenen Buche Eurip. rest. II. p. 578 auf 18 Stücke beschränkt, endlich hat dagegen Welcker angenommen, dass von des Attius Tragödien 9 vom Aeschylus, 16 von Sophokles, 6 von Euripides entlehnt seien. Hr. Prof. Ladewig stellt dem entgegen, dass man viel leichter beweisen könne, Attius habe gar kein Stück des Aeschylus, als dass er 9 bearbeitet. Zuerst hat Welcker, weil er zwei Verse aus Aeschylus Persae angeführt fand, die in diesem uns erhaltenen Stücke gar nicht stehen, coniectirt, dieser Dichter habe ein Stück Πέρσις geschrieben, und, weil bei Priscian ein Vers aus einer Tragödie des Attius Persidae vorkommt, diesen Namen in Persis verwandelt, sodann weiter behauptet, dass dies Stück ein und dasselbe mit den Troades sei, und weiter — dass Attius diese Persis oder Troades aus des Aeschylus Persis übersetzt habe. Mit vollem Rechte fragt der Hr. Verf. dagegen, wie man, wenn selbst alles Andere zugegeben werden müsste, mit nur einem Rechte aus dem einzigen Vers des Attius und den zwei proble-

matischen Versen des Aeschylus schliessen könne, jener habe diesen übersetzt. Dass Attius weder einen Prometheus, noch Argonauten geschrieben und folglich nicht den Aeschylus nachgeahmt habe, hat der Hr. Verf. später bewiesen. Den Philoctet hat schon Hartung nach Quintil. V, 10, 84 als vom Euripides entlehnt nachgewiesen. Dass die Tragödie *Armorum iudicium* nicht eine Uebersetzung von des Aeschylus *Ὀπλων κρείταις* gewesen sei, beweist schon der Umstand, dass Aesch. nur den Streit wegen der Waffen, Attius aber auch die Raserei und den Tod des Ajax dargestellt hat. Dass Attius den Telephus des Aeschylus übersetzt habe, schliesst Welcker daraus, weil Ennius den des Euripides bearbeitet habe, Hartung dagegen behauptet, dass Attius eben so wie Ennius dem Euripides gefolgt sei, und deutet zum Beweise dafür auf die Uebereinstimmung von Att. fr. 2 und Eur. fr. 61 Dind. hin; allein dass diese Verse aus dem Telephus des Eur. herrühren, hat Hartung erst aus ihrer Uebereinstimmung mit denen des Attius geschlossen, während sie Welcker dem Oenus, Wagner der Ino zuweisen, ihr Inhalt aber in der That der Art ist, dass sie in jeder Tragödie vorkommen konnten. Die Epinausimache, die Myrmidonen und den Achilles hat ausser Welcker auch Hermann *Opusc. V, p. 136—163* als aus des Aeschylus Myrmidonen, Nereiden und Phryger übersetzt angenommen; aber von den Nereiden dieses Dichters sind so wenig Fragmente vorhanden, dass man erst, wenn man annimmt, Attius habe sich genau an Aeschylus gehalten, den Inhalt des Stücks errathen kann, also ist durchaus kein Beweis vorhanden, dass Attius den Aeschylus übersetzt habe. Der Inhalt der Myrmidonen stimmte mit dem gleichnamigen Stücke des Aeschylus überein, da aber andere griechische Dichter dasselbe Sujet behandelt hatten, so könnte Attius auch aus einem andern geschöpft haben, und endlich spricht nichts direct dagegen, wenn man annehmen will, Myrmidonen und Achilles seien nur verschiedene Namen desselben Stücks. — Nachdem so der Hr. Verf. die Unsicherheit von Welcker's Behauptung nachgewiesen hat, wendet er sich gegen Hartung und giebt zuerst zu, dass der Philoctet, die Phoenissen und Bacchen den gleichnamigen Stücken des Euripides nachgebildet sein, vom ersteren wegen der directen Nachricht des Quintilian, von den beiden letzteren wegen der Fragmente; dagegen kann er den von Hartung für die übrigen Stücke, die er für euripideisch hält, angeführten Grund, dass, so viel wir wüssten, kein anderer Dichter, als Euripides, dieselben Stoffe behandelt habe, nicht für überzeugend gelten lassen. Dass Attius in den Epigonen dem Sophocles gefolgt sei, dafür haben wir das ausdrückliche Zeugniß des Cicero *d. optim. gen. orat. 6*, von dem *Armorum iudicium*, der Erigone und Antigone lässt sich dasselbe nach den Fragmenten behaupten. Wie nach allem diesem in Zweifel zu lassen ist, welchen griechischen Tragiker Attius vorzugsweise nachgebildet habe, so gilt dasselbe auch von Pacuvius. Dass er die *Antiopa* von Euripides übersetzt habe, wissen wir durch Cic. *d. fin. 1, 2, 4*. Dass der *Dulorestes* mindestens in einigen Theilen mit Eurip. *Iph. Taur.* übereingestimmt habe, ist von Vielen nicht ohne Wahrscheinlichkeit behauptet worden. Dem Sophocles folgte er in der *Niptra*, wie Cic. *Tusc. II, 21*,

49 angiebt; den Tencer kann er von Sophocles übersetzt haben, aber dass dies auch beim Chryses der Fall gewesen sei, dafür ist wenigstens der von Welcker und Schöll angeführte Grund, dass Sophocles ein Stück gleichen Namens geschrieben habe, nicht ausreichend. Von Hermione kann es wahrscheinlich scheinen, weil wir nur von Sophocles ein Stück gleichen Namens kennen; allein da von diesem nur ein einziger Vers erhalten ist, die Handlung aber, wenn Welcker den Inhalt richtig bestimmt hat, in Delphi spielte, die Fragmente des Pacuvius jedoch, namentlich 25 und 11 das Gegentheil beweisen, so hat Hr. Prof. L. gewiss hinlängliche Ursache, daran zu zweifeln. Beiläufig stellt er die Vermuthung auf, dass Pacuv. fragm. inc. 12—15 und 17 zu diesem Stücke, nicht mit Stieglitz zum Dulorestes zu rechnen seien. — Wenn demnach von Attius und Pacuvius sich nicht beweisen lässt, dass jeder derselben vorzugsweise einen der grossen griechischen Tragiker sich zum Vorbilde genommen, so lässt sich im Gegentheil von Ennius mit voller Gewissheit angeben, dass er vorzugsweise euripideische Tragödien lateinisch bearbeitete und auch welchen Dichtern er in den übrigen gefolgt sei. Von dem Alexander, der Hecuba und der Medea ist es ausdrücklich bezeugt, dass sie Uebersetzungen des Eur. gewesen, vom Telephus, der Iphigenia, der Andromeda und dem Erechtheus beweisen es die Fragmente, vom Alcmaon, Phönix, der Melanippa und dem Cresphontes ist es wahrscheinlich und kann auch von der Alcumena aus Plaut. Rud. I, 1, 4 vermuthet werden, wie schon Bergk Quaestt. Ennian. p. XI gethan hat. Dem Aristarchus folgte ferner Ennius im Achilles nach Plaut. Poenul. prol. 1. Die Stelle aus Isidor, welche Scaliger ad Fest. p. 605 Lind. anführt, um zu beweisen, dass er demselben Dichter auch in anderen Stücken gefolgt sei, erklärt der Hr. Verf. für wahrscheinlich fingirt. Dass er dem Chacremone in der Penthesilea gefolgt sei, wenn dies von Non. s. v. obiurare ohne Namen des Verfassers angeführte Stück von ihm ist, hat Bergk. l. c. p. XVI richtig vermuthet und Welck. d. Gracc. trag. princ. p. 1343 und 1086 eben so richtige Ansichten über Inhalt und Fragmente aufgestellt. Dass Ennius nur einen Achilles geschrieben habe, lässt sich nach dem Hrn. Verf. aus dem ein bis jetzt nicht beachtetes Fragment bietenden Schol. Gronov. ad Cic. Verr. II, 1, 18, 45 schliessen. Weiter unten beweist ferner der Hr. Verf., dass er im Thyest und Aiax dem Sophocles folgte. Von Aeschylus hat er nur die Eumeniden übertragen; denn eine Nemea hat er nicht geschrieben, wie schon Andere bewiesen. Da nun Cic. d. opt. gen. or. 6, 11 bezeugt, Ennius habe stets griechische Tragödien genau übersetzt, so ist zu verwundern, dass wir von der Andromache, den Hectoris lytra, und dem Telamon die griechischen Originale nicht kennen. Der Hr. Verf. zeigt, dass alle Vermuthungen darüber auf ganz unsicherem Grunde beruhen, namentlich aber von dem 2. Stücke gegen Welcker und Herm. Opusc. V. p. 156, dass es wahrscheinlich nicht dem Sophocleischen nachgebildet gewesen sei. — Nachdem so Hr. Prof. Ladewig die Ansicht, dass jeder der 3 grossen römischen Tragiker sich je einen andern griechischen zum Vorbilde genommen habe, als nur von Ennius sicher zu behaupten nachgewiesen hat,

geht er zu der Art und Weise über, wie sich die römischen Tragiker gegen ihre griechischen Muster verhalten haben. Unumstösslich richtig ist die Ansicht, dass die herrschende Geschmacksrichtung des römischen Volks für die Dichter maassgebend sein musste. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass die Römer zuerst in den Theatern nicht die Befriedigung eines ästhetischen Bedürfnisses suchten, sondern nur von der Neugierde, das kennen zu lernen, was die Griechen, mit denen sie häufigen und vielfachen Verkehr hatten, so sehr bewunderten, dahin gezogen wurden, zeigt er, dass die ältesten Tragiker der Römer keinen andern Zweck haben konnten, als ihr Publicum mit den griechischen Mythen und den sie darstellenden Dramen bekannt zu machen, und demnach möglichst Viel aus der griechischen Sagenwelt zur Anschauung zu bringen. Aus dieser Ursache zogen sie die Trilogien meist in ein Stück zusammen und liessen die künstlerische Disposition und die Chorgesänge, für deren Schönheiten ihr Publicum noch nicht genug Sinn besass, ganz wegfallen. Weil für diesen Zweck Euripides der geeignetste Dichter war, so wird erklärlich, dass die ältesten röm. Tragiker und namentlich Ennius mit feinem Takte vorzugsweise die Stücke dieses Dichters bearbeiteten, wozu nach des Ref. Ansicht wohl auch hinzugefügt werden könnte, dass Euripides in den Zeiten des verdorbeneren Geschmacks bei den Griechen beliebter war als Aeschylus und Sophocles und daher wahrscheinlich den Römern früher bekannt wurde als jene. Ueber Ennius tritt der Hr. Verf. ganz Planck's Urtheile (ad Enn. Med. p. 99) bei, dass derselbe in seinen Tragödien nichts Neues geschaffen, sondern höchstens das bei den Griechen Vorgefundene nach seinen Zwecken umgestaltet habe. Nachdem er hierauf Welcker's Behauptung, dass die römischen Tragiker bis zu Augustus ganz von griechischen Vorbildern abhängig gewesen seien, mit sehr triftigen und scharfsinnigen Gründen zurückgewiesen und namentlich darauf hingewiesen hat, dass die Römer allmählig an der tragischen Poesie ein wirklich ästhetisches Gefallen finden lernten, stellt er von Pacuvius die Ansicht auf, dass er zwar anfänglich ganz denselben Weg wie Ennius verfolgte (wesshalb er die *Antiopa*, *Niptra*, den *Teucer*, vielleicht auch den *Chryses* für die frühesten Stücke dieses Dichters hält), später aber mehr darauf ausging, unbekante Mythen zur Darstellung zu bringen, und dabei sich freier bewegte, ohne jedoch von den griechischen Sitten und Gebräuchen sich eine Abweichung zu gestatten, von Attius dagegen, dass er das Griechische mit freiem Geiste umbildete, Eigenes schuf, und die Dramen dem römischen Volksgeiste u. Geschmacke anpasste. Ehe er darauf diese seine Behauptung durch eine kritische Beleuchtung der einzelnen Stücke, aus denen uns Fragmente oder über die uns Nachrichten erhalten sind, begründet, schaltet er, um zu beweisen, dass er sich dabei nicht mit Unrecht zuweilen auf Plautus berufen könne, eine Episode über Anspielungen und Beziehungen auf römische Tragiker, die sich bei jenem Komiker finden, ein, eine Untersuchung, welche auf mehrere Stellen desselben ein neues überraschendes Licht wirft, wie denn überhaupt an verschiedenen Orten der Schrift Vieles zum richtigeren Verständniss des Plautus beigebracht wird. Es würde

zu weit führen, wollten wir dem Hrn. Verf. noch weiter, namentlich in seine Beleuchtung der einzelnen Tragödien, die er sehr zweckmässig nach den Sagenkreisen zusammenordnet, folgen, was auch um desswillen weniger nothwendig erscheint, weil die wichtigeren Resultate schon aus dem Vorhergehenden erkennbar sind. Wir können unsere Leser versichern, dass sie auch hier die Besonnenheit und den Scharfsinn so wie die Gründlichkeit und Gelehrsamkeit des Hrn. Verf. anerkennen und aus dem, was er über den Ursprung, den Inhalt und die Scenerie der einzelnen Tragödien beibringt, vielfache Anregung und Belehrung schöpfen werden. Nichts wird den Ref. mehr erfreuen, als wenn diese Anzeige Etwas beitragen sollte, die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums auf die werthvolle Schrift zu lenken. [D.]

NORDHAUSEN. Dem Ostern 1848 vom dasigen Gymnasium erschienenen Programm entnehmen wir folgende Notizen. Als Lehrer der Vorbereitungsklasse wurde der Elementarlehrer *A. H. Dippe* angestellt. Für den zum Oberlehrer ernannten Lehrer der Mathematik und Physik Dr. *Kramer*, welcher  $\frac{3}{4}$  Jahre lang zur Einrichtung magnetisch - elektrischer Telegraphen von der Regierung verwendet wurde, übernahm der Schulamts Candidat *C. R. Kosack* die Vertretung. Die Schülerzahl betrug Ost. 1848: 193 (in I. 15, in II. 13, in III. 20, in IV. 43, in V. 40, in der Vorbereitungsklasse 30). Die genauen Angaben der Schülerzahl in den einzelnen Klassen von verschiedenen Gymnasien gaben uns das angenehme Resultat, dass noch immer die Gymnasien auch von Solchen zu ihrer allgemeinen Bildung besucht werden, welche zum Studiren nicht entschlossen sind. Zur Universität wurden 5 entlassen. Als wissenschaftlicher Theil ist dem Jahresberichte beigegeben: *Andeutungen über Sprache und Sprachunterricht auf Gymnasien* vom Gymnasiallehrer Dr. *A. Haacke* (25 S. 4.). Das Hauptziel dieser mit grosser Klarheit geschriebenen u. von gründlichen Sprachstudien zeugenden Abhandlung ist, dass einmal der Zweck, sodann aber auch die Methode des Unterrichts in den alten Sprachen auf den Gymnasien durch die Anwendung der auf die Sprachvergleichung basirten Etymologie zu reformiren seien. Indem der Herr Verf. von den durch den langjährigen Streit zwischen Humanismus und Realismus festgestellten Principien des Gymnasialunterrichts ausgeht und namentlich das hervorhebt, dass durch den Sprachunterricht das jugendliche Denken gefördert werden solle, dagegen aber zeigt, dass bisher als Ziel nur festgehalten worden sei: den Schülern zu einer solchen Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache zu verhelfen, dass sie griechische und latein. Texte ins Griechische und Lateinische zu übertragen im Stande seien, fordert er als Ziel vielmehr ein solches Verständniss der Sprache, dem sich das innerste Wesen des Geistes, der sie belebt, erschliesst. Er protestirt dabei mit eben so grosser Entschiedenheit gegen die sogenannte logische Grammatik, wie sie vorzüglich von Herling und Becker eingeführt worden, und man kann ihm dabei in mancher Hinsicht, namentlich was die Unterscheidung von Begriffs- und Formwörtern betrifft, nur vollkommen beistimmen. Eben so verdient auch die Art und Weise, wie er seine Ansicht an Beispielen deutlich macht, alle Auer-

kennung. Auf das Einzelne einzugehen — was schon der Raum verbieten würde — brauchen wir um so weniger, als einestheils die Forderung, dass der Schlußunterricht von den Resultaten der Sprachwissenschaft und Sprachforschung Gebrauch zu machen habe, als begründet gewiss allgemein anerkannt wird (Ref. will damit nicht in Abrede stellen, dass in manchen Schulbüchern derselben noch nicht hinlängliche Berücksichtigung geschenkt sei, macht aber auch aufmerksam, dass nur erst das unumstößliche, nicht das noch auf Vermuthung Beruhende in die Schule Eingang zu finden hat), andertheils aber vor Allem die Frage zu beantworten ist, ob das von dem Hrn. Verf. aufgestellte Ziel auch wirklich vom Gymnasium festgehalten werden müsse und könne. Ref. sieht sich genöthigt, diese Frage annoch zu verneinen, und zwar aus folgenden Gründen. Ist der Zweck der Schule, wie der Hr. Verf. selbst am Eingange anerkannt hat, dass sie dem Jünglinge diejenige Summe allgemeiner Kenntnisse und diejenige Fähigkeit des Denkens [und Sprechens] verleihen solle, welche nothwendig sind, damit er einer Wissenschaft sich vollständig bemächtigen und später in der Ausübung derselben und überhaupt in seinen Verhältnissen zum Leben würdig wirken könne, so muss darnach auch das Ziel des Sprachunterrichts bemessen werden. Die durch ihn zu erreichenden allgemeinen Kenntnisse bestehen in den selbstständig gewonnenen Anschauungen der antiken Geistesbildung, und um diese zu erlangen, genügt diejenige Sprachkenntnis vollkommen, welche man bisher als das Ziel der Gymnasialbildung festgehalten hat. Auch wird wohl Jedermann eine solche Denkfähigkeit, wie derjenige besitzen muss, welcher sich durch selbstständige Geistesarbeit fremder Gedanken nach ihrem Inhalte ganz und gar zu bemächtigen und in eigner Form wiederzugeben, andererseits sich für eigene Gedanken einer fremden Form zu bedienen vermag (die productive Thätigkeit kommt hier nicht in Betracht), für das wissenschaftliche Studium ausreichend erkennen. Daraus ergiebt sich aber, dass die Forderung des Hrn. Verf. keineswegs im Principe des Gymnasialunterrichts liege. Sie scheint aber auch zweitens rücksichtlich der Ausführbarkeit zu weit zu gehen. Wenn ein Volk eine Litteratur erzeugt, so ist seine Sprache bereits etwas Gewordenes, und wenn sie dann auch noch fortwährend in lebendiger Fortentwicklung begriffen ist, so bleibt diese doch immer innerhalb fester Grenzen und bestimmter Normen. Wie diese entstanden seien, wie der Geist zur Ausprägung der Sprachformen gelangt sei, ist aus der Erinnerung des Volkes selbst verschwunden, darüber besitzen wir also keine historische Ueberlieferung, sondern nur durch Rückschlüsse aus dem Vorhandenen, durch die Vergleichung anderer Sprachen und durch die schärfste Beobachtung der dem menschlichen Geiste eingepflanzten Gesetze und der im Volke ausgeprägten Eigenschaften kann der Weg, den die Sprachbildung genommen, erkannt werden. Diesen zu begreifen setzt demnach Kenntnisse und ein so gereiftes speculatives Denken voraus, wie man sie von Schülern unmöglich erwarten kann. Man wende nicht ein, dass man sie ja nicht einen Weg suchen lassen, sondern sie nur auf einem bereits entdeckten und gebahnten Wege führen wolle; denn ein kundiger Führer

kann noch nicht die Kräfte zum Steigen geben. Es ist dies ein von Pädagogen nur zu häufig begangener Fehler, dass sie meinen, was ihnen selbst nach langer Mühe und harter Arbeit zum geistigen Eigenthum geworden klar vor der Seele steht, müsse nun auch von der ihnen anvertrauten Jugend begriffen werden. Endlich ist jedes Sprachdenkmal ein vollendetes Kunstwerk, in dem Inhalt und Form zur vollen Harmonie verschmolzen sind; es will als Ganzes begriffen und genossen sein; eine Zergliederung der Arbeit, wie es geworden und vollends wie die Mittel, deren sich der Künstler bedient, entstanden seien, muss bei noch nicht geübten Kunstkennern den Eindruck, den das Ganze macht, schwächen und trüben. Man täusche sich darüber ja nicht. Soll der Schüler die alten Schriftsteller nicht bloß als Gegenstände, an denen er sein Denken übe, lesen, sondern in ihre Gedanken eindringen, durch sie mit Bewunderung und Liebe zu dem Schönen erfüllt werden, so darf er nicht bei jeder Sprachform reflectiren, wie sie geworden, es genügt, wenn er weiss, was sie im Bewusstsein des Schriftstellers sei, wenn er nachempfindet, was er mit derselben erreichen gewollt. Oder wird man Jemandem, den man ein Gemälde verstehen lehnen will, auch sagen, wie die Farben im rohen Naturzustande ausgesehen und durch welche Zubereitung sie erst anwendbar geworden? Mit diesen Bemerkungen soll keineswegs des Hrn. Verf. Streben gänzlich abgewiesen werden, nur vor einem Zuweitgehen wollen wir warnen. Was der Hr. Vf. über die scharfe Bestimmung der Wortbedeutungen, über Vereinfachung vieler Regeln, über die Vermeidung unnöthiger Distinctionen sagt, ist recht sehr der Beherzigung werth. Auch sind wir recht gern dem geneigt, dass man den oberen Schülern zuweilen an einem Beispiele den Weg zu Untersuchungen im Gebiete der Sprachforschung zeigen und dadurch die Lust zu dergleichen in ihnen anregen solle, nur dagegen erklären wir uns mit aller Entschiedenheit, dass man den Zweck des Sprachunterrichts zu hoch stecke und darüber den eigentlichen alleinigen Zweck desselben — Verständniss des Gedankens — aus den Augen verliere.

[D.]

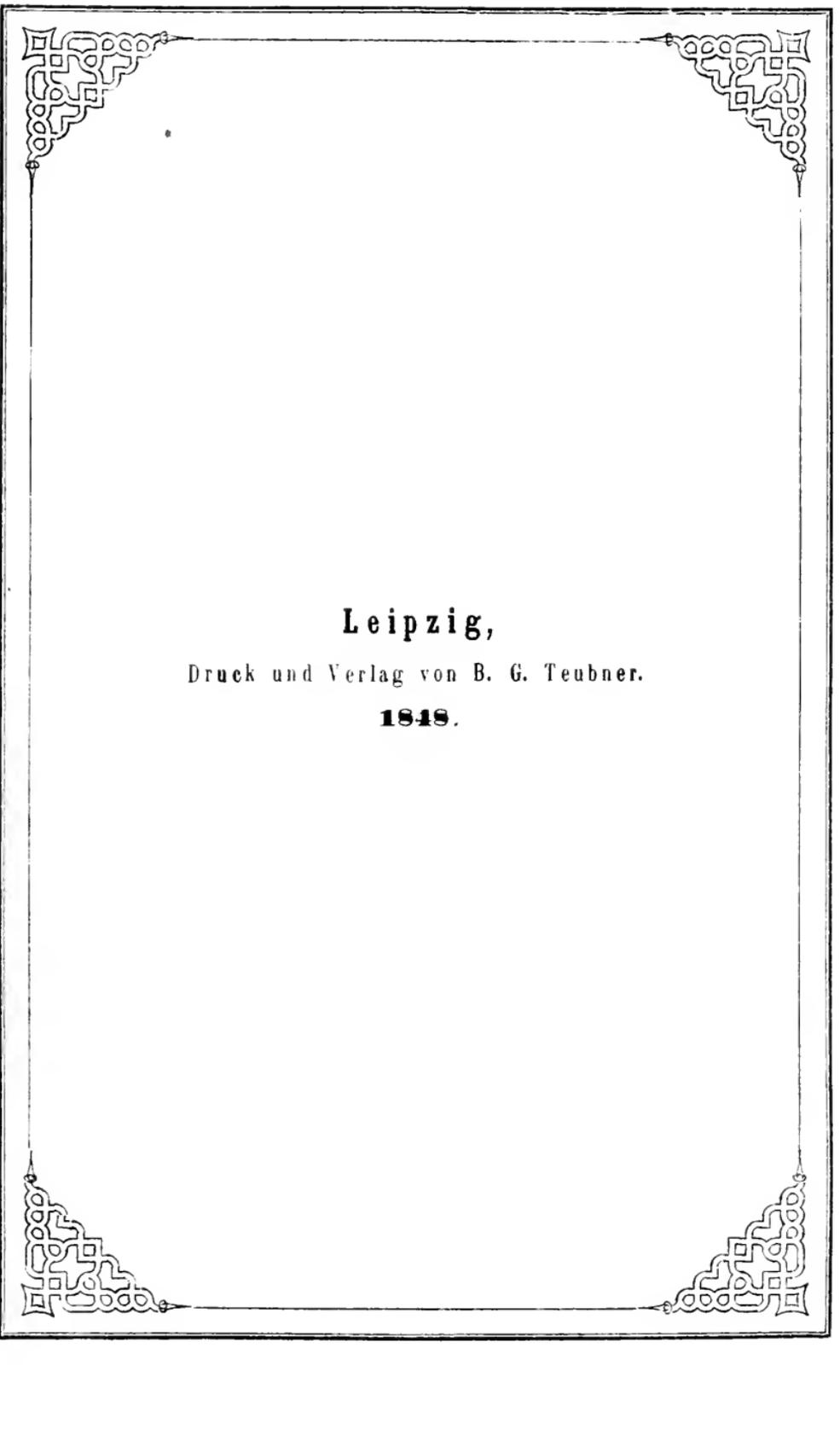
---

# I n h a l t

*von des dreiundfünfzigsten Bundes viertem Hefte.*

Seite

<b>Creuzer:</b> Pythos Gründung, ein nomischer Hymnos, aus dem Homerischen Hymnos auf Apollon ausgeschieden u. s. w. — Von Prof. Dr. <i>Gottfr. Hermann</i> , Comthur und Ritter mehrerer hohen Orden u. s. w. zu Leipzig. . . . .	355—373
<b>Böttcher:</b> Aehrenlese zur Homerisch-Hesiodischen Wortforschung. — Von <i>Demselben</i> . . . . .	373—378
<b>Jacob:</b> Homers Ilias und Odyssee. — Von Dr. <i>Joh. Minckwitz</i> zu Dresden. . . . .	378—389
<b>Friedländer:</b> De operibus anaglyphis in monumentis sepulcralibus Graecis. — Von Conrector Dr. <i>Stoll</i> zu Wiesbaden. . . . .	389—392
<b>Dillenburger:</b> Q. Horatii Flacci opera omnia. Ed. II. — Von Prof. Dr. <i>Paldamus</i> zu Greifswald. . . . .	392—400
<b>Tophoff:</b> Aliquot locos ex illo Ciceronis libro, qui inscriptus est Cato major, interpretatus est etc. — Von Dr. <i>Tischer</i> zu Brandenburg. . . . .	400—401
<b>Nagel:</b> Lehrbuch der ebenen Geometrie. { Von Dr. <i>Böttger</i> zu Ruderselbe: Materialien dazu. } . . . . .	401—406
<b>Scharpf:</b> Geometrische Formlehre. — Von <i>Demselben</i> . . . . .	406—410
<b>Wort gegen Wort</b> von Z—n. — Von Rector Dr. <i>Breier</i> zu Oldenburg. . . . .	411—421
<b>Steffenhagen:</b> Zur Reform der deutschen Gymnasien. — Von <i>Demselben</i> . . . . .	421—426
<b>Böttcher:</b> Offene Mittheilungen auf Anlass der neuesten Gymnasialverordnungen u. s. w. — Vom Rector Dr. <i>Rüdiger</i> zu Dresden. . . . .	427—430
<b>Bibliographische Berichte und Miscellen.</b> . . . . .	431
<b>Goldstein:</b> Schulgrammatik der ebräischen Sprache. — Von Conrector Dr. <i>Mühlberg</i> zu Mühlhausen. . . . .	431—432
<b>Heiligstedt:</b> Maureri Commentarius in Vet Testam. Vol. IV. sect. I. commentarius in Iobum continens. — Von <i>Demselben</i> . . . . .	432—435
<b>Levy:</b> Hebräisches Lesebuch. — Von <i>Demselben</i> . . . . .	435—440
<b>Eisenmann:</b> Praktische Anweisung zur Erlernung der französischen Sprache. — Von Dr. <i>Doehler</i> zu Braundenburg. . . . .	440—445
<b>Derselbe:</b> Leichter Stufengang zur Erlernung der französ. Sprache. — Von <i>Demselben</i> . . . . .	445
<b>Todesfälle.</b> . . . . .	445
<b>Schul- u. Universitätsnachrichten, Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.</b> . . . . .	446
<b>Zu dem Berichte über die Versammlung sächs. Gymnasiallehrer zu Leipzig.</b> — Von den Professoren DDr. <i>Palm</i> u. <i>Dietsch</i> zu Grimma. . . . .	446—448
<b>Krüger:</b> Die Lectüre der griech. u. lat. Klassiker auf Gymnasien. . . . .	448—449
<b>Benzler:</b> De hiatu in Demosthenis orationibus. . . . .	449—452
<b>Reinhardt:</b> Staats- und Schulverfassung in Wechselwirkung auf einander. . . . .	452—453
<b>Schäfer:</b> La Batrachomyomachie ou le combat des grenouilles et des souris, poëme grec traduit en vers Latins etc. . . . .	453—454
<b>Gäbel:</b> Leitfaden der Poëtik für obere Classen höherer Bildungsanstalten. . . . .	454—456
<b>Liebaldt:</b> C. Licinius Macer. . . . .	456—457
<b>Ladewig:</b> Analecta scenica. . . . .	457—462
<b>Haacke:</b> Andeutungen über Sprache und Sprachunterricht auf Gymnasien. . . . .	462—464



**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

**1848.**





PA  
3  
No 5  
Bd. 53

Neue Jahrbücher für Philologie  
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

